Die

Wahrheiten

der

katholischen Religion,

aus

der heiligen Schrift allein bewiesen.

Von

Dr. Thomas Buttler,

Ehrenkämmerer Seiner Heiligkeit des Pabstes Gregor XVI. und katholischem Pfarrer zu Weymouth.

Aus dem Englischen

von

Dr. C. Willmann.

Zweiter Band.

Regensburg, 1846.

Verlag von G. Joseph Manz.

Katholischen Religion,

aus

der heiligen Schrift allein bewiesen.

von

Dr. Johann Mutter,

Professor der katholischen Theologie in Bonn.

Elberfeld, 1846.

Verlag von C. Boltzen Wwe.

Inhalt.

Zweiter Band.

Erster Vortrag.

Seite

Ueber die Verehrung der Reliquien ꝛc. 1

Zweiter Vortrag.

Einwürfe 46

Dritter Vortrag.

Ueber das Sacrament der Buße 113

Vierter Vortrag.

Einwürfe 225

Fünfter Vortrag.

Ueber das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen 267

Sechster Vortrag.

Einwürfe 300

Seite

Siebenter Vortrag.

Ueber die Glaubensregel 319

Achter Vortrag.

Fortsetzung desselben Gegenstandes 370

Neunter Vortrag.

Fortsetzung und Schluß dieses Gegenstandes . . . 402

Erster Vortrag.

1. Ueber die Verehrung der Reliquien. *)
2. Ueber die Verehrung der Bilder.
3. Ueber die Verehrung des Kreuzes.
4. Ueber die Feste unsers Herrn, der heiligen Jungfrau Maria und der Heiligen.

Die Lehre der katholischen Kirche über die Verehrung der Reliquien wird von den Vätern des allgemeinen Kirchenrathes von Trient folgendermaßen festgestellt.

---

*) Nämlich von den Leibern der Heiligen, welche gemäß der Lehre des heiligen Apostels Paulus (1. Cor. 3, 16.) Tempel Gottes und Wohnorte des Geistes Gottes waren und entweder durch das Opfer des Märtyrerthumes oder durch die Mühseligkeiten der Buße als eben so viele Opfer Gott dargebracht wurden. Diesen Reliquien schreiben wir Katholiken keine ihnen innewohnende Kraft, keine übernatürliche und göttliche Wirksamkeit zu; wenn wir aber auf den allmächtigen Gott blicken, der so streng auf seine eigene Ehre hält, und sehen, welche auffallende Liebe er durch die in ihren Personen gewirkten Wunder gegen dieselben an den Tag gelegt hat, so glauben wir keinen Anstand nehmen zu dürfen, sie zu **ehren**, keineswegs und unter keinen Umständen aber **sie anzubeten.** Dies sind unsere Gesinnungen, und andere haben wir niemals an den Tag gelegt. Daher er-

Die Synode beschließt: „Daß die Leiber der heiligen Märtyrer und anderer nun mit Christus Lebenden, welche Glieder Christi und der Tempel des heiligen Geistes waren und durch ihn zum ewigen Leben erhoben und verherrlicht werden, von den Gläubigen verehrt werden sollen. Durch sie werden den Menschen viele Vortheile von Gott zugewandt; und es sollen demnach Alle, welche behaupten, daß den Reliquien der Heiligen keine Ehre gebühre, oder daß es nutzlos sei, sie und andere heilige Denkmale zu ehren, gleichfalls auch das Andenken der Heiligen zu feiern, um ihren Beistand zu erlangen — vollständig ausgeschlossen sein, wie auch die Kirche sie ausgeschlossen hat und ausschließt.“ **Sess. XXV. de Invocat. S.S.** *)

---

klaren wir denn auch auf das Nachdrücklichste mit dem heiligen Hieronymus: „daß wir, ich sage nicht blos die Reliquien der Märtyrer, sondern sogar die Sonne und den Mond, die Engel und Erzengel, die Cherubim und Seraphim, oder irgend einen in dieser oder der künftigen Welt genannten Namen nicht göttlich verehren und anbeten, damit wir dem Geschöpfe nicht mehr dienen, als dem Schöpfer, der in alle Ewigkeit hochgelobt ist. Aber wir **ehren** die Reliquien der Märtyrer, um Den **anzubeten**, dessen Märtyrer sie sind. Wir ehren die Diener, damit der Diener Ehre auf den Herrn zurückfließe, welcher sagt: »Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf.«“ (St. Hieron. Epist. 53. ad Ripar. Presb. adv. Vigilant.)

A. d. V.

*) Aus dieser deutlichen und einfachen Auslegung der Lehre der katholischen Kirche über diesen Punct geht auf's Klarste hervor, daß, wenn Männer, die sich Diener Christi nennen, von wahrhaft christlicher Liebe geleitet würden, und aufrichtig handeln wollten, sie uns nicht mehr mit dem Vorwurfe der Anbetung (im eigentlichen Sinne des Wortes) der Reliquien der Heiligen kränken könnten. Wir beten blos Einen Gott in drei Personen an. Diesem Gotte, dem Schöpfer und Herrn aller Dinge, erweisen

Von dieser den Reliquien und selbst den Gewändern der Heiligen erwiesenen Verehrung und von den besondern dadurch erlangten Vortheilen liefert das Alte wie das Neue Testament die zahlreichsten, auffallendsten Beispiele.*) Indem

---

wir, wie wir feierlich erklären, göttliche Verehrung, und unterschreiben freudig die Erklärung, welche besagt: „Verflucht sei der, der Abgötterei treibt, der Bilder oder Reliquien anbetet, oder sie als Gott anbetet.“ (Gother's Werke.)

A. d. V.

*) Die gelehrtesten, obschon zugleich eingefleischtesten Protestanten haben noch niemals versucht, die in den ersten Zeiten der Kirche den Reliquien der Heiligen erwiesene Verehrung in Abrede zu ziehen. Daillé, Blondel, Chemnitius, Whittaker u. v. A. bestätigen das Vorherrschen dieser Verehrung mehrfältig. Die Schriften der Väter sind voll von Zeugnissen für die Empfehlung derselben. „Ueberall,“ sagt der heilige Hilarius (Bischof der lateinischen Kirche zu Poitiers in Frankreich und einer der gewichtigsten Vorkämpfer des orthodoxen Glaubens in der abendländischen Kirche gegen die arianischen Ketzer; er starb 367), „wird das Blut der Märtyrer aufgenommen, und ihre verehrungswürdigen Gebeine geben Zeugniß; — die Teufel zittern vor ihnen, Krankheiten werden vertrieben und Wunder gewirkt.“ (L. contra Constant.) Wie schön ist die folgende Stelle bei dem heiligen Ambrosius: „Fraget ihr mich: was ihr denn an einem Leichnam ehret, der jetzt aufgelöst und verweset ist, um den sich Gott ferner nicht mehr kümmert? so antworte ich euch: Was will denn der Prophet damit sagen, wenn er spricht: »Kostbar ist in dem Angesichte Gottes der Tod seiner Heiligen«? Und wenn er ferner spricht: »Mir, o Gott! sind deine Freunde außerordentlich ehrenwerth«? Es ist unsere Pflicht, die Diener Gottes zu ehren, noch mehr aber seine Freunde, von denen anderswo geschrieben stehet: »Der Herr bewahret alle ihre Gebeine; keines derselben soll gebrochen werden.« Ich ehre daher in dem Leibe des Märtyrers die Wunden, die er im Namen Christi empfing; ich ehre das Andenken der Tugend, die niemals stirbt; ich ehre die Asche, welche das Bekenntniß des Glaubens geweiht hat; ich ehre damit

ich eben nur mit den Gewändern beginne, erlaube ich mir, meine Leser zu verweisen auf:

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
4. *) Kön. 2, 14.	2. Kön. 2, 14.
„Und er (Eliseus oder Elisa) schlug mit dem Mantel des	„Und nahm denselbigen Mantel Elia, der ihm entfallen

---

den Samen der Ewigkeit; ich ehre den Leib, der mich gelehrt hat, den Herrn zu lieben und den Tod um seinetwillen nicht zu fürchten. Und warum sollte denn der Gläubige den Leib nicht ehren, den sogar die Teufel verehren: den sie zwar zu Tode quälten, ihm aber im Grabe Ehrfurcht zollen? Ich ehre daher den Leib, den Christus selbst in der Welt ehrte, und der mit ihm im Himmel regiert." (Serm. IV. in natali S.S. Martyr. Nazarii et Celsi. T. II. in append. p. 467.)

Der heilige Joannes Chrysostomus sagt: „Gott hat die Märtyrer mit uns getheilt, indem er ihre Seelen zu sich genommen und uns ihre Leiber gelassen, damit wir in ihren Gebeinen fortwährend ein Denkmal ihrer Tugend besitzen. Wenn ein Feigling die blutigen Waffen eines muthigen Kriegers gewahrt, so schwingt er plötzlich seine Lanze, er wappnet sich mit Schild und Helm, und brennt vor Begier, seinen Muth zu stacheln: sollten nun nicht auch wir, wenn wir auch die größten Memmen von Allen sind, beim Anblicke nicht blos der Waffen, sondern des Leibes der Heiligen selbst, der würdig erfunden ward, für die Sache Christi zu bluten, sollten nicht auch wir uns angetrieben fühlen, denselben Kampf zu wagen? — Aus diesem Grunde aber hat Gott uns, bis zum Tage der Auferstehung, die Leiber seiner Heiligen anvertraut." (Hom. XLVII. de S. Juliano. Ibid. p. 676.)

A. d. V.

*) In der protestantischen Bibel sind die beiden ersten Bücher der Könige als die Bücher Samuel's und nur die beiden letzten als die der Könige aufgeführt, während die Katholiken alle vier als Bücher der Könige bezeichnen. Jene folgen dabei dem Gebrauche der Hebräer, diese dem der Kirchenväter. Wer die Bücher aus Antrieb und Erleuchtung des heiligen Geistes verfaßt habe, ist

Elias, der ihm entfallen war, das Wasser, aber es theilte sich nicht, und er sprach: Wo ist auch jetzo der Gott des Elias? Und er schlug das Wasser, und es theilte sich hierhin und dorthin, und Eliseus ging hindurch."

war, und schlug in's Wasser, und sprach: Wo ist nun der Herr, der Gott Elia? Und schlug in's Wasser; da theilte sich's auf beiden Seiten, und Elisa ging hindurch."

Hier ward demnach eine übernatürliche Handlung mittelst des Mantels des Elias bewirkt, denn kaum hatte Eliseus oder Elisa das Wasser des Jordan mit demselben berührt, so theilte es sich und gestattete ihm freien Durchgang, gleichwie dies auch stattfand, als Elias oder Elia dasselbe zuvor gethan hatte, wie wir lesen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
4. Kön. 2, 8.	2. Kön. 2, 8.
„Und Elias nahm seinen Mantel, und wickelte ihn zusammen, und schlug damit das Wasser, welches sich theilte zu beiden Seiten, und sie gingen Beide (Elias und Eliseus) hindurch auf dem Trockenen."	„Da nahm Elia seinen Mantel, und wickelte ihn zusammen, und schlug in's Wasser; das theilete sich auf beiden Seiten, daß die Beiden trocken hindurchgingen." *)

---

ungewiß. Nach Einigen sind die zwei Bücher Samuel's von den Propheten Samuel, Gad und Nathan (vgl. 1. Par. 29, 29.); die zwei Bücher der Könige von Esdras oder dem Propheten Jeremias. Nach Andern hat ein unbekannter Verfasser gegen das Ende der babylonischen Gefangenschaft die Geschichte aus vorhandenen weitläufigen Quellen, insbesondere aus den Reichsannalen (1. Par. 29, 29. 3. Kön. 11, 41. 14, 19. 29.) so verfaßt, wie wir sie in den vier Büchern noch haben.

Allioli's Uebers. 2. Bd. S. 60.

*) Diesen Beispielen können noch die durch den Stab des Moses

Ferner lesen wir bei Matthäus 9, 20 u. 21 und 14, 36, daß es unserm geliebten Heilande gefiel, das am Blutflusse leidende Weib und mehrere andere Kranke durch die Berührung seines Kleides gesund zu machen.

Katholische Uebersetzung.

Matth. 9, 20.

„Und siehe, ein Weib, das seit zwölf Jahren am Blutflusse litt, trat von hinten hinzu, und berührte den Saum seines Kleides;"

21. „denn sie sprach bei sich selbst: Wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund."

Matth. 14, 36.

„Und (die Kranken) baten ihn, nur den Saum seines Klei-

Protestantische Uebersetzung.

Matth. 9, 20.

„Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang gehabt, trat von hinten zu ihm, und rührete seines Kleides Saum an."

21. „Denn sie sprach bei sich selbst: Möchte ich nur sein Kleid anrühren, so würde ich gesund."

Matth. 14, 36.

„Und baten ihn, daß sie nur seines Kleides Saum an-

(Exod. 7.) vollbrachten Wunderwirkungen und die folgenden wunderbaren Einschreitungen der Vorsehung hinsichtlich der Bundeslade zugezählt werden; der Todesfall, der Dagon zustieß (1. Kön. [Sam.] 5, 4.); durch die Strafe derer, die in die Lade des Herrn geschauet hatten, wobei über 50,000 Mann umkamen (Ebend. 6, 19.); endlich durch den Tod Oza's wegen seiner unzeitigen Dienstfertigkeit. (2. Kön. [Sam.] 6, 6. 7.) Wenn daher Gott es für angemessen hält, im Alten Bunde solche deutliche und augenscheinliche Merkmale seiner Allmacht zur Ehre lebloser Gegenstände kund zu thun, was sollte dann noch die Braut Jesu Christi, die katholische Kirche, abhalten, den Reliquien der Heiligen im Neuen Bunde, deren Seelen da oben mit den engl ischen Chören vereint wohnen, Hochachtung und Ehre zu erweisen?

A. d. V.

des anrühren zu dürfen. Und Alle, die denselben anrührten, wurden gesund."*)

rühreten. Und Alle, die da anrühreten, wurden gesund."

Kommen wir zur Apostelgeschichte, so finden wir durch deren von Gott erleuchteten Verfasser C. 19, V. 12. erzählt, daß die Schweißtücher und Gürtel, welche den Leib des heiligen Paulus berührt hatten, Krankheiten heilten und böse Geister austrieben.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„So daß man auch auf die Kranken von seinem (Paulus) Leibe die Schweißtücher und Gürtel auflegte, und die Krankheiten von ihnen wichen, und die bösen Geister ausfuhren."	„Also, daß sie auch von seiner Haut die Schweißtücklein und Koller über die Kranken hielten, und die Seuchen von ihnen wichen, und die bösen Geister von ihnen ausfuhren."

*) Gibt es wohl leicht etwas Geringeres, als einen Schuhriemen? Und doch erklärt sich der heilige Joannes der Täufer für unwürdig, den Schuhriemen unseres Heilandes zu lösen. (Joann. 1, 27.) Stellt uns ferner nicht auch die heilige Schrift Orte, welche durch die besondere Gegenwart Gottes ausgezeichnet waren, als solche dar, denen die Gläubigen Hochachtung erwiesen? „Löse deine Schuhe von deinen Füßen;" spricht Gott zu Moses, „denn der Ort, worauf du stehest, ist heiliges Land." (2. Mos. 3, 5.) „Löse deine Schuhe von deinen Füßen;" spricht der Engel zu Josue, „denn der Ort, wo du stehest, ist heilig." (Jos. 5, 16. Protest. Bibel 15.) Auch befiehlt der heilige Geist, daß dem Hause Gottes gleiche Ehre erwiesen werden solle: „Bewahre deinen Fuß, wenn du in das Haus Gottes gehst." (Pred. 4, 17. Protest. Bibel 5, 1.) Es darf demnach auch den Reliquien der Heiligen, deren der Himmel häufig als Werkzeuge göttlicher Wunder sich bedient, Ehre erwiesen werden.

A. d. V.

Hier kann ich nun nicht unterlassen, mit dem gelehrten Dr. Coombes (Wesen der Controverse) aufrichtige Protestanten zu fragen: „Aus welchem Gesichtspuncte und mit welchen Gefühlen würden sie, wenn durch irgend eine außerordentliche Verkettung der Umstände, welche von den Schweißtüchern oder Gürteln, die der heilige Paulus auf seinem Leibe getragen, mitten aus dem Schiffbruche der alten Denkmale bis auf unsere Zeit sich erhalten hätten und in ihren Besitz gelangten, mit welchen Augen, frage ich, würden sie dergleichen Reliquien betrachten? *) Erachteten sie es wohl für abergläubig,

---

*) Bewahren nicht auch unsere dissentirenden Brüder, ohne daß es ihnen nur entfernt einfiele, dabei an Aberglauben oder Götzendienst zu denken, Andenken an eine geliebte Person mit Hochachtung und Dankbarkeit, z. B. eine Haarlocke, einen Ring, irgend Etwas, das früher einem Vater, einer Mutter, einem Gatten, einer Gattin, einem Kinde, einem Wohlthäter gehörte, der nun dahingeschieden ist? Legen sie diesen Gegenständen nur wenig oder gar keinen Werth bei, weil es bloße Kleinigkeiten sind? Verschleudern oder beschimpfen sie diese Dinge, oder leiden sie, daß es von Andern geschehe? Heben sie dieselben nicht vielmehr sorgfältig auf? Lassen sie dieselben nicht vielmehr häufig in goldene oder silberne Rahmen fassen oder in solche Gehäuse bringen? Tragen sie dieselben nicht häufig auf ihren Herzen? Angenommen, es fiele einem Katholiken ein, sie zu fragen, was sie unter all' diesen verschiedenen Zeichen der Hochachtung verstehen? Ist es wohl die Haarlocke, der Ring, oder irgend eine Sache, die sie als Andenken bewahren, der sie Hochachtung erweisen? Oder bilden sie sich gar ein, daß irgend eines derselben oder alle eine wirkliche und innerliche Kraft oder Werth besitzen? O nein, keineswegs, werden sie ohne Zögern erwiedern und uns sagen, uns versichern, daß das eine oder andere dieser Dinge ein bloßes Andenken von einer Mutter, einem Gatten ꝛc. sei, ein Zeichen der Erinnerung an frühere Liebe, Zuneigung, Hochachtung, Dankbarkeit ꝛc. gegen die nun abgeschiedene Person, die es während ihres Lebens besessen habe.

Und wir Katholiken glauben ihnen, weil der gesunde Menschenverstand, die Vernunft, die Religion uns nicht zulassen, anders zu

dieſelben mit Ehrfurcht zu bewahren, ſie mit Verehrung und Hochachtung zu behandeln, weil ſie der heilige Paulus auf ſeinem Leibe getragen und weil Gott dieſelben mit ſolchen auffallenden Merkmalen ſeines Beifalles beehrt hat? Die Antwort iſt allzu einleuchtend, als daß wir erſt darauf zu warten brauchten: ſie behandeln die ihnen von ihren Freunden zurückgelaſſenen Erinnerungszeichen mit Liebe und Hochachtung, kann man alſo annehmen, daß ihre religiöſen Gefühle in dem hier angenommenen Falle weniger rege gemacht würden? Ich halte mich für vollkommen gerechtfertiget, wenn ich ſage, daß ihr Benehmen mit dem Gebrauche der katholiſchen Kirche wett-

---

denken. Ja, wir ſchenken ihnen Glauben. Warum aber nun, erlaubt mir die Frage, warum glauben ſie nicht auch uns, wenn wir ganz Daſſelbe, Ein und eben Daſſelbe hinſichtlich der Reliquien der Heiligen verſichern, wo ſie doch, behaupte ich, ſehen, daß wir nicht mehr thun, mit dem einzigen Unterſchiede, daß wir die Verehrung, welche wir den Reliquien der Heiligen erweiſen, denen zollen, die, wie wir die ſtärkſte Urſache zu glauben haben, nun glückſelige Seelen im himmliſchen Jeruſalem ſind? Dies können aber die Proteſtanten nicht behaupten, denn ihrerſeits iſt dieſer Umſtand zweifelhaft, wenigſtens nicht durch glaubwürdige Zeugniſſe dargethan. Um zu ſchließen: die den Reliquien der Heiligen von den Katholiken erwieſene Ehre und Verehrung verträgt ſich demnach mehr mit der Religion und ſogar mit dem geſunden Menſchenverſtande und der Vernunft, als die Verehrung, welche Proteſtanten oder auch Katholiken dem Andenken hingeſchiedener Freunde ſchenken. Denn die Heiligen, deren Reliquien wir verehren, führten während ihrer irdiſchen Laufbahn ein tugendhaftes, muſterhaftes und erbauliches Leben und waren dadurch lebendige Beiſpiele Gottes — „ſie trugen immer die Abtödtung Jeſu an ihrem Körper umher“ (2. Cor. 4, 10.) — waren geheiligt durch den Ueberfluß der Gnade und geliebt und geachtet von Allen denen, die ſie kannten; jetzt aber ſind ſie mit der himmliſchen Glorie gekrönt, in der ſie „Gott von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen und erkennen, ſo wie auch ſie erkannt ſind.“ (1. Cor. 12, 13.)

A. d. V.

eifern würde, Allem, was irgendwie auf Gott und heilige Gegenstände sich bezieht, Verehrung zu bezeigen, und daß sie somit den in Frage stehenden Streitpunct guthießen."

Indem ich nun dazu übergehe, die in der heiligen Schrift liegenden Beweise für die aus den Reliquien hervorgehenden Vortheile anzuführen, erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit meiner Leser auf ein strahlendes Wunder zu lenken, nämlich die Wiedererweckung eines Gestorbenen zum Leben, welche im Augenblicke stattfand, als der Leichnam mit den Gebeinen des Eliseus in Berührung kam.*) Diese Thatsache wird erzählt:

---

*) Ich erlaube mir, folgende Bemerkung des heiligen Cyrillus (von der griechischen Kirche, blühte und schrieb einen vollständigen und sehr genauen Auszug aus der christlichen Lehre in 23 catechetischen Reden im Jahre 351) einzuschalten: „Ich habe es übersehen.... Eliseus auch gleichfalls, welcher zwei Mal Personen wieder in's Leben rief, zu seinen Lebzeiten und nach seinem Tode. So lang er lebte, bewirkte er sogar eine Wiedererweckung durch seine Seele. Damit aber nicht allein die Seelen der Gerechten geehrt würden, sondern daß man auch glaube, daß dieselbe Kraft den Leibern der Gerechten ebenfalls innewohne, so ward der Gestorbene, den man in das Grab auf Eliseus warf, sowie er mit dem Leichname des Propheten in Berührung kam, wieder zum Leben erweckt. Der Leichnam des Propheten vollbrachte also das Werk der Seele, und der, der todt dalag, gab dem, der todt gewesen war, das Leben; und der, der das Leben gab, blieb auf dieselbe Weise unter den Todten. Warum geschah das? Damit nicht, wenn Eliseus erstanden wäre, die Sache der Seele allein zugeschrieben würde, und um darzuthun, daß auch in Abwesenheit der Seele den Leibern der Heiligen, in Hinsicht auf die gerechten Seelen, welche so viele Jahre in dieser Hülle lebten und von ihrem Dienste Gebrauch machten, eine gewisse Kraft innewohnt. Lasset uns dies daher ja nicht thörichter Weise verwerfen, und nicht glauben, daß dem nicht so sei. Denn wenn Schweißtücher und Gürtel als Außenbekleidung getragen, mit den Körpern der Kranken in Berührung gebracht, diese gesund zu machen vermögen, wie viel mehr konnte der Leib

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
4. Kön. 13, 21.	2. Kön. 13, 21.
„Und da Einige einen Mann begruben und die Räuber sahen, warfen sie den Leichnam in das Grab des Eliseus. Und da er die Gebeine des Eliseus berührte, ward der Mann wieder lebendig, und stand auf seinen Füßen.“	„Und es begab sich, daß sie einen Mann begruben; da sie aber die Kriegsleute sahen, warfen sie den Mann in Elisä Grab. Und da er hinabkam, und die Gebeine Elisä anrührete, ward er lebendig, und trat auf seine Füße.“

In Hindeutung auf dieses Ereigniß heißt es auch im Buche Jesus Sirach *) 48, 14: „Auch im Tode zeigte ihn sein Körper als einen Propheten.“

---

des Propheten selbst den Todten erwecken?“ (S. Cyrill. Hieros. Cat. 18. §. 16.)

A. d. V.

*) Dieses Buch heißt Ecclesiasticus und führt diesen Namen nach einem griechischen Worte, welches **Prediger** bedeutet, weil es, gleich einem vortrefflichen Prediger, die ausgezeichnetsten Lehren über alle Tugenden enthält. Das Buch ward von Jesus, einem Sohne Sirach's von Jerusalem, geschrieben, der etwa zweihundert Jahre vor Christus lebte. Da es nach der Zeit Esdra's geschrieben wurde, so befindet es sich nicht im jüdischen Canon, obwohl es von allen frommen Juden als heiliges Buch verehrt und gelesen ward; aber seine volle Beglaubigung erhielt es durch die Kirche Christi, welche in mehreren Kirchenversammlungen, insbesondere in dem letzten allgemeinen Concil von Trient, die Göttlichkeit desselben ausgesprochen, es für canonisch, vom Geiste Gottes eingegeben und durch apostolische Tradition gelehrt erklärt hat. Es ward ursprünglich in hebräischer Sprache verfaßt, und von einem andern Jesus, dem Enkel des Verfassers, in's Griechische übersetzt. Ich erlaube mir, für meinen Zweck einige der

Ferner erzählt uns auch der erleuchtete Verfasser der Apostelgeschichte im 5. Capitel, V. 15 u. 16, daß die eifrigen Schüler der ersten Väter des Christenthums ihre Kranken herbeibrachten, damit der Schatten des Petrus sie gesund mache, und wir lesen die Versicherung, daß viele von diesen Personen und Andere, die von bösen Geistern heimgesucht waren, Nutzen daraus zogen oder geheilt wurden. Ich lege die Textesworte meinen protestantischen Lesern zu ruhiger, leidenschaftsloser und aufmerksamer Betrachtung vor.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
15. „So daß sie die Kranken auf die Gassen heraustrugen, und auf Betten und Tragbahren legten, damit, wenn Petrus käme, wenigstens sein Schatten einen Jeden von ihnen überschattete, und sie von ihren Krankheiten befreit würden."	15. „Also, daß sie die Kranken auf die Gassen heraustrugen, und legten sie auf Betten und Bahren, auf daß, wenn Petrus käme, sein Schatten ihrer Etliche überschattete."

---

heiligen Väter zu bezeichnen, welche dieses Buch als eine canonische Schrift citirt haben.

1. Jahrhundert. — St. Clement. Epist. ad Corinthios, cap. 9.
3. Jahrhundert. — Origen. Contra Cels. l. 6. u. l. 8.
Tertull. De Exhortat. Castit. c. 2.
St. Cyprian. De Mortal. No. 6.
4. Jahrhundert. — Euseb. De vita Constant. c. XI. Valesii, u. Praepar. Evang. l. 8, c. 2.
St. Athanas. Contra Arian. Orat. I. T. I. p. 285.
St. Ambros. De bono mortis. c. 8.
St. Hieron. Epist. 34. ad Julianum.
St. Chrysost. Hom. 33. ad popul.

16. „Es kam aber auch das Volk der umliegenden Städte nach Jerusalem, und brachte Kranke und von unreinen Geistern Geplagte, welche Alle geheilt wurden.“ *)

16. „Es kamen auch herzu Viele von den umliegenden Städten gen Jerusalem, und brachten die Kranken und die von unsaubern Geistern gepeiniget waren; und wurden Alle gesund.“

---

5. Jahrhundert. — St. August. Lib. 11. de doct. Christ. c. 8. u. a. m. a. O.

A. d. V.

*) Bei Eusebius (Eccles. Hist. Lib. 7. c. 19.) ersehen wir, daß der Stuhl des heiligen Joannes — der öffentliche Bischofssitz, auf dem die Bischöfe von Jerusalem regelmäßig inthronisirt wurden, zu seiner Zeit ehrfurchtsvoll verehrt und sorgfältig bewahrt wurde — ein glänzender Beweis für den apostolischen Ursprung der den heiligen Reliquien erwiesenen frommen Verehrung. Es ist dies jedoch nicht das einzige Beispiel einer solchen den Stühlen heiliger Männer erwiesenen Verehrung. Die Acten des heiligen Marcus ergeben, daß sein Stuhl von antikem Elfenbein lange Zeit zu Alexandrien aufbewahrt und von jedem der nachfolgenden Bischöfe demüthig verehrt wurde. (Act. Pass. S. Marci in notis Valesii apud Euseb.) In den Acten des heiligen Petrus, Bischofes zu Alexandrien, der im Jahre 311 den Märtyrertod erlitt, lesen wir, daß er aus Ehrfurcht vor diesem heiligen Stuhle niemals wagte, sich auf denselben zu setzen, sondern blos auf dessen Fußschemel. (Act. St. Pet. Alex. apud Baron. ad an. 310.) Bei Tertullian findet sich eine bekannte Stelle, welche auf's Klarste anzuzeigen scheint, daß die wirklichen Stühle der Apostel in den apostolischen Kirchen sorgfältig aufbewahrt wurden: „Durchwandere die apostolischen Kirchen, in welchen die ächten Sitze der Apostel noch immer an ihren Stellen stehen, in welchen ihre eigenen Episteln gelesen werden, ihre Stimme uns entgegentönend und das Angesicht eines jeden derselben uns vor Augen bringend.“ „Percurre Ecclesias apostolicas, in quibus ipsae cathedrae apostolorum adhuc praesident suis locis, in quibus epistolae eorum authenticae reci-

Man könnte mir nun vielleicht auf die letztangeführten Beweise, besonders auf den des Eliseus, entgegenhalten, daß gottesfürchtige Männer den Leichnam des heiligen Stephanus bestatteten, ohne mit seinen Reliquien viel Aufhebens zu machen, sondern daß sie blos große Klage über ihn hielten. (Apostelg. 8, 2.) Ich gebe das zu, aber es ist dann blos ein negativer Beweis, welcher die Kraft des positiven Beweises, gezogen aus den Wundern, mit denen der allmächtige Gott die Gebeine des Eliseus, den Schatten des Petrus und die Schweißtücher und Gürtel, welche den Leib des Paulus berührt hatten, zu ehren beliebte, keineswegs zu zerstören oder auch nur im geringsten Grade zu schwächen vermag. Zudem

---

tantur, sonantes voeem, et repraesentantes faciem unius cujusque.“ (Tertull. De Praescript. cap. 36.) So bemerkt auch der gelehrte Dr. Wiseman (Bemerkungen über Lady Morgan's Darstellungen in Betreff des im vaticanischen Basilicum aufbewahrten Stuhles des heiligen Petrus): „Es wäre der gewohnten klaren und lautern Darstellungsweise Tertullian's ganz entgegen, mit so viel Nachdruck zu sagen, daß die ächten Stühle der Apostel noch jetzt aufbewahrt würden. Die Worte ipsae und adhuc scheinen auf etwas Außerordentliches hinzuweisen, wie dies bei der Erhaltung der identischen Stühle der Fall war.“ Da zudem das Lesen ihrer Episteln selbst die Stimmen der Verfasser den Zuhörern in's Gedächtniß rufen würden, so fügt Tertullian um der Gleichheit willen bei, daß sogar die Gestalten dieser ehrwürdigen Männer durch die Anwesenheit ihrer identischen Sitze mit Gewalt der Einbildungskraft vergegenwärtigt werden. Für den letztern Satz wäre es schwer, irgend eine vernünftige Deutung zu finden, wenn man nicht annehmen wollte, daß sie sich auf die ächten Stühle beziehe: ipsae cathedrae . . . . repraesentantes faciem unius cujusque. Wer auch diese Bemerkungen unparteiisch würdiget, der wird, dünkt mich, zugeben, daß sie keinen geringen Beweis dafür liefern, daß die Verehrung der heiligen Reliquien aus den Zeiten der Apostel zu uns herabgekommen sei.

A. d. V.

wurden die Ueberreste des heiligen Stephanus, obwohl der heilige Lucas über die denselben geschenkte Sorgfalt schweigt, unstreitig geehrt und mit Vorsicht aufbewahrt; denn zu einer spätern Zeit entdeckte man dieselben, und der heilige Augustinus erzählt viele Wunder, welche mittelst dieser Reliquien gewirkt wurden, von denen er einige selbst als Augenzeuge mitansah. (Vgl. das ganze lange Capitel über diesen Gegenstand bei demselben: C. 8. lib. 22. de civit. Dei.) Ich habe indeß die Zuversicht, daß die angeführten Schriftterte an sich selbst genügen werden, um die Wahrheit der Erklärung der Väter des allgemeinen Kirchenrathes von Trient zu bestätigen. „1. Daß die Leiber der heiligen Märtyrer und anderer nun mit Christus Lebenden, welche Glieder Christi und der Tempel des heiligen Geistes waren und durch ihn zum ewigen Leben erhoben und verherrlichet werden, von den Gläubigen verehrt werden sollen, da sie Gott geehrt hat." „2. Daß durch sie den Menschen viele Vortheile von Gott zugewandt werden." *) Denn sicherlich werden doch wir, wo

---

*) Jedes Wunder, das bewirkt wird, geschieht einzig und allein durch den Willen und die Kraft des allmächtigen Gottes. Wir haben aber gesehen, daß Er dies zu Gunsten der Heiligen mittelst ihrer Reliquien zugelassen hat. Es wird daher Gott durch die Verehrung der von ihm so hoch geehrten Reliquien kein Unrecht, keine Kränkung zugefügt, noch auch die Ihm gebührende und erwiesene Ehre beeinträchtiget oder geschwächt, vielmehr kann sie ihm im Gegentheile blos angenehm und annehmlich sein, da es klar ist, daß die katholische Kirche das Ganze auf Gott selbst, die Urquelle und den Urheber alles Guten und den Geber aller guten Gaben, bezieht. Wenn man also die Reliquien der Heiligen vorzugsweise in den Kirchen aufbewahrt, oder auf oder neben den Altären beisetzt, so geschieht dies aus Hochachtung und Ehrfurcht gegen die Heiligen selbst, die im Himmel in der Umgebung **Gottes** wohnen und ihn dort mit der ganzen siegreichen Kirche der heiligen Engel und glückseligen Geister verherrlichen. Trägt somit ein Katholik irgend eine Reliquie bei sich, so geschieht dies aus Ehrfurcht, Liebe und

es dem Allmächtigen selbst beliebt hat, sie zu ehren, das Gleiche thun dürfen? Und wenn Israel die Gebeine Joseph's sorgfältig bewahrt und sie in's Land Canaan versetzt hat, warum sollen nicht auch wir die Gebeine und andere Ueberreste der erhabenen Heiligen des christlichen Glaubens bewahren und ehren? *) „Die Zuneigung," sagt der unsterbliche Bossuet,

---

Hochachtung gegen den Heiligen; es ist ein frommes Andenken, ein Erinnerungszeichen zur Nachahmung seines gottseligen Lebens, durch das er die ewige Glückseligkeit errungen hat, in der Hoffnung auf seinen Schutz durch Fürbitte, ohne daß er aber an eine innerliche Kraft der Reliquien selbst glaubt.

A. d. V.

*) Es kann keinem Protestanten unbekannt sein, daß die Stelle des Grabes eines Märtyrers plötzlich zur Kirche für die Versammlung der Gläubigen ward und das Grab selbst als Altar für die Feier des erhabenen Meßopfers diente. Gewiß bedarf es keines triftigern Beweises für die besondere religiöse Verehrung, welche den heiligen Reliquien schon in den allerersten Jahrhunderten des Christenthums erwiesen ward. Ferner wird uns durch die unwiderleglichsten Zeugnisse versichert, daß die ersten Christen deren Gräber mit ganz andern Gefühlen betrachteten, als die anderer hingeschiedenen Personen. Sie wußten wohl, daß dieselben die Ueberreste der Helden des Christenthums enthielten, die ihr Blut zur Vertheidigung ihres Herrn und Meisters vergossen hatten. Daher machten sie es auch zu einem Acte der Religion, um dieselben mit frommer Verehrung sich zu versammeln. „Diese Gefühle, obschon der Natur und dem Glauben getreu, erregen sogar das Erstaunen derer, die durch die moderne Philosophie verderbt wurden, deren Blindheit dem Pharisäer, der die Grabmale der Propheten errichtete, nicht Heuchelei, sondern Aberglauben angemuthet haben würde. Sie sprechen von dem Besuche der Grabmale der Dichter, der Krieger und Könige, der Besuch der Gräber der Heiligen fällt ihnen aber niemals ein, gleich als ob menschliche Theilnahme und Alles, was zur Ehrfurcht gehört, allein ausgeschlossen sein müßten, wenn das Andenken auf Personen sich bezieht, welche Gott theuer waren." (Mores Catholici, oder die Zeiten des Glaubens, von K. H. Digby,

„welche in Fällen menschlicher Freundschaft ein Freund für einen Freund empfindet, erstreckt sich nicht allein auf die geliebte Person, sondern auch auf deren Kinder und Angehörige; und nicht allein auf diese, sondern sogar auf Alles, was den Geliebten darstellt, auf Alles, was ihm einst angehörte, oder was die angenehme Erinnerung an ihn uns in's Gedächtniß zu rufen vermag. Dies gibt uns der natürliche Instinct ein. Würde der Protestant dies gehörig erwägen, so müßte ihm alsbald auch klar werden, daß die Ehre in ihrem Fortschritte ganz dem der Freundschaft ähnlich ist: denn die Ehre ist in Wirklichkeit nichts Anderes, als Liebe mit Furcht gepaart und mit Hochachtung vermischt. Kurz, würde der Protestant in Betracht ziehen, daß die ganze äußerliche Verehrung, welche der Katholik pflegt, ihren Ursprung ganz allein von Gott ableitet und ganz allein zu Gott wieder zurückfließt, — würde er dies in Betracht ziehen, so müßte er auch klar einsehen, daß eine solchergestalt lediglich durch den Urheber aller Heiligkeit belebte Verehrung unmöglich irgend einer seiner gött-

---

Esq., 3. Buch, S. 162.) „Begegnen wir aber nicht auch solchen Gefühlen sogar unter den Protestanten? Wie wir hören, wird in der Kirche zu Lutterworth die Kette Wycliffe's, sein Lesepult und ein Stück von seinem Mantel aufbewahrt. Zu welchem Zwecke geschieht dies? Es sind nichts Anderes, als Reliquien, genau dasselbe, was die Katholiken unter Reliquien verstehen; denn sie werden von denjenigen aufbewahrt, die ihn als einen sehr großen und guten Mann betrachten, die dadurch sein Andenken zu ehren beabsichtigen und denen ihr Gefühl sagt, daß durch den Besitz dieser Erinnerungszeichen an ihn zwischen ihm und den nach ihm Kommenden eine Art Verbindung oder Vereinigung stattfinde. Die Katholiken gehen nur darin noch weiter, daß sie nämlich glauben, dadurch Gott zu gefallen, wenn sie dergleichen Gegenständen Hochachtung erweisen, und daß sie, indem sie solche Reliquien der Heiligen ehren, angestachelt werden, ihrem Beispiele nachzufolgen." (Wiseman.)

A. d. V.

lichen Vollkommenheiten mißfallen kann. Er müßte im Gegentheile einsehen, daß, wenn **Gott**, der so sehr auf die Liebe der Menschen hält, dennoch zuläßt, daß sie einander aus Liebe zu **Ihm** lieben, und eine solche Liebe nicht als eine Beeinträchtigung unserer Neigungen betrachtet, — **Er** ebenso sehr auf die **Ihm** gebührende Ehrfurcht und Verehrung von Seiten der Gläubigen hält, und doch ihnen gleichfalls gestattet, — ohne es als eine Beeinträchtigung der **Ihm** gebührenden Verehrung und Anbetung zu betrachten, — daß sie, **um Seinetwillen**, jene glückseligen Wesen ehren, die **Er** selbst so sehr geehrt hat." (Darlegung der Lehren der katholischen Kirche, 6. Cap., über Reliquien.)

Indem ich nun zu der Verehrung gelange, welche den Bildern gewidmet wird, schicke ich voran, wie dieser Punct der Lehre der katholischen Kirche von den Vätern der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient festgesetzt ward.

Die Synode beschließt: „Daß Bilder Christi, der heiligen Jungfrau und anderer Heiligen vornehmlich in Kirchen ausgestellt und aufbewahrt und denselben geziemende Ehre und Verehrung erwiesen werden solle: nicht aber mit dem Glauben, daß denselben irgend eine Göttlichkeit oder Kraft innewohne, um deretwillen sie geehrt zu werden verdienen; oder daß irgend Etwas von ihnen erbeten oder irgend ein Vertrauen auf sie gesetzt werden könne, wie dies die Heiden einst mit ihren Götzenbildern thaten; sondern nur, weil die den Bildern erwiesene Ehre auf die Urbilder, welche sie darstellen, zurückfließt; so daß wir mittelst der Bilder, die wir küssen, und vor denen wir unsere Häupter entblößen und niederknieen, Christus anbeten und seine Heiligen verehren lernen." Sess. XXV. de Invocat. SS. *)

---

*) Ich hoffe, es werde meinen freundlichen protestantischen Lesern nicht entgangen sein, daß das Concil von Trient uns nicht die Pflicht auferlegt, Bilder zu gebrauchen; es sagt blos, daß es heilsam sei, sie zu haben, und daß sie mit Hochachtung behandelt

So lautet die Auslegung unserer Lehre über diesen Punct von Seiten dieser hochwürdigen Väter, und wollen sie die Protestanten nur ruhig und leidenschaftslos erwägen, so werden sie dieselbe mehr als genügend finden, um alle Zweifel hinsichtlich dieser Lehre bei ihnen zu heben. Die heilige Synode lehrt, daß die Bilder Christi und seiner Heiligen vorzugsweise in den Kirchen aufbewahrt und ihnen geziemende Ehre erwiesen werden solle. Dies ist nun sicherlich der natürlichen Aufklärung ebenso sehr angemessen, als der Eingabe des gesunden Menschenverstandes. Die Wahrheit dessen in Zweifel zu ziehen, hieße ebenso viel, als die Ansichten des ganzen Menschengeschlechts in Frage stellen. *) Ich kann

---

werden sollen, d. i. so, wie wir das Bildniß eines Vaters oder irgend einer Person ehren, der wir Hochachtung oder Verehrung schuldig zu sein glauben. Das Concil schärft überdies noch in seinen Anweisungen an die Pfarrgeistlichkeit dieser ausdrücklich ein, diese Lehre den Gläubigen auszulegen; es befiehlt den Geistlichen, das Volk darauf aufmerksam zu machen und es genau zu belehren, daß diese Bilder weiter nichts, als bloße Darstellungen seien; daß jede denselben erwiesene Ehre auf die durch sie dargestellten Urbilder sich beziehe; endlich daß das Bild selbst keine Kraft besitze, noch ihnen die geringste Hülfe leisten könne. Der gelehrte Petavius sagt: „Wir müssen es als Grundsatz aufstellen, daß die Bilder unter die adiaphora gehören, welche keinen wesentlichen Bestandtheil der Religion ausmachen und welche die Kirche beibehalten oder abschaffen kann, wie sie es für gut erachtet." (L. 15. de Incarnat.) Daher lehrt auch Dr. Hawarden (Ueber die Bilder, S. 853.) mit Delphinus, „daß, wenn irgendwo Gefahr vorhanden ist, daß die Bilder zum wirklichen Götzendienste oder Aberglauben ausarten, sie von dem Pfarrer entfernt werden müssen."

A. d. V.

*) So sorgsam, ja ängstlich die ersten Christen, wegen des sie umgebenden Götzendienstes, auch darauf bedacht waren, ihre Religion vor diesem auszuzeichnen, so finden wir doch, daß sie von diesen bildlichen Darstellungen schon in den ältesten Zeiten Ge-

daher nicht verhehlen, daß es mir stets schwer begreiflich war, aus welchen Gründen die Protestanten diese Verehrung als

---

brauch machten. In den Catacomben trifft man sehr alte; einige derselben sind in Stein gehauen, davon zwei in den Grabgewölben der Märtyrer, und diese müssen demnach gemacht worden sein, ehe dieselben geöffnet wurden. D'Agincourt hat die Gemälde in dem Grabgewölbe der Familie Nasoni mit den in den Catacomben aufgefundenen verglichen, und entschieden, daß sie gleichzeitige Productionen seien, d. h. Gemälde aus dem zweiten Jahrhunderte. Ebenso gibt Flaxman in seinen Vorträgen über Kunst zu, daß sie von hohem Alter seien. Es ist demnach diese Art von Verzierung sehr alt, was noch besonders durch den Umstand bestätiget wird, daß die Darstellungen in allen Catacomben genau dieselben sind und vollkommen mit denen übereinstimmen, welche der älteste Kirchenvater Tertullian als in Africa üblich beschrieben hat, nämlich: der ein Schaf auf seinen Schultern tragende gute Hirt — ein Sinnbild der Liebe unsers Heilandes, dessen man schon in so früher Zeit sich bediente, um die Gefühle der Liebe gegen ihn rege zu machen. Diese Uebereinstimmung, zumal in so sehr von einander entlegenen Ländern, beweist, daß das gemeinschaftliche Vorbild noch viel älter war, — denn aus bloßem Zufalle hätten nicht Alle in demselben Gegenstande und derselben Darstellungsweise übereinstimmen können, und es muß unstreitig eine sehr geraume Zeit erfordert haben, bis das von Einem erfundene Vorbild von allen Künstlern in so verschiedenen Ländern nachgeahmt ward." (Dr. Wiseman.)

Fügen wir noch hinzu, daß Martin Luther, bei all' seinem Hasse gegen die katholische Kirche, in ihrer Lehre von den Kreuzen und Bildern keinen Götzendienst erkannte, vielmehr dieselbe gegen Carlostadius und seine Anhänger, der sie in den Kirchen zu Wittenberg zerstört hatte, eifrig in Schutz nahm. Epist. ad Garp. Guttal. In der wittenberger Ausgabe der Werke Luther's ist der große Reformator auch auf seinen Knieen vor einem Crucifixe liegend dargestellt. Die Königin Elisabeth blieb auch viele Jahre dabei, daß auf dem Altare ihrer Capelle ein Crucifix stehen mußte, bis es einigen ihrer puritanischen Hofleute gelang, den Thoren Patch zu bestimmen, es niederzureißen: „Kein kluger Mann," sagt Dr. Heylin (Geschichte der Reformation, S. 124.),

ungebührlich betrachten. Haben sie denn nicht täglich Gelegenheit, in zahlreichen Familien Porträte ihrer Vorfahren,

---

„wagte es, einen solchen Dienst zu verrichten." Jacob I. verwies es seinen schottischen Bischöfen, als sie sich darüber beschwerten, daß er Bildnisse und Statüen in seiner Capelle zu Edinburg aufstellte, mit folgenden Worten: „Nicht wahr, Löwen und Drachen (die Schildhalter des königlichen Wappens) und Teufel (die Greifen der Königin Elisabeth) duldet ihr wohl in euren Kirchen abgebildet, aber den Patriarchen und Aposteln wollet ihr nicht denselben Platz einräumen?" Spotwood's Geschichte, S. 530. Die Centuriatoren geben ebenfalls zu, daß Bilder, sogar im dritten und vierten Jahrhundert der Kirche, gemein üblich waren. „Eusebius," sagen sie, „schreibt, daß er in Asien Christen getroffen, welche die Bilder des heiligen Petrus, Paulus und Christi selbst bewahrten." (Cent. 3.) „Tertullian," fügen dieselben Schriftsteller hinzu, „scheint zu erklären, daß die Christen das Bild des Kreuzes sowohl an ihren öffentlichen Versammlungsorten, als in ihren Privathäusern aufstellten; und daß sie deßhalb von den Heiden »Anbeter des Kreuzes« genannt wurden." (Cent. 3.) So auch Cent. 4. passim. Unsere eigenen englischen Schriftsteller, — beinahe alle, die über diesen Gegenstand gehandelt, — geben dasselbe zu. Viele berühmte Protestanten billigen den Gebrauch und die Verehrung der Bilder. „Was den Gebrauch in der Anbetung Gottes betrifft," sagt Dr. Parker (Gründe für Abschaffung des Testeides, S. 130.), „so kann ich nur über die Zuversicht der Männer staunen, mit der sie es wagen, sie (die Katholiken) darüber so bitter zu tadeln, wo doch die Bilder der Cherubim von Gott selbst angeordnet wurden (2. Mos. 25, 18.), welches Beispiel jedem Leser so klar und überzeugend vor Augen liegt, daß im ganzen alten Testamente nichts auffallender hervorleuchtet, als die den Cherubim erwiesene Ehre, so daß mein Staunen nur noch mehr steigen muß, wenn ich sehe, daß diese Männer den Vorwurf des Götzendienstes so grundlos aussprechen und einen so schlagenden Gegenbeweis so leichtfertig bei Seite lassen mögen." „Die Christusbilder," sagt Montague (Gagger gagged [eig. Den Mund gestopft], S. 300.), „die der hochgelobten Jungfrau und der Hei-

Eltern, Gatten, Gattinnen, Kinder, theurer Freunde und Wohlthäter, sowie berühmter, verstorbener Personen aufbewahrt und in höchsten Ehren gehalten zu sehen? Werden sie nicht auf's Aeußerste von ihnen in Acht genommen und mit der ängstlichsten Sorgfalt von Geschlecht auf Geschlecht überliefert? Betrachten sie dieselben nicht von Zeit zu Zeit und drücken durch jedes äußere Merkmal ihre dankbare Erinnerung an die durch sie dargestellten Personen aus? Nun aber, warum thun sie denn das Alles? Geschieht es nicht zum

---

ligen können in Häusern und Kirchen aufgestellt werden; Hochachtung und Ehre können ihnen erwiesen werden; die Protestanten thun dies; ihr saget, man dürfe ihnen keine latria (Anbetung) erweisen; und wir sagen: ihr erweiset ihnen dulia (Verehrung); ich streite nicht um Worte, obwohl ich könnte. Hochachtung ist man den Bildern Christi und der Heiligen schuldig. Wollet ihr dies dulia nennen, so geben wir's zu; lasset Doctrin und Praxis immerhin neben einander gehen, wir stimmen mit ein." Derselbe gelehrte Autor sagt in einem andern Werke: „Man ist dem Bilde des Königs Verehrung schuldig — dasselbe ist bei dem Christusbilde der Fall." — Und parte 2. de Orig. nennt er es unmittelbar hernach „Convenientem cultum, einen ziemlichen Gottesdienst." In eben diesem Werke sagt er auch (S. 91.): „Sollte sich irgend ein Neuerer in dem Irrthume befinden, daß es gesetzwidrig sei, Gemälde, Statüen oder Bilder zu verfertigen, — sie in Kirchen als Zierde und zur Belehrung der Unwissenden aufzustellen, so ist er ein Mensch ohne Verstand."

„Wohl mag," sagt der gelehrte und scharfsinnige Dr. Thorndike (Richtiges Gewicht und Maß, S. 127.), „Furcht, Aergerniß zu erregen, wenn man Bilder in Kirchen aufstellte, vor gänzlicher Ausrottung des Götzendienstes obgewaltet haben, nachher aber fiel dieser Anstand gänzlich weg." Junius, ein protestantischer Gottesgelehrter, sagt, indem er gegen Bellarmin schreibt, „kein Protestant läugnet: Colendas esse Imagines, daß die Bilder zu verehren seien." In gar vielen protestantischen Kirchen trifft man auch Bilder, Gemälde und Statüen, so auch hier in Weymouth, in der Marien- und Dreifaltigkeitskirche.

A. d. V.

Andenken, aus Hochachtung, Dankbarkeit und Liebe gegen die Hingeschiedenen? Es wird mir nie einfallen, zu denken, daß sie blos das Gemälde selbst betrachten, das blos ein gemaltes Stück Leinwand ꝛc. ist, und von ihm erwarten, daß es sie sehen, hören oder auch nur auf die geringste Weise ihnen dienen und helfen könne. Warum wollen sie also uns Katholiken nicht glauben, wenn wir auf's Feierlichste erklären, daß, welcherlei Hochachtung oder Verehrung wir auch den Bildern oder Gemälden Christi und der Heiligen erweisen, es aus demselben Grunde und dem durch sie dargestellten Gegenstande geschieht, nur mit dem vorerwähnten Unterschiede in Betreff des wirklichen Gegenstandes. Auch darf man nicht vergessen, daß die Bilder ꝛc. in unsern Gotteshäusern zu gleicher Zeit die erregendsten Darstellungen all' dessen sind, was in der Religion selbst ergreifend ist. Man kann sie mit vollem Rechte das Buch des Einfältigen und Ungelehrten nennen, der, unfähig, gelehrte Abhandlungen zu lesen, doch die im Bilde dargestellten Gegenstände zu erkennen vermag. Endlich tragen sie auch noch dazu bei, das Gemüth des Gelehrten so gut, wie das des Ungelehrten, vor Zerstreuung während der Zeit des Gebetes zu bewahren; sie werden zum Stachel, frommes und inbrünstiges Verlangen anzuregen, und dienen unstreitig dazu, einen heiligen und lobenswerthen Wetteifer hervorzurufen, dem Beispiele derer nachzufolgen, die uns auf so rührende Weise dargestellt sind. Kommen wir indeß zu weitern Schriftbeweisen.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
2. Mos. 25, 18.	2. Mos. 25, 18.
„(1. Und der Herr redete zu Moses:) Mache auch zwei goldene Cherubim, die aus dem Ganzen gegossen, zu beiden Seiten des Gnadenthrones."	„Und sollst zween Cherubim machen von dichtem Golde, zu beiden Seiten des Gnadenstuhls,"

19. „Der eine Cherub sei auf der einen Seite, und der andere auf der andern Seite."

19. „Daß ein Cherub sei an diesem Ende, der andere an dem andern Ende, und also zween Cherubim seien an des Gnadenstuhles Enden."

20. „Sie sollen beide Seiten des Gnadenthrones decken, ihre Flügel ausbreitend, und den Thron überschattend, und sollen sich gegenüber sein, das Angesicht gegen den Gnadenthron gekehrt, mit welchem die Lade soll bedeckt werden,"

20. „Und die Cherubim sollen ihre Flügel ausbreiten, oben über her, daß sie mit ihren Flügeln den Gnadenstuhl bedecken, und eines Jeglichen Antlitz gegen dem andern stehe; und ihre Antlitze sollen auf den Gnadenstuhl sehen."

21. „darein du das Zeugniß legen sollst, das ich dir geben werde."

21. „Und sollst den Gnadenstuhl oben auf die Lade thun; und in die Lade das Zeugniß legen, das ich dir geben werde."

22. „Von da aus will ich gebieten, und will zu dir auf dem Gnadenthron zwischen den zwei Cherubim, die auf der Lade des Zeugnisses sein werden, Alles reden, was ich durch dich den Söhnen Israel's gebieten werde." *)

22. „Von dem Ort will ich dir zeugen, und mit dir reden; nämlich von dem Gnadenstuhl zwischen den zwei Cherubim, der auf der Lade des Zeugnisses ist; Alles, was ich dir gebieten will an die Kinder Israel."

---

*) Ich kann hier noch eines weitern Erinnerungszeichens erwähnen, dessen in der heiligen Schrift Erwähnung geschieht. Josue nämlich wählte, nach dem ausdrücklichen Gebote Gottes, zwölf Männer aus, und hieß sie vor der Lade des Herrn hergehen, und ein Jeglicher sollte aus der Mitte des Jordan einen Stein nehmen, um diese am Lagerorte als Denkzeichen niederzulegen, damit sie,

Betrachten wir nur, an wie vielen Orten von Cherubim die Rede ist, oder mit andern Worten, wie der allmächtige Gott selbst die Anfertigung von Bildern gebietet.

Wir finden hiernächst ein dem Hohenpriester ertheiltes Gebot, purpurne Granatäpfel an seinem Rocke zu tragen.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
2. Mos. 28, 33.	**2. Mos. 28, 33.**
„Unten aber an dem Saume des Rockes mache ringsherum etwas wie Granatäpfel von Hyacinth und Purpur, und zweimal ge=	„Und unten an seinem Saum sollst du Granatäpfel machen von gelber Seide, Scharlaken, Rosinroth, um und um; und zwischen die=

---

wenn sie von ihren Kindern gefragt würden, was diese Steine bedeuteten, ihnen sagen könnten, daß dieselben aus dem Rinnsale des Jordan genommen worden, als dieser vor der Lade des Bundes des Herrn zurückgewichen, wie sie hindurchgegangen. (Joh. 4, 5 ff.) Nun war aber dieses Denkzeichen nichts Anderes, als ein Bild des wunderbaren Ereignisses. Außer den buchstäblichen Worten der heiligen Schrift selbst werden aber gar viele Bilder der Sachen in derselben gelehrt; und sicherlich, wenn diese Art von bildlicher Darstellung zulässig und sogar nothwendig ist, so sollten doch auch andere Bilder nicht durchaus verboten sein, da sie lediglich nur zu einem und demselben Zwecke dienen, nämlich in unserm Geiste das Andenken an vergangene oder an geistige Gegenstände zu erregen. Ueberdies ersehen wir aus den heiligen Schriften, daß alle Propheten von Gott sprechen, als ob er Augen, Ohren, Arme ꝛc. hätte. Es ist nicht sträflicher, in unserer Einbildung nach Gegenständen, die unsern Augen sich darbieten, Bilder uns vorzustellen, als sie durch Worte, die in unsern Ohren erklingen, zu bilden; Beides hat nur zum Zwecke, unserm Geiste durch diese materiellen Bilder nachzuhelfen, bei denen wir nicht stehen bleiben, sondern sie zu dem geistigen Gegenstande erheben, den wir im Innern bewahren.

A. d. V.

färbtem Carmosin, mit Schellen dazwischen,"

34. „so daß eine goldene Schelle sei und ein Granatapfel, und dann wieder eine goldene Schelle und ein Granatapfel."

35. „Und Aaron soll damit bekleidet sein beim Amte seines Dienstes ꝛc. ꝛc."

selben goldene Schellen, auch um und um,"

34. „Daß eine goldene Schelle sei, darnach ein Granatapfel, und oben eine goldene Schelle, und ein Granatapfel, um und um an dem Saum desselben seidenen Rocks."

35. „Und Aaron soll ihn anhaben, wenn er dienet ꝛc. ꝛc."

Ferner ward in dem Tempel auf das ausdrückliche Gebot Gottes ein Haus errichtet, von dem es ihm durch den Mund Salomon's zu sagen beliebte: „daß seine Augen über dasselbe offen stehen werden Tag und Nacht seinem und seines Volkes Israel Gebete." Wir lesen, daß der weise König zwischen den Fugen der Untersätze Bildwerk: Löwen, Ochsen und Cherubim, anbrachte.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
3. Kön. 7, 23.	**1. Kön. 7, 23.**
„Er machte auch ein gegossenes Meer, zehn Ellen von Rand zu Rand, rund ringsum: fünf Ellen seiner Höhe, und eine Schnur von dreißig Ellen umfaßte es ringsum."	„Und er machte ein Meer, gegossen, zehn Ellen weit, von einem Rande zum andern, rund umher, und fünf Ellen hoch, und eine Schnur dreißig Ellen lang war das Maaß ringsum."
24. „Und unter dem Rande umgab das Meer Gußzierath, zehn Ellen lang, zwei Reihen erhabener ausgestochener Arbeit aus Einem Guffe."	24. „Und um dasselbige Meer, das zehn Ellen weit war, gingen Knoten an seinem Rande rings um's Meer her; der Knoten aber waren zwo Reihen gegossen."

25. „Und es stand auf zwölf Ochsen ꝛc. ꝛc."
29. „Und zwischen den Rändern und Leisten waren Löwen und Ochsen, und Cherubim, und desgleichen auf den Fugen von oben herab: und von den Löwen und Ochsen hingen eherne Zügel herab."

25. „Und es stand auf zwölf Rindern ꝛc. ꝛc."
29. „Und an den Seiten zwischen den Leisten waren Löwen, Ochsen und Cherubim. Und die Seiten, daran die Löwen und Ochsen waren, hatten Leisten oben und unten, und Füßlein daran."

Und im vorhergehenden Capitel, V. 29, lesen wir:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Und an allen Wänden des Tempels ringsum machte er Drehwerk und allerlei erhabene Arbeit: und er machte daran Cherubim und Palmen und allerlei Blumwerk, das erhaben war und gleichsam an der Wand heraus ging." *)	„Und an allen Wänden des Hauses um und um ließ er Schnitzwerk machen von ausgehöhlten Cherubim, Palmen und Blumenwerk, inwendig und auswendig."

*) Kein Protestant wird in Abrede ziehen wollen, daß Gott an Orten des Gebetes, zu seiner göttlichen Ehre errichtet, nicht auch äußerliche Ehre erwiesen werden dürfe, und daß den Guten und Frommen die Pracht und Schönheit solcher Orte der Gottesverehrung, stets vorzugsweise am Herzen lag. Zum Belege mögen folgende Schriftstellen dienen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Psalm 25, 8.	Psalm 26, 8.
„Herr (sagt David), ich liebe die	„Herr, ich habe lieb die Stätte

Sicherlich liefern uns diese Schriftterte ganze Bände für den Beweis des Gebrauches der Bilder zu religiösen

---

Pracht deines Hauses und den Ort der Wohnung deiner Herrlichkeit."

deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet."

2. Kön. 7, 2.

„Sprach er (David) zu Nathan, dem Propheten: Siehest du nicht, daß ich in einem Cedernhause wohne, und die Lade Gottes steht mitten unter den Fellen?"

(Das von Moses errichtete Zelt war mit Fellen behängt, und in vielen Hinsichten nicht eben so prächtig für den Dienst Gottes.)

2. Sam. 7, 2.

„Sprach er zu dem Propheten Nathan: Siehe, ich wohne in einem Cedernhause, und die Lade Gottes wohnet unter den Teppichen."

Psalm 131.

1. Ein Stufengesang. „Gedenke, Herr, an David und an alle seine Sanftmuth,"

2. „wie er geschworen dem Herrn, ein Gelübde gelobte dem Gotte Jacobs."

3. „Ich will nicht gehen in's Gezelt meines Hauses, ich will nicht besteigen das Lager meines Bettes,"

4. „ich will keinen Schlaf auf meine Augen, auf meine Augenlieder keinen Schlummer,"

5. „und auf meine Schläfe keine Ruhe kommen lassen, bis ich einen Ort gefunden für den Herrn, eine Wohnung für den Gott Jacobs."

Psalm 132.

1. „Gedenke, Herr, an David, und an alle seine Leiden."

2. „Der dem Herrn schwur, und gelobte dem Mächtigen Jacobs:"

3. „Ich will nicht in die Hütte meines Hauses gehen, noch mich auf das Lager meines Bettes legen,"

4. „Ich will meine Augen nicht schlafen lassen, noch meine Augenlieder schlummern,"

5. „Bis ich eine Stätte finde für den Herrn, zur Wohnung dem Mächtigen Jacobs."

Nun wissen wir, daß Gott seine Absicht guthieß, aber die Ausführung seinem Sohne Salomon vorbehielt. Mit welcher Pracht und welchen Kosten aber Salomon dies ausführte, das

Zwecken; wie wir auch über deren Gebrauch zu bürgerlichen Zwecken lesen:

---

finden wir, nebst der allergenauesten Beschreibung der dabei angebrachten Zierathen, ebenfalls in der heiligen Schrift aufgezeichnet. Es ist somit zuverlässig nicht allein nicht gesetzwidrig, sondern sogar pflichtgemäß, daß wir die Häuser des Gebetes — die Tempel Gottes unter den Menschen — schön ausstatten, da der prachtvollste, nach dem alten Gesetze aufgeführte Tempel der Salomon's ist. Die Frömmigkeit unserer Voreltern in dieser Beziehung leuchtet auch aus den Ueberresten der alten Kirchen, Cathedralen und Abteien auf's Glänzendste hervor. „Der Eifer unserer Vorfahren," sagt einer der gelehrtesten Prälaten der katholischen Kirche, „die Häuser Gottes zu schmücken, war keine vorübergehende Laune, denn er war auf die Vernunft und die innigsten Gefühle des Herzens gegründet, und dauerte ungeschwächt fort bis zum Eintritte der sogenannten Reformation. Bis zu jener Zeit hatten die Kirchen, die Cathedralen und Abteien eine solche Stufe der Pracht und des Reichthums erreicht, daß sie selbst kaum dem jüdischen Tempel nachstanden. Die Altäre waren mit Gold und Silber beladen; die Kelche, Patenen, Lampen, Leuchter, Rauchfässer und andere Kirchengeräthschaften, sowie die Reliquienkästchen und Bilder der Heiligen, Apostel und Märtyrer, alle von denselben kostbaren Metallen, mit den herrlichsten Edelsteinen besetzt und oft von der auserlesensten Künstlerarbeit, schmückten die heilige Stätte und verbreiteten einen heiligen Glanz über den Altar, während die Pracht der reich gestickten Gewänder der Priesterschaft Würde verlieh und die Verehrung für das Opfer, das sie darbrachten, erhöhten." (Wesentlicher Inhalt einer bei der Einweihung der St. Maria-Capelle zu Myddleton-Lodge von dem hochwürdigen Dr. Baines gehaltenen Predigt.)

Pugin sagt in seinen zu St. Maria-Oscott gehaltenen Vorlesungen über kirchliche Gebäude: „Lasset uns nicht vergessen, daß sie vom Grundsteine bis zur Spitze katholisch sind; jeder Pfennig, der zu ihrer Ausstattung verwendet ward, ist dem Ertrage der Ländereien entnommen, welche katholische Frömmigkeit gestiftet hatte; jedes noch vorhandene in Stein gehauene Sinnbild mahnt uns daran, daß die Gebäude katholisch sind,

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
3. Kön. 10, 19.	1. Kön. 10, 19.
„Er (Salomon's Thron) hatte sechs Stufen, und das Haupt	„Und der Stuhl hatte sechs Stufen, und das Haupt

---

und steht zum ewigen Zeugnisse gegen die Räuber da, die uns dieselben entfremdet haben und sie im ungerechten Besitze behalten. Sie sind geplündert und entweiht worden, das ist wahr; allein sie waren einst der Schauplatz der feierlichsten und heiligsten Mysterien; sie sind den Heuchlern und Parasiten zur Beute geworden; aber sie wurden durch glaubenseifrige und heilige Männer aufgeführt, durch Männer, deren Namen jedem Gläubigen theuer sind — einen Augustin, Wulstan, Waynfleet, Islip u. A. Ihre Füße haben dies Pflaster betreten, und noch ruhen ihre Gebeine unter demselben. Lasset uns also immerhin bei Betrachtung dieser ruhmwürdigen Denkmale ausrufen: „Selbst ihre Steine sind uns theuer, obschon es uns schmerzt, sie im Staube zu sehen!“ Aus eben diesen nun vor uns verschlossenen Thüren ist oftmals der Priester heilige Schaar in langer, feierlicher Procession ausgezogen; oft haben die weit hin schallenden, tiefen Töne des Angelus von diesen alten Thürmen erklungen, und oft hat ihr feierliches Geläute die hohen Festtage der Kirche verkündet. Das nun verödete Schiff der alten Dome war von Geschlecht zu Geschlecht mit gläubigen Betern angefüllt: das jetzt mit Kirchenstühlen versperrte und durch einen Tisch entstellte Chor war einst mit dem Tabernakel des Allerhöchsten geschmückt und hat oft den prachtvollen Glanz seines reichen und kostbaren Geräthes ausgestrahlt; dieser nun mit Füßen getretene Altarstein ward einst mit dem heiligen Chrysam gesalbt: diese Blende war nicht immer leer, noch jener heilige Schrein beschädiget; wie oft erscholl das helltönende „Gloria“ in den Gewölben dieser Chorgänge; oft haben diese dumpfen, verfallenden Kreuzgänge von den Fußtritten irgend eines heiligen Mannes wiederhallt, wenn er den ihm obliegenden Dienst verrichtet. Diese modernden Gewölbe wurden von dem Glanze der Leichenfackeln geröthet, wenn ein hingeschiedener Bruder dem Grabe überliefert ward

am Throne war gerundet von hinten: und zwo Hände hafteten an beiden Seiten des Sitzes, und zween Löwen standen neben den Händen."

am Stuhle war hinten rund. Und waren Lehnen auf beiden Seiten um das Gefäße, und zween Löwen stunden auf den Lehnen."

Bei Matth. 22, 20. Marcus 12, 16. und Lucas 20, 24. lesen wir auch, daß unser geliebter Erlöser die Juden nicht darüber tadelte, daß sie Münzen mit dem Bilde Cäsars führten.

Bei Daniel 7, 9. ersehen wir, daß der allmächtige Gott diesem Propheten unter Gestalt eines betagten Mannes erschien, und dem heiligen Joannes (Offenb. 4, 3.) mit einem Angesichte, das wie Jaspis und Sardis glänzte. Dem heiligen Geiste beliebte es, bei der Taufe Christi den Menschen unter dem Sinnbilde einer Taube sich zu zeigen (Matth. 3, 16.), und am Tage des Pfingstfestes unter der Gestalt feuriger Zungen. (Apostelg. 2, 3.) Waren dies nun wohl nicht Bilder, deren Gott selbst sich bediente, um den menschlichen Geist auf solche Eigenschaften zu lenken, auf die er ihre Aufmerksamkeit hingerichtet wünschte? Warum sollte es also unrecht sein, diese Sinnbilder darzustellen, welche Gott selbst gegeben, und nachdem er, dem so sehr an seiner eigenen Ehre liegt, dies zu thun beliebt hat? *) Unsere protestantischen

---

und die ergreifenden, dumpfen Töne des „De profundis" für die Ruhe seiner Seele erklangen! Muß uns nicht die Erinnerung an alle diese Dinge diese ehrwürdigen Kirchen theuer machen? Spricht nicht heute noch das „Orate pro anima" an dieser durch die Zeit abgenutzten Marmorplatte zum Herzen des Katholiken, der, indem er die demüthige Bitte des hingeschiedenen Gläubigen in frommer Einfalt erfüllt, mit jenen alten Tagen der Wahrheit in Gemeinschaft zu treten scheint?"

A. d. V.

*) Zudem sagt die heilige Schrift:

Freunde sollten überdies auch in Betracht ziehen, daß, wenn auch Gott der Vater und der heilige Geist in den Tempeln

---

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
4. Mos. 21, 8.	4. Mos. 21, 8.
„Und der Herr sprach zu ihm (Moses): Mach' eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und sie ansiehet, soll leben."	„Da sprach der Herr zu Mose: Mache dir eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und siehet sie an, der soll leben."
9. „Also machte Moses eine eherne Schlange, und richtete sie zum Zeichen auf: und die gebissen wurden, und sie ansahen, wurden geheilet."	9. „Da machte Mose eine eherne Schlange, und richtete sie auf zum Zeichen; und wenn Jemanden eine Schlange biß, so sahe er die eherne Schlange an, und blieb leben."

Daraus sehen wir, daß Moses, dem Gebote Gottes gehorsam, der doch unstreitig Niemand zur Begehung einer abgöttischen Handlung aufmuntern konnte, ein Bild von einer ehernen Schlange machte; und Joann. 3, 14. lesen wir, daß Christus selbst die Verfertigung und Erhöhung derselben guthieß, und zu verstehen gibt, daß es ein Sinnbild und Vorbild seiner selbst am Kreuze war. Warum sollte man also uns, möchte ich fragen, Götzendiener nennen, weil wir Bilder machen, die uns in Erinnerung bringen können, daß Christus für unsere Sünden gekreuziget ward? Ich kann in dem Gegenstande durchaus keine Ungleichheit entdecken, sondern nur darin liegt ein Unterschied, daß das, was Jene thaten, ein Zeichen einer zukünftigen Sache war, während das, was wir thun, ein Zeichen eben derselben schon vollbrachten Sache ist.

Ferner lesen wir in Osee's Weissagung folgende wichtige Stelle:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
3. Cap. 4. Vers.	3. Cap. 4. Vers.
„Denn viele Tage werden die Söhne Israel's bleiben ohne	„Denn die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König,

unserer Gottesverehrung unter diesen Symbolen abgebildet werden, unsere Absicht doch keineswegs ist, Gott selbst darzustellen; denn wir glauben, daß Gott ein reiner Geist, und daß es unmöglich ist, ihn in körperlichen Bildern darzustellen; wir bezwecken damit nichts weiter, als unvollkommene Sinnbilder seiner eigenen Vollkommenheiten zu geben. Die vorerwähnten Symbole ausgenommen, haben wir einen unverholenen Abscheu vor der Versinnlichung Gottes durch Bilder irgend einer Art. Die Bilder sind somit nützlich,*) wenn sie

---

König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Ephod und ohne Teraphim.“ ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Bild (bei Luther: ohne Altar), ohne Leibrock und ohne Heiligthum bleiben.“

Nun frage ich: Hätte der Prophet es wagen können, die Entbehrung dieser Gegenstände zu beklagen, wenn sie nicht an sich selbst recht- und gesetzmäßig gewesen? Wir dürfen nicht behaupten, daß der Prophet Unrecht gehabt: denn er war, als er diese Weissagung machte, vom heiligen Geiste erleuchtet und von dessen unmittelbarem Einflusse geleitet und beseelt.

A. d. V.

*) Wenn wir Katholiken durch diese relative Verehrung der Bilder uns des Götzendienstes schuldig machen, dann sehe ich nicht ein, wie die protestantischen Prediger und ihre Heerden sich selbst wegen Begehung des Verbrechens der Abgötterei entschuldigen wollen; denn einerseits glauben sie bis auf den heutigen Tag, daß das Sacrament des Abendmahles blos ein Zeichen oder Bild des Leibes Christi sei, und doch entblößen sie ihre Häupter und knieen hier und da sogar vor dem Sacramente bei dessen Genusse; wenn daher ein solches Hauptentblößen und Knieen vor dergleichen unwahrnehmbaren Zeichen und Bildern kein Götzendienst von ihnen oder ihren Heerden ist, so sehe ich auch keinen Grund ein, warum man uns ganz dieselben Handlungen für Abgötterei aufrechnen will; denn eine und ebendieselbe Sache, welche sie von dem Vorwurfe des Götzendienstes rechtfertiget, muß auch uns rechtfertigen. Sie führen zu ihrer Vertheidigung an, daß sie diese Verehrung nicht diesen geringfügigen Zeichen an sich selbst erweisen, sondern der Person oder Sache, welche sie dar-

zum Zwecke haben, die Menschen zu belehren oder ihrem Geiste Geheimnisse zu vergegenwärtigen, durch die sie belehrt werden, oder ihre Vorstellungen in Betreff derer, über die sie Betrachtungen anstellen, zu beleben und zu beseelen.

Indem ich nun zu Besprechung der von den Katholiken dem Kreuze erwiesenen Verehrung komme, kann ich nur beklagen, daß es schon so oft und erst in jüngster Zeit wieder versucht worden ist, die Protestanten glauben zu machen, „daß wir demselben eine plumpe und unmittelbare Anbetung erweisen, und daß das leblose — sinnlose Holz nicht allein als unsere ausschließliche Hoffnung von uns betrachtet, sondern wirklich angefleht werde, um die Rechtschaffenheit des Frommen zu erhöhen und dem Sünder Verzeihung zu gewähren." *)

---

stellen; und wir Katholiken versichern und erklären gleichfalls im Angesichte des allmächtigen Gottes, daß wir den Bildern Christi, der hochgelobten Jungfrau und der Heiligen keine höhere Ehre erweisen, als eben diese.

A. d. V.

*) Ein ähnlicher Einwurf wird gegen unsere Verehrung der heiligen Jungfrau Maria aus folgenden Ausdrücken in dem Lobgesange Ave Maria Stella abgeleitet:

„Des Sünders Bande löse,
Und treib das Uebel aus,
Und gib den Blinden Licht."

Man sollte doch nicht vergessen, daß diese Strophen nur sehr kurz sind und das Sylbenmaß nicht die unaufhörliche Wiederholung von Wörtern, wie Fürbitte, Vertretung oder dgl., zuläßt; dergleichen Ausdrücke, welche den Heiligen selbstständige Kraft zuschreiben, sind blos auf ihre Fürbitte zu beziehen und nach andern hier und da eingestreuten auch gar nicht anders zu deuten. So singt denn auch die Kirche, obwohl sie obige Verse an Maria richtet, unmittelbar nachher weiter:

„Nimm uns zu Kindern an,
Und bitt' voll Mutterliebe
Für uns um alle Gnaden,
Bring' unser Fleh'n vor Ihn,
Der Dich erwählt zur Mutter."

Ich läugne nicht, daß in dem schönen Lobgesange „Pange Lingua“ für die Passionszeit folgende Worte vorkommen: „Sei gegrüßt, o Kreuz! uns're einz'ge Hoffnung in dieser Zeit des Leidens, erhöh' die Rechtschaffenheit des Frommen und schenke Gnade dem Sünder!“ Folgt denn aber aus diesen Worten, daß wir wirklich, im eigentlichen Sinne des Wortes, dem materiellen Holze des Kreuzes Anbetung darbringen? Wenn wir Katholiken vor einem Crucifixe knieen, wenn wir uns vor demselben verbeugen, oder es auch begrüßen oder an unser Herz drücken, so thun wir dies Alles innerlich Christus selbst, unserm geliebten Heilande und Erlöser, der einst wirklich am Kreuze hing, das, nun im Bilde vergegenwärtiget, an die große Liebe des hochgelobten Jesus uns erinnernd, natürlicher Weise nur unsere Liebe und Dankbarkeit zu erwecken geeignet ist: nicht aber, als ob wir uns einbildeten, oder glaubten, daß das materielle Kreuz uns sehen, hören oder helfen könnte. Wo ist denn aber auch ein Protestant, der nicht anerkennen wird, wie tief er Christus, unserm Erlöser, der für ihn gekreuziget ward, verpflichtet ist? Und möge ein Jeder ruhig entscheiden, ob das Crucifix nicht fromme und dankbare Gefühle der Liebe, Sorge ꝛc. weit kräftiger zu erregen vermöge, als der bloße Gedanke, ohne irgend eine äußere lebendige Darstellung vor Augen zu haben? *) Man kann mir

---

*) Niemand wird bestreiten wollen, daß von der eigentlichen Wiege des Christenthumes an der fromme und häufige Gebrauch des Zeichens des Kreuzes stattfand. Betrachtet man es auch als ein bloßes Sinnbild, so zeugen doch sein beständiger Gebrauch und seine Einführung in die feierlichsten Handlungen des Gottesdienstes, sowie die Ausspendung eines jeden der Sacramente unwiderleglich dafür, daß es als ein heiliges Zeichen betrachtet ward und man sich seiner mit frommer Verehrung bediente. Sogar die protestantischen Kirchen haben es noch bei einer einzigen Ceremonie beibehalten, nämlich bei Ertheilung der Taufe. Einige überspannte Schwärmer mögen wohl einen Unterschied zwischen ehrfürchtiger Verehrung des Kreuzes, wenn man sich

nun wohl entgegenhalten: wozu bedarf es dieser äußerlichen Darlegung innerer Gefühle? Durchschauet nicht der große Herzen- und Nierenprüfer die innersten Winkel? Allerdings blickt Gott in die Tiefe des menschlichen Herzens, und unumgängliche Nothwendigkeit ist daher nicht vorhanden; da aber der Mensch aus Seele und Leib besteht, welche beide von **Gott** abhängig sind, so fordert er, der Herr beider, auch von beiden, von Seele und Leib vereint, Anerkennung: von der Seele innerlich und unmittelbar, vom Leibe äußerlich durch Dienst. Daher bemerkt auch der heilige Chrysostomus: wenn der Mensch blos körperlos wäre, so würde ihm Gott auch einfache, geistige, unkörperliche Gaben verliehen haben; insofern er die Seele mit dem Leibe vereint hat, befähigt er diesen und läßt es zu, daß er durch äußerliche Handlungen die innern Gefühle der Seele ausdrückt. So in der Taufe: obschon Gott dem Menschen die Schuld der Erbsünde ohne die Nothwendigkeit des Waschens des Leibes mit Wasser, hätte vergeben können, so lag dies doch nicht in seinem Willen; sondern die innerliche und unsichtbare Wirkung sollte durch die äußerliche bezeichnet werden. Der Art ist denn auch die einem Crucifixe, *) Bilde, Gemälde ꝛc. von

---

einfach mit demselben bezeichnet, und dem auf vollkommenere Weise gebildeten und vor uns aufgestellten oder um den Nacken getragenen Kreuze herausgrübeln wollen; ich aber vermag keinen Unterschied darin zu finden. Das Princip der Verehrung ist in beiden Fällen eines und eben dasselbe; und wer daher unserer Verehrung des Kreuzes opponiren will, der muß sich auch in dieselbe Opposition gegen die unbestreitbare Verehrung des Kreuzes durch die ersten Christen setzen.

A. d. V.

*) „Es kann z. B. nicht bestritten werden, daß das Bild des gekreuzigten Christus, wenn wir unsere Blicke auf dasselbe richten, in uns eine lebendige Erinnerung an Ihn erweckt, „der uns so sehr geliebt, daß er sein Leben für unsere Seligmachung hingegeben“. Während nun die Betrachtung des

einem Katholiken erwiesene äußerliche Verehrung, nur mit dem Unterschiede, daß die einem Crucifixe, ob innerlich oder äußerlich, erwiesene Verehrung unbegränzt ist, weil sie der unendlichen Majestät und Heiligkeit, **Christus**, als dem Sohne Gottes, dem Erlöser des Menschengeschlechtes, erwiesen wird. Die dem Gegenstande, welcher das Gemälde eines Heiligen darstellt, erwiesene Ehre dagegen ist begränzt und steht jener unendlich nach; sie fließt aber auf **Gott** als den Urquell zurück und gelangt endlich zu Ihm, seine eigenen Gaben krönend, wenn er die Verdienste seiner Heiligen krönt. Ich kehre jedoch zu dem Einwurfe zurück, der gegen unsere Verehrung

---

Bildes in der Seele dieses nützliche Andenken erregt, fühlen wir uns natürlich auch durch einen innern Trieb gedrungen, durch irgend einen äußerlichen Ausdruck die Innigkeit unserer Liebe und Dankbarkeit auszusprechen und, indem wir uns vor der bildlichen Darstellung demüthigen, die Bereitwilligkeit unserer Unterwerfung unter das göttliche Urbild darzuthun."

(Bossuet.)

In demselben Capitel sagt eben dieser gelehrte und ehrwürdige Autor: „Kurz, es ist aus dem Character dieser Hochachtung, welche die Kirche dem Kreuze und Evangelienbuche erweist, leicht zu erkennen, in welchem Geiste sie die Bilder zu ehren beabsichtiget. Indem wir uns vor dem Kreuze verbeugen, bezwecken wir, Den anzubeten, „der unsere Sünden an dem Stamme trug". Und wenn wir uns vor dem Evangelienbuche verneigen, wenn wir uns von unsern Sitzen erheben, wenn das heilige Buch uns vorgehalten wird, oder wenn wir es in tiefer Ehrfurcht küssen, — so ist in allen diesen Fällen die ganze Ehre einzig und allein auf die ewige Wahrheit zu beziehen, welche darin enthalten und uns gelehrt ist."

„Der Protestant, der jene Gemüthsrichtung, welche den Katholiken antreibt, vor dem Bilde des Kreuzes blos im Andenken an den, der aus Liebe zum Menschen an demselben starb, sein Haupt zu entblößen oder sich zu verbeugen, als eine Handlung des Götzendienstes betrachtet, ist in der That sehr unvernünftig."

(Derselbe.)

des Kreuzes erhoben wird, und erlaube mir die Frage: Schrieb nicht der heilige Paulus an die Galater (6, 14.): „Von mir aber sei fern, mich zu rühmen, außer in dem Kreuze“? Wer aber wird es wagen wollen, den Apostel zu beschuldigen, daß er das leblose Holz zu seinem einzigen Ruhme habe machen wollen? Wird nicht jeder aufrichtige Protestant beistimmen, daß der Apostel hier nicht von dem materiellen Holze des Kreuzes spricht, sondern, wie auch Faber in seinen Schwierigkeiten des römischen Glaubens, S. 282, sagt: „mit einer ganz gewöhnlichen Redefigur, weit entfernt, an dem schimpflichen Tode seines Heilandes sich zu schämen, bekennt er, daß er sich sogar des verächtlichen Umstandes seiner Kreuzigung rühme.“ So wenden auch wir Katholiken uns durch ein ähnliches Bild an das Werkzeug, indem wir aber in Wirklichkeit unser Gebet an den richten, der an demselben litt und starb; auch bezeichnen die unmittelbar auf obige Begrüßung folgenden Worte deutlich, daß wir die heilige Dreieinigkeit als die Urquelle des Heiles anbeten. „Alle Geister preisen dich, o Dreifaltigkeit, Quelle des Heiles;“ und Gott allein, nicht das leblose Holz, ist es, von dem wir den Lohn erwarten, den der uns von ihm erkaufte, der am Kreuze starb, — „schenke auch denen, für die du den Sieg am Kreuze errangest, den Lohn dafür.“ So hat die erleuchtete katholische Kirche ihre Gesinnungen auf's Klarste ausgesprochen, und ich hoffe, sie werde ihre Auslegungen nicht vergebens gemacht haben. Warum aber, sei es mir zum Schlusse dieser Bemerkung über unsere Verehrung des Kreuzes zu fragen erlaubt, sollte Einer, der die Bibel als seine einzige Glaubensregel anerkennt, einem Katholiken die Gesetzwidrigkeit der dem Kreuze erwiesenen Verehrung vorwerfen, wenn er daran denkt, wie sehr der Allmächtige darauf sah, daß der Bundeslade, dem Allerheiligsten, den heiligen Tempelgefäßen, ja sogar dem Berge, auf dem er die zehn Gebote gab („Jeder, der den Berg berühret, soll des Todes sterben,“ 2. Mos. 19, 12.), eine höhere religiöse Ehre erwiesen werde. Haben wir blos die Bundes-

lade im Auge, so ward ihr jede Verehrung erwiesen, die wir Katholiken dem Kreuze erweisen; selbst Josue warf sich vor ihr nieder und betete vor ihr, er und alle Aeltesten Israel's. (Jos. 7, 6.) Was sagt mein wohlgemeinter protestantischer Leser dazu? Zuversichtlich wird er es keine abgöttische Verehrung nennen. Und doch, worin soll der Unterschied im Princip oder der Praxis zwischen dieser Verehrung und der unsern liegen? In beiden Fällen ist der Gegenstand ein religiöses Symbol. Die Lade war ein Sinnbild oder Gedenkzeichen der Güte Gottes gegen sein Volk; und das Kreuz ist das kostbare Andenken der allergrößten Gnade und Güte, unserer Erlösung durch seinen ewigen Sohn. Dennoch muß, während die relative Verehrung der Juden ein gesetzlicher Religionsact war, die der Katholiken als ein plumper Götzendienst gebrandmarkt werden! Eine solche Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit ist aber durch den Ausspruch des Bischofes Montague zu Schanden gemacht worden, der keinen Anstand nahm, zu erklären: „daß gelehrte Protestanten nicht bestreiten, daß dem Kreuze eine Kraft von Gott verliehen sei."

Ich schreite nunmehr dazu, die Aufmerksamkeit meiner Leser auf die Festtage unsers Herrn, der heiligen Jungfrau und der Heiligen *) zu lenken. Von vielen Protestanten

---

*) Außer den verschiedenen im Alten Bunde durch das ausdrückliche Gebot Gottes selbst eingesetzten Festen, wie das Osterfest, Erntefest (Pfingstfest), Laubhüttenfest, der Versöhnungstag und das Posaunenfest, welche alle mit großer Feierlichkeit zu halten geboten war, wurden in spätern Zeiten auch noch andere von dem Volke Gottes eingesetzt, und durch die Gewalt der jüdischen Kirche angeordnet, sie streng zu beobachten. Die letztern waren zu demselben Zwecke angeordnet, wie die erstern, nämlich zur Verewigung des Andenkens besonderer, dem Volke zu verschiedenen Zeiten von Gott verliehenen Gnaden, damit das Volk bei deren jährlicher Wiederkehr Gott den Zoll seines Dankes für die erhaltenen Gnadenbeweise entrichte.

wird die Auszeichnung besonderer Tage als Fest- oder Feiertage als eine durch die heilige Schrift verworfene Ceremonie

---

Die von der jüdischen Kirche eingesetzten Feste oder Feiertage waren folgende:

1. Die Tempelweihe, von Salomon eingesetzt, als er den Tempel zu Jerusalem gebaut, wie es 3. Kön. 8. und 2. Chron. 7. erzählt ist. Dieses ward wieder erneuert, als der Tempel, nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, neu aufgeführt war: „Aber die Söhne Israel's, die Priester und Leviten, und die übrigen von den Kindern der Gefangenschaft feierten die Einweihung des Hauses Gottes mit Freuden." 1. Esdr. 6, 16. Nachdem der Tempel durch die Heiden verunreiniget worden war, wurde dasselbe Fest abermals erneuert und von Judas dem Machabäer ein neuer Altar errichtet: „Und sie feierten die Einweihung des Altars acht Tage lang, und brachten Brandopfer dar mit Freuden, und opferten Dank- und Lobopfer." 1. Mach. 4, 56. Dieses Fest ward sogar zur Zeit unseres Heilandes noch gehalten, der es mit seiner Gegenwart beehrte: „Es war eben das Fest der Tempelweihe zu Jerusalem, und Winter. Und Jesus wandelte im Tempel in der Halle Salomon's." Joann. 10, 22 u. 23.

2. Das Fest der Judith, zum Andenken ihres entscheidenden Sieges über Holofernes, von dem es heißt: „Aber der Festtag dieses Sieges ward von den Hebräern in die Zahl der heiligen Tage aufgenommen, und von den Juden gefeiert, von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag." Jud. 16, 31.

3. Das Fest der Esther, welches zum Andenken an die Errettung des Volkes Gottes von der ihnen durch Aman zugedachten Ermordung, welches noch heute unter dem Namen Phurim gefeiert wird. Mardochäus beschrieb die ganze Geschichte dieser Errettung, „und sandte es in Briefe gefaßt an die Juden, die in allen Landen des Königs wohnten, in den nahegelegenen sowohl als in den fernen: daß sie den vierzehnten und fünfzehnten Tag des Monats Adar zum Feste machten, und nach Umlauf des Jahres immer feierten und in Ehren hielten — und die Juden nahmen als festlichen Gebrauch Alles an, was sie damals angefangen zu thun, und was Mardochäus ihnen schriftlich befohlen, zu thun. — Die Juden übernahmen für sich und ihre

betrachtet. Allein weit entfernt, daß das Wort Gottes uns bestimmen könnte, diese Ansicht gut zu heißen, ersehen wir vielmehr aus demselben, daß unser hochgelobter Heiland das Fest, welches die Synagoge angeordnet hatte, um Gott für die Tempelweihe zu danken, durch seine Anwesenheit billigte; und dies war noch dazu ein Fest, das nach jüdischer Sitte acht volle Tage dauerte. (Joann. 10, 22. und Mach. 1, 9.) Der heilige Geist befiehlt an mehreren Orten denen, die besondere Zeiten dadurch heiligten, daß sie sich von weltlichen Beschäftigungen zurückzogen, sich frommen Werken hinzugeben. Luc. 2, 26 u. 27. Unstreitig hat daher die Kirche Christi triftige Gründe,

---

Nachkommen, und für Alle, die zu ihrer Religion sich halten wollten, daß Niemand erlaubt sei, diese zwei Tage ohne Feierlichkeit hinzubringen." Esth. 9, 20. 21. 23 u. 27.

Hier haben wir also drei von der Kirche der Juden eingesetzte Feiertage, die von ihnen neben andern von geringerer Bedeutung auf das Festlichste gehalten wurden: alle waren eingesetzt und wurden gefeiert, um gewisse, von Gott seinem Volke verliehene Vortheile im Andenken zu behalten, und waren Vorbilder der nachmals im Neuen Gesetze von der Kirche Christi eingesetzten, viel vortrefflicheren Feiertage zum Andenken der wichtigern, von unserm Heilande Jesus Christus dem ganzen Menschengeschlechte zugewendeten Vortheile.

Wer kann nun die Macht der Kirche Christi — der Kirche, „in welcher er alle Tage, selbst bis zum Ende der Welt, zu wohnen" verhieß, in Zweifel ziehen, im Neuen Gesetze Feiertage einzuführen, da er zugeben muß, daß dem Volke Gottes im Alten Gesetze dieselbe Gewalt zustand und von ihm ausgeübt ward? Und welcher Christ kann sich weigern, diese Festtage als Andenken an die großen Vortheile unserer Erlösung durch Jesus Christus heilig zu halten, wenn er, zu seiner Schande, die hohe Feierlichkeit gewahrt, mit welcher die Feste der Juden als Andenken unendlich geringerer Vortheile von diesen heilig gehalten wurden? (Aus einem kürzlich von dem hochwürdigen Herrn Reed, katholischen Pfarrer zu Dumfries, gehaltenen Vortrage.)

A. d. V.

besondere Tage der Betrachtung göttlicher Geheimnisse zu weihen, den Allmächtigen für die uns durch Jesus Christus oder die Fürbitten seiner Heiligen verliehenen Gnaden zu preisen, und seine Gnade zu erflehen, damit wir uns in der Tugend vervollkommnen und aus ihren Beispielen Nutzen ziehen. Ebensowenig sind diese Feiertage gegen das Gebot Gottes, wenn er sagt: „Sechs Tage sollst du arbeiten" (2 Mos. 20, 9.); denn das Gebot ist nicht in diesen Worten enthalten, sondern in den folgenden:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
2. Mos. 20, 10.	2. Mos. 20, 10.
„Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes: am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der in deinen Thoren ist."	„Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist."

Das den ersten Menschen ertheilte Gebot ward auf ähnliche Weise ausgesprochen.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Mos. 2, 16.	1. Mos. 2, 16.
„Von jedem Baume des Gartens magst du essen:"	„Du sollst essen von allerlei Bäumen im Garten."
17. „aber von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen sollst du nicht essen."	17. „Aber von dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses sollst du nicht essen."

Er war demnach nicht verpflichtet, von den Früchten

aller Bäume zu essen, sondern es war ihm blos erlaubt, dies zu thun. Dies aber geht aus den heiligen Schriften klarer hervor; denn sie lehren uns, daß Gott, der, wenigstens gebotweise, nichts über das Sittengesetz anordnete, verschiedene Feierlichkeiten für diese sechs Tage einsetzte: nämlich den ersten Tag des siebenten Monates und den Versöhnungstag, außer den drei großen Festen des Passah, der Pfingsten (Ernte) und des Zeltes (Laubhütte); und daß Dienstarbeiten an zwei Tagen dieser drei letzten Feste verboten waren. Die Kirche Israel's weihte ferner, wie wir in den heiligen Schriften lesen, besondere Wochentage heiligen Uebungen anstatt der Arbeit, wie z. B. für die Feier des Andenkens der Errettung durch Esther (Esth. 9, 17.) und der Tempelweihe. (1. Mach. 4, 59.) Einige fromme Eiferer schließen nun, daß, wenn es erlaubt wäre, Feiertage auf diese Weise einzusetzen, der heilige Paulus nicht zu den Colossern gesagt haben würde:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Cap. 2, Vers 16.	Cap. 2, Vers 16.
„Darum soll euch Niemand richten wegen Speise oder wegen Trank, oder in Hinsicht eines Festtages oder eines Neumondes oder der Sabbate." *)	„So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbather."

*) Ein anderer Einwurf wird auf die Stelle des heiligen Paulus an die Galater gegründet, in der er sagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Cap. 4, Vers 9.	Cap. 4, Vers 9.
„Jetzt aber, da ihr Gott kennet, ja auch von Gott erkannt seid, wie kehret ihr wieder zu	„Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid; wie wendet ihr

Es geht aber aus der Schriftstelle selbst, indem sie von Neumonden und Sabbaten spricht, welche die Juden zu feiern pflegten, aus dem nachfolgenden Verse, in welchem es heißt, daß diese Sachen nur ein Schatten dessen seien, was zukünftig, und Christus selbst die Sache sei, sowie endlich aus den vorhergehenden Versen, in denen der Apostel ausdrücklich vom

---

den schwachen und dürftigen Kindheitslehren zurück, denen ihr euch von neuem unterwerfen wollet?"

10. „Ihr haltet Täge, und Monate, und Zeiten, und Jahre."

11. „Ich fürchte euerthalben, daß ich etwa umsonst unter euch gearbeitet habe."

euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem an dienen wollt?"

10. „Ihr haltet Tage, und Monate, und Feste, und Jahreszeiten."

11. „Ich fürchte eurer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet."

Da nun aber der heilige Paulus die Galater im uneinsvorhergehenden Verse an das Heidenthum erinnert, in dem sie gelebt hatten, so könnte man annehmen, daß sie die abergläubigen Gebräuche der Heiden beibehalten hatten, die gewisse Tage als unglückliche ansahen, an denen sie kein Geschäft von Wichtigkeit zu verrichten wagten, und daß der Apostel sie darüber tadle. Es ist indeß wahrscheinlicher, daß, da Mehrere von den Galatern nach ihrer Bekehrung von Irrlehrern bethört worden waren, welche das Judenthum mit der christlichen Religion vermischten, wie aus dem ganzen Briefe des heiligen Paulus hervorgeht, er ihnen hier zum Vorwurfe macht, daß sie jüdische Feste feierten. Daher spricht er in den angeführten Versen nicht allein von Tagen, sondern auch von Monaten, Zeiten und Jahren. Diese Unterscheidung zeigt offenbar von ihrem Zusammenhange mit den verschiedenen Festen der Juden: denn sie feierten die Sabbate und Neumonde, besondere Jahresfeste und besondere Jahre, wie das siebente Jahr des Jubiläums. Es kann somit diese Schriftstelle an die Galater, so wenig wie die an die Colosser, gegen die christlichen Festtage angeführt werden, welche mit denen der Juden nichts gemein haben.

A. d. V.

Alten Gesetze spricht, das unser geliebte Erlöser durch seinen Tod am Kreuze aufhob, hervor, daß hier nur von den jüdischen Festen die Rede ist. Diese Stelle spricht also nicht gegen die Feier der von der katholischen Kirche angeordneten Feste; denn daraus, daß wir aufgehört haben, die Feste zu feiern, welche zum Zwecke hatten, die Ankunft Jesu Christi darzustellen, folgt nicht, daß wir die christlichen Feste nicht halten sollen, die ihn als nun wirklich erschienen darstellen, wie die seiner Geburt, seines Todes, seiner Auferstehung, der Herabkunft des heiligen Geistes über seine Apostel und der desselben heiligen Geistes auf die ausgezeichnetsten und heiligsten seiner Diener. Im Gegentheile folgt vielmehr daraus, daß wir sie nunmehr feiern müssen; da die Feste, welche unsern Herrn als im Begriffe, zu erscheinen, darstellten, blos darum abgeschafft wurden, damit wir die Feste feiern, welche darstellen, daß er gekommen ist und uns erlöst hat.

Zweiter Vortrag.

Einwürfe gegen die Verehrung der Reliquien; gegen die Verehrung der Bilder; gegen die Verehrung des Kreuzes; gegen die Festtage unsers Herrn, der hochgelobten Jungfrau Maria und der Heiligen.

Erster Einwurf.

Es ist uns durch die heilige Schrift nicht geboten, die Reliquien zu verehren; daher ist diese Lehre nicht schriftgemäß und dient nur dazu, das menschliche Gemüth von jener vernünftigen und geistigen Gottesverehrung abzulenken, welche dem Sinne der heiligen Schrift gemäß ist.

Erwiederung.

Wenn in der heiligen Schrift auch kein ausdrückliches und unmittelbares Gebot für die Verehrung der Reliquien vorliegt, so sind wir in diesem Gebrauche doch durch jenen, vom heiligen Paulus in seinem Briefe an die Römer (13, 7.) aufgestellten allgemeinen Grundsatz: Ehre, wem Ehre gebührt, zu geben, gerechtfertiget — ein Grundsatz, welchen Gott der Allmächtige, wie wir aus dem Conterte unseres Vortrages gesehen haben, durch verschiedene mittelst der Reliquien der Heiligen gewirkte Wunder festzuhalten beliebt hat. Was den zweiten Theil des Einwurfes betrifft, daß „die Lehre von der Verehrung der Reliquien dazu beitrage, das menschliche Gemüth von der vernunftgemäßen und geistigen Gottesverehrung abzulenken, welche die heiligen Schriften vor-

schreiben," so erlaube ich mir die Bemerkung, daß der hiedurch der katholischen Kirche gemachte Vorwurf des Aberglaubens blos in der Einbildung derer existirt, welche der irrigen Ansicht sind, daß diese Lehre einen wesentlichen Theil unserer Religion ausmache, oder gar, daß die Reliquien der Heiligen zu jener vorzüglichen Anbetung berechtiget seien, welche Gott allein gebührt. Aus dem, was in dem vorhergehenden Vortrage und in dem über die Anrufung der Heiligen gesagt worden, geht hervor, daß alle katholischen Gottesgelehrten darüber einverstanden sind, daß die Befolgung dieser Doctrin nicht wesentlich nothwendig ist, um in das Reich Gottes zu gelangen; daß vielmehr die Reliquien nur, weil sie in einer gewissen Verbindung mit heiligen Personen und Gegenständen stehen, zu einer relativen oder untergeordneten Verehrung in dem bereits erwähnten Maße berechtiget werden.

Zweiter Einwurf.

Die Verehrung der Reliquien ist erst etwa vierhundert Jahre nach Christus in der Kirche aufgekommen, und somit eine bloße Neuerung.*)

---

*) Welch ein Einwurf! Welche Annahme! Welche Verblendung zeigen hierin unsere Gegner, indem sie eine Waffe gebrauchen, die mit so großer Leichtigkeit auf sie selbst zurückgeschleudert werden kann, und doch müssen wir dieses Argument täglich von so vielen, sonst wohlmeinenden Protestanten hören! Wie aus Allem hervorgeht, sammeln diese Protestanten ihre Gründe für solche unstatthafte Einwürfe aus einer genauen Beobachtung des Characters und der Religionsübungen von Katholiken aus den niedersten Ständen, denen, wenn auch sprichwörtlich ihrem Glauben getreu, doch nicht eine so genaue Einsicht in religiöse Gegenstände zugetraut werden kann, wie denen, die es sich zu ihrem Hauptberufe machen, eine vollkommene Kenntniß von der Religion des gekreuzigten Christus zu erlangen. Aus diesem Grunde habe ich es für passend erachtet, minder belehrte und belesene Katholiken vor einigen Irrthümern in ihrer Anrufung

Erwiederung.

Will man einen Gebrauch, der über vierzehnhundert Jahre in der Kirche üblich war, als eine bloße Neuerung gelten

---

der Heiligen, Verehrung der Reliquien, Bilder ꝛc. zu verwarnen, welche den Protestanten Aergerniß geben.

1. Irrthum. Es ist eine eitle und grundlose Meinung, daß derjenige, welcher diesen oder jenen Heiligen auf irgend eine außerordentliche Weise, oder durch irgend eine besondere oder äußerliche Andachtsbezeigung, oder für eine gewisse Länge der Zeit ehrt, verehrt oder anruft, oder der ein Scapulier trägt, die Reliquie eines Heiligen oder ein Bild desselben bei sich führt, oder in diese oder jene Brüderschaft sich aufnehmen läßt, dadurch der ewigen Verdammniß oder dem Fegfeuer entgehen oder nicht ohne den vorherigen Empfang der heiligen Sterbsacramente von der Welt abgerufen werden kann. Ein solcher Glaube ist als abscheulich, abergläubig und vermessen verworfen.

2. Die Verehrung der Heiligen zu einem Hauptgegenstande der Andacht zu machen, eine gewisse Zahl von Gebeten zu ihren Ehren herzusagen und brennende Wachskerzen vor ihren Bildnissen oder Gemälden aufzustellen, ist als abergläubig verworfen.

3. Einen Heiligen anzurufen oder zu ihm zu beten, als ob er selbst uns das gewähren könnte, um was wir bitten, ist ein grober Irrthum; wir dürfen blos insoweit zu einem Heiligen beten, um seine Fürbitte für uns bei **Gott** zu erflehen, von dem **allein** wir das erlangen können, warum wir durch unsere Gebete vereint mit dem für uns fürbittenden Heiligen nachsuchen. Daher müssen wir zu Gott sagen: „Verleih uns die Gnade;“ „Gib uns;“ zum Heiligen aber: — „Bitt' für uns,“ — „Verleih' uns deine Fürbitte.“

4. Ein weiterer Fehler ist, an Gott den Allmächtigen sich zu wenden, und das, wessen wir in Nöthen stehen, nicht im Namen Jesu Christi zu erbitten. Aus diesem Grunde schließt die katholische Kirche alle ihre öffentlichen und häuslichen Gebete mit der Formel: „durch Jesus Christus, unsern Herrn; durch denselben Jesus Christus, unsern Herrn.“

A. d. V.

lassen, was wird dann aus dem ganzen Systeme des Protestantismus, von dem man in der ganzen Welt niemals etwas gehört, bis mehr denn fünfzehn Jahrhunderte nach Christus, und das, unter irgend einer seiner verschiedenen Formen, keiner längern als einer dreihundertjährigen Dauer sich rühmen kann? Ueberdies aber ist die Behauptung, daß die Verehrung der Reliquien erst vierhundert Jahre nach Christus in der Kirche eingeführt ward, offenbar unrichtig. Zum Beweise. Die Acten des St. Ignatius, des heiligen Märtyrers und Bischofes von Antiochien in Syrien, des vierten der apostolischen Kirchenväter, der um das Jahr einhundertundsieben den Tod erlitt, besagen ausdrücklich, daß: „Als die Gläubigen seine Gebeine mit eifrigen und begierigen Händen hinweggenommen und sie ehrfurchts- und hochachtungsvoll zusammengefügt hatten, setzten sie dieselben an einem ausgezeichneten Platze ausserhalb der Stadt bei. — Später wurden dieselben nach dem Heimathlande des Märtyrers, nach Antiochien, zurückgebracht: und den zwischen den beiden Hauptstädten liegenden Ortschaften ward ein doppelter Segen zu Theil, nämlich damals, als der Märtyrer gebunden von Antiochien nach Rom geführt ward, und jetzt, wo man ihn mit glänzenden Siegeszeichen wieder dahin zurückbrachte: und alles Volk sammelte sich um ihn, wie die Bienen um die Honigscheibe." (Acta S. Ignatii, §. 24.) Hierauf mögen nun vielleicht die Protestanten erwiedern: „daß die Gebeine des Heiligen wahrscheinlich anständig in ein Linnentuch gehüllt zu dem natürlichen Zwecke christlicher Beerdigung in seinem Bischofssitze zurückgebracht worden seien." Diesem entgegne ich aber, daß seine ächten Acten bei Ruinart, von Reus, Agathocles und Philo, Schülern des heiligen Ignatius und Augenzeugen seines Märtyrerthums, verfaßt, ausweisen, daß den heiligen Reliquien diejenige religiöse Verehrung erwiesen ward, welche unwiderleglich hinreicht, um die Ueber-

einstimmung unserer Lehre und unseres Gebrauches mit denen der ursprünglichen Kirche zu begründen. Nächstdem haben wir die anziehende Erzählung von der Sorgfalt der Gläubigen für die Gebeine des heiligen Polycarpus,*) welche in dem Briefe der Gemeinde von Smyrna enthalten ist: „Als der Neidische und Böse,**) der Widersacher des Geschlechtes der Gerechten, die Größe des Märtyrerthumes Polycarp's sah; — — war er eifrig bemüht, uns zu verhindern, daß wir seine Gebeine nicht wegnähmen; obschon Viele begierig verlangten, dies zu thun, um Gemeinschaft mit seinem **heiligen Leichname** zu halten. Daher veranlaßte er den Niketas, den Statthalter zu vermögen, daß sein Leib nicht dem Grabe übergeben werde: damit sie nicht, wie er sagte, indem sie ihm den Gekreuzigten überließen, anfingen, diese Person anzubeten. Diese Sachen aber sagten sie auf Antrieb und

---

*) Er ist der letzte der apostolischen Schriftsteller (St. Barnabas, St. Clement, Hermas, St. Ignatius und Polycarpus). Von Ignatius (L. 3. C. 3. Sect. 4. Ed. Massuet) erfahren wir, daß dieser eifrige Bischof von Smyrna „von den Aposteln unterrichtet ward und mit Vielen in Verkehr gestanden hatte, welche Christum gesehen." Eine genaue Nachricht über seinen Märtyrertod ward in einem an die verschiedenen Gemeinden der christlichen Welt, besonders aber an die Gemeinde zu Philadelphia (Russel, Patr. Apost., t. 2. p. 322—369.) gerichteten Umlaufschreiben bekannt gemacht. Scaliger, indem er (Animadv. Euseb. No. 2183.) von dieser merkwürdigen Urkunde spricht, erklärt, daß ihm in dem ganzen Bereiche des christlichen Alterthums nichts wahrhaft Rührenderes vorgekommen sei.

A. d. V.

**) Der Teufel; und dies ist ein glänzender Beweis, daß hier von keinem Götzendienste die Rede sein kann; denn hätte er einen solchen vorhergesehen, so hätte er sich gewiß nicht „eifrig bemüht," die Gläubigen zu verhindern, daß sie den Leib erhielten, um ihn zur Befriedigung ihres Herzens zu verehren, während er über ihre gottlose Abgötterei frohlockte.

A. d. V.

Anstiftung der Juden, *) die uns auch beobachteten, als wir im Begriffe waren, ihn aus dem Feuer zu nehmen: denn sie wußten nicht, daß wir weder Christum verlassen können, der für das Heil der Erlösten in der ganzen Welt, der Sündenfreie für die Sünder, den Tod litt, noch daß wir niemals mehr einen Andern anbeten können. Ihn nun, den Sohn Gottes, **beten wir an:** die Märtyrer aber lieben wir würdig als Jünger und Nachfolger des Herrn, um ihrer besondern Liebe zu ihrem eigenen Könige und Meister willen, damit wir Genossen und Mitschüler von ihnen werden mögen! Als aber der Centurio den durch die Juden erregten Streit gewahrte, warf er ihn mitten in das Feuer und verbrannte ihn. Daher sammelten wir nachher seine Gebeine, ehrenwerther, denn kostbare Steine, und geläuterter, denn Gold, und

---

*) Es war den Juden wohl bekannt, daß die Christen diesen heiligen Reliquien eine gewisse andächtige Verehrung zu erweisen gedachten, aber, gleich den Lästerern unserer Zeit, beschuldigten sie dieselben boshafter Weise der Absicht des Götzendienstes. Allein schon die bloße Anführung eines solchen Vorwurfes ist wenigstens ein Beweis, daß eine andächtige Verehrung üblich war: denn die Juden hätten sonst keine Veranlassung haben können, wegen des gewöhnlichen Gebrauches anständiger Beerdigung einen solchen zu erheben. „Diese häßliche Politik der Gegner der Katholiken kann, gleich den meisten andern Puncten der beziehlichen Stellung der beiden Parteien, bis zu den Zeiten der Apostel zurück nachgewiesen werden. Selbst damals existirte schon derselbe Geist der Verdrehung; selbst damals ward dieselbe Verehrung den als Heiligthümer verwahrten Reliquien eines Ignatius und Polycarpus erwiesen und von den Spöttern des Glaubens als eine abgöttische Uebertragung jener Anbetung, welche blos dem Schöpfer gebührt, auf ein Geschöpf verschrieen." **T. Moore,** Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen. 1. Bd., S. 297.

A. d. V.

setzten sie dort bei, wo sie, wie sich von selbst verstand, beigesetzt zu werden verdienten. Der Herr wird uns, die wir uns, so weit es in unserer Macht liegt, mit Freude und Frohlocken an diesem Platze versammeln werden, die Gnade verleihen, den Geburtstag seines Märtyrerthums sowohl zum Andenken an diejenigen, welche ihren Kampf ausgerungen, als zur Uebung und Vorbereitung derer zu feiern, welche zum Kampfe gerüstet sind." *) Unstreitig

---

*) Es wird nun Niemand mehr bestreiten wollen, daß diese Erzählung der Gemeinde zu Smyrna zur Genüge darthut, daß die Reliquien der Heiligen verehrt werden dürfen und daß man mittelst derselben von Gott dem Allmächtigen Vortheile zu erlangen hoffen darf. Ich erlaube mir, aus dieser Veranlassung, die Aufmerksamkeit meines freundlich gesinnten protestantischen Lesers auf den folgenden, höchst interessanten Brief des heiligen Ambrosius an seine Schwester zu lenken, in welchem er ihr eine umständliche Mittheilung über die Auffindung der heiligen Leichen der Märtyrer St. Gervasius und Protasius macht, und worin wir unter vielen andern merkwürdigen Worten auch folgende lesen: „Am nächstkommenden Tage versetzten wir sie in das Basilicum, welches man das Ambrosische nennt. Während wir sie dahin schafften, ward ein Blinder geheilt. Folgendes ist die Rede, die ich an das Volk hielt." Hier folgt nun die Rede, aus welcher wir Nachstehendes entnehmen: „Ihr habt Viele gekannt, ja ihr habt es bei Vielen selbst mit angesehen, die von den Teufeln befreit wurden. Ebenso wurden Viele, nachdem sie die Decke der Heiligen mit ihren Händen berührt, von den Krankheiten geheilt, an denen sie litten.... Wie viele Schleier gehen von Hand zu Hand! Wie viele Kleidungsstücke werden auf die allerheiligsten Reliquien gelegt, damit sie, wieder zurückgegeben, die Kraft besitzen mögen, durch ihre Berührung gesund zu machen! Ein Jeder freut sich, wenn er nur den Saum berühren kann, und wer ihn berührt, wird geheilt.... Lasset uns daher die allerheiligsten Reliquien beisetzen und sie in einen Tempel bringen, der ihrer würdig ist, und lasset uns den ganzen Tag in gläubiger Andacht hinbringen!" (St. Ambros. Epist. Lib. 10. Epist. 85.) Schlagen wir die Predigten dieses heiligen Vaters

reicht diese Erzählung von der Verehrung der Reliquien eines berühmten Märtyrers aus der frühesten Zeit schon allein hin,

---

nach, und besonders das, was in der 91. gesagt ist, so finden wir folgende Sentenzen, die wohl der Aufmerksamkeit würdig sind: „Der Teufel sprach: Jesus, Sohn des lebendigen Gottes, warum bist du vor der Zeit gekommen, um uns zu quälen? Und als die Juden dies hörten, läugneten sie dennoch den Sohn Gottes. Und nun höret ihr die Teufel ausrufen und den Märtyrern bekennen, daß sie ihre Qualen nimmer ertragen können, und sagen: Warum seid ihr gekommen, uns so schrecklich zu quälen vor der Zeit? Und die Arianer sagen: Diese sind keine Märtyrer und können die Teufel nicht quälen, noch irgend Jemand von ihnen befreien; während doch die Qualen der Teufel durch ihre eigenen Stimmen bewiesen sind und die Vortheile, welche uns die Märtyrer verschaffen, durch die Heilung des Blinden und die Aussagen der Befreiten sich kundgeben. Sie läugnen, daß der Blinde sehend geworden, während doch er nicht läugnet, daß er geheilt sei. Der sagt: Ich kann sehen, der vorher nicht sehen konnte. Er sagt: Ich bin nimmer blind, und beweist es durch die Thatsache. Sie läugnen den Vortheil, da sie die Thatsache nicht bestreiten können. Der Mann war allgemein bekannt, als er noch im Stande war, seinem Berufe nachzugehen. Sein Name ist Severus, seines Standes ein Fleischer. Er gab sein Handwerk auf, als das Hinderniß (die Blindheit) über ihn kam. Er ruft die Männer zu Zeugen auf, die ihm früher Arbeit gaben. Er ruft die zu Zeugen seiner Heimsuchung auf, welche Zeugen seiner Blindheit waren. Er verkündet laut, daß, sobald er die Franse des Kleides der Märtyrer berührt, womit die heiligen Reliquien bekleidet sind, sein Gesicht ihm wiedergegeben war.... Wenn sie (die Arianer) die Märtyrer beneiden.... so beweisen sie dadurch klar, daß die Märtyrer einen von dem ihren ganz verschiedenen Glauben hatten.“ Hiedurch bezeugt also ein berühmter Bischof des vierten Jahrhunderts die von den Katholiken den Reliquien zweier ruhmreicher Märtyrer erwiesene religiöse Verehrung feierlich, indem er öffentlich und amtlich von seiner Kanzel herab, als Bischof der Stadt, verkündigt, daß zahlreiche, auffallende und unbestreitbare Wunder durch ihre Mitwirkung vollbracht worden sind.

um Alles zu bezeugen, was wir zur Unterstützung unserer Lehre über diesen Gegenstand nöthig haben. Sie beweist, daß

Insbesondere hebt der heilige Bischof den Fall mit dem Severus, als der ganzen Stadt bekannt, hervor, dessen Heilung auch vom heiligen Augustinus und vom heiligen Paulinus erzählt wird, welche beide damals zu Mailand sich aufhielten. Der Geheilte blieb nachher aus Dankbarkeit im Dienste der Kirche, in der die heiligen Reliquien aufbewahrt wurden. Der heilige Augustinus verließ ihn im Jahre 387, und noch im Jahre 411, als der heilige Paulinus schrieb, befand er sich daselbst. Diese Stellen liefern demnach kräftige Zeugnisse zu Gunsten der Verehrung der heiligen Reliquien: denn sie sind zugleich unwiderlegliche Beweise, daß die den Reliquien der heiligen Märtyrer erwiesene Verehrung dem Allmächtigen gefällt. Es ist somit dargethan, daß eine solche Verehrung, anstatt übertrieben und abgöttisch zu sein, erlaubt und empfehlenswerth ist. Ich hoffe auch aufrichtig, daß mein freundlicher Leser dieselbe Ansicht mit mir theilen werde, besonders wenn er die Versicherung erhält, daß der ungläubige Gibbon (Erhebung und Fall des römischen Reiches, C. 27.) sich genöthiget sieht, zuzugeben, daß diese Wunder „die Verehrung der Reliquien beweisen;“ und daß der gelehrte Protestant, Dr. Cave (Leben des heiligen Ambrosius, 4. Abschn., S. 400.), über denselben Gegenstand sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Die Wahrheit dieser Wunder ist durch die heiligen Ambrosius, Augustinus und Paulinus, welche Alle sich damals auf dem Platze befanden, auf's Genügendste nachgewiesen, und zudem waren sie offenbar der ganzen Stadt bekannt und dienten zwei Mal den Predigten des heiligen Ambrosius zum Thema. Ich setze gar keinen Zweifel darein, daß Gott diese Wunder zuließ, um sie den Gottlosigkeiten der Arianer gegenüberzustellen und der katholischen Sache das höchste Zeugniß zu geben, die zu jener Zeit so gewaltig bedrückt, angefeindet, verrathen und verfolgt ward.“ Ich schließe diese Anmerkung mit folgendem Auszuge aus Dr. Wiseman.

„Ich erinnere mich, daß mir besonders einer der Briefe des heiligen Augustin auffiel, der einigen seiner Italien bereisenden Freunde als Empfehlungsschreiben dienen sollte. Zu seiner Zeit wurden die Ueberreste des heiligen Stephanus, des ersten Märtyrers,

die ersten Christen dergleichen Ueberreste mit den Gefühlen der tiefsten Hochachtung und innigsten Liebe betrachteten; daß sie dieselben gleichfalls mit ängstlicher Sorgfalt als ehrenwerther, denn kostbare Steine, sammelten und sie an einem ausgezeichneten Orte beisetzten, an dem sie sich aus religiösen Gründen in andächtiger Verehrung, oder, um mich der Worte der Erzählung zu bedienen, um mit seinem heiligen Leichname Gemeinschaft zu halten, zu versammeln pflegten. *)

---

im Morgenlande aufgefunden, und ein Theil derselben nach Africa gebracht. Der heilige Augustin — und sicher wird man mir zugeben, daß Niemand mehr entfernt von Leichtgläubigkeit und Aberglauben war, als er — theilt eine Erzählung von dem mit, was sich bei der Uebersiedelung seiner Gebeine zutrug. Der Bischof einer benachbarten Diöcese ward von einer langwierigen, beschwerlichen Krankheit, in Folge deren er sich in wenigen Tagen einer schmerzhaften Operation unterziehen sollte, dadurch geheilt, daß er die Reliquien in die Kirche trug. Doch der Umstand, dessen ich in Beziehung auf das Empfehlungsschreiben erwähnen wollte, ist der, daß er, nach einer langen Lobrede über den Character der Reisenden, sagt: „Was aber noch kostbarer ist, sie führen einen Theil der Reliquien des heiligen Stephanus mit sich.“ Würde Einer heutiges Tages einen solchen Brief schreiben, so wäre nichts gewisser, als daß man ihn für abergläubig hielte. Und doch, wer ist es, der ihn schrieb? — Welcher Zeit gehörte er an, und was war das für ein Mann? Gewißlich müssen Stellen wie diese unter allen Umständen unsere Lästerer veranlassen, ihre Sprache zu mäßigen, wenn sie von unseren Lehren sprechen, wäre es auch nur aus Achtung vor den Personen, die sie dadurch in dieselbe Verdammung verwickeln. Dies mag daher genügen über das Thema unserer Verehrung der heiligen Reliquien. Wir haben eine starke Grundfeste unsers Glaubens in dem Worte Gottes, und die Praxis unserer Kirche dient uns zur festesten Stütze.“

A. d. V.

*) Wir finden beim heiligen Chrysostomus eine beredte Stelle über die Versetzung der Reliquien des heiligen Ignatius: — „Als er demnach sein Leben hier (zu Rom) hingegeben, oder vielmehr in

Endlich ersehen wir auch aus den Acten der heiligen Tarachus, Probus und Andronicus, die unter Diocletian im Jahre 304 den Märtyrertod starben, daß der Proconsul Maximus

---

den Himmel gezogen war, kehrte er wieder gekrönt zurück. Denn der Güte Gottes beliebte es, ihn uns wieder zurückzugeben und den Märtyrer zwischen den beiden Städten zu theilen; da diese Stadt sein hinströmendes Blut empfing, ihr aber seine Reliquien ehren durftet. Ihr erfreutet euch seines Bisthums; diese erblickten ihn kämpfend, siegreich und gekrönt; ihr besitzet ihn ewig. Gott nahm ihn euch nur für eine kleine Weile, und in größerer Glorie hat er ihn euch wieder zurückgegeben. Gleichwie die, welche Geld borgen, das, was sie empfingen, mit Zinsen heimgeben, so sendet auch Gott, nachdem er diesen kostbaren Schatz auf kurze Zeit von euch geliehen, und ihn dieser Stadt gezeigt hat, ihn euch mit erhöhtem Glanze zurück. Denn ihr habt einen Bischof fortgeschickt und dafür einen Märtyrer empfangen: ihr habt ihn mit Bitten fortgeschickt und mit Kronen wieder bekommen. Aber nicht ihr allein, sondern alle dazwischen liegenden Städte. Denn was glaubet ihr, daß sie gefühlt haben werden, als sie diese Reliquien durchführen sahen? Welche Früchte der Freude durften sie ernten? Wie entzückt wurden sie? Mit welchem Jubelgeschrei begrüßten sie den gekrönten Sieger? Denn gleichwie die Zuschauer beim Aufbruche aus der Arena den edlen Kämpfer, der alle seine Gegner in den Sand gestreckt und mit seiner strahlenden Siegerkrone heimziehen will, den Boden nicht berühren lassen, sondern ihn auf ihren Schultern unter unzähligen Lobpreisungen davontragen, so zogen auch alle die Städte, welche dieser Heilige auf seiner Reise von Rom berührte, ihm entgegen, nahmen ihn auf ihre Schultern, und geleiteten den gekrönten Märtyrer unter Jubel und Jauchzen selbst bis in diese Stadt, den Sieger durch Lobgesänge preisend und den Teufel verhöhnend, weil er seine Kniffe gegen sich selbst gewendet und das, was er gegen den Märtyrer im Schilde führte, sich als ihm selbst verderblich erwiesen hatte.“ (Hom. in St. Ignat. Mart. XLIII., von dem hochwürdigen F. C. Husenbeth in seiner siegreichen Auslegung Faber's übersetzt — „Der Faberismus ausgelegt,“ 1836, S. 623.)

A. d. V.

dem heiligen Andronicus die Zunge und die Zähne ausreißen, sie verbrennen und die Asche in alle Winde zerstreuen ließ, damit nicht irgend ein mitleidiges Christenweib, wie er sagte, sie als einen Schatz bewahren und in Ehren und heilig halte. (Ruinart, S. 487.) Dies sind nun wohl unstreitig werthvolle Beweise für die den Reliquien der Heiligen in den ersten Zeiten des Christenthums erwiesene religiöse Verehrung. Denn diese Verehrung ist keine bloße Neuerung.

Dritter Einwurf.

Gott der Allmächtige hat ausdrücklich seinen Zorn gegen diejenigen ausgesprochen, die es versuchten, ein Gleichniß von ihm zu machen. Es ist daher gesetzwidrig, solche in den Tempeln der Religion zu haben.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
5. Mos. 4.	5. Mos. 4.
15..... „Ihr sahet kein Gleichniß am Tage, da der Herr zu euch redete auf dem Horeb aus der Mitte des Feuers:	15..... „denn ihr habt kein Gleichniß gesehen des Tages, da der Herr mit euch redete aus dem Feuer auf dem Berge Horeb.“
16. „damit ihr nicht irre würdet, und euch ein Gleichniß schnitztet, das Bild eines Mannes oder Weibes.“	16. „Auf daß ihr euch nicht verderbet, und machet euch irgend ein Bild, das gleich sei einem Manne oder Weibe.“
Isaias 40, 18.	Jesaia 40, 18.
„Wem sonach wollet ihr Gott vergleichen? oder	„Wem wollet ihr den Gott nachbilden? Oder was für

was aufstellen als sein ein Gleichniß wollet ihr Bildniß?". ihm zurichten?"

Hierauf erlaube ich mir zu entgegnen, daß dem erwählten Volke Gottes unter dem Alten Bunde mehrfältig verboten ward, das Gleichniß irgend einer Sache im Himmel oder auf Erden und im Wasser zu machen, wie dies aus vielen Stellen des fünften Buches Mosis hervorgeht; und dies Verbot hatte seinen Grund in dem großen Hange zum Götzendienste und, wie die heilige Schrift es ausdrückt, darin, damit sie sich nicht verderbten. Die weisesten Gesetzgeber richteten daher die Worte des 15. Verses des 14. Capitels vom 5. B. Mosis an das Volk Israel's, damit es nicht durch einen Irrthum irgend einer Art ein Bild der Gottheit verfertigte und die Gott allein gebührende Ehre auf irgend eine geschaffene Sache übertrüge. Und in der Absicht, allen Götzendienst gänzlich zu vertilgen, verbot der heilige Geist durch Isaias die Fertigung irgend eines Gott darstellenden Bildnisses. Wir finden indeß, daß dieses Verbot nicht für alle Fälle Geltung hatte; denn wäre es allgemein und durchgängig in Anwendung gebracht worden, wie hätte dann Gott selbst die Verfertigung der ehernen Schlange und das Bild der Cherubim anordnen können?

Vierter Einwurf.

Die Verehrung der Bilder ist im zweiten Gebote durchaus und unter Androhung der strengsten Strafen verboten. *)

---

*) Mit Schmerz habe ich in mehreren neuern Schriften die Bemerkung gemacht, daß der katholischen Priesterschaft absichtliche Unterdrückung des von den Protestanten sogenannten zweiten Gebotes, welches bei uns das erste ist, aufgebürdet wird. Es wird daran Aergerniß genommen, daß das Gebot in einigen wenigen unserer Catechismen abgekürzt ist, wo es, wie folgt, lautet: — „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine fremden Götter

Indem ich auf diesen Einwurf entgegne, halte ich es für angemessen, meinen freundlichen Leser darauf aufmerksam zu

---

neben mir haben;" anstatt: „Ich bin der Herr, dein Gott, der dich ꝛc.," wie es sich ausführlich im 20. Capitel des 2. B. Mosis findet. Allein die Wahrheit ist die, daß einige katholische Gottesgelehrte des Dafürhaltens waren, es dürfte in gewissen Fällen angemessen sein, zum Gebrauche und Frommen der Einfältigen und Schwachen Abkürzungen der zehn Gebote zu machen. Irgend eines der Gebote zu unterdrücken, war jedoch weder jemals ihr Wunsch, noch ihre Absicht. Darin haben sie aber nur eine und ebendieselbe Handlungsweise befolgt, die an verschiedenen Stellen der heiligen Schrift vom heiligen Geiste befolgt ward. Ich beschränke mich darauf, von diesen blos eine einzige anzuführen. Der Herr hatte mit den Kindern Israel's einen Bund geschlossen und ihnen geboten, und gesagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
4. Kön. 17.	2. Kön. 17.
35..... „Ihr sollet keine fremden Götter fürchten, und sie nicht anbeten, noch ihnen dienen, noch ihnen opfern."	35..... „Fürchtet keine andern Götter, und betet sie nicht an, und dienet ihnen nicht, und opfert ihnen nicht."

Daß damit aber der kurze Inbegriff des von den Protestanten sogenannten ersten und zweiten Gebotes gemeint war, geht aus den letzten Versen des Capitels hervor, in welchem es von ihnen heißt, daß sie diesen Bund gebrochen und dies Gebot nicht befolgt hätten, indem sie „ihren Götzen dienten", wie es im 41. Verse desselben Capitels nach der katholischen Uebersetzung heißt, während es in der reformirten Bibel lautet, „ihren Götzenbildern dienten". Wenn wir indeß die zu Anfang der Reformation gedruckten Bücher des Religionsgesetzes nachschlagen, so finden wir, daß Johannes Huß, „berühmt in seinem Geschlechte" und der Vater der böhmischen Frömmlinge (Opera Huss. Norimbergiae, 1558, p. 30.), und Martin Luther, der große Patriarch der Reformation (Luth. Jenae, 1589, p. 117.), sich desselben Vorwurfes schuldig machen, das Gebot so auszudrücken, wie wir Katholiken. — Ja! sie, die eifrigsten Gegner

machen, daß die Art und Weise, wie die zehn Gebote ursprünglich gezählt wurden, gegenwärtig weder aus der Schrift, noch aus irgend einer andern Quelle mehr nachgewiesen werden kann. Von denen, welche sich auf die Gott gebührende Ehre beziehen, nimmt man an, daß sie auf der ersten Gesetzestafel geschrieben gewesen seien; diejenigen aber, welche sich auf unsere Nächsten beziehen und mit „Ehre deinen Vater und deine Mutter" beginnen, auf der zweiten. Die Protestanten, indem sie dem Systeme des Josephus, Philo und Origenes folgen, theilen den ersten Theil der zehn Gebote in vier Gebote, indem sie aus dem von uns als das erste angenommenen zwei abgesonderte Gebote machen; und da sie nun genöthiget sind, die Zahl der auf der zweiten Gesetzestafel enthaltenen Gebote auf sechs zu beschränken, damit die Gesammtzahl zehn nicht überschritten werde, so ziehen sie das von uns das neunte und zehnte genannte in eines zusammen.

Der heilige Augustinus dagegen (7. Frage über Exod. 9.,

---

der katholischen Lehre, deren ganzes Sinnen und Trachten dahin ging, die Gräuel (wie sie sich auszudrücken belieben) der römischen Kirche zu entdecken und kundzuthun, haben sich zu Schulden kommen lassen, einen Theil der zehn Gebote zu unterdrücken! — Ich habe „Dr. Martin Luther's Catechismus für Prediger, Schulmeister, Hausväter, junge Leute und Schulkinder" vor mir liegen, in welchem ich lese: „Die zehn Gebote Gottes, welche ein Hausvater seinen Hausgenossen genau darstellen soll. — Das erste Gebot: — Du sollst keine andern Götter neben mir haben. Fr. Was heißt das? A. Wir müssen Gott vor Allem fürchten, lieben und vertrauen. — Das zweite Gebot: — Du sollst den Namen deines Gottes nicht mißbrauchen..... — Das neunte Gebot: — Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses. — Das zehnte Gebot: — Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles, das dein Nächster hat." Diesen Catechismus kann mein freundlicher Leser auch als Anhang Luther's deutscher Bibel, Lüneburg, 1640, beigegeben finden.

A. d. V.

und 250. Predigt), Clemens von Alexandrien (6. Stromata), der heilige Hieronymus (über den 32. Psalm) u. A. theilen den auf der ersten Gesetzestafel eingeschriebenen Inhalt nur in drei Gebote, und müssen nun natürlich, um die Zahl zehn voll zu machen, den Inhalt der zweiten Tafel in sieben Gebote theilen, indem sie mit „Ehre deinen Vater und deine Mutter" beginnen: dies ist denn auch die Eintheilung, welcher wir Katholiken folgen. Nach diesen ausgezeichneten Vätern nun, und nach unserm Gebrauche lautet das zweite Gebot: „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht eitel nennen;" und der ganze vorhergehende Theil der zehn Gebote, der blos Einen Gegenstand zum Zwecke hat, ist unter dem ersten zusammengefaßt. Nach demselben Grundsatze, die Gebote je nach den Gegenständen zu unterscheiden, auf welche sie sich beziehen, weicht auch der Schlußtheil der zehn Gebote, welchen die Protestanten das zehnte Gebot nennen, von diesem ab, indem wir, dem heiligen Augustin folgend, diesen Theil in zwei Gebote scheiden, weil er das Begehren zweier verschiedenen Arten von Sünde verbietet, und das wirkliche Begehen derselben zuvor ebenfalls durch zwei verschiedene Gebote verboten ward. Ich will die Gebote so anführen, wie sie nach der katholischen und protestantischen Uebersetzung gelesen und zusammengefaßt werden.

Katholische Uebersetzung.

2. Mos. 20, 2 ff.

1. „Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend

Protestantische (reformirte) Uebersetzung.

2. Mos. 20, 2 ff.

1. „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführet habe. Du sollst keine andern Götter neben mir haben."

ein Gleichniß von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder was unter der Erde im Wasser ist. Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen; denn ich bin der Herr, dein Gott, ein starker und eifernder Gott, der die Missethaten der Väter an den Kindern straft bis in's dritte und vierte Geschlecht bei denen, die mich hassen, und der Barmherzigkeit thut bis in's tausende Glied bei denen, die mich lieben, und meine Gebote halten."

2. „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht eitel nennen; denn der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich nennt."

2. „Du sollst dir (reform. gar) kein Bildniß (reform. Bild) noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß', das oben im Himmel, noch deß', das unten auf Erden, oder deß', das im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht (reform. Du sollst dich nicht vor ihnen verbeugen, noch sie verehren). Denn Ich der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen;

und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten."

3. „Gedenke, daß du den Sabbattag heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Geschäfte thun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes: am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhte er, darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn."

3. „Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht."

4. „Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf daß du lange lebest im Lande, das der Herr dein Gott dir geben wird."

4. „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein

Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag, und heiligte ihn."

5. „Du sollst nicht tödten."

5. „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt."

6. „Du sollst nicht ehebrechen."

6. „Du sollst nicht tödten."

7. „Du sollst nicht stehlen."

7. „Du sollst nicht ehebrechen."

8. „Du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten."

8. „Du sollst nicht stehlen."

9. und 10. „Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten, noch begehren sein Weib, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch seinen Esel, noch Alles, was sein ist." *)

9. „Du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten."

10. „Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses, laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, noch seines Knechts, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels, noch Alles, das dein Nächster hat."

---

*) Wir brauchen kaum mehr zu bemerken, daß, wie auch der

Dem Leser wird der wesentliche Unterschied nicht entgehen, der beim zweiten Gebote vorkommt, wenn man es nach

---

Verfasser in der vorhergehenden Note anführt, die lutherische Kirche in der Eintheilung mit der katholischen übereinstimmt.

A. d. H.

Ueber den beziehlichen Werth der beiden von den Katholiken und Protestanten (Reformirten) angenommenen Eintheilungen der zehn Gebote erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit meiner Leser für nachstehende Bemerkungen zu erbitten:

1. Wir ersehen aus der heiligen Schrift selbst, daß der Decalog zehn Gebote enthält, aber sie führt dieselben nirgends abgetheilt auf. Die verbietenden und vorschreibenden Sentenzen belaufen sich im Ganzen auf vierzehn; und es ist daher nothwendig, einige von ihnen aneinander zu reihen, und sie auf zehn abgesonderte Gebote herabzubringen.

2. In dieser Hinsicht scheint es nun am natürlichsten, solche Sätze miteinander zu verbinden, die einem und demselben Gegenstande angehören; und aus diesem Grunde betrachten die Katholiken Alles, was über die falschen Götter handelt, als Ein Gebot. Die Protestanten theilen es in zwei; allein mit noch mehr Grund müßten sie es in drei theilen: Erstes: — „Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.“ — Zweites: — „Du sollst dir kein Bildniß machen ꝛc.“ — Drittes: — „Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen.“ Es beweist jedoch dieser Schluß, mit dem nachher angegebenen Grunde, daß Gott ein eifernder Gott sei, was auch auf die andern Sentenzen Anwendung findet, daß sie in den Augen des jüdischen Gesetzgebers zusammen nur Ein Gebot bildeten.

3. In der heiligen Schrift sind sie gewöhnlich nur als Ein Gebot beschrieben: dies geht aus dem fraglichen Capitel des 2. B. Mosis selbst, aus 2. Kön. 17, 35. nach protestantischer, und 4, 17. nach katholischer Uebersetzung, sowie aus dem 3. B. Mosis 19, 4. hervor, denn in allen diesen Schriftstellen wird den Bildern und andern Göttern dienen als dasselbe Verbrechen und natürlich als die Verletzung desselben Gebotes betrachtet.

4. Nach unserer Eintheilung des Decalogs zerfällt das zehnte Gebot der anglicanischen Kirche (s. Context des Vortrages) in zwei, und zwar aus dem erheblichen und augenscheinlichen

der englisch-reformirten Bibel liest, das aber bei uns das erste Gebot bildet. In der katholischen Eintheilung der Gebote und eben in dem ersten liest er die Worte: „Du sollst dir kein Bildniß machen;“ während es in der reformirten Bibel heißt: „Du sollst dir gar kein Bild machen;“ und wenn

---

Grunde, weil, da die Handlungen selbst, um ihrer verschiedenen Natur willen, durch zwei besondere Gebote verboten sind, auch das Begehren dieser Handlungen durch zwei besondere Gebote verboten sein muß: Du sollst nicht ehebrechen — du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib. — Du sollst nicht stehlen — du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten ꝛc. Gegen diesen Grund führen nun aber einige protestantische Theologen an, daß wir, um die Zahl der Gebote voll zu machen, Einen Ausspruch des Verbotes der fleischlichen Begierde von dem Platze, den er unverrückt in der Bibel einnehme, entfernt und ihn zu einem besondern Gebote erhoben hätten. In Erwiederung auf diesen Einwurf gebe ich zwar zu, daß es wahr ist, daß das Verbot des Begehrens nach dem Hause des Nächsten im 2. Buche Mosis vor dem Verbote des Begehrens nach seinem Weibe kommt, beweise aber, daß es im 5. Buche Mosis nachher steht:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
5. Mos. 5, 21.	5. Mos. 5, 21.
„Du sollst nicht begehren das Weib deines Nächsten, noch sein Haus, noch seinen Acker, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch irgend etwas von Allem, was er hat.“	„Laß' dich nicht gelüsten nach deines Nächsten Weib. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch Alles, was sein ist.“

Wollen nun die reformirten Theologen dem 2. Buche Mosis folgen, so können die katholischen dasselbe Recht ansprechen, sich an das 5. Buch zu halten. In der That ist auch im griechischen Texte im 2. Buche dieselbe wie im fünften; und die angesehensten Schriftsteller stimmen darin überein, daß dies die richtige Ordnung sei.

A. d. V.

wir in der katholischen Bibel lesen: „Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen;“ so heißt es bei den Reformirten: „Du sollst dich nicht vor ihnen verbeugen, noch sie verehren.“ Es ist nun aber notorisch, daß sich in der heiligen Schrift nicht eine einzige Stelle findet, an die sich irgend eine Controverse knüpft, welche nicht von den ersten Reformatoren geändert oder verderbt worden wäre: „Sie brachten,“ wie der gelehrte Protestant Zanchius sagt, „die heiligen Schriften mit ihrer eigenen Fantasie in Uebereinstimmung.“ Ja, es ist peinlich, zu bemerken, daß einige der von der reformirten Kirche gutgeheißenen Bibeln, zumal im Anfange der Reformation, von befangenen, vorurtheilsvollen Geistern und Händen übersetzt wurden: diese Uebersetzer verdarben den Urtext und fälschten sogar die ächten Gebote Gottes, und zwar, indem sie sich weder an die ursprünglich hebräische, noch an die griechische, noch an die lateinische Sprache hielten, sondern die Worte so verdrehten, wie sie gerade ihren feindseligen Absichten gegen die katholische Kirche dienten.*) So übersetzen sie in Hinsicht des fraglichen

---

*) Niemand kann läugnen, daß die ersten Reformatoren in Bearbeitung der heiligen Schriften sich unverantwortliche Freiheiten erlaubt haben. Sie formten sie zu einer Gestalt, wie sie gerade zu ihren Interessen paßte, und überredeten ihre leichtgläubigen Schüler, daß sie das reine, unverfälschte Wort Gottes läsen, während sie in der Wirklichkeit nur die Erfindungen der Menschen vor sich hatten. Was indeß die Verderbung der fraglichen Schriftstelle anbelangt, so stehe ich in der Wahl, ob sie nicht durch den Scharfsinn, sie zu verderben, gewonnen hat. Welchen Anspruch, frage ich, hat das Wort Bildniß auf eine Stelle in dem Texte? Es kommt sicherlich im Originale nicht vor, und beschränkt durch seine Aufnahme nur die Bedeutung des Gebotes. Nach der englischen Uebersetzung sind Bilder und Darstellungen wirklich verboten; dagegen Steinsäulen, die so häufigen Gegenstände des Götzendienstes der alten Völker, sind nicht mit inbegriffen. Es scheint, daß die ersten Reformatoren eine große

Gebotes das Wort pesel, das im Griechischen eidolon, im Lateinischen sculptile lautet, mit „Götzenbild", anstatt „Bildniß". Ferner legen sie keine Kraft oder Nachdruck auf das Wort „dir", wie es in der katholischen Bibel heißt, und sich auch in den protestantischen Bibeln von 1562, 1577, 1579, sowie in der londoner Ausgabe von 1683 und der heutiges Tages gebräuchlichen findet. Nun wollen diese Worte

---

Verehrung für das Wort Bildniß hatten; sie schalteten es in den heiligen Text ein, wo es ihnen beliebte, und kümmerten sich wenig darum, ob es einen Sinn oder Unsinn zur Folge hatte, wenn es ihnen nur ein Citat gegen die Papisten lieferte. Diejenige Stelle insbesondere, die vor allen andern als die nützlichste erfunden ward, kommt bei 1. Joann. 5, 21. vor.

Der Text der Vulgata lautet:	Die wahre Uebersetzung nach dem römischen Texte lautet:
„Filioli, custodite vos a simulacris."	„Kindlein, hütet euch vor den Götzen (Luth. Abgöttern)."
Die protestantische Bibel von 1683 und die heutige lautet wie die katholische.	Die protestantische Bibel von 1562, 1577 und 1579 hat: „Kindlein, hütet euch vor den Bildern."

Diese Uebersetzung ward gefertiget, als die Kindlein der Reformation schwach im Glauben waren und man es für dienlich fand, ihre Leichtgläubigkeit mit der Milch der Täuschung zu säugen. Die Mühe ihrer evangelischen Ammen war nicht vergebens. Da war das Kindlein Knox in Schottland, dessen Feindseligkeit gegen Bilder man noch in den Ruinen der Kirchen und Klöster erkennen kann; ein anderes Kindlein war Wittingham in Durham, dessen bilderstürmerische Frömmigkeit die Cathedralen plünderte und seine Taschen füllte: und außerdem fand man unter euch Kindlein ohne Zahl in allen Theilen des Königreiches, deren Religion, dem Barbarismus der Gothen und Vandalen gleich, in Vernichtung oder Verstümmelung jedes Denkmales altehrwürdiger Frömmigkeit sich entfaltete.

(Mit wenigen Abänderungen einem Schreiben eines Geistlichen aus der Diöcese Durham entnommen.)

A. d. V.

aber unstreitig nichts Anderes sagen, als wir sollen uns nicht vorstellen, nicht annehmen oder dafürhalten, daß das, was wir machen, unser Gott, unser Schöpfer und der unumschränkte Herr des Himmels und der Erde sei. *)

*) Ich habe vorhin bemerkt, daß dies der Sinn dieser Worte gewesen sein muß, da Gott selbst, kurz nachdem er das Gebot gegeben, kein Bildniß oder Bild zu machen, dem Moses gebot, die Bilder der glückseligen Geister, nämlich der Cherubim, zu machen; und diese Bilder sollten heiligen Zwecken dienen: ferner das Bild einer ehernen Schlange, zum Zwecke eines Wunders, indem er verhieß, daß diejenigen, welche zur Strafe ihres Murrens von Feuerschlangen gebissen worden, und die eherne Schlange ansahen, geheilt werden sollten. Ich will die Erzählung dieser letztern Thatsache, wie sie in der heiligen Schrift geschrieben steht, hier einschalten:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
4. Mos. 21.	4. Mos. 21.
5. „Und (das Volk der Israeliten) redete wider Gott und Moses und sprach: Warum hast du uns aus Aegypten geführet, daß wir sterben in der Wüste? Weder Brod noch Wasser ist da: und unsere Seele ekelt an dieser überaus schalen Speise.“	5. „Und (das Volk) redete wider Gott und wider Mose: Warum hast du uns aus Aegypten geführet, daß wir sterben in der Wüste? Denn es ist kein Brod noch Wasser hier, und unsere Seele ekelt über dieser losen Speise.“
6. „Derwegen sandte der Herr Feuerschlangen *) unter das Volk: und da sie von diesen gebissen wurden, und sehr viele ihrer starben,“	6. „Da sandte der Herr feurige Schlangen unter das Volk; die bissen das Volk, daß ein großes Volk in Israel starb.“
7. „kamen sie zu Moses, und sprachen: Wir haben gesün-	7. „Da kamen sie zu Mose, und sprachen: Wir haben gesündi-

*) So genannt wegen ihres brennenden, Entzündung und Tod bringenden Giftes.

Aber, blos um des Beweises willen, auch angenommen, daß ihre Uebersetzung richtig sei, so stimmen wir Katholiken von Herzen mit ein, insofern es die Anfertigung eines Bildnisses zum Zwecke seiner Anbetung betrifft; denn in diesem Falle wäre es wirklich ein Götzenbild und die ihm erwiesene Verehrung Abgötterei. Daß dies aber nicht diejenige Verehrung sei, welche die katholische Kirche den Bildern erweist, ist, wie ich hoffe, zur Genüge dargethan und beleuchtet worden. Ist dies aber nicht die wahre Bedeutung und der Sinn des Gebotes, so frage ich: Beobachten es die Protestanten auch buchstäblich? Machen sie keinerlei Gleichnisse von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten ist? Ja wohl thun sie das, und man sieht nicht selten Gemälde und Bilder erscheinen, die völlig darauf berechnet sind, die Einbildungskraft zu beflecken und das Herz zu verderben, ohne daß darüber ein Tadel ausgesprochen würde. Wenn man nun aber solche Gemälde und Darstellungen duldet, darf man dann noch so dreist sein und behaupten, daß es unrecht, — ja sogar abgöttisch sei, das Bildniß dessen zu besitzen und zu

---

diget, daß wir geredet wider den Herrn und wider dich: bitte, daß er die Schlangen von uns nehme. Und Moses bat für das Volk."

8. „Und der Herr sprach zu ihm: Mach' eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und sie ansiehet, soll leben."

9. „Also machte Moses eine eherne Schlange, und richtete sie zum Zeichen auf: und die gebissen wurden, und sie ansahen, wurden geheilet."

get, daß wir wider den Herrn und wider dich geredet haben; bitte den Herrn, daß er die Schlangen von uns nehme. Mose bat für das Volk."

8. „Da sprach der Herr zu Mose: Mache dir eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und siehet sie, der soll leben."

9. „Da machte Mose eine eherne Schlange, und richtete sie auf zum Zeichen; und wenn Jemanden eine Schlange biß, so sahe er die eherne Schlange an, und blieb leben."

ehren, der über Sünde, Tod und Hölle siegte? *) Ich werde nun den Grund der Abtheilung des 10. Verses im 20. Ca=

---

*) Um dem fraglichen Streitpuncte näher zu kommen und aus Gründen des Verstandes und der Vernunft führe ich, der Gleichheit oder Aehnlichkeit wegen, Folgendes an: Ein Gutsbesitzer der reformirten oder auch der römischen Kirche bestimmt, je nach seiner Fähigkeit, seinem Vermögen, seiner Fantasie oder seinem Geschmacke und Gefallen, gewisse Stellen seines Gartens, Lustwäldchens oder offenen Lustplatzes für die Errichtung eines gehauenen Steines, eines hölzernen Bildes oder einer Statüe eines oder mehrerer heidnischen Götter oder Göttinnen: ja er geht sogar noch weiter, er errichtet eine Art von Tempel in anständiger antiker Form, in welchem er seine Bilder aufstellt, und sie je nach ihrem Range und ihrer Würde ordnet; er sieht darauf, daß der Tempel rein und unter Schloß und Riegel gehalten wird: vielleicht hat er auch in seinem Herrenhause einen christlichen Betsaal oder eine Hauscapelle, und diese ist wohl im Ganzen nicht so prächtig, anständig und dem Zwecke seiner eigenen und seiner Familie Privatandacht und Verehrung des **Allmächtigen** gehörig angemessen und ausgestattet, wie der andere. Zeigt er nun etwa einem Freunde die erste Anstalt, nämlich den Tempel, so könnte ihn, blos nach der äußern Einrichtung und der Aufmerksamkeit und Sorgfalt geurtheilt, welche der Besitzer diesem Tempel und seinem Inhalte widmet, die vielleicht weit größer ist, als die seiner Privatbetcapelle geweihte, leicht der Vorwurf des Götzendienstes oder doch mindestens des Aberglaubens treffen. Sollte ihm aber sein Gast nach all' diesem äußern Anscheine wirklich einen solchen Vorwurf machen, so würde er alsbald erwiedern, — vielleicht ohne nur ein Aergerniß an dem Verdachte der Abgötterei zu nehmen: — O nein, mein Freund! nein, keineswegs! Du müßtest mir denn allen gesunden Menschenverstand und alle Vernunft absprechen. Es ist mir noch nie im Traume eingefallen, diesen steinernen und hölzernen Bildern und Darstellungen irgend eine göttliche oder religiöse Verehrung zu erweisen; ich will blos gut gearbeitete Ueberreste des Alterthums, merkwürdige Bildhauer= und andere Kunstarbeiten tüchtiger Künstler aufbewahren; dies ist mein einziger Beweggrund, mein einziger Zweck. Auf eine solche Versicherung hin

pitel des 2. Buches Mosis in zwei abgesonderte Gebote auseinandersetzen. Der Gründe sind zwei: — Erstens: das

---

schenkt ihm die Person, die ihn des Götzendienstes oder Aberglaubens nach dem äußern Anscheine dessen, was sie gesehen, verdächtigt hatte, alsbald vollen Glauben. Warum sollte denn nun dem Katholiken nicht ein gleiches Recht zustehen, von den Protestanten den gleichen Glauben zu erwarten, wenn er ihm ebendieselbe Versicherung hinsichtlich der Reliquien, Bilder und Gemälde macht? Der einzige Unterschied liegt nur darin, daß den Bildnissen heidnischer Götter oder Göttinnen nicht die allergeringste Verehrung erwiesen werden kann, ohne in Betreff des individuellen Gegenstandes, den sie darstellen, sich des Götzendienstes schuldig zu machen; während der Katholik dem dargestellten Gegenstande, **Christus,** der gebenedeiten Jungfrau oder irgend einem andern Heiligen die äußerliche Hochachtung, die er dem darstellenden Bilde oder Gemälde erweist, darbringen oder rechtmäßig auf dieselben beziehen kann; stets jedoch im Verhältnisse zu der dem Gegenstande gebührenden Ehre, Verehrung ꝛc.: **Christus,** als Sohn Gottes, die höchste und unbeschränkteste Ehre; der hochgelobten Jungfrau Maria eine geringere Ehre, als dem **Gottmenschen,** doch aber in höherem Grade, als einem andern Heiligen, um ihrer Vortrefflichkeit und vorzüglichern Würde willen als Mutter Christi, des Sohnes Gottes des Allmächtigen, Gott gleich dem Vater; andern Heiligen aber eine dem angemessene Ehre. Sprechen nicht der gesunde Menschenverstand und die Vernunft für die Billigkeit und Gerechtigkeit eines solchen Schlusses? Die Lehre der katholischen Kirche beschränkt sich hauptsächlich auf die innere und beabsichtigte Verehrung; eine relative, d. i. eine auf den durch das Bildniß dargestellten Heiligen beziehliche Ehre; der, als er noch auf Erden wallte, durch seine tugendhafte Lebensweise sich um Gott und Menschen verdient machte, und der nun, nach aller menschlichen, durch das Zeugniß und die Autorität der Kirche bestätigten und bestärkten Hoffnung und Wahrscheinlichkeit ein Heiliger im Himmel und als solcher selbst von der protestantischen Kirche anerkannt ist, „leuchtend wie die Sterne in alle Ewigkeit.“ Dies also ist es, was die Ziemlichkeit der äußern Verehrung stempelt und rechtfertiget; und der Nachdruck des Gebotes: „Du sollst

sechste und siebente Gebot zu erläutern; zweitens: weil sie bestimmt und ausdrücklich einige Sachen verbieten, von denen das sechste und siebente Gebot nur ein unvollkommenes Gebot enthalten. Es kann uns nicht entgehen, daß, obschon die Vernunft allein hinreicht, uns zu belehren, daß den Ehebruch verbieten auch das Begehren des Weibes eines Andern verbieten heißt, da, wenn die Begierde rechtmäßig wäre, auch ihre Erfüllung erlaubt sein müßte; doch viele der Juden, durch die Sünde verblendet, nicht zu dem Glauben gebracht werden konnten, daß solche Begierden ebenfalls von Gott verboten seien. Ja sogar nach der Verkündigung dieses Gesetzes und von demselben unterrichtet, verharrten noch Viele, die sich für seine Ausleger ausgaben, in demselben Irrthume, wie wir aus den vom heiligen Matthäus mitgetheilten Worten unsers Herrn ersehen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 5.	Matth. 5.
27. „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist, du sollst nicht ehebrechen!“	27. „Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen.“
28. „Ich aber sage euch, daß	28. „Ich aber sage euch: Wer

---

dir kein Bildniß oder Bild machen,“ liegt gänzlich in der Absicht und dem Zwecke beim Machen desselben, und wenn es gemacht ist, an dem Gebrauche, den man davon macht; ist es ein Götzenbild oder falscher Gott, dann ist es gänzlich verboten — „Du sollst dir kein Bildniß machen ꝛc.,“ da der Allerhöchste, der allmächtige **Gott**, von sich selbst sagt: „Ich bin allein **Gott**, und es ist kein **Gott** außer mir. Ich bin ein starker und eifernder Gott, und du sollst keine fremden Götter neben mir haben. Du sollst dir kein Bildniß (oder Bild) machen, um es anzubeten und ihm zu dienen.“

A. d. V.

ein Jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in seinem Herzen."

ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen."

Endlich verbietet das siebente Gebot auch alle ungerechten Begierden und Bestrebungen, das, was einem Andern gehört, an sich zu nehmen; durch das zehnte Gebot aber wird uns geradezu verboten, darnach irgendwie zu begehren. Durch dies Gebot also, das zu begehren verbietet, hat der allmächtige Gott der Heftigkeit der Begierde, welche zu jedem Uebel antreibt, die aber, durch dies Gebot einigermaßen abgestumpft, minder heftig empfunden wird, einen Widerstand entgegengesetzt.

Fünfter Einwurf.

In den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden keine Christusbilder an der Stelle heidnischer Götzenbilder aufgestellt, noch den Gläubigen ihre Verehrung vorgeschrieben. *)

---

*) In den ersten drei Jahrhunderten hatten die Christen noch keine Kirchen, deren Wände sie hätten mit Gemälden und Bildhauerarbeiten zieren können. Ueberdies ist gar wohl bekannt, daß die christliche Religion während dieses langen Zeitraumes durch die Allgewalt Rom's verfolgt ward; daß ihre Ausübung einer fast ununterbrochenen und unbarmherzigen Verfolgung unterlag, und daß erst zu Anfang des vierten Jahrhunderts die öffentliche Ausübung der Religion Christi im römischen Reiche eingeführt ward. Daß die ältesten Christen indeß die Verehrung der Bilder (abgesehen von dem, was im Contexte über diese Streitfrage gesagt ist), nicht als gesetzwidrig betrachteten, geht aus der von Tertullian (de Pudicitia) erzählten Thatsache hervor, daß es zu seiner Zeit, d. i. im zweiten und dritten Jahrhundert, allgemein üblich war, das Bild des guten Hirten auf den Kelchen einzugraben. Ich will Tertullian's eigene Worte anführen: „Ihr

Erwiederung.

Die Anwendung von Heiligenbildern ist keineswegs ein vorgeschriebener Gebrauch; sie beruht zwar auf einem festen

---

könnet bei den Gleichnissen anfangen: wo das verlorene Schaf von dem Herrn gesucht und von ihm auf den Schultern zurückgetragen wird. Zeiget nur die Bilder auf euren Kelchen vor, wenn auch der wahre Sinn dieses Thieres klar hervortritt." Und in seinem Werke de corona sagt derselbe Autor vom Kreuze: „In allen unseren Bewegungen, ob wir hereinkommen oder hinausgehen, ob wir unser Kleid anlegen oder unsere Sandalen festbinden, im Bade, bei Tische, beim Lichte oder auf dem Lager, auf welche Weise wir immer beschäftiget sein mögen, tragen wir unsere Stirn mit dem Kreuze bezeichnet. Findet ihr für diese und ähnliche Puncte keine Vorschrift, so wird die Sage euch zum Zeugnisse, der Gebrauch zur Bestätigung und der Glaube zur Richtschnur dienen." Unstreitig zeugt das letztangeführte Citat für den frommen Gebrauch und die hergebrachte Sitte der ersten Christen, sich häufig mit dem Kreuze zu bezeichnen: warum anders aber so oft, als weil sie es in religiöser Ehre und Verehrung hielten, und weil sie hofften, durch häufige Wappnung mit dem heiligen Zeichen von dem, dessen Andenken sie auf so fromme Weise ehrten, von den Uebeln befreit und von seinen Segnungen begnadiget zu werden. Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, berichtet (Euseb. Pamph. Eccles. Hist., lib. 7. c. 18.), daß er ein ehernes Standbild des Weibes, das durch die Berührung des Saumes von unsers Heilandes Kleide geheilt worden, und verschiedene Gemälde des hochgelobten Jesus und der Apostel Petrus und Paulus gesehen hätte, und indem er auf das Standbild unsers Erlösers hindeutet, erzählt er uns, daß eine unbekannte Pflanze an dessen Fuße wuchs, die, als sie so weit emporgewachsen war, um den Saum seines Kleides zu berühren, als Heilmittel für alle Arten von Krankheiten diente. Ja, er sendet dieser Erzählung die Bemerkung voraus, daß es eine Thatsache sei, „würdig, dem Andenken der Nachwelt überliefert zu werden." Auf die Beschreibung dieses wunderbaren Umstandes läßt er die Worte folgen: „Man darf sich aber gar nicht wundern, daß diejenigen unter den Heiden, welche früher so viele Vortheile durch unsern Heiland empfangen, diese (Standbilder) verfertiget haben;

und sichern Grundsatze, allein aus richtigen Gründen kann sie unter gewissen Umständen ausgesetzt oder unterlassen werden. Daß übrigens die Anwendung und die Verehrung von Heiligenbildern recht- und gesetzmäßig sei, ist ein stehender Artikel des katholischen Glaubens; die wirkliche Ausübung dieser Verehrung aber ist ein bloßer Gegenstand der Disciplin und für

---

denn wir kennen auch Bildnisse der Apostel Paulus und Petrus und Christi selbst, die in farbigen Gemälden aufbewahrt wurden; und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dieselben in den frühesten Zeiten, nach der Sitte der Heiden, ohne Unterschied als ihre Wohlthäter zu verehren pflegten." Der heilige Gregorius von Nyssa, im 4. Jahrhundert, erwähnt (De Deit. Filii et Spir. Sancti), wie oft er beim Anblicke eines ergreifenden Gemäldes Abraham's, im Begriffe, seinen Sohn Isaac zu opfern, zu Thränen gerührt worden sei. Derselbe heilige Vater beschreibt in glühenden Worten die Schönheit und Herrlichkeit der Kirche, in welcher das erschütternde Gemälde des heiligen Märtyrers Theodorus von der Wand herab zu sprechen scheine und zur Erbauung in hohem Grade beitrage. (De S. Theodoro Mart.) Der heilige Arterius berichtet von einem über dem Grabe der heiligen Euphemia in der großen Kirche zu Chalcedon aufgehangenen berühmten Gemälde, welches diese Heilige und die Geschichte ihres Märtyrerthums darstellte. (Panegyr. de S. Euphemia.) Die Heiligen Ambrosius, Athanasius, Basilius, Paulinus, Johannes Chrysostomus, Cyrillus von Jerusalem, Hieronymus, sowie Prudentius und Sulpicius Severus, die Alle in den ersten Jahrhunderten des Christenthums lebten, liefern miteinander ähnliche Zeugnisse von dem frommen Gebrauche der Gemälde und Bilder. (Vgl. auch die zahlreichen Zeugnisse der heiligen Väter, die in der 4. Sitzung des zweiten Concils zu Nicäa vorgebracht wurden.) Der heilige Augustinus endlich, welcher ebenfalls zu Ende des 4. Jahrhunderts blühte, thut wirklich eines von Evodius, Bischof von Uzale, beigebrachten Schleiers oder Vorhanges Erwähnung, auf welchem der heilige Stephanus und das heilige Kreuz abgebildet waren. (St. Aug. Serm. de diversis, 32. 33. et De Civit., c. 8. Evod. de Miracul. 8. Steph., lib. 2. c. 4. ap. Aug., t. 10.)

A. d. V.

den christlichen Gottesdienst nicht wesentlich. Allerdings machte die Kirche in den allerersten Jahrhunderten nur wenig Gebrauch von frommen Gemälden und Bildern, aber aus sehr guten und einleuchtenden Gründen. Es würde nämlich so lange, bis der heidnische Götzendienst nicht größtentheils abgeschafft war, augenscheinliche Gefahr für die vom Heidenthume Bekehrten vorhanden gewesen sein, da sie den einzigen erlaubten Gebrauch solcher heiligen Denkzeichen noch nicht recht begriffen und zu würdigen wußten. Ueberdies hielten die ersten Christen in den Tagen der Verfolgung ihre Versammlungen zu gottesdienstlichen Zwecken in Höhlen und Grabgewölben; und ihre beschränkten Betsäle waren für viel Schmuck durch Gemälde oder Bildwerke nicht geeignet. Indeß waren sie doch nicht ganz ohne solche; denn man hat verschiedene fromme Sinnbilder, Namenszüge, Kreuze und selbst Gemälde in den Schlupfwinkeln der Catacomben aufgefunden, die zum Theile noch jetzt erhalten sind. „Wir finden, daß die Capellen in den Grabgewölben der Märtyrer zu Rom, woselbst die christlichen Geheimnisse zu Zeiten der Verfolgung gefeiert wurden, mit Gemälden von Rosen, Vögeln, Kreuzen und Heiligenbildern verziert sind. Einige derselben habe ich in den Catacomben des heiligen Cyriacus, zu denen man aus dem Garten der St. Lorenzokirche hinabsteigt, abgezeichnet.... Ueber dem steinernen Altare, den man in den Bädern des Titus auffand, ist ein Frescogemälde der heiligen Felicita und ihrer Söhne angebracht; und an den Seitenwänden befinden sich Gemälde der Apostel. In der tiefsten unterirdischen Capelle der St. Martinskirche ist eine Mosaik unserer lieben Frau zu sehen, welche sich wenigstens zur Zeit des heiligen Sylvester noch daselbst vorfand." (Mores Catholici, oder die Zeiten des Glaubens, von R. H. Digby, Esq. B. 3. S. 180. — Vgl. auch viele dieser alten Bilder, in Dr. Rock's Hierurgia beschrieben und abgebildet.) Die eigenthümlichen Verhältnisse dieser ersten Zeiten bieten demnach genügende Erklärung und Rechtfertigung der Thatsache dar, daß der Gebrauch heiliger

Bilder damals zwar sehr selten war, aber keineswegs deshalb, weil man ihn für unerlaubt hielt, sondern nur, weil man es unter besondern Umständen, namentlich aber unter den damaligen Verhältnissen, für klug erachtete, seltener davon Anwendung zu machen.

Sechster Einwurf.

Einige der alten Scholastiker, wie z. B. Thomas von Aquino, behaupten, daß die einem Bildnisse erwiesene Ehre nicht bei dem Bilde selbst stehen bleibe, sondern auf das Urbild übergehe; daher wird das Kreuz mit demselben Grade von Verehrung angebetet, wie Christus selbst, auf eben die Weise, wie man dem königlichen Purpur dieselbe Ehre erweist, wie dem Könige selbst. *)

---

*) Da hier von den Scholastikern die Rede ist, so halte ich es für angemessen, des neuerlich erst in Betreff Dens', der in der jüngsten Zeit so viel Lärm in der religiösen Welt erregt hat, gegen die Katholiken auf die Bahn gebrachten Vorwurfes Erwähnung zu thun. Die erste in dieser Beziehung gegen die Katholiken erhobene Anklage besteht darin, daß ein gewisser Privatmann, Namens Peter Dens, indem er ein Buch über „Theologie" geschrieben, gewisse verwerfliche Ansichten aufgestellt habe. Das Werk selbst besteht aus sieben Bänden, von denen man fünf bis sechs Sätze ausgehoben hat, die dem christlichen Ohre Aergerniß geben, und dies **ist wahr.** Das Gravamen des Aergernisses ist jedoch (zweiter Anklagepunct): daß dieses Werk von den katholischen Prälaten Irland's unterstützt werde — daß es die Hauptrichtschnur für die ihrer geistlichen Obhut anvertraute Geistlichkeit sei; endlich daß sie (die Priester) die abscheulichen, mörderischen und antisocialen Ansichten oder vielmehr Grundsätze des Dens dem Geiste ihrer Heerden einpflanzen. Was den ersten Anklagepunct betrifft, so begegne ich demselben auf Ein Mal dadurch, indem ich behaupte, daß „vielleicht noch nie ein so

Erwiederung.

Wie mein gütiger protestantischer Leser weiß, ist mein Zweck der, durch die heilige Schrift allein die Wahrheiten der

---

umfangreiches Werk erschienen ist, das so wenig Uebles enthält." Es umfaßt, wie bereits erwähnt, sieben Bände mit etwa 3000 Seiten, und wir Katholiken fordern einen Jeden heraus, zu beweisen, daß sich in dem ganzen Inhalte nur eine einzige volle Seite finde, welche verworfen zu werden verdiente. Der wirklich tadelnswerthe Theil des Werkes findet sich zu Anfang der 89. Seite des 2. Bandes; dabei dürfen meine freundlichen Leser aber nicht übersehen, daß diese Stelle, welche von der Bestrafung der Ketzer handelt, keine katholische Doctrin ist, daher auch von den katholischen Bischöfen Irland's zurückgewiesen und noch lange vorher, ehe sich darüber ein Lärm in die Welt verbreitete, von dem verstorbenen Dr. Doyle getadelt ward. Zur Seite dieser tadelnswerthen Stelle hat Dr. Doyle in seinem Privatstudium und ohne alle äußere Veranlassung mit eigener Hand die Randbemerkung gemacht: „Non sic docuerunt Apostoli." „So haben die Apostel nicht gelehrt." Sicherlich stellen diese Gründe die Bosheit derer zur Genüge an den Tag, die in ihren heimtückischen Absichten die tadelnswerthen Ansichten des Dens der ganzen katholischen Kirche unterschieben wollen. Derlei Ansichten sind zu allen Zeiten von der katholischen Kirche verworfen, — sie wurden von ihr niemals gelehrt, — und noch vielweniger von der katholischen Kirche gehegt worden. Dabei bitte ich indeß zu beachten, daß ich hinsichtlich der Verfolgung der Ketzer blos von der katholischen Religion selbst spreche, da ich keineswegs läugnen will, daß es unter den Katholiken Verfolger gab. Leider ist es nur zu wahr, daß sich die Glieder der katholischen Religion der Verfolgung schuldig gemacht haben, ja sogar ihre Priester selbst. Ja, sie (die Priester) haben verfolgt, weil ihr Zorn, Eigennutz, Ehrgeiz, ihre Unwissenheit ꝛc. sie verleitete, so zu handeln, oder vielmehr, weil die bösen Leidenschaften der menschlichen Natur ihnen wirklich innewohnten. Daß aber deshalb die katholische Religion selbst verfolgt hatte, dies ist ein Punct, den ich mit gleicher Zuversicht läugne. Die katholische Religion hat, wie ich kühn behaupte, nicht verfolgt. Unter ihren Grundsätzen befindet sich nicht Einer, noch kann aus denselben ein einziger Schluß

katholischen Kirche zu beweisen, nicht aber die Ansichten der katholischen Gottesgelehrten; den Glauben der Gesammtheit

---

gezogen werden, der die Verfolgung guthieße oder billigte; — ja ich sage noch viel zu wenig — der nicht die Verfolgung geradezu verdammte. Erörtert man die Grundsätze der katholischen Religion getreu und leidenschaftslos, so wird man sie mild, liebreich und wohlwollend finden, — als ihre einzigen Waffen die Ueberzeugung, die Liebe und die Macht der Wahrheit. Es ist demnach nicht die katholische Religion, sondern einzig und allein der ihre eigenen Grundsätze verletzende Katholik, welcher der Verfolger war. „Dann ward aber doch," wird man mir vielleicht einwerfen, „die Verfolgung im Namen der Religion betrieben." Auch dies gebe ich zu, da die Leidenschaft unter jegliche Form sich verstecken kann, die ihren Zwecken am ersten zu dienen verspricht — unter den Mantel der Frömmigkeit eben so gut, als unter die Egide des Ehrgeizes. Dies hat sie nur zu oft gethan; — oft hat sie diesen heiligen, aber unbefleckten Schleier vorgenommen, da sie die Erfahrung belehrt hatte, daß dies das unglückselige Geheimniß sei, mittelst dessen es besonders leicht ist, die Einfalt zu täuschen und den Fanatismus zu entflammen. Wie oft hat auf dieselbe Weise nicht der heilige Name des Christenthums herhalten müssen, die sträflichsten Absichten auszuführen? Wie oft haben die Menschen nicht die ehrwürdigen Namen der Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Freundschaft ꝛc. mißbraucht, — indem sie sich hinter den Anschein dieser Tugenden versteckten und sie, um die allerverwerflichsten Zwecke auszuführen, zu verehren vorgaben? Es geht somit auch daraus hervor, daß der Umstand des Betriebes der Verfolgung im Namen der Religion keineswegs den Beweis liefert, daß es die Religion selbst ist, welche verfolgt. Ich will jedoch selbst den Fall setzen, daß die katholische Religion wirklich verfolgt habe: hat dann aber, frage ich, die protestantische Religion nicht gleichfalls verfolgt? Ist vielmehr nicht die Verfolgung der Katholiken die eigentliche Basis des Protestantismus? Ja, sie haben die Katholiken nicht allein verfolgt, sondern es sogar als einen Lehrsatz ihrer Religion aufgestellt, daß es „Pflicht" sei, „die Katholiken zu verfolgen," — sogar, wie die Herausgeber des Edinburgh-Review bemerkten, — „eine der heiligsten

der Katholiken, und nicht die Speculationen Einzelner. Ich habe mit den Ansichten der Scholastiker durchaus nichts

---

Christenpflichten". Ihre Argumentation war folgende: „Das Pabstthum," sagten sie, „ist Götzendienst. Da nun Götzendienst ein so schweres Verbrechen ist, daß es mit dem Tode bestraft zu werden verdient, so," schloßen sie, „müssen auch die Papisten sterben." „Dies," sagt Mc. Grie, „war die unter den Reformatoren allgemein vorherrschende Ansicht, und es war Ein Grund, obwohl nicht der einzige, auf den sie die Strafgesetze gegen die Messe und den Bilderdienst stützten." „Sie wurden," bemerkt er, „zu dieser Ansicht durch ihren Glauben verleitet, daß die christlichen Völker verpflichtet seien, dieselben Strafen gegen den Bruch des Sittengesetzes zu verfügen, wie sie die jüdischen Gesetze gegen die Juden vorschrieben." Es ist demnach die Verfolgung ein anerkannter Glaubenssatz der Protestanten, und wie weit diese gehässige Lehre in Ausführung gebracht ward, mag aus Nachstehendem ersehen werden. Die ersten Reformatoren beschränkten sich nicht allein darauf, ihre Anwendung gegen uns gutzuheißen, und das protestantische Publicum, sie zu billigen und mit Beifall aufzunehmen, sondern sie billigten und belobten selbst die rohesten Mordthaten, wenn sie nur an Papisten begangen wurden.

So billigten Beza und seine Anhänger die Ermordung des Herzogs von Guise, und jauchzten laut darüber. So priesen Knox und seine Genossen die Ermordung des Cardinals Beatoun. Und ist es nicht eine anerkannte Thatsache, daß während des Verlaufes von mehr als zwei Jahrhunderten die Hauptquelle der Popularität unserer Fürsten „unter dieser höchst wohlwollenden Nation" in der Verfolgung ihrer katholischen Unterthanen bestand? Ist es keine anerkannte Thatsache, daß der schreckliche Ruf: „Die Christen den wilden Thieren!" einst unter den Heiden nicht gewöhnlicher war, als bis auf die jüngste Zeit unter den Protestanten dieses Landes das Geschrei: „Kein Pabstthum!"? Ist es nicht ebenso wahr, daß sogar bei unsern Gerichten jeder Schatten von Gerechtigkeit — (von Mitleiden war so keine Rede) — in der Regel den Katholiken ver-

gemein. Diese Leute liebten subtile und metaphysische Unterscheidungen; sie bemühten sich nicht selten, die Geheimnisse

---

weigert ward? Die schreiendsten Rechtsverletzungen, sagt Godwin, wurden von Seiten der Richter verübt, für die es zu allen Zeiten ein hinreichender Grund war, einem Zeugen keinen Glauben zu schenken — weil er Katholik war. Wenn also der Protestant die Verfolgung haßt, so kann ich blos sagen, — es ist so, wenn er selbst der Verfolgte ist. Man höre, was D'Alembert darüber sagt: „Les Reformes qui reprochent tant l'intolerance à l'église Romaine, ne haissent la persecution, que quand elle les regarde; et nullement quant ils l'exercent.“ Fügen wir all' dem noch bei: Findet sich wohl in den schauerlichsten Annalen der Grausamkeit irgendwo ein Codex der Verfolgung, der unmenschlicher und abscheulicher wäre, denn der, welcher so lange Zeit die Gesetzgebung dieses Landes geschändet hat? Ich erlaube mir, einige wenige dieser Strafgesetze ꝛc. hier einzuschalten.

Acte vom Jahre 1568.

„Jeder, der einen Andern zur römischen Kirche zurückführt, soll wie in Fällen des Hochverrathes verurtheilt, gerichtet und bestraft werden. Alle Jesuiten, Seminaristen und andere Priester, die in England zurückbleiben oder nach vierzig Tagen das Königreich betreten, sollen für dieses Verbrechen als Verräther gerichtet werden und wie in Fällen des Hochverrathes leiden, verlieren und verwirken. Irgend eine solche Person bei sich aufnehmen oder unterstützen, soll als Felonie gelten; und solchen Personen Geld oder Unterstützung senden, soll mit Transportation und Verwirkung des Vermögens bestraft werden. Wer weiß, wo sich ein Jesuit im Königreiche aufhält, und es nicht anzeigt, wird um zweihundert Mark gestraft.“

Statut vom Jahre 1581.

„Jede Person, die Messe liest oder dieselbe freiwillig hört, soll um zweihundert Mark (d. i. 133 L. 6 Sh. 8 D. = 1600 fl. rh.) gestraft und ein Jahr gefangen gesetzt werden; und es soll als Verrath gelten, zur römischen Religion überzutreten oder sich zu derselben hinüberziehen zu lassen; alle Mithelfer aber soll die Strafe der Verheimlichung eines Verrathes treffen.“

der Religion zu erforschen, bis sie sich im Abgrunde der Dunkelheit verloren: überdies aber machten sie keinen Anspruch

---

Statut von demselben Jahre.

„Jeder, der das sechszehnte Jahr zurückgelegt hat, soll, wenn er die Kirche oder ein anderes übliches Bethaus nicht besucht, für jeden Monat um zwanzig Pfund Sterling bestraft werden; und sollte er auch dann noch den Kirchenbesuch unterlassen, so hat er für sein gutes Verhalten genügende Sicherheit für zweihundert Pfund zu leisten, und zwar so lange, bis er sich in die Gesetze fügt und die Kirche besucht. Und jeder Schullehrer, welcher nicht zur Landeskirche gehört, soll monatlich zehn Pfund Geldstrafe erlegen."

„Jeder, der, gemäß dieser Acte, eine Geldstrafe verwirkt und dieselbe nicht zu bezahlen im Stande ist, soll in's Gefängniß gesetzt werden, um da zu bleiben, bis er die Strafe bezahlt, oder dem Gesetze folgt und die Kirche besucht."

Statut vom Jahre 1587.

„Wer sein Kind nicht von einem gesetzmäßigen Prediger taufen läßt, soll hundert Pfund verwirken."

„Der Sheriff oder ein anderer öffentlicher Diener kann jedes Haus aufbrechen, in welchem sich papistische Recusanten vorfinden könnten."

Statut vom Jahre 1605.

„Wer zur Anzeige bringt, wo Messe gelesen wird, soll für seine eigene Person Gnade erwirken, und ihm der dritte Theil der von dem Straffälligen verwirkten Güter ꝛc. zufallen."

„Kein Kind darf ohne Erlaubniß über's Meer geschickt werden."

„Wer ein Kind des Unterrichtes halber in ein papistisches Seminar über's Meer schickt, soll um hundert Pfund gestraft werden — und ein solches Kind nachmals unfähig sein, in den Besitz seines ererbten Vermögens einzutreten oder irgend ein Gut zu erwerben."

„Niemand soll außer den Universitäten und Collegien eine Schule halten, mit Ausnahme in der Familie eines Edelmannes der Hochkirche, bei Strafe von vierzig Shillings für den Tag."

auf Unfehlbarkeit, und verlangten auch von ihren Brüdern keine unbeschränkte Beistimmung zu ihren Ansichten. Wir

---

„Jeder, der selbst über's Meer geht oder einen Andern in's Ausland sendet, um dort im Pabstthume unterwiesen und erzogen zu werden, soll unfähig sein, vor Gericht zu handeln, Testamentsvollstrecker oder Verwalter zu werden, irgend eine Urkunde auszustellen, ein Vermächtniß zu empfangen, oder irgend eine Stelle zu bekleiden, und all' seine Güter, Pachtungen, Erbgüter, Renten, Leibgedinge, Dienste, Freigüter für und auf die Dauer seines natürlichen Lebens verlieren und verwirken."

Statut vom Jahre 1670.

„Wer Versammlungen, Dienste ꝛc. zur Ausübung religiöser Handlungen in seinem Hause duldet, wird um zwanzig Pfund gestraft."

„Friedensrichter, Constabler ꝛc. sind ermächtiget, alle Thüren ꝛc. zu erbrechen, wo sie nur immer vernehmen, daß solche Versammlungen gehalten werden."

Statut vom Jahre 1700.

„Hundert Pfund Belohnung Jedem, der einen papistischen Bischof oder Priester, der Messe liest, oder andere kirchliche Verrichtungen ausübt, ergreift und vor Gericht angibt."

„Ein papistischer Bischof oder Priester, der Messe liest oder eine Schule hält, soll zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt werden."

Statut vom Jahre 1714.

„Kinder, die über's Meer geschickt werden, sollen ihr Vermögen verwirken, und wenn sie bei ihrer Rückkehr nicht zur bischöflichen Kirche sich bekennen, soll ihr nächster Verwandter, der Protestant ist, ihr Vermögen erben."

„Anmerkung. Alle diese Gesetze wurden so streng vollzogen, daß Lord Scroop im Jahr 1626 bei dem Könige angeklagt ward, daß er die Widerspänstigkeit der Nichtconformisten begünstige, weil er blos eintausendsechshundertundsiebenzig Katholiken in dem östlichen Bezirke von Yorkshire derselben überwiesen habe!"

Was sagen nun meine protestantischen Leser zu all' diesem? Ich hoffe, sie werden über den Punct der Verfolgung beruhiget

betrachten sie als privative — nicht autorisirte Individuen. Stimmt ihre Doctrin mit der der Kirche überein, so geben

---

sein, und daß sie, angenommen, die katholische und protestantische Religion habe sich der Verfolgung schuldig gemacht, daran sich erinnern werden, daß die Katholiken wenigstens das voraus haben, was bei den Protestanten nicht der Fall ist — daß die katholische Religion blos sich selbst vertheidigte. Denn überall waren die Kirchen, die Altäre, die Klöster ꝛc. ihr Eigenthum, welche die Beute, die Trophäen und den Ruhm des Protestantismus ausmachen. Der Protestant war der angreifende Theil. Er verfolgte und bestrafte den Katholiken aller Orten; sein Hauptrecht war die Gewalt; — sein Hauptanspruch der Erfolg der Gewalt. Doch, um auf Dens zurückzukommen, bitte ich meine freundlichen Leser, nachfolgenden Theil des bewundernswürdigen Sendschreibens des hochwürdigsten katholischen Erzbischofs von Dublin, Dr. Murray, an die Protestanten Großbritanniens vom 12. October 1836 zu lesen: „Ich habe," sagt dieser verehrungswürdige Prälat (und ein milderer Geist, als der seinige, ist unter allen Bischöfen, welche der heilige Geist über die Kirche Christi gesetzt, um sie zu leiten und zu regieren, nicht zu finden), „ich habe eine schwere Anklage gegen unsere Beschuldiger vorzubringen, und thue dies mit unverhohlenem Schmerze. Nachdem sie auf eine nicht zu entschuldigende Weise versucht, uns Allen die Ansichten des Dens unterzuschieben, haben sie die Ansichten eben dieses Schriftstellers selbst geflissentlich entstellt, und ihm, ohne eine Spur von Wahrheit, eine Lehre zugeschrieben, vor welcher seine Seele mit Schrecken zurückbeben würde, eine Lehre so abscheulicher Art, als ob er zur Ermordung aller derer aufforderte, die von uns im religiösen Glauben abweichen. Dies ist aber nichts Anderes, als ein reines, unvermischtes Machwerk von ihnen. Man durchsuche seine Bände vom Anfang bis zum Ende, und man wird nirgends auch nur die geringste Spur dieser abscheulichen Lehre finden. Er vertheidigt zwar, das ist wahr, in Gemeinschaft mit vielen andern Schriftstellern, Protestanten sowohl als Katholiken, die Rechtmäßigkeit von Strafgesetzen gegen den öffentlichen Ausdruck häretischer Ansichten; allein er hat auch nicht Eine Zeile geschrieben, um die gewaltsamen Ansichten zu unterstützen, „daß es jedem Einzelnen erlaubt sei,

wir sie zu: wo nicht, so verwerfen wir sie. Wir unterschreiben weder ihre Ansichten, noch haben wir für ihre hier und

---

einen Andern, unter dem Vorwande, daß er sich zu einem verschiedenen Glauben bekenne, zu morden oder auf irgend eine andere Weise zu verletzen.“ Und doch ist dies der falsche Grund, auf den eine Reihe von Verleumdungen gebaut ward. Männer, die sich für die Verkündiger des Evangeliums des Friedens ausgeben, halten es ihrem Berufe für angemessen, Verbreiter des Unfriedens zu werden. Sie gehen umher, nicht, wie der hochgelobte Heiland, „Gutes zu thun,“ sondern um den Samen der Zwietracht und der Lieblosigkeit auf ihrem Pfade auszustreuen; sie fordern uns, die sie angeklagt haben, auf, ihnen von Ort zu Ort zu folgen, und als Verbrecher vor den öffentlichen Versammlungen Recht zu stehen, wo immer nur genug Unduldsame zusammengebracht werden könnten, unser Verdammungsurtheil zu sprechen. Unsere Abwesenheit wird als Beweis geständiger Schuld angenommen, Ströme von Schimpfwörtern werden mit der ekelhaftesten Frechheit über den ihrer liebenswürdigen Ausdrucksweise nach sogenannten „Gräuel des Pabstthums“ ergossen. Und eine ganze Menschenclasse, die katholische Priesterschaft Irland's, Männer, die einen ehrenwerthen Stand in der Gesellschaft einnehmen, zu denen Millionen mit Ehrfurcht aufblicken, werden, mit der rücksichtslosesten Beiseitsetzung von Wahrheit und Anstand, als eine Rotte von Betrügern angeklagt, die, mit der Betheuerung des Friedens auf ihren Lippen, im Geheimen ihren getäuschten Zuhörern die allerunchristlichsten Grundsätze, Meineid, Verfolgung und Mord einpflanzen. Wünscht irgend ein boshafter Mensch durch Verbreitung einer Verleumdung einen Zweck zu erreichen, so wird er sich doch wenigstens bestreben, sie so zu gestalten, daß sie den Anschein von Wahrheit hat; aber hier ist selbst die so gewöhnliche Vorsicht des Verleumders bei Seite gelassen und auch nur der entfernteste Anstrich der Wahrscheinlichkeit als unnütz betrachtet worden. In der That, die Anklage ist nicht allein falsch, sondern es liegt gar die Möglichkeit ihrer Wahrheit nicht vor. Denn sicherlich ist das angedichtete heimliche Verbreiten solcher abscheulichen Lehren, Jahre lang unter sechs Millionen Menschen fortgesetzt, ohne daß ein solches Werk der Niederträchtigkeit an's Tageslicht gekommen wäre, bis

da vorkommenden Irrthümer einzustehen. Man kann nun wohl sagen: „Es waren Männer, in ihrem Zeitalter berühmt."

---

das Dens'sche Werk auf fast wunderbare Weise ausfindig gemacht ward, eine Abgeschmacktheit, welche kaum durch die weitere (in Einem Athem ausgesprochene) Behauptung übertroffen ward, daß dasselbe Buch ein heimliches sei, trotz der Angabe, daß davon über dreitausend Abdrücke circulirten, von denen doch jeder protestantische Buchhändler ein Exemplar beischaffen kann. Diese ärmliche Kriegslist mag wohl den Unwissenden und Bigotten für einen Augenblick irre führen, aber sie wird den Verleumdern keine dauernden Früchte bringen und muß zuletzt ihre eigne Schmach und Schande herbeiführen. Während ich," schließt der ehrwürdige Erzbischof, „im Innersten meiner Seele den Fanatismus beklage, der ein so verzweifeltes Unternehmen hervorrufen konnte, wird es mich nicht in Erstaunen setzen, von Einigen die Frage aufwerfen zu hören, ob sich zwischen diesem Benehmen und dem, was der Apostel Judas beschrieben hat, nicht gewisse Züge der Aehnlichkeit auffinden lassen, wenn er im 10. Verse sagt: »Diese aber lästern, was sie nicht verstehen...." 11. »Weh ihnen, denn sie gehen den Weg des Cain" (durch ihre zahllosen Angriffe auf den Character ihres Nächsten), »sind dem Irrthume Balaams hingegeben" (durch Täuschung des Volkes).... 12.... »Sie sind Wolken ohne Wasser, die von den Winden umhergetrieben werden, Bäume des Herbstes, unfruchtbar....." 13. »wilde Wellen des Meeres, die ihre eigene Schande anschäumen, Irrsterne, welchen...." (o Gott! ich zittere, das Nachfolgende niederzuschreiben; verhüte, o gnädiger Gott! die schreckliche Erfüllung!) »welchen — das Toben (die Schrecken) der Finsterniß für ewig aufbehalten ist."" Es war eine ähnliche Verunglimpfung, welche das ewig denkwürdige Schreiben des Decans von Hereford, datirt Pembridge-Pfarrei, Hereford, den 26. September desselben Jahres, hervorrief, in dem das nachfolgende treffende, aber offene Geständniß vorkommt: „Ich bin durch die in dem obigen Schreiben enthaltene Erklärung vollkommen befriediget, und spreche den Schreiber desselben für seine Person und die Katholiken im Allgemeinen in meinem Gewissen von der Anklage frei, daß sie bis

— Was will das heißen? Waren Luther und Calvin nicht ebenso berühmt? Sie waren Väter — die Heiligen der Re=

---

jetzt die ihnen zugeschriebenen Lehren und Absichten der Verfolgung und des Mordes unterhalten hätten, vielmehr glaube ich, daß solche Lehren (wenigstens der Geist derselben) und Absichten weit eher ihren Anklägern angehören und in ihren Handlungen wirklich ihre Bestätigung finden."

Ich habe nun noch die zweite Beschuldigung zu besprechen, „daß Dens' Theologie die Hauptrichtschnur und Autorität der katholischen Geistlichkeit über die katholische Doctrin bilde und ihr Textbuch sei, und daß sie (die katholischen Geistlichen Irland's) seine abscheulichen, mörderischen und antisocialen Ansichten oder vielmehr Grundsätze dem Geiste ihrer Heerden einpflanzen." Der erste Theil dieser Anklage wird durch die folgende Stelle, welche sich in Dens' Widmung seines Werkes an den Erzbischof von Mecklin findet, geschickt zurückgewiesen. ...„Sollte irgend einer der künftigen Professoren der Universität das zu verbessern wünschen, was er (Dens) geschrieben, und wollten sie ihm ihre Verbesserungen zusenden, so würde er denselben mit Vergnügen sich unterziehen, da er nicht so sehr für seine eigenen Ansichten eingenommen wäre, um das, was einen Vorzug vor ihnen verdiene, nicht gern zu billigen und zu bewundern." Fügen wir noch hinzu: Wenn Dens' Theologie wirklich so bindend für katholische Priester sein soll, wie kommt es dann wohl, daß der Verfasser dieser Vorträge niemals von dem Buche gehört oder auch nur eine einzige Seite darin gelesen, bis er durch den neuern wandernden Kreuzzug gegen dasselbe darauf aufmerksam gemacht ward? Ich erkläre auf's Feierlichste, daß dies die vollkommenste Wahrheit ist. Was nun den Umstand betrifft, daß dies Werk das Textbuch des katholischen Clerus in Irland sei, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß in diesem Lande zwischen den römisch=katholischen Bischöfen und ihrer Geistlichkeit zu festgesetzten Jahreszeiten kirchliche Conferenzen stattfinden, und nun hat man, zur Bequemlichkeit für die denselben anwohnenden Geistlichen, für angemessen erachtet, einen bestimmten theologischen Schriftsteller auszuwählen, um durch Festhalten an dessen Plan Ordnung in ihre Vorbereitungsstudien für die Conferenzen zu bringen. Allein dies ist stets als eine Frage von untergeord=

formation. Und geben die Protestanten wohl dazu sich her, die Anklage sich gefallen zu lassen, daß sie die unreine Doctrin gutheißen, welche die Gesetzlichkeit lehrt, in gewissen Fällen die leibeigene Magd als Stellvertreterin für die Gattin annehmen zu dürfen, weil dies der großherzige Luther predigte? Oder zu glauben, daß der Gott aller Güte der Haupturheber der Sünde sei, weil diese Ansicht von Calvin behauptet ward? (De Praedest., p. 727.) Unzweifelhaft nicht. So sei mir daher auch erlaubt, die Lehren mit Unwillen zurückzuweisen, die den Katholiken auf die Autorität der alten Scholastiker und nicht auf die der Kirche hin zugeschrieben werden. Was indeß den Fragepunct anbelangt, so bemerke ich, daß die alten Scholastiker und der heilige Thomas die Hochachtung oder Verehrung in zweierlei Gattungen abzutheilen pflegten, die sie nach ihren Gegenständen Latria und Dulia nannten. Latria war diejenige Verehrung, welche Gott um seines Endzweckes willen, und Dulia die, welche irgend einem geschaffenen Wesen erwiesen ward. Jede derselben kann, ihrer Annahme in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß, wieder in verschiedene Classen abgetheilt werden: streng nach ihrem Endzwecke betrachtet, lassen sie aber keine Abtheilung zu. Daher ward jeder Beweis einer Hochachtung gegen einen Engel, oder einen Menschen, gegen den König oder seinen Thron mit dem Namen Dulia bezeichnet, weil sie sich schließlich auf ein Geschöpf bezog; und auf dieselbe Weise nannte man jede Ehrfurchtsbezeigung gegen Christus oder sein Kreuz Latria, weil sie sich

---

netem Range betrachtet worden, auf die Person des Verfassers Rücksicht zu nehmen. Da das Werk des Dens nun zufällig das billigste war, so haben einige Prälaten für gut erachtet, seinen theologischen Curs in Vorschlag zu bringen und einzuführen, jedoch ohne die Absicht, ihm durch die Annahme irgend einer seiner Ansichten eine Concession zu machen oder die Geistlichen überhaupt nur dazu zu verpflichten. — So viel, was Dens anbelangt.

A. d. V.

zuletzt auf Christus bezog. Zur Unterstützung dieser Bezeichnungsweise führten sie, nach den Worten des englischen Doctors St. Thomas, an: „daß die einem Bilde erwiesene Ehre nicht bei dem Bilde selbst stehen bleibe, sondern auf das Urbild übergehe — motus autem qui est in imagine, prout est imago non sistit in ipsa, sed tendit in id, cujus est imago, et ideo ex hoc quod imaginibus Christi exhibitur religionis cultus, non diversificatur ratio latriae.“ (St. Thom. 2a. 2ae, quaest. 81. art. 3.) Thorndike's Ausdrucksweise ist eine ähnliche: „In der That und Wahrheit ist es nicht das Bild, sondern das Urbild, welches durch die Ehre geehrt wird, von der man sagt, daß sie dem Bilde erwiesen werde, weil sie vor dem Bilde dargebracht wird.“ (Gewicht und Maß, S. 128.) Daraus folgerten sie nun, daß das Kreuz Christi mit demselben Grade von Verehrung angebetet werde, wie Gott selbst, auf dieselbe Weise, wie man dem königlichen Purpur dieselbe Ehre erweist, wie dem Könige selbst. (Sicut purpure regis honoratur, eodem honore quo rex. Ibid. 9, 103. art. 4. et 3. parte. q. 25. art. 4.) Eine Vergleichung, welche allein hinreicht, sie vor allem Vorwurfe zu rechtfertigen, der ihnen zur Last gelegt wird. Dagegen wird nun, das weiß ich wohl, gesagt, daß Bellarmin die von den Scholastikern angenommene Bezeichnungsweise mißbillige, und daß demnach sogar der heilige Thomas von Aquino, der Fürst der Theologen, Tadel verdiene. Man darf jedoch nicht vergessen, daß Bellarmin nicht deßhalb ihre Sprache mißbilliget, weil er ihre Ansicht für abgöttisch hält, sondern nur, weil sie falsch gedeutet werden könnte. (Lib. 2. c. 22. de imag. Lugduni, 1587.) Eine Vorhersage, deren Richtigkeit so viele protestantische Lehrer unserer Zeit zu bestätigen sich Mühe gegeben haben. Ueberdies bemerkt Bellarmin, anstatt den alten Scholastikern das zur Last zu legen, was die Protestanten auf seine Autorität hin ihnen, und mittelst ihnen dann auch der ganzen katholischen Gesammtheit anzudichten versuchen, daß aus ihren Werken klar hervorgehe, daß sie nicht von einer eigentlichen, son-

dern von einer uneigentlichen Art von Latria sprechen; und daß sie blos eine unvollkommene Anbetung beabsichtigen, welche im Wege der Analogie auf die dem Urbilde gebührende Art von Anbetung zurückgebracht werden könne; oder mit andern Worten, eine Anbetung, von der man gewissermaßen sagen könne, daß sie von derselben Art sei, weil sie sich auf denselben Gegenstand bezieht. (Ibid. c. 23. 25.) Obschon wir nun nicht gemeint sind, diese Sprachweise in weiterm Umfange gutzuheißen, denn Bellarmin, da sie von den mit derselben nicht Vertrauten mißverstanden werden könnte, so können wir doch nicht umhin, zu behaupten, daß sie, wenn sie die gegenwärtige protestantische Doctrin aufgestellt hätten, bei dem Namen Jesus sich zu verbeugen, dieselbe Argumentation gewählt haben würden, wie sie nun von den Protestanten hinsichtlich der Anbetung des Kreuzes aus ihren Werken herausgeklaubt wird. Sie würden gesagt haben, daß dem Namen Jesus die Anbetung der Latria gebühre, weil die dem Namen erwiesene Ehre nicht bei diesem stehen bleibe, sondern auf den übergehe, den er bezeichne. Sie würden mit dem heiligen Thomas geschlossen haben, daß der Name Jesus keine Verehrung erhalte, insofern er ein bloßer Laut sei; daß er daher als die Bezeichnung Christi verehrt werde; und daß natürlicher Weise die dem Namen Jesus erwiesene Verehrung dieselbe sein müsse, wie sie Christus selbst dargebracht werde: oder mit dem heiligen Bonaventura, daß wir uns vor dem Namen Jesus verbeugen, wie vor einem vernünftigen Wesen, weßhalb wir uns vor demselben, wie vor Christus selbst, verbeugen; da wir aber, indem wir uns verbeugen, anbeten, so müssen wir auch den Namen Jesus wie Jesus selbst anbeten. Uns, die wir an eine solche Redeweise nicht gewöhnt sind, müssen dergleichen Schlüsse auf den ersten Anblick höchst sonderbar vorkommen; allein an sich selbst sind sie sehr unschuldig, und beweisen nur, daß die Scholastiker bei Erweisung der Latria gegen das Kreuz nicht mehr beabsichtigten, als die Protestanten thun, indem sie sich bei dem Namen Jesus verbeugen.

Siebenter Einwurf.

Nach der Angabe mehrerer Protestanten lehren verschiedene katholische Theologen, daß die Jungfrau, kraft eines besondern Vorrechtes, in ihren Bildern persönlich, physisch und wahrhaftig gegenwärtig sei: damit sie von den Gläubigen in diesen Bildern geziemende Anbetung empfange. *)

---

*) Kein Katholik ist, wie schon in dem Haupttexte des Vortrages gesagt ist, zu dem Glauben an die persönliche Gegenwart des Vorbildes in irgend einem Bildnisse verbunden; und es wird auch, wie ich glaube, keiner gefunden werden, der eine solche Ansicht hegt; wenigstens habe ich nie einen solchen kennen gelernt oder von einem solchen gehört. Aber auch angenommen, daß ein Katholik eine solche Meinung habe, so würde dadurch seine Verehrung eines bevorzugten Bildnisses noch keine abgöttische, noch würde sie, wie dies von Vielen zu behaupten versucht wird, auf irgend eine Weise mit der heidnischen Anbetung der Götzenbilder Aehnlichkeit haben. Denn die einem Bildnisse erwiesene Verehrung würde stets eine relative, an die heilige Jungfrau oder einen andern durch dasselbe dargestellten Heiligen gerichtete sein, sei er anwesend oder abwesend: das Bildniß selbst bliebe ein bloßes Erinnerungszeichen; während der Heide in jedem Falle ein Götzendiener ist, da seine Anbetung falschen Göttern erwiesen wird. Dagegen wird man mir, ich weiß es wohl, einwenden, daß die ersten Christen das Bilderwerk der Heiden lächerlich machten, selbst als diese zu ihrer Vertheidigung anführten, daß es blos relativ sei; weßhalb auch die ersten Christen den Bildnissen nicht einmal relative Verehrung erwiesen haben könnten. Dies bestreite ich aber, obschon ich nicht in Abrede ziehe, daß die ersten Christen das Bilderwerk des Heidenthums, und zwar aus guten Gründen, als groben Götzendienst lächerlich machten; und behaupte, daß sie, indem sie dies thaten, sich keiner rationalen Retorsion aussetzten: denn die Abgötterei der Heiden bestand darin, daß sie den Bildern göttliche Anbetung darbrachten, was die Christen nicht thun und auch

Erwiederung.

Alle theologischen Werke, die ich bis jetzt aufzutreiben vermochte, um die Sprachweise des Einwurfes bestätiget zu finden, sagen blos, daß man andächtig glauben könne, daß die heilige Jungfrau in einigen ihrer Bildnisse persönlich gegenwärtig sei, um in ihnen geziemende Anbetung zu empfangen. „Quod in aliquibus simulacris seu imaginibus insignibus ipsius, pie credatur assistere, ... ut in illis debitas adorationes accipiat.“ Allein kein Katholik ist dies zu glauben verbunden; weßhalb ich mit dieser Ansicht nicht mehr zu schaffen habe, als mit tausend andern mehr oder weniger wahrscheinlichen. Ich habe mich, was ich nochmals zu wiederholen mir erlaube, allein verpflichtet, den Glauben der Katholiken als schriftgemäß zu vertheidigen, nicht aber die Meinungen einzelner katholischer Theologen: den Glauben Aller, nicht die Speculationen Einiger. Indeß sehe ich keinen Grund ein, zu bezweifeln, daß der allmächtige Gott ein solches Vorrecht der heiligen Jungfrau verleihen könne: nur ist Niemand zu glauben verbunden, daß er dies gethan habe. Wir bedürfen auch eines solchen Glaubens nicht einmal, um die Berühmtheit einiger besondern Bildnisse der heiligen Jungfrau zu rechtfertigen. Wenn die Gläubigen ausgezeichnetere Gnaden von Gott erlangt haben[i], nachdem sie die Fürbitte der heiligen Mutter Gottes vor einem besondern Bildnisse derselben angerufen, so ergibt es sich von selbst, daß diese und Andere denselben Platz häufiger besuchen werden, in der Hoffnung, ähnliche Gnaden zu erlangen, ohne daß damit die Nothwendigkeit verbunden wäre, an die persönliche Gegenwart der heiligen Jungfrau an diesem Orte zu glauben.

---

nie gethan haben; ferner darin, daß sie falschen Göttern göttliche Anbetung darbrachten; während die Urchristen und die gegenwärtige Gemeinschaft der Katholiken nur einen einzigen wahren und lebendigen Gott mit göttlicher Verehrung anbeten.

A. d. V.

Letzter Einwurf.

Dieser ist Wheatley (Ueber das Kirchengebet der anglicanischen Kirche. Erste Abtheilung. Zweiter Abschnitt: von den Kirchen, oder den zur Verrichtung des Gottesdienstes besonders bestimmten Orten, 4. Abschnitt) entnommen.

„Bis wenigstens vierhundert Jahre nach Christus fand kein Bilderdienst *) in den Kirchen statt,

---

*) Wir haben diesen Ausdruck in der Uebersetzung geflissentlich gewählt, denn dies wollte eigentlich Wheatley damit sagen, wenn eran führt: No images were worshipped, was ebenso gut heißt: keine Bildnisse wurden angebetet, als: keine Bildnisse wurden verehrt. Dies erklärt auch die nachfolgende von dem Verfasser darüber gemachte Note, die sonst unklar erscheinen müßte. Das Wort worship stammt vom Angelsächsischen weort-s cype, und bedeutet in Hauptworten: Würde, Adel, Ehre, Achtung, Verehrung, Gottesverehrung, Gottesdienst, Verehrung eines falschen Gottes, Anbetung, und ist auch Ehrentitel, so viel als Euer Gestrengen, Hochwürden; ist also viel deutiggenug, und wird in der englischen Bibelübersetzung, wie indeß auch in der Vulgata, in der lutherischen Uebersetzung, sowie im hebräischen und griechischen Texte, oft gleichbedeutend mit anbeten, verehren und ehren genommen (adorare, venerare etc.).

A. d. H.

Diese Bezeichnungsweise, sagt also der Verfasser, ist hier sehr schmählich. Wie sich Wheatley hat erlauben können, das Wort „worshipped“ in sein Werk sich einschleichen zu lassen, kann ich nicht begreifen. Wenigstens hätte er mehr Rücksicht auf Gerechtigkeit, Billigkeit, Wahrheit und Liebe nehmen sollen, anstatt eines so plumpen, handgreiflichen und schändlichen Ausdruckes sich zu bedienen. Das Wort worship ist zweideutig. In der heiligen Schrift wird uns oft verboten, irgend Etwas außer **Gott** anzubeten (worship), dann wird aber auch wieder in demselben unfehlbaren Worte Gottes eine gewisse untergeordnete und relative Ehre Anbetung (worship, Verehrung) genannt, die uns nicht verboten ist, Gottes Geschöpfen, den Bildnissen seines eingeborenen Sohnes und den Heiligen zu erweisen, wie dies in den Vorträgen über die Anrufung der

noch auch wurden überhaupt nur Bilder in denselben angewendet: würde man daher die

---

Heiligen nachgewiesen wird. Wheatley hätte also, ehe er uns den Vorwurf des Bilderdienstes machte, erst wissen sollen, daß wir Katholiken, sowohl dem Grundsatze als der Praxis nach, jede Anbetung (Verehrung) derselben, ausgenommen im Sinne einer untergeordneten und relativen Ehre, auf's Feierlichste von uns weisen. Daher hätte seine Ausdrucksweise lauten müssen: „no images were venerated," es wurden keine Bildnisse verehrt, und nicht: „no images were worshipped," es wurden keine Bildnisse angebetet. Es ist in der That allzuviel Nachgiebigkeit von unserer Seite, nachdem wir so oft auf so plumpe Weise angegriffen worden, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es blos an der Mangelhaftigkeit aller Sprachen liegt, wenn dieselben Worte in sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht werden. Ich darf annehmen, daß es keinem Gelehrten unbekannt sei, daß in der heiligen Schrift kein Wort angewendet ist, um göttliche Verehrung auszudrücken, das nicht an irgend einem andern Orte oder aus irgend einer andern Veranlassung derselben heiligen Schrift auch auf die Geschöpfe Anwendung fände. Die griechischen Wörter proskunein und latreuein werden in der Septuaginta gleichbedeutend für höchste und untergeordnete Ehre angewendet, obschon das letztere im Neuen Testamente auf die göttliche Anbetung beschränkt ist. Die lateinischen Wörter cultus und adoratio werden für die Ehre Gottes und eines Geschöpfes gebraucht.

Ich bin überzeugt, daß es meinem Leser nicht unwillkommen sein wird, von dem mir vor einigen Tagen von einem der intelligentesten Beobachter der Dinge und Menschen unter uns gemachten Einwurfe unterrichtet zu werden. Als derselbe nämlich meinen Vortrag über die Anrufung der Heiligen gelesen, verwies er mich auf das Glaubensbekenntniß Pius IV., in dem sich die Worte finden: „Sanctos venerandos et invocandos esse," welche, wie er meint, besagen, „daß die Heiligen angerufen werden müssen," und woraus er schließt, daß es ein zur Seligmachung nothwendiger Glaubensartikel sei. Allein diese Uebersetzung ist offenbar unrichtig; denn nach ihr würde ein Begriff und ein Gebot in den Glauben ein-

Sache blos einer freien, unparteiischen, antiquarischen Untersuchung unterwerfen, so hätte der

---

geführt, welche kein Katholik zugeben wird; sie machte es ihm zur unumgänglichen Pflicht, zu den Heiligen zu beten. Dies ist nun aber weder der Glaube der katholischen Kirche, noch der Sinn der Urschrift. Die buchstäbliche Bedeutung der Worte ist, daß die Heiligen anzurufen seien, daß wir ihre Fürbitte ansprechen können, oder auch sollen, aber nicht, daß wir dies thun müssen. Die Worte des Glaubensbekenntnisses wollen dasselbe besagen, wie die des tridentinischen Concils, welche lauten, daß es gut und vortheilhaft sei, um ihre Fürbitte nachzusuchen. In der That ist es nirgends ausgesprochen, daß wir verpflichtet seien, zu den Heiligen zu beten. Fügen wir noch hinzu, daß es gut und nützlich sein kann, Etwas zu thun, aber doch nicht nothwendig. Ueberdies werden sich wohl, wie ich überzeugt bin, Katholiken und Protestanten völlig zufrieden geben, wenn ich die Richtigkeit der Uebersetzung dieser Worte auf grammaticalische Autorität stütze. Ich verweise daher auf Zumpt's lateinische Grammatik, welche auf dem Continente, wie bei uns, als die beste anerkannt wird. In derselben lesen wir (Kenrick's Uebersetzung, S. 360, 1. Anm.): „Von den lateinischen Autoren der besten Zeit wird das Participium in dus nicht allgemein gebraucht, um eine Möglichkeit zu bezeichnen. So ist in den Stellen bei Caes. de Bello gall.: »maximeque permovebantur, quod vix erat credendum;« Cic. de orat.: »Vix optandum erat; si Circe et Calypso mulieres appellandae sunt;« der Begriff der Ziemlichkeit mehr als der bloßen Möglichkeit beabsichtigt." In der That liegt die Meinung der Ziemlichkeit so unstreitig vor, daß Kenrick seine Participien in dus unabänderlich durch ziemend oder erfordernd übersetzt: legendus, docendus etc., verdient oder erfordert gelesen, gelehrt ꝛc. zu werden, sollte gelesen ꝛc. werden. Alvares sagt: „Participia in dus cum verbo substantivo necessitatem, officium, aut dignitatem adsignificant, et eleganter pro oportere, debere, seu **dignum esse** usurpantur." Das für die letztere Meinung angeführte Beispiel ist aus Cicero de officiis, lib. 5. „Egomet qui consolari cupio, consolandus ipse sum."

Streit über diesen Punct bald ein Ende. Nichts kann klarer sein, als daß die Christen häufig von den Heiden damit aufgezogen wurden, daß sie keine Bilder und Statüen in ihren Kirchen hätten, und daß die Vertheidiger der Christen dies niemals läugneten, vielmehr sich eifrig gegen die Beschuldigung vertheidigten und schon den bloßen Gedanken an etwas der Art mit

---

Valpy sagt in seinen „Elegantiae“ S. 56: „Das Participium Futurum des Passivs mit dem Dativ der Person ist zierlicher, als die Verben debeo, oporteo, necesse est;“ so: „Als Diogenes gefragt ward, in welchem Alter ein Mann heirathen sollte, antwortete er: Junge Männer jetzt noch nicht, alte gar nie:“ „Diogenes interrogatus qua aetate ducenda sit uxor, juvenibus inquit etc.“ Gewiß reichen diese Beispiele hin, jedes aufrichtige Gemüth zufrieden zu stellen, abgesehen von dem, was im ersten Bande als verpflichtend hinsichtlich der Anrufung der Heiligen gesagt worden ist. Schließlich erlaube ich mir, da der, von dem dieser Einwurf ausgeht, auch einfach von dem zu handeln scheint, was hinsichtlich des Gebrauches der ersten Christen, die Reliquien der Heiligen mit großer Sorgfalt aufzubewahren, gesagt worden ist, denselben auf den 90. und 2. Theil des 15. Bandes des Mirror (13. Februar 1830) S. 121. „Anmerkung eines Lesers“ zu verweisen, wo er über Bunyan's Kirchenstuhl lesen kann: „Er (der Stuhl) wird mit großer Sorgfalt in dem Versammlungshause der Independenten-Congregation zu Bedford aufbewahrt, welches vor 150 Jahren Bunyan's geistlicher Obhut anvertraut war.“ Kann nun aber dies geschehen, ohne die göttlichen Gebote zu verletzen, vollends von Personen, die sich selbst als ausschließlich heilig betrachten, warum soll dann uns Katholiken nicht erlaubt sein, die Reliquien derjenigen Heiligen aufzubewahren, durch deren Fürbitte der allmächtige Gott sich bewogen gefunden hat, glänzende Wunder zu wirken?

A. d. V.

Verachtung und Abscheu zurückwiesen: wie man dies zur Genüge aus Tertullian, Clemens von Alexandrien, Origenes, Minucius Felix, Arnobius und Lactantius nachweisen könnte. Ich beschränke mich jedoch darauf, einen Einzigen von ihnen zu citiren, und das ist Origenes, der unter Anderm seinem Gegner (welcher dies den Christen vorgeworfen) offen darthut, daß die Gott zu widmenden Bilder nicht von der Hand des Künstlers gemeißelt werden dürfen, sondern in uns selbst durch das Wort Gottes geschaffen und gemodelt werden müßten, nämlich: die Tugenden der Gerechtigkeit und Mäßigkeit, der Weisheit und Frömmigkeit ꝛc., die uns dem Bilde seines einzigen Sohnes gleichmachen. „Dies," sagt er, „sind die einzigen, in unserer Seele gestalteten Bildsäulen; und durch sie allein ziemt es sich, nach unserer Ueberzeugung, den zu ehren, der das Bild des unsichtbaren Gottes, das Vor-, Ur- und Musterbild aller dieser Bilder ist." Hätten die Christen ihnen Anbetung erwiesen, oder sie auch nur in ihren Orten der Gottesverehrung aufgestellt, mit welcher Stirne, müßten wir dann glauben, hätten sie dieselben so sehr verabscheuten? Aber mehr als dies, das Concil von Illiberis, das einige Zeit vor Constantin in Spanien gehalten ward, verwarnt ausdrücklich dagegen, indem es beschließt: „daß keine Bildnisse in der Kirche sein dürfen,

noch daß irgend Etwas, das angebetet und verehrt wird, an die Wände gemalt werden dürfe." Worte, die allzu klar sich aussprechen, um durch die nichtssagenden Ausflüchte und Glossen hinwegdisputirt zu werden, welche die Ausleger dieses Canon dagegen ausfindig machen könnten. Der erste Gebrauch der Statüen und Gemälde in den Kirchen war ein rein historischer, oder hatte blos den Zweck, dem Orte einigen Schmuck und Schönheit zu verleihen, was dann in späterer Zeit in Aberglauben und Götzendienst ausartete. Das erste Bild, dem wir auf gutem historischen Boden begegnen, ist nicht älter, als aus der Zeit des Epiphanius, und ward dazu noch nicht sehr freundlich willkommen geheißen; wie dies aus des Epiphanius eigenem Briefe an Johannes, damaligen Bischof von Jerusalem, hervorgeht; wo er sagt, daß er, als er nach Anablatha, einem Dorfe in Palästina, gekommen, und sich in die Kirche begeben, um zu beten, einen die Thüre verhängenden Vorhang bemerkt habe, auf dem das Bild Christi oder irgend eines Heiligen gemalt gewesen sei, den er, so wie er ihn erblickt und wahrgenommen, daß das Bildniß eines Menschen, gegen das Gebot der heiligen Schrift, in der Kirche aufgehangen war, alsbald zerrissen und den Kirchenvorstehern übergeben hätte, um ihn beim Begräbnisse eines Armen als Grabtuch zu benutzen."

Um diesem Einwurfe methodisch zu begegnen, will ich ihn, seinem wesentlichen Inhalte nach, in folgende Abtheilungen zerlegen:

1. „Bis wenigstens vierhundert Jahre nach Christus wurden keine Bilder verehrt oder auch nur in den Kirchen gebraucht."

2. „Die ersten Christen wurden häufig von den Heiden damit aufgezogen, daß sie keine Bilder und Statüen in ihren Kirchen hätten, und dies ward von den Schutzrednern der Christen niemals bestritten."

3. „Origenes wird citirt, der seinem Gegner offen darthut, daß die Gott zu widmenden Bilder nicht von der Hand des Künstlers gemeißelt werden dürfen, sondern in uns selbst durch das Wort Gottes geschaffen und gemodelt werden müssen ꝛc. ꝛc." (Contr. Cels. l. 8. Part. 2. p. 521.)

4. „Es wird ein gewisses Ereigniß aus dem Leben des Epiphanius citirt, wornach dieser, als er das Bildniß eines Menschen, dem Gebote der heiligen Schrift zuwider, in der Kirche aufgehangen gesehen, es alsbald zerrissen, und den Kirchenvorstehern befohlen hätte, es als Grabtuch bei der Beerdigung eines Armen zu benutzen." (Epiph. tom. 2. p. 317.)

5. „Das Concil zu Illiberis, das in Spanien einige Zeit vor Constantin gehalten ward, verwarnt durch seine Decrete ausdrücklich vor dem Gebrauche der Bilder." (Can. 36. Tom. 1. col. 974.)

Was nun den ersten Punct betrifft, so erlaube ich mir, auf das mich zu berufen, was ich weiter oben über einen ähnlichen Einwurf gegen die Reliquien gesagt. (Bd. 2. S. 39.)

In Hinsicht des zweiten Punctes halte ich es für angemessen, die Worte des Minucius Felix (Min. Fel. Octav. p. 91—95.) anzuführen. „Warum," fragt der heidnische Streitredner Cecilius, „haben die Christen keine Altäre, keine Tempel, keine bekannten Bildnisse? *) Wozu brauchte

---

*) Ein anderer Einwurf wird dem Gespräche desselben Minucius

es einer solchen Geheimthuerei, wenn ihr Gottesdienst nicht etwas Schändliches zu verbergen hätte und tüchtige Strafe

---

Felix entnommen, wobei der heidnische Redner Cecilius dem christlichen Octavius die Anbetung Christi und seines Kreuzes vorhält. Octavius anerkennt und vertheidigt in seiner Antwort die Anbetung Christi; in Betreff des zweiten Theiles der Rede aber sagt er: „Wir beten niemals Kreuze an, und verlangen auch nicht nach ihnen.“ (Minuc. Fel. Octav. p. 280—284. Lugduni Batav. 1762.) Um hier nun über die wirkliche Meinung des Octavius zu entscheiden, müssen wir begreiflich erst den eigentlichen Gehalt der heidnischen Beschuldigung kennen lernen. Die Worte sind diese: „Und wer von Einem, der um seiner Verbrechen willen hingerichtet worden, und davon schwatzt, daß das Holz des Kreuzes ihre festlichen Ceremonien schmücke, schreibt auch die wahren Altäre vor, wie sie für verächtliche und lasterhafte Schurken passen, damit sie das anbeten, was sie verdienen.“ („Et qui hominem summo supplicio pro facinore punitum, et crucis ligna feralia eorum ceremonias fabulatur, congruentia perditis sceleratisque tribuit altaria, ut id colant quod merentur.“ Minuc. Fel. Octav. cap. 9. pag. 95. Rotterdam, 1743.) Und weiter sagt er: „Siehe, was ihr verdienet, Drohungen, Strafen, Martern und Kreuze, nicht um sie anzubeten, sondern um daran genagelt zu werden.“ („Ecce vobis minae, supplicia, tormenta, et jam non adorandae, sed subeundae cruces.“ Ibid. cap. 12. pag. 119.) Diese Worte zeigen deutlich, daß Cecilius die Christen der Anbetung der Kreuze beschuldigte, wie sie damals noch unter den Römern zur Hinrichtung der Verbrecher üblich waren. Wer dies aber noch bezweifelt, der mag sich durch die eigenen Worte des Origenes überzeugen, der zu gleicher Zeit mit Minucius Felix lebte, und der Celsus den Vorwurf machte, daß er denjenigen nachspreche, „die sich einbilden, daß aus der Geschichte der Kreuzigung Jesu folge, daß wir Alle anbeten, die gekreuziget wurden.“ (Origen. contra Celsum. Lib. 2. pag. 87. Cantab., 1677.) Es ist demnach klar, daß es ein gewöhnlicher Vorwurf der Heiden gegen die Christen war, daß diese Alle anbeten, welche den Tod am Kreuze erlitten, sowie auch die Werkzeuge ihrer Hinrichtung. Wie deutlich hervorleuchtet, war der Vorwurf so

verdiente? Woher, oder was, oder wo ist dieser einzige Gott, von dem weder Republiken noch Monarchien etwas wissen?

---

gefaßt: „Ihr Christen betet einen gekreuzigten Uebelthäter und sein Kreuz an, und um seinetwillen alle gekreuzigten Verbrecher nebst ihren Kreuzen.“ Wenn nun Octavius diese Beschuldigung zurückweist, so antwortet er natürlich im Sinne derselben: „Wir beten keine Querhölzer an, und verlangen auch nicht nach ihnen.“ Seine Antwort ist vorsichtig und verwahrend. Die Christen trugen stets Sorge, ihren Glauben und ihre religiösen Gebräuche nicht unnöthiger Weise dem Gelächter der Heiden Preis zu geben. Dies war zudem ein Gegenstand, der besondere Klugheit erforderte; denn es wäre kaum möglich gewesen, ihre unversöhnlichen Feinde dahin zu bringen, zwischen ihrem frommen Gebrauche untergeordneter und relativer Ehre und jener abgöttischen Verehrung, welche die Heiden selbst ausübten, einen Unterschied zu machen. Aus dieser Rücksicht begnügte sich Octavius damit, die Anklage im Sinne seines Beschuldigers zu läugnen, indem er zu verstehen gab, daß die Christen den Querhölzern keine Verehrung erwiesen, und auch nicht wünschten, gekreuziget zu werden; da Cecilius gesagt hatte, daß sie Kreuze verdienten, aber nicht, um sie anzubeten, sondern um die verdiente Todesstrafe daran zu leiden: non adorandae, sed subeundae cruces. Wir dürfen indeß die wichtige Thatsache nicht übersehen, daß eben die Anschuldigung der Heiden ein augenscheinlicher Beweis ist, daß die Christen dem Kreuze eine gewisse religiöse Verehrung erwiesen. Die Heiden hatten keine andere Vorstellung von Christus, als daß er ein gekreuzigter Missethäter war; daher bildeten sie sich ein, oder wollten sie sich einbilden, daß ihn die Christen gerade um seiner Verbrechen willen anbeteten, und die Kreuze, als mit einem solchen Verbrecher zusammenhängend. Für Octavius war es genug, eine so abgeschmackte und boshafte Beschuldigung durch bestimmte Abrede zurückzuweisen; es war aber nicht nothwendig, zu erklären, in wie weit und aus welchem Grunde die Christen dem Kreuze eine gewisse religiöse Verehrung erwiesen. Er begnügte sich daher in dieser Beziehung mit einer hervorgehobenen Zurückgabe an die Heiden, indem er sagte: „Ihr wohl, die ihr hölzerne Götter heiliget, betet vielleicht hölzerne Kreuze als Theile eurer Götter an. Denn

Welch' sonderbare Ungeheuer, welch' böse Zeichen erfinden die Christen nicht? Wie seltsam ist traun eine solche Lehre, daß

---

was sind selbst eure Standarten, eure mit Inschriften versehenen Banner, die Fahnen eurer Lager anders, als vergoldete und verzierte Kreuze? Eure Siegestrophäen stellen nicht allein die Gestalt eines einfachen Kreuzes, sondern auch einen daran gehefteten Menschen dar. Wir sehen das Zeichen eines Kreuzes in einem Schiffe natürlich nachgebildet, wenn es mit schwellenden Segeln auf den Wogen schwimmt, wenn es mit ausgestreckten Rudern dahingleitet, und wenn die Ruderbank aufgeschlagen wird, bildet sie wieder die Gestalt eines Kreuzes. Dasselbe ist der Fall, wenn Jemand mit ausgebreiteten Händen Gott aus reinem Herzen anbetet. So beruht denn jeder natürliche Grund auf dem Zeichen des Kreuzes, oder eure eigene Religion ist nach demselben gestaltet." (M. Minuc. Felic. Octav. cap. 29.) Es geht also hieraus klar hervor, daß die Worte des Minucius Felix den glänzendsten Beweis liefern, daß das Kreuz in den frühesten Zeiten des Christenthums eine Verehrung erhielt. Kaum brauche ich aber meine freundlichen protestantischen Leser darauf aufmerksam zu machen, wie nothwendig es damals war, einerseits die Juden, denen das Geheimniß des Kreuzes ein Stein des Anstoßes war, und andererseits die Heiden zu versöhnen, denen es als eine Thorheit erschien, und die einen förmlichen Abscheu vor dem Kreuze hatten, so daß die Kirche unklug und unvorsichtig gehandelt haben würde, wenn sie das Kreuz öffentlich aufgestellt hätte. Es ward demnach allmählig eingeführt, je nachdem die Vorurtheile der Heiden schwanden und die Opposition der Juden abnahm. In den ersten Zeiten des Christenthums beschränkte man sich deßhalb meist darauf, die Kreuzigung durch ein auf einer Weltkugel stehendes getödtetes Lamm darzustellen, dessen Blut über die Seiten der Kugel hinabströmte. Dennoch war das Kreuz üblich und ward andächtig verehrt, wenn schon nicht so öffentlich wie während der spätern freien Religionsübung. Nachstehende Beispiele verdienen in dieser Beziehung beachtet zu werden. Unter Diocletian's Regierung übte sich einst ein Krieger, Namens Orestes, im Discuswerfen, wobei sich sein Kleid verschob und man ein Kreuz gewahrte, das er um den Hals trug, weßhalb man ihn alsbald für einen Christen erkannte; da

ihr Gott, den sie weder zeigen, noch sehen können, all' ihre Gedanken und Handlungen eifrig erforsche!" „Glaubet ihr

---

er nun sich weigerte, den Göttern zu opfern, so verschaffte ihm die Verehrung des Kreuzes die Glorie des Märtyrerthums. (Surius, tom. 6. Dec. 13, et Aringhi, vol. 2. p. 545. citirt in des hochwürdigen Dr. Rock's Hierurgia S. 517.) Als Maximian im Jahre 297 befohlen hatte, daß Jeder im Tempel der Fortuna zu Samosata opfern solle, blieben zwei hochgestellte Christen, Hipparchus und Philotheus, in einem Cabinete verborgen zurück, in welchem sie ein Kreuz an der Wand gegen die Morgenseite anbrachten und vor demselben andächtig beteten. Da kamen fünf ihrer jüngeren Freunde zu ihnen auf Besuch, und fragten sie, warum sie sich nicht auch, dem Befehle des Kaisers gemäß, in den Tempel begäben; worauf sie antworteten, daß sie den Schöpfer der Welt anbeteten. Nun fragte sie einer ihrer Gäste: „Haltet ihr etwa dieses Kreuz für den Schöpfer der Welt, denn ich sehe, daß ihr es anbetet?" Auf dieses erwiederte Hipparchus: „Den beten wir an, der am Kreuze hing." Sofort redeten sie mit so viel Gefühl von dem gekreuzigten Christus, vom Märtyrerthum und der Verachtung der Welt, daß die fünf jungen Männer nach einem ehrwürdigen Priester sandten, sich taufen ließen und den heiligen Leib und das Blut Christi empfingen. Alle Sieben wurden bald ergriffen und litten am Kreuze, gleichsam zum Lohne für ihre Liebe zum Kreuze. (Vgl. die sehr interessante und ergreifende Erzählung ihres Märtyrerthums in ihren authentischen Acten, in chaldäischer Sprache von Stephan Assemani herausgegeben, Act. Mart. T. 2. p. 123.)

Diese merkwürdige Geschichte zeugt zu gleicher Zeit für die Verehrung des Kreuzes im dritten Jahrhunderte und von dem sorgfältigen Unterschiede, den die Christen zwischen der relativen Ehre des Kreuzes und der göttlichen Anbetung Christi so gut zu machen verstanden. Gleich vielen Protestanten stellten die Freunde der beiden Christen, als sie dieselben vor dem Kreuze im Gebete trafen, sich alsbald vor, daß sie dieses als den Schöpfer der Welt anbeten müßten: alsbald aber berichtigten sie deren Ansicht durch die einfache und bestimmte Versicherung, daß die Christen **Dem** allein göttliche Anbetung darbrächten, der am Kreuze gehangen. Sie waren befriedigt, schnell überzeugt

denn," versetzt der mit ihm disputirende Christ Octavius, als im regelmäßigen Verlaufe die Reihe, seinem Opponenten zu entgegnen, an ihn kommt, „glaubet ihr denn, daß wir, wenn wir keine Tempel und Altäre haben, das verbergen, was wir anbeten? Durch welch' ein Bildniß kann ich denn Gott darstellen?" (Ebend. S. 313.) Hieraus geht doch gewiß Nichts klarer hervor, denn daß im obigen Auszuge der Heide den Einwurf aufstellt, daß die Christen „keine Altäre, keine Tempel, keine bekannten Bildnisse hätten." Dabei dürfen wir aber ja nicht aus dem Auge lassen, daß all' diese Namen für den Heiden und für den Christen sehr weit von einander unterschiedene Begriffe mit sich führten. Octavius konnte demnach im Sinne seines Opponenten zugeben, daß die Christen keines dieser Dinge hätten: denn ein heidnischer Altar bestand in einem steinernen Herde, unter freiem Himmel vor einem Götzenbilde errichtet; und ein christlicher Altar war in jenen frühen Zeiten weiter nichts, als die einfache Steinplatte über dem Grabe eines Märtyrers auf irgend einem unbeachteten Kirchhofe. Ein heidnischer Tempel bestand aus dem reich geschmückten Aufnahmsplatze eines Götzenbildes und der ihm dargebrachten Weihopfer; gewöhnlich ein kleines, dunkles Sanctuarium, zu welchem dem Volke der Zutritt nicht gestattet war, das sich außerhalb um den Altar versammelte; die Christen aber nannten ihre Versammlungsplätze aus Abscheu vor dem heidnischen

---

und bekehrt. Möchte doch die feierliche, unzweideutige Versicherung, welche die Katholiken unserer Tage auf gleiche Weise geben, dasselbe ehrenwerthe Betragen von Seiten der Protestanten zur Folge haben! Der heilige Gregor von Nazianz pflegte den bösen Geist folgendermaßen zu beschwören:

„Teufel, weiche!
Sonst werde ich dich mit dem Kreuze schlagen,
Und seine Macht wird alsbald dich verjagen;
Das Kreuz ist meine Stütze, meine Wehr;
Das Kreuz umglänzt ein himmlisch Strahlenmeer."

(St. Gregor. Nazianz., Carmen 16.)

Götzendienste niemals Tempel: ihre Kirchen, Basiliken oder Bethäuser waren von den heidnischen Tempeln sehr verschieden. Die Heiden sahen keine Bildnisse, und waren daher in ihrem Schlusse, daß die Christen keinen Gebrauch von denselben machten, nicht gewiß. Der Ausdruck bekannte Bildnisse wollte daher vielleicht besagen, daß die Christen keine Bildnisse von den Heiden bekannten Göttern hätten. Octavius konnte mit Recht zugeben, daß die Christen keine solchen, noch überhaupt irgendwelche auf die Weise der heidnischen Idole ausgestellten Bildnisse hätten. Aus den Worten seiner Entgegnung geht übrigens klar hervor, daß der Vorwurf der Heiden auf Bilder sich bezog, welche die Gottheit darstellten, wie man dies an den heidnischen Idolen gewohnt war. „Durch welch' ein Bildniß," fragt er, „kann ich denn Gott darstellen?" Es ist bereits bemerkt worden, daß die heidnischen Tempel aus Sanctuarien für die Götter bestanden, von denen man annahm, daß die Götter in ihren Bildern darin wohnten. In genauer Uebereinstimmung mit dieser Bedeutung des Wortes Tempel fährt Octavius fort: „Durch welch' ein Bildniß kann ich denn Gott darstellen, da, wenn du richtig urtheilst, der Mensch selbst das Bild Gottes ist? Was für einen Tempel kann ich ihm bauen, da diese ganze Welt, das Werk seiner Hände, ihn nicht fassen kann?" („Quod enim simulacrum Deo fingam, cum si recte existimes, sit Dei homo ipse simulacrum? Templum quod ei extruam, cum totus hic mundus, ejus opere fabricatus, eum capere non possit?" M. Minuc. Fel. Octavius, §. XXXII.) Ich brauche also blos zu bemerken, daß, wenn Octavius zuzugeben scheint, daß die Christen keine Bildnisse hätten, er augenscheinlich nur Bildnisse darunter versteht, welche die Gottheit darstellen und, gleich den heidnischen Götzenbildern, durch göttliche Anbetung verehrt werden. Eine solche Einräumung wird aber natürlich jeder Katholik gern machen, ohne dadurch seinem Glauben zu nahe zu treten, daß der Gebrauch und die geziemende Verehrung heiliger Bilder erlaubt sind. Ich will nur

noch hinzufügen, daß, gleichwie es Wheatley niemals im Traume einfallen wird, schließen zu wollen, daß die Christen keine Kirchen hatten, weil Octavius zugab, daß kein Tempel erbaut werden könne, welcher die göttliche Unermeßlichkeit zu fassen vermöge, er ebenso wenig Recht zu dem Schlusse hat, daß sie keine Bildnisse hatten, weil Octavius zugab, daß sie keine Götzenbilder errichteten. Was zu viel beweist, beweist gar nichts.

3. Hören wir Origenes:

„Celsus bemerkt, daß wir weder Altäre, noch Bilder, noch Tempel hätten. — Wir dürfen keine aus der erfinderischen Hand des Künstlers hervorgegangene Bilder Gott widmen; die besten Bilder sind die durch das Wort Gottes in uns geschaffenen, nämlich: die Nachahmungen jener Musterbilder von Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Männlichkeit, Weisheit, Frömmigkeit und aller andern Tugenden, die in Christo so hervorleuchtend sind." (Origen. Contr. Cels. Lib. VIII. p. 389.) Hier gehen, wie bei dem vorhergehenden Citate aus Minucius Felix, Einwurf und Entgegnung aus demselben Grundsatze hervor. Wir haben blos auf den Sinn des den Einwurf Aufstellenden zu achten. Celsus wirft den Christen, seinen heidnischen Begriffen gemäß, vor, daß sie keine Bildnisse der Gottheit hätten, worunter er solche verstand, wie sie von den Heiden errichtet wurden, um Jupiter Olympius und die übrigen heidnischen Gottheiten darzustellen, die man dann in kostbare Tempel einschloß, oder vor ihnen auf öffentlichen Altären im Freien opferte. Origenes läugnet durchaus nicht mehr, als Octavius, daß die Christen Altäre, Kirchen und Bildnisse hätten, obschon von unendlich verschiedener Art, als die Heiden, beschränkt sich aber in seiner gewöhnlichen weitschweifigen und allegorischen Redeweise darauf, daß er darthut, ein tugendhaftes Gemüth sei ein Altar des reinsten Opfers und ein Gerechter ein vollkommeneres Bild Gottes, denn die ausgezeichnetsten Schöpfungen eines Phidias oder Apelles. „Möge denn Jeder, dem es beliebt, die von uns beschriebenen Altäre mit denen ver-

gleichen, von welchen Celsus spricht, und die Statüen des Gottes Aller in den Seelen der Frommen mit denen eines Phidias, Polycletus und Anderer." Wir kommen daher zu demselben Schlusse wie vorhin; da aus der Entgegnung des Origenes nicht geschlossen werden kann, daß die ersten Christen keine Kirchen oder Altäre hatten, so kann auch nicht geschlossen werden, daß sie keine Bildnisse heiliger Personen hatten, welche sie als fromme Denkzeichen schätzten und mit einer untergeordneten und relativen Ehre verehrten; obschon sie sich niemals der gottlosen Thorheit schuldig machten, zu glauben, daß sie den Allmächtigen durch irgend ein Bildniß darzustellen vermöchten, oder auch Bildnissen göttliche Anbetung zu erweisen.

4. Wir kommen nun zu dem von Epiphanius erzählten Ereignisse.

Hier muß ich gleich zum Anfange die Bemerkung vorausssenden, daß Wheatley's Darstellung sehr von dem lateinischen Urterte abweicht. Er sagt, Epiphanius habe auf dem Vorhange das Bildniß Christi oder irgend eines Heiligen bemerkt. Im Originale aber heißt es: „habens imaginem quasi Christi vel sancti cujusdem:" „der ein Bildniß hatte gleichwie ein Christus- oder Heiligenbild." Nun ist es, nach dieser Ausdrucksweise, wahrscheinlich, daß auf dem Vorhange wirklich ein profanes Bild dargestellt, und von dem Volke aufgehangen worden war, als ob es ein heiliges Bild gewesen wäre, was auch den Umstand weit natürlicher erklärt, daß der Schreiber des Briefes sich nicht mehr erinnert, ob sie es als ein Bild Christi oder eines Heiligen aufgehangen hatten. Eine solche Entheiligung aber konnte den eifrigen christlichen Gast wohl veranlassen, den Vorhang zu zerreißen, als er ihn gewahrte. Faber sagt über diesen Vorfall, daß der gute Vater wohl ohne Zweifel beabsichtigt habe, „ihnen anstatt des bunten Flitterstaates einen anständigen einfachen Vorhang zu geben;" aber der Urtext sagt, gerade zu Ende des Faber'schen Citates: „Es ist ein kleiner Verzug eingetreten, bis ich einen

sehr ausgezeichneten Vorhang gefunden habe, um ihnen denselben an dessen Statt zu senden." („Paululum autem morarum fuit in medio, dum quaero optimum velum pro eo mittere: arbitrabar enim de Cypro mihi esse mittendum. Nunc autem misi quod potui reperire." S. Epiphan. ad Joan. Ep. Hier. Op. Tom. 2. p. 317.) Er erwartete einen von Cyprus, sah sich aber am Ende genöthiget, einen von da zu senden, wo er war. Dieser einzige Umstand mag übrigens schon darthun, wie wenig es Wheatley und Faber auf Genauigkeit ankommt, sobald sie nur hoffen können, dadurch einen Autor nach ihren Zwecken zu modeln. *)

---

*) Wenn wir indeß auch Wheatley's Glosse in ihrem ganzen Umfange annehmen wollen, so ist doch leicht zu begreifen, wie der Eifer des heiligen Epiphanius angefacht werden konnte, als in ihm die Sorge vor Gefahr in Hinsicht der jüdischen Bekehrten aufstieg, da es sich um einen Ort in Palästina handelte, so daß es ihm als das Klügste erscheinen mochte, mitten unter diesem eigenthümlichen Volke einen Gebrauch zu vermeiden, der, als keine gebotene Sache, unter gewissen Umständen erlaubter Weise beseitiget werden konnte. Es sind jedoch gute Gründe vorhanden, um es zu rechtfertigen, die ganze Stelle als unächt zu verwerfen, und sie als das Einschiebsel eines iconoclastischen Häretikers (Bilderstürmers) in den Brief des heiligen Epiphanius zu betrachten. „Als ich das erste Mal den letzten Theil des Briefes las, ohne damals noch einen Gedanken an dessen Unächtheit zu haben, fiel mir doch seine Abgebrochenheit und sein Mangel an Zusammenhang auf, während der Brief offenbar einen angemessenen Schluß gehabt hatte. Der Styl steht mit dem vorgehenden Theile des Briefes durchaus nicht in Uebereinstimmung. Der heilige Hieronymus führt in seinem Briefe an Pammachius gegen Joannes von Jerusalem fast den ganzen Brief des heiligen Epiphanius an, sagt aber kein Wort von diesem merkwürdigen Vorfalle mit dem Vorhange zu Anablatha. Auch Joannes von Jerusalem selbst, stets bereit, mit dem heiligen Epiphanius um viel geringfügigerer Sachen willen zu streiten, beschwerte sich nicht Ein Mal oder erwähnte überhaupt nur dieser außerordentlichen

5. Schließlich noch das Decret des Conciliums von Iliberis.

Gewaltshandlung, die sich ein fremder Bischof innerhalb des Bereiches seiner Diöcese von Jerusalem herausgenommen. Auf der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa wies der Diacon Epiphanius nach, daß von den Iconoclasten mehrere Schriften fälschlich dem heiligen Bischof Epiphanius zugeschrieben worden seien, wodurch die Wahrscheinlichkeit, daß die vorliegende Stelle ebenfalls ein Machwerk derselben sei, fast zur Gewißheit erhoben wird. Zudem forschten diese Bilderstürmer, Iconoclasten genannt, jeder Spur nach, um irgend einen Beweis gegen heilige Bildnisse aufzubringen; von diesem aber sprachen sie nie ein Wort: ein klarer Beweis, daß die Stelle damals noch gar nicht existirte. Hätte sich der heilige Epiphanius wirklich erlaubt, außerhalb seiner Diöcese auf eine so kühne und anmaßende Weise zu handeln, so hätte eine solche denkwürdige Handlung dem heiligen Gregor dem Großen nicht unbekannt bleiben können; dennoch aber sagt dieser heilige Kirchenfürst, daß vor Serenus von Marseille kein Bischof sich jemals erlaubt hätte, die Bildnisse Christi oder seiner Heiligen niederzureißen. Sogar die eigenen Schüler des heiligen Epiphanius stellten nach seinem Tode ein Bild von ihm in einer Kirche auf, die sie ihm zu Ehren auf Cyprus erbaut hatten: darf man nun annehmen, daß sie dies gethan haben würden, wenn ihr Bischof ein solches Verfahren als der heiligen Schrift zuwider erklärt hätte? In der That ist gar nicht zu erwarten, daß ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, der St. Epiphanius unstreitig war, eine so ungegründete Erklärung von sich gegeben hätte: denn sicherlich findet sich ein solches Verbot nirgendwo in der heiligen Schrift; im Gegentheile ist dieser Gebrauch durch die im Tempel Salomon's auf Gottes Geheiß angebrachten Bildnisse der Cherubim in menschlicher Gestalt auf's Klarste gerechtfertiget. Aus diesen Gründen wird die fragliche Stelle unter Andern von Bellarmin (De Imag. sanct. Lib. 2. cap. 10.), Baronius (Annal. Eccles. ad ann. 392.), Selvaggius (Antiq. Christ. Inst. Lib. 2. p. 1. cap. 4.), Fleury (Hist. Eccles. Tom. 3. lib. 19. cap. 44.) und andern scharfsinnigen Critikern als gemeinhin für sehr verdächtig gehalten, wo nicht, wie Baronius geradezu sagt, als eine unzweifelhafte

Diese Kirchenversammlung von Illiberis (Elvira in Spanien) ward um das Jahr 305 gehalten. Sie war aber blos eine Provinzialversammlung und der 36. Canon derselben: „Es hat uns gut gedünkt, daß keine Gemälde in einer Kirche zugelassen werden sollen; damit nicht etwas, das verehrt oder angebetet wird, an die Wände gemalt werde," war eine aus guten Gründen und unter besondern Umständen nur für eine Provinz und wahrscheinlich nur zeitlich gegebene Vorschrift. Es ist klar, daß die Sitte bereits vorherrschte, heilige Bilder an die Kirchenwände zu malen; wenn nun aber diese Provinzialsynode für passend hielt, diesen Gebrauch zu untersagen, so kann es wohl aus dem Grunde geschehen sein, weil zu jener Zeit der Verfolgung Wandgemälde, als nicht beweglich, dem Spotte und der Entheiligung der mit Gewalt in die Kirchen eindringenden Juden und Heiden hätten Preis gegeben werden können; oder weil Mauergemälde, als der Entstellung durch Feuchtigkeit und Verfall außerordentlich unterworfen, dadurch leicht heilige Gegenstände weniger verehrungswürdig machen konnten. Endlich ist es auch möglich, da die Canones dieser Synode hauptsächlich gegen das schwere Verbrechen des Götzendienstes gerichtet sind, daß die Bischöfe darin einige Gefahr der Abgötterei für rohe, neubekehrte Christen befürchtet und daher für klug erachtet haben mochten, unter den obwaltenden Umständen einen sonst empfehlenswerthen Gebrauch zu untersagen. Wir dürfen nämlich nie vergessen, daß das, was erlaubt, nicht immer auch dienlich ist. Ueberdies halten wir für angemessen, alle Protestanten darauf aufmerksam zu machen, daß eine Provinzialkirchenversammlung von neunzehn Bischöfen, welche niemals von der Kirche bestätiget ward, obschon competent, über Localdisciplin zu entscheiden, keine Auto-

---

Verfälschung verworfen. Zuverlässig stand es Wheatley schlecht an, auf einen so gebrechlichen Grund zu fußen." Husenbeth, der ausgelegte und widerlegte Faberismus.

A. d. V.

rität besaß, über den Glauben oder Gebrauch der allgemeinen Kirche zu entscheiden. Ich will diesen Vortrag damit beschliessen, folgende Worte des großen Leibnitz anzuführen, welche zuverlässig nicht verfehlen werden, dem protestantischen Leser eine nützliche Lehre zu geben. „Nachdem ich sonach festgestellt, daß keine andere Verehrung der Bildnisse zulässig ist, als die des Urbildes vor dem Bilde, wird man darin ebenso wenig einen Götzendienst erkennen, als in der Gott und Christus durch Aussprechung ihrer heiligen Namen erwiesenen Verehrung. Denn Namen sind ebenfalls Zeichen und zumal weit geringfügigere, als Bilder, da sie eine Sache viel schwächer darstellen. Wird daher gesagt, daß ein Bildniß zu ehren sei, so ist dies nicht anders zu verstehen, als wie wenn wir von der Beugung unserer Kniee bei dem Namen Jesus, vom Segnen des Namens des Herrn oder davon sprechen, daß seinem Namen Ehre zu geben sei; und vor einem äußerlichen Bilde anbeten, ist ebenso wenig tadelnswerth, als vor einem innerlichen, in unserer Einbildungskraft vorgestellten Bilde anbeten: denn das äußerliche Bild hat keinen andern Zweck, als dem innerlichen mehr Ausdruck zu geben." *)

---

*) „Posito igitur nullam admitti venerationem imaginum quam quae sit veneratio prototypi coram imagine, non magis in ea erit idololatria quam in veneratione quae Deo et Christo exhibetur, sanctissimo ejus nomine pronunciato. Nam et nomina sunt notae et quidem imaginibus longe inferiores, rem enim multo minus repraesentant. Itaque cum dicitur imaginem honorari, non id aliter intelligi debet quam quo modo dicitur, in nomine Jesu genua flecti, nomen Domini benedici, nomini ejus gloriam dari: et coram imagine externa adorare, non magis reprehendendum est, quam adorare coram imagine interna quae in phantasia nostra depicta est; nullus enim alius usus est externae imaginis, quam ut interna expressior fiat." Leibnitz, Systema Theologiae, p. 144.

Dritter Vortrag.

Ueber das Sacrament der Buße. *)

Die Lehre der katholischen Kirche in Betreff des Sacramentes der Buße ist von den Vätern des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient folgendermaßen festgestellt worden.

*) Es dürfte wohl am Platze sein, dem Leser vor der Auslegung des Sacramentes der Buße einen allgemeinen Begriff von den Sacramenten zu geben, wie sie von der katholischen Kirche aufgefaßt und gelehrt werden. Die katholische Kirche hat stets übereinstimmend gelehrt, daß es außer den Gnaden, welche Christus unmittelbar durch sich selbst ohne Mitwirkung der Kirche spendet, auch noch andere gibt, welche er gleichsam in die Hände seiner ersten Hirten und ihrer gesetzlichen Nachfolger, der Bischöfe und Priester seiner Kirche, durch die Einsetzung gewisser Ceremonien gelegt, welche diese Gnaden bewirken, wenn sie in uns die erforderlichen Neigungen vorfinden. Diese Ceremonien nennen wir Sacramente, und nehmen deren sieben an der Zahl an, nämlich: die Taufe, Firmung, das heilige Abendmahl, die Buße, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe. Diese Zahl ist allen Ständen und Verhältnissen angemessen und allen Bedürfnissen unserer Seele in Uebereinstimmung mit denen unseres Leibes dienlich. Denn I. was unsere leiblichen Bedürfnisse betrifft, so müssen wir vor Allem geboren werden und zur Welt kommen: diesem entspricht die Taufe, wodurch wir wieder erschaffen oder Gott von Neuem geboren werden. II. Müssen wir Kraft und Stärke erlangen, um vollkommene Menschen zu werden: dem entspricht die Firmung, durch die wir starke und vollkommene Christen werden. III. Bedürfen wir jeden Tag genügender Nahrung zum Lebensunterhalte: diesem entspricht das heilige Abendmahl, durch das unsere Seelen genährt und für das ewige Leben erhalten werden. IV. Wenn wir krank sind,

„Diejenigen, welche durch die Sünde sich der Gnade der Rechtfertigung verlustig gemacht haben, können wieder gerecht=

---

bedürfen wir Arzneien und Heilmittel, um uns von unsern Wunden und Krankheiten wieder herzustellen: dem entspricht das Sacrament der Buße, mittelst welcher die durch die Sünde in unserer Seele verursachten Wunden und Krankheiten geheilt werden. V. Gegen die Schmerzen und Aengsten des Todes brauchen wir Herzstärkungen und Linderungsmittel: diesen entspricht die letzte Oelung, wodurch unsere Seelen in ihrem Todeskampfe gegen die Verzweiflung und die letzten Angriffe des Teufels gestärkt und gekräftiget werden. VI. Wir müssen durch Gesetze und Behörden regiert werden, um Ungerechtigkeit und Unordnung zu verhüten: diesem entspricht die Priesterweihe, durch welche wir mit Pastoren und geistlichen Oberen versehen werden, um unsere Seelen zu leiten, zu regieren und zu lenken. VII. Wir müssen uns auf gesetzliche und natürliche Weise durch Verheirathung vermehren und vervielfältigen: diesem entspricht das Sacrament der Ehe, durch das der eheliche Stand gesegnet und geheiliget wird, nicht allein, um Kinder zu erzielen, sondern auch, um sie für das ewige Leben zu erzeugen und zu erziehen. (Vergl. D. Thom. Summ. P. 3. q. 63. Art. 1.)

Die sieben Sacramente wurden durch Christus unsern Herrn eingesetzt; weil er allein, welcher der Urheber der Gnade und der Natur ist, natürlichen Dingen die Kraft zu verleihen vermag, übernatürliche Wirkungen der Gnade hervorzubringen. Sie wurden eingesetzt, um unsere Reden zu heiligen; d. i. um sie heilig und Gott angenehm zu machen, während die Sünde in ihnen ausgelöscht und heiligmachende Gnade ihnen mitgetheilt oder in ihnen vermehrt wird.

St. Joannes der Täufer theilte eine Taufe der Buße aus: aber diese Taufe hatte so wenig, als die andern gesetzlichen Reinigungen, irgend eine Wirksamkeit an sich selbst; sie war weiter nichts, als eine sinnbildliche Feierlichkeit, um auf die von dem heiligen Vorläufer vorhergesagte Taufe vorzubereiten. Jesus Christus setzte, nachdem er die Taufe von Joannes dem Täufer empfangen, eine neue Taufe zur Vergebung der Sünden, Apostelgesch. 2, 38., ein. Er befahl seinen Aposteln, zu lehren und zu taufen (Matth. 28, 19.), indem er ihnen erklärte,

fertiget werden, wenn sie, von Gott durch das Sacrament der Buße angeregt, die verlorene Gnade durch das Verdienst

---

daß, wer da glaubt und sich taufen läßt, selig werden wird, Marc. 16, 16.

Die Firmung stärkt den Gläubigen in dem Bekenntnisse des wahren Glaubens durch eine besondere Mittheilung des heiligen Geistes. Wir finden ein Beispiel davon in der Apostelgeschichte. Die neuen Christen von Samaria hatten den heiligen Geist noch nicht empfangen, sondern waren blos im Namen Jesu Christi getauft worden, da kamen die Apostel Petrus und Joannes zu ihnen und legten ihnen die Hände auf, wodurch sie verursachten, daß der heilige Geist über sie kam. (Apostelg. 8, 17.) Diese Gnade, welche ihnen damals durch das Auflegen der Hände mitgetheilt wurde, war demnach von der Gnade der Taufe verschieden. Wir nennen sie die Gnade der Firmung, weil sie uns im Glauben befestiget. Es geschah in Folge des vorherigen Empfanges dieser Gnade, daß so viele Märtyrer über die grausamsten Qualen den Sieg davon trugen.

Jesus Christus hat erklärt, daß sein Fleisch wahrhaftig eine Speise und sein Blut wahrhaftig ein Trank sei; denn, fügt er hinzu: Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm. (Joann. 6, 56—57.) Wir nehmen in der heiligen Communion wahrhaftig an seinem Leibe und kostbaren Blute Theil. Dieses Sacrament des heiligen Abendmahles wird auch die Eucharistie genannt, weil die ursprüngliche Kirche und die heiligen Väter (vid. S. Just., S. Irenaeus, Tertull., S. Cyprian., Conc. Nicen. I.) es so zu nennen pflegten; welches Wort im Griechischen Danksagung bedeutet, und auf dieses Sacrament wegen der Danksagung angewendet wird, welche unser Herr darbrachte, als er es einsetzte; St. Matth. 26, 27. St. Marc. 14, 23. St. Luc. 22, 19. 1. Cor. 11, 24; sowie wegen der Danksagung, mit der wir dieses große Sacrament und Opfer darzubringen und zu empfangen verbunden sind, das den Inbegriff aller Wunder Gottes, die Quelle aller Gnade, das bleibende Denkmal unserer Erlösung und das Unterpfand einer ewigen Glückseligkeit umfaßt.

Er hat seinen Aposteln die Gewalt gegeben, die Sünden nachzulassen oder zu behalten, mit der Verheißung, daß, was

Christi wieder erlangen. Diese Rechtfertigungsweise ist eine Genugthuung der Gefallenen und von den heiligen Vätern sehr

---

sie immer binden werden auf Erden, auch im Himmel gebunden sein solle; und was sie immer lösen werden auf Erden, auch im Himmel gelöset sein solle. Joann. 20, 23. Matth. 16, 19. Aber seine Apostel und Gesandten können diese ihnen verliehene Macht nicht mit Scharfsicht ausüben, ohne den Gewissenszustand des Sünders zu kennen; diesen können sie aber nicht erkennen, wenn die Sünder ihnen denselben nicht entdecken. Daher die Verpflichtung der Gläubigen, welche um Sündenerlassung nachsuchen, ein Geständniß ihrer nach der Taufe begangenen Sünden abzulegen, um deren Nachlassung im Sacramente der Buße zu erlangen.

Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten, und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn: und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden. Jac. 5, 14—15. Dies ist die Wirkung des Sacramentes der letzten Oelung, das, indem es Gnade mittheilt, zu gleicher Zeit auch die körperliche Genesung bewirkt, wenn diese zum Heile des Kranken dient.

Der heilige Paulus erwähnt der Gnade, welche Timotheus mit der apostolischen Sendung durch das Handauflegen der Priester empfangen, 1. Timoth. 4, 14; 5, 22; 2. Tim. 1, 6. Die Bischöfe, die Erben und Nachfolger der Apostel, verleihen dieselbe Gnade und übertragen dieselbe Sendung durch das Sacrament der Priesterweihe, mit dem Rechte, die Verrichtungen derselben mit Zustimmung und aus Auftrag der ersten Hirten auszuüben.

Jesus Christus hat, indem er die Ehe auf ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, erklärt, daß es nicht in der Macht des Menschen liege, sie zu lösen, Matth. 19, 4—6; und wir glauben, daß diese unlösliche Vereinigung, welche die Verbindung Christi mit der Kirche darstellt, Ephes. 5, 23., zu der Würde eines Sacramentes erhoben worden ist, um dem verbundenen Paare die Gnade zu verleihen, die ihnen auferlegten Pflichten zu erfüllen.

passend das zweite Brett nach einem Schiffbruche genannt worden. Für diejenigen, welche nach der Taufe fallen, hat

---

Dies also ist die Lehre der katholischen Kirche in Betreff der Sacramente, ihrer Zahl und der besondern Gnaden, welche sie dem verleihen, der sie würdig empfängt; und der Katholik hat, indem er dieser Lehre anhängt, die unendliche Befriedigung, zu wissen, daß sein Glaube in dieser, sowie in jeder andern Besonderheit auf die Autorität des untrüglichen Wortes Gottes gegründet ist, unfehlbar überliefert und ausgelegt durch die katholische Kirche, welche der heilige Paulus für eine Säule und eine Grundfeste der Wahrheit erklärt, 1. Timoth. 3, 15; mit welcher Jesus alle Tage bis an's Ende der Welt zu sein verheißen hat, Matth. 28, 20; welcher einen andern Tröster verheißen hat, damit er in Ewigkeit bei ihr bleibe, eben den Geist der Wahrheit, Joann. 14, 16; und welche endlich selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen können, Matth. 16, 18; er hat die Ueberzeugung, daß er nicht mehr glaubt, denn was die Väter und Concilien der Kirche und alle Heiligen Gottes unabänderlich zu allen Zeiten bekannt und geglaubt haben.

Nachdem ich nun diese allgemeine Uebersicht der Sacramente vorangestellt, erbitte ich mir die Aufmerksamkeit für andere, dieselben betreffenden Einzelheiten. Indem ich mit der Taufe anfange, hinsichtlich welcher von Vielen die Frage aufgestellt wird: Dürfen wir glauben, daß Kinder, welche, ohne die Taufe empfangen zu haben, sterben, selig werden? erlaube ich mir, darauf zu erwiedern, daß es nicht erlaubt ist, die Seligkeit irgend einer Person zu erwarten, ausgenommen derjenigen, für welche Gott, dem, wie uns die heilige Schrift klar unterrichtet, die Ausspendung seiner Gnaden frei steht, sie bereitet hat.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 20, 23.	Matth. 20, 23.
„. . . aber das Sitzen zu meiner Rechten oder Linken euch zu geben, und nicht denen, welchen es bereitet ist von meinem Vater, steht mir nicht zu.“	„. . . aber das Sitzen zu meiner Rechten oder Linken zu geben, stehet mir nicht zu, sondern denen es bereitet ist von meinem Vater.“

Christus das Sacrament der Buße eingesetzt, wenn er sagt: Empfanget den heiligen Geist ꝛc." Sitz. VI. C. 14.

Nun sagt uns aber die heilige Schrift nirgendwo, daß Gott die noch nicht getauften Kinder von dem Fluche freigesprochen habe, dem auch sie, wie die Schrift uns lehrt, durch die Erbsünde unterliegen.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Job 14, 4.	Hiob 14, 4.
„Wer kann rein machen den, der von unreinem Samen empfangen?"	„Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist?"
Psalm 50, 7.	Psalm 51, 5.
„Denn siehe, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen: in Sünden hat mich empfangen meine Mutter."	„Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen."
Epheſ. 2, 3.	Epheſ. 2, 3.
„. . . wir waren von Natur Kinder des Zorns, wie auch die Uebrigen."	„. . . und waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die andern."

Es findet sich auch nicht Eine Stelle in der heiligen Schrift vor, aus der hervorginge, daß der allmächtige Gott die Christen von diesem Zorne und dieser Verderbniß befreien werde, ausgenommen mittelst der Taufe. Zudem hat Jesus Christus gesagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Joann. 3, 5.	Joh. 3, 5.
„Wahrlich, wahrlich, sag' ich dir (Nicodemus), wenn Jemand nicht wieder geboren wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen."	„Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß Jemand von neuem geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen."

Diese Stelle bezieht sich zuverlässig auf die Taufe: denn aus Wasser geboren werden bedeutet bei den Juden, deren Rede-

S. 37. — „Unser Herr hat nämlich dieses Sacrament hauptsächlich eingesetzt, als er, nach seiner Auferstehung seine Jünger

---

weise unser Herr sich hier bedient, ein Mitglied des Glaubens werden, indem man sich einer für das Heil nöthigen Pflicht fügt. So daß aus dem Wasser und heiligen Geiste wieder geboren werden augenscheinlich sagen will, mit dem Taufwasser durch die Gnade des heiligen Geistes gewaschen werden, durch dasselbe in die christliche Kirche eintreten und so eine geistige Neugeburt empfangen. — Ist denn die Taufe der Kinder vorgeschrieben? fragen Andere. Unstreitig hat Christus gesagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 28, 19.	Matth. 28, 19.
„Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes."	„Darum gehet hin; und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes."

Hiedurch wird also eine Vollmacht ertheilt, alle Personen zu taufen, und da keine ausdrückliche Vorschrift oder Befehl ertheilt ist, was die Apostel mit den Kindern derer anzufangen hätten, welche getauft werden, so ist es natürlich und augenscheinlich, daß sie ebenfalls getauft werden müssen. Wir dürfen auch überzeugt sein, daß, wenn die Apostel nicht auch die Kinder und Neugeborenen getauft hätten, als sie ihre Eltern in die Kirche aufnahmen, die Juden, die so ängstlich dafür sorgen, daß ihren Kindern die Mittel nicht vorenthalten bleiben, Glieder des mosaischen Gesetzes zu werden, sicherlich nicht verfehlt haben würden, dies als einen Haupteinwurf gegen die christliche Religion vorzubringen. Nirgends lesen wir aber, daß ein solcher Einwurf gemacht worden, und wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß die Apostel keine Veranlassung dazu gaben. Hiegegen wird jedoch vorgebracht, daß „die heilige Schrift der Taufe der Kinder nicht ausdrücklich erwähne." Was will das aber sagen; folgt etwa daraus, daß sie nicht getauft werden sollen? Folgt denn auch, angenommen, dieser Einwurf sei richtig, da die heilige Schrift der Verlegung des Sabbats nicht

anhauchend, zu ihnen sprach: Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet,

---

ausdrücklich erwähnt, daraus, daß wir den Sonntag nicht feiern sollen? Und doch, betrachten nicht eben die Personen, die von uns in dem fraglichen Puncte abweichen, die Sonntagsfeier, als den Tag des Herrn, durch das Neue Testament hinlänglich gerechtfertiget? Dies ist aber nicht um das Geringste klarer vorgeschrieben, als das Andere. Ueberdies lesen wir an verschiedenen Stellen von ganzen Haushaltungen, die getauft wurden.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Apostelgesch. 16, 15.	Apostelgesch. 16, 15.
„Als sie nun (Lydia) sammt ihrem Hause getauft worden..."	„Als sie aber und ihr Haus getauft ward....."
1. Cor. 1, 16.	1. Cor. 1, 16.
„Doch auch des Stephanus Haus habe ich getauft; übrigens bin ich mir nicht bewußt, einen Andern getauft zu haben."	„Ich habe aber auch getauft des Stephane Hausgesinde; darnach weiß ich nicht, ob ich etliche andere getauft habe."

Nun ist es aber sehr unwahrscheinlich, daß so viele Haushaltungen ohne Kinder sein sollten, und, da Niemand ausgenommen ist, so dürfen wir mit Recht schließen, daß auch sie, so gut als der übrige Theil der Familie, getauft wurden: blos weil die Taufe erwachsener Personen der christlichen Religion mehr zur Ehre gereichte, haben die Verfasser der heiligen Schrift für gut gefunden, nur die Hauptpersonen, welche die Taufe empfangen, zu benennen, da sie es für genügend hielten, ihre Kinder und Dienstboten unter den allgemeinen Ausdrücken alle die Ihrigen oder ihr Haus zusammenzufassen. Was aber ihr Urtheil noch mehr bestätiget, ist, daß die heilige Schrift nirgends davon Erwähnung thut, daß die Taufe eines christlichen Kindes verschoben oder so lange ausgesetzt worden sei, bis dasselbe in die Jahre des Verstandes gekommen. Ein Argument, das unstreitig mit eben so viel Grund den Gegnern der Taufe der Kinder entgegengehalten werden kann, als das Stillschweigen der heiligen Schrift gegen uns angeführt wird. Es scheint indeß

denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten. (Joann. 20, 22 und 23.) Diese merkwürdige Handlung und der Sinn dieser so klaren Worte sind von der katholischen Kirche, gemäß der einstimmigen Annahme der Väter, stets so gedeutet worden, daß durch sie die Gewalt, die Sünden zu vergeben und zu

---

dieses Schweigen nicht einmal richtig zu sein; denn wenn wir unsere Aufmerksamkeit Einer Schriftstelle zulenken wollen, so werden wir finden, daß der heilige Paulus auf die Kindertaufe in sehr kräftiger Weise hindeutet:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Cor. 7, 14.	1. Cor. 7, 14.
„Denn der ungläubige Mann wird geheiliget durch das gläubige Weib, und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den gläubigen Mann: sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig.“	„Denn der ungläubige Mann ist geheiliget durch das Weib, und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den Mann. Sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig.“

Der Ansicht mehrerer ausgezeichneten protestantischen und katholischen Gottesgelehrten gemäß geht hieraus klar hervor, daß der Apostel anordnet, wenn ein Mann oder ein Weib eine Gattin oder einen Gatten hätten, die nicht glaubten, so sollen sie sich nicht von einander absondern oder scheiden, wenn der ungläubige Theil dennoch geneigt sei, bei dem andern zu wohnen, weil, wie er sagt, der ungläubige Mann durch das gläubige Weib, und das ungläubige Weib durch den gläubigen Mann geheiligt werde; d. h. es ist oft vorgekommen, daß ein ungläubiger Mann durch sein Weib zum Glauben und so zur Taufe gebracht ward, und in demselben Sinne ein ungläubiges Weib von dem gläubigen Manne zu derselben Taufe, daher wurden ihre Kinder getauft, denn das Wort heilig (nun aber sind sie heilig) ist an verschiedenen Stellen des Alten Testamentes, sowohl nach dem Urtexte, als nach der von den gelehrtesten Juden gegebenen Auslegung, gleichbedeutend mit Taufe oder Waschung; z. B.:

behalten, den Apostеln und ihren gesetzlichen Nachfolgern verliehen worden sei: und mit vollem Rechte hat sie daher die

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
2. Mos. 19, 10.	2. Mos. 19, 10.
„Welcher (der Herr) zu ihm (Moses) sprach: Geh' hin zum Volke, und heilige sie heute und morgen, und laß' sie waschen ihre Kleider."	„Und der Herr sprach zu Mose: Gehe hin zum Volk, und heilige sie heute und morgen, daß sie ihre Kleider waschen."
3. Mos. 6, 27.	3. Mos. 6, 27.
„Was immer in Berührung mit seinem Fleische kommt, wird geheiliget: und welches Kleid von seinem Blute besprengt wird, soll man waschen am heiligen Orte."	„Niemand soll seines Fleisches anrühren, er sei denn geweihet. Und wer von seinem Blut ein Kleid besprenget, der soll das besprengte Stück waschen an heiliger Stätte."

Einige katholische Gottesgelehrte legen jedoch obigen Text des heiligen Paulus auf eine verschiedene Weise aus. Sie sagen nämlich, der Apostel spreche hier nicht von einer innerlichen Heiligkeit, welche ihnen Anspruch auf den Himmel gebe, sondern von einer Heiligkeit und einem Zustande, vermöge dessen ein christlicher Mann gesetzlich bei einem heidnischen Weibe wohnen könne und die Geburt ihrer Kinder eine rechtmäßige werde. Der ungläubige Mann wird geheiliget durch das gläubige Weib. Wie? Hinsichtlich des Zweckes der Ehe, wie der Apostel darthut, indem er sagt, ihre Kinder seien heilig, d. i. rechtmäßig gezeugt. Denn in der That, wenn die Ausübung der Ehe mit einem Ungläubigen nicht durch die Gläubigkeit des andern Theiles geheiliget worden wäre, so würde der größte Theil der Kinder christlicher Eltern zu jener Zeit die Frucht der Unreinheit gewesen sein. Aus diesem Grunde hatten die Corinther, welche sahen, daß die Apostel und die ganze Kirche sie als gesetzmäßig betrachteten, keine Ursache, zu zweifeln, daß ein gläubiger Gatte rechtmäßig bei einem Theile wohnen könne, der beharrlich im Unglauben verharrte. Dies ist, ihrer Ansicht nach, die Meinung des heiligen Paulus an diesem Orte. (Ich hoffe,

Novatianer, welche in frühern Zeiten diese Gewalt hartnäckig läugneten, ausgeschlossen und als Ketzer verdammt." Sitz. XIV. C. 1. S. 108.

---

dem Leser werde nicht entgangen sein, daß keine Andeutung von der gottlosen Ansicht geschieht, daß es genüge, von christlichen Eltern geboren zu sein, um, auch ohne Taufe, den Kindern Heiligkeit mitzutheilen. Eine solche Ansicht ist zu allen Zeiten streng verworfen worden, und man kann ihr nicht huldigen, ohne das Gebot Jesu Christi zu verletzen, daß Alle getauft werden müssen.) Andere Gottesgelehrte sagen im Wege der Gleichheit, wenn von Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken die Rede ist, in Hindeutung auf diese Schriftstelle, daß das protestantische Weib durch den katholischen Mann geheiliget werde und der protestantische Mann durch das katholische Weib, d. i., daß, wenn ein Katholik und ein Protestant gesetzlich miteinander verehelichet sind, also ihre Ehe in gehöriger Form, wie es vorgeschrieben, eingesegnet, protocollirt ꝛc. ist, sie geheiliget, d. i. von jedem Vorwurfe der Schuld in den Augen des Gesetzes und des Publicums befreit seien. Denn Heiligen oder Geheiligtwerden hat diese Bedeutung neben der des Heiligmachens oder Heiligseins. Durch eine solche Heiligung oder Rechtfertigung in Hinsicht der gesetzlichen Verheirathung wird ihre Ehe bestätiget und gutgeheißen und vor Nichtigkeit oder Ungültigkeit wegen der Ungleichheit der Religion und Kirche sicher gestellt, und die aus dieser Ehe geborenen Kinder werden als rechtmäßige betrachtet. Allein von Heiligung des Einen oder Andern, nämlich durch eheliche Verbindung, wenn man darunter wirkliche und absolute Heiligkeit (christliche Heiligkeit) versteht, eine solche, die Jemand in den Augen Gottes heilig und gerechtfertiget erscheinen läßt, das leuchtet ein, kann in der angeführten Stelle nicht die Rede und dies nicht die Meinung des Apostels sein. Eine solche Heiligkeit kann nicht erlangt werden, wo nicht wahrer und rechtgläubiger Glaube, der eigentliche Grundpfeiler christlicher Heiligkeit, vorhanden ist, und die andern, zur Heiligkeit erforderlichen Mittel nicht ergriffen werden. Diese Heiligung des einen Theiles durch den andern ist demnach durch Analogie zu verstehen, d. i. durch die Aehnlichkeit zwischen Dingen in Hinsicht auf gewisse Umstände und Wirkungen. So ist im

Zu mehrerer Verständigung meines freundlichen protestantischen Lesers werde ich hier den größern Theil der 14. Sitzung des Kirchenrathes von Trient einschalten, welche eine voll-

---

vorliegenden Fall die Heiligkeit blos analog, gleichsam beginnend und unvollkommen, blos auf dem nächsten Wege zur wahren Heiligkeit. Und dies durch die Gelegenheit, welche dem ungläubigen, mit dem gläubigen verbundenen Theile sich darbieten kann, und wirklich darbietet, den wahren Glauben, die wahre Religion in der wahren Kirche Gottes, der Kirche des Gläubigen, zu erlangen; dadurch aber zur wirklichen Heiligung zu gelangen, oder wahrhaftig geheiliget zu werden, wenigstens Gelegenheit zu erhalten, dies zu werden, jedoch nicht blos durch die eheliche Verbindung. Wenn daher der ungläubige Theil bereit ist, in Friede und Eintracht mit dem gläubigen Theile zu leben, und den Willen zeigt, die Religion des gläubigen Theiles nicht zu tadeln, zu höhnen oder zu verachten; die Beobachtung und Feier der Feste, der Fasten und Abstinenztage, den Besuch der Kirche oder Capelle zu den Stunden des Gottesdienstes nicht zu verhindern; besondere andächtige Handlungen, wie z. B. gegen ein Crucifix, Bildniß ꝛc., die Bezeichnung mit dem Kreuze u. dgl. nicht lächerlich zu machen und mit Unehrerbietigkeit zu behandeln; die Kinder in der katholischen Kirche und Religion taufen und erziehen läßt; überdies auch an den katholischen Theil, wenigstens hinsichtlich der Beobachtung einiger dieser Puncte, sich anschließt: wenn, sage ich, der protestantische Theil so gesinnt ist, dann darf er oder sie hoffen, durch den andern Theil in einem anfänglichen Grade geheiliget zu werden. So aber ist der Ungläubige durch den Gläubigen auf den nächsten Weg zur wahren und wirklichen Heiligung gebracht, und kann als ein Candidat der wahren Kirche **Gottes**, des wahren Glaubens und der wahren Religion betrachtet werden; und durch die in dieser Kirche dargebotenen Mittel kann er oder sie wirkliche Heiligung erlangen.

Indem ich nun zu dem Sacramente der Firmung übergehe, habe ich zu bemerken, daß an verschiedenen Stellen der Episteln davon die Rede ist, daß die Gläubigen die Salbung und das Siegel des heiligen Geistes empfangen haben.

ständige Auslegung der Lehre der katholischen Kirche hinsichtlich des Sacramentes der Buße enthält.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
2. Cor. 1, 21—22.	2. Cor. 1, 21—22.
„Gott aber ist es, der uns sammt euch in Christo befestiget, und der uns gesalbet hat," „der uns auch das Siegel aufgedrückt, und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat."	„Gott aber ist es, der uns befestiget sammt euch in Christum, und uns gesalbet," „Und versiegelt, und in unsere Herzen das Pfand, den Geist gegeben hat."
Ephes. 1, 13.	Ephes. 1, 13.
„In welchem auch ihr, nachdem ihr das Wort der Wahrheit (das Evangelium eures Heiles) gehört hattet, in welchem (sage ich) auch ihr, da ihr glaubtet, besiegelt worden seid mit dem verheißenen heiligen Geiste."	„Durch welchen auch ihr gehöret habt das Wort der Wahrheit, nämlich das Evangelium von eurer Seligkeit; durch welchen ihr auch, da ihr glaubetet, versiegelt worden seid mit dem heiligen Geist der Verheißung."
1. Joann. 2, 20 u. 27.	1. Joh. 2, 20 u. 27.
„Doch ihr habet die Salbung vom Heiligen, und wisset Alles."	„Und ihr habt die Salbung von dem, der heilig ist, und wisset Alles."
„Was euch betrifft, so bleibe die Salbung, die ihr von ihm empfangen habet, in euch, und ihr habet nicht nöthig, daß euch Jemand lehre; sondern sowie euch seine Salbung über Alles belehret, so ist's wahr und keine Lüge, und wie er euch gelehret hat, so bleibet bei demselbigen."	„Und die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibet bei euch, und bedürfet nicht, daß euch Jemand lehre, sondern wie euch die Salbung allerlei lehret, so ist es wahr und ist keine Lüge; und wie sie euch gelehret hat, so bleibet in ihm."

In dem Briefe an die Hebräer findet sich ebenfalls eine Hindeutung oder Anspielung auf die Sacramente der Taufe, Firmung und des Abendmahles, welche die ersten Christen ge-

Die heilige Synode lehrt im ersten Capitel derselben Sitzung in Betreff der Nothwendigkeit und Einsetzung des

---

wöhnlich mit einander empfingen; denn hier ist von den Gläubigen die Rede, die schon erleuchtet worden, die himmlischen Gaben gekostet hatten und des heiligen Geistes theilhaftig geworden waren.

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Hebr. 6, 14.	Hebr. 6, 14.
„Denn es ist unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe, und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes ꝛc.“	„Denn es ist unmöglich, daß die, so einmal erleuchtet sind, und geschmeckt haben, die himmlische Gabe, und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes ꝛc.“

Dazu kommt noch, daß uns derselbe Apostel auch lehrt, daß dieses Händeauflegen oder das Empfangen des heiligen Geistes im Sacramente der Firmung nicht mit den Zeiten der Apostel aufhören solle, wo er uns sagt, daß eben diese Auflegung der Hände zu den Grundlagen des Glaubens gehöre, und es unter den wesentlichen Artikeln aufzählt, die, wie alle Christen anerkennen, allen Zeitaltern der Kirche gemein sind, nämlich: Buße, Glaube, Taufe, Auferstehung der Todten und letztes Gericht.

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Hebr. 6, 1—2.	Hebr. 6, 1—2.
„Darum wollen wir die Anfangsgründe der Lehre Christi übergehen, und zum Vollkommenen uns wenden, indem wir nicht abermal einen Grund legen mit der Bekehrung von todten Werken und mit dem Glauben an Gott,“	„Darum wollen wir die Lehre vom Anfang christlichen Lebens jetzt lassen; und zur Vollkommenheit fahren; nicht abermal Grund legen von Buße der todten Werke, vom Glauben an Gott,“
„mit der Lehre von den (ver-	„Von der Taufe, von der Lehre,

Sacramentes der Buße, „daß, wenn alle diejenigen, welche durch die Taufe wiedergeboren wurden, ihre Dankbarkeit gegen

---

schiedenen) Taufen, der Hände Auflegung, der Auferstehung der Todten und des ewigen Gerichtes."	vom Händeauflegen, von der Todten Auferstehung und vom ewigen Gericht."

Auf solche Autoritäten gestützt, ist es ganz im Rechte begründet, zuversichtlich unsere religiösen Gegner herauszufordern, daß sie uns auch nur Eine Stelle in den heiligen Schriften nachweisen, wornach das, was ausdrücklich als Grundgesetz bestimmt ist, nur ohne Weiteres bei Seite geschafft werden darf. Mögen sie sich also erinnern, daß dies bei der Firmung oder Händeauflegung der Fall ist; und daß in der Bibel der Französisch-Reformirten über diese Stelle in den Anmerkungen gesagt ist, daß diese Auflegung der Hände dazu diente, die Gemeinden, die in ihrer Kindheit getauft worden waren, zu befestigen (confirmiren, firmen), wenn sie in reiferes Alter kamen. Fragt man, ob es zu den Zeiten der Apostel üblich gewesen, daß man, wie heutiges Tages, die Ausspendung dieses Sacramentes mit dem Händeauflegen auch die heilige Salbung mit Chrysam verbunden? so antworte ich darauf, daß der Apostel Paulus höchst wahrscheinlich mit Beziehung auf die Firmung und die dabei übliche Salbung an die Corinther also schreibt:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
2. Cor. 1, 21—22.	2. Cor. 1, 21—22.
„Gott aber ist es, der uns sammt euch in Christo befestiget, und der uns gesalbet hat,"	„Gott aber ist es, der uns befestiget sammt euch in Christum, und uns gesalbet,"
„der uns auch das Siegel aufgedrückt, und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat."	„Und versiegelt, und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat."

Diese Schriftstelle ist überzeugend hinsichtlich dieses Gegenstandes: wir finden das Wort Firmung in dem Satze: der uns befestiget (confirmirt); den Gebrauch der Salbung in: der

Gott so bethätigen würden, daß sie in der darin durch seine Gnade und Güte erlangten Gerechtigkeit beständig beharrten,

---

uns gesalbet hat; die Gnade des Sacramentes in: der das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat; und die Hauptwirkung dieser Gnade, die das Siegel und Pfand der ewigen Herrlichkeit sein soll, in: der uns auch das Siegel aufgedrückt. Diese Stelle deutet demnach in jedem Worte auf die gesammte Doctrin der katholischen Kirche in Betreff der Firmung hin. Ich gebe zu, daß das Wort Salben in den heiligen Schriften für verschiedene Zwecke angewendet wird, wobei es die Gnadenwirkung des heiligen Geistes passend darzulegen vermag, z. B. um Wunden zu heilen, um einen lieblichen Geruch zu verbreiten, um Personen oder Sachen einzuweihen, wie Könige, Priester, Propheten ꝛc., bei Athleten, um sie zu ihren Kämpfen zu stärken, und als Zeichen der Freude.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Luc. 10, 34.	Luc. 10, 34.
„Er trat zu ihm, goß Oel und Wein in seine Wunden, und verband sie.“	„Ging zu ihm, verband ihm seine Wunden, und goß darein Oel und Wein.“
1. Mos. 28, 18.	1. Mos. 28, 18.
„Also stand Jacob des Morgens auf, und nahm den Stein, den er unter sein Haupt gelegt, und richtete ihn zu einem Zeichen auf, und goß Oel darauf.“	„Und Jacob stand des Morgens frühe auf, und nahm den Stein, den er zu seinen Häupten gelegt hatte, und richtete ihn auf zu einem Mahl, und goß Oel oben darauf.“
2. Mos. 29, 7 u. 21.	2. Mos. 29, 7 u. 21.
„Und gieß das Salböl auf sein Haupt: und auf solche Weise soll er geweihet werden.“	„Und sollst nehmen das Salböl, und auf sein Haupt schütten, und ihn salben.“
„Und nimm von dem Blute auf dem Altare, und von dem Salböle, und besprenge Aaron und seine Kleider, und seine Söhne und ihre Kleider. Und	„Und sollst des Bluts auf dem Altar nehmen, und Salböl, und Aaron und seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider besprengen; so wird er und

so wäre die Einsetzung irgend eines andern Sacramentes, ausser dem der Taufe, für die Erlassung der Sünde überflüssig

---

wenn sie so geweihet sind sammt ihren Kleidern,...."

1. Kön. 16, 1.

„Und der Herr sprach zu Samuel: Wie lange weinest du um Saul, da ich ihn verworfen, daß er nicht mehr herrsche über Israel? Fülle dein Horn mit Oel, und komm, daß ich dich sende zu Isai, dem Bethlehemiter; denn ich habe mir unter seinen Söhnen einen König ersehen."

3. Kön. 19, 16.

„Und Jehu, den Sohn Namsi's, salbe zum König über Israel, Eliseus aber, den Sohn Saphet's, der von Abelmehula ist, salbe zum Propheten an deiner Statt."

Ps. 44, 8.

„Du liebest Gerechtigkeit, und hassest das Unrecht: darum hat dich, o Gott, dein Gott mit Freude gesalbt mehr als deine Genossen."

seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider geweihet."

1. Sam. 16, 1.

„Und der Herr sprach zu Samuel: Wie lange trägst du Leide um Saul, den Ich verworfen habe, daß er nicht König sei über Israel? Fülle dein Horn mit Oel, und gehe hin, ich will dich senden zu dem Bethlehemiter Isai; denn unter seinen Söhnen habe ich mir einen König ersehen."

1. Kön. 19, 16.

„Und Jehu, den Sohn Nimsi, (salbe) zum Könige über Israel, und Elisa, den Sohn Saphet's, von Abel Mehola, zum Propheten an deiner Statt."

Ps. 45, 8.

„Du liebest Gerechtigkeit, und hassest gottloses Wesen; darum hat dich Gott, dein Gott, gesalbet mit Freudenöl, mehr denn deine Gesellen."

Endlich war es auch in den ersten Zeiten des Christenthums unter den Aposteln, wie nun bei den Bischöfen, Sitte, wenn sie durch Städte kamen, diejenigen, welche die Firmung noch nicht erhalten hatten, zu firmen.

Von der Buße hier zu sprechen, ist überflüssig, da sie den Gegenstand des gegenwärtigen Vortrages bildet.

Das heilige Abendmahl ist in den fünf ersten Vorträgen des 1. Bandes ausführlich besprochen worden.

Indem wir daher zu der letzten Oelung übergehen, finden

gewesen. Da aber Gott, der reich ist an Erbarmung (Eph. 2, 4.), die Gebrechlichkeit unserer schwachen Natur

---

wir, daß dieses Sacrament durch den heiligen Jacobus auf nachfolgende Weise verkündiget ward:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Jac. 5, 14. 15.	Jac. 5, 14. 15.
„Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten, und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn:“	„Ist Jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, und lasse sie über sich beten, und salben mit Oel in dem Namen des Herrn.“
„und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden.“	„Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten; und so er hat Sünden gethan, werden sie ihm vergeben sein.“

In dieser einzigen Schriftstelle haben wir also ein heiliges Zeichen, nämlich die Verbindung der Salbung mit dem Gebete; und die diesem Sacramente eigenthümliche Gnade, nämlich die Heilung des Leibes, wenn sie zur Verherrlichung Gottes gereicht; vor Allem aber die Vergebung der Sünden. Ich weiß wohl, daß viele Protestanten behaupten, da die Gabe, die Kranken zu heilen, schon seit langer Zeit zum größeren Theile aus der Kirche verschwunden, so müsse auch die letzte Oelung abgeschafft werden. Hierauf erlaube ich mir aber zu entgegnen, daß, wenn es auch dem Allmächtigen gefallen hat, den Kranken, welche dieses Sacrament empfangen, nicht mehr so häufig die Gesundheit zu verleihen, wie zu den Zeiten der ersten Kirche, er dennoch fortfährt, die ihm zum Heile der Kranken dargebrachten Gebete gnädig anzuhören, wenn diese Gnade zu seiner Ehre und zu ihrem Seelenheile gereicht, ein Fall, der, wenn auch seltener, doch hier und da vorkommt. Andere Protestanten dagegen verlangen, abgesehen von dem Ausspruche des Apostels Jacobus, auch den Jesu Christi, um die Nothwendigkeit des Empfanges dieses Sacramentes dar-

kannte, so hat es ihm beliebt, für ein Hülfsmittel zu sorgen, durch welches diejenigen, die, nach der Taufe, abermals in

---

zuthun. Gut denn, unser Herr scheint wirklich dasselbe angedeutet zu haben, als er seine Jünger Paar und Paar vor sich her sandte; denn der Evangelist unterrichtet uns:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Marc. 6, 12. 13.	Marc. 6, 12. 13.
„Und sie gingen aus, und predigten, daß man Buße thun sollte."	„Und sie gingen aus, und predigten, man sollte Buße thun."
„Und sie trieben auch viele Teufel aus, und salbten viele Kranken mit Oel, und heilten sie."	„Und trieben viele Teufel aus, und salbeten viele Siechen mit Oel, und machten sie gesund."

Nun kann aber nicht angenommen werden, daß dieses Salben eine Erfindung der Apostel gewesen sei; es war vielmehr von unserm Herrn angeordnet. Ebenso wenig beruhte seine Wirksamkeit auf irgend einer natürlichen, dem Oele eigenthümlichen Kraft, sondern sie war eine geheimnißvolle, die eingesetzt worden war, um vielmehr die Krankheiten der Seele, als die leiblichen, zu heilen.

Zum Sacramente der Priesterweihe übergehend, finden wir, daß dasselbe völlig auf das Wort Gottes begründet ist. Wir gewahren es darin als ein heiliges Zeichen, das in dem Händeauflegen und der mit demselben verbundenen Gnade besteht.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Timoth. 4, 14.	1. Timoth. 4, 14.
„Vernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir gegeben worden durch die Prophezeiung, und Handauflegung der Priester."	„Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Aeltesten."

Und ferner sagt er demselben:

die Knechtschaft der Sünde und in die Gewalt des Satans verfallen, das Leben wieder erlangen können; nämlich **das**

---

2. Timoth. 1, 6.	2. Timoth. 1, 6.
„Um dieser Ursache willen ermahne ich dich, daß du die Gnadengabe Gottes wiederweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände.“	„Um welcher Sache willen ich dich erinnere, daß du weckest die Gabe Gottes, die in dir ist, durch die Auflegung meiner Hände.“

Was nun die Zahl der Weihen betrifft, so führe ich die eigenen Worte des Concils von Trient an: „Da die Ausübung eines so erhabenen Amtes, wie das des Priesters, eine göttliche Sache ist, so ist man, um dasselbe mit um so größerer Würde und Verehrung zu umgeben, dahin übereingekommen, daß in der bewundernswerthen Einrichtung der Kirche mehrere verschiedene Weihen der Geistlichen bestehen sollen, alle durch ihr Amt dem Priesterstand zu dienen verbunden, und so disponirt, daß sie, mit der geistlichen Tonsur anfangend, allmählich von den niedern zu den höhern Weihen gelangen können.“ „Ihre Zahl ist, der einstimmigen und allgemein angenommenen Lehre der Kirche gemäß, sieben, nämlich: Ostiarius, Lector, Exorcist, Acoluth, Subdiacon, Diacon und Presbyter. (Sic. Dionys., Lib. Eccles. Hier., cap. 3.; Cornel. Papa in epist. ad Fab. episcop. Antioch. extat apud seq. et Ignat. epist. ad Antioch.) Von diesen Weihen sind einige größer, und werden auch höhere Weihen (ordines majores) genannt, dahin gehören: das Subdiaconat, Diaconat und Presbyterat; die andern nennt man die minderen oder niederen Weihen (ordines minores), diese sind: das Ostiariat, Lectorat, Exorcistat und Acoluthat. Da die Leute zur Taufe durch Exorcismen und zur Ehe durch Sponsalien vorbereitet werden, so bereitet man diejenigen, welche Gott durch Weihungen geweiht werden, durch die Tonsur vor, welche der Aufnahme in die erste niedere Weihe vorangeht. Die Tonsur thut dar, was für eine Person derjenige sein soll, der die Weihen zu empfangen wünscht, und der Name »Cleriker«, den er nun zum ersten Male erhält, bedeutet, daß er hinfort den Herrn zu seinem Erbe angenommen. Bei der Tonsur wird das Haupthaar in Gestalt einer Krone abgeschnitten, und sollte in

Sacrament der Buße, durch das die Verdienste des Todes Jesu Christi auf diejenigen angewendet werden, die nach

---

dieser Form getragen werden, indem die Krone, je nach dem Vorrücken in den Weihen, vergrößert wird. Diese Tonsurform ist nach der Lehre der Kirche apostolischen Ursprunges; es wird ihrer durch den ältesten und ehrwürdigsten der Väter, den heiligen Dionysius den Areopagiten, erwähnt. (Dionys. de Eccles. Hier., c. 6. part. 2.); durch den heiligen Augustinus (Aug. serm. 17. ad Frat. in Erem.); durch den heiligen Hieronymus (Hier. in cap. 44. Ezek. vid. Rhaban. Maur. lib. de instit. cleric. Bed. lit. hist. 5. Angl. c. 22.). Diesen ehrwürdigen Männern gemäß ward die Tonsur durch den Apostelfürsten zu Ehren der unserm Erlöser auf das Haupt gedrückten Dornenkrone eingeführt; damit das von der Gottlosigkeit der Juden zur Schmach und Marter Christi ersonnene Werkzeug von seinen Jüngern als ihr Schmuck und ihre Ehre getragen werde. Der Tonsur folgt die Weihe des Ostiarius oder Pförtners: dessen Amt eigentlich darin besteht, auf die Kirchenthüre und Schlüssel Acht zu haben, und Keinem den Eintritt zu gestatten, dem derselbe untersagt ist. Dem Ostiarius lag es ebenfalls ob, bei dem heiligen Opfer zu assistiren, und Sorge zu tragen, daß Niemand dem Altare zu nahe komme oder den Meßpriester unterbreche. Auch noch andere Functionen lagen ihm ob, wie dies aus den bei seiner Weihe üblichen Formeln hervorgeht: indem der Bischof die Schlüssel vom Altare nimmt, und sie ihm übergibt, spricht er: „Betrage dich so, als ob du Gott für die Sachen Rechenschaft abzulegen hättest, welche diese Schlüssel verwahren.“ Auf den Pförtner folgt der Lector oder Vorleser, dessen Amt ist, dem Volke mit klarer, deutlicher Stimme die heiligen Schriften, besonders die Nachtmette, vorzulesen, gleichwie ihm auch die Pflicht obliegt, die Gläubigen in den Anfangsgründen des Glaubens zu unterrichten. Daher spricht auch der Bischof, indem er ihm in Gegenwart des Volkes ein Buch einhändigt, welches das enthält, was zur Ausübung seiner Obliegenheiten gehört, zu ihm: „Nimm (dies Buch), und sei ein Erzähler des Wortes Gottes, bestimmt, wenn du dich als gläubig und nützlich in Erfüllung deines Amtes erweisest, Theil an denen zu haben, die vom

der Taufe gefallen sind." Die ehrwürdigen Väter fahren dann weiter fort: „Die Buße ist zu allen Zeiten für alle Menschen,

---

Anfang an in Verkündigung des Wortes Gottes sich gut betragen haben." Die dritte Weihe ist die des Exorcisten: ihm ist die Macht verliehen, den Namen des Herrn über Personen anzurufen, welche von unreinen Geistern besessen sind. Wenn daher der Bischof den Exorcisten einweiht, überreicht er ihm ein Buch, das die Exorcismen enthält, und spricht: »Nimm dies, und präge es dem Gedächtnisse ein, und habe die Macht, über besessene Personen die Hände aufzulegen; seien sie getauft oder Catechumenen." Die vierte und letzte der minderen Weihen ist die des Acoluthen, dessen Pflicht ist, den in höheren Weihen stehenden Diaconen und Subdiaconen im Amte des Altares zu ministriren und zu dienen. Der Acoluth besorgt auch die bei der Feier des heiligen Opfers gebrauchten Lichter, besonders während des Lesens des Evangeliums. Bei seiner Ordination gibt ihm der Bischof, nachdem er ihn sorgfältig an das Wesen des Dienstes erinnert, der ihm übertragen werden soll, ein Licht in die Hand, mit den Worten: »Nimm dies Wachslicht, und wisse, daß du fortan dem Lichte der Kirche geweiht bist im Namen des Herrn." Dann überreicht er ihm leere Kännchen, für den zum Opfer nöthigen Wein und Wasser bestimmt, indem er sagt: »Nimm diese Kännchen, welche den Wein und das Wasser zur Eucharistie des Blutes Christi enthalten sollen, im Namen des Herrn."

„Indem wir nun an die höheren Weihen kommen, treffen wir zuerst die des Subdiacons, dessen Obliegenheit, wie schon der Name besagt, darin besteht, dem Diacon im Amte des Altares zu dienen: er hat das Altartuch herzurichten, die heiligen Gefäße, das Brod und den Wein, die zum Opfer erforderlich sind, bereit zu halten, dem Priester oder Bischofe zum Händewaschen bei der Messe Wasser zu reichen, die Epistel zu lesen, eine Function, welche sonst der Diacon verrichtete, bei der Messe in der Eigenschaft eines Zeugen zu assistiren, und darauf zu sehen, daß der Priester durch Niemanden in der Feier derselben gestört werde. Diese mit dem Amte eines Subdiacons verbundenen Verrichtungen sind aus der bei seiner Weihe üblichen feierlichen

die ihr Gewissen mit Todsünde befleckten, nothwendig gewesen, um Gnade und Gerechtigkeit zu erlangen, sogar für diejenigen,

---

Ceremonie zu ersehen. Zuerst erinnert ihn der Bischof, daß er durch seine Ordination die feierliche Verpflichtung der ewigen Enthaltsamkeit oder Keuschheit übernehme, und verkündet laut, daß der allein zu diesem Amte wählbar, der bereit sei, diesem Gesetze sich freiwillig zu unterwerfen. Sofort, nachdem das feierliche Gebet der Litaneien gesagt, zählt der Bischof die Pflichten und Verrichtungen des Subdiacons auf und erläutert dieselben. Nachdem dies geschehen, empfängt jeder der für die Ordination bestimmten Candidaten von dem Bischofe einen Kelch und eine consecrirte Patene, und von dem Archidiacon mit Wein und Wasser gefüllte Kännchen, sowie ein Becken und Handtuch zum Waschen und Abtrocknen der Hände, um ihn zu erinnern, daß er den Diacon zu bedienen habe. Diese Ceremonien begleitet der Bischof mit der feierlichen Erinnerung: „Siehe, welcherlei Amt dir anvertraut wird: ich erinnere dich deßhalb, dich so zu betragen, daß du Gefallen vor dem Angesichte Gottes findest.“ Es werden nun weitere Gebete gesprochen, und nachdem der Bischof den Subdiacon zuletzt mit den heiligen Gewändern bekleidet, bei deren einzelnen Anlegung er jedesmal der geeigneten Worte und Gebräuche sich bedient, händigt er ihm das Buch der Episteln ein, indem er spricht: „Empfange das Buch der Episteln, und habe die Macht, sie in der Kirche Gottes zu lesen, sowohl für die Lebendigen, als für die Todten.“

„Die zweite unter den höhern Weihen ist die des Diacons: sein Amt ist umfassender und stets als heiliger betrachtet worden; ihm liegt es ob, den Bischof beständig zu begleiten, ihm bei der Predigt zu assistiren, ihm ferner, sowie auch dem Presbyter, bei der Feier der heiligen Mysterien und bei der Ausspendung der Sacramente zu assistiren und bei dem heiligen Meßopfer das Evangelium zu lesen. Zu den ersten Zeiten der Kirche ermahnte er nicht selten die Gläubigen, dem Gottesdienste anzuwohnen, und reichte in solchen Kirchen den Kelch, in denen die Gläubigen das Abendmahl unter beiden Gestalten empfingen. Zur Stillung der Bedürfnisse der Dürftigen war ihm auch die Vertheilung der Kirchengüter anvertraut. Daß die größte Sorgfalt empfohlen

die durch das Sacrament der Taufe gereiniget zu werden verdienten, wodurch sie, ihre schlechten Wege erkennend und

---

ward, daß kein Unwürdiger zur Stelle eines Diacons vorrücke, geht aus dem Nachdrucke hervor, mit welchem der Apostel in seinem Briefe an Timotheus die Sitten, die Tugend und Rechtschaffenheit hervorhebt, welche den Lebenswandel derer auszeichnen sollen, die mit dieser heiligen Würde bekleidet werden.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Tim. 3, 8. 9. 10.	1. Tim. 3, 8. 9. 10.
„Deßgleichen müssen die Diaconen sittsam sein, nicht zweizüngig, nicht übermäßigem Trunke ergeben, nicht schändlichen Gewinn suchend: und sollen das Geheimniß des Glaubens in einem reinen Gewissen bewahren."	„Desselbigen gleichen die Diener (Diaconen) sollen ehrbar sein; nicht zweizüngig, nicht Weinsäufer, nicht unehrliche Handthierung treiben; die das Geheimniß des Glaubens in reinem Gewissen haben."
„Sie müssen aber zuvor geprüft werden, und dann mögen sie das Amt ausüben, wenn sie untadelhaft sind."	„Und dieselbigen lasse man zuvor versuchen; darnach lasse man sie dienen (das Amt eines Diacons ausüben), wenn sie unsträflich sind."

„Die bei der Ordination des Diacons üblichen Gebräuche und Ceremonien enthalten ebenfalls dieselben Vorschriften zur Genüge. Die dabei vorkommenden Gebete sind zahlreicher und feierlicher, als bei der Weihe des Subdiacons: seine Person wird auch mit der heiligen Stola bekleidet; die Auflegung der Hände bildet einen Theil seiner Weihe wie bei den ersten Diaconen, welche von den Aposteln ordinirt wurden (Apostelg. 6, 6.); und schließlich übergibt ihm der Bischof das Evangelienbuch mit den Worten: „Empfange die Gewalt, das Evangelium in den Kirchen Gottes zu lesen, sowohl für die Lebendigen, als für die Todten, im Namen des Herrn."

„Der dritte und höchste Grad der höheren Weihen ist die des Priesters. Die heiligen Väter unterscheiden zwischen den zum Priesteramte erhobenen Personen zweierlei Namen: „**Pres-**

verbessernd, das Verbrechen, das sie gegen Gott begangen, verabscheuen, damit einen Haß gegen die Sünde und eine

---

byter," welches im Griechischen Aeltere bedeutet, und welcher Namen ihnen gegeben ward, nicht sowohl um die vom Priesteramte erforderte Reife der Jahre, als vielmehr um den Ernst ihrer Sitten, ihre Kenntnisse und ihre Klugheit zu bezeichnen: „denn ein ehrenvolles Alter hängt nicht von langer Dauer und von der Zahl der Jahre ab: sondern des Menschen Verstand gilt für graue Haare;" und „**Priester,**" weil sie Gott geweiht sind, und ihre Aufgabe ist, die Sacramente auszuspenden und mit heiligen Sachen umzugehen. In den heiligen Schriften ist das Priesteramt als ein zweifaches, ein innerliches und äußerliches, beschrieben. Der innerliche Priesterstand erstreckt sich über alle Gläubigen, die getauft wurden, besonders auf die Gerechten, die von dem Geiste Gottes gesalbt und durch die göttliche Gnade zu lebendigen Mitgliedern des Hohenpriesters Jesus Christus gemacht sind. Durch den von der Liebe entflammten Glauben bringen sie Gott auf dem Altare ihrer Herzen geistige Opfer dar, und zu der Zahl dieser Opfer werden gute und tugendhafte Handlungen, zur Ehre Gottes geübt, gerechnet. Wir lesen daher in der Offenbarung:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1, 5. 6.	**1, 5. 6.**
„... der (Christus) uns geliebt und gewaschen hat von unsern Sünden mit seinem Blute,"	„... Der uns geliebet hat, und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut,"
„und uns zu einem Königreich und zu Priestern Gott und seinem Vater gemacht hat:"	„Und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater;"

Die Lehre des heiligen Petrus in derselben Beziehung finden wir in folgenden Worten dargelegt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Petr. 2, 5.	**1. Petr. 2, 5.**
„Und bauet euch selbst als le=	„Und auch ihr, als die lebendi=

Betrübniß des Herzens verbinden. Weßhalb der Prophet (Ezech. 18, 30.) sagt: „Bekehret euch und thut Buße

---

bendige Steine auf ihn zum geistigen Hause, zum heiligen Priesterthume, um geistige Opfer darzubringen, welche Gott wohlgefällig sind durch Jesum Christum."

gen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind, durch Jesum Christum."

Auch der Apostel Paulus ermahnt uns:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Röm. 12, 1.	Röm. 12, 1.
„.... daß ihr eure Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringet, und (so) euer Gottesdienst vernünftig sei."	„.... daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst."

Und lang vorher hat David gesagt:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Ps. 50, 19.	Ps. 51, 19.
„Ein Opfer vor Gott ist ein betrübter Geist: ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verachten."	„Die Opfer, die Gott gefallen, sind ein geängsteter Geist; ein geängstetes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verachten."

„Es bedarf wenig Urtheilskraft, um zu unterscheiden, daß all' diese Schriftstellen auf das innerliche Priesteramt sich beziehen. Das äußerliche Priesteramt dagegen bezieht sich nicht ohne Unterschied auf die Gesammtmasse der Gläubigen; es gehört nur einer gewissen Classe von Personen an, die, mit dieser erhabenen Würde bekleidet und durch das gesetzliche Auflegen der Hände und die feierlichen Ceremonien der Kirche Gott geweiht, für besondere Verrichtungen im heiligen Gottesdienste bestimmt sind. Diese Unterscheidung des Priesteramtes tritt selbst im Alten Gesetze hervor. Wir haben

über all' eure Sünden, so wird die Sünde euch nicht zum Verderben sein.“ Und unser Herr sagt (Luc.

---

bereits gesehen, daß David von dem innerlichen Priesteramte sprach; und was das äußerliche Priesteramt betrifft, so sind die in Beziehung auf dasselbe von Gott an Moses und Aaron ertheilten Gebote zu allgemein bekannt, als daß sie überhaupt nur eine besondere Erwähnung nöthig machten. Zudem stellte der Allmächtige ausdrücklich den Stamm Levi für den Tempeldienst auf, und verbot durch ein besonderes Gesetz, daß irgend ein Mitglied eines andern Stammes diese Verrichtung ausübe; weßhalb auch Ozias, von Gott wegen Anmaßung des Priesteramtes mit dem Aussatze getroffen, für sein unbefugtes und tempelschänderisches Eindringen mit den schwersten Züchtigungen heimgesucht ward. Da wir nun dieselbe Unterscheidung eines innerlichen und äußerlichen Priesteramtes auch im Neuen Gesetze finden, so sind die Gläubigen zu belehren, daß wir hier blos von dem äußerlichen reden, denn diesem allein gehört das Sacrament der Priesterweihe an.

„Das Amt des Presbyters oder Priesters besteht nun, wie die bei seiner Weihe üblichen Gebräuche darthun, darin: Gott zu opfern, und die Sacramente der Kirche zu verrichten: die Bischöfe, und nach ihm die etwa anwesenden Presbyter, legen dem Candidaten des Priesteramtes die Hände auf; dann hängt er ihm die Stola über die Schultern und legt sie in Gestalt eines Kreuzes, um anzudeuten, daß der Presbyter Kraft von Oben erlange, die ihn in den Stand setze, das Kreuz Jesu zu tragen, das süße Joch des göttlichen Gesetzes auf sich zu nehmen, und dieses Gesetz nicht durch das Wort allein, sondern auch durch das sprechende Beispiel eines musterhaften heiligen Lebens zu bestärken. Sofort salbt er ihm die Hände mit dem heiligen Oele, reicht ihm einen Kelch mit Wein und eine Patene mit Brod, und spricht: „**Empfange die Gewalt, Gott zu opfern und die Messe zu feiern sowohl für die Lebendigen, als für die Todten.**“ Durch diese Worte und Ceremonien wird er als Dolmetscher und Mittler zwischen Gott und den Menschen, die Hauptfunction des Presbyters, eingesetzt. Schließlich legt der Bischof der zu ordinirenden Person die Hände auf das Haupt, und sagt: „**Empfange den heiligen Geist;**

13, 3.) ebenfalls: „Wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen.“

---

wessen Sünden du erlässest, dem sollen sie erlassen sein; und wessen Sünden du behältst, dem sollen sie behalten sein;“ indem er ihn dadurch mit jener göttlichen Gewalt, die Sünden zu vergeben und zu behalten, ausrüstet, welche von unserm Herrn seinen Jüngern übertragen ward. — Dies sind die hauptsächlichsten und besondern Verrichtungen des Presbyterates.

„Das Amt des Presbyters, obwohl wesentlich Eines, hat verschiedene Grade der Würde und Gewalt. Der erste beschränkt sich auf die, welche einfach Priester genannt werden, und deren Functionen wir so eben beschrieben haben. Der zweite ist der der Bischöfe, welche über ihre betreffenden Bisthümer gesetzt sind, um nicht allein die übrigen Diener der Kirche, sondern auch die Gläubigen zu regieren, und mit schlafloser Wachsamkeit und unermüdeter Sorgfalt über ihr Seelenheil zu wachen und es zu fördern. Daher werden sie in den heiligen Schriften häufig „die Hirten der Schafe“ genannt; und ihr Amt nebst den Pflichten, welches dasselbe auflegt, wird von Paulus in seiner in der Apostelgeschichte mitgetheilten Predigt an die Thessalonicher auseinandergesetzt. Auch Petrus hat für das Verhalten der Bischöfe eine göttliche Vorschrift hinterlassen; und wenn ihr Lebenswandel mit dem Geiste dieser Vorschrift im Einklange steht, werden sie unstreitig Achtung erlangen und gute Hirten sein. Die Bischöfe werden häufig auch Pontifices oder Prälaten genannt, ein von den alten Römern geborgter Name, dessen sie sich zur Bezeichnung ihrer Oberpriester zu bedienen pflegten. Der dritte Grad ist der des Erzbischofs: er ist über mehrere Bischöfe gesetzt und wird auch „Metropolit“ genannt, weil er über die Metropolis oder Hauptstadt der Provinz gesetzt ist. Erzbischöfe genießen daher (obwohl ihre Ordination dieselbe ist) einer ausgedehnteren Gewalt und eines höhern Ranges, als die Bischöfe. Patriarchen nehmen die vierte Stelle ein und sind, wie der Name besagt, die ersten und höchsten Väter im bischöflichen Range. In früheren Zeiten zählte die Kirche, außer dem obersten Bischofe oder Pabste, vier Patriarchen: ihre Würde war nicht die gleiche; der Patriarch von Constantinopel, obschon der Letzte nach der Zeit-

Ferner sagt der heilige Petrus, der Apostelfürst, den Sündern, welche getauft werden sollten, Buße empfehlend (Apostelg.

---

folge, war der Erste dem Range nach — eine ihm, als dem Bischof von Constantinopel, der Hauptstadt des Kaiserreiches, bewilligte Ehre. Nach dem Patriarchate von Constantinopel kam das von Alexandrien, ein von dem Evangelisten Marcus auf Befehl des Apostelfürsten gegründetes Bisthum. Das dritte ist das Patriarchat von Antiochien, von dem heiligen Petrus gegründet und der erste der apostolischen Bischofssitze; das vierte und letzte endlich das von Jerusalem, von dem heiligen Jacobus, dem Bruder unsers Herrn, gestiftet.

„Ueber all' diesen steht der Pabst, welcher von Cyrillus, dem Erzbischofe von Alexandrien, auf der Kirchenversammlung zu Ephesus »der Vater und Patriarch der ganzen Welt« genannt ward. Auf dem Stuhle sitzend, auf welchem Petrus, der Apostelfürst, bis zum Ende seines Lebens saß, erkennt die katholische Kirche in seiner Person den erhabensten Grad der Würde und den vollen Umfang der Gerichtsbarkeit an: eine Würde und Gerichtsbarkeit, welche nicht auf den Ausspruch einer Synode oder andere menschlichen Satzungen begründet sind, sondern von keiner geringern Autorität, als der Gottes selbst, ausgingen. Als der Nachfolger des heiligen Petrus und der wahre und gesetzliche Stellvertreter Jesu Christi steht er demnach der allgemeinen Kirche vor, er ist der Vater und Regierer aller Gläubigen, auch der Bischöfe, sowie aller andern Prälaten, möge ihr Stand, Rang und ihre Gewalt sein, welche sie wollen." (Catechismus des allgemeinen Kirchenrathes von Trient.)

Hier halte ich ferner für nothwendig, die Aufmerksamkeit meiner Leser auf die große Streitfrage, den Cölibat der Geistlichen der katholischen Kirche, zu lenken. Viele Protestanten sind der Meinung, daß den katholischen Priestern durchaus und unbedingt verboten sei, sich zu verehelichen; nun besteht aber die eigentliche Wahrheit darin, daß sie blos durch Androhung schwerer Strafen abgehalten sind, eine wissentlich und freiwillig eingegangene Verpflichtung zu verletzen. Niemand nöthigt sie, in den geistlichen Stand einzutreten und dadurch diese Verpflichtung einzugehen; es ist eine Sache ihrer eigenen, freien und unparteiischen Wahl, und um diese zur Ausführung zu bringen, steht ihnen jede Hülfe

2, 38.): „Thut Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen.“ Dennoch aber war die Buße vor der Ankunft

---

zu Gebot, welche die Religion zu bieten vermag. Verabsäumen sie die Beobachtung einer heiligen und feierlichen Verpflichtung, so ziehen sie sich dieselbe Kirchenstrafe zu, welche der heilige Paulus den treulosen Wittwen androht, wenn er sagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Tim. 5, 11. 12.	1. Tim. 5, 11. 12.
„... Wenn sie im (Dienste) Christi übermüthig geworden, wollen sie heirathen,“	„... Wenn sie geil geworden sind wider Christum, so wollen sie freien;“
„und ziehen sich die Verdammniß zu, weil sie das erste Versprechen gebrochen haben.“	„Und haben ihr Urtheil, daß sie den ersten Glauben verbrochen haben.“

Die katholische Kirche verbietet daher ihren Geistlichen, was der Apostel an den lüsternen Wittwen brandmarkt: die Verletzung eines heiligen, freiwillig und feierlich abgelegten Gelübdes. Die eigentliche Politik der Kirche in dieser Beziehung aber findet sich in der klaren und unzweideutigen Darstellung desselben grossen Lehrers aller Völker gerechtfertiget:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Cor. 7, 32. 33.	1. Cor. 7, 32. 33.
„Ich wünschte nämlich, daß ihr ohne Sorge wäret. Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge.“	„Ich wollte aber, daß ihr ohne Sorge wäret. Wer ledig ist, der sorget, was dem Herrn angehöret, wie er dem Herrn gefalle.“
„Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist getheilt.“	„Wer aber freiet, der sorget, was der Welt angehöret, wie er dem Weibe gefalle.“

Hier lehrt uns also der heilige Paulus durch die Eingebung des heiligen Geistes, daß der eheloſe Stand uns freilasse, einem heiligen Berufe ohne Sorge und Hinderniß nachzukommen; der

Christi kein Sacrament; und ebenso wenig ist es ein solches auch nach seiner Ankunft für alle diejenigen, die nicht getauft

---

eheliche Stand dagegen die Person, welche denselben eingeht, in weltliche Angelegenheiten und ängstliche Sorge verwickele. Wenn daher das heilige Werk Gottes nicht mit Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, sondern mit religiösem Eifer und heiliger Inbrunst verrichtet werden soll; wenn das Heil der Seelen die ungetheilte Sorge des christlichen Priesters erfordert, ist es dann nicht in hohem Grade angemessen und anständig, daß die Kirche in dem bisher von ihr befolgten Plane beharre? Ueberdies, wenn Gott schon im Alten Gesetze, in welchem das Priesteramt, die Opfer ꝛc. nicht mehr als Vorbilder und bloße Schatten des Priesteramtes und Opfers des Neuen Bundes waren, dennoch hinsichtlich der Priester (obschon ihnen zu heirathen erlaubt war) gebot:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
3. Mos. 21, 6 u. 12.	3. Mos. 21, 6 u. 12.
„Sie sollen heilig sein in ihrem Gott, und seinen Namen nicht entweihen: denn sie opfern die Feuerung des Herrn, und das Brod ihres Gottes: und darum sollen sie heilig sein."	„Sie sollen ihrem Gott heilig sein, und nicht entheiligen den Namen ihres Gottes. Denn sie opfern des Herrn Opfer, (und) das Brod ihres Gottes; darum sollen sie heilig sein."
„Und aus dem Heiligthum soll er (der Hohepriester) nicht herausgehen, damit er das Heiligthum des Herrn nicht entweihe; denn das Oel der heiligen Salbung seines Gottes ist auf ihm. Ich bin der Herr."	„Aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das Heiligthum seines Gottes; denn die heilige Krone, das Salböl seines Gottes, ist auf ihm, Ich bin der Herr."

wenn er dann, sage ich, im Verlaufe einer Woche, während der er nach dem Loose im Heiligthume dienete, gänzlich von seinem Weibe getrennt war, so hat sicherlich die Kirche des Neuen Testamentes, die Kirche **Christi**, höhere und wichtigere Gründe, von

wurden. Nun hat unser Herr Jesus Christus das Sacrament der Buße hauptsächlich eingesetzt, als er, nach seiner

---

ihren Priestern größere Heiligkeit zu verlangen; wenn man die Vortrefflichkeit und Erhabenheit der Opfer in Betracht zieht, die sie darbringen, von deren wirklicher Substanz die Opfer des Alten Gesetzes bloße Schatten und Vorbilder waren; zu diesem Ende hat sie ihnen daher die Verpflichtung des Cölibates auferlegt. Es ist dies Gesetz demnach zwar ein rein kirchliches, aber, wie hievor bemerkt, auf die ernsten und wichtigen, aus dem heiligen Paulus angeführten Gründe gebaut. Es ist ferner unzweifelhaft von einer frommen und heiligen Sitte abgeleitet, welche zu den Zeiten der Apostel gebräuchlich war. Es ward während der ersten drei Jahrhunderte durch die allgemeine Inbrunst, welche jede Brust beseelte, eingeschärft, und durch den Geist des Eifers, der die Diener der Religion beseelte, aufrecht erhalten. Im vierten Jahrhundert finden wir es durch bestimmte Verordnungen eingeführt. Auf dem im Jahre 305 zu Elvira abgehaltenen Kirchenrathe beobachten wir directe Befehle, erlassen an alle Bischöfe, Presbyter, Diaconen und Subdiaconen, bei Strafe der Entsetzung aus ihrem Range im Stande der Enthaltsamkeit zu leben. (Can. 33.) Auf der um dieselbe Zeit zu Neocäsarea gehaltenen Kirchenversammlung ward ein ähnliches Gesetz unter Androhung derselben Strafe entworfen. (Can. 1.) Auf dem großen Concilium zu Nicäa wird (Can. 3.) streng verboten, daß ein Geistlicher in Gesellschaft eines Weibes, ausgenommen einer Mutter, Schwester, Muhme oder einer solchen lebe, welche keinen Verdacht erregen könne. Es wird gegen alle diejenigen, welche dieses Gebot verletzen, die Androhung der Absetzung ausgesprochen. (Vid. Carranz. fol. 33, 36, 45, 53.) Ja, dies Gesetz wurde so allgemein beobachtet, daß, als der heilige Hieronymus zu Ende desselben Jahrhunderts gegen Vigilantius schrieb, der den Cölibat der Geistlichkeit tadelte, dieser gelehrte Vater die Handlungsweise seines Gegners für einen den Aposteln und Märtyrern zugefügten Schimpf erklärte. Er bestätiget es als das allgemeine Gesetz all' der ausgezeichnetsten Gemeinden in der katholischen Welt, daß blos diejenigen zur Priesterweihe zugelassen werden sollen, welche unverehelichet wären oder im Stande der Enthaltsamkeit lebten, oder, wenn sie Weiber

Auferstehung, seine Jünger anhauchte, und zu ihnen sprach: „Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die

---

hätten, in eine Trennung von denselben willigten: „quae (nempe Ecclesiae) aut virgines clericos accipiunt aut continentes, aut si uxores habuerint, mariti esse desistunt.“ (S. Hier. contra Vigilant., libello 2do versus init.) Daß eben diese heilsame Disciplin auch durch die angelsächsischen Vorfahren des gegenwärtigen Geschlechtes der Engländer auf's Strengste eingeschärft ward, ersehen wir aus den bewährtesten Quellen. In einem im achten Jahrhundert, zur Zeit, als Erzbischof Egbert dem Erzbisthume York vorstand, verfaßten Canon lesen wir nachfolgendes Gebot: „Die Priester sollen unter keinen Umständen Weiber nehmen, sondern die Kirche lieben.“ (Wilks Conc. Vol. 1. 112. Can. 160. Sacerdotes autem nequaquam uxores ducant, sed ecclesiam diligant.) Weiter kommt die peremtorische Verfügung vor: — „Wenn ein Presbyter oder Diacon ein Weib nimmt, so soll er seinen Rang verlieren.“ (Item 133. Can. 1. Si presbyter vel diaconus uxorem ducat, perdat ordinem suum. Item 134. Can. 5. Item. 136.) Was aber noch das Sonderbarste ist, das ist der Umstand, daß eben dieses Gesetz der Ehelosigkeit der Priester sogar durch ein protestantisches Gesetz gutgeheißen wird.

Statut Eduard's VI., an. 2. und 3. C. 21.: „Wasmaßen es nicht allein um der Achtung der Priester und anderer Diener der Kirche Gottes willen besser wäre, keusch, einsam, von der Gesellschaft der Weiber getrennt und frei vom ehelichen Bande zu leben, so würden sie vielmehr dadurch auch der Verkündigung des Evangeliums mit mehr Eifer nachkommen und weniger in häusliche Sorgen verwickelt und von ihnen gequält werden, da sie von der Sorge und den Kosten, ein Weib zu finden und Kinder zu erziehen, frei und unbeläftiget wären; es wäre somit sehr zu wünschen, daß sie sich freiwillig und von sich selbst bestrebten, eine ewige Keuschheit und Enthaltsamkeit von den Weibern festzuhalten.“ Und in dem Buche: „Politische und literarische Anecdoten seiner eigenen Zeiten, von Dr. W. King, Rector von St. Mary's Hall, Oxon., London 1818, S. 185,“ lesen wir: „Es war kein kleines Unglück für die Sache des

Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen

---

Christenthums in diesem Königreiche, daß unserer Geistlichkeit, als wir das Pabstthum reformirten, zu heirathen erlaubt ward: von dieser Zeit an ging ihre einzige Sorge (wie dies ganz natürlich ist und immer so bleiben wird) dahin, für ihre Weiber und Kinder bedacht zu sein. Die hohen Würdenträger, die ein reiches Einkommen hatten, konnten dies leicht bewirken; freilich mit dem Verluste jener Hochachtung und Verehrung, welche sie um ihrer Gastfreundschaft und zahlreichen mildthätigen Handlungen willen früher genoßen. (In der Epistel, welche bei der Einweihung unserer Bischöfe verlesen wird, ist ihnen, außer andern Geboten, zur Pflicht gemacht, daß sie sich der Gastfreundschaft befleißen, und nicht schmutzigem Gewinne, noch dem Geize ergeben sollen. Gleicher Weise legen sie das aufrichtige Gelübde ab, den Dürftigen beizustehen und alle hülflosen Fremden zu unterstützen.) Der größte Theil der niedern Geistlichkeit dagegen war nicht im Stande, für ihre Söhne und Töchter etwas zu erübrigen, und hinterließ bald in jedem Theile des Königreiches Familien von Bettlern. Ich lasse mich auf keine Untersuchung ein, ob Keuschheit von denen gefordert werden müsse, welche für den Dienst des Altares geweiht werden, obwohl sie unstreitig ihrem Amte Anstand und Würde verleiht, allein unwillkürlich finde ich mich zu der Bemerkung veranlaßt, daß unsere Regierung zwischen dem Weibe und der Concubine eines Bischofs keinen Unterschied macht: das Weib hat keinen Vorzug, sie nimmt keinen Theil an dem Range und den Ehren ihres Gatten, während die einfache Erhebung zum Ritter (knight), dessen Würde, wie die des Bischofs, auch nur auf Lebenszeit ertheilt wird, seiner Gattin Rang und Titel verleiht. Ueberhaupt habe ich als Academiker und Freund der Gelehrtenrepublik oft gewünscht, daß die Canones, welche den Priestern die Ehe untersagen, noch in Kraft sein möchten. Dem Cölibate der Bischöfe verdanken wir fast alle jene hochherzigen Stiftungen, die eine Zierde unserer beiden Universitäten ausmachen; aber seit der Reformation können wir uns nur sehr Weniger aus dem bischöflichen Stande rühmen, welche als Wohlthäter dieser Sitze der Gelehrsamkeit aufgetreten wären. Wohl wird man sich der freigebigen Schen-

sind sie behalten.“ (Joann. 20, 22 u. 23.) Unter dieser merkwürdigen Handlung und den nicht minder ausdrucksvollen

---

kungen eines Laud und Sheldon aus dem vorigen (dem 17.) Jahrhundert stets mit Dank erinnern; man vergesse aber auch nicht, daß diese beiden Prälaten unverehelichet waren. Seit dem Anfange des gegenwärtigen (des 18.) Jahrhunderts erinnere ich mich auch nicht eines Einzigen unter unsern Hochwürdigsten, der als hervorragender Beschützer der Gelehrsamkeit und der Gelehrten erwähnt zu werden verdiente: allein dies darf uns nicht sehr wundern, wenn wir erwägen, durch welchen Geist sie mit ihrer Würde bekleidet wurden — haud equidem spiritu sancto. Und doch heißt es bei der Weihe dieser conge-d'elire-Bischöfe, daß sie zu diesem Werke durch den heiligen Geist berufen würden, und in ihrer Antwort gegen den Erzbischof scheinen sie dies selbst zu bestätigen.“ Fort also mit der gehaltlosen Behauptung, daß das Gesetz des Cölibates der Cleriker ein tyrannisches Gebot sei, von den Päbsten aus politischen Gründen während des Mittelalters eingeführt, und daß es selbst von Schriftstellern aus unserer eigenen Gemeinde verworfen werde. Die erste dieser Anklagen ist zur Genüge widerlegt worden, und was die zweite betrifft, so mag es bei der kurzen Entgegnung bewenden, daß die Ansicht eines, wenn auch sonst achtungswerthen, einzelnen Individuums kein Gewicht haben kann, in so lange die Kirche nicht für gut findet, eine Aenderung in ihrer Disciplin eintreten zu lassen. Hiegegen wird indeß eingewendet, daß der Apostel dem Bischofe, wie jedem andern Geistlichen, deutlich zulasse, daß er sich vermähle.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Tim. 3, 2.	1. Tim. 3, 2.
„Es muß aber der Bischof untadelhaft sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, klug, gesetzt, sittsam, gastfrei, zum Lehren geschickt.“	„Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig.“

Auf diesen Einwurf erlaube ich mir zu entgegnen, daß es allerdings zu den Zeiten der Apostel, als die Heiligkeit alle Classen

Worten haben die heiligen Väter allezeit verstanden, daß die Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, den Apo=

der Personen durchdrang, Sitte war, hier und da verehelichte Männer zu wählen, um die höchsten Würden in der Kirche einzunehmen. Viele der glänzendsten Zierden, welche die Kirchengeschichte schmücken, sind verheirathet gewesen. Allein trotz dem hat die Kirche in dieser Beziehung zu allen Zeiten die außerordentlichste Vorsicht an den Tag gelegt; denn sie hat sich nie dazu herbeigelassen, einen zu wählen, der in einer zweiten Ehe lebte oder gelebt hatte. Zudem war es niemals die Disciplin, weder in der lateinischen, noch in der griechischen Kirche, zu dulden, daß ein Geistlicher nach der Ordination sich vereheliche, und die alte griechische Kirche hielt den Cölibat der Cleriker ebenso streng aufrecht, als die katholische Kirche der jetzigen Zeit. (Vid. S. Epiphan. haeres. 59.) Was die gegenwärtige Praxis der griechischen Kirche anbelangt, so gestattet sie allerdings den Geistlichen, mit Weibern zusammenzuleben, allein nur mit solchen, die sie geehelichet haben, ehe sie die Weihe empfingen. Stirbt das Weib aber, so ist ihnen eine zweite Ehe nicht erlaubt. Denn obschon eine solche Ehe nicht ungesetzlich ist, so ist sie doch zu allen Zeiten von der Kirche als ein Anzeichen von Sinnlichkeit und Hang zur Wollust betrachtet worden. Gut denn, der Apostel schreibt vor, daß ein Bischof oder Priester Eines Weibes Mann sei, mias gynaikos aner: d. i. einer, der in keiner zweiten Ehe gelebt hat, oder noch lebt. Und schlagen wir die Kirchengeschichte nach, so finden wir die Thatsache bestätiget, daß alle jene Verheirathete, welche man zum höhern Kirchendienste wählte, dem Beispiele der verheiratheten Apostel folgten, und nach empfangener Weihe und Sendung dem Gebrauche der Ehe entsagten, und ihren Weibern nicht mehr beiwohnten. Von dieser Thatsache gibt der heilige Hieronymus ein ehrenwerthes und unverdächtiges Zeugniß; seine Worte über diesen Gegenstand sind so klar, daß die Sprache keine Belehrung in einer einleuchtendern Form zu bieten vermag. „Die Apostel," sagt er, „waren entweder ledig, oder sie lebten nach ihrer Verehelichung im Stande der Enthaltsamkeit. Bischöfe, Presbyter und Diaconen werden entweder aus den Ledigen oder Wittwern gewählt, oder sie be=

steln und ihren gesetzlichen Nachfolgern zur Wiederversöhnung der nach der Taufe gefallenen Gläubigen verliehen worden

---

obachteten wenigstens nach erhaltener Priesterweihe Enthaltsamkeit bis zu ihrem Tode." (Apostoli vel virgines, vel post nuptias continentes. Episcopi, presbyteri, diaconi, aut virgines eliguntur, aut vidui, aut certe post sacerdotium in aeternum pudici. S. Hier. Epist. 50.) Vid. etiam Origen. Hom. 17. in Luc. et S. Epiphan. loco citato. Der Leser wird einsehen, daß diese Erwiederung auch dem auf eine ähnliche Sprache bei Titus 1, 6. gegründeten Einwurfe begegnet.

Für's zweite wird angeführt, daß derselbe Apostel zu allen Menschen im Allgemeinen sagt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Cor. 7, 9.	1. Cor. 7, 9.
„.... es ist besser heirathen, als Brunst leiden."	„.... es ist besser freien, denn Brunst leiden."

Ich gebe zu, daß der heilige Paulus unstreitig allen Menschen zu heirathen erlaubt, vorausgesetzt jedoch, daß sie sich nicht zuvor durch ein Gelübde zur Ehelosigkeit verpflichtet haben, da es, wenn eine heilige Verpflichtung nicht vorhanden, sicherlich besser ist, das zu Stillung menschlicher Begierden vorgesehene Auskunftsmittel zu ergreifen, als gegen den göttlichen Willen vor Begierden zu brennen und in Sünden der Unzucht zu fallen. Wenn aber eine feierliche Verpflichtung freiwillig eingegangen worden, Enthaltsamkeit zu beobachten, wie dies bei der katholischen Geistlichkeit der Fall ist, so gestattet ihnen der Apostel sicherlich eben so wenig die Ehe, als den unenthaltsamen Wittwen, von denen er sagt, daß sie sich die Verdammniß zuziehen, weil sie das erste Versprechen gebrochen haben (1. Tim. 5, 12.); oder mit andern Worten, weil sie eine Verpflichtung ganz derselben Art und Natur wie die, welche die Geistlichen der katholischen Kirche eingehen, gebrochen haben.

Endlich wird noch vorgebracht, daß der heilige Paulus durch sein eigenes Beispiel die Verheirathung der Geistlichen gutheiße, indem er sagt:

sei. Daher hat die katholische Kirche mit vollem Rechte in frühern Zeiten die Novatianer, welche diese Gewalt der Sünden-

---

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
1. Cor. 9, 5.	1. Cor. 9, 5.
„Haben wir nicht die Vollmacht, ein Weib, eine Schwester, mit umherzuführen, wie auch die übrigen Apostel, und die Brüder des Herrn und Cephas?“	„Haben wir nicht auch Macht, eine Schwester, ein Weib (bei Luther zum Weibe) mit umher zu führen, wie die andern Apostel, und des Herrn Brüder, und Kephas?“

Der Text der lateinischen Vulgata lautet: Numquid non habemus potestatem „mulierem“ sororem (adelphen gynaika) circumducendi? Dieser Text ward aber verfälscht und das Wort Weib (Eheweib) statt weibliche Person in den protestantischen Bibeln von 1562, 1577 und 1579 aufgenommen. Der heilige Hieronymus (lib. contra Jovin. cap. 19, 1. Cor. 7. 5. 35 et lib. 1. adversus Jovin. de op. mon. cap. 4. lib. 2, cap. 24.) und der heilige Augustinus legen die Stelle eben so aus, wie wir. Ueberdies geht aus der heiligen Schrift klar hervor, daß der heilige Paulus wirklich kein Eheweib hatte und daß Petrus oder Cephas sein Weib und Alles verlassen hatte, um seinem geliebten Herrn und Meister zu folgen; wie wir in folgenden Stellen lesen:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
1. Cor. 7, 8.	1. Cor. 7, 8.
„Ich sage aber den Unverheiratheten und den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie ich auch.“	„Ich sage zwar den Ledigen und Wittwen: Es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben, wie ich.“
Matth. 19, 27.	Matth. 19, 27.
„Darauf antwortete Petrus, und sprach zu ihm (Jesus): Siehe, wir haben Alles verlassen, und sind dir nachgefolgt; was wird uns wohl dafür werden?“	„Da antwortete Petrus, und sprach zu ihm: Siehe, wir haben Alles verlassen, und sind dir nachgefolget; was wird uns dafür?“

erlassung halsstarrig läugneten, als Ketzer verdammt und ausgeschlossen. Aus diesem Grunde verwirft denn auch der heilige

---

Die Worte „ein Weib, eine Schwester" bedeuten also bei Paulus (1. Cor. 9, 5.) nicht: ein Eheweib, sondern, wie der Ausdruck „Männer, Brüder" (Apostelg. 15, 7.) nicht Ehemänner, sondern Christen, Glaubensgenossen bedeutet, so ist auch unter Weib, Schwester, kein Eheweib, sondern eine Christin zu verstehen. Die Apostel folgten hierin dem Beispiele des Herrn, der fromme Frauen in seiner Gesellschaft hatte, und sich von ihnen bedienen ließ (Luc. 8, 3.). Der Sinn ist demnach: Ich könnte auch, wie die übrigen Apostel, die Verwandten des Herrn (Matth. 13, 55.) und wie Petrus (1. Cor. 1, 12.) eine Christin zu meiner Pflege auf meinen Reisen umherführen, und mit mir ernähren lassen. So ward diese Schriftstelle von allen alten Vätern und Doctoren der katholischen Kirche verstanden und ausgelegt, namentlich, außer dem heiligen Hieronymus und Augustinus, von dem berühmten Chrysostomus und Theodoret. Was wird aber mein Leser dazu sagen, wenn er hört, daß Dr. Hammond, ein ausgezeichneter protestantischer Theologe, in seinen Anmerkungen zum Neuen Testamente von 1638 (gleichsam um die unrichtige Uebersetzung der ersten Reformation zu verbessern) am Rande bei Cap. 8, 1. beisetzt: ein schwesterliches Weib (a sister woman)? Dr. Thorndike versichert uns gleichfalls: „Ein unverehelichtes Leben ist ein sichererer Weg zur Vervollkommnung im Christenthume, als die Ehe. Dies ist der Beruf der Geistlichen.... Und die Gnade, welche unser Herr, und nach ihm Paulus, denen zugesteht, welche dies thun, ist keine dem Leibe eigenthümliche Anlage, welche die, die so handeln, bestimmt, ledig zu leben, und die, die sie nicht haben, zu heirathen; vielmehr ein besonderer Eifer, dem nachzukommen, was uns ziemt, damit wir desto eher sein Reich erlangen. Haben wir nur den ernstlichen Willen, die Mittel zu benutzen, die sich uns darbieten, die künftige Welt zu erlangen, so dürfen wir auch überzeugt sein, daß Gott uns seinen Beistand nicht versagen wird." (Richtiges Gewicht und Maß, C. XI. S. 74.) Dr. Jeremias Taylor, erster Professor der Gottesge-

Kirchenrath, indem er den Sinn dieser Worte unsers Herrn als den wahren annimmt und gutheißt, die eingebildeten Aus=

---

lahrtheit zu Oxford und nach der Restauration Bischof von Down und Connor in Irland, sagt in seiner „Freiheit im Predigen" Folgendes: „Der alte Glaube (die katholische Kirche) hat so vernünftige Beweggründe, oder, nach der gelehrten Sprache, solche Motive der Glaubwürdigkeit, daß Personen von viel Verstand und noch mehr Frömmigkeit gar leicht überredet werden können, das beizubehalten, was, wie sie wissen, die Religion ihrer Vorfahren war; und die den menschlichen Geist wirklich in Besitz und gefangen genommen hatte, ehe das opponirende Bekenntniß noch einen Namen besaß.... Die Welt ist Zeuge von der Frömmigkeit und strengen Lebensweise der männlichen und weiblichen religiösen Orden und **dem ehelosen Leben ihrer Priester und Bischöfe.**" Endlich erlaube ich mir auch noch, meinen Leser auf die Anordnungen der Königin Elisabeth gegen die Zulassung von Frauen in Collegien, Cathedralen ꝛc. in Strype's Leben Parker's zu verweisen. Hier wird er auch ein merkwürdiges Beispiel ihrer Barschheit gegen die Gemahlin dieses Erzbischofes finden, sowie auch in Nichol's Fortschritten.

Was endlich die Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken betrifft, auf die wir nun schließlich noch zu sprechen kommen, so wird von vielen Protestanten die Frage aufgeworfen: warum die katholische Kirche denselben so entgegen sei? Darauf antworte ich:

1. Weil zwischen Recht und Unrecht, Licht und Finsterniß keine Gemeinschaft stattfinden kann. Der Katholik ist recht daran in seinem strenggläubigen (orthodoxen), durch den Glauben an **Gott**, an **Christus** und seine Kirche und Religion fest begründeten Glauben. Er lebt durch diese Mittel geistig in der Hoffnung auf die ewige Seligkeit. Der Protestant dagegen ist im Unrechte, indem er den Alleinbesitz der göttlichen Wahrheiten für sich in Anspruch nimmt, sich selbst zum Schiedsrichter und Ausleger derselben macht, nur allzu häufig die Religion des katholischen Theiles verdammt und sie noch häufiger als abergläubig lächerlich macht. Wie können beide also, bei solcher Sachlage, dem Herrn

legungen derer, welche als Gegner der Einsetzung dieses Sacramentes diese Worte verdrehen und sie fälschlich auf das

mit Einem Herzen und Einem Geiste dienen? Wie, ich wiederhole es, wie ist es möglich, daß solche feierliche Verpflichtungen völlig und getreu erfüllt werden können, wo die Religionsübung des Einen und des Andern so weit von einander verschieden ist, wie ihr Glaube, ihre Lehre und Kirche von einander verschieden sind? Und wie oft entfremdet nicht eine solche Verschiedenheit der Religion im Verlaufe der Zeit gegenseitige Liebe, Vertrauen und Eintracht?

2. Ein Protestant und eine Katholikin verehelichen sich miteinander; bis zur Geburt des ersten Kindes ist nichts darüber ausgemacht worden, in welcher Religion dieses getauft und erzogen werden soll: gut, das Kind kommt zur Welt, und nun beharrt der Mann, als Haupt und Herr der Familie, darauf, daß das neugeborne Kind gegen den Willen und ohne die Zustimmung seines Weibes in seiner eigenen Kirche getauft werde. Dadurch entsteht ein Bruch der Eintracht; die eheliche Liebe und das Vertrauen werden gestört; und die Gattin wird, im Gefühle der Wahrhaftigkeit und Wahrheit ihrer Religion, in ihren theuersten Erwartungen getäuscht, in die tiefste Bekümmerniß gestürzt. Vielleicht ist aber auch unter beiden Theilen zuvor eine Uebereinkunft über die Religion getroffen worden, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, die aber entweder von dem katholischen Theile nicht gutgeheißen werden kann, oder, wie es nur allzu oft vorkommt, von dem Manne nicht gehalten wird.

3. Angenommen, die katholische Mutter wird vom Tode hinweggerafft, so lange die Kinder noch ihrer Erziehung bedürfen: durch welcherlei Mittel sollen sie denn im katholischen Glauben erzogen werden? Sicherlich nicht durch den Vater selbst, der von dieser Religion nichts weiß; noch weniger durch die Verwandten seines verstorbenen Weibes, die sich in die Sache weder mischen können, noch dürfen. Somit verliert das Kind allmählich die schwachen Begriffe von Religion, die ihm durch die Mutter beigebracht und gelehrt worden waren, und es schließt sich an die des überlebenden Vaters an.

4. Im Falle ein angesehener katholischer Herr eine protestantische Dame heirathet, darf man immer annehmen, daß der Vater

Predigen des Wortes Gottes und die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi deuten."

Im zweiten Capitel lehrt das Concilium den Unterschied zwischen dem Sacramente der Buße und dem der Taufe, indem es sagt: „daß das erstere in vielen Beziehungen von dem letzteren abweiche. Denn abgesehen davon, daß die Buße, sowohl dem Gegenstande, als der Form nach, welche doch das Wesen eines Sacramentes ausmachen, der Taufe sehr unähnlich ist, leuchtet klar ein, daß sie eine Art Justizact von Seiten des Priesters ist, was von der Taufe nicht gesagt

---

viel zu sehr durch andere Geschäfte in Anspruch genommen ist, als daß er sich um die Kinder annehmen und sie über ihre religiösen Pflichten unterrichten könnte, so daß dieser wesentliche Theil der elterlichen Pflicht allein der protestantischen Mutter überlassen bleibt, bei welcher die Kinder ihre Tage und Stunden wenigstens fünf bis sechs Jahre lang zubringen, von der sie aber den erforderlichen Unterricht nicht erwarten können, selbst wenn sie auch den besten Willen dazu hätte, weil sie mit den Grundsätzen der katholischen Religion nicht bekannt ist. Wer wird nun in einem solchen Falle für den Verlust der Kinder vor dem Richterstuhle Gottes verantwortlich sein? Ist zudem von Seiten des Gatten keine Gefahr für das Seelenheil seiner Frau in Folge seines schlechten Beispieles in Ausübung seiner religiösen Pflichten und seiner Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit hinsichtlich der Bekehrung derselben vorhanden? Ich weiß, daß es oft heißt, die Absicht des katholischen Theiles sei stets gut, und es liege ihm immer die Bekehrung des protestantischen Theiles am meisten am Herzen: aber er möge sein eigenes Herz und Gewissen fragen, ob dies sein wahrhaftiger und ursprünglicher Beweggrund sei — ob er mehr aus Fleisch und Blut, oder aus christlichem Glauben und Liebe entspringe? Katholiken! ob reich oder arm, wenn ihr heirathen wollet, so „heirathet im **Herrn**," und wenn nicht ....

„Wie weißt du, Weib, ob du den Mann nicht zum Heile führen werdest? Oder wie weißt du, Mann, ob du das Weib nicht zum Heile führen werdest?" (1. Cor. 7, 16.)

A. d. V.

werden kann; denn es liegt nicht in dem Berufe des die Taufe vollziehenden Priesters, in der Eigenschaft als Richter zu handeln, da die Kirche keinerlei Gerichtsbarkeit über eine Person vor deren Eintritt in ihren Schooß durch die Taufe ausübt: „Denn was geht es mich an, die draußen sind, zu richten?“ sagt der Apostel (1. Cor. 5, 12.). Dies ist aber bei den Dienern des Glaubens, die unser Herr Jesus Christus einmal zu Gliedern seines Leibes durch das Taufbecken gemacht hat, nicht der Fall; denn hinsichtlich dieser hat es ihm beliebt, daß sie, wenn sie sich nachher von Neuem wieder mit einem Verbrechen befleckten, nicht zum zweitenmale durch eine Wiederholung der Taufe gereiniget werden sollten, da dies in der katholischen Kirche keineswegs erlaubt ist; sondern daß sie als Verbrecher vor dem Richterstuhle der Buße erscheinen, damit sie durch den Urtheilsspruch der Priester, und zwar nicht blos einmal, sondern so oft sie sich reuevoll an ihn wenden, losgesprochen würden. Zudem sind die Wirkungen der Taufe sehr verschieden von denen der Buße, da wir, nachdem wir in der Taufe Jesum Christum angezogen,

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Gal. 3, 27.	Gal. 3, 27.
„Denn ihr Alle, die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen.“	„Denn wie Viele eurer getauft sind, die haben Christum angezogen.“

völlig neue Geschöpfe in ihm werden, und eine gänzliche und vollständige Erlassung unserer Sünden erlangen; während wir durch das Sacrament der Buße diese gänzliche und vollständige Erneuerung nicht anders erlangen können, als durch Seufzer und große Anstrengungen, welche die Gerechtigkeit Gottes von uns fordert; in welcher Beziehung die Buße mit vollem Rechte von den heiligen Vätern eine schmerz- und mühevolle Taufe genannt worden ist. Es ist also dieses Sacrament der Buße für das Heil derer, die nach der Taufe gefallen sind, eben so

nothwendig, als die Taufe für diejenigen, welche noch nicht wiedergeboren wurden."

Im dritten Capitel handelt es von den Theilen und Wirkungen der Buße und erklärt: „daß die Form dieses Sacramentes, in welchem seine Kraft und Wirksamkeit wesentlich besteht, in den Worten enthalten ist, welche der Priester ausspricht: Ego te absolvo etc.: Ich absolvire dich (spreche dich los) ꝛc.; welchem noch, einem lobenswerthen Gebrauche der Kirche gemäß, einige andere Gebete hinzugefügt werden; die aber in keinerlei Weise die Wesenheit der Form des Sacramentes berühren und zu dessen Ausübung nothwendig sind."

Im 9. Canon der 14. Sitzung lehrt das Concil: „Wenn Jemand spricht, daß die sacramentale Absolution eines Priesters keine Handlung der Gerichtsbarkeit, sondern eine bloße Vollziehung des Aussprechens und Erklärens sei, daß die Sünden der Person erlassen sind .... oder wenn er spricht, daß die Beicht des Büßenden nicht nothwendig sei, damit ihn der Priester absolviren könne, der sei ausgeschlossen." *)

---

*) Das Amt der Apostel und ihrer gesetzlichen Nachfolger hinsichtlich der Gewalt, Sünden zu vergeben und zu behalten, für ein bloß erklärendes und nicht gerichtliches zu halten, hieße in der That die nachdrucksvollen Worte der Einsetzung unsers Herrn herabwürdigen und als nichtig erklären. Er hat es ausgesprochen, daß er sie sende, wie ihn der Vater gesandt habe.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Joann. 20, 21. u. 22.	Joh. 20, 21. u. 22.
„.... Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch."	„.... Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch."
„Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an,"	„Und da er das sagte, blies er sie an,"

augenscheinlich, um damit zu bezeichnen, daß er ihnen hiedurch den Geist und die Gewalt mittheile, die er von seinem Vater empfangen:

Die Handlungen der Büßenden selbst, nämlich: Zerknirschung, Beicht und Genugthuung bilden gleichsam den Stoff dieses Sacramentes; und eben dieselben Handlungen, die, als göttliche Einsetzung, von Seiten des Büßenden für die Vollständigkeit des Sacramentes und zu einer vollkommenen Sündenerlassung erfordert werden, nennt man daher in diesem Sinne die Theile der Buße. Was aber den Grund und die Wirkung des Sacramentes hinsichtlich seiner Kraft und Wirksamkeit betrifft, so besteht es in einer Versöhnung mit Gott, welche bei frommen Personen, die dieses Sacrament mit Andacht und Ergebung empfangen, oft einen großen innern Frieden, Fassung und Ruhe des Gewissens und Stärkung und Trost des Gemüthes zur Folge hat.

„... und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist."

„... und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist."

Nun hatten sie aber sicherlich nicht nöthig, die Gnade des heiligen Geistes blos deßhalb zu empfangen, um ein rein bedingt erklärendes Amt auszuüben, und doch sind sehr viele Protestanten dieser Meinung; weßhalb sie denn auch behaupten, die im nächsten (23.) Verse folgenden Worte:

„Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."	„Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

übertrügen den Aposteln keine außerordentliche Gewalt oder Vollmacht, die Sünden nachzulassen und zu behalten, nicht die Macht directer, positiver Absolution. Ich habe jedoch das feste Vertrauen zu meinen Lesern, daß sie aufrichtig sein werden, eine solche Verdrehung des klaren Sinnes der Worte unseres Erlösers nicht allein als unstichhaltig, sondern sogar an Gottlosigkeit gränzend betrachten werden, wodurch man ihn mit der größten Feierlichkeit eine bloße Vollmacht ersinnen und aussprechen läßt, das zu erklären, was ein jeder Laie mit eben so viel Recht erklären könnte.

A. d. V.

Indem der heilige Kirchenrath die Theile und Wirkungen dieses Sacramentes auf die angeführte Weise erklärt, verwirft er zu gleicher Zeit die Gesinnungen derer, die da behaupten, daß der Glaube und die Qualen eines erschreckten Gewissens die Theile der Buße ausmachen.

Im vierten Capitel handelt das Concil von der Zerknirschung. *)

---

*) Gar viele Personen, die, obwohl mit den Grundsätzen der Katholiken nicht bekannt, sich herausnehmen, gegen dieselben zu predigen und zu schreiben, behaupten, wir Katholiken seien der Ansicht, daß das einzige Mittel, sich mit Gott auszusöhnen, wenn wir ihn beleidiget haben, in der Beicht allein bestehe. Diese alte, oft ausgebeutete Verleumdung, zur Erbauung der Ultrabigotten zusammengestoppelt, ist in einer neuerlichen Nummer des „Protestantischen Journales" wieder aufgewärmt worden, wo es heißt: „In der katholischen Kirche herrscht der Glaube, daß der Priester die Gewalt habe, die Sünden zu vergeben; daß er, sei die Sünde eine Todsünde oder eine läßliche, wenn sie nur gebeichtet und die auferlegte Buße erfüllt werde, die Macht, zu vergeben und richterlich eine Freisprechung von der Sünde zu ertheilen, besitze."

In der That, der Zustand einer Kirche muß höchst erbärmlich und ohne alle Sicherheit in ihren Grundsäulen sein, wenn sie durch ihre Verfechter zu solch plumpen Lästerungen, wie diese, ihre Zuflucht zu nehmen genöthiget ist. Die katholische Kirche lehrt, daß die Versöhnung eines Sünders mit der Zerknirschung (contritio) zu beginnen habe, welche Alles in sich faßt, was jede andere religiöse Gemeinschaft unter Reue versteht; und behauptet, daß ohne diese Zerknirschung oder Reue, ohne einen tiefen, ernstlichen Schmerz und den festen Vorsatz, unter dem Beistande der Gnade Gottes nicht mehr zu sündigen, keine Beicht von Seiten des Büßenden, noch eine Absolution von Seiten des Priesters vor dem Allmächtigen Geltung habe; daß im Gegentheile derjenige, welcher eine Versöhnung mit Gott, ohne diese Reue, ohne diesen Entschluß, zu erlangen wünscht, anstatt Verzeihung für seine Sünde zu erhalten, einen höchst verdammenswerthen, lästerlichen Frevel begeht, dadurch die Schuld seiner

Die Zerknirschung, welche unter den eben erwähnten Handlungen des Büßenden den ersten Rang einnimmt, ist ein

---

frühern Sünden und Vergehen erhöht und schwerer belastet von dem heiligen Richterstuhle sich entfernt, als er sich ihm genaht.

Voll tiefer Reu' mit Aug' und Herz zu weinen,
Zerknirscht vor seinem Beicht'ger zu erscheinen,
Die Sünden all' aufrichtig zu bekennen,
Ist von der wahren Buße nicht zu trennen.
Doch mehr ist's, den Entschluß in sich zu tragen,
Der Sünde Reiz von nun an zu entsagen.

Ob wir uns in der tiefsten Demuth neigen,
Die Stirne schamdurchglüht zur Erde beugen,
So ist's ein eitles und verlor'nes Mühen,
Wenn wir hinfort nicht vor der Sünde fliehen;
Denn ist das Herz auch noch so rein gescheuert,
Die Schlange naht sich, wie das Auge feiert.

Die Lippen beben und die Stimme zittert,
Und alle Glieder sind von Reu' durchschüttert,
Und Thränen rollen über unf're Wangen
Für jede Sünde, welche wir begangen:
Verloren, ach! sind alle diese Thränen,
Sobald von Neuem wir der Sünde fröhnen!

Doch ist der feste Vorsatz dem Gedächtniß
In diesen Thränen heiliges Vermächtniß,
So reifen bald durch Tugend und durch Liebe
Zur gold'nen Frucht die schönen Blüthentriebe,
So wird der Herr der Gnade Gnade senden,
Um unf'res Herzens Heil'gung zu vollenden.

(Blüthen aus den heiligen Vätern. Katholisches Magazin. Neue Folge. April, 1838.)

Indem ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit meiner Leser auf die von der anglicanischen Kirche für die Erfüllung der letzten Handlung der Reue vorgeschlagenen Mittel zu lenken, durch welche wir von der Sünde gereiniget werden sollen, müssen sie mir zugeben, daß ihre Lehre auf eine höchst unbestimmte Weise ausgesprochen ist. Man sagt uns (Art. XI.), daß wir „vor Gott blos um der Verdienste Christi willen, im Glauben, und nicht um unserer eigenen Werke willen, als gerecht gelten; weßhalb der Umstand, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget

innerer Schmerz und eine Verabscheuung der begangenen Sünde, mit dem Entschlusse, nicht wieder zu sündigen. Diese Vorstellung

---

werden, eine höchst heilsame Lehre und voll Trostes ist;" und hinsichtlich weiterer Erklärung werden wir auf die Homilie über die Rechtfertigung verwiesen. Ferner lesen wir (Art. XVI.): „es gibt einen Ort der Vergebung für diejenigen, die wahrhaft bereuen." Wenn wir indeß in der Homilie über die Rechtfertigung nachschlagen, so finden wir es häufig wiederholt, daß die Menschen durch den Glauben allein, ohne gute Werke, gerechtfertiget werden. Von der Liebe ist allerdings als von einem Bestandtheile dieses Glaubens die Rede, allein wir finden nirgends eine Richtschnur angedeutet, wie der Sünder zu derselben gebracht werden könne. Nirgends finden wir eine Lehre, wie seine Rückkehr, gleich der des verlorenen Sohnes, bewirkt werden soll, wenn er zur Erkenntniß seiner Schuld gelangt; noch viel weniger, auf welche Weise er allmählich zu jenem Glauben geleitet werden könne, der den Sünder rechtfertiget. Nicht einmal das Wesen dieses Glaubens wird uns erklärt. Vergeblich fragen wir daher, ob wir zu unserer Rechtfertigung

1. Uns mit der einfachen Ueberredung oder Ueberzeugung begnügen müssen, daß die Verdienste Christi allein hinreichen, um uns von allen Sünden zu reinigen? oder

2. Daß sein Blut auf uns Alle Anwendung finde, und uns vergeben sei, wenn wir an eben dieses Blut denken? oder

3. Daß eine individuellere Anwendung auf jeden Einzelnen stattfinde, so oft die Sünde bereut wird. Außerdem

4. Worin die Beweise oder Zeugnisse bestehen, nach welchen die wahre Versöhnung von der eingebildeten oder falschen unterschieden werden kann?

5. Was dazu gehöre? Etwa die einfache Ueberzeugung?

6. Was uns ermächtigen könne, diese Ueberzeugung zu haben?

7. Worin die vorläufigen Schritte bestehen, die uns derselben würdig machen, und die der Annahme Raum geben, daß wir unser Unrecht gefühlt?

Leider werden wir über all' diese wichtigen Puncte in Dunkelheit — in Finsterniß gelassen! Jeder Gottesgelehrte der englischen Kirche spricht nur die Ansicht oder Gesinnung seines eigenen Gemüthes aus; und wir finden daher eben so viele

von der Zerknirschung ist zu allen Zeiten für die Erlassung der Sünden nothwendig gewesen, und einem nach der Taufe

---

Vorstellungen, als es Personen gibt, die darüber geschrieben haben. Gehen wir auf die ersten Reformatoren — die Väter und Stifter der Reformation — zurück, so finden wir, indem wir ihre Widersprüche und Ungereimtheiten ganz bei Seite lassen, die Art oder Verfahrungsweise darzuthun, wie die Rechtfertigung des Sünders zu erlangen sei. In den Werken Luther's und den Glaubensartikeln mehrerer Gemeinden finden wir, daß der erste Schritt zur Rechtfertigung in dem Schrecken des Gewissens bestehe; daß die Seele in Betrachtung des sie umgebenden fürchterlichen Abgrundes des Elendes nothwendiger Weise am Rande des ewigen Verderbens sich erblicken müsse und zu einer tiefen Reue über ihre Sünden erregt werde, nun aber, indem sie durch die Verdienste Christi und den Glauben an ihn zurückkehre, ihre Sünden bedeckt und dem Anblicke Gottes entzogen werden. Der erste Schritt zu des Sünders Rechtfertigung ist demnach einfacher Schrecken oder Furcht vor dem Gerichte Gottes, — der zweite Reue, und der letzte eine Handlung des Glaubens an die Macht Jesu Christi, ihn durch die Wirksamkeit seines Blutes zu erlösen und zu erretten. (S. Möhler's Symbolik — das über diesen Gegenstand handelnde Capitel.) Die katholische Kirche fordert nun zwar alle diese Dispositionen auch, aber sie betrachtet sie blos als unzureichende Handlungen — nur als einleitende Schritte, die erst zur weiteren Reife gedeihen müssen, ehe die Beicht von Nutzen sein kann. Das Concilium von Trient stellt die Seele wirklich dar, als von Angst und Schrecken über den fürchterlichen Zustand erfüllt, in den die Schuld sie versetzt hat: als vor dem ihr drohenden Gerichte Gottes bangend ist sie einen Augenblick in Furcht und Zagen versunken, bis sie, im natürlichen Drange nach Errettung sich umblickend, die unermeßliche Gnade und Güte Gottes vor sich sieht, und dann, diese mit der göttlichen Gerechtigkeit abwägend, von Hoffnung auf Gnade und Verzeihung erfüllt wird und brünstig verlangt, wieder von den Armen der göttlichen Liebe umfangen zu werden: dann schwindet durch die Gefühle der Liebe gegen Gottes Güte, die sich herabläßt, einem so großen Sünder die Arme der göttlichen Gnade zu öffnen, die Furcht, wie wir lesen:

gefallenen Menschen dient sie als Vorbereitung für die Sündenerlassung, wenn sie sich mit einem Vertrauen auf die Gnade

---

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
1. Joan. 4, 18.	1. Joh. 4, 18.
„.... die vollkommene Liebe treibet die Furcht aus,"	„.... die völlige Liebe treibet die Furcht aus,"

und die Seele wird von einer brennenden Liebe gegen Gott entflammt und in jenen Zustand versetzt, welcher der unmittelbare Vorläufer und die Ursache der Vergebung ist, wie wir es beschrieben finden:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Luc. 7, 47.	Luc. 7, 47.
„.... Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebet hat."	„.... Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet."

Somit ist also, nach katholischen Principien, der Glaube zwar die Grundwürze der Rechtfertigung, allein es sind auch noch andere Handlungen, andere Tugenden vorhanden, welche die Seele zu erfüllen hat, ehe sie gerechtfertiget wird.

Dies ist auch die Lehre des Apostels, der uns überall sagt, daß Niemand gerechtfertiget werden kann, ausgenommen durch den Glauben, und daß Niemand gerechtfertiget werden kann, wenn nicht durch Christus und durch den Glauben an ihn; und so beginnt denn dieser Verlauf der Rechtfertigung bei dem Glauben, und endigt mit der Anwendung des Blutes unsers Erlösers als dem einzigen Mittel des Heiles. Ich habe jedoch gesagt, es gebe auch noch Handlungen anderer Tugenden, welche die Seele zu erfüllen habe, ehe sie gerechtfertiget werde. Allerdings, die katholische Kirche lehrt, daß der Sünder, wenn er bereut, Gott beleidigt zu haben, eine übernatürliche, d. i. ausschließlich von den Eigenschaften Gottes abgeleitete, eine ausgezeichnete, d. i. die Sünde über alle andern Uebel der Erde verabscheuende, endlich eine allumfassende, d. i. keine einzige Sünde oder Unterlassung ausnehmende Reue empfinde; dann, zur Genugthuung für das begangene Unrecht bereit, an die gesetzlich be-

Gottes und einem Verlangen verbindet, das zu thun, was immer zum würdigen Empfange dieses Sacramentes nothwendig ist.

Die heilige Kirchenversammlung erklärt daher, daß diese Zerknirschung nicht allein die Unterlassung der Sünde und den Entschluß und Anfang eines neuen Lebens in sich faßt, sondern auch einen Abscheu vor dem vergangenen Leben, gemäß dem Ausspruche bei Ezechiel 18, 31: Werfet von euch all' eure Uebertretungen, womit ihr gesündigt, und machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist. Und wahrlich, wer die begeisterten Worte der Heiligen erwägt, wie: Dir allein hab' ich gesündiget, und Böses vor dir gethan, Psalm 50, 6; Ich hab' mich abgemühet in meinem Seufzen, wasche jede Nacht

---

stellten Glieder Christi sich wendet, um durch Offenbarung seiner begangenen Verbrechen mittelst eines demüthigen und aufrichtigen Geständnisses (Beicht) auf sacramentale Weise von denselben losgesprochen zu werden. Denn sie glaubt, daß Jesus Christus ein solches Gericht unter den Menschen eingesetzt hat; und daß bei diesem Gerichte, wenn wir unsere Verbrechen bekennen und unsere Sünden denen eröffnen, welche durch die Kirche zu diesem Zwecke aufgestellt und bevollmächtiget sind, in dem Augenblicke, in welchem der Diener Christi die Worte spricht: „Ich absolvire dich von allen deinen Sünden," der auf Erden gethane Urtheilsspruch im Himmel von dem Allmächtigen bestätiget wird; und dies kraft der Worte: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen." Da es sich aber öfters ereignen kann, daß wir unsere zerknirschten Gesinnungen nicht genügend kundgeben; oder da es scheinen mag, daß unsere Reue weder übernatürlich, noch ausgezeichnet, noch allumfassend sei; oder daß wir keine festen Entschließungen der Genugthuung an den Tag legen, so ist es von Seiten des Dieners Christi klug, die Absolution aufzuschieben, wie dies Christus vorgesehen hat, wenn er sagt: „und welchen ihr die Sünden behalten werdet, denen sind sie behalten."

A. d. V.

mein Bett und benetze mit meinen Thränen mein Lager, Psalm 6, 7; Ich will vor dir alle meine Jahre überdenken in der Bitterkeit meiner Seele, Isaias 38, 15, und andere dieser Art, — der wird leicht begreifen, daß sie einem heftigen Abscheu vor dem vergangenen Leben und einer großen Verachtung der Sünde entströmten.

Der heilige Kirchenrath erklärt überdies, daß, obschon es zuweilen vorkommen möge, daß diese Zerknirschung vollkommen aus Liebe sein und den Menschen mit Gott versöhnen könne, ehe er dieses Sacrament wirklich empfängt, diese Versöhnung doch nicht der Zerknirschung allein, unabhängig von dem Verlangen, das Sacrament der Buße zu empfangen, welches darunter begriffen, zugeschrieben werden dürfe.

In Hinsicht auf eine solche unvollkommene Zerknirschung, welche man Seelenangst (attritio) nennt, weil sie gewöhnlich entweder aus einem Gefühle der Schändlichkeit der Sünde, oder aus der Furcht vor Strafe und vor der Hölle entspringt, wenn sie in der Hoffnung auf Verzeihung das Verlangen, zu sündigen, ausschließt, erklärt das heilige Concilium weiter, daß sie nicht allein den Menschen nicht zum Heuchler und zu einem größeren Sünder mache, sondern sogar eine Zulassung Gottes und ein Antrieb des heiligen Geistes sei, der wirklich noch nicht in dem Büßenden wohne, vielmehr blos ihn anrege und ihm in der Art beistehe, um ihn zu seiner Rechtfertigung vorzubereiten. Obschon sie also an sich selbst, ohne das Sacrament der Buße, einen Sünder nicht zur Rechtfertigung zu führen vermag, so disponirt sie ihn doch, die Gnade Gottes in dem Sacramente der Buße zu empfangen.

„Denn es war eine ähnliche Furcht, eine von Schrecken erfüllte Angst, welche sich der Bewohner Ninive's in Folge der Predigten des Jonas so heilsam bemächtigte, und sie veranlaßte, Buße zu thun, um die Gnade Gottes dadurch zu erlangen. Es ist daher falsch und ohne allen Grund, wenn Einzelne die katholischen Schriftsteller verleumden, als ob sie

den Satz aufgestellt hätten, daß das Sacrament der Buße ohne einen guten Antrieb von Seiten dessen, der es empfängt, Gnade verleihe; dies hat die katholische Kirche niemals geglaubt, noch gelehrt. Ja, sie begehen eine weitere Falschheit, wenn sie lehren, daß die Zerknirschung eine gezwungene und gewaltsame, und nicht vielmehr eine freiwillige und ungezwungene Handlung sei."

Im fünften Capitel spricht das Concil von der Beicht.*)

---

*) Es liegt außer dem Bereiche meines Unternehmens, das, worin die wirkliche Lehre der Hochkirche über die Beicht besteht, auseinanderzusetzen; ich halte es daher für nothwendig, Autoritäten der Kirche über diesen wichtigen Punct anzuführen.

1. **Bischof Montague** (Gagger gagged, etwa: Den Mund gestopft, S. 78, 83, 84.) sagt: „Es ist anerkannt, daß alle Priester, und Niemand als die Priester die Gewalt haben, Sünden zu vergeben; und daß die Ohrenbeicht ein sehr alter Gebrauch der Kirche ist. Wir dringen im äußersten Falle darauf und verlangen sie im Falle von Gewissensangst." Und weiter (in seiner Berufung an den Kaiser, S. 299.) sagt er:

„Dies ist mein Pabstthum, wofür ich als meine Autorität die Einschärfung, Anordnung und den Gebrauch der Kirche anführe. Die Priester haben die Gewalt, die Nachlassung der Sünden nicht allein auszusprechen, sondern sie auch zu ertheilen: dies ist die Lehre unsers Kirchengebetbuches und die der englischen Kirche."

2. **Dr. Sparrow** (Predigt zu Cambridge über die Beicht, S. 14. 15.) sagt: „Unsere Beicht muß integra et perfecta (ganz und vollständig), keine halbe sein; alle unsere Sünden müssen bekannt werden, omnia venialia, omnia mortalia (läßliche und Todsünden). Gott allein tilgt unsere Sünden: das ist wahr; aber es gibt noch einen andern Beichtvater, der nicht hintangesetzt werden darf: wer der Vergebung gewiß sein will, der suche einen Priester auf, und mache ihm ein demüthiges Bekenntniß, denn Gott hat die Priester zu seinen Bevollmächtigten hienieden auf Erden aufgestellt und ihnen die Gewalt der Lossprechung (Absolution) ertheilt, so daß sie die Sünden denen vergeben können, welche dieselben ihnen demüthig bekennen. Der

„Unter der Einsetzung des bereits erklärten Sacramentes der Buße hat die katholische Kirche stets verstanden, daß ein Himmel erwartet und sieht dem Urtheilsspruche des Priesters hienieden entgegen, „und was der Diener bindet oder löst, das bestätiget der Herr im Himmel.““ (Nicht zu übersehen, daß Dr. Sparrow sogar noch weiter geht, als die katholische Kirche vorschreibt, denn er verlangt sogar die Beicht der läßlichen Sünden.)

3. **Bischof Andrews** spricht sich auf's Klarste über die Nothwendigkeit der Beicht aus, wenn er über den Text bei Joannes 20, 23. sagt: „Hier ist von drei Personen die Rede: 1) von der Person des Sünders in quorum (wessen Sünden); 2) von Gott, remittuntur (denen sind sie nachgelassen), und 3) von dem Priester, in remiseritis (ihr nachlassen werdet). Drei sind also ausgedrückt, Drei sind erforderlich, und wenn Drei nöthig sind, so ist es an Zweien nicht genug.“ (Predigt über St. Joann. 20, 23.) Er beruft sich auch auf das Zeugniß des heiligen Augustinus, wo dieser Kirchenvater erklärt, daß, wenn die Beicht für unnöthig erachtet würde, dann auch die Schlüssel zwecklos verliehen wären und wir die Worte Christi eitel und ungültig machten.

4. **Chillingworth** weist seine Zuhörer an, sich an einen Beichtvater zu wenden, „als an Einen, der die ihm von Gott selbst übertragene Gewalt besitze, sie von ihren Sünden zu absolviren und freizusprechen.“ (7. Predigt, Protestantische Religion, S. 408 und 409.)

5. Der unsterbliche **Leibnitz** sagt (Systema Theol., p. 272.), indem er unterscheidet, was in der Beicht wesentlich und was der Entscheidung der Kirche überlassen bleibe, nämlich in Betreff der Zeiten, wann, des Priesters, welchem, und der Art und Weise, wie gebeichtet werden solle: „Die Beicht, wie sie von der Kirche angeordnet und vorgeschrieben worden, ist darum nicht weniger göttlichen Ursprunges, obschon es unbestreitbar ist, daß die Form zu verschiedenen Zeiten eine Aenderung erlitten hat; denn Gott hat Vieles, was die Ausspendung seiner Sacramente betrifft, der Feststellung und Anordnung der Kirche überlassen; nicht als ob der Kirche die Befugniß zustände, geradezu Etwas zu einem göttlichen Rechte zu machen, sondern weil

vollständiges Bekenntniß der Sünden von unserm Herrn ebenfalls eingesetzt worden, und daß dem göttlichen Gesetze gemäß

Gott selbst gewisse Zu- und Umstände von Sachen göttlichen Rechtes der Kirche zu reguliren überlassen hat.“ In demselben Werke sagt er ferner S. 270: „Es kann nicht geläugnet werden, daß das Ganze dieser Einsetzung der göttlichen Weisheit würdig ist, und sollte ja Etwas in der christlichen Religion von hervorragenderer Vortrefflichkeit und ausgezeichneteren Ruhmes würdig sein, so ist es sicherlich dieses Institut, das selbst den Chinesen und Japanesen mit Bewunderung erfüllte: denn die Nothwendigkeit der Beicht hält Viele von der Sünde ab, besonders die noch nicht Verhärteten, und gewährt den Gefallenen großen Trost und Beruhigung; so daß ich einen frommen, ernsten und klugen Beichtvater als ein Hauptwerkzeug Gottes für das Seelenheil betrachte, da sein Rath nützlich und heilsam ist, um unsere Neigungen zu lenken, unsere Fehler aufzudecken, und uns zu lehren, die Veranlassungen zur Sünde zu meiden, das Gestohlene wieder zurückzugeben, angerichteten Schaden zu ersetzen, Zweifel zu heben, das bedrückte Gemüth aufzurichten und endlich jedes Leiden der Seele zu heilen oder zu mildern.“

6. **Luther** schreibt im siebenten Bande seiner Werke in seinem Beispiele, ob dem Pabste die Gewalt zustehe, die Beicht anzubefehlen, Folgendes: „Ich betrachte die Ohrenbeicht als eine sehr kostbare und heilsame Sache. O wie sehr haben alle Christen Ursache, sich darüber zu freuen, daß wir sie besitzen, und Gott zu danken, daß er sie uns erlaubt und verliehen hat.“ „Zweierlei Gründe,“ fährt er fort, „müssen uns mächtig antreiben, bereitwillig und gern zu beichten: Der erste ist das heilige Kreuz, d. i. die Schmach und Bestürzung, die man empfindet, wenn man sich selbst freiwillig vor andern Menschen anklagt und sich von ihnen richten läßt. O! wenn wir nur wüßten, welche Pein uns dieses freiwillige Geständniß erspart, und wie gnädig es Gott gegen uns stimmt, wenn wir uns solchergestalt selbst demüthigen und vernichten, wir würden die Beicht aus der Erde hervorscharren! Kein Fasten, kein Gebet, kein Ablaß, keine Casteiung vermögen so sehr beizutragen, einen Menschen demüthig, d. h. empfänglich für die Gnade zu machen, als diese sich selbst auferlegte Schmach. Wollte Gott, es wäre Sitte,

die Beicht für alle diejenigen nothwendig sei, welche nach der Taufe in Todsünden verfallen: da unser Herr vor seiner

---

unsere geheimen Sünden öffentlich vor der ganzen Welt zu bekennen, wie es der heilige Augustinus that! O Gott! wie bald würden wir reich an Gnade werden! Und warum sollten wir uns denn vor Einem Menschen so sehr schämen, wo wir sonst so viel auf unserm Todtenbette, das nicht ferne ist, vor Gott, all' seinen Engeln und vollends den Teufeln, die unendlich strenger mit uns verfahren werden, auszustehen haben? Dies alles können wir jetzt leicht verhüten, wenn wir uns nur der augenblicklichen Scham vor Einem Menschen unterziehen. Ueberdies kann ich nicht glauben, daß Einer von dem wahren und lebendigen Glauben beseelt sei, der nicht bereit ist, nur so viel Leiden zu tragen und ein so kleines Stück des Kreuzes auf sich zu nehmen. Der zweite Grund, der uns anspornen muß, ein freiwilliges Sündenbekenntniß abzulegen, ist die kostbare und erhabene Verheißung Gottes bei Matth. 16, 19: »Und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein;" und Joann. 20, 23: »Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen."..." So Luther.

In seinem zweiten Bande, Blatt 84 der lateinischen Ausgabe, Wittemberg, 1546, sagt er: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Beicht der Sünden nothwendig und von Gott befohlen ist. Die nun übliche Ohrenbeicht aber hat in jeder Beziehung meinen Beifall, und sie ist nicht allein nützlich, sondern sogar nothwendig. Ich möchte nicht, daß sie nicht bestände, ja, ich freue mich, daß sie in der Kirche Christi eingeführt ist, weil sie das einzige Heilmittel für ein bekümmertes Gewissen ist."

Ferner erklärt er in seinem Buche gegen die Wiedertäufer und anderwärts, indem er von der römischen Kirche spricht: „Sie ist die wahre Kirche, der Pfeiler und die Grundmauer der Wahrheit, und der heiligste Ort. In dieser Kirche bewahrt Gott auf wunderbare Weise die Taufe, die Berufung und Weihe der Seelenhirten, das Bildniß des Crucifixes, die Erlassung der Sünden und die Absolution in der Beichte ꝛc." Und weiter: „Wir bekennen, daß unter dem Pabstthume viele guten christlichen Sachen sind, ja Alles, was im Christenthume Gutes ist, und daß wir es von daher erhielten: denn wir anerkennen,

Himmelfahrt die Priester als Statthalter, Vorstände und Richter bestellte, vor denen alle Todesverbrechen, in welche die

---

daß unter dem Pabstthume die wahre heilige Schrift, die wahre Taufe, das wahre Sacrament des Altares, die wahren Schlüssel für die Vergebung der Sünden, das wahre Predigeramt, der wahre Catechismus, sowie das Vaterunser, die zehn Gebote und die Glaubensartikel sind. Ich sage noch mehr, daß unter dem Pabstthume das wahre Christenthum, selbst der wahre Kern des Christenthumes sich befindet."

7. In der Augsburgischen Confession oder Apologie, Art. 11, 12, 22. Apol. de poenit., p. 167, 200, 201, heißt es ausdrücklich, daß „die Absolution in der Beicht beizubehalten, und sie zu verwerfen ein Irrthum der Novatianer, ein verworfener Irrthum sei; daß diese Absolution ein wahres, mit Recht so genanntes Sacrament sei, und daß die Gewalt der Schlüssel die Sünden nicht allein in den Augen der Kirche, sondern auch im Angesichte Gottes erlasse." Und in Luther's kleinem Catechismus, der in seiner ganzen Gemeinde überall Geltung hat, finden wir die Worte: „Im Angesichte Gottes müssen wir uns auch unserer geheimen Sünden schuldig bekennen; in Hinsicht auf den Pfarrer aber müssen wir blos diejenigen bekennen, die uns bekannt sind und die wir in unserm Herzen empfinden." Um die Uebereinstimmung der Lutheraner mit uns in Betreff der Ausspendung dieses Sacramentes noch besser zu erkennen, braucht der Leser sich blos an die Absolution zu halten, welche, wie es derselbe Luther an demselben Orte vorschreibt, von dem Beichtvater dem Büßenden nach der Beicht mit folgenden Worten ertheilt wird: „Glaubst du nicht, daß meine Vergebung von Gott sei?" „Ja," antwortet der Beichtende. „Und ich," schließt der Beichtvater, „vergebe dir, nach dem Gebote unsers Herrn Jesu Christi, deine Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes."

8. Melanchthon bestätiget das Zeugniß des Hauptreformators; denn im 11. Artikel (Acten von Regensburg) erklärt er: „Was die Absolution betrifft, so unterliegt diese keinem Zweifel, denn es ist offenbar, daß wir sie in unsern Gemeinden beibehalten, gutheißen und vertheidigen." So unterliegt sie demnach, Melanchthon gemäß, keinem Zweifel.

Gläubigen verfallen können, offen zu bekennen sind, damit sie kraft der Gewalt der Schlüssel, die ihnen verliehen ward, um

---

9. Auch die englische Kirche ist von der göttlichen Einsetzung der Beicht so sehr überzeugt, daß sie vorschreibt, den Mitgliedern ihrer Gemeinde besonders anzuempfehlen, ihre Sünden bei zweierlei Veranlassungen zu beichten: einmal, wenn sie, im Begriffe, das Abendmahl zu empfangen, ihr Gewissen mit irgend einer schweren Sünde, die wir Todsünde nennen, belastet finden; das anderemal, wenn sie krank seien. Der Prediger wendet sich am Schlusse seiner Ermahnung vor der Communion, wie wir im allgemeinen Kirchengebetbuche (neueste, in England gedruckte Ausgabe) aufgezeichnet finden, folgendermaßen an sie: „Und maßen es vorgeschrieben ist, daß Niemand anders dem heiligen Tische des Herrn sich nahe, denn mit einem vollen Vertrauen auf Gottes Gnade und ruhigem Gewissen, so, wenn Einer unter euch wäre, der in dieser Beziehung in seinem Gewissen nicht beruhiget ist und weitern Trost und Rath bedarf, möge er zu mir oder zu einem andern verschwiegenen und gelehrten Diener des Wortes Gottes kommen, und ihm seine Last eröffnen, damit er durch einen Diener des heiligen Wortes Gottes die Wohlthat der Absolution, verbunden mit geistlichem Rathe und Anweisung zur Beruhigung seines Gewissens und zur Beseitigung aller Scrupel und Zweifel, empfange."

10. Ich komme nun auf das allgemeine Kirchengebetbuch (Common Prayer) — und welche Lehren finden wir da in der für den Krankenbesuch dem Prediger, der den sterbenden Protestanten besucht, ertheilten Vorschrift? Unter Anderm nur Folgendes: „Hier soll der Kranke veranlaßt werden, ein besonderes Bekenntniß seiner Sünden abzulegen, wenn er sein Gewissen mit irgend einer schweren Last beschwert fühlt — nach welcher Beicht ihn der Priester (wenn der Kranke dies demüthig und von Herzen verlangt) auf folgende Weise absolviren soll: — Da unser Herr Jesus seiner Kirche die Gewalt übertragen hat, alle Sünder, die wahrhaft bereuen und an ihn glauben, loszusprechen, und dir durch seine große Gnade deine Verbrechen zu vergeben, so spreche ich dich, kraft der mir von ihm ertheilten Vollmacht, von allen deinen Sünden frei, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

die Sünden nachzulassen oder zu behalten, den Urtheilsspruch fällen können. Denn es ist klar, daß die Priester dieses

---

11. Die große, unter Jacob I. zu London abgehaltene protestantische Kirchenversammlung erklärt im 113. Canon: „Wenn Jemand zur Entlastung seines Gewissens, und um dadurch Erleichterung seines Gemüthes zu erlangen, seine geheimen Sünden einem Prediger heimlich bekennt, so sei hiemit streng verboten, irgend Jemand eine solchermaßen seiner Ehre und Nachsicht anvertraute Sünde oder Verbrechen bekannt zu machen.“ Dieser Canon wird von Dr. March in seinem Werke: Vergleichende Uebersicht der römischen und englischen Kirche, S. 195, citirt.

12. Auch im 19. Canon der unter Carl's I. Regierung, im Jahre 1634, zu Dublin abgehaltenen protestantischen Kirchenversammlung heißt es: „Wasmaßen jeder Laie verpflichtet ist, das heilige Abendmahl drei Mal im Jahre zu empfangen, und demungeachtet Viele dieses Sacrament nicht Ein Mal im Jahre empfangen, so fordern wir jeden Prediger auf, seine Pfarrkinder beim Vorgebete am Sonntage vor der jedesmaligen Ausspendung des heiligen Sacramentes öffentlich in der Kirche daran zu erinnern, damit sie sich desto besser vorbereiten können; welche besagte Erinnerung wir den besagten Pfarrkindern bei Strafe und Gefahr des Gesetzes zu beachten und ihr Gehorsam zu leisten befehlen. Und die Prediger einer jeden Pfarrkirche, Dom- und Stiftskirche, oder einer der höhern Geistlichen sollen am Vorabende vor der besagten Ausspendung des Sacramentes durch das Läuten der Glocke oder auf andere Weise ein Zeichen geben lassen, zu dem Zwecke, daß, wenn irgend Jemand einen Gewissensscrupel oder ein Verlangen nach einer besondern Spende der Sühne hat, dem Begehr der Bedürftigen entsprochen werden kann. Zu dem Ende sind die Leute öfters zu ermahnen, eine genaue Erforschung ihres Seelenzustandes vorzunehmen, damit sie, wenn sie sich besonders betrübt oder bekümmert finden, an Gottes verordnete Diener sich wenden, um von diesen sowohl Anweisung und Rath zur Erquickung ihrer belasteten Herzen und Unterdrückung der Verderbnisse, denen sie unterliegen, als die Wohlthat der Absolution, gleichfalls zur Beruhigung ihrer Gewissen, durch die Gewalt der Schlüssel zu empfangen, welche Christus seinen Dienern zu diesem Zwecke anvertraut hat.“

Richteramt nicht ausüben können, ohne Kenntniß von dem zu richtenden Falle zu haben, und daß sie ebenso wenig die zur

---

Dieser Canon beweist somit entschieden, daß die geheime, sacramentale Beicht eine von der protestantischen Kirche eingeschärfte Lehre ist.

13. In der dritten der im zehnten Regierungsjahre der Königin Anna durch die Erzbischöfe, Bischöfe und die übrige Geistlichkeit Irland's entworfenen Constitutionen und Canone lesen wir: „Um Mißbräuche in Verwandlung der Bußen zu verhüten, soll für jedes einzelne Vergehen eine angemessene Buße festgestellt werden; und die besagte Buße, oder irgend ein Theil derselben, soll von keinem Generalvicar, Canzler oder Official der Diöcese, ohne Gutheißen des Bischofs derselben, oder in dessen Abwesenheit durch die Zustimmung von zwei oder mehr von dem Bischofe zu diesem Zwecke bevollmächtigten, gesetzten Geistlichen gemildert oder verwandelt werden; eine solche Genehmigung aber soll von dem besagten Bischofe oder den besagten Geistlichen eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt werden. Und weder der besagte Bischof, noch die besagten Geistlichen sollen eine Verwandlung der ganzen Strafe insgesammt zulassen, sondern blos einen Theil derselben, dessen Ausführung für unangemessen erachtet wird; und das für eine solche Verwandlung erhobene Geld soll von dem Bischofe oder den von ihm bevollmächtigten Geistlichen zu irgend einem frommen oder wohlthätigen Werke bestimmt werden, das in dem Kirchspiele, in welchem das Verbrechen begangen ward, zum Vollzuge zu bringen ist." Hier haben wir nicht allein Bußen, sondern auch deren Verwandlung und selbst ihren Vorbehalt für einen Generalvicar.

14. In einem der neuern Erlasse des gegenwärtigen Lord-Bischofs von Exeter, Dr. Philpotts, lesen wir: „Wir besitzen die Gewalt, den Menschen die vollständige und **freie** Lossprechung von allen ihren Sünden zu ertheilen."

Ich bin indeß überzeugt, daß es keinen Katholiken auf der Welt gibt, der sich gedrungen fühlte, von der Gewalt Gebrauch zu machen, deren sich Seine Lordschaft rühmen.

15. Was die bei der Ordination in der Hochkirche übliche Formalität betrifft, so ist dem Bischofe vorgeschrieben, Jedem, der die Weihe zum Priesteramte empfängt, mehrere Male

Auferlegung von Bußen nothwendige Rechtsgleichheit beobachten können, wenn der Büßende seine Vergehen blos im Allgemeinen und nicht im Einzelnen und Besondern bekennt.

die Hände auf das Haupt zu legen, der die Weihe Empfangende kniet demüthig vor dem Bischofe, und dieser spricht: „Empfange den heiligen Geist zum Dienste und Werke eines Priesters in der Kirche Gottes, welches dir anmit durch die Auflegung unserer Hände übertragen ist. »Welchen du ihre Sünden nachlassen wirst, denen sind sie nachgelassen: und welchen du sie behältst, denen sind sie behalten.« Und sei du ein getreuer Ausspender des Wortes Gottes und seiner heiligen Sacramente. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

16. Ich erlaube mir einen Auszug aus einer am 27. Juli 1684 in der Domkirche zu Exeter von einem ihrer Stiftsherren, dem M. John Reynolds, gehaltenen Predigt einzuschalten. Diese war dem damaligen hochwürdigen Lordbischof von Exeter gewidmet. S. 19. drückt sich der hochehrwürdige Redner also aus: — „Unser Kirchenamt ist so erhaben, daß ihm Nichts gleichkommt, als der Dienst der Engel; ja, ich kann in diesem Sinne mit dem Apostel meinem Amte Ehre machen. Röm. 11, 13. Es gibt sogar gewisse Theile unseres heiligen Berufes, welche die Dienste der Engel noch überragen. Die Gewalt der Schlüssel, wodurch der Himmel geöffnet oder geschlossen wird, ist uns, und nicht den Engeln, von Gott übertragen. Hat Christus jemals zu den Engeln gesagt: »Was immer ihr binden werdet, soll gebunden sein, und was immer ihr lösen werdet, soll gelöset sein«? Matth. 16, 19; 18, 18; Joann. 20, 23. Und doch hat er diese Gewalt den Dienern des Evangeliums übertragen. Daher gibt uns denn auch ein so ehrenvolles, uns übertragenes Amt die Zuversicht, von euch die uns zuerkannte doppelte Ehre zu erwarten, nämlich die der ehrfürchtigen Hochachtung und eines würdigen, anständigen Unterhaltes." 1. Tim. 5, 17.

17. Die Centuriatoren geben das hohe Alter des Glaubens an die Buße zu, sowie auch den ebenso alten Gebrauch der Beicht. „Die Ohrenbeicht," sagen sie, „war schon zur Zeit des heiligen Cyprianus üblich." (Cent. 3.) — Ich halte es

„Hieraus folgt, daß alle Todsünden, deren die Büßenden nach einer fleißigen Gewissenserforschung sich schuldig finden, in der Beicht offen bekannt werden müssen, wie geheim sie auch sein mögen; und obschon sie etwa nur gegen die beiden letzten der zehn Gebote begangen wurden, da dieserlei Arten von Sünden nicht selten die Seele gefährlicher verwunden, als die im Angesichte der Welt begangenen.

„Was die läßlichen Sünden betrifft, die uns der Gnade Gottes nicht berauben, und in die wir häufiger verfallen, so mögen sie, obschon es lobenswerth, nützlich und keineswegs vermessen ist, sie zu bekennen, wie dies die Sitte wahrhaft gottergebener und frommer Personen zur Genüge beweist, doch,

---

daher auch nicht für nöthig, irgend ein Zeugniß aus den Kirchenvätern anzuführen.

18. **Dove** sagt in seinem Werke: „Mit Unrecht zur Last gelegte Neuerungen," S. 557: „Den Priestern den Gebrauch der geheimen Beicht anzurathen, ist keine papistische Neuerung, vielmehr der beständigen Praxis dieser Kirche angemessen; und wenn sie von irgend Jemand Ohrenbeicht genannt wird, weil man sie heimlich oder in des Priesters Ohr ablegt, so sehe ich nicht ein, warum man sie deßhalb als pabstthümlich verwerfen sollte."

Sicherlich folgt nun aus all' diesen klaren und überzeugenden Autoritäten, daß die Doctrin der protestantischen Kirche in Hinsicht des wichtigen Gegenstandes der Beicht mit der katholischen Lehre in vollkommenem Einklange steht. Und doch, wie wenige Protestanten wissen dies! Wie Viele unter ihnen behandeln die Lehre von der Beicht fast mit Verachtung! oder wenigstens so obenhin, wie irgend ein unbedeutender Umstand behandelt werden kann. Ich hoffe aber mit Zuversicht, daß dies bei meinem freundlichen protestantischen Leser nicht ebenso der Fall sein werde, sondern daß er, frei und hochgesinnt, mit den ihm aus protestantischen Theologen vom höchsten Range und Ansehen gegebenen Beweisen sich zufrieden geben und anfangen werde, zu glauben, daß die Beicht eine göttliche Einsetzung sei.

A. d. V.

ohne eine Sünde zu begehen, von der Beicht ausgeschlossen bleiben und durch verschiedene andere Mittel gesühnt werden.

„Alle Todsünden dagegen, sogar die in Gedanken begangenen, machen die Menschen zu Kindern des Zornes Gottes und zu seinen Feinden, weßhalb es nothwendig ist, ihre Vergebung durch ein aufrichtiges und demüthiges Bekenntniß von Gott zu erlangen zu suchen. Wenn die Gläubigen daher alle diejenigen Sünden zu beichten trachten, welche ihrem Gedächtnisse vorschweben, so stellen sie ohne Zweifel alle der göttlichen Gnade anheim; während diejenigen, die anders handeln und wissentlich welche zurückhalten, der göttlichen Güte nichts darbieten, was von den Priestern nachgelassen werden kann; denn wenn der Kranke sich schämt, seine Wunde dem Arzte zu entdecken, so vermag dessen Kunst nicht, zu heilen, was ihm unbekannt ist.

„Daraus folgt demnach, daß diejenigen Umstände, welche eine Veränderung in dem Wesen der Sünde herbeiführen, ebenfalls in der Beicht darzulegen sind; da ohnedies die Sünden selbst von dem Büßenden nicht vollständig eingestanden, noch seinem Richter (Beichtvater) hinlänglich bekannt sind, um ihn in den Stand zu setzen, ihre Schwere gehörig zu bemessen und darnach dem Büßenden eine angemessene Buße aufzuerlegen. Es ist daher mit der Vernunft völlig unverträglich, zu lehren, daß diese Umstände von müssigen Menschen erfunden worden, oder daß es hinreichend sei, blos eine einzige derselben zu beichten; wie z. B. zu sagen: Ich habe gegen meinen Bruder gesündiget. Ueberdies ist die Behauptung gottlos, daß es unmöglich sei, eine Beicht auf die vorgeschriebene Weise abzulegen, oder daß sie eine Folter und Marter des Gewissens sei; denn es ist klar, daß von der Kirche von einem Beichtenden nicht mehr gefordert wird, als daß er, nachdem er sich fleißig geprüft und all' die geheimen Winkel seines Gewissens bis zum Grunde durchforscht, diejenigen Sünden beichte, durch welche er seinen Herrn und Gott tödtlich beleidiget zu haben sich erinnert.

„Von den übrigen Sünden dagegen, welche nach einer fleißigen Prüfung seinem Gedächtnisse nicht beifallen, nimmt man an, daß sie im Allgemeinen unter derselben Beicht begriffen seien: und eben in Hinsicht auf diese sprechen wir zuversichtlich mit dem Propheten: Von meinen verborgenen Sünden reinige mich, o Herr! Psalm 18, 13. Es ist wahr, daß die Beicht wegen der Schwierigkeiten, die sie darbietet, und wegen der Schmach, die wir uns durch offenes Bekenntniß unserer Sünden unterwerfen, als ein schweres Joch erscheinen könnte, würde es nicht durch so viele Tröstungen und Vortheile leicht gemacht, die durch die Absolution denen unstreitig zu Theil werden, welche sich diesem Sacramente würdig nahen.

„Was zumal die Sitte, einem Priester geheim zu beichten, betrifft, so hat zwar unser Heiland Jesus Christus Niemand verboten, seine Sünden öffentlich zu bekennen, sei es, um Bestrafung für seine Verbrechen zu erlangen und zu seiner eigenen Demüthigung, oder zur Erbauung Anderer und der von ihm geschändeten Kirche; allein es ist dies auch durch kein göttliches Gebot vorgeschrieben, und wäre ebenso wenig rathsam, ein menschliches Gesetz auszuwirken, daß Verbrechen, besonders geheime, durch eine öffentliche Beicht bekannt würden.

„Da somit die geheime sacramentale Beicht, wie sie von Anfang an in der katholischen Kirche üblich war und es noch ist, durch den allgemeinen und einstimmigen Ausspruch der ältesten Kirchenväter allezeit empfohlen worden ist, so wird die leere Verleumdung derer, die sich nicht entblöden, zu behaupten, daß sie eine menschliche, dem Gebote Gottes fremde Erfindung und erst von den auf dem lateranischen Concil versammelten Vätern ausgegangen sei, augenscheinlich widerlegt. Denn die Kirche stellte überhaupt das Gebot der Beicht für die Gläubigen auf diesem Concil nicht auf, da sie wohl wußte, daß sie bereits durch das Gesetz Gottes eingesetzt und nothwendig sei, sondern sie schärfte blos ein, daß diesem Gebote von Allen und Jeden unter den Gläubigen, sobald sie in die

Jahre der Ueberlegung getreten, wenigstens Ein Mal im Jahre nachgekommen werden solle."

Im sechsten Capitel spricht es von den Dienern Gottes, welchen die Ausspendung dieses Sacramentes obliegt, und von der Absolution.

In Betreff der Ausspender dieses Sacramentes erklärt die heilige Synode „alle Lehren für falsch und der Wahrheit des Evangeliums widerstreitend," die, mittelst eines verderblichen Irrthumes, das Amt der Schlüssel auf alle Menschen ohne Unterschied erstrecken, Bischöfe und Priester allein ausgenommen, indem sie die Worte unseres Heilandes: Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein: und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein, Matth. 16 u. 19; und: Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten, Joann. 20, als an alle Christen ohne Unterschied und Ausnahme gerichtet, der Einsetzung dieses Sacramentes entgegen, erklären, so daß ein Jeder die Macht habe, öffentliche Sünden durch Rüge nachzulassen, wenn die getadelte Person der Rüge sich unterwirft, und geheime Sünden durch ein freiwilliges Bekenntniß gegen irgend Jemand, wer es auch sei.

Ferner lehrt sie uns, „daß sogar Priester im Stande der Todsünde die Gewalt, Sünden zu vergeben, als Diener Christi durch die Kraft des bei der Weihe empfangenen heiligen Geistes ausüben, und daß die Ansicht derer irrig sei, welche behaupten, daß ein lasterhafter Priester diese Gewalt verwirke.

„Obschon aber die Absolution des Priesters eine Ausspendung der Wohlthat eines Andern sei, so bestehe sie doch nicht in einem einfachen Auftrage oder einer einfachen Vollmacht, das Evangelium zu verkündigen, oder zu erklären, daß die Sünden vergeben seien, sondern sie sei eine Art Justizact, durch den der Priester als Richter das Urtheil fälle."

Was endlich den dritten Theil des Sacramentes der Buße

betrifft, so schreibt die heilige Synode vor: „Es ist zu lehren, daß die Buße eines Christen nach seinem Falle unendlich verschieden von seiner Reinigung durch die Taufe ist, und daß sie nicht allein die Vermeidung der Süuden und ihre Verabscheuung oder ein reuiges und demüthiges Herz in sich schließt, sondern auch die sacramentale Beicht, wenigstens sein Verlangen nach derselben, und daß sie in gehöriger Zeit abgelegt werde, so wie die priesterliche Absolution; ferner noch die Genugthuung (satisfactio) durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Uebungen eines geistigen Lebens, nicht sowohl um ewiger Strafe willen, die durch das Sacrament (der Buße) oder durch das Verlangen nach dem Sacramente nebst der Schuld nachgelassen wird, sondern um zeitlicher Strafe willen." (Concil. Trid. Sess. 6. cap. 14. De lapsis et eorum justificatione.)

Sie erklärt weiter: „Diese Genugthuung aber, die wir für unsere Süuden leisten, wird auf keine andere Weise geleistet, als durch Jesus Christus; denn wir, die wir Nichts durch und von uns selbst zu thun vermögen, können durch die Mitwirkung dessen, der uns stärkt, Alles thun; der Mensch hat also Nichts, wessen er sich rühmen könnte: denn all' unser Ruhm ist in Christo, in dem wir leben, in dem wir uns verdient machen, in dem wir Genugthuung leisten, und Früchte tragen, seines Namens würdig, die ihre Kraft von ihm haben, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater angenommen werden." (Concil. Trid. Sess. 14. cap. 13.)

Nachdem ich somit zur Belehrung meines freundlichen protestantischen Lesers die wirklichen Lehrsätze der katholischen Kirche in Betreff des Sacramentes der Buße, wie sie in den vorerwähnten Sitzungen des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient festgesetzt und in der ganzen katholischen Welt beobachtet werden, vollständig auseinander gesetzt habe, werde ich nunmehr darauf übergehen, die Schriftstellen anzuführen, welche beweisen, daß die Beicht eine göttliche Einsetzung ist. Um

methodisch zu verfahren, will ich die ganze Kraft der göttlichen Zeugnisse zu Gunsten der sacramentalen Beicht in folgende syllogistische Form zusammendrängen:

1. Wer eine Todsünde begangen hat, dem ist durch das Gesetz Gottes geboten, Buße zu thun, um sich mit Gott zu versöhnen.

2. Die dazu nothwendigen Mittel aber, Buße zu thun und sich durch diese mit Gott zu versöhnen, bestehen, der Autorität der heiligen Schriften gemäß, darin: über die begangenen Sünden Reue zu empfinden; sie einem gesetzlich hiezu ermächtigten Priester zu beichten (insoferne hiezu Gelegenheit vorhanden ist; wo aber die Beicht unmöglich ist, wie z. B. wenn kein Priester zu haben, da reicht aufrichtige Reue, mit dem Verlangen nach der Beicht, zum Heile hin, wie dies das Concilium im 4. Capitel derselben Sitzung ausdrücklich sagt), und Genugthuung für dieselben zu leisten.

3. Die Beicht ist daher, als einer der Theile der Buße, göttlicher Einsetzung.

Der erste Satz, nämlich: „Wer eine Todsünde begangen hat, dem ist durch das Gesetz Gottes geboten, Buße zu thun, um sich mit Gott zu versöhnen," wird durch unzählige Stellen aus der heiligen Schrift klar, von denen ich hier einige wenige anführen werde:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Ezech. 18, 30.	Hesek. 18, 30.
„Bekehret euch und thut Buße über alle eure Sünden, so wird die Sünde euch nicht zum Verderben sein."	„Darum so bekehret euch von aller eurer Uebertretung, auf daß ihr nicht fallen müsset um der Missethat willen."
Matth. 3, 2.	Matth. 3, 2.
„.... Thut Buße."	„.... Thut Buße."
(S. auch Marc. 1, 4. und Luc. 3, 3.)	

Luc. 13, 3.

„Nein, sage ich euch; sondern wenn ihr nicht Buße thuet, so werdet ihr Alle auf gleiche Weise zu Grunde gehen."

Luc. 13, 3.

„Ich sage: Nein; sondern so ihr euch nicht bessert (Buße thut), werdet ihr Alle auch also umkommen."

Dieser erste Satz ist also unzweifelhaft klar und kann von Niemand bestritten werden. Ich gehe nun zum Beweise des zweiten Theiles des zweiten Satzes über; denn was den ersten Theil des Satzes anbelangt, so hoffe ich, es werde Niemand in Abrede ziehen wollen, daß Zerknirschung oder Reue über eine begangene Sünde allezeit als der erste Schritt zu einer vollkommenen Versöhnung mit Gott betrachtet worden ist. Indem ich somit gleich zum zweiten Theile schreite, stelle ich folgende syllogistische Schlußfolgerung auf.

1. Jesus Christus hat die Apostel und ihre gesetzlichen Nachfolger zu geistlichen Richtern hienieden auf Erden bestellt und zu diesem Zwecke mit einer geistlichen Gewalt ausgerüstet, daß ohne ihren Urtheilsspruch (wo er beizubringen ist) kein nach der Taufe gefallener Sünder versöhnt werden kann.

2. Die Apostel konnten und ihre gesetzlichen Nachfolger können aber kein richtiges Urtheil über den Zustand der nach der Taufe gefallenen Sünder fällen, wenn sie nicht mittelst der Beicht von ihren Sünden in Kenntniß gesetzt werden.

3. Daher sind die nach der Taufe Gefallenen verbunden, ihre Sünden den gesetzlichen Nachfolgern der Apostel zu beichten. Die Beicht ist demnach göttlicher Einsetzung.

Nur der erste Satz braucht bewiesen zu werden — nämlich: daß Jesus Christus die Apostel und ihre gesetzlichen Nachfolger zu geistlichen Richtern hienieden auf Erden bestellt und zu diesem Zwecke mit einer geistlichen Gewalt ausgerüstet hat, daß ohne ihren Urtheilsspruch (wo er beizubringen ist) kein nach der

Taufe gefallener Sünder versöhnt werden kann; denn der zweite ist so klar, daß es Niemand einfallen wird, ihn zu bestreiten: da es ohne Kenntniß der Sache keinem Menschen möglich ist, irgend ein Urtheil auch nur in Gedanken zu fällen. *) Der ganze Anstand beruht also auf dem ersten

*) Nehmen wir zum Beispiele an, eine Privatperson erscheine vor einem Civilgerichte und stelle das Ansuchen, über ihre Sache zu entscheiden, indem sie zugleich das Verlangen ausspricht, von der mit ihrem Vergehen etwa verbundenen Strafe in Kenntniß gesetzt zu werden. Welche Antwort, glaubt man nun wohl, werde ihr der Richter natürlicher Weise ertheilen? Er wird ihr sagen: „Guter Freund, ich sollte doch erst wissen, worin Euer Fall besteht; gegen welches Gesetz Ihr gefrevelt; worin Eure Vergehen bestanden; wie oft Ihr sie begangen ꝛc. Wie soll ich Euch denn sonst einen Bescheid geben können?“

„Setzen wir den Fall — den indeß Gott verhüten wolle, Herr Faber werde von einer ernstlichen Krankheit befallen. Der Arzt wird herbeigerufen und erscheint. »Was fehlt Ihnen, mein lieber Herr? Sie scheinen ziemlich zu leiden; wo fühlen Sie Schmerzen?« »Ach, ich bin sehr krank, meine Schmerzen sind kaum auszuhalten.« »Wo zeigten sie sich zuerst? Wo empfinden Sie dieselben vorzugsweise?« »Ach, Herr Doctor, ich habe sehr einfältig gehandelt, das sehe ich nun wohl ein, und es thut mir recht leid; wenn Sie nur wüßten, wie ich leide!« »Nun, so sagen Sie mir's denn; schmerzt es Sie im Kopfe, oder im Magen, oder in der Seite? Sagen Sie mir nur, wo Sie leiden.« »Meine Leiden liegen schwer auf mir; sie sind unerträglich; mehr kann ich nicht sagen.« Vergebens bietet der Arzt Alles auf, eine genauere Erklärung von dem Kranken zu erlangen, ihn zu einer offenen Darlegung seines Zustandes zu veranlassen; es ist vergeblich, er bringt nicht mehr aus ihm heraus. Da er somit nicht weiß, welche Heilmittel er verschreiben soll, und fürchten muß, wenn er dies auf's Ungewisse hin thue, eher seinen Tod herbeizuführen, anstatt seine Wiederherstellung zu bewirken, quod enim ignorat, medicina non curat, so überläßt er den Patienten sich selbst und seinen Angehörigen, die durch seine Halsstarrigkeit, welche ihm das Leben kosten kann, in Verzweiflung gerathen. Sie dürfen jedoch ruhig sein, mein Herr, daß es

Satze, und wenn dieser bewiesen, so folgt unbestreitbar daraus, daß die Beicht der Sünden göttlicher Einsetzung ist.

Die heilige Schrift nun bietet uns drei Hauptstellen dar, durch welche die Wahrheit des ersten Satzes auf's Klarste nachgewiesen wird.

Die erste finden wir in der Anrede Christi an Petrus:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 16, 18. 19.	Matth. 16, 18. 19.
„Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Fel=	„Und Ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen

Herrn Faber nimmermehr in den Sinn kommen wird, in Betreff der Heilung seines Leibes dieselbe Verfahrungsweise einzuschlagen, die er Ihnen in Hinsicht Ihrer Seele zu befolgen angerathen hat. Er wird seinem Arzte nicht das Geringste vorenthalten, er wird keinen Augenblick zögern, ihm die Ursache, den Sitz und das Wesen seiner Krankheit zu enthüllen, und auf's Aengstlichste die allerunbedeutendsten Umstände beichten, wie wenig sie auch dem Anscheine nach zur Vermehrung seines Unwohlseins beitragen mögen. Auf's Genaueste durch seine Mittheilung über seinen Zustand unterrichtet, wird der Arzt geradezu auf das Uebel losgehen und dasselbe durch angemessene Heilmittel bewältigen. Vielleicht tritt hie und da ein Rückfall ein, allein Herr Faber wird nie versäumen, sich alsbald wieder an den Arzt zu wenden, dessen vortreffliche Behandlung ihn eben so schnell wieder herstellen und seiner Familie, seinen Freunden und seinen theuern Pfarrkindern noch lange erhalten wird. Es soll mich nicht wundern, wenn er, nach seiner eigenen Erfahrung darüber nachdenkend, den Vorschlag nimmer so verwerflich finden wird, den Beichtvater mit dem Arzte, den Sünder mit dem Patienten, und die Leiden der Seele mit denen des Leibes zu vergleichen, vielleicht sogar damit endet, den Versuch mit diesem Heilverfahren, das er gegenwärtig an den Katholiken auf so unbillige Weise tadelt, bei seiner eigenen Seele anzustellen.“ (Antwort auf des hochehrwürdigen G. S. Faber's Schwierigkeiten des Romanismus, von dem hochwürdigen Bischofe von Straßburg J. F. M. Treverne.) A. d. V.

sen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."	Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen."
„Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein: und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein."	„Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein."

Die zweite, wo er dieselbe Verheißung und mit denselben Worten später auch seinen andern Aposteln macht:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 18, 18.	Matth. 18, 18.
„Wahrlich, sag' ich euch, Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein: und Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das soll auch im Himmel aufgelöset sein."	„Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein."

Die dritte endlich, wo er seine Verheißung erfüllt und ihnen die Bedeutung seiner frühern Verheißung und das Wesen der verheißenen Gewalt auf's Deutlichste erklärt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Joann. 20, 21—23.	Joh. 20, 21—23.
„.... Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch."	„.... Gleichwie mich der (mein) Vater gesandt hat, so sende Ich euch."

„Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an, und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist."	„Und da er das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den heiligen Geist;"
„Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."	„Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

Die erste Schriftstelle, nämlich: „Du bist Petrus ꝛc.," enthält eine Petrus allein gemachte Verheißung; es ist aber niemals, weder von katholischen, noch protestantischen Theologen, ein Zweifel darüber erhoben worden, daß er die Schlüssel nicht blos empfing, um sie selbst zu gebrauchen, sondern um sie auch seinen rechtmäßigen Nachfolgern mitzutheilen. Petrus hatte ein feierliches Bekenntniß seines festen Glaubens an den Gottmenschen abgelegt, und zur Belohnung seines Glaubens und Bekenntnisses ertheilt ihm hier der Herr zuerst die Gewalt, zu binden und zu lösen. Die zweite Stelle enthält eine allen Aposteln gemachte Verheißung dieser Gewalt, welche sie und ihre rechtmäßigen Nachfolger nachher erhalten sollten. Und da der, welcher diese Worte sprach, der Weg, die Wahrheit und das Leben ist — nicht täuschen oder eine Falschheit aussprechen kann, selbst wenn wir nicht lesen sollten, daß diese Gewalt jemals zum Vollzug gekommen, so sollten wir auch nicht den leisesten Zweifel aufkommen lassen, daß ihnen diese Gewalt verliehen worden. Die dritte Stelle enthält die endliche Erfüllung dieser Verheißung, die wirkliche Uebertragung der Gewalt selbst und die vollständige Einsetzung des ganzen Sacramentes. Untersuchen wir aber diese Schriftstellen genauer, so wird uns klar, daß Petrus durch unsern göttlichen Herrn und Meister zuerst als geistlicher Richter mit geistlicher Gewalt eingesetzt ward; ja dies wird sogar schon aus der bildlichen Redensart der Schlüssel, von denen im Texte die Rede ist: „Und dir will ich die Schlüssel des Him-

melreichs geben ꝛc.," auf's Unbestreitbarste klar. Denn für's erste pflegt man Niemanden Schlüssel zu geben, um damit blos zu bezeichnen, daß die Thür zu schließen oder aufzumachen sei; sondern man gibt sie, um die Thür wirklich damit zu öffnen oder zu schließen. Ferner sehen wir nicht täglich selbst unter den Menschen, wie man Gemeindebeamten Schlüssel als Zeichen ihrer Gewalt übergibt? So werden auch bei der Weihe des Ostiarius die Schlüssel der materiellen Kirche ihm übergeben, nicht um damit anzudeuten, daß die Thüren offen oder geschlossen seien, sondern damit er sie wirklich öffne und schließe. Ich werde jedoch jedes weitern Beweises in dieser Beziehung durch die Auslegung, welche katholische und protestantische Theologen folgenden beiden Schriftstellen geben, vollständig überhoben:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Isaias 22, 22.	Jesaias 22, 22.
„Und ich will den Schlüssel des Hauses Davids auf seine Schulter legen; wenn er öffnet, soll Niemand zuschließen, und wenn er zuschließt, soll Niemand öffnen."	„Und will die Schlüssel zum Hause Davids auf seine Schulter legen, daß er aufthue, und Niemand zuschließe; daß er zuschließe, und Niemand aufthue."
Offenb. 3, 7.	Offenb. 3, 7.
„.... der den Schlüssel Davids hat, der öffnet, und Niemand schließt, der schließt und Niemand öffnet."	„.... der da hat den Schlüssel Davids, der aufthut, und Niemand zuschließet, der zuschließet, und Niemand aufthut:"

worüber sie Alle einverstanden sind, daß das Wort Schlüssel eine wahre und wirkliche Macht bezeichnet, mittelst welcher Christus mit richterlicher Gewalt lösen und binden und nicht blos andeuten und erklären kann, wer gebunden und wer gelöset ist.

Indem daher Christus die ewig denkwürdigen Worte zu Petrus spricht: „Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben ꝛc.," bestellte er ihn zum ewigen Richter und theilte ihm eine gewisse geistliche Gewalt mit. Er verglich den Eintritt in sein Reich mit dem in ein wirkliches Haus; wie dieser nicht geschehen kann ohne die Schlüssel, welche die Thür öffnen, so können wir auch ohne die Petrus anvertrauten Schlüssel, die geistliche Gewalt, uns von unsern Sünden loszusprechen, nicht in das Himmelreich eingehen. Deßhalb sagt der heilige Augustinus (Hom. in Verb. Apost. Legat. fungimur, etc. p. 181. tom. 10. edit. Colon. Agripp. 1616): „Keiner spreche bei sich selbst, ich thue in's Geheim Buße; ich thue Buße vor Gott: Gott, der mir verzeiht, weiß, daß ich in meinem Herzen Buße thue. Dann wäre zwecklos gesagt worden: **Alles, was** ihr auf Erden **auflösen** werdet, das soll auch im Himmel **aufgelöset** sein. Dann wären die Schlüssel zwecklos der Kirche verliehen worden. Dürfen wir so das Evangelium Gottes bei Seite setzen? Verdrehen oder entkräften wir die Worte Christi? Verheißen wir euch, was er euch verweigert?" *) Man wird

*) Unstreitig stellt diese entscheidende Autorität den Gebrauch der Kirche, deren ausgezeichnetster Zierden dieser heilige Vater eine war, in das glänzendste Licht, und widerlegt eben so klar all' jene erbärmlichen Sophismen, Ausflüchte, Einwendungen und Unstichhaltigkeiten, welche von so vielen Protestanten gegen diese folgewichtige Angelegenheit vorgebracht werden.

Vielleicht wünscht der Leser noch ältere Autoritäten, als die des heiligen Augustinus zu hören. In diesem Falle beginne ich mit dem apostolischen Vater, dem heiligen Clemens von Rom: — „So lange wir in dieser Welt sind, lasset uns von ganzer Seele die gottlosen Handlungen bereuen, die wir im Fleische verübt, damit wir durch den Herrn erlöst werden, so lange wir noch Zeit zur Reue haben. Denn nachdem wir einmal aus dieser Welt geschieden, so können wir unsere Sünden nimmer beichten oder Buße thun." (S. Clem. Epist. 2. ad Corinth. Fragment.)

aber vielleicht sagen, daß sogar durch die Taufe dem Menschen von denen, welche die Schlüsselgewalt nicht haben, der Weg

---

Aus diesen Worten des heiligen Vaters geht nichts klarer hervor, als daß er, da er Reue über die Sünden in diesem Leben anempfahl, ebenfalls auch ihre Beicht gefordert haben muß, da er Beides in seiner Schlußermahnung zusammenfaßte. Indem er sagt, daß wir hienieden Buße thun müssen, weil wir nachher nicht mehr beichten können, schärft er offenbar auch die Verpflichtung ein, hienieden zu beichten.

Der zweite Zeuge ist der heilige Irenäus, welcher folgendermaßen schreibt: — „Diese Weiber beichteten, nachdem sie zur Kirche Gottes bekehrt worden, öfters, daß sie von ihm (Marcus) geschändet worden und in unkeuscher Liebe zu ihm entbrannt gewesen seien." (S. Iren. adv. Haeres. lib. 1. cap. 9. Nr. 2.) „Cerdon aber, der vor Marcion war, auch unter Hyginus, dem neunten Bischofe, kam öfters in die Kirche und beichtete, und füllte seine Zeit so aus, daß er zuweilen in's Geheim lehrte, zuweilen aber wieder beichtete." (S. Iren. adversus Haeres. lib. 3. cap. 4.)

Dies sind unstreitig Beispiele von der Beicht geheimer Sünden; und wir können nicht annehmen, daß eine solche Beicht durch irgend eine Anordnung hätte veranlaßt werden können, wenn sie nicht zu den wesentlichen Vorschriften gehört hätte.

Einzelnen Protestanten wollten schon diese Beispiele nicht ganz genügen und sie sogar zu dem Schlusse veranlassen, daß die von dem heiligen Irenäus erwähnte Beicht keine geheime oder Ohrenbeicht gewesen sei. Der gelehrte Ausleger dieses Kirchenvaters, Dr. Grabe, aber hat diese Beicht ganz anders erklärt, als sie, und „unter großer Uebereinstimmung der griechischen und lateinischen Kirchenväter ihre Beicht Exhomologesis genannt, durch die Jemand sich aufrichtig vieler Sünden schuldig bekennt, und zwar nicht allein vor Gott, indem er blos eine allgemeine Beicht ablegt; sondern vor denen, welche der Kirche vorstehen, und welche eine offene und abgesonderte Aufzählung der Sünden in sich schließt. Es geht aus seinem Capitel klar hervor, daß sie ein nothwendiges Heilmittel zur Abwaschung unserer Sünden und ein Rettungsbrett nach einem Schiffbruche ist, gemäß der Vorschrift

in den Himmel geöffnet werden könne, wie z. B. im Falle einer an Kindern, die kurz nachher sterben, durch Laien ver=

Christi, dem Gebrauche der Apostel und der Zustimmung aller Kirchen der Welt." Dies alles führt Grabe aus dem wesentlichen Inhalte des berühmten Controversisten Feuardent an, findet aber für nothwendig, folgende Deutung hinzuzufügen: „Hieraus ist allerdings zu ersehen, daß diese Art von Beicht von hohem Alter und Nutzen, obschon sie nicht unumgänglich nöthig ist, die Flecken der Sünde zu tilgen." (Grabe's Irenaeus, p. 60.)

Der dritte Zeuge ist Tertullian, welcher sich, wie folgt, ausspricht: „Das heißt Beicht, durch die wir unsere Sünden dem Herrn bekennen: nicht, als ob er sie nicht schon wüßte; sondern damit durch die Beicht die Genugthuung vorbereitet, die Buße bewirkt und durch die Buße Gott gesühnt werde. Die Beicht ist daher eine Disciplin des Niederwerfens und der Demüthigung von Seiten des Menschen, welche ein Betragen bedingt, durch das man sich Gnade erwerben kann. Sie schreibt auch in Hinsicht auf Kleidung und Kost vor, daß man auf Sackleinwand und Asche liege, den Leib durch Unrath entstelle, den Geist durch Gram niederbeuge, — sich mit Gebeten und Fasten nähre, seufze, weine, Tag und Nacht zu Gott dem Herrn wehklage, sich vor den Priestern niederwerfe und vor den Altären Gottes kniee, und alle Brüder um Für= und Abbitte für sich ansuche." (Tertull. de Poenitentia. §. 9.)

Ich gebe zu, daß diese Stelle keinen Beweis für die geheime Ohrenbeicht liefert, dennoch aber zeugt sie für die Beicht an die Priester: presbyteris advolvi, wirf dich vor den Priestern nieder, heißt augenscheinlich, ihnen sowohl, als dem Herrn beichten. Derselbe Verfasser sagt aber ein wenig später, indem er von gewissen Sündern spricht, die ihre Beicht aus Scham verschieben: „Gar viele Personen aber, denen die Scham näher geht, als ihr Seelenheil, verabsäumen diese Aufgabe, indem sie sich scheuen, ihre Verirrungen öffentlich bekannt werden zu lassen." (Ibid. §. 10.) Diese Stelle ist offenbar auf die geheimen Sünden zu deuten. Zwar spricht sie allerdings von öffentlicher Beicht; da aber die Kirche die öffentliche Beicht geheimer Sünden nicht vorschrieb, so muß die Privatbeicht vorangegangen sein, denn Tertullian spricht von der Beicht als unumgänglich

richteten Nothtaufe. Nun möge man sich jedoch erinnern, daß die Gewalt der Schlüssel eine richterliche ist, und daher

---

nothwendig, um den Flammen der Hölle zu entgehen. „Hieltest du dich von der Beicht fern, so bedenke die Hölle in deinem Herzen, welche die Beicht für dich auslöschen kann; und vor Allem stelle dir die Größe der Strafe vor, damit du nicht zögern mögest, das Heilmittel zu erwerben." (Tertull. de Poenitentia. §. 11.) Er stellt sogar die Beicht als eine göttliche Einsetzung dar: „Will der Sünder, wo er doch weiß, daß die Beicht vom Herrn zu seiner Sühne eingesetzt worden ist, das hintansetzen, was dem Könige von Babylon wieder zu seinem Reiche verhalf?" (Ibid. §. 12.) Hier wendet Tertullian, wie man sieht, seinen Ausdruck Exhomologesis auf den ganzen Verlauf der Buße an, und kurz vorher hat er sogar die Beicht der geheimen Sünden darin eingeschlossen. Es ist daher aus diesem alten Kirchenvater klar nachgewiesen, daß man die Beicht in der ersten Kirche für eine göttliche Einsetzung, für nothwendig, um dem ewigen Strafgerichte zu entrinnen, und für verpflichtend zur Eröffnung der geheimen Sünden nicht allein dem Herrn, sondern auch den Priestern seiner Kirche hielt.

Der vierte Zeuge ist Origenes. „Siehe also, was uns die heilige Schrift lehrt, daß wir unsere Sünden nicht in uns verheimlichen dürfen. . . . Wer gesündiget hat, und die Sünde bei sich behält und verheimlichet, wird innerlich gequält und durch den Schleim und die Klebrigkeit der Sünde fast erstickt. Wird er aber sein eigener Ankläger, so wird er, indem er sich selbst anklagt, zugleich von seiner Sünde befreit und treibt die ganze Ursache seiner Krankheit aus. Nur mußt du dich fleißig nach der Person umsehen, der du deine Sünden beichten willst. Prüfe den Arzt zuvor, dem du die Ursache deiner Krankheit eröffnen willst, der es versteht, wie man schwach mit den Schwachen wird, der mit dem Weinenden weint, der die Kunst versteht, Theil an fremdem Schmerze zu nehmen und dem Leidenden sein Beileid zu bezeigen; damit du am Ende zu dem, der sich im Anfange als ein geschickter und mitleidiger Arzt bewährt, Vertrauen erlangest, und du Alles, was er auch sagt, welchen Rath er dir auch gibt, thuest und befolgest: sollte er selbst deine Krankheit als eine solche erkannt und bezeichnet haben, zu deren Heilung

rechtmäßig blos über diejenigen ausgeübt wird, welche bereits Mitglieder der Kirche durch die Taufe sind. „Denn was geht

---

nöthig ist, daß sie vor der ganzen Kirchengemeinde preisgegeben und geheilet werde, wodurch du nicht allein leicht geheilt, sondern auch Andere erbauet werden können, so muß dies mit Ueberlegung und unter dem wohlerwogenen, erfahrenen Rathe dieses Arztes geschehen." (Orig. in Psalm. 37. Hom. 2. §. 6.) Der unbefangene Leser erwäge nun diese Stelle aufmerksam, so wird sich ihm unfehlbar ergeben, daß Origenes anräth, daß man einem erfahrenen und klugen Priester eine geheime Ohrenbeicht ablege, durch dessen Entscheidung der Sünder hinsichtlich der Angemessenheit einer nachfolgenden öffentlichen Beicht vor der ganzen Versammlung in der Kirche sich leiten lassen solle. Denn es ist doch gar nicht wahrscheinlich, daß Origenes beabsichtigte, einen Büßenden an einen Laien zu weisen, um ihm seine geheimen Sünden zu beichten, der ja die Befähigung nicht hätte, darüber zu richten; vielmehr ist seine Absicht, daß er sich einen verschwiegenen Rathgeber wähle, und seine Wahl unter Vielen treffe, dann aber an dessen Entscheidung, als die eines geschickten geistlichen Arztes, sich halte. Sollte aber je noch ein Zweifel darüber obwalten, daß er hierunter einen Priester verstehe, so muß dieser durch das gehoben werden, was derselbe Verfasser an andern Orten wiederholt. So unter Anderem: „Es gibt sogar eine siebenmalige Nachlassung der Sünden durch die Buße, obschon sie hart und mühselig ist, wenn der Sünder sein Lager mit Thränen badet, und Thränen bei Tag und Nacht seine Speise sind, und wenn er sich nicht schämt, seine Sünde dem Priester des Herrn zu eröffnen und eine heilsame Arznei zu suchen." (Orig. in Levit. Hom. 2.) Ferner: „Die, welche nicht heilig sind, sterben in ihren Sünden: die, welche heilig sind, thun Buße für ihre Sünden, fühlen ihre Wunden, sehen ihre Uebelthaten ein, suchen einen Priester auf, bitten um Heilung, und suchen Reinigung durch den Bischof." (Orig. in Num. Hom. 10.) Anderswo versichert er uns, daß die genaue Beicht aller unserer Sünden, geheimen Sünden, oder auch nur Gedankensünden, unumgänglich nothwendig sei, wenn wir jener Anklage entgehen wollten, die der Teufel sonst am Tage des Gerichtes gegen uns vorbringen würde. —

es mich an, die draußen sind, zu richten?" sagt der heilige Paulus in seinem ersten Briefe an die Corinther, 5. Cap., 12. V.

„Alles und Jedes, was wir gethan haben, muß bekannt und offenbar werden. Was wir immer im Geheimen gethan, was wir auch nur in Worten, oder im geheimsten unserer Gedanken verübt, Alles muß nothwendiger Weise offenbar und an den Tag gebracht werden; d. h. von dem an den Tag gebracht werden, der sowohl der Ankläger als der Anstifter der Sünde ist..... Kommen wir ihm daher zu unsern Lebzeiten zuvor und werden unsere eigenen Ankläger, so entgehen wir der Bosheit des Teufels, unsers Feindes und Anklägers. Aus diesem Grunde sagt auch der Prophet irgendwo: „Bekenne deine Sünden am ersten, daß du mögest gerechtfertiget werden." Deutet er hier nicht offenbar auf das Geheimniß hin, von dem wir handeln, wenn er sagt: Bekenne am ersten, um dir darzuthun, daß du dem zuvorkommen müssest, der dich anzuklagen bereit ist?... Achte deßhalb darauf, daß das Bekenntniß der Sünde deren Nachlassung verdient. Denn der Teufel kann uns nicht mehr anklagen, wenn wir ihm zuvorkommen; und wenn wir unsere eigenen Ankläger sind, so gewinnen wir dadurch das Heil; warten wir dagegen, bis uns der Teufel anklagt, so wird diese Anklage zu unserm Strafgerichte." (Orig. in Levit. Hom. 3.)

Aus diesen verschiedenen Citaten des Origenes muß auf's Klarste erhellen, daß er die Beicht an einen Priester, die Ohrenbeicht der geheimsten Sünden, selbst der in Gedanken verübten, einschärfte, und daß er ein solches Bekenntniß als eine göttliche Einsetzung und Verpflichtung ansah, die Heilung der Seele zu erlangen und der Anklage unsers Feindes am Tage des Gerichtes zu entgehen.

Der letzte Zeuge, den ich anzuführen mir erlaube, ist der heilige Cyprianus, welcher Folgendes schreibt: „Gott schaut in Brust und Herzen aller Menschen, und richtet nicht allein ihre Handlungen und Werke, sondern auch ihre Worte und Gedanken, da ihm die verborgensten Vorsätze der Seele nicht entgehen.

Wenn daher einigen dieser Personen, obwohl sie durch ihren Glauben und die Furcht Gottes sich ausgezeichnet, und sich des Verbrechens des (Götzen-) Opfers nicht schuldig gemacht, noch der Verlassung der heiligen Schriften, dennoch jemals nur ein

Kraft der Taufe werden demnach die Menschen in die Kirche aufgenommen und sind der Gewalt und dem Richterspruche der

---

Gedanke daran in den Sinn gekommen, so bekennen sie es unverholen und mit Leid vor den Priestern Gottes, entlasten hiedurch ihr Gewissen und trachten nach einem Heilmittel, wie unbedeutend und verzeihlich auch ihre Verfehlungen gewesen sein mögen. Gott, das wissen sie, läßt nicht mit sich spotten." Ferner sagt er, indem er von geringeren Fehlern spricht: „Der Fehler ist unbedeutend, aber das Gewissen ist nicht rein. Verzeihung kann leicht erlangt werden; doch ist Schuld vorhanden: und der Sünder höre nicht auf, Buße zu thun, damit nicht das, was im Anfange gering war, durch Vernachlässigung erschwert werde. Ich ermahne euch, meine Brüder, möge Jeder seine Fehler bekennen, so lange der, der gefehlt hat, noch am Leben ist, so lange sein Bekenntniß noch vernommen werden kann, und so lange die Genugthuung und die Verzeihung, die ihm die Priester ertheilen, noch vor Gott annehmbar sind." (De lapsis, p. 190.)

Wir haben demnach hier zwei wichtige Puncte aufgelöst; — für's erste, daß diejenigen, welche sich blos unbedeutender oder geringer Vergehen, keiner schweren oder Todsünden, schuldig gemacht, den Priester aufsuchten, ihre Uebertretungen bekannten und ihre Sünden beichteten; — und zweitens, daß die von diesen Büßenden aus den Händen der Priester erlangte Vergebung als vor Gott gültig betrachtet ward. Ich bin nun der Ansicht, daß diese Stellen, obwohl ich deren noch gar viele andere, z. B. aus dem heiligen Hieronymus, Basilius, Gregorius von Nyssa, Firmilianus, Lactantius, Eusebius ꝛc. ꝛc. anführen könnte, jeden unbefangenen Protestanten überzeugen werden und müssen, daß die Lehre von der Beicht keine neuere ist, und daß sie in allen Jahrhunderten der Kirche beobachtet, keineswegs aber erst von der lateranischen Kirchenversammlung eingeführt ward. Ich werde nun zum Beweise der göttlichen Einsetzung der Beicht noch mehr auf Vernunftschlüsse gegründete Beweise anfügen, welche diese Wahrheit über alle Zweifel und über den Bereich der Möglichkeit des Widerspruches erheben werden.

Für's erste beweise ich sie durch ihr Alter. Denn alle menschlichen Satzungen in der Kirche leiten ihren Ursprung entweder von irgend einem allgemeinen Kirchenrathe oder von den Decreten

Priester unterworfen; wenn sie aber nachher in Todsünde verfallen, können sie (den Fall der Unmöglichkeit ausgenommen)

---

irgend eines Pabstes ab: daß aber die Beicht schon bestand, ehe irgend ein Decret von irgend einem Concilium oder einem Pabste erlassen ward, geht aus den hievor citirten Zeugnissen hervor; insofern nämlich St. Irenäus, Tertullianus, St. Cyprianus und Origenes nicht allein vor der Zusammenberufung der ersten allgemeinen Kirchenversammlung, nämlich der zu Nicäa, sondern sogar vor jedem andern Concilium, Provinzialversammlungen nicht ausgenommen, und vor jedem Pabste, der eine Bulle über die sacramentale Beicht erließ, lebten.

Ferner beweise ich, daß die Beicht göttlicher Einsetzung ist, durch den allbekannten Rechtsgrundsatz: In dubio, melior est conditio possidentis, d. i.: Wenn Jemand geraume Zeit im ruhigen, ungestörten Besitze eines gewissen Eigenthumes ist, und nicht nachgewiesen werden kann, daß er dasselbe auf unrechtmässige Weise erworben oder besitzt, so erhält und bestätiget ihn das Gesetz stets in seinem Besitze, weil es immer zu Gunsten dessen präsumirt, der im Besitze ist; und eben dieser Besitz allein gilt vor dem Gesetze als ein genügender Rechtstitel: die Richtigkeit dieses Ausspruches aber gründet sich auf den weitern Rechtssatz: Nemo praesumitur malus donec probetur, d. i.: Niemand wird für schuldig angenommen, bis er überwiesen ist. Wenden wir dies nun auf die Beicht an. Die katholische Kirche war die vergangenen achtzehnhundert Jahre über im Besitze der Beicht: wenn nicht, so beweise man das Gegentheil. Man beweise: 1. wer der schlaue Betrüger war, der sie zuerst in die christliche Welt einschmuggelte; 2. in welchem Jahrhunderte oder zu welcher Zeit der Kirche diese Neuerung stattfand; 3. in welchem Lande sie zuerst eingeführt ward; 4. wer die Hauptanstifter dieser fremden Lehre waren; und 5. wer diejenigen waren, die sich derselben entgegensetzten. Wer die göttliche Einsetzung dieses Sacramentes läugnet, der muß jeden dieser Puncte nachzuweisen vermögen: denn es ist eine allen mit der Kirchengeschichte nur entfernt Vertrauten bekannte Thatsache, daß bei den allerunbedeutendsten und geringfügigsten Neuerungen oder Veränderungen, welche in der christlichen Welt stattgefunden haben, jeder einzelne der vorangeführten Puncte stets nachgewiesen werden kann. Da dies nun

auf keine andere Weise versöhnt werden, als durch die Wohlthat der Schlüssel.

---

aber in Beziehung auf die Beicht unmöglich ist, so müssen wir schließen, daß der Urheber der Beicht unser göttliche Heiland Jesus Christus selbst ist, gemäß der berühmten, vom heiligen Augustinus (lib. 4. de Bapt. c. 6.) aufgestellten Regel, wo er sagt: „Quod universa tenet ecclesia, nec a conciliis institutum, sed semper retentum est, auctoritate apostolica traditum rectissime creditur," daß nämlich, wenn irgend eine Doctrin als zu allen Zeiten allgemein von der Kirche angenommen erfunden wird, von welcher kein Urheber bekannt ist, oder deren Einführung sich nicht nachweisen läßt, dann als sicher angenommen werden darf, daß eine solche Lehre von den Zeiten Christi und seiner Apostel herstammt.

2. Ich beweise es zweitens durch die Schwierigkeit der Einführung eines solchen Gesetzes; denn wenn irgend Etwas in der katholischen Kirche sich vorfindet, das man als hart und schwierig bezeichnen kann, so ist es ganz zuverlässig die Beicht. Was kann es in der That für einen Kaiser, König oder andere Personen von hohem Range Lästigeres und Unangenehmeres geben, als sich gezwungen zu sehen, den Priestern, die doch auch nur sündige Menschen, wie sie selbst, sind, all' ihre geheimsten und schändlichsten Gräuel, welcher Art und Gattung sie auch sein mögen, oder wie peinlich die Entdeckung für die Gefühle des Beichtenden seien, zu bekennen, dem Urtheilsspruche eben dieser Priester sich zu unterwerfen, und den ihnen von denselben auferlegten Strafen sich zu unterziehen? Die mit einem solchen Gegenstande verbundene Schwierigkeit ist wahrlich so groß, daß man es ohne Anstand als unglaublich bezeichnen darf, daß es irgend einem Kirchenfürsten jemals einfallen könnte, ein solches Gesetz vorzuschlagen, zu geben und einzuführen; oder daß er jemals vermocht hätte, das Volk dahin zu bringen, daß es dasselbe annehme und sich ihm so viele Jahrhunderte geduldig füge; wenn es nicht wirklich durch ein göttliches Gebot, göttliche Einsetzung und Verheißung eingeführt, unterstützt und befördert worden wäre. Eine göttliche muß demnach die Macht sein, welche die Herzen der Menschen dahin gebracht hat, der Beicht sich zu unterwerfen,

2. Ist es aus der Gleichnißrede des Bindens und Lösens bewiesen: denn die Worte Binden und Lösen bedeuten

---

und eine göttliche die Verheißung, welche sie vermochte, ihr willig sich zu fügen.

3. Das dritte Argument gründe ich auf ihren großen Nutzen: denn ein ergebenes, demüthiges Bekenntniß der Sünde hat stets so viele wirkliche Vortheile und Vorzüge im Gefolge, daß, wenn auch kein anderer Beweis für dessen göttliche Einsetzung vorläge, dieser allein genügte. Denn ob wir Gott, oder den Priester, der seiner Kirche in seinem Namen vorsteht, im Auge haben; ob wir die ganze Kirche im Allgemeinen oder blos jeden Einzelnen der Gläubigen persönlich nehmen, so tritt der auffallende Nutzen der Beicht überall hervor. Für's Erste gewahren wir in derselben die wunderbare Gnade Gottes, der das Bekenntniß nicht, nach der Weise irdischer Richter, von dem Schuldigen mit Gewalt erpreßt, um ihn zu verurtheilen, nachdem er gestanden; sondern vielmehr wie ein liebevoller Arzt, nur um seine Wunden zu heilen, nachdem er sich ihm entdeckt hat: ebenso sehen wir seine Gerechtigkeit, welche den Stolz des Sünders durch ein reuevolles Bekenntniß demüthiget, und welche fordert, daß diejenigen, die nicht erröthen, etwas zu thun, das schändlich ist, auch der Verwirrung sich unterwerfen, welche die Beicht hervorruft. — Für's Zweite ist sie von großem Nutzen für die Seelenhirten, die durch das offene Bekenntniß ihrer Schafe mit deren Krankheiten bekannt, und dadurch besser in den Stand gesetzt werden, für jeden Einzelnen das ihm am besten zusagende Heilmittel zu wählen, und im Geheimen durch ihren Rath und öffentlich durch ihre Vorträge zu ihrem Besten einzuwirken. — Für's Dritte leuchtet der Nutzen der Beicht für die Kirche und den Staat gleich sehr ein: denn gar viele Uebel, denen durch die bürgerlichen Gerichte nimmermehr abgeholfen werden kann, werden durch den Richterstuhl der Buße ohne Schwierigkeit gehoben. Man denke nur an die Zahl der täglich stattfindenden Ersatzleistungen, die ohne sie niemals vorkämen: — man denke an die vielen Familien, die seit undenklichen Zeiten durch tödtlichen Haß von einander getrennt waren und, auf diesem Wege miteinander versöhnt, durch den Friedens- und Freundschaftskuß vereiniget werden; — man denke an die vielen verderblichen Folgen der üblen Nach-

sicherlich nicht blos ankündigen oder erklären, sondern wirklich durch Bande beschränken und von ihnen befreien, besonders

---

reden und Verleumdungen, die durch den Widerruf und die Abbitte der Büßenden zurückgehalten oder aufgehoben werden, indem ihnen, auf die Gefahr hin, ihrem Character zu nahe zu treten, die Erfüllung dieser Pflicht bei Strafe (im Falle ihrer Weigerung) der Entziehung der Absolution, und demnach des Vortheils des Sacramentes, auferlegt wird; — man denke an die vielen dadurch gelösten, ungerechten Verträge, an die vielen tausend die Gesellschaft höchst beeinträchtigenden Unordnungen, Laster und Verbrechen, die verhütet oder ausgerottet werden, welche die bürgerliche Autorität vergebens zu unterdrücken versuchen würde; — man denke endlich an die vielen gefährlichen Verschwörungen und andere verderbliche Vereine, welche von Zeit zu Zeit durch den weisen und klugen Rath des Beichtvaters an den Beichtenden und durch die dem Staate mitgetheilten Warnungen entdeckt und verhütet worden sind und noch werden. — Der Hauptnutzen endlich, den die Beicht schafft, kommt denen zu gut, die sich dieser Pflicht, wie ihnen ziemt, mit Aufrichtigkeit und Treue entledigen. Denn, von dem unschätzbaren Vortheile gar nichts zu sagen, daß ihnen ihre Sünden nachgelassen und sie von Gott wieder in Gnaden angenommen werden, wie dies Jesus Christus (Matth. 18, 18. und Joann. 20, 22. 23.) feierlich verheißen hat; so verlangen sie noch viele andere Wohlthaten und Vorzüge, wie namentlich augenblicklichen Trost und Ruhe des Gewissens, ein Vorbeugungsmittel gegen künftige Sünden, Anleitungen und Vorschriften vom Diener Gottes für die Heilung geistiger Krankheiten der Seele ꝛc. Durch die vorübergehende Bestürzung, die nur einen kurzen Augenblick dauert, entgehen sie der schrecklichen Schande, zu ihrer ewig dauernden Schmach ihre Sünden am letzten Tage auf ihren Stirnen geschrieben stehen zu sehen, wenn, wie der heilige Apostel Paulus 1. Cor. 4, 5. schreibt, der Herr kommt, welcher auch das im Finstern Verborgene an das Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbar machen wird. Diese und noch viele andere Vortheile, deren in den Werken der heiligen Väter häufig Erwähnung geschieht, werden jedem aufrichtig Büßenden zu Theil, wenn er ein getreues und genaues Bekenntniß seiner Sünden ablegt.

aber in den oben angeführten Schriftterten bei Matthäus im 16. und 18. Capitel, sonst würde unser Heiland nicht gesagt haben: „Was immer du lösen wirst, das soll gelöset sein;“ oder: „Alles, was ihr auflösen werdet, das soll aufgelöset sein;“ sondern vielmehr: „Was immer du lösen wirst, war gelöset;“ und: „Alles, was ihr auflösen werdet, war aufgelöset.“

Einige mögen nun sagen, dies ist wahr: die Priester haben die Macht, zu binden und zu lösen, aber daraus folgt nicht, daß es nothwendig ist, vor ihrem Richterstuhle zu erscheinen; denn Jesus Christus sagt nicht: Was ihr nicht löset, das soll nicht gelöset sein. Wenn ihnen also auch wirklich die Gewalt gegeben ist, zu lösen, warum sollte sich irgend Jemand gedrungen fühlen, von ihrem Amte Gebrauch zu machen? kann denn ein Sünder nicht auch auf andere Weise, unabhängig von ihrem Amte, versöhnt werden? Wie dies z. B. bei öffentlichen Richtern der Fall ist, denen ein Richteramt übertragen ward: sie sind, das kann nicht geläugnet werden, mit der Gewalt ausgerüstet, alle diejenigen zu richten, die sich an sie wenden; diejenigen aber, die einen Rechtsstreit haben, sind nicht gezwungen, vor ihnen zu erscheinen, sie können vielmehr einen Schiedsrichter nach ihrem Belieben wählen oder sogar ihre Zwistigkeiten unter sich selbst ausmachen.

Dieser Einwurf ist jedoch leicht zu beantworten. Denn

---

4. Das vierte und letzte Argument, das ich für die göttliche Einsetzung der Beicht vorbringe, ist der Unfehlbarkeit der Kirche entnommen, welche diese Wahrheit auf ihren allgemeinen Kirchenversammlungen wiederholt und feierlich ausgesprochen und dieselbe zu allen Zeiten gelehrt hat. Dieser Ausspruch der katholischen Kirche allein, der ältesten und einzigen in gerader Linie von den Zeiten der Apostel abstammenden und auf uns gekommenen Kirche, welche der heilige Paulus den Pfeiler und Grund der Wahrheit nennt, muß wahrlich hinreichen, um jeden Anstand in dieser Beziehung zu heben und alle Zweifel für immer zu verbannen. A. d. V.

wenn auch Privatpersonen befähiget sind, die unter ihnen etwa obwaltenden Zwistigkeiten unter sich selbst, ohne die Entscheidung oder Vermittelung eines öffentlichen, zu diesem Zwecke aufgestellten Richters auszumachen, so folgt daraus noch nicht, daß sie auch befähiget sind, solche auszumachen, die sie z. B. mit einem Könige oder dem ersten Beamten einer Provinz als solchen haben können, wenn sie sich nicht persönlich vor dem einfinden, welchen der König oder der erste Beamte an seiner Statt als Richter aufgestellt hat. Nun sind aber alle Sünden Klagsachen, die wir mit Gott selbst abzumachen haben, und da Gott die Aburtheilung der Sünden den Priestern seiner Kirche übertragen hat, so können demnach die Mitglieder dieser Kirche, wenn sie in eine solche Streitsache verwickelt sind, keine Versöhnung mit Gott erlangen, ohne daß die Priester ein Urtheil sprechen. Weßhalb denn die Negation: Was ihr nicht lösen werdet, soll auch nicht gelöset sein, obwohl sie nicht ausdrücklich in der angeführten Schriftstelle enthalten ist, ebenso wohl aus der obigen Affirmation: Alles, was ihr auflösen werdet, soll aufgelöset sein, durch welche die Priester zu künftigen Richtern in allen Vergehungen gegen Gott aufgestellt sind, folgt, wie auch aus der: Alles, was ihr binden werdet, soll gebunden sein; denn binden heißt nicht blos ein neues Band hinzufügen, wie z. B. das der Excommunication, sondern auch die Bande der Sünde bestätigen und zurückbehalten, wie es an einer Stelle des Evangeliums erklärt ist, und kurz so viel, als nicht Willens sein, zu lösen. Sonst, wenn die Schuldigen die Lossprechung von ihren Sünden ohne das Urtheil der Priester erlangen könnten, wäre ja die Verheißung Christi: Alles, was ihr binden werdet, soll gebunden sein, unstreitig eine Unwahrheit.

3. Die dritte und vorzüglichste Stelle, auf welche der Glaube der katholischen Kirche hinsichtlich der göttlichen Einsetzung und unumgänglichen Nothwendigkeit der Beicht gegründet ist, findet sich im 20. Capitel des heiligen Joannes, wo

Christus nach seiner Auferstehung seine Jünger im 21. bis 23. Vers anredet, wie folgt:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„.... Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch."	„.... Gleichwie mich der (mein) Vater gesandt hat, so sende Ich euch."
„Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an, und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist."	„Und da er das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: Nehmet hin den Heiligen Geist;"
„Welchen ihr die Sünden nachgelassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."	„Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

Unter dieser merkwürdigen Handlung und den nicht weniger ausdrucksvollen Worten, sagt das Concilium von Trient im 1. Capitel der 14. Sitzung, haben die heiligen Väter stets einstimmig verstanden, daß die Gewalt, die Sünden zu erlassen und zu behalten, den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern zur Versöhnung der nach der Taufe gefallenen Gläubigen ertheilt ward. Und in der That müssen die oben angeführten Worte Christi gar nichts bedeuten (was nur zu denken schon gottlos wäre), oder sie bedeuten offenbar, daß Christus dadurch seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt verlieh, nicht allein die Sünden zu vergeben, sondern sie auch zu behalten. Nachdem dies einmal angenommen und auch nicht bestritten werden kann, stellt der katholische Gottesgelehrte für die Begründung der Nothwendigkeit und göttlichen Einsetzung des Bekenntnisses der Sünden folgendes unwiderlegliche Argument auf: Christus hat in der obigen Schriftstelle die Apostel und ihre recht-

mäßigen Nachfolger zu Richtern zwischen Gott und dem Sünder aufgestellt und sie demgemäß mit der Gewalt ausgerüstet, nicht allein die Sünden zu vergeben, sondern sie auch zu behalten: wenn aber das Bekenntniß der Sünden keine göttliche Einsetzung und unerläßliche Nothwendigkeit für die Versöhnung des Sünders wäre, so müßten auch der Nutzen und die Ausübung dieser Gewalt ganz und gar ungereimt und nutzlos, ja sogar völlig unmöglich sein, was ohne Gotteslästerung gar nicht behauptet werden kann: sonach ist das Bekenntniß der Sünden eine göttliche Einsetzung und unerläßliche Nothwendigkeit für des Sünders Sühne. Der auf die Worte Christi begründete Hauptsatz bedarf weder einer Auslegung, noch eines Beweises; und der Nachsatz ist ebenso gewiß; denn es ist nicht minder klar und einleuchtend, daß, wenn das Bekenntniß der Sünden keine göttliche Einsetzung und unerläßliche Nothwendigkeit für die Versöhnung des Sünders ist, d. h., wenn es andere, gewöhnliche, von der Beicht verschiedene Mittel gibt, die Nachlassung der nach der Taufe begangenen Sünden zu erlangen, der Nutzen und die Ausübung der Gewalt, die Sünden nachzulassen und zu behalten, dadurch völlig nutzlos und ungereimt gemacht würden. Denn gibt es Einen, der, wenn er einen leichtern Weg der Sühne kennete, als den der Buße, jenen nicht vorzöge? Gibt es Einen, der von den Reizen der Demüthigung und Selbstverläugnung so gefesselt wäre, um sich, seinen Lieblingsneigungen, des Stolzes und der Eigenliebe, entgegen, dem demüthigenden Gesetze der Ohrenbeicht gutwillig zu fügen? Hinsichtlich der Richtigkeit dieses Argumentes appellire ich an des Lesers eigenen guten Sinn. Angenommen aber auch, es fänden sich wirklich einzelne Sünder, die von Reue und Zerknirschung so heftig durchdrungen wären, daß sie bei den Priestern, um desto größerer Demüthigung willen, Zuflucht suchten, selbst dann wären der Nutzen und die Ausübung der ihnen anvertrauten Gewalt ohne Beicht unmöglich. Denn da ihnen die Gewalt ertheilt worden ist, nicht allein die Sünden nachzulassen, sondern auch sie zu

behalten, eine Gewalt, die sie, der Absicht Christi gemäß, nicht auf Gerathewohl, sondern mit Klugheit und Ueberlegung auszuüben haben, so muß es einen Theil ihres Richteramtes ausmachen, zu unterscheiden, welche Sünden sie zu binden, und welche sie zu lösen, welche sie zu behalten, und welche sie zu vergeben haben. Wie sollen sie nun aber ein gerechtes Urtheil fällen, wie können sie eine richtige Beurtheilung anstellen, wie können sie unter einer Menge Bittender die zu absolvirenden Büßenden von den auszuschließenden unterscheiden, wenn sie die Sünden nicht kennen, welche dieselben begangen haben? Wie sollen sie diese Sünden aber erfahren, wenn die Büßenden dieselben ihnen nicht entdecken? Wie wäre ein Civil- oder Criminalrichter jemals im Stande, nach den unabänderlichen Gesetzen des Rechtes und der Billigkeit, die der Zahl, Eigenschaft und den erschwerenden Umständen der Verbrechen des Angeschuldigten angemessenen Abstufungen des Strafmaßes zu bestimmen und festzusetzen, wenn er nicht davon in Kenntniß gesetzt würde? Ebenso wenig wäre es aber für die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger möglich, eine der Schuld des Sünders angemessene Buße aufzuerlegen, und das Maß dieser Schuld zu kennen. Die unumgängliche und unerläßliche Nothwendigkeit der Beicht folgt somit natürlicher Weise aus den obigen Worten Christi. Sie ist wesentlich mit der durch dieselben ertheilten Gewalt, nicht allein die Sünden zu vergeben, sondern sie auch zu behalten, verbunden, eine Gewalt, deren Ausübung ohne sacramentale Beicht offenbar frucht- und nutzlos, ja sogar völlig unmöglich wäre.

Man kann nun vielleicht auch einwerfen, daß, wenn auch Christus seinen Aposteln die Gewalt verliehen, zu binden und zu lösen, die Sünden zu vergeben und zu behalten, daraus noch nicht folge, daß diese Gewalt auch auf ihre Nachfolger übergegangen sei.

Dieser Einwurf ist so nichtssagend an sich selbst, daß ich in der That nicht der Mühe werth gefunden hätte, ihn nur zu beachten, wenn mir nicht versichert worden wäre, daß er

wirklich nicht selten vorgebracht worden, um einen schlechten Beweis zu unterstützen. — Unstreitig ward die Ausübung der Gewalt, zu binden und zu lösen bis zum Ende der Welt, ebenso gut ertheilt, als die Vollmacht, zu predigen, zu taufen ꝛc., die, obwohl zunächst den Aposteln aufgetragen, doch zuverlässig bestimmt war, in ihren Nachfolgern, den Hirten der Kirche, bis zum Ende der Tage fortzudauern, gemäß den Worten Christi, Matth. 28, 20: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt."

Es wird ferner eingeworfen, daß aus der oben behaupteten Lehre die ungeheure Abgeschmacktheit folgen würde, daß nämlich der Mensch Sünden vergeben könne, was doch ein Gott allein zukommendes Vorrecht sei.

Hierauf erwiedere ich, daß auch die jüdischen Schriftgelehrten und Pharisäer einst einem ähnlichen Eindrucke Raum gaben, darüber aber von unserm Heilande Jesus Christus streng zurechtgewiesen und beschämt wurden; denn als unser Herr, wie wir bei Matthäus, Marcus und Lucas lesen, zu einem Gichtbrüchigen sprach: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben;" dachten einige anwesende Schriftgelehrte und Pharisäer gleich bei sich selbst, dies sei eine Gotteslästerung, und sagten: „Dieser lästert Gott, denn wer kann Sünden vergeben, als Gott allein?" Unser hochgelobte Heiland aber, der blos um der Erlassung unserer Sünden willen in die Welt kam, erkannte alsbald diese falsche Ansicht der Juden, und sagte daher, noch ehe sie ihren Gedanken Worte geben konnten, zu ihnen: „Warum denket ihr Böses in euren Herzen? Damit ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn Macht habe, die Sünden zu vergeben auf Erde," fuhr er fort, indem er, zu dem Gichtbrüchigen sich wendend, sprach: „Steh' auf, nimm dein Bett, und geh' in dein Haus."

Die Juden waren hier unter zwei Irrthümern befangen: für's Erste dachten sie, unser Heiland sei nicht Gott; und

für's Zweite dachten sie, als Mensch könne er keine Sünden vergeben; daher gefiel es unserm Herrn Jesus, zu unserer Belehrung hinsichtlich der Sündenerlassung, aus dieser Veranlassung den ersten Irrthum (gewissermaßen) unberührt zu lassen und desto nachdrücklicher den zweiten zu bekämpfen; in welcher Beziehung bemerkenswerth ist, daß er nicht sagt: Damit ihr sehet, daß ich Gott bin, oder: Damit ihr sehet, daß ich in der Eigenschaft als Gott Sünden vergeben kann; sondern: Damit ihr wisset, daß ich in der Eigenschaft als Mensch auf Erden die Macht habe, Sünden zu vergeben.

Man könnte vielleicht sagen, daß unser Heiland (um den Schriftgelehrten und Pharisäern sich nach ihrer Weise als Gott zu zeigen) etwa folgenden Beweis geführt haben würde: Ihr gebet zu, daß der, welcher Sünden vergibt, Gott ist; durch dieses von mir gewirkte Wunder habe ich nun bewiesen, daß ich Sünden vergeben kann; es folgt demnach, euren eigenen Principien gemäß, daraus, daß ich Gott bin. Unser geliebte Erlöser machte aber nicht öffentlich von diesem Beweisverfahren Gebrauch: denn obschon er stillschweigend und thatsächlich, besonders indem er die eigenen Gedanken der Juden entdeckte, diesen hinreichend zu verstehen gab, daß er Gott, der Herzenforscher, sei, so ließ er doch in der Heilung des Gichtbrüchigen ausdrücklicher hervortreten, daß er auch in der Eigenschaft als Mensch die Macht habe, Sünden zu vergeben; denn dies war die eigentliche Absicht der Wunderheilung: Damit ihr wisset, sagt er, daß (nicht allein der Sohn Gottes, sondern auch) des Menschen Sohn Macht habe, die Sünden zu vergeben auf Erde; steh' auf, Kranker, nimm dein Bett, und geh' in dein Haus. Darüber ward, wie es in den vorerwähnten Capiteln heißt, das ganze umstehende Volk von Staunen und Furcht ergriffen, und pries Gott, nicht weil er eine solche Macht besaß, die sie je vorher kannten, sondern weil er auch solche Macht den Menschen gegeben hat.

Wie nun aber eine unbeschränkte Macht, die Sünden zu

vergeben, von der Gottheit unseres Erlösers auf seine Menschheit übergegangen und abgeleitet ist, so ist auch von dem Gottmenschen, unserm Haupte, auf die Diener seiner Kirche, seine Glieder, die Macht, alle Sünden, welcher Art sie auch seien, und zwar nicht in ihrem Namen oder aus ihrer eigenen Macht, sondern im Namen und kraft der Vollmacht Gottes nachzulassen, übergegangen und abgeleitet. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch. Joann. 20, 21. Er hat mich gesandt, die Welt selig zu machen; ihr sollet auch gewissermaßen ihre Seligmacher werden. Er hat mich gesandt, die Sünde zu vernichten, die Sünder zu heiligen, die Menschen mit ihm zu versöhnen: gehet hin, vollendet dies große Werk, und zu diesem Zwecke empfanget den heiligen Geist: welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten. Joann. 20.

Es ist also nichts weniger, als ungereimt, zu sagen, daß der Mensch Sünden vergeben könne, wenn er von Gott dazu Vollmacht erhalten hat. Das allerdings wäre nicht allein ungereimt, sondern sogar gotteslästerlich, wenn man sagte, daß er aus eigener Macht Sünden vergeben könne, wie kein Mensch aus eigener Macht Todte zum Leben auferwecken kann, da sowohl das Eine als das Andere blos der Macht Gottes zusteht. Gleichwie aber Gott jezuweilen schon einzelne Menschen zu seinen Werkzeugen erkoren hat, Todte zum Leben zu erwecken, so glaubt der Katholik auch, daß es ihm beliebt hat, anzuordnen, daß seine Diener, kraft seiner Vollmacht, als seine Werkzeuge reuige Sünder in seinem Namen lossprechen; und insofern dies aus den vorangeführten Schriftstellen augenscheinlich hervorgeht, kann nur falscher Eifer, unter dem Vorwande, die Ehre Gottes aufrecht zu erhalten, sich dahin verirren, diese Vollmacht, die er so offenbar seinen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern ertheilt hat, in Abrede ziehen zu wollen.

Das Nämliche wird auch durch verschiedene andere Gründe bewiesen. Erstens: wenn die Priester wirklich keine Richter wären und nicht die Macht hätten, Sünden wahrhaftig zu vergeben, sondern blos einfach zu erklären, daß sie nachgelassen seien, so ist es gewiß, daß Niemand aus der Ursache allein verloren wäre, daß er nämlich keinen Priester finden konnte, sie zu sühnen. Der heilige Augustinus schreibt aber in seinem 180. Briefe an Honoratus ausdrücklich, daß diejenigen, welche versöhnt zu werden wünschen, und natürlicher Weise an Christus glauben, ewig verloren wären, wenn sie (nachdem sie die dargebotene Gelegenheit versäumt) stärben, ehe sie von einem Priester losgesprochen werden konnten. Fällt es uns, sagt er, denn niemals bei, wie groß gewöhnlich bei obwaltender außerordentlicher Gefahr, welcher zu entrinnen keine Möglichkeit in Aussicht, der Zulauf von beiden Geschlechtern, Jung und Alt, in den Kirchen ist, von denen die Einen getauft, die Andern versöhnt zu werden, wieder Andere sogar eine nochmalige Buße, Alle aber den Trost und die Erfüllung der heiligen Sacramente und ihre Ausspendung verlangen? Und wenn nun die Diener Gottes nicht anwesend sind, welch' schreckliches Unheil wartet derer, die aus diesem Leben scheiden, ohne entweder neugeboren (getauft), oder ohne gelöset (ohne daß ihnen ihre Sünden nachgelassen wurden) zu sein? Wie groß ist der Jammer der Gläubigen, ihrer Angehörigen, die keine Hoffnung mehr haben, mit ihnen im Genusse der Freuden des ewigen Lebens wieder vereint zu werden? So weit der heilige Augustinus. Ganz auf dieselbe Weise schreibt der heilige Leo in seinem 91. Briefe an Theodorus. Aus diesen Stellen können wir nun abnehmen, daß die sacramentale Versöhnung die Kraft besitzt, zu rechtfertigen, und daß sie nicht blos in einer einfachen Erklärung entweder bereits empfangener oder jetzt zu empfangender Rechtfertigung besteht.

Zweitens: wenn die Priester die Sünden nicht auf andere Weise nachlassen, als durch den Ausspruch der göttlichen Verheißungen, so wäre es sicherlich ebenso eitel und lächerlich, die Tauben und die durch Krankheit des Gebrauches ihrer Sinne Beraubten loszusprechen. Wenn man nicht zuhört, sagt der weise Jesus Sirach (32, 6.), rede nicht. In der ursprünglichen Kirche aber wurden nicht allein die Tauben, sondern auch die durch die Heftigkeit der Krankheit ihrer Vernunft Beraubten nicht selten versöhnt, wie dies aus dem heiligen Augustinus, Lib. 1. de adulterinis conjugiis capit. ult., aus dem heiligen Leo, in seinem obenerwähnten Briefe an Theodorus, aus dem 76. Canon des 4. Concils zu Carthago und dem 12. Canon des arausicanischen Concils klar hervorgeht.

Drittens: wäre die Absolution eine bloße Erklärung der Nachlassung der Sünden, so wäre sie entweder voreilig, oder überflüssig. Denn wenn der Priester sagt: Deine Sünden sind dir vergeben, so spricht er dies entweder unbedingt, oder vorbehältlich aus, d. h. unter der Voraussetzung, daß der Beichtende glaube und bereue, wie es ihm ziemt. Im ersten Falle, wenn er ihn nämlich unbedingt freispricht, handelt er voreilig, da er ja nicht weiß, ob der, der versöhnt zu werden wünscht, wirklich bußfertig ist und Glauben hat, wie es die Rechtfertigung erheischt; überdies aber, wenn der Priester dies auch einigermaßen weiß, so weiß es doch der Büßende noch besser, und hat demnach auch den Ausspruch des Priesters, der zu seiner Gewißheit nichts hinzufügen kann, nicht von Nöthen. Ist die Absolution dagegen bedingt (wie Calvin lehrt), so vermag eine solche Absolution den Büßenden niemals sicher und gewiß zu machen, da sie von einem ungewissen Zustande abhängt; und doch nehmen unsere Gegner selten einen andern Zweck der Absolution an, als den, das Individuum seiner Rechtfertigung sicher zu machen.

Viertens: wenn die Absolution kein richterlicher Act, sondern ein bloßer Ausspruch der göttlichen Verheißung ist, welche

in dem Evangelium geschrieben steht, so ist jede Person, ein Laie, ja sogar ein Weib, ein Kind oder ein Ungläubiger im Stande, ebenso gut zu absolviren, wie irgend ein Priester; und obschon unsere Gegner dies zugeben, da es offenbar aus ihren Grundsätzen folgt, so läuft es doch gegen die Zustimmung aller Kirchenväter, gegen den Gebrauch aller Kirchen, aller Zeiten und selbst gegen die gesunde Vernunft. *)

---

*) Zur Bekräftigung obiger Wahrheit erlaube ich mir noch einen weitern, den der sacramentalen Beicht vorangegangenen Vorbildern entnommenen Beweis anzuführen, aus dem sich ein doppeltes Argument bilden läßt. Erstens: wenn das Bekenntniß der Sünden, das Gott im Alten Gesetze vorschrieb, ein bloßes Vorbild war, wie dies auch wirklich der Fall ist, und wie uns der heilige Paulus in seinem 1. Briefe an die Corinther 10, 11. sagt: „Alles dieses aber widerfuhr ihnen als Vorbild;“ so ist es unstreitig nothwendig, daß auch im Neuen Gesetze ein von Gott gebotenes Sündenbekenntniß vorhanden sein muß, und zwar ein viel vollkommeneres und genaueres, als das im obigen Vorbilde dargestellte. Zweitens: wenn das einem Diener Gottes abgelegte Bekenntniß zu einer Zeit für nothwendig erachtet ward, wo den Priestern noch nicht die Macht übertragen war, Sünden zu erlassen, wie wird da Einer auftreten wollen, der nicht den Schluß zöge, daß es noch weit mehr nothwendig war, das Sündenbekenntniß in das Neue Gesetz aufzunehmen, wo wir mit so großem Vortheile beichten können, daß wir eine gewisse und schleunige Lossprechung von unsern Sünden durch ein würdiges Bekenntniß zu erlangen im Stande sind?

Das erste Vorbild nun finden wir im 3. und 4. Capitel des 1. Buches Mosis, wo Gott zuerst von Adam und Eva und nachher von Cain das Bekenntniß ihrer Sünden forderte. Aus diesen Stellen geht hervor, daß das Bekenntniß nicht blos im Herzen, sondern auch mit dem Munde, nicht blos im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen, nicht blos Gott allein, sondern auch seinem Diener abzulegen gefordert ward: denn die Frage geschah durch einen in Menschengestalt erscheinenden Engel, wie aus den Worten hervorgeht: „Der bei der Kühle nach Mittag im Garten wandelte,“ 1. Mos. 3, 8. Hieraus geht eine so große

Ich gehe nun dazu über, eben diese Lehre auf eine andere Stelle aus dem geoffenbarten Schriftworte zu stützen. Wir lesen nämlich Apostelgeschichte 19, 18:

Aehnlichkeit zwischen diesem Bekenntnisse und demjenigen, das nunmehr dem Priester abgelegt wird, das, Malachias 2, 7. gemäß, auch ein Engel des Herrn ist, daß man das eine mit Recht ein Vorbild des andern nennen kann. Aus diesem Grunde ist auch so schön von diesem Vorbilde gehandelt von Tertullianus in seinem 2. Buche gegen Marcion; von St. Ambrosius in Lib. de paradiso, cap. 14. und Lib. 2. de Cain et Abel, cap. 9; von St. Gregorius Lib. 22. Moralium, cap. 13; ferner vom heiligen Joannes Chrysostomus Hom. 18. in Gen.; welche Alle diese Stellen so auslegen, daß sie in Beziehung zur Beicht stehen, und sagen, daß Gott ein Bekenntniß von ihnen herauszubringen wünschte, damit sie durch dasselbe das austilgen könnten, was sie durch Uebertretung verschuldet.

Das zweite Vorbild findet sich im 13. und 14. Capitel des 3. Buches Mosis, wo das Urtheil über den Aussatz blos den Priestern übertragen wird und die Aussätzigen verpflichtet wurden, sich vor den Priestern einzufinden und zu zeigen, um, je nach ihrer Entscheidung, außerhalb des Lagers zu verweilen, oder nach ihrer Heilung in dasselbe zurückzukehren; welches Gesetz auch von unserm Herrn, Matth. 8, 4, bestätiget wird, indem er zu dem von ihm geheilten Aussätzigen sagt: „Geh' hin, zeige dich dem Priester ꝛc." — Daß dies ein Vorbild der sacramentalen Beicht war, wird vom heiligen Chrysostomus Lib. 3. de Sacerdotio, und vom heiligen Hieronymus in cap. 16. Matthaei gleichfalls bestätiget: denn der heilige Hieronymus folgert daraus, daß die Priester die verschiedenen Arten der Sünden wissen müssen; und der heilige Chrysostomus beweist, daß das Amt der christlichen Priester weit vortrefflicher ist, als früher das jüdische war, da sie nicht die Macht besaßen, den Aussatz zu heilen, sondern nur ihn für geheilt zu erklären, während die unseren die Macht haben, die Sünden nicht blos für geheilt (d. i. erlassen) zu erklären, sondern sie wirklich zu heilen (nachzulassen).

Das dritte Vorbild ist das von Gott im Alten Bunde eingesetzte Bekenntniß der Sünden, welchem er auch noch als Genugthuung die Darbringung eines Sühnopfers hinzufügte; wovon

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
„Und Viele der Gläubigen kamen, und bekannten und sagten, was sie gethan hatten.“	„Es kamen auch Viele derer, die gläubig waren geworden, und bekannten, und verkündigten, was sie ausgerichtet (gethan) hatten.“

wir einen Beweis im 5. Capitel des 4., sowie auch im 5. Capitel des 3. Buches Mosis haben. Unstreitig muß nun aber, wenn das vorbildliche Bekenntniß der Sünden von Gott eingesetzt und nach göttlichem Gesetze nothwendig war, das so vorgebildete Bekenntniß noch viel mehr im Neuen Bunde als von Gott eingesetzt und nach dem göttlichen Gesetze nothwendig betrachtet werden. Die Worte der Schrift im 5. Capitel des 4. Buches Mosis V. 5 ꝛc. lauten: „Und der Herr redete zu Moses, und sprach: Sage den Söhnen Israels: Wenn ein Mann oder ein Weib eine von allen den Sünden thut, welche die Menschen zu begehen pflegen, und aus Unachtsamkeit das Gebot des Herrn übertritt, und sich verschuldet, **die sollen ihre Sünde bekennen.**“ Hiebei sind zweierlei Umstände zu beachten; erstens: daß das dem Ausdrucke „bekennen“ entsprechende hebräische Wort in der Conjugation hitpael ist, welche seine Bedeutung erhöht, so daß es richtig gedeutet werden kann: sie sollen ausdrücklich und genau bekennen. Zweitens: die Worte: „sie sollen ihre Sünde bekennen,“ lauten im Hebräischen deutlicher und bestimmter, denn es heißt da: „sie sollen ihre Sünde, welche sie verübt haben, bekennen.“ Daraus schließen wir, daß hier ein offenes Bekenntniß aller Sünden nach ihren verschiedenen Arten geboten ward; denn wenn es genügte, sie blos im Allgemeinen zu bekennen, so würde die heilige Schrift nicht sagen: „die sollen ihre Sünde, welche sie begangen haben, offen bekennen,“ sondern einfach: sie sollen ihre Sünden bekennen.

Im fünften Capitel des 3. Buches Mosis V. 5. heißt es zwar in unserer Uebersetzung: „Die (Seele) soll Buße thun für die Sünden;“ im Hebräischen dagegen finden wir dieselben Ausdrücke, wie im 4. Buche, denn der Text lautet: Und es soll

„Viele aber aus denen, welche vorwitzigen Dingen nach-

„Viele aber, die da vorwitzige Kunst getrieben hatten,

---

sein, wenn sie verschuldet ist durch eines von diesen Dingen; so soll sie (dem Priester vor Gott) offen bekennen, worin sie gesündigt.

Ueberdies beweisen die Zeugnisse der Rabbinen und der Gebrauch des jüdischen Volkes zur Genüge, daß unter diesem Gebete ein genaues, nach den verschiedenen Arten der Sünde geschiedenes Bekenntniß der Sünden verstanden und zu dessen Sühne ein Opfer darzubringen war. Ueber den Gebrauch der Hebräer schreibt Thomas Walden in seinem zweiten Bande von den Sacramenten, im 137. Capitel, daß er in Oesterreich von den Juden selbst über diese Sitte unterrichtet worden sei; und St. Antoninus sagt im 3. Theile seiner Sum. Theol. tit. 14. cap. 6. §. 1., daß die Gelehrteren unter den Juden stets Sorge trugen, vor ihrem Tode alle ihre Sünden irgend einem Leviten zu bekennen, wenn je einer zu finden war. Hinsichtlich der Zeugnisse der Rabbinen verweise ich auf Petrus Galatinus, lib. 10, cap. 3., welcher aus mehreren Zeugnissen der Rabbinen nachweist, daß sie es für nothwendig erachteten, in der Beicht ein vollständiges Geständniß ihrer Sünden nach ihren verschiedenen Arten und Umständen abzulegen.

Fügen wir noch hinzu, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß das Buch Jesus Sirach 4, 31. an die Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift ermahnt, wenn es sagt: „Schäme dich nicht, deine Sünden zu bekennen;“ denn, im Allgemeinen genommen, ist sehr wenig Scham damit verbunden, Gott allein ein Bekenntniß abzulegen, oder nur in allgemeinen Ausdrücken es gegen die Menschen zu thun; während das Gegentheil nur allzu oft eintrifft, wenn den Menschen ein Bekenntniß nach den verschiedenen Arten der Sünde abgelegt werden muß, wie die Erfahrung zur Genüge beweist.

Das vierte Vorbild findet sich bei Matthäus 3, 6. und Marcus 1, 5., wo wir lesen, daß Jerusalem und ganz Judenland zu Joannes (dem Täufer) hinausgingen, und sich von ihm taufen ließen und ihre Sünden bekannten: denn gleichwie die Taufe des Joannes ein Vorbild der Taufe Christi war, so war auch das jenem abgelegte Bekenntniß der Sünden ein Vor-

hingen, brachten die Bücher zusammen und verbrannten sie vor Allen."	brachten die Bücher zusammen, und verbrannten sie öffentlich."

Unter dieser Schriftstelle ist für's erste das Bekenntniß der Gläubigen nach der Taufe zu verstehen, denn diese allein werden eigentlich Gläubige genannt, wie dies aus dem 2. Capitel der Apostelgeschichte V. 41. und 44. hervorgeht:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Welche nun sein Wort annahmen, die wurden getauft. Und es wurden hinzugefügt an jenem Tage bei dreitausend Seelen."	„Die nun sein Wort gerne annahmen, ließen sich taufen (wurden getauft): und wurden hinzugethan (zu ihnen) an dem Tage bei drei tausend Seelen."
„Es waren auch alle Gläubigen beisammen, und hatten Alles gemeinschaftlich."	„Alle aber, die glaubig waren geworden, waren bei einander, und hielten alle Dinge gemein."

Man vergleiche auch 1. Thessalonicher 1, und viele andere Stellen; doch dies wird überhaupt von keinem unserer Gegner geläugnet.

Für's zweite spricht die heilige Schrift hier unstreitig von

---

bild der den Dienern Christi abzulegenden Beicht. Auch hier muß aber bemerkt werden, daß diejenigen, welche zu Joannes hinausgingen, nicht blos im Allgemeinen sich für Sünder erklärten, denn dies würde auf keinerlei Weise mit den Worten der Evangelisten übereinstimmen; vielmehr legten sie ganz unstreitig ein offenes und vollständiges Bekenntniß all' ihrer Sünden nach deren verschiedenen Arten ab, denn beide Evangelisten sagen ausdrücklich, daß sie hinausgingen und ihre Sünden bekannten, confitentes peccata sua, oder, wie es im Griechischen heißt: exomologoumenoi tas amartias auton.

A. d. V.

dem Bekenntnisse der Sünden nach ihren verschiedenen Arten, wie dies aus den Worten: „Bekannten und sagten, was sie gethan hatten," hervorgeht; denn man kann doch von Niemanden eigentlich sagen, daß er bekannte, was er gethan hatte, wenn er blos in allgemeinen Ausdrücken einfach sich für einen Sünder erklärt. Zudem bedeutet das hier im Griechischen gebrauchte Wort anaggello nicht blos sagen, sondern vielmehr etwas genau erzählen, und in der syrischen Ausgabe finden wir sogar ein Wort, welches so viel bedeutet, als das hebräische Wort Saphar, und ganz passend übersetzt werden kann: zählten ihre Sünden auf, was doch gewiß so viel besagt, als eine Einzelnbeicht. Wie richtig dies der Fall war, geht auch aus des heiligen Paulus Befehl, ihre Bücher zu verbrennen, hervor, denn er hätte diesen nicht geben können, wenn die, welche vorwitzigen Dingen nachhingen, nicht ihre Sünden im Einzelnen bekannt hätten. *)

---

*) So oft die heilige Schrift von Sünden im Allgemeinen spricht, so sind und müssen alle unsere Sünden darunter verstanden werden: denn wären blos einzelne damit gemeint, und nicht alle, so müßten sich die ungereimtesten und lächerlichsten Aussprüche in der heiligen Schrift finden. So z. B. Daniel 4, 24.: „Mach' dich los von deinen Sünden durch Almosen." Matth. 1, 21.: „Denn er wird sein Volk erlösen von dessen Sünden." Matth. 9, 2.: „Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben." Luc. 11, 4.: „Und vergib uns unsere Sünden." Joann. 1, 29.: „Siehe, das da hinwegnimmt die Sünden der Welt." An diesen und unzähligen andern Stellen spricht die heilige Schrift von den Sünden blos in allgemeinen Ausdrücken, und doch ist es klar, daß sie alle Sünden damit meint und einschließt; obschon also nicht jede Sünde im Einzelnen angeführt ist, so sind sie dennoch augenscheinlich alle darunter verstanden, und Niemand wird zu bezweifeln wagen, daß, wenn es heißt: Mach' dich los von deinen Sünden durch Almosen; Denn er wird sein Volk erlösen von dessen Sünden; Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben ꝛc. ꝛc., überall eine und eben dieselbe Sache, nämlich alle Sünden damit bezeichnet werden

Endlich war es ein nicht den Menschen, sondern den Dienern Gottes, wie St. Paulus einer war, abgelegtes

---

sollen, also eben so viel als: Mach' dich los von allen deinen Sünden durch Almosen; Denn er wird sein Volk erlösen von all' dessen Sünden; Sei getrost, mein Sohn, alle deine Sünden, ohne Ausnahme, sind dir vergeben u. s. f. Es kann daher der Ausdruck: sie bekannten und sagten, was sie gethan oder gesündiget hatten, nach der Redeweise der heiligen Schrift nichts Anderes heißen, als daß sie alle ihre Sünden bekannten und offenbarten.

Calvin hat für nöthig erachtet, in seinem Commentar zu der Apostelgeschichte einige Antithesen über dieses Sündenbekenntniß der Epheser und der nun bei den Katholiken gebräuchlichen Beicht anzubringen, um darzuthun, daß die oben angeführte Schriftstelle nicht im Geringsten zu unsern Gunsten spreche: „Wir lesen," sagt er, „daß diese blos einmal beichteten: aber das päbstliche Gebot befiehlt uns, wenigstens einmal im Jahre zu beichten. Diese thaten es aus freiem Willen; aber der Pabst legt es Allen als Pflicht auf. Lucas sagt blos, daß Viele kamen, nicht Alle; aber das päbstliche Gebot macht keine Ausnahme. Diese demüthigten sich selbst vor der Versammlung der Gläubigen: aber der Pabst hat ein ganz anderes Gebot erlassen, nämlich daß der Sünder durch heimliches Flüstern in's Ohr dem Priester seine Sünden offenbaren solle. Da sieht man, wie schlau sie die heilige Schrift zurecht zu legen verstehen, um ihre Irrthümer zu beweisen." So weit Calvin.

Solche leichtfertige und kindische Verleumdungen verdienen kaum eine Widerlegung. Allerdings lesen wir hier nur von einem einmaligen Sündenbekenntnisse der Epheser; wie will man aber daraus den Schluß ziehen, daß sie es nicht öfter thaten? Eben so gut könnte man dann ja auch folgern, daß dieselben Epheser, weil wir nirgends lesen, daß sie weder die Taufe, noch das Abendmahl empfangen, Calvin's Logik gemäß, wirklich weder die Taufe, noch das Abendmahl empfangen hätten.

Daß sie aus freiem Antriebe gekommen, um das Bekenntniß ihrer Sünden abzulegen, darf uns ebenfalls nicht im Geringsten

Sündenbekenntniß, und da es zu jener Zeit noch kein Gesetz oder Verfassung in der Kirche gab, welche die Beicht der

---

wundern, da sowohl damals kein Gesetz existirte, das irgend Jemanden verpflichtete, zu einer bestimmten Zeit zu beichten, als auch selbst in unsern Tagen Viele freiwillig ihre Beichte ablegen, nicht blos an Ostern, wo sie allein dem Kirchengesetze gemäß dieser Pflicht genügen müssen, sondern auch im Laufe des Jahres zu wiederholten Malen. Es konnten daher die Epheser eben so gut, selbst wenn auch damals schon ein Gesetz bestanden hätte, das Jeden zur einmaligen Beicht im Jahre verpflichtete, freiwillig und aus eigenem Antrieb zur Beicht gehen.

Was aber der Einwurf: Viele kamen zur Beicht, nicht Alle, sagen soll, um dem Gebote zu opponiren, das Jeden verpflichtet, wenigstens Einmal des Jahres zu beichten, kann ich nicht verstehen. Dieses Kirchengebot umfaßt nicht einmal Alle unbedingt, sondern blos diejenigen, welche ihr Gewissen mit einer Todsünde belastet fühlen; und macht selbst diesen nicht zur Pflicht, zu allen Zeiten, sondern nur alle Jahre Einmal zu beichten. Aus diesem Grunde konnten auch füglich, angenommen, dieses Kirchengesetz wäre schon zu St. Paul's Zeiten in Kraft gewesen, nur Einige der Epheser ihre Sünden bekennen, wenn es nicht Alle thaten.

Den letzten Einwurf endlich betreffend, daß sie sich in der Versammlung der Gläubigen gedemüthiget, so begreife ich nicht, woher Calvin diesen Umstand geschöpft, wenn nicht aus seinem eigenen Gehirne; denn der heilige Lucas sagt kein Wort davon: „Viele der Gläubigen kamen," heißt es bei ihm, „und bekannten und sagten, was sie gethan hatten." Ob sie dies Bekenntniß aber vor der Versammlung der Gläubigen, St. Paulus allein, oder irgend Jemand anderm abgelegt, davon schreibt Lucas nichts. Ueberdies aber, demüthigen sich nicht auch in unsern Tagen die Katholiken vor der Versammlung der Gläubigen, wenn sie sich in unsern mitten in den Tempeln aufgestellten Beichtstühlen, im Angesichte der ganzen Versammlung dem Priester zu Füßen werfen, und ihm ihr Bekenntniß im Geheimen ablegen? Da sieht man vielmehr, wie schlau Calvin seine Antithesen zurecht zu legen weiß, um seine Verleumdungen einzuflechten.

A. d. V.

Sünden vorschrieben, so folgt unbestreitbar aus dieser Schriftstelle, daß das Bekenntniß der Sünden durch Christus geboten und eingesetzt ward. Luther, der die Stelle: Was sie gethan, übersetzt: „Was sie ausgerichtet hatten," deutet sie so, daß darunter Wunder verstanden gewesen seien; allein diese Auslegung wird nicht allein durch die einstimmige Deutung aller Katholiken, und vorzugsweise durch den ehrwürdigen Beda, sondern auch durch den bei weitem größten Theil der Reformatoren selbst verworfen; so von Melanchthon, Calvin, Beza, Bullinger, Sarcer, Illyricus und Chemnitius.

Die dritte Stelle, welche ich zur Bekräftigung der Beicht anzuführen gedenke, ist dem zweiten Briefe des heiligen Paulus an die Corinther, C. 5. V. 18—20 entnommen, wo sie sich ausgesprochen findet in den Worten:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„.... und uns das Amt der Versöhnung ertheilt hat."	„.... und (uns) das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget."
„.... und uns das Wort der Versöhnung auferlegt."	„.... und hat (uns übertragen) unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung."
„Wir sind also Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnet euch mit Gott!"	„So sind wir nun Botschafter an Christus statt, denn Gott vermahnet (euch) durch uns; so bitten wir (euch) nun an Christus statt: Lasset euch versöhnen mit Gott."

Calvin selbst gibt im vierten Buche seiner Instit. c. 1. sect. 22. zu, daß sich diese Worte auf die Gewalt der Schlüssel beziehen, und bekennt offen, daß diese Gewalt gegen die Gläubigen, welche getauft worden, eben sowohl öffentlich als insgeheim ausgeübt werden dürfe. Nun kann es aber doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen, welche als Gesandte

ausgeschickt werden, um die Feinde eines Königs mit dem Könige selbst zu versöhnen, ihres Auftrages sich nicht gehörig entledigen können, wenn sie von den Schuldigen nicht davon in Kenntniß gesetzt werden, was sie gethan haben, worin das Wesen des von ihnen verübten Verbrechens besteht, welche Genugthuung sie zu leisten geneigt sind 2c. 2c.

Dieses Botschafteramt schließt daher nothwendiger Weise die Gewalt in sich, die Umstände der Schuldigen zu vernehmen, und demnach ein Bekenntniß von ihnen zu fordern und zu erlangen: auch ist es den Gesandten nicht erlaubt, die Schuldigen nach Willkür und ohne sie zuvor gehört zu haben, zu versöhnen.

Die vierte Stelle ist dem Briefe des heiligen Jacobus, 5, 16., entnommen, worin dieser Apostel die Gläubigen ermahnt, ihre Sünden zu bekennen. Seine Worte lauten, wie folgt:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Bekennet also einander eure Sünden...."	„Bekenne einer dem andern seine Sünden...."

Diese Ermahnung zeigt offenbar, daß das Bekenntniß der Sünden bereits eingeführt war, und daß es nicht blos Gott, sondern auch den Menschen abgelegt wurde. Dies stimmt auch, der Auslegung der heiligen Väter gemäß, mit den vorhergehenden Worten augenscheinlich überein. Denn kurz vorher hatte der heilige Apostel Jacobus die Kranken ermahnt, die Priester der Kirche zu sich zu rufen, damit sie über ihn beten, und ihn mit Oel salben; und weiter hinzugefügt, daß die Wirkung dieser heiligen Salbung und der Gebete darin bestehen werde, daß sie dem Kranken zum Heile sein und der Herr ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich habe, so werden sie ihm vergeben werden. Damit nun aber der Leser aus diesen Worten nicht den Schluß ziehe, daß die Todsünden, deren sich

Jemand etwa schuldig gemacht habe, durch die heilige Salbung vergeben werden, fügt er hinzu: „Bekennet also einander eure Sünden;“ denn die heilige Oelung bewirkt die Nachlassung der Todsünden, deren sich Jemand bewußt ist, nicht, sie müssen vielmehr durch das heilige Sacrament der Beicht abgewaschen werden; nur läßliche, oder auch Todsünden, von denen wir aber keine Kenntniß haben, und die man gewöhnlich Ueberbleibsel von Sünden zu nennen pflegt, werden dadurch nachgelassen.

Unser Gegner, vornehmlich Melanchthon, in seiner Apolog. Confess. art. de confess. et satisfact., und Johann Calvin, lib. 3. Instit. c. 4. s. 12, wenden jedoch hinsichtlich der Worte einander oder Einer dem Andern ein, daß dieselben eben andeuten, daß der heilige Jacobus nicht von einer sacramentalen Beicht spreche, welche blos dem Priester allein abzulegen ist, sondern von dem Bekenntnisse eines an einem beleidigten Bruder begangenen Unrechtes, um mit ihm versöhnt zu werden, und seine Verzeihung zu erlangen, oder von einem Sündenbekenntnisse, das einem frommen und heiligen Manne abgelegt werde, damit er, mit unserer geistigen Krankheit bekannt, uns belehre, und Gott für uns Gebete darbringe. So Melanchthon und Calvin.

Dieser Einwurf ist indeß leicht abzuweisen; denn Origenes, in seiner zweiten Homilie in Levit.; der heilige Chrysostomus, in seinem Buche de Sacerdot.; der heilige Augustin, homil. 12, ex lib. 50. hom., behaupten, daß diese Stelle einfach von der einem Priester abgelegten Beicht zu verstehen sei; und wie der ehrwürdige Beda in seinem Commentare über diese Stelle, und Hugo von St. Victor, 2. Buch über die Sacramente, ganz richtig erklären, sind die Worte einander so zu verstehen, wie es die Uebereinstimmung der Worte der heiligen Schrift erfordert: es bedeutet daher der Satz: „Bekennet eure Sünden einander,“ eben so viel, als: ihr, die ihr Menschen seid, bekennet den Menschen; ihr, die ihr die Absolution von Nöthen habet, bekennet denen, welche die Gewalt

besitzen, euch loszusprechen gemäß der Worte: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen.“ Wie uns der Apostel Petrus in seinem ersten Briefe 4, 9—11., wo er sagt:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„Seid gastfrei gegen einander ohne Murren.“	„Seid gastfrei unter einander ohne Murmeln.“
„Dienet einander, Jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als guter Haushälter der mannigfaltigen Gnaden Gottes.“	„Und dienet einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes.“
„Wenn Jemand lehrt, so lehre er nach Gottes Wort: wenn Jemand ein Amt hat, so diene er, wie aus der Kraft, die ihm Gott gibt, damit in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum, welchem sei Ehre und Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“	„So Jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort. So Jemand ein Amt hat, daß er es thue als aus dem Vermögen, das Gott darreichet, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum, welchem sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.“

sicherlich mit den Worten: „Seid gastfrei gegen einander,“ nicht zu verstehen geben will, daß Alle ohne Unterschied die Rechte der Gastfreundschaft von einander empfangen, oder daß Alle gelehrt, oder geheilt ꝛc. werden sollen; vielmehr nur, daß diejenigen, welche kein Haus haben, oder bedürftig sind, von denen gastfrei zu behandeln seien, die ein Haus besitzen oder sich in wohlhabendern Umständen befinden; daß die Unwissenden von den Gelehrten unterrichtet, die Kranken von den Aerzten geheilt, die Armen von den Reichen unterstützt, nicht aber die Reichen von den Armen unterstützt, die Aerzte

von den Kranken geheilt, die Gelehrten von den Unwissenden unterrichtet werden, oder endlich diejenigen, die im Ueberflusse in ihren eigenen Häusern wohnen, die Rechte der Gastfreundschaft von denen empfangen sollen, welche nichts haben: so sollen demnach auch diejenigen, welche von den Banden der Sünden gefesselt sind, zu denen ihre Zuflucht nehmen, von welchen geschrieben stehet: „Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein.“ *)

---

*) Wie kann noch die pharisäische Frage aufgeworfen werden: Auf wessen Auftrag und mit welchem Rechte nehmen sich eure Priester heraus, die Sünden zu vergeben? Die Beantwortung und Lösung dieser Frage ist augenscheinlich und klar: In Kraft derselben Vollmacht, nämlich Christi, in dessen Auftrag und Vollmacht und durch dessen Verdienste allein unsere Priester die Sünden durch das Sacrament der Buße nachlassen, wie sie die Sünden durch das Sacrament der Taufe nachlassen, und wie es eure eigenen Priester durch die Taufe thun.

Worauf beruht aber die Nothwendigkeit der Selbstanklage des Sünders oder des Bekenntnisses seiner Sünden gegen einen Priester? Auch die Beantwortung dieser Frage ist gleich einleuchtend und überzeugend. Die Priester sind von Christus als geistliche Richter und Aerzte seines geistlichen Reiches, der Kirche, aufgestellt: ähnlich den von dem zeitlichen Könige bestellten zeitlichen Richtern; ähnlich ferner den verschiedenen leiblichen Aerzten eines Reiches durch ihren Beruf. Eitel und nichtssagend wäre die Bestellung von Richtern, um aus Auftrag des Königs Verbrecher zu richten, und sie nach ihrem eigenen Urtheile loszusprechen oder zu strafen, wenn die Richter von den vermutheten Verbrechen keine Kenntniß hätten. Es ist wahr, daß bei den Civilgerichten der Verbrecher, dem Natur- und Völkerrechte gemäß, nicht seinen eigenen Ankläger zu machen braucht; deßwegen beginnt er stets mit „Nicht schuldig“. Nun werden aber sein Staatsankläger und die Zeugen berufen, um die Anklage gegen ihn vorzubringen, in Folge welcher der Richter verfährt, untersucht und zuletzt entweder sein „Losgesprochen“ oder sein „Schuldig“ ausspricht. Auf gleiche Weise beginnt der Arzt

Auch die nachfolgenden Worte deſſelben Briefes, nämlich: „Und betet für einander, damit ihr das Heil er=

---

nicht damit, Heilmittel zu verordnen, oder ſeine Anſicht über das Leiden eines Kranken auszuſprechen, ob es tödtlich, gefährlich oder unbedeutend ſei, und ob es durch angemeſſene Heilmittel leicht gehoben werden könne; er wartet vielmehr, bis der Patient ihm alle ſeine Leiden, die Urſachen und Symptome ſeiner Krankheit mittheilt, und dies thut der Kranke gern, wie bösartig und geheim auch die Urſache der Krankheit ſein möge; worauf der Arzt, um ſich noch genauere Kenntniß über des Patienten Zuſtand zu verſchaffen, ihn noch umſtändlicher über ſeine Lage ꝛc. ausfragt, welches Alles dieſer offen und frei beantwortet und ein rückhaltsloſes Bekenntniß ablegt. Aehnlich dieſen beiden Fällen iſt der eines reuigen Sünders in Betreff des Bekenntniſſes ſeiner Sünden. Der Prieſter kann als Richter, wenn der Sünder zu ihm kommt, um die dem wahrhaft bereuenden Sünder von Gott verheißene Vergebung zu erlangen, auf keine andere Weiſe deſſen geheime, ja ſelbſt nicht einmal deſſen öffentliche Sünden erfahren, als wenn ihm der Sünder die Sünden, deren er ſich ſchuldig gemacht, ſelbſt eröffnet. Es mögen hier die Worte in Anwendung kommen (Sprüche 18, 17.): „Der Gerechte beſchuldigt ſich ſelbſt am erſten: kommt ſein Freund (der Prieſter), ſo wird er ihn erforſchen.“ Es iſt alſo der Fall eines zeitlichen Richters und leiblichen Arztes dem eines geiſtlichen Richters und Arztes, des zeitlichen Verbrechers und Kranken dem des Sünders ähnlich. Der zeitliche Richter ertheilt darnach ſeinen Beſcheid über den vermeintlichen und angeklagten Verbrecher; er ſpricht ihn entweder frei, oder verurtheilt ihn zu einer mehr oder minder ſtrengen Strafe von längerer oder kürzerer Dauer, oder er läßt ihn für künftige beſſere Aufführung oder dafür, daß er ſpäter vor ſeinem zuſtändigen Gerichte ſich ſtelle, Bürgſchaft leiſten, oder endlich ſchneidet er ihm allen Verkehr mit der Menſchheit durch den Tod ab. Alles dies thut der Richter durch ſich ſelbſt und aus eigener Machtvollkommenheit; in der That aber handelt er im Namen des Königs und in Kraft der ihm von dieſem übertragenen Vollmacht und Gewalt und als vom Könige zu dieſem Zwecke aufgeſtellt. Auf eben dieſe Weiſe nun handelt der Prieſter in ſeinem ganzen geiſtlichen Berufe im Namen, Auftrag, Vollmacht und Sendung Chriſti.

langet;" wollen so viel sagen, daß die Priester für die Kranken beten sollen, und nicht die Kranken für die Priester; denn

---

Bei diesem geistlichen Gerichte der Kirche verachtet der Priester aber den Menschen nicht, der sich von der Sünde abwendet, da er selbst sündig ist und die Gnade Gottes durch dieselben Mittel von Nöthen hat, durch welche der Sünder selbst sie zu erlangen sucht: „Wer demnach meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle." 1. Cor. 10, 12. Der Priester ist überdies der geistliche Arzt; und wenn schon körperliche Leiden, je heftiger, schmerzlicher und gefährlicher sie sind, desto größere Theilnahme dem leiblichen Arzte entlocken, und ihn zu größerer Aufmerksamkeit für seinen Kranken anspornen, um so viel mehr wird dies noch bei dem geistlichen Arzte der Fall sein, da das geistige Leben der Seele von unendlich höherer Wichtigkeit ist, als das des Leibes: „Wer so glücklich ist, einen wahren Freund gefunden zu haben: wer die Gerechtigkeit einem Ohre verkündet, das willig ist." (Jes. Sir. 25, 12.) Diese Erwägung sollte hinreichen, um jedes Hinderniß der Scham, Furcht ꝛc. zu heben, welches selbst den gottlosesten Sünder abhalten könnte, das gnädige Anerbieten Gottes anzunehmen, ihm seine Sünden zu vergeben, wenn er sie einem Priester beichtet, wie demüthigend auch die gestellte Bedingung sein möge. Wenn nun aber schon ein leiblicher Arzt, mit dem sein Patient verkehrt, und dem dieser die geheimsten und bösartigsten Ursachen seines Leidens unter dem Vertrauen auf seine Verschwiegenheit entdeckt, der niederträchtigste Mensch wäre, so er eine derartige ihm allein gemachte vertrauliche Mittheilung Andern bekannt machte, und von Jedermann darob verachtet und verabscheut werden würde, um wie viel mehr müßte dies bei dem Priester der Fall sein, der so handeln könnte; wie schon Jesus Sirach 27, 17. bemerkt: „Wer seines Freundes Geheimnisse offenbart, verliert das Zutrauen, und wird keinen Freund nach seinem Wunsche finden." Zudem ist durch das Kirchengesetz auf den Bruch des Beichtsiegels oder Geheimnisses die strengste Strafe gesetzt. Christus, durch dessen Gebot das Bekenntniß der Sünden eingesetzt ward, hat auch in der That seinen besondern Schutz des Beichtgeheimnisses hinlänglich an den Tag gelegt, wenn wir nur betrachten wollen, daß bis jetzt nie und nirgends bekannt geworden, daß selbst ein abtrünniger und

augenscheinlich deutet auch hier der heilige Jacobus auf das hin, was er zuvor gesagt: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten, und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn."

Mein letzter schriftgemäßer Beweis zur Vertheidigung der sacramentalen Beicht ist dem 1. Briefe des Joannes, 1, 9., entnommen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt, und uns von aller Ungerechtigkeit reiniget."	„So wir aber unsere Sünden bekennen; so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünden vergibt, und reiniget uns von aller Untugend."

Hier liegt es klar vor, daß der Apostel augenscheinlich auf das von Christus für die Vergebung unserer Sünden nach der Taufe eingesetzte bestimmte Heilmittel hindeutet, und indem er, an die von ihm Getauften sich wendend, zuerst sagt (V. 7.):

---

gottloser Priester die ihm auf dem Richterstuhle der Buße, während er diesem Berufe in der Kirche oblag, anvertrauten geheimen Sünden offenbar gemacht hätte, obschon er nach seinem Abfalle ein Feind dieses Sacramentes ward, so zwar, daß er es sogar in seinen Schriften lästerte. Und was endlich den Punct anbelangt, daß es genüge, die Sünden Gott allein zu bekennen, der die Geheimnisse des menschlichen Herzens von selbst durchdringt, so bemerkt darüber der heilige Augustinus: „Thut Buße, so wie sie in der Kirche gethan wird; Niemand sage, ich thue sie insgeheim, ich thue sie gegen Gott. Dann hätte ja Christus vergebens gesagt: Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein ꝛc.; Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet ꝛc.; Welchen ihr sie behalten werdet ꝛc." (Hom. 49.)

A. d. V.

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
„.... und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, reiniget uns von aller Sünde."	„.... und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde."

das bestätiget, was der heilige Paulus an die Hebräer (9, 14.) schreibt:

„Wie viel mehr wird das Blut Christi, der im heiligen Geiste sich selbst als ein unbeflecktes Opfer Gott dargebracht, unser Gewissen von todten Werken reinigen, damit wir Gott dem Lebendigen dienen!"	„Wie viel mehr wird das Blut Christi, der sich selbst ohne allen Wandel durch den Heiligen Geist Gott geopfert hat, unser Gewissen reinigen von den todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott?"

Hiemit wollte er ohne allen Zweifel sagen, daß Christus, unser Herr, durch das Eine Opfer seines Blutes, Einmal am Kreuze dargebracht, ein für allemal den allgemeinen Preis und das allgemeine Lösegeld für das ganze Menschengeschlecht bezahlt und entrichtet hat, was kein anderer Priester thun konnte. Der heilige Joannes sagt in dem 8. Verse desselben Capitels:

„Wenn wir sagen: »Wir haben keine Sünde,« so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns."	„So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns."

Das will so viel sagen, daß Niemand zum allmächtigen Gotte sagen darf, er habe keine Sünde, denn:

Prediger 7, 21.	Prediger 7, 21.
„Es ist kein Gerechter auf Erden, der das Gute thue und nicht sündige."	„Es ist kein (gerechter) Mensch auf Erden, der das Gute thue und nicht sündige."

und wenn wir daher unsere sündige Natur erkennen, so bekennen wir unsere Sünden — bedienen uns jenes eigens

zu diesem Zwecke von Christus bestimmten Heilmittels, ihre Vergebung zu erlangen: Gott der Allmächtige ist treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt; und seine Treue und Gerechtigkeit wurden uns verpfändet, als sein eingeborner Sohn die ewig denkwürdigen Worte sprach:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Joann. 20, 23.	Joh. 20, 23.
„Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten."	„Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

Nachdem ich somit dargethan habe, daß die heilige Schrift klar beweist, daß die sacramentale Beicht eine Vorschrift göttlicher Einsetzung ist; werde ich nunmehr zur Widerlegung der Einwürfe schreiten, welche man gegen das heilige Sacrament der Buße gewöhnlich vorzubringen pflegt, und beginne mit den Einwürfen gegen die sacramentale Beicht.

Vierter Vortrag.

Einwürfe gegen die verschiedenen Theile des Sacramentes der Buße.

Erster Einwurf.

Es steht nirgendwo in der Bibel zu lesen, daß wir unsere Sünden einem Priester bekennen müssen, wenn wir ihre Verzeihung wünschen.

Erwiederung.

Gut denn, wenn wir wirklich nirgendwo in der Bibel lesen, daß wir unsere Sünden einem Priester bekennen müssen, nach welcher Quelle haben wir uns dann umzusehen, um den Gebrauch zu rechtfertigen, daß wir unsere Sünden einem Geistlichen aus der englischen Kirche beichten müssen? Wir lesen in dem allgemeinen Kirchengebetbuche unter dem Abschnitte vom Krankenbesuche: „Hier soll der Kranke bewogen werden, ein specielles Bekenntniß seiner Sünden ꝛc. abzulegen. Nach Ablegung dieser Beichte soll ihn der Priester (wenn es der Kranke demüthig und von Herzen verlangt) auf folgende Weise absolviren: Unser Herr Jesus Christus, der seiner Kirche die Gewalt übertragen hat, alle Sünder loszusprechen, welche wahrhaft bereuen und an ihn glauben, erläßt dir in seiner großen Gnade deine Verbrechen; und kraft seiner mir anvertrauten Vollmacht spreche ich dich frei von allen deinen Sünden, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen.“ Ist es nun nicht billig, die Frage aufzustellen, mit welchem Rechte man wohl sagen kann, daß ein Geistlicher der anglicanischen Kirche diese Gewalt besitzt,

und sie zu gleicher Zeit einem katholischen Priester abspricht? Oder vielmehr, wie kann dieser Gebrauch der Beicht von einem Prediger in dem wichtigsten Augenblicke des Lebens seines Mitgeschöpfes verlangt werden, wo man es doch sagt, daß in den heiligen Schriften von der Beicht gar keine Rede sei? Dann setze ich ferner die Frage entgegen: Uebertrug Christus seinen Aposteln nicht die Gewalt, die Sünden zu vergeben, als er die ewig denkwürdigen Worte sprach: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, ꝛc.“? Wie aber kann diese Gewalt ohne ein vorangegangenes Bekenntniß der Sünden in Ausübung gebracht werden? In demselben Augenblicke, wo wir zugeben, daß die Gewalt, die Sünden zu vergeben, den Aposteln übertragen worden sei, müssen wir auch die Nothwendigkeit der Beicht zugeben, oder wir müssen diese Gewalt eine gänzlich ungereimte, oder, wie einige protestantische Gottesgelehrte wollen, eine blos erklärende nennen. „Kann man dann aber annehmen, daß unser hochgelobte Jesus, als er bei seinem ersten Erscheinen nach seiner Auferstehung seinen Aposteln in so feierlicher Weise und mit so feierlichen Worten die Gewalt übertrug, die Sünden zu vergeben und sie zu behalten, ihnen überhaupt keine richterliche Gewalt anvertraut habe? Er erklärte, daß er sie sende, wie ihn der Vater gesandt habe; da er aber sicherlich mit einer etwas mehr als blos bedingt erklärenden Sendung betraut ward, so sandte er auch seine Apostel mit einer wichtigern Vollmacht. „Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an;“ augenscheinlich um damit zu bezeichnen, daß er den Geist und die Gewalt über sie ausgieße, die er selbst von seinem Vater empfangen. „Und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist.“ War es aber nöthig, daß sie die mächtige Gnade des heiligen Geistes empfingen, um eine blos bedingt erklärende Sendung zu erfüllen? Nach diesen Ehrfurcht erregenden Vorbereitungen übertrug er ihnen in bestimmten Ausdrücken eine höchst ausserordentliche Vollmacht, die Sünden zu erlassen und zu

behalten. Dennoch hält Herr Faber für „die angemessenste Doctrin“, daß diese ausdrucksvollen Worte keine Gewalt einer unmittelbaren, bestimmten Absolution in sich fassen! Es ist aber nicht allein unannehmlich, sondern gränzt an Gottlosigkeit, auf solche Weise unsern göttlichen Heiland mit der größten Feierlichkeit eine einfache Vollmacht vorbringen und aussprechen zu lassen, blos etwas zu erklären, das ein jeder Laie mit demselben Rechte auch erklären könnte! Die Andacht einer bedingt erklärenden Lossprechung ist demnach absolut falsch und die göttliche Einsetzung Christi herabwürdigend. Ebenso ist folgerecht die Vorstellung, daß die Beicht blos zulässig und nicht geboten sei, irrig. Die Gewalt unmittelbarer, bestimmter Absolution ward von unserm göttlichen Heilande den Priestern seiner Kirche übertragen. Mit Ertheilung dieser Gewalt muß er auch beabsichtigt haben, alle für ihre Ausübung nothwendigen Bedingungen zu fordern. Nun ist aber ein vollständiges Bekenntniß für die gehörige Ausübung der Gewalt der Lossprechung nothwendig, und folglich ist die vollständige Beicht göttlicher Einsetzung und Allen geboten, die in eine Todsünde verfallen sind.“ *) (Hufenbeth's Auslegung und Widerlegung des Faberismus.)

---

*) „Der Umstand der Möglichkeit, daß ein Priester durch geheuchelte Bekenntnisse getäuscht werden könne, ist von keinem Gewichte gegen den Nutzen und die allgemeine Gewißheit des Gebrauches der Beicht. Dies ist blos eine Ausnahme, keine Regel. Die Lösegewalt ward aus Mitleiden für wahrhaft Büßende ertheilt. Zahllose Mengen solcher suchen darum nach, und empfangen sie mit Nutzen und Trost: der Heuchler wird sich überhaupt nur selten dazu herbeilassen. Herr Faber sollte zumal wohl wissen, daß die katholische Kirche nicht glaubt, daß ihre Priester mit der Gewalt ausgerüstet seien, irgend Einen loszusprechen, der nicht wahrhaft bereut und Buße thut: daher empfängt auch ein heuchlerischer Beichtender keinen Vortheil, sondern belastet seine Seele nur mit der neuen Schuld der Gotteslästerung. Der Beichtvater kann wohl getäuscht werden, aber Gott nicht; somit, während

Zweiter Einwurf.

Bischof Nectarius von Constantinopel hat im vierten Jahrhundert das ganze System der Beicht ab=

---

dem wahrhaft Büßenden vergeben wird, fällt die Absolution als ungültig auf das Haupt des Heuchlers.

„Ehe wir zum Beweise aus den Kirchenvätern übergehen, muß ich mir doch erlauben, Herrn Faber zu fragen, was er von der »angemessenern Doctrin« hinsichtlich der Gewalt, die Sünden zu **behalten**, welche ebenfalls von unserm Erlöser übertragen ward, hält? Wie die meisten übrigen Protestanten läßt er dies ganz außer Augen; allein gerade dieser Umstand ist von großer Wichtigkeit, um die wahre Natur der Vollmacht zu erkennen, welche den Priestern der Kirche übertragen ist. Unser Heiland hat ihnen die Macht ertheilt, sowohl die Sünden zu **erlassen**, als sie zu **behalten**, und sie dadurch augenscheinlich mit der Gewalt ausgerüstet, nach ihrem Erfunde zu urtheilen und zu richten. Wie will nun aber Herr Faber die Gewalt ausüben, die Sünden zu behalten? Unstreitig muß ein Priester, um dies thun zu können, erst wissen, was er zu behalten hat, und warum er es behält. Legt Jemand Herrn Faber eine ärmliche, unvollständige Beicht ab, indem er einige bedeutende Puncte bekennt, die am schwersten auf seinem Gewissen lasten, so wird er ihm ohne Zweifel bedingt erklären, daß er losgesprochen sei. Es ist aber lediglich unmöglich, einen Fall sich zu denken, in dem Herr Faber jemals die Gewalt ausüben würde oder könnte, Sünden zu **behalten**. Der Sünder könnte, während er einige schwere Sünden bekennt, wie z. B. Einer einen Mord eingesteht, ehe er das Schaffot besteigt, von einer Menge anderer Verbrechen, mit denen er sein vergangenes Leben befleckt, gar nichts sagen; nichts von unzähligen Ersatzleistungen, die er schuldig ist, nichts von Feindschaften, die er durch aufrichtige Versöhnung gar nicht zu schlichten gedenkt; und doch könnte keine dieser Sünden behalten werden. Es würde an der »bedingt erklärenden Absolution« natürlich nicht fehlen, aber von einem **Behalten** der Sünden, die weder gebeichtet, noch bereut wurden, wäre gar keine Rede. Das Höchste, was mir mein Opponent hierauf erwiedern könnte, wäre, daß die bedingte Erklärung auf die Be=

geschafft, was er nicht zu thun gewagt hätte, wenn es eine göttliche Einsetzung gewesen wäre; überdies ward es von dieser Zeit an bis auf die jetzige in der griechischen Kirche nicht wieder eingeführt.

Erwiederung.

Socrates und Sozomen berichten, daß die Kirche, unter der Hülfe und dem Beistande von oben, im Jahre 251, wegen der Irrlehre der Novatianer, daß nämlich das Verbrechen des Abfalles vom Glauben durch die Schlüsselgewalt der Priester nicht nachgelassen werden könne, die Strenge ihrer heiligen und weisen Disciplin zu erhöhen sich bewogen fand, damit sie nicht, durch anscheinend zu große Nachsicht, auf irgend eine Weise zur Verbreitung dieses gefährlichen Irrthumes beitrage. Demgemäß ward an jeder Kirche ein Priester aufgestellt, welchem man das Amt eines Pönitentiarius (Bußpriesters) übertrug, und an den sich Alle zu wenden hatten, um, nach Ablegung des Bekenntnisses ihrer Sünden, eine angemessene öffentliche Buße auferlegt zu erhalten. Zur Zeit des Nectahaltung ebenfalls Anwendung finde, und bedingte Lossprechung auf bedingte Behaltung in sich schließe. Wenn nun aber die Absolution ausdrücklich erklärt wird, warum nicht auch die Retention (Behaltung)? Ich fürchte, aus keinem andern Grunde, als um der »unverbesserlichen Abgeschmacktheit« willen, daß ein Priester ernst und förmlich, wie er es in einem solchen Falle thun muß, zu dem Beichtenden spricht: »Kraft der mir von Christus übertragenen Gewalt spreche ich dich von allen deinen Sünden frei, und kraft derselben Gewalt behalte ich sie dir alle, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.« Ich darf wohl mit Herrn Faber's eigenen Worten hinzufügen, daß die bloße Erwähnung eines solchen Unsinnes völlig genügt, um zu zeigen, was daran ist." (Husenbeth ꝛc.)

A. d. V.

rius, welcher dem heiligen Joannes Chrysostomus auf dem bischöflichen Stuhle zu Constantinopel zu Ende des vierten Jahrhunderts unmittelbar voranging, bekannte eine gewisse angesehene Frau dem Pönitentiarius eine von ihr mit einem Diacon in der Kirche begangene sehr schwere Sünde; da aber der Vorfall öffentlich bekannt ward und großes Aergerniß erregte, so hob Nectarius, auf den Rath Eudämon's, eines seiner Priester, das Amt eines Bußpriesters ganz auf, und überließ es dem eigenen Gewissen eines Jeden, den heiligen Sacramenten ohne die vorherige Nothwendigkeit öffentlicher Buße sich zu nahen, vorausgesetzt, daß er sich derselben nicht selbst bedürftig erachtete.*) Hieraus kann aber lediglich nicht gefolgert werden, daß die sacramentale Beichte gänzlich abgeschafft worden sei; keine Folgerung wäre ungegründeter, als eine solche. Wir ziehen nicht in Abrede, daß Nectarius das Amt eines Pönitentiarius aufhob, welches erst nach der Verfolgung unter Decius eingeführt worden war; allein es fiel ihm nicht ein, den Gebrauch der geheimen Beichte abzuschaffen, der in voller Kraft blieb, wie er vorher bestanden hatte, ehe das Bußpriesteramt eingeführt worden war. Nectarius schaffte blos das ab, was Veranlassung zu öffentlichem Aergernisse geben konnte: geheime Ohrenbeichte aber konnte lediglich kein Aergerniß erregen; folglich war auch keine Nothwendigkeit für ihre Abschaffung vorhanden, und sie ward somit auch nicht abgeschafft. Die Gläubigen waren fernerhin nicht mehr verpflichtet, an einen besonders aufgestellten Bußpriester sich zu wenden, sondern sie konnten jeden andern Priester wählen

---

*) Nectarius hob also überdies nur ein rein kirchliches Institut auf, nicht aber eine göttliche Anordnung, die er weder abschaffen konnte, noch es zu thun gewagt hätte. Die Ohrenbeicht dagegen ist, wie bewiesen worden, göttlicher Einsetzung, und deßhalb konnte noch wollte er sie jemals abschaffen. Endlich ist auch das falsch, daß die Beichte in der griechischen Kirche nicht üblich sei.

A. d. V.

und in Betreff der öffentlichen Buße, die er ihnen etwa auflegen mochte, ihrem eigenen Gutdünken folgen. So ward demnach die geheime Beichte vielmehr nur noch fester bestärkt und bestätiget. Der Pönitentiarius war nicht der einzige Priester, welcher in einer so volkreichen Stadt wie Constantinopel Beichte hörte; aber er war allein dazu aufgestellt, öffentliche Bußen vorzuschreiben und für ihre Ausführung zu sorgen.

Dritter Einwurf.

Es gibt noch eine andere nothwendige Bedingung des Sacramentes der Buße, gegen welche die reformirte Kirche, außer dem einem Priester abzulegenden Bekenntnisse der Sünden, opponirt, nämlich die der Genugthuung oder Sühne für eine Sünde, welche der Sünder zu leisten hat, wenn er bereut.*) Diese verwerfen die Reformirten als Gott beleidigend und die vollstän-

---

*) Die heiligen Schriften lehren aller Orten, daß Gott allen Menschen die Pflicht auferlegt, auch ihrerseits an Christi Leiden Theil zu nehmen, um dadurch die Anwendung der Verdienste Christi für sich zu erlangen.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Röm. 8, 16 u. 17.	Röm. 8, 16 u. 17.
„.... daß wir Kinder Gottes sind."	„.... daß wir Gottes Kinder sind."
„Wenn aber Kinder, (sind wir) auch Erben, nämlich Erben Gottes und Miterben Christi: wenn wir anders mit ihm leiden, damit wir auch mit verherrlicht werden."	„Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben, nämlich Gottes Erben und Miterben Christi; so wir anders mit (ihm) leiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhoben werden."

dige, ihm durch die Verdienste des Lebens, Leidens und Todes Christi für die Sünden der Menschen geleistete Versöhnung schwächend; als ob demnach der sündige Mensch davon befreit wäre, irgend eine andere Versöhnung darzu-

---

Hebr. 12, 7 u. 8.	Hebr. 12, 7 u. 8.
„Haltet aus unter der Züchtigung....“	„So ihr die Züchtigung erduldet....“
„Wenn ihr ohne Züchtigung wäret, deren Alle theilhaftig geworden, so wäret ihr Bastarde und keine Kinder.“	„Seid ihr aber ohne Züchtigung, welcher sie Alle sind theilhaftig geworden; so seid ihr Bastarde, und nicht Kinder.“
Col. 1, 24.	Col. 1, 24.
„Der ich mich nun freue in den Leiden für euch, und das an meinem Fleische ersetze, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt,“	„Nun freue ich mich in meinem Leiden, das ich für euch leide, und erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsalen in Christo, für seinen Leib, welcher ist die Gemeine;“
1. Cor. 9, 27.	1. Cor. 9, 27.
„sondern ich züchtige meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit.....“	„Sondern ich betäube meinen Leib, und zähme ihn.....“
1. Petr. 2, 21.	1. Petr. 2, 21.
„Denn dazu seid ihr berufen, da auch Christus für uns gelitten, und euch ein Beispiel hinterlassen hat, damit ihr seinen Fußtapfen nachfolget.“	„Denn dazu seid ihr berufen. Sintemal auch Christus gelitten hat für uns, und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen.“

Man muß indeß wohl beachten, daß wir nicht glauben, unsere Leiden oder andere Genugthuungen seien an sich selbst verdienstlich; dies verwerfen wir mit Abscheu; vielmehr glauben wir fest, daß unsere Genugthuungen, todt an sich selbst, Leben, Werth und Verdienst nur durch die allversöhnende Genugthuung Christi erlangen.

A. d. V.

bringen, als die Jesu Christi, ohne alle Mitwirkung von seiner Seite.

Erwiederung.

Die Folgerichtigkeit der Versöhnung des Menschen mit Gott wegen der gegen seine göttliche Majestät begangenen Sünden kann durch die Analogie eines zeitlichen Gerichtshofes bewiesen werden, von dem ein Verbrecher hinsichtlich der ganzen ihm zur Last gelegten Schuld und der gebührenden Strafe freigesprochen werden kann; aber doch nicht von einer mehr oder minder großen, seiner Schuld angemessenen Strafe, wie Gefangenschaft, Pranger, Correction ꝛc. befreit wird. Um sie aber auf den festesten Grund zu basiren, nämlich auf das göttliche Gesetz, das alte sowohl, als das neue, jenes das Vorbild von diesem, frage ich: Hat nicht Gott bei der Uebertretung unsers ersten Elternpaares, abgesehen von der unmittelbaren Todesstrafe, mit der er ihre Uebertretungen im Voraus zu strafen drohte, auch andere Wege der Sühne oder Genugthuung vorgeschrieben und demgemäß verhängt? Oder was war das, was er über Eva verhängte, anders?

Katholische Uebersetzung.

1. Mos. 3, 16. 17 u. 19.

„.... Ich will groß machen die Beschwerden deiner Schwangerschaft: in Schmerzen sollst du Kinder gebären, und unter der Gewalt des Mannes sein, und er wird über dich herrschen."

„Zu Adam aber sprach er:..... mit vieler Arbeit sollst du essen von ihr alle Tage deines Lebens."

Protestantische Uebersetzung.

1. Mos. 3, 16. 17 u. 19.

„.... Ich will dir viele Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und Er soll dein Herr sein."

„Und zu Adam sprach er:.... mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Lebenlang."

„Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen...."	„Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen...."

Zudem ward für die Nachlassung der Sünde nicht allein Ersatzleistung für ein gethanes Unrecht gefordert, sondern überdies noch Genugthuung für den an Gott begangenen Frevel. Als David durch Eitelkeit gesündiget hatte, indem er sein Volk zählte, sandte Gott seinen Propheten Gad zu ihm, und hieß ihn diesem sagen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
2. Kön. 24, 12.	2. Sam. 24, 12.
„..... Unter Dreien ist dir die Wahl gegeben; wähle eines, was du davon willst, daß ich dir thue."	„.... Dreierlei bringe Ich zu dir; erwähle dir deren Eines, das ich dir thue."

Zu David wird ferner, als er mit Bethsabee Ehebruch begangen, und ihren Gatten in den Tod geschickt hatte, der Prophet Nathan geschickt, und als er seine Sünden bekannt, verkündigt ihm der Prophet deren Nachlassung von Gott, jedoch mit dem Vorbehalte einer zeitlichen Strafe, nämlich des Todes des Kindes. (2. Kön. [Sam.] 12, 14.) Der gottlose Achab entging einem Theile der verdienten Strafe durch das Tragen eines härenen Kleides, Fasten und andere Demüthigungen. (3. Kön. 21.) Die Niniviten thaten auf Jonas' Predigen und die gegen sie ausgesprochenen Drohungen Buße, und entgingen dadurch dem Untergange. (Jon. 3.) Christus selbst bestätiget das Nämliche, indem er den Städten verweiset, daß „sie nicht Buße gethan hatten".

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 11, 21.	Matth. 11, 21.
„Wehe dir, Corozain! wehe	„Wehe dir, Chorazin! wehe

dir, Bethsaida! denn wenn zu Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären, die bei euch geschehen sind, so würden sie einst im Sack und in der Asche Buße gethan haben!"

dir, Bethsaida! wären solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen, als bei euch geschehen sind; sie hätten vor Zeiten im Sack und in der Asche Buße gethan."

Hier mag es am Platze sein, den Gelehrten der reformirten Kirche, welche die Nothwendigkeit läugnen, daß der Mensch dem durch seine Sünden gekränkten Gotte Sühne oder Genugthuung leiste, zu bemerken, daß sie die eigentliche Bedeutung der Worte Christi und des heiligen Joannes, des Täufers: „Thut Buße," verdrehen, als ob darunter blos Reue und Leid, oder eine Entschlagung von den frühern Sünden und künftige Besserung des Lebens zu verstehen sei: mit Einem Worte, Reue ohne Genugthuung. So übersetzen sie das griechische Wort metanoia*) mit Reue, was ganz gegen die

---

*) Das Wort metanoia hat drei Bedeutungen: seinen Sinn ändern, — über das Vergangene Reue empfinden, — und sich selbst für vergangene Uebertretungen züchtigen. Nun verdient bemerkt zu werden, daß, wo immer die Wörter metanoia und metanoein im alten Testamente vorkommen, der heilige Hieronymus und die alten lateinischen Uebersetzer vor ihm dieselben unabweichlich durch poenitentia und poenitere übersetzen; während, wenn diese griechischen Wörter blos eine Sinnesänderung bezeichneten, natürlich die Wörter resipiscentia und resipiscere zur Uebersetzung gebraucht worden wären. Hier haben wir unstreitig die älteste Autorität für das Wort poenitentia. Daß dies Wort aber nicht blos eine Sinnesänderung, sondern Reue und Selbstzüchtigung bedeutet, ersehen wir aus Lactantius: „Wer seine Thaten bereut (poenitet), der sieht seinen frühern Fehler ein. Daher sagen die Griechen besser und bezeichnender metanoia, was wir mit Sinnesänderung geben können. Denn er wendet sich wieder um, und empfängt gleichsam seinen Geist, der sich über seine Verirrung grämt, und sich wegen seines Wahn-

sehr übliche Bedeutung dieses Wortes bei den ältesten Kirchenschriftstellern ist, die für poenitentes, reuige Sünder, wie die,

---

sinnes züchtiget, von der Thorheit zurück, und befestiget ihn, um ein rechtschaffeneres Leben zu führen; und trägt sofort besondere Sorge, daß er nicht wieder in dieselben Schlingen falle." („Is quem facti sui poenitet, errorem suum pristinum intelligit. Ideoque Graeci melius et significantius metonoian dicunt, quam nos possumus resipiscentiam dicere. Resipiscit enim ac mentem suam quasi ab insania recipit, quem errati piget, castigatque se ipsum dementiae, et confirmat animum ad rectius vivendum; tum illud ipsum maxime cavet, ne rursus in eosdem laqueos inducatur." **Lactantius**, Institut., lib. VI. cap. 24.) Lactantius begreift nicht allein unter dem lateinischen poenitentia, sondern auch unter dem griechischen metanoia Reue und Selbstkasteiung. Sogar heidnische Schriftsteller von unbestreitbarer Autorität gebrauchen das lateinische Wort in demselben Sinne. So schreibt z. B. Cicero: „Wir sehen, wie der König Alexander, nachdem er seinen vertrauten Freund Clytus geschlagen, kaum sich enthalten konnte, Hand an sich selbst zu legen: so groß war die Macht seiner Reue (poenitendi)." („Alexandrum regem videmus, qui cum intermisset Clytum familiarem suum, vix a se manus abstinuit. Tanta vis fuit poenitendi." **Cic.** in 4. Tusculan. Quaest.) Und Ovid sagt:

„Poenitet, o si quid miserorum creditur ulli
Poenitet, et facto torqueor ipse meo."

Lib. I. De Ponto. Eleg. I.

Ich begnüge mich mit der Anführung eines einzigen christlichen Schriftstellers, obwohl deren viele citirt werden könnten. Tertullian sagt: „Die Buße wird durch die Beichte erzeugt; durch die Buße wird Gott versöhnt." („Confessione poenitentia nascitur; poenitentia Deus placatur." **Tertull.**, Lib. de Poenit.) Hier konnte er keine bloße Sinnesänderung meinen; denn die wird nicht durch das Bekenntniß der Sünden herbeigeführt, sondern sie geht diesem voran.

Da somit poenitentia stets als eine passende Uebersetzung für metanoia gegolten hat, warum will man uns denn darüber tadeln, daß wir Buße für die entsprechende Uebersetzung in un-

welche in der ursprünglichen Kirche öffentlich Buße thaten, die Worte gebrauchten: oi en metanoia ontes, d. i. Buße thuende Leute. Ebenso bezeichnen Kirchenschriftsteller die Beichte der Sünden durch dasselbe griechische Wort, und die zur Beichte kommenden Büßenden mit tous metanountas. Sozom. 1, III. c. 19; Dionys. Eccl. Hier. c. III. in initio. Nach dieser Weise lesen auch St. Cyprianus, Ep. LII., St. Aug., l. XIII. conf. c. 12, um vollkommene Reue zu bezeichnen, welche nicht allein im Bekenntnisse der Sünden und Besserung des Lebens, sondern auch in Reue und Leid über begangenes Unrecht und schmerzhafter Genugthuung besteht. Diesen Theil eben beanstanden sie; die griechischen Worte metanoein und

---

sere Sprache halten? Es kommen im Neuen Testamente Stellen vor, wo jedes andere Wort völlig widersinnig wäre. So sagt z. B. unser Heiland von Tyrus und Sidon, sie würden einst im Sack und in der Asche Buße gethan haben. (Matth. 11, 21; Luc. 10, 13.) Hier heißt es im Griechischen metanoesan; aber im Sack und in der Asche bereuen, ist unstreitig eine wirksamere Reue, als eine bloße moralische Sinnesänderung. Ebenso spricht unser Herr von den Niniviten, daß sie auf die Predigt des Jonas Buße gethan. (Luc. 11, 32.) Auch hier steht im Griechischen metanoesan; nun hat zwar die reformirte Uebersetzung bereuten (bei Luther dagegen auch Buße thaten), allein Jedermann weiß, was das für eine Reue war, welche die Niniviten an den Tag legten; daß sie Fasten und Demüthigung, Kleidung in Sack und Asche, Rufen zum Herrn aus aller Kraft in sich schloß; und daß sie Gott zur Barmherzigkeit bewog, weil er auf ihre **Werke** sah, wie die heilige Schrift sagt, und dadurch klar andeutet, daß ihre Reue nicht auf eine moralische Sinnesänderung sich beschränkte, sondern durch Werke der Buße sich kund gab. Und unser Heiland erklärt: „Die Männer von Ninive werden im Gerichte mit diesem Geschlechte auftreten, und es verdammen; denn sie haben auf die Predigt des Jonas Buße gethan;“ seit Seiner Predigt aber brauchen die Menschen nicht viel mehr zu thun, denn „siehe, hier ist mehr, als Jonas.“ (Luc. 11, 32.) A. d. V.

metanoia (Matth. 11, 21; Luc. 10, 13; 1. Cor. 7, 9.) müssen aber schmerzhafte Genugthuung bezeichnen, sowie die Niniviten Buße thaten, durch Fasten, im Sack und in der Asche — metanoian. St. Basilius.

Hinsichtlich dieses Punctes erklärt der scharfsinnige Bois, Canonicus von Ely, in seinem Werke, betitelt: „Veteris Interpretis cum Beza etc. collatio, Londini, 1655," von Walton in seiner Polyglotte commentirt: er wünsche nicht, daß die gebräuchlichen Worte: „poenitentiam agite," thut Buße, geändert werden, und führt folgende Worte Melanchthon's an: „Lasset uns nicht unserer Muttersprache schämen; die Kirche ist unsere Mutter, und so spricht die Kirche." Matth. 3, 2. Auf solche Weise erlauben sie sich also, der Privatauslegung Einzelner den Vorzug vor der allgemein angenommenen Auslegung der katholischen, der allgemeinen Kirche, „des Grundsteines und Grundpfeilers der Wahrheit," zu geben.

Letzter Einwurf.

Viele Protestanten behaupten, daß die Nothwendigkeit, durch Werke der Buße eine Sühne der Sünden darzubringen, die überreiche Versöhnung beeinträchtige, welche Christus durch seine Leiden und seinen Tod für die Sünden der Welt geleistet; daß sie ferner die unendliche Güte und Barmherzigkeit Gottes kränke; und es sei daher für den Menschen nicht nothwendig oder erforderlich, daß er **Gott** irgend eine andere Versöhnung leiste, als die, welche Christus geleistet.

Erwiederung.

Die katholische Kirche glaubt, nach Bossuet, in Betreff der Genugthuung fest, und lehrt, daß Jesus Christus, zugleich Gott und Mensch, in Folge der unendlichen Hoheit seiner

Person, allein fähig war, Gott eine genügende Versöhnung für die Sünden seiner schuldigen Geschöpfe darzubringen. Nachdem er dies aber vollführt, und selbst überreichlich vollführt, so lag es in seiner Macht, den Vortheil einer solchen Sühne auf zweierlei verschiedene Weisen anzuwenden: entweder erstens durch einen Act gänzlicher Verzeihung, ohne den Vorbehalt irgend einer Strafe, wie sie auch heißen möge; oder aber durch die Verwandlung einer größern Strafe in eine leichtere, d. h. durch den Austausch ewiger Leiden gegen zeitliche. Die erstere dieser beiden Weisen ist die vollständigste und zugleich die den Begriffen von unendlicher Güte am meisten angemessene. Auf diesen Gründen nun beruht es, daß Gott ihn auf die erste Weise in dem Sacramente der Taufe anwendet. Die zweite dagegen ist, von der er, wie wir glauben, in Vergebung derjenigen Sünden Gebrauch macht, die nach der Taufe begangen werden; indem er zu dieser Verminderung seiner Zärtlichkeit gleichsam durch den Undank derer genöthiget wird, die solchergestalt die ersten Vortheile seiner Gnade hintangesetzt haben. Sie sind demnach verpflichtet, ein gewisses zeitliches Strafverfahren durchzumachen; obschon das ewig dauernde ihnen gütiger Weise nachgelassen ward.

Man wäre indeß ganz irrig daran, wollte man aus diesen Grundsätzen folgern, daß Christus nicht vollständige Genugthuung für uns geleistet habe. Diese hat er geleistet: und der Schluß, zu dem uns die obigen Grundsätze leiten, ist im Gegentheile der, daß er, nachdem er durch den unendlichen, für unser Heil bezahlten Preis eine unumschränkte Herrschaft über uns erworben, aus diesem Grunde uns unter solchen Bedingungen, Gesetzen und mit solchen Beschränkungen vergibt, wie sie seiner Weisheit angemessen dünken.

Ja, es wäre sogar eine Handlung des Unrechtes und Undankes, wollten wir es wagen, unserm wohlthätigen Erlöser die Unendlichkeit seiner Verdienste unter dem trügerischen Vorwande zu bestreiten, daß er, indem er Adam's Sünden nachgelassen, nicht zugleich auch uns von all' ihren Folgen erlöst,

da er uns doch dem Tode und einer Menge Gebrechlichkeiten, sowohl körperlicher als geistiger, unterworfen gelassen hat, welche jenes Verbrechen auf uns herabgerufen. Es ist genug, daß seine Güte Einmal jenes Lösegeld bezahlt hat, durch das wir eines Tages von all' den Uebeln werden befreit werden, die uns nun bedrücken. An uns liegt es, mit Dank und Demuth jedes Zeichen seines Wohlwollens, wäre es auch noch so klein, anzunehmen, das seiner Güte uns zuzuwenden beliebt; und sie als die Schritte zu betrachten, durch die er in seiner Weisheit das Werk unserer Versöhnung beschleuniget, und durch eine auffallendere Kundgebung die Milde seiner Barmherzigkeit und die Strenge seiner Gerechtigkeit zu bethätigen. *)

Aus ähnlichen Gründen, wie die vorangeführten, darf es uns nicht wundern, wenn Er, der schon in der Taufe so viel Milde an den Tag gelegt, nach der Verletzung unserer heiligen Versprechen sich strenger und härter zeigt. Es ist nicht mehr denn billig, und sogar heilsam für uns, daß Gott, während er uns sowohl die Sünde, als die zeitliche Strafe nachläßt, welche die Sünde verdient hat, dennoch zwangsweise, um uns in den Gränzen unserer Pflicht zu halten, von uns eine Art zeitlicher Züchtigung verlange; damit wir nicht, zu bald der Bande des Gerichtes entlediget, eine anmaßende Zuversicht in uns aufkommen lassen und mit der Leichtigkeit, Verzeihung zu erlangen, Mißbrauch treiben.

---

*) Was die Ansicht der Väter über den Punct der Genugthuung betrifft, so ist selbst die der ältesten allzubekannt, um auch nur die Anführung eines einzigen Zeugnisses nöthig zu machen. Die Centuriatoren — die besten protestantischen Gewährsmänner, da sie die gelehrtesten sind — geben hinsichtlich dieses und ähnlicher Gegenstände zu, daß die Doctrin von der Genugthuung schon im zweiten und dritten Jahrhunderte gelehrt worden sei. „Wenn die Väter im dritten Jahrhunderte," sagen sie, „von Buße sprechen, so sprechen sie hauptsächlich von Zerknirschung und Genugthuung." (Cent. 3.)

A. d. V.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung werden wir demnach einer Reihe schmerzhafter Pflichten unterworfen, — Pflichten, die wir zumal im Geiste tiefer Demuth und Zerknirschung zu erfüllen verbunden sind. Die Nothwendigkeit dieser Werke der Genugthuung war es denn, welche die Kirche während der ersten Jahrhunderte bestimmte, den Sündern jene schweren Kasteiungen aufzuerlegen, die wir canonische Bußen nennen. Wenn die Kirche daher jetzt den Sündern irgendwelche schmerzhafte und mühselige Pflichten auferlegt, so ist die Handlung ihres Vollbringens das, was wir Genugthuung nennen. Und wenn die Kirche, in Folge des außerordentlichen Eifers oder der Frömmigkeit des Büßenden, für gut findet, die Strenge ihrer Disciplin zu mildern, so ist diese Handlung der Milderung das, was wir Ablaß *) (Indulgenz) nennen, worunter

---

*) Hinsichtlich des Punctes der Indulgenzen war von jeher, ist und wird der Glaube der katholischen Kirche sein, daß kein Ablaß die Sünde erläßt oder die Macht besitzt, sie zu erlassen, daß weder das Oberhaupt der Kirche — der Pabst, noch die ganze Kirche Gottes das Vorrecht oder die Gewalt sich anmaßt, noch jemals angemaßt hat, die Sünden zu vergeben, es sei denn vor dem Richterstuhle der Buße; und auch hier nicht Allen ohne Ausnahme, sondern blos denen, deren Gesinnungen des Herzens und deren aufrichtige Reue und Zerknirschung sie zu dieser Gunst von Gott durch das Amt des Priesters berechtigen. Die Wahrheit dessen geht aus der Erklärung oder nähern Bestimmung des Wesens eines Ablasses hervor, welcher nämlich besteht in: „einer Milderung oder Vergebung der durch die Sünde verschuldeten zeitlichen Strafe.“ Damit wir dies noch deutlicher verstehen, haben wir zu beobachten, erstens: daß, wenn wir durch eine Todsünde die Gnade Gottes verwirkt und das Mißfallen des Himmels uns zugezogen haben, wir der Gerechtigkeit eines beleidigten Gottes ewige Strafe schulden, wenn nicht eine aufrichtige Reue dieselbe entwaffnet und für uns Vergebung erlangt; in welchem Falle die ewig dauernde Strafe, welche eine Todsünde verdient hat, in eine zeitliche verwandelt wird, die eine Zeit lang gebüßt werden muß; denn es ist nicht mehr als gerecht und billig, daß der be-

die Kirche nichts Anderes versteht, als „eine Erlassung der zeitlichen, für solche Sünden verschuldeten

---

leidigten Majestät des Himmels, welche die durch unsere Verbrechen verschuldete ewige Strafe gnädig erlassen hat, eine gewisse Sühne dargebracht werde. Diese Versöhnung besteht, in diesem Leben betrachtet, entweder in den durch die Canones vorgeschriebenen, oder durch den Beichtvater auferlegten Bußwerken. In den ersten Zeiten des Christenthumes schrieben die canonischen Bücher oder Kirchenordnungen Jahre öffentlicher oder geheimer Buße vor, je nach der herrschenden Disciplin, nach dem Verhältnisse der Zahl und der Größe der begangenen Verbrechen. Die Kirche hat seitdem in ihrer Weisheit diese Strenge der Disciplin gemildert, indem sie diese beängstigenden und bekümmernden Schauspiele der Buße abkürzte und durch Vereinigung der Verdienste Christi zu minder peinlichen und mühseligen Werken für die Erlassung, nicht der Sünden, sondern der durch sie verschuldeten zeitlichen Strafe verringerte.

Es sind demnach in jeder Sünde zweierlei Dinge zu unterscheiden: — das Verbrechen und die durch dasselbe verschuldete Strafe: das Verbrechen ist die Sünde oder das gegen Gott begangene Unrecht; die Strafe ist die Folge derselben. Nicht minder gewiß und einleuchtend ist, daß häufig, nachdem das Verbrechen nachgelassen, die ewige Pein oder durch Todsünden verschuldete Strafe in eine zeitliche oder vorübergehende Strafe verwandelt wird. Wir haben dafür Beispiele in der heiligen Schrift: Für's Erste erlaube ich mir, das von Moses zu erwähnen, dem der Herr unstreitig seine Zweifel um seiner Treue willen verzieh, denn die heilige Schrift bestätiget, daß er im Kusse des Herrn starb: er bestrafte ihn aber demungeachtet, indem er nicht zugab, daß Moses sein Volk in das Land der Verheißung führe, noch gestattete, daß er es selbst betrete: dies war die zeitliche Strafe für sein Verbrechen. (4. Mos. 20.)

Für's Zweite haben wir das Beispiel des reuigen David's, dessen heiße Thränen und Zerknirschung die Schuld des Ehebruches und Mordes hinweggewaschen; dennoch bestätigte aber der Prophet Nathan, der ihm von Seiten Gottes seine Verzeihung ankündigte, daß, trotz seiner Buße im Sack und in der Asche und seines demüthigen Flehens, das Kind, welches diesen ehebreche-

Strafe, welche durch das Sacrament der Buße wirklich vergeben worden sind." Er ist daher nicht, wie

---

rischen Umarmungen entsprossen, zur Strafe des Verbrechens sterben solle. (2. Kön. [Sam.] 12, V. 13, 14 und 18.)

So könnten noch viele Beispiele aus der heiligen Schrift angeführt werden, welche unwiderleglich darthun, daß Gott bei Vergebung der Sünde gewöhnlich sich vorbehält, daß ein gewisser Theil der zeitlichen Strafe von dem Sünder erstanden werde.

Der sofort zu begründende Satz ist der, daß Christus seiner Kirche die Gewalt übertragen hat, die zeitliche Strafe nachzulassen, welche, wie bewiesen worden, nach der Erlassung der Sünde zu erstehen ist. Zu diesem Zwecke braucht der Leser blos seine heilige Schrift aufzuschlagen und die ausgedehnte und unbegränzte Gewalt zu betrachten, welche unser Erlöser den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern übertragen hat. Zu Petrus sagt er:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 16, 19.	Matth. 16, 19.
„Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein: und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein."	„Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein."

Und weiter zu seinen Aposteln:

Matth. 18, 18.	Matth. 18, 18.
„Wahrlich, sag' ich euch, Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein: und Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein."	„Wahrlich, sage ich euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein."

so viele Protestanten sich vorstellen, eine Aufmunterung oder Erlaubniß, Sünden zu begehen, oder eine für künftige Sünden

---

Hier wird den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern durch ihren Herrn Jesus Christus eine klare, ausgedehnte, weite, ungebundene und unbegränzte Gewalt verheißen, jedes Hinderniß zu heben, das durch irgend eine Verbindung dem Eintritte der Seele in das Himmelreich sich entgegen stellen könnte; somit auch die Gewalt, über zeitliche Strafe zu verfügen, welche, nachdem die ewige durch das Sacrament der Buße nachgelassen worden, zu erstehen ist, welcher Nachlaß von der Sinnesänderung des Büßenden abhängt, da ohne diese der Ausspruch der Verzeihung ohne Wirksamkeit ist.

Endlich ist es auch nothwendig, zu bemerken, daß die Erlassung dieser zeitlichen Strafe, oder der Gebrauch der Indulgenzen in der Kirche fortwährend üblich war. Ich erlaube mir, meine Leser zu verweisen auf

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Cor. 5, 1—5.	1. Cor. 5, 1—5.
„Allgemein hört man von Unzucht unter euch, und zwar von einer solchen Unzucht, dergleichen selbst unter den Heiden nicht vorkommt, daß nämlich Jemand das Weib seines Vaters habe."	„Es gehet ein gemeines Geschrei, daß Hurerei unter euch ist, und eine solche Hurerei, da auch die Heiden nicht von zu sagen wissen, daß einer seines Vaters Weib habe."
„Und ihr seid aufgeblasen, und nicht vielmehr in Trauer versetzt, damit der aus eurer Mitte geschieden werde, welcher diese That begangen!"	„Und Ihr seid aufgeblasen, und habt nicht vielmehr Leid getragen, auf daß, der das Werk gethan hat, von euch gethan würde."

Hier tadelt der Apostel die Corinther, daß sie einen gewissen Mann wegen eines höchst ärgerlichen Verbrechens nicht öffentlich aus der Gemeinde ausgeschlossen haben. Er fährt daher in den folgenden Versen fort, den anerkannten Sünder zu einer heilsamen Buße zu verurtheilen, und legte diese aus göttlicher Vollmacht auf.

im Voraus bewilligte Verzeihung. Durchaus nicht; er bezieht sich gar nicht unmittelbar und geradezu auf die Verzeihung irgend einer Sünde, wie sie auch heiße; vielmehr erfordert er im Gegentheile und setzt voraus, daß die Sünde durch herzliche und aufrichtige Zerknirschung und durch die übrigen Theile des Sacramentes der Buße bereits nachgelassen sei. Die Macht,

---

„Ich, zwar abwesend dem Leibe nach, aber gegenwärtig dem Geiste nach, habe schon, als wäre ich gegenwärtig, über den, der solches verübt hat, beschlossen:"

„im Namen unsers **Herrn Jesu Christi,** während ihr und mein Geist versammelt seid, mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi,"

„einen solchen dem Satan zu übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn **Jesu Christi.**"

„Ich zwar, als der ich mit dem Leibe nicht da bin, doch mit dem Geiste gegenwärtig, habe schon als gegenwärtig beschlossen über den, der solches gethan hat:"

„In dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit meinem Geist und mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi,"

„Ihn zu übergeben dem Satan, zum Verderben des Fleisches, auf daß der Geist selig werde am Tage des Herrn Jesu."

Er tadelt sie ausdrücklich deßhalb, daß sie den Mann in vollkommener Gemeinschaft mit ihnen duldeten, während sie noch aufgeblasen seien und sich um sein schweres Verbrechen nicht kümmerten.

Besondere Beachtung verdienen aber noch die letzten Worte desselben Capitels:

1. Cor. 5, 13.

„... Schaffet den Bösewicht aus eurer Mitte weg."

1. Cor. 5, 13.

„... Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist."

woraus wir sehen, daß der anerkannte Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen nicht ausgestoßen ward, bevor der heilige Paulus kraft seiner Vollmacht seine Ausstoßung und Buße befahl: „Ich habe schon beschlossen ꝛc."

Im 2. Briefe an die Corinther, C. 7, V. 6. 7. 8 und 12, lesen wir:

Indulgenzen zu ertheilen, ist zumal hauptsächlich in die Hände des Kirchenoberhauptes gelegt; (denn diese Gewalt steht einem

---

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„Der aber, welcher die Demüthigen tröstet, Gott, tröstete uns durch die Ankunft des Titus:“	„Aber Gott, der die Geringen tröstet, der tröstete uns durch die Zukunft Titi.“
„nicht allein aber durch seine Ankunft, sondern auch durch den Trost, womit er bei euch getröstet worden, indem er uns erzählte von eurer Sehnsucht, von euren Thränen und von eurem Eifer für mich, so daß ich mich noch mehr freute.“	„Nicht allein aber durch seine Zukunft; sondern auch durch den Trost, damit er getröstet war an euch, und verkündigte uns euer Verlangen, euer Weinen, euern Eifer um mich, also, daß ich mich noch mehr freuete.“
„Denn wenn ich euch auch durch den Brief betrübt habe, so bereue ich es doch nicht, und wenn ich es bereut hätte, indem ich sehe, daß jener Brief euch (obwohl nur auf kurze Zeit) betrübt hat:“	„Denn daß ich euch durch den Brief habe traurig gemacht, reuet mich nicht. Und ob es mich reuete, so ich aber sehe, daß der Brief vielleicht eine Weile euch betrübet hat;“
„So denn, wenn ich euch schrieb, war es nicht wegen dessen, der Unrecht gethan hat, noch auch wegen dessen, der beleidigt ist, sondern unsere Sorgfalt zu zeigen, die wir für euch haben.“	„Darum, ob ich euch geschrieben habe, so ist es doch nicht geschehen um deß willen, der beleidiget hat, auch nicht um deß willen, der beleidiget ist, sondern um deß willen, daß euer Fleiß gegen uns offenbar würde bei euch vor Gott.“

Hieraus ersehen wir, daß der heilige Paulus, von der Ankunft des Titus, von des Mannes aufrichtiger Reue und von dem großen Verlangen der Corinther in Kenntniß gesetzt, daß der ihm verzeihen werde, sie ermächtiget, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen; denn er sagt:

2. Cor. 2, 10.	2. Cor. 2, 10.
„Wem ihr aber etwas verziehen habt, dem habe auch ich ver-	„Welchem aber ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch.

einfachen Priester, oder auch selbst einem Abt, oder dem Rector eines Kirchspieles nicht zu, wenn sie nicht ausdrücklich hiezu

---

ziehen; denn was ich vergeben habe, wenn ich etwas vergeben habe, das geschah euretwillen an Christi Statt,"

Denn auch ich, so ich etwas vergebe Jemanden, das vergebe ich um euertwillen, an Christi Statt;"

In den vorhergehenden Versen 6. 7 und 8 hatte er nämlich, kraft seiner Vollmacht, entschieden, daß es dienlich sei, des Sünders weitere Buße nachzulassen, und ihn wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen:

„Es genüget einem solchen diese Züchtigung, die von Vielen geschehen:"

„Es ist aber genug, daß derselbige von Vielen also gestraft ist;"

„so daß ihr im Gegentheile ihm vielmehr vergeben und ihn trösten sollet, damit er, der ein solcher ist, nicht etwa in allzu große Traurigkeit versinke."

„Daß ihr nun hinfort ihm desto mehr vergebet, und tröstet, auf daß er nicht in allzu große Traurigkeit versinke."

„Darum bitte ich euch, daß ihr die Liebe gegen ihn wieder erstarken lasset."

„Darum ermahne ich euch, daß ihr die Liebe an ihm beweiset."

Die Worte, „wenn ich etwas vergeben habe," im 10. Verse, verdienen unsere tiefste Erwägung. Wir sehen, daß der Apostel zweifelhaft spricht, und dies konnte er auch, denn er betrachtete den Mann nicht als bereits losgesprochen, und seine Absicht war blos, ihm einen Nachlaß an einer noch rückständigen Schuld einer zeitlichen Strafe zu bewilligen. Des Mannes Kasteiung und bereits erlittene strenge Buße gaben viele Ursache zu der Hoffnung, daß vor Gott keine weiter abzutragende Schuld auf ihm laste; daher drückte sich der Apostel zweifelhaft aus, wenn seine Gunst noch von Nöthen sei, während er den Nachlaß bedingt bewilligte. Diese schriftgemäße Thatsache stellt übrigens drei wesentliche Puncte fest: Erstens, daß der Apostel den Verbrecher zu einer bestimmten Buße verpflichtete; zweitens: daß er ihn auf den Wunsch der Corinther und um ihretwillen nachher nicht allein von der Strafe der Excommunication, sondern von jeder weitern Schuld losprach, die ihm etwa noch an der zeitlichen Strafe abzu-

bevollmächtiget wurden; sie gehört, wie bereits bemerkt, hauptsächlich dem Kirchenoberhaupte an, und in beschränkter Weise den Bischöfen;) sie ist somit, weit entfernt, eine gotteslästerliche Anmaßung göttlicher Macht zu sein, eine vom Himmel übertragene und nach dem Willen Gottes ausgeübte Gewalt; weit entfernt, eine neue Anstalt zu sein, deren Ursprung nicht weiter als bis zum eilften Jahrhunderte unter Urban II. zurückverfolgt werden kann, ward sie vielmehr schon in den ersten Zeiten des Christenthumes ausgeübt; weit entfernt, den heiligen Schriften entgegen und widerstreitend zu sein, ist sie völlig im Einklange mit dem geoffenbarten Worte, und begründet ihre strengste Autorität auf dasselbe; weit entfernt, die Religion durch Erschlaffung der Nerven der Zucht zu untergraben, ist sie ein kräftiges Anregungsmittel zur Frömmigkeit durch weise Anwendung der Gnade; und weit entfernt, durch Nachlaß der Verbrechen oder leichte Erwerbung der Verzeihung zur Sünde zu verlocken, ist es eben der Zwang der Schuld, welcher nothwendiger Weise eben so die schwersten als die edelsten Anstrengungen der vereinten Kräfte der Gnade und Natur, wie eine aufrichtige Verachtung der Sünde und wahrhafte Reue des Herzens voraussetzt.

Ich schließe diesen Vortrag damit, meinen Lesern die außerordentliche Bulle oder Indulgenz der sieben großen Patriarchen des Protestantismus vorzuführen, welche die Vielweiberei und den Ehebruch gut heißt!

Das Original dieser Urkunde kann auf dem katholischen Collegium zu Carlow in Irland eingesehen werden.

---

tragen übrigte; und drittens: daß der heilige Paulus im Namen und in der Vollmacht Jesu Christi so handelte, die den Hirten seiner Kirche durch die denkwürdigen Worte übertragen ward: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein: und Alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset sein.

Die Consultation Luthers und anderer protestantischen Doctoren in Betreff der Polygamie.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp, Landgrafen von Hessen, Katzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, unserm gnädigsten Herrn, wünschen wir vor allen Dingen die Gnade durch Jesum Christum.

Durchlauchtigster Fürst und Herr!

„1. Wir sind durch Bucer von der ihm durch Eure Hoheit gemachten Mittheilung unterrichtet worden, und haben die Bekümmerniß des Gemüthes und die Unruhe des Gewissens, welche Eure Hoheit gegenwärtig bedrücken, daraus entnommen. Obschon es uns nun als sehr schwierig erscheint, die obwaltenden Zweifel so schleunig zu lösen, so konnten wir es doch nicht über uns gewinnen, den besagten Bucer, der auf seine Rückkehr zu Eurer Hoheit drängte, ohne eine schriftliche Antwort scheiden zu lassen.

„2. Es war für uns ein Gegenstand der größten Freude, und wir haben Gott innig dafür gepriesen, daß er Eure Hoheit von einem gefährlichen Krankheitsanfalle wiederhergestellt hat; und wir flehen zu ihm, daß er noch lange diesen Segen vollkommener Gesundheit des Leibes und der Seele fortdauern lassen möge.

„3. Eurer Hoheit ist nicht unbekannt, in welch großen Nöthen unsere armselige, elende, kleine und verlassene Kirche in Betreff tugendhafter Fürsten und Regenten steht, um sie zu beschützen; wir zweifeln aber nicht, daß Gott ihr stets den Beistand Einiger derselben verleihen werde; obschon er von Zeit zu Zeit sie derselben zu berauben droht und sie durch verschiedentliche Versuchungen prüft.

„4. Diese Sachen scheinen uns von der größten Wichtigkeit für die uns durch Bucer vorgelegte Frage. Eure Hoheit wird von selbst die Schwierigkeit zur Genüge einsehen, welche zwischen der Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes und

der Anwendung einer Dispensation in einem besondern Falle (aus dringenden Gründen und unter Gottes Zulassung) obwaltet; denn es ist klar, daß auf andere Weise von dem ersten aller Gesetze — dem Gesetze Gottes — keine Dispensationen stattfinden können.

„5. Wir können nicht dazu rathen, daß als ein Gesetz des Neuen Testaments das des Alten, welches erlaubte, mehr als Ein Weib zu halten, öffentlich eingeführt werde. Eurer Hoheit kann nicht entgehen, daß, wenn man irgend Etwas der Art jemals druckte, es als ein Gebot angesehen würde, woraus unabsehbarer Zwiespalt und Aergerniß entstände. Wir bitten Eure Hoheit, die Gefahren selbst zu erwägen, denen sich Einer aussetzte, der überwiesen würde, ein solches Gesetz in Deutschland eingeführt zu haben, das in die Familien Zwietracht brächte und sie in endlose Kämpfe und Streitigkeiten verwickelte.

„6. Den Einwurf betreffend, den man etwa machen könnte, daß das, was in den Augen Gottes recht sei, auch unbedingt erlaubt werden müsse, so ist derselbe auf folgende Weise zu beantworten: Ist das, was vor Gott recht ist, überdies auch geboten und nothwendig, so ist der Einwurf richtig; ist es aber weder nothwendig, noch geboten, so müssen auch andere Umstände zuvor erwogen werden, ehe es erlaubt werden kann; und um auf die vorliegende Frage zu kommen: Gott hat die Ehe eingesetzt, daß sie eine Gesellschaft zweier, und nicht mehr, Personen sei, angenommen, die Natur sei nicht verderbt. Dies ist der Sinn des Textes im ersten Buche Mosis: „und es werden Zwei in Einem Fleische sein;“ und so ward es im Anfange gehalten.

„7. Lamech war der Erste, der viele Weiber ehelichte; und die Schrift bestätiget, daß diese Sitte gegen die erste Einsetzung eingeführt ward.

„8. Nichtsdestoweniger ward es unter den ungläubigen Völkern zum Gebrauche, und wir finden später, daß Abraham und seine Nachkommen viele Weiber hatten. Es geht auch

aus dem 5. Buche Mosis bestimmt hervor, daß das Gesetz Mosis dies später erlaubte, und daß Gott der gebrechlichen Natur etwas nachsah, obwohl es der Schöpfung der Menschen und der ersten Einrichtung ihrer Gesellschaft angemessen war, daß ein Jeder mit Einem Weibe sich begnüge: hieraus folgt denn, daß das Gesetz, welches dies vorschrieb, lobenswerth ist; daß es von der Kirche befolgt zu werden verdient; und kein demselben entgegenlaufendes in ihr aufgenommen werden darf, zumal Jesus Christus im 19. Capitel des heiligen Matthäus die Textesworte des ersten Buches Mosis wiederholt hat: „und sie werden Zwei in Einem Fleische sein;“ und dies dem Menschen in's Gedächtniß ruft, was die Ehe einst war, bevor sie von ihrer Reinheit ausartete.

„9. Trotz all' dem kann es aber noch Gründe für die Dispensation in gewissen Fällen geben: z. B. wenn ein verheiratheter Mann, in einem fernen Lande gefangen gehalten, dort ein zweites Weib nimmt, um seine Gesundheit zu erhalten oder wieder zu erlangen; oder wenn sein erstes Weib vom Aussatze befallen wird; in solchen Fällen können wir nicht absehen, wie wir einen solchen Mann verdammen könnten, wenn er auf den Rath seines Geistlichen ein zweites Weib nähme; vorausgesetzt jedoch, daß es nicht in der Absicht geschähe, ein neues Gesetz einzuführen, sondern blos im Hinblicke auf seine eigene besondere Nothwendigkeit.

„10. Da sonach die Einführung eines neuen Gesetzes und die Anwendung einer Dispensation hinsichtlich desselben Gesetzes zwei sehr verschiedene Sachen sind, so bitten wir Eure Hoheit, Nachfolgendes in Erwägung zu ziehen.

„Für's Erste und vor allen Dingen muß man sich hüten, Vielweiberei auf dem Wege des Gesetzes in der Welt einzuführen, so daß Jedermann nach Gutdünken sich an dasselbe halten dürfte. Für's Zweite möge Eure Hoheit geruhen, das schreckliche Aergerniß zu erwägen, das unfehlbar entstehen würde, wenn man den Feinden des Evangeliums Gelegenheit

gäbe, ein Geschrei darüber zu erheben, daß wir den Wiedertäufern glichen, die mehrere Weiber zumal haben, und den Türken, die so viele Weiber nehmen, als sie zu erhalten im Stande sind.

„11. Drittens, daß die Handlungen der Fürsten in grellerem Lichte erscheinen, als die der Privatpersonen.

„12. Viertens, daß die Untergebenen nicht so bald erfahren, was ihre Vorgesetzten thun, als sie schon auch sich herausnehmen, dasselbe zu thun; dadurch aber der Zügellosigkeit Thür und Thor geöffnet ist.

„13. Fünftens, daß Eurer Hoheit Staaten von einem unlenksamen Adel wimmeln, der dem größern Theile nach dem Evangelium sehr abgeneigt ist, weil er der Hoffnung lebt, für sich, wie in andern Ländern, die Pfründen der Domkirchen zu erlangen, deren Einkünfte sehr groß sind. Die unverschämten Reden, welche von den Angesehensten Eurer Hoheit Adels verlauten, sind uns nicht unbekannt; und es ist leicht zu begreifen, was von ihm und Höchstderoselben übrigen Unterthanen zu erwarten sein dürfte, im Falle Eure Hoheit eine solche Neuerung einführten.

„14. Sechstens, daß Eure Hoheit durch die besondere Gnade Gottes eines hohen Rufes im Reiche und in fremden Ländern genießen, und sehr zu befürchten steht, daß durch die Ausführung des Vorhabens einer Doppelehe diese Hochachtung und Ehrfurcht sehr Noth leiden könnten. Das Zusammentreffen einer solchen Anzahl von Aergernissen legt uns daher die Pflicht auf, Eure Hoheit anzuflehen, die Sache mit all' jener Reife des Urtheiles zu prüfen, womit Gott Höchstdieselben begabt hat.

„15. Mit nicht minderem Ernste beschwören wir Eure Hoheit, auf jede Weise Unzucht und Ehebruch zu vermeiden und die Wahrheit offen zu gestehen. Es hat uns lange tief betrübt, Eure Hoheit solchen Unkeuschheiten sich hingeben zu

sehen, welche die Wirkungen der göttlichen Rache, Krankheiten und viele andere gefährliche Folgen nach sich ziehen könnten.

„16. Wir bitten Eure Hoheit auch, ja der Meinung sich zu entschlagen, daß der Umgang mit Frauen außer der Ehe blos ein leichter, unbedeutender Fehltritt sei, wie sich die Welt häufig einzubilden pflegt; denn Gott hat die Unkeuschheit oft mit den schwersten Strafen gezüchtiget: die Strafe der Sündfluth wird dem Ehebruche der Großen zugeschrieben, und der Ehebruch David's hat ein schreckliches Beispiel der göttlichen Rache hervorgerufen. Der heilige Paulus wiederholt häufig, »daß Gott sein nicht ungestraft spotten läßt, und daß Ehebrecher nicht in das Reich Gottes eingehen werden;« denn es heißt im 2. Capitel des 1. Briefes an Timotheus: »der Gehorsam müsse ein Gefährte des Glaubens sein, damit wir vermeiden, gegen das Gewissen zu handeln;« und im 3. Capitel des 1. Briefes Johannis: »so unser Herz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu Gott;« und im 8. Capitel des Briefes an die Römer: »denn wo ihr nach dem Fleisch lebet (d. i. wenn ihr gegen euer Gewissen handelt), so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, werdet ihr leben.«

„17. Wir haben diese Stellen zu dem Ende angeführt, damit Eure Hoheit ernstlich erwägen möge, daß Gott das Laster der Unkeuschheit nicht als einen Scherz betrachte, wie sich jene verwegenen Wüstlinge einbilden, welche über diesen Gegenstand ganz heidnische Begriffe hegen; und wir sehen nur mit Freude, daß Eure Hoheit wegen dieser Verirrungen von Gewissensbissen gequält werden. Die Führung der wichtigsten Angelegenheiten in der Welt liegt nun Eurer Hoheit ob; beachten Höchstdieselben Dero schwächliche und zärtliche Leibesbeschaffenheit und den wenigen Schlaf, den Eure Hoheit sich gönnen; denn dies sind wichtige Gründe genug, die schon manche kluge Person bestimmt haben, ihre Leibesbeschaffenheit

zu schonen, somit auch Höchstdieselben anzuspornen, denselben nachzuahmen.

„18. Wir lesen von dem unvergleichlichen Skanderbeg, der die beiden mächtigsten türkischen Kaiser, Amurat II. und Muhammed II., so oft schlug, und, so lange er lebte, Griechenland vor ihrer Tyrannei bewahrte; daß er seine Krieger öfters zur Keuschheit ermahnte, und ihnen sagte, daß Männern ihres Berufes nichts nachtheiliger wäre, als Liebesluft; und wenn nun Eure Hoheit, nach Höchstdero Vermählung mit einer zweiten Gemahlin, diese Ausschweifungen sich nicht versagten, so wäre das vorgeschlagene Heilmittel zwecklos: ein Jeder muß in äußerlichen Handlungen Herr seines eigenen Leibes sein und, dem Ausspruche des heiligen Paulus gemäß, darauf achten, »daß seine Glieder die Arme der Gerechtigkeit seien«. Möge es demnach Eurer Hoheit belieben, die von uns vorgestellten Erwägungen des Aergernisses, der Mühe, Sorge, Zwietracht und Krankheiten unparteiisch zu prüfen, und zugleich sich zu erinnern, daß Gott Höchstdenenselben eine so zahlreiche Nachkommenschaft blühender Kinder beiden Geschlechtes durch die Fürstin, Dero Gemahlin, geschenkt hat, daß Eure Hoheit Ursache genug haben, damit zufrieden zu sein. Wie gar viele Andere sind genöthiget, in der Ehe Geduld zu haben und zu üben, lediglich aus dem Grunde, um Aergerniß zu vermeiden! Wir sind weit davon entfernt, Eure Hoheit zu veranlassen, eine so schwierige Neuerung in Höchstdero Familie einzuführen; indem wir dies thäten, würden wir nicht allein die Vorwürfe und Verfolgungen des hessischen, sondern auch anderer Völker auf uns laden, was um so viel schwerer auf uns lastete, als Gott uns in dem Amte, das wir ausüben, die besondere Pflicht auferlegt, so viel wir vermögen, die Ehe und alle andern Pflichten des menschlichen Lebens nach der göttlichen Anordnung zu regeln, sie in diesem Stande zu erhalten und alle Art von Aergerniß zu entfernen.

„19. 'S ist nun freilich so Sitte unter den Welt-

menschen, die Schuld von Allem auf die Prediger des Evangeliums zu wälzen: das Herz ist gleich verdorben in den höhern, wie in den niedern Ständen, und wir haben von dieser Seite viel zu fürchten.

„20. Was das betrifft, daß Eure Hoheit sagen: es wäre Höchstdenenselben nicht möglich, diesem unkeuschen Leben zu entsagen, so lange Sie blos Eine Gemahlin hätten; so können wir nur wünschen, daß Eure Hoheit in besserem Stande vor Gott wären, daß Höchstdieselben mit einem sicherern Gewissen lebten und für das Heil Ihrer Seele arbeiteten, und Dero Unterthanen mit einem besseren Beispiele vorangingen.

„21. Wenn jedoch Eure Hoheit nach all' dem unwiderruflich entschlossen sind, eine zweite Gemahlin zu ehelichen, *) so sind wir des Dafürhaltens, daß es insgeheim geschehen müsse, wie wir in Hinsicht auf die in Betreff desselben Gegenstandes verlangte Dispensation gesagt haben, d. h. daß Niemand, als die Person, die Höchstdieselben freien wollen, und einige wenige vertraute Personen von der Sache erfahren; ja, daß sie überdies unter dem Beichtsiegel zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Auf diese Weise ist wenigstens keine Einsprache oder ein Aergerniß von Bedeutung zu befürchten: denn es ist nichts Außergewöhnliches, daß Fürsten Beischläferinnen halten; und wenn auch der gemeine Haufen daran Aergerniß nähme, so würde doch der verständigere Theil die Wahrheit bezweifeln; und kluge Personen würden diese anständigere Lebensweise gutheißen, die doch dem Ehebruche und andern Ausschweifungen vorzuziehen ist. Darum braucht man sich nicht sehr zu kümmern, was die Leute dazu sagen werden, wenn nur Alles rechtschaffen und gewissenhaft zugeht. Insofern und nur unter den von uns angeführten Umständen

---

*) Mögen unsere Leser diesem Paragraphen diejenige Aufmerksamkeit schenken, die er verdient. A. d. V.

vermögen wir die Sache zu billigen: denn das Evangelium hat das, was nach Mosis Gesetze hinsichtlich der Ehe erlaubt war, weder widerrufen noch verboten. Jesus Christus hat die ewige Anordnung nicht umgewandelt, sondern blos die Gerechtigkeit und das ewige Leben als Lohn hinzugefügt: er lehrt den wahren Weg, Gott zu gehorchen, und strebt, die Verdorbenheit der Natur zu verbessern.

„22. Eure Hoheit erhalten daher in diesem Schreiben nicht allein die Billigung dessen, was Höchstdieselben verlangen, im Falle der Nothwendigkeit, sondern auch unsere darüber angestellten Erwägungen, die wir Eure Hoheit so zu überlegen bitten, wie es einem tugendhaften, weisen und christlichen Fürsten ziemt. Wir flehen auch zu Gott, daß er Alles zu seiner Ehre und zu Euer Hoheit Heile lenken möge.

„23. Was Euer Hoheit Ansicht betrifft, diese Angelegenheit vor ihrem Abschlusse dem Kaiser mitzutheilen, so will es uns bedünken, daß dieser Fürst den Ehebruch zu den geringeren Arten von Sünde zähle; so daß sehr zu befürchten wäre, da zumal sein Glaube denselben Stempel trägt, wie der des Pabstes, der Cardinäle, Italiener, Spanier und Sarazenen, er möchte zwar auf Euer Hoheit Vorschlag eingehen, ihn aber zu seinem eigenen Vortheile wenden, und Höchstdieselben mit leeren Worten hinhalten. Wir wissen nur allzugut, wie hinterlistig und treulos er ist, und daß er keinen Tropfen deutschen Blutes in seinen Adern hat.

„24. Eure Hoheit sehen selbst, wie wenig aufrichtig es ihm darum zu thun ist, den Leiden und Beschwerden der Christenheit abzuhelfen; daß er die Türken ungestört schalten und walten läßt, und an gar nichts Anderem arbeitet, als das Reich zu theilen, um das Haus Oesterreich auf seinen Trümmern zu erheben. Man kann daher nichts angelegentlicher wünschen, als daß kein christlicher Fürst auf seine verderblichen Plane eingehe. Gott erhalte Eure Hoheit, wir sind stets bereit, Höchstdenenselben zu dienen. — Gegeben zu

Wittenberg, am Mittwoche nach dem St. Nicolaustage 1539." *)

„Euer Hoheit unterthänigst gehorsamste
Diener und Knechte:
Martin Luther.
Philipp Melanchthon.
Martin Bucer.
Anton Corvinus.
Johannes Leninque.
Justus Wintferte.
Dionysius Melander."

„Ich, Georg Nuspicher, kaiserlicher Notarius, bezeuge durch den gegenwärtigen, eigenhändig von mir geschriebenen und gesiegelten Act, daß ich die vorstehende Copie von der ächten Urschrift abgeschrieben habe, welche in Melanchthon's eigener Handschrift vorliegt und bis auf die gegenwärtige Zeit auf Verlangen des durchlauchtigsten Fürsten von Hessen getreulich aufbewahrt worden ist; und daß ich jede Zeile und jedes Wort mit der größten Genauigkeit geprüft und mit der Urschrift verglichen, und beide nicht allein in der Sache selbst, sondern auch in den Unterschriften völlig gleichlautend erfunden, sofort aber die gegenwärtige Abschrift auf fünf Blättern guten Papieres ausgefertiget habe. Dessen zur Urkunde." **)

„Georg Nuspicher,
Notar."

---

*) Hier werden also Ehebruch und Vielweiberei von einem ganzen Collegium apostolischer Reformatoren gutgeheißen!!! Möge der Leser die Grundsätze dieser Lichter des neuern Christenthumes mit den angeblichen Mißbräuchen des Katholicismus vergleichen, und es wird ihm bald klar werden, welcher Theil die größte Nachsicht nöthig hat. A. d. V.

**) Im Gegensatze mit diesem unbestreitbaren Ablasse wird den Katholiken häufig ein Buch vorgehalten, welches den Titel führt: Taxae Cancellariae Romanae. Dieses Werk soll angeblich den

Ehecontract Philipp's, Landgrafen von Hessen, mit Margaretha von Saale.

„Im Namen Gottes. Amen."

„Kund und zu wissen sei Allen, sowohl im Allgemeinen, als im Besondern, welche dieses öffentliche Instrument sehen,

---

Tarif enthalten, zu welchem Preise die Sünden in der römischen Canzlei abgelöst werden können, und ich erlaube mir, zur Belehrung meiner freundlichen Leser einige Auszüge aus dem berühmten Dr. Lingard mitzutheilen, welche über diesen Gegenstand handeln und seine Glaubwürdigkeit entkräften. Diesen werde ich sofort meine eigenen Gründe anreihen, warum das besagte Buch als eines der heillosesten Lügenwerke zu betrachten sei, das jemals von parteiischen, hinterlistigen und treulosen Menschen ersonnen worden.

„Herr Le Mesurier," sagt Dr. Lingard, „hat noch ein drittes und schlagenderes Argument im Rückhalte; er hofft nämlich, seine Gegner durch das Zeugniß eines Buches zum Schweigen zu bringen, das seit langer Zeit der Stolz des Polemikers und Bigotten gewesen, oft die Wangen des eingefleischten Papisten mit Schamröthe überzogen und, was für die Menschheit von noch größerem Nutzen ist, dem gelehrten, frommen und schwärmerischen Herrn Granville Sharp einen Schlüssel geliefert hat, den erstaunenden Sterblichen die im Buche der Offenbarungen enthaltenen Geheimnisse zu erschließen. Dieses Buch, so inhaltschwer in seinen wichtigen Folgen, ist der Liber Taxae Cancellariae Romanae, oder ein Tarif über die Preise, zu welchen man die Sünden in der römischen Canzlei, dem Hauptzollhause menschlicher Schuld, ablösen kann. Will sich der Leser die Mühe nehmen, die verschiedenen Artikel dieses werthvollen Codex zu durchgehen, so wird er wenigstens zugeben müssen, daß der Pabst in seinen Forderungen außerordentlich billig ist, und sich nur wundern, daß Seine Heiligkeit noch nicht auf den Gedanken gekommen, einen britischen Finanzmann zu sich zu berufen, um die Einnahmen seines Schatzes auf eine angemessene Weise zu erhöhen. In England kann man nicht einmal die Erlaubniß auswirken, einen Hühnerhund halten zu dürfen, ohne eine Taxe

hören, oder lesen: Daß im Jahre 1540, am Mittwoche, dem vierten Tage des Monates März, um zwei Uhr, oder etwas

---

von zehn Shillings zu bezahlen; in Rom kann man gegen Bezahlung derselben Abgabe, wie es scheint, seinen Vater ermorden und dessen Vermögen in Besitz nehmen. Dort fordert man einundzwanzig Shillings für die Erlaubniß, das Haar Einmal im Jahre zu pudern; hier kann man für dieselbe Summe eine Beischläferin halten, ohne Gefahr zu laufen, sein Seelenheil zu gefährden. Sollte es indeß Herrn Le Mesurier oder seinem Freunde einfallen, sich selbst bis nach Rom zu verirren, so möchte ich ihnen denn doch rathen, sich nicht allzusehr auf den Liber Taxae Cancellariae zu verlassen; denn sie möchten sich gar leicht in dieselbe unangenehme Lage versetzt sehen, wie jener römische Edelmann, dessen O'Leary erwähnt, der, als er angeklagt ward, daß er drei Weiber habe, die zugleich am Leben waren, und seine Handlungsweise durch die Bemerkung zu beschönigen suchte, »daß er nicht im Stande gewesen sei, eine solche zu finden, mit der er hätte glücklich leben können;« von dem Pabste Sixtus V. zum Bescheide erhielt: »Da es so schwer hält, Euch in dieser Welt zu befriedigen, so sollt Ihr in eine andere gehen, um dort Euer Glück zu versuchen; daselbst gibt es Weiber in Menge, und es wird Euch nicht schwer werden, eine nach Eurem Gefallen zu finden.« Die Taxe der römischen Canzlei konnte ihn nicht retten; er ward wegen Vielweiberei in Untersuchung gezogen, verurtheilt und hingerichtet.

„Die römische Canzlei ist eine sehr alte Anstalt, deren Vorschriften ursprünglich von Johann XXII. ertheilt und von Nicolaus V. in ihre gegenwärtige Verfassung gebracht wurden. Man nimmt an, daß diese Vorschriften beim Tode eines jeden Pabstes aufhören; sein Nachfolger trägt aber stets Sorge, sie wieder in's Leben zu rufen, und so kommt es, daß sie bis auf den heutigen Tag wesentlich in demselben Zustande fortbestehen, wie sie seit Jahrhunderten bestanden haben. Aus denselben, den Regulae Cancellariae Romanae, nun geht hervor, daß die vor dieses Tribunal gebrachten Sachen, die weltlichen Güter erledigter Bischofssitze, die Verleihung, Vertauschung oder Verzichtleistung auf Pfründen, die Lossprechung von Kirchenstrafen und die Dispensationen von den canonischen Ehehindernissen in sich fassen.

früher oder später, Nachmittags, dem 13. Jahre der Römerzinszahl, und dem 21. der Regierung des großmächtigsten und

---

Mit der Sündenschuld hat die römische Canzlei lediglich nichts zu schaffen. Alle ihre Absolutionen führen die Bezeichnung: »in foro externo;« sie haben es blos mit Strafen zu thun, die nach den Canones auferlegt werden; und es sind somit natürlicher Weise all' die Urtheile und Anklagen, all' die kopfhängerischen Invectiven und all' das böswillige Geschrei, zu dem die Verbreitung gegentheiliger Ansichten Veranlassung gegeben, durchaus dem Irrthume oder der Täuschung entsprungen. Es ist übrigens wahr, daß für die Besorgung der Geschäfte in der päbstlichen Canzlei so gut, wie bei den kirchlichen Tribunalen in England, von den Beamten Sporteln in Anrechnung gebracht werden; diese Sporteln werden jedoch nicht als Sündenpreis, sondern für die Besorgung der Geschäfte entrichtet. Dieser Umstand ward indeß von den Vätern der Reformation begierig aufgefaßt und für ihre Zwecke ausgebeutet, da sie sich vor einem frommen Betruge nicht scheuten, wenn er nur dazu diente, das von ihnen unternommene göttliche Werk zu fördern. Die Taxae Cancellariae Romanae wurden auf eine hinterlistige Weise umgemodelt, verfälscht und erweitert; die so verbesserte Auflage von den Reformatoren als Beweis, daß Rom das große Zollhaus der Sünde sei, in Umlauf gesetzt, und der Betrug von ihren befangenen Schülern als baare Münze bereitwillig angenommen. Daß er zur Zeit einer religiösen Gährung auch in England Glauben erlangt, kann nicht auffallen; ich hätte aber wohl erwarten zu dürfen geglaubt, daß er in einem so aufgeklärten Zeitalter, wie das jetzige, derjenigen Verachtung werde übergeben werden, welche er verdient. Selbst aus Guthrie's Geographie, in welcher er durch so viele Ausgaben eine ehrenvolle Stelle fand, ist er durch die Freisinnigkeit der Verleger neuerer Zeit verschwunden, und ich kann mit Vergnügen bemerken, daß seine gegenwärtige Existenz allein noch auf dem Credite der Firma H. H. Le Mesurier, Granville Sharp & Cie. beruht. Die hauptsächlichsten protestantischen Ausgaben des Liber Taxae Cancellariae sind die bei Pinet und Bank erschienenen, und beide sind von Rom und Madrid aus als unächt bezeichnet worden, eine derselben auch von dem Erzbischofe von Paris. Bayle (dem, wenn ich nicht

siegreichsten Kaisers Carl's V., unser gnädigster Herr, der durchlauchtigste Fürst und Herr Philipp, Landgraf von Hessen,

---

irre, auch die meisten Protestanten entweder mittelbar oder unmittelbar die Kenntniß zu verdanken haben, welche sie hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes an den Tag legen) bemerkt, daß es schwer halte, über die zwischen diesen beiden Ausgaben obwaltende Verschiedenheit zu entscheiden und den wirklichen Werth der Münzen zu erkennen, deren sie erwähnen. Er fügt hinzu, daß es auch mehrere von den Katholiken zu Paris und Cöln herausgegebene Auflagen des Buches gebe, allein, wie es scheint, hat er nie ein Exemplar davon aufzutreiben vermocht. Ich selbst bin ebenfalls nicht so glücklich gewesen, habe aber die im Jahre 1484 gedruckten Regulae Cancellariae und verschiedene andere, von jener Zeit an bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts erschienene Ausgaben gelesen, und in keiner einzigen derselben eine Absolution von einer Sünde finden können. Ich habe auch die Sporteln geprüft, welche den Beamten dieser Canzlei wirklich zu erheben erlaubt sind, und gefunden, daß keine derselben irgend eine andere Freisprechung betrifft, als die von Kirchenstrafen. Sie werden blos als eine Entschädigung für verursachte Mühe angesetzt. (Quae solvuntur pro literarum expeditione, communiter dicuntur Taxae Cancellariae Apostolicae. Van Espen, p. 248.) Mich dünkt, daß, was Herr Le Mesurier auch für eine Ansicht haben möge, denjenigen, welche schon in dem Falle waren, solche Sporteln bezahlen zu müssen, wohl selten noch der Gedanke gekommen sein werde, daß sie Verlockungen zur Sünde seien. Ohne Zweifel wird er der gegentheiligen Meinung sein." Dr. Lingard an den Bischof von Durham.

So weit, was Dr. Lingard's Ansicht von den Taxae Cancellariae betrifft; nun zu meinen Gründen, die mich bestimmen, das Buch als ein untergeschobenes zu betrachten. Erstens ist es eine handgreifliche Fälschung, weil ja nicht einmal der Drucker seinen Namen voranzustellen gewagt hat; zweitens, weil es der Gutheißung eines Censors ermangelt, und, wie wohl bekannt, kein Werk ohne eine solche Approbation in einem katholischen Lande gedruckt werden darf; drittens, weil behauptet wird, es sei zu Rom im Jahre 1744 gedruckt worden — man höre nur, ein Werk, über zweihundert Jahre nach der Reformation zu Rom

Graf von Katzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, mit einigen von Seiner Hoheit Räthen einerseits, und die wackere

---

gedruckt, um die Niederträchtigkeiten der Päbste an den Pranger zu stellen!!! Viertens, weil es heißt, es sei zu Rom in lateinischer und französischer Sprache, hauptsächlich zum Nutzen der Italiener, gedruckt worden! Fünftens, weil es, unmittelbar nach seinem Erscheinen, zu Rom, Paris und Madrid als eine handgreifliche Verleumdung der Kirche Christi verboten ward.

Ich schließe diesen wichtigen Gegenstand mit folgender Bemerkung des gelehrten Dr. Milner: —

„Die obige Erklärung einer Indulgenz nach der Lehre der Theologen, den Decreten der Päbste und den Bestimmungen der Concilien muß alle Einwendungen zum Schweigen bringen und den Spott der Protestanten über diesen Gegenstand zurückweisen: sollten sie aber dennoch diesem Zwecke nicht genügen, so bin ich bereit, noch einige Puncte über ihre eigenen Indulgenzen mit ihnen zu besprechen. Ich sehe Sie, hochwürdigster Herr, schon im Geiste, wie Sie bei der Erwähnung dieses Umstandes staunen, und höre Sie fragen: Welche Protestanten glauben an die Lehre von den Indulgenzen? Darauf antworte ich Ihnen aber: Alle Hauptsecten derselben, mit denen ich bekannt bin. Um mit der englischen Hochkirche zu beginnen, so finden wir, daß einer der ersten Artikel, der uns in ihren Kirchengesetzen aufstößt, von Indulgenzen und der Verwendung des für ihre Bewilligung zu erlegenden Geldes handelt. („Ne qua fiat posthac solemnis poenitentiae commutatio nisi rationibus, gravioribusque de causis etc. Deinde quod mulcta illa pecuniaria vel in relevam pauperum, vel in alios pios usus erogetur.“ Articuli pro Clero. A. D. 1584. Sparrow, p. 194. Der folgende Artikel handelt: „De moderandis quibusdam indulgentiis pro celebratione matrimonii etc.“ p. 195. Diese Ablässe wurden bei der im Jahre 1597 zu London abgehaltenen Synode unter demselben Titel erneuert. Sparrow, S. 248, 252.) Auf der Synode von 1640 ward ein Canon festgesetzt, welcher zur Verwendung von Lösegeldern, namentlich von solchen Summen, die für Nachlässe von Kirchenstrafen bezahlt wurden, und zwar nicht allein zu wohlthätigen, sondern auch zu

und tugendhafte Frau Margaretha von Saale mit einigen ihrer Verwandten andererseits vor mir, dem Notar, und nach-

öffentlichen Zwecken, ermächtigte. („Es soll keinem Canzler, Commissarius oder Official erlaubt sein, irgend eine Strafe, weder im Ganzen noch theilweise, in Geld zu verwandeln, außer im Vereine mit dem Bischofe ꝛc.; auch soll er dem Bischofe eine vollständige und getreue Rechnung über solche Verwandlungsgelder ablegen, und dieser darauf achten, daß alle dergleichen Gelder zu wohlthätigen und öffentlichen Zwecken nach dem Gesetze verwendet werden — immer jedoch nach Abzug der den Kirchendienern gebührenden und herkömmlichen Sporteln.“ Canon 14. Sparrow, S. 368. In der durch einen Ausschuß des irischen Parlamentes Carl I. vorgelegten Beschwerdeschrift lautete einer der Beschwerdepuncte, daß „mehrere Bischöfe große Summen Geldes für die Verwandlung von Strafen [d. i. für Indulgenzen] bezögen, welche sie in ihrem eigenen Nutzen verwendeten.“ Tagebuch des Hauses der Gemeinen, von Curry B. 1. S. 169 citirt.) Zu jener Zeit verwendete die Geistlichkeit der Hochkirche alles Geld, das sie auf irgend eine Weise beitreiben konnte, zu den Kriegsrüstungen, welche Carl I. zur Vertheidigung der Kirche und des Staates gegen die Presbyterianer von Schottland und England vorbereitete, so daß das damals durch Ablässe erhobene Geld in der That zu einem förmlichen Kreuzzuge verwendet ward. Es ist vorhin dargethan worden, daß die zweite Geburt des Protestantismus, die Wiedertäufer, von Gott selbst in der Eigenschaft seiner Auserwählten eine Indulgenz ableitete, die Gottlosen, d. i. alle übrigen Menschen außer ihnen, ihres Eigenthumes zu berauben; während die ächten Calvinisten aller Zeiten stets die Behauptung aufgestellt haben, daß Christus sie von der Pflicht, irgend ein Gesetz, sei es ein göttliches oder menschliches, zu beobachten, befreit habe. Diesem Lehrsatze gemäß sagt Sir Richard Hill: „Es ist eine gemeinschädliche Irrlehre der Scholastiker, die Sünden nach der Thatsache und nicht nach der Person zu unterscheiden.“ (Fletcher's Checks, B. III.) Was den Patriarchen Luther betrifft, so ist es notorisch, daß er im Gebrauche hatte, Indulgenzen verschiedener Art sich selbst und seinen Schülern zu bewilligen. So z. B. dispensirte er sich und Catharina von Bora von ihren Ge-

unterzeichneten Zeugen in der Stadt Rothenburg, auf dem Schlosse derselben Stadt in der Absicht und mit dem vor mir, dem öffentlichen Notar, und den Zeugen erklärten Willen erschienen sind, sich ehelich zu verbinden, und demgemäß verlangt haben, daß Nachstehendes, von dem hochehrwürdigen Dionysius Melander, Prediger Seiner Hoheit, ziemlich in folgenden Worten Vorgetragene, niedergeschrieben werde: —

---

lübden eines religiösen Lebens, und besonders von dem des Cölibates, und predigte den Ehebruch in seinen Reden öffentlich. („Si nolit Domina, veniat ancilla etc.“ Serm. de Matrim., t. V.) Gleicherweise erließ er Bullen, welche zur Plünderung der Bischöfe und Bisthümer und zur Ermordung der Päbste und der Cardinäle aufforderten. Die berüchtigtste seiner Indulgenzen indeß ist die in Gemeinschaft mit Bucer und Melanchthon dem Landgrafen Philipp von Hessen bewilligte, neben seiner ersten noch lebenden eine zweite Gemahlin zu nehmen, wie es heißt, in Betracht seines dem Protestantismus geleisteten Schutzes. (Diese schändliche Indulgenz ist mit allen dazu gehörigen Urkunden mit Bewilligung eines Nachkommen des Landgrafen nach den Originalien im Druck erschienen und später von Bossuet neu herausgegeben worden. Variat. B. VI.) Wenn jedoch ebendieser Bucer, der um seiner Gelehrsamkeit willen von Cranmer und dem Herzoge von Somerset nach England eingeladen und zum Professor der Gottesgelahrtheit zu Cambridge ernannt ward, irgend Glauben verdient, so war das ganze Werk der angeblichen Reformation weiter nichts, als eine Indulgenz für ungezügelte Lebensweise. Seine eigenen Worte lauten: „Der größere Theil des Volkes scheint blos um deßwillen das Evangelium angenommen zu haben, um das Joch der Disciplin und die Pflicht der Fasten, Buße ꝛc. abzuschütteln, welche das Pabstthum ihnen auferlegt hatte, und um nach Gefallen ihren Lüsten und Begierden ohne alle Beschränkung zu fröhnen. Daher schenkten sie der neuen Lehre, daß wir durch den Glauben allein, und nicht durch gute Werke, an denen wir kein Wohlgefallen finden, selig werden, ein bereitwilliges Gehör.“ (Bucer, De Regn. Christi, l. 1. c. 4.)“

A. d. V.

Sintemalen das Auge Gottes Alles erforscht und nur sehr Weniges der Kunde der Menschen entgeht, so erklären Seine Hoheit, daß Hochdero Willen sei, die besagte Frau Margaretha von Saale zu heirathen, obschon die Fürstin, Deroselben Gemahlin, noch am Leben sich befinde; und daß diese Handlung weder der Unbeständigkeit, noch der Sonderbarkeit zugeschrieben werden dürfe. Um Aergerniß zu vermeiden und die Ehre der besagten Dame und den Ruf ihrer Angehörigen aufrecht zu erhalten, betheuern Seine Hoheit anmit durch das feierliche Gelübde vor Gott und auf Dero Seele und Gewissen, daß Höchstdieselben Dero Gemahlin nicht aus Flatterhaftigkeit oder Sonderbarkeit, noch in Verachtung der Gesetze oder Oberen ehelichen; daß Höchstdieselben vielmehr durch so wichtige und unumgängliche Erfordernisse des Leibes und Gewissens hiezu sich gedrungen fühlen, daß es Dieselben für unmöglich halten, Leib oder Seele zu retten, ohne noch eine zweite Gemahlin zu Dero ersten hin zu nehmen: welches Alle Seine Hoheit vielen gelehrten, gottesfürchtigen, weisen und christlichen Predigern vorgelegt und deren Rath eingeholt haben. Und diese angesehenen Männer haben, nachdem sie die ihnen dargelegten Beweggründe reiflich erwogen, Seiner Hoheit den Rath ertheilt, Hochdero Seele und Gewissen durch diese Doppelehe zu erleichtern. Auch haben dieselbe Ursache und dieselbe Nothwendigkeit die durchlauchtigste Fürstin, Herzogin von Sachsen, Seiner Hoheit erste rechtmäßige Gemahlin, bewogen, aus Ihrer großen Klugheit und aufrichtigen Liebe und Frömmigkeit, wegen deren Hochdieselben so sehr gerühmt sind, freiwillig Ihre Zustimmung zu geben und eine Genossin anzunehmen, damit Seele und Leib Ihres geliebten Gemahles fernerhin keine Gefahr laufen und die Ehre Gottes erhöhet werde, wie die von dieser Fürstin eigenhändig geschriebene Urkunde zur Genüge bezeugt. Damit endlich keine Veranlassung zu einem Aergerniss gegeben werde, insoferne es nicht Sitte ist, zwei Ehefrauen zu haben, obwohl es in dem vorliegenden Falle christlich und rechtmäßig ist, wollen Seine

Hoheit diese Verlobung mit der besagten Margaretha von Saale nicht auf die gewöhnliche Weise, d. i. öffentlich vor vielen Leuten und mit den herkömmlichen Ceremonien, feiern, sondern Beide werden sich im Stillen und ohne Geräusch blos in Gegenwart der nachunterzeichneten Zeugen zur Ehe verbinden.

„Nachdem Melander diesen Vortrag vollendet, nahmen der besagte Philipp und die besagte Margaretha einander als Mann und Weib an und versprachen gegenseitige Treue im Namen Gottes. Der besagte Fürst hat von mir, dem unterzeichneten Notar, eine oder mehr verglichene Abschriften dieses Contractes verlangt, und mir, einer öffentlichen Person, auch bei Fürstenwort und Treue versprochen, denselben unverletzlich, zu allen Zeiten und ohne alle Aenderung festzuhalten, und zwar in Gegenwart der hochehrwürdigen und hochgelahrten Herren Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Dionysius Melander; sowie in Gegenwart des erlauchten und mächtigen Herrn Eberhard De Thou, Rath Seiner kurfürstlichen Hoheit von Sachsen, Hermann von Hundelshausen, des Herrn Johannes Fegg vom Canzleramte, Rudolph Schenck; ferner in Gegenwart der hochwohlgebornen und höchst tugendhaften Frau Anna aus dem Hause der Millick, Wittwe des gottseligen Johann von Saale und Mutter der Braut, Alle in der Eigenschaft für die Gültigkeit des gegenwärtigen Actes erbetener Zeugen.

„Und ich, Balthasar Rand von Fula, öffentlicher kaiserlicher Notarius, der ich bei der vorbesagten Beredung, Belehrung, Verlobung, Verehelichung und Verbindung mit den besagten Zeugen anwesend war, und Alles, was vorgegangen, gehört und gesehen habe, habe den gegenwärtigen Contract geschrieben und unterzeichnet, wie von mir verlangt worden, und zur Bekräftigung der Wahrheit dessen das gegenwärtige Siegel beigedrückt."

„Balthasar Rand."

Ende der Vorträge über das Sacrament der Buße.

Fünfter Vortrag.

Ueber das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen. *)

Die Lehre der katholischen Kirche über das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen wird von den Vätern des allgemeinen Kirchenrathes zu Trient, wie folgt, bestimmt. —

*) Ich habe das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen unter Einen Vortrag zusammengenommen, da der Gebrauch, für die Verstorbenen zu beten, augenscheinlich den Glauben an einen Mittelort zwischen Himmel und Hölle voraussetzt. Das Wort Purgatorium, das wir gewöhnlich mit Fegfeuer geben, ist lateinisch und bezeichnet einen Ort oder Zustand der Reinigung. Wo sich dieser Ort befindet, maßen wir uns nicht an, zu wissen, ebenso wenig die Leiden, welche dort zu erdulden sind; wir maßen uns nicht an, die Personen zu kennen, welche dahin verurtheilt werden, noch auch die Zeit, welche sie dort zu verweilen haben; wir schreiben dem Priester, oder dem Bischofe, oder dem Pabste selbst, oder irgend einer Person auf Erden keine willkürliche Gewalt zu, dieselben festzuhalten oder zu erlösen: Alles, was die katholische Kirche darüber bestimmt hat und was alle Katholiken glauben müssen, besteht darin, daß ein solcher Mittelzustand und Ort besteht, und daß die daselbst zurückgehaltenen Seelen durch die Gebete der Gläubigen, besonders aber durch das angenehme Opfer des Altares Hülfe erlangen.

Ich erlaube mir nun, zur Unterstützung dieser Puncte der katholischen Lehre einige wenige protestantische Autoritäten anzuführen.

1. Calvin lehrt (L. 3. Inst. c. 5.), daß die Seelen der Gerechten bis zum Tage des Gerichtes in Abraham's Schooße zurückgehalten werden; und es ist eine bekannte Sache, daß seine Anhänger zu Genf, vielleicht auch an allen andern Orten, anstatt

„Nachdem die katholische Kirche durch die Eingebung des heiligen Geistes gemäß den heiligen Schriften und der alten

---

seiner Lehre anzuhängen, welche die Sterblichen, ohne irgend eine Schuld von ihrer Seite, zu ewigen Qualen verurtheilt, nunmehr glauben, daß die am tiefsten in die Schuld Verstrickten und sogar die Unbußfertigen am Ende selig werden (Encycl. Art. Genf): dadurch also, wie Fletcher von Madeley bemerkt, „ein allgemeines Fegfeuer" aufstellen. (Checks on Antin. [Widerlegung von Widersprüchen] B. 4.)

2. Bei einzelnen Veranlassungen gibt Luther das Fegfeuer als einen auf die heilige Schrift begründeten Glaubensartikel zu. (Assertiones, Art. 37. Disp. Leipz.)

3. Melanchthon bekennt, daß die Alten für die Verstorbenen beteten, und sagt, daß die Lutheraner keinen Fehler darin fänden. (Apolog. Conf. Aug.)

4. Dr. Thorndike sagt (Richtiges Maß ꝛc. C. 16.): „Der Gebrauch der Kirche, für sie (die hingeschiedenen Gläubigen) bei der Feier des heiligen Abendmahles Fürbitte einzulegen, ist so allgemein und so alt, daß man nicht annehmen kann, daß er eingeschwärzt worden sei, sondern daß er von der ganzen Christenheit geglaubt zu werden verdient."

5. Die protestantischen Uebersetzer Du Pin's (Cent. p. 3.) anerkennen: „Es gehe aus einigen sehr alten Nachrichten der Kirche klar hervor (nichts kann auch klarer sein), daß es von Alters her unter den Christen gebräuchlich gewesen sei, für die Seelen der verstorbenen Gläubigen in den ehrwürdigen Geheimnissen zu beten." — Ein wenig weiter unten sagen sie uns, daß „St. Chrysostomus in seiner dritten Homilie über die Philipper geradezu behaupte, es sei von den Aposteln befohlen worden." — „Und dies finden wir," sagen sie, „von vielen alten Kirchenvätern befolgt."

6. „Mögen die Protestanten zum Beispiele," sagt Dr. Forbes, „ja den althergebrachten, von der allgemeinen Kirche Christi fast von den Zeiten der Apostel her angenommenen Gebrauch, für die Verstorbenen zu beten und Opfer darzubringen, ferner nicht mehr als unerlaubt oder eitel verwerfen. Mögen sie die Urtheile der ursprünglichen Kirche mit Ehrfurcht betrachten und einen Gebrauch zulassen, der durch die ununterbrochene Ausübung

Tradition der Väter auf ihren Kirchenversammlungen gelehrt, und diese Synode nun neuerdings wieder erklärt, daß es einen

---

während so vieler Jahrhunderte bekräftiget worden ist." (Rede über das Fegfeuer.)

7. „Wir finden ja schon," sagt Dr. Taylor, „in der Geschichte der Machabäer, daß die Juden für die Verstorbenen beteten und Opfer darbrachten... Dieser Gebrauch bestand von Anfang an und allgemein, wie aus Tertullian, Cyprian und Andern klar hervorgeht." (Freiheit im Predigen.)

8. Auch Bischof Montague behauptet in seiner Berufung, S. 18, daß ein Mittelzustand oder dritter Ort bestehe, denn er sagt ausdrücklich: „daß die Seelen der Gerechten vor Christi Himmelfahrt strenggenommen nicht im Himmel waren, nicht in dem Himmel, der nunmehr den Gerechten zum Aufnahmsplatze dient." Dann sagt er in Beziehung auf die Schrifttexte, welche den Aufenthaltsort hingeschiedener Seelen entweder auf die Hölle oder den Himmel zu beschränken scheinen: „Dies ist von dem endlichen Zustande der Seelen nach dem Tage des Gerichtes zu verstehen, wo es nicht mehr als zwei ewig dauernde Zustände der Seelen geben wird, nämlich den Himmel und die Hölle, und darin stimmen diese beiden Kirchen überein."

9. Bischof Andrews sagt in seinen 1675 zu Oxford gedruckten Privatandachten: „Schenke den Lebendigen Gnade und Barmherzigkeit, und den Todten ewige Ruhe und ewiges Licht." S. 326.

10. Dr. Sparrow, Bischof von St. Asaph, und Dr. Thorndike bitten in den Grabschriften, die sie selbst für sich verfaßten, um die Gebete der Gläubigen — der eine, damit er am Tage des Herrn Gnade finde; der andere, damit er Ruhe und eine glückselige Auferstehung erlange.

11. 12. 13. Die Bischöfe Usher, Sheldon und Blandford glaubten, daß man für die Verstorbenen beten müsse, und waren gewöhnt, wie die Katholiken, für sie zu beten. (Collier's Gesch.)

14. Die im Drucke erschienenen „Betrachtungen" des frommen Dr. Johnson beweisen, daß er fortwährend für seine hingeschiedene Gattin betete.

15. Der gegenwärtige Bischof von Exeter (nicht Dr. Philpotts) betet in einer kürzlich erschienenen Predigt für die Seele

Reinigungsort (Fegfeuer) gibt, und daß die daselbst zurückgehaltenen Seelen durch die vereinten Gebete der Gläubigen,

---

der armen Prinzessin Charlotte, „so weit als dies erlaubt und heilsam ist.“ (Dr. Milner's Ende der Controverse.)

16. „Der Glaube an das Fegfeuer,“ sagen die Encyclopädisten, „ist nunmehr — in Folge einer jener sonderbaren Umwandlungen, welchen der menschliche Geist unterliegt — unter den Protestanten fast allgemein geworden.“

17. Welche Meinungen die Väter vom Fegfeuer hatten, kann man aus folgendem merkwürdigen Geständnisse Fulke's in seiner „Widerlegung des Fegfeuers,“ S. 362, entnehmen, wo er sagt, daß „Tertullianus, Cyprianus, Augustinus, Hieronymus und noch gar viele Andere von den Kirchenvätern darin geirrt hätten, daß sie geglaubt, das Opfer für die Verstorbenen sei eine apostolische Tradition.“

18. Bei der jüdischen Kirche sind, wie aus den von jüdischen Rabbinen, die vor und nach Christi Geburt lebten, geschriebenen Büchern sich klar ergibt, bis auf den heutigen Tag Gebete für die Verstorbenen gebräuchlich. Zum Beweise führe ich folgende Autoren an, welche diese Wahrheit bestätigen: Rabbi Simeon in lib. 20. ar. in cap. 18. Gen.; Menachim Siam in comment. ad Levit. c. 16.; Rabbi Hisim Alphes Scholiastes, ad cap. Roch.; Rabbi Kimchi David in Psalm. 32. und Rabbi Moses in seinem Symbolum fidei Judaeorum, gedruckt im Jahre 1569, fol. 26. 27 und 32, wo wir die vorgeschriebene jüdische Gebetformel für die Verstorbenen finden. Ja, auch Whitaker's Worte geben genügendes Zeugniß, denn er gibt (Cont. Duraeum, lib. I. p. 85.) zu: „daß Gebet für die Verstorbenen einen Theil der jüdischen Doctrin bilde.“

19. Im Samstagsmagazin vom 27. Juli 1833 lesen wir S. 30 unter dem Abschnitte: „Die Art, wie die ersten Christen ihre Todten behandelten,“ Folgendes: „Aus den ältern Schriftstellern ersehen wir, daß die ersten Christen zuweilen für die Verstorbenen sowohl öffentliche als Privatgebete darbrachten, d. i. für »alle Diener Christi, die im Glauben und in der Furcht vor ihm aus diesem Leben geschieden waren.« Für Heilige und Märtyrer und nicht blos für gewöhnliche Christen brachten sie Gebete und Lobsagungen dar. Sie sagten Gott dafür

besonders aber durch das angenehme Opfer des Altares Hülfe erlangen, — so ertheilt diese heilige Synode den Bischöfen

---

Dank, »daß er die Hingeschiedenen von den Mühseligkeiten dieser sündlichen Welt erlöst,« und beteten zu ihm, daß er die Seelen, die er dieser Welt entrissen, bei sich zur Ruhe und Glückseligkeit aufnehmen und bei der allgemeinen Auferstehung der Herrlichkeit und Wonne seiner Auserwählten an Leib und Seele vollenden möge. Sehr häufig wurden auch zu Ehren derer, die sich durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet hatten, Reden gehalten. Ein Diacon las solche Theile aus der heiligen Schrift vor, welche die Verheißungen der Auferstehung enthielten, und passende Psalmen und Wechselchöre wurden sowohl beim Begräbnisse als während der Procession gesungen. Gewöhnlich wurde auch das heilige Abendmahl gefeiert, wenn das Leichenbegängniß Vormittags stattfand; denn zu jener Zeit pflegte man die Communion allgemein nüchternen Leibes zu empfangen."

20. Folgendes ist der Schluß des geistreichen Leibnitz: „Die älteste Gesinnung der Kirche ist, daß für die Verstorbenen Gebete darzubringen sind und jene dadurch Hülfe erhalten, und daß den aus diesem Leben Geschiedenen, obschon von Gott durch Christus zu Gnaden angenommen, ihre ewige Strafe nachgelassen ist und sie selbst Erben des ewigen Lebens werden, doch öfters eine gewisse väterliche Züchtigung oder Reinigung von Sünden erstehen müssen, besonders wenn sie diesen Flecken in diesem Leben nicht genügend abgewaschen haben; und auf dies haben Einige die Worte Christi von Bezahlung des letzten Hellers und daß alles Fleisch mit Feuer gesalzen werden solle, Andere die Stelle des heiligen Paulus, diejenigen betreffend, die auf den Grund Holz, Heu, Stoppeln gebaut haben, und zwar selig werden sollen, jedoch so wie durch Feuer, wieder Andere die Stelle von der Taufe für die Todten angewendet. Die heiligen Väter sind über die Reinigungsweise nicht ganz einig;.... sei dem aber, wie ihm wolle, so sind doch alle über eine väterliche Züchtigung oder Reinigung nach diesem Leben einverstanden." („Vetustissima ecclesiae sententia est orandum esse pro mortuis et mortuos precibus juvari, et eos qui ex hac vita discesserunt, etsi in gratiam per Christum a Deo recepti, remissa aeterna poena, haeredes vitae aeternae effecti sint, sub-

den Befehl, besonders darüber zu wachen, daß die rechtgläubige Lehre vom Fegfeuer, welche von den heiligen Vätern und

---

inde adhuc pro peccatis castigationem aliquam paternam sive purgationem pati, praesertim si hanc labem in hac vita non satis diluerunt: et huc accommodarunt alii verba Christi de solvendo novissimo quadrante, et quod omnis caro igne salietur, alii locum Pauli de his qui fundamento inaedificaverunt lignum, foenum, stipulam, et salvi erunt quasi per ignem, alii locum de Baptismo pro mortuis. Sancti Patres variant quidem circa purgationis modum;.. Quidquid hujus sit, plerique omnes consensuerunt in castigationem paternam, sive purgationem post hanc vitam.“ **Leibnitz**, Systema Theologiae, ad finem.)

21. Bischof Bull sagt: „Alle christlichen Gemeinden in der Welt, wie ferne sie auch von einander sind, stimmen im Opfergebete des christlichen Opfers in der heiligen Eucharistie oder dem Sacramente des Abendmahles mit einander überein (und dasselbe bezieht sich auch auf die Gebete für die Verstorbenen); welche Uebereinstimmung in der That wunderbar ist. Alle alten Liturgien sind in dieser Gebetformel fast in denselben Worten gleichlautend, vollständig und genau, aber jedenfalls in demselben Sinne, derselben Ordnung und Weise; woraus Jeder, der immer diesen Umstand aufmerksam beobachtet, überzeugt werden muß, daß diese Gebetvorschrift den verschiedenen Kirchengemeinden schon bei ihrer ersten Entstehung und Gründung übertragen worden ist.“ (Bischof Bull über das Kirchengebet, 12. Predigt, 1. Band.)

22. Bischof Overal sagt in seinen „Anmerkungen zu dem Kirchengebete,“ S. 64: . . . . „Zudem kann nicht geläugnet werden, daß Gebete für die Verstorbenen in den ältesten und neuesten Zeiten der Kirche bei allen Christen gebräuchlich waren, ebenso auch bei den griechischen Vätern, die niemals ein Fegfeuer zugeben, so wenig wie wir, demungeachtet aber für die Verstorbenen beten.“

23. Dr. Nicholls sagt in seinen „Zusatznoten zum Kirchengebete,“ S. 64: „Obwohl man nicht mit Zuversicht und Bestimmtheit behaupten kann, welchen Vortheil die Verstorbenen durch die Gebete erlangen, welche die Lebenden für sie darbringen,

Kirchenversammlungen auf uns gekommen, gelehrt, festgehalten, geglaubt und überall geprediget werde; daß alle dunklen und

so ist doch, wenn nichts Weiteres, wenigstens das darin zu finden, daß dadurch die Gemeinschaft und Verbindung ausgesprochen wird, welche wir als Mitglied desselben Körpers, dessen Haupt Christus ist, doch mit einander haben."

24. Bischof Cosin spricht sich „Ueber das Gebet, daß wir mit allen im wahren Glauben an Gottes heiligen Namen Hingeschiedenen unser vollkommenes Ziel und Seligkeit erlangen mögen," dahin aus: .... „Und worin immer auch der Nutzen und die Frucht dieses Gebetes bestehen mögen, und wie ungewiß wir darüber seien, so legen wir dadurch doch jene Liebe an den Tag, die wir allen denen schuldig sind, die unsere Mitknechte Christi sind: in dieser Beziehung aber können unsere Gebete nicht verdammt werden, da sie weder gottlos, noch überhaupt denen unangemessen sind, die sich zum christlichen Glauben bekennen."

25. In der ersten Liturgie König Eduard's finden wir folgendes gemeinschaftliche Gebet für die Verstorbenen:

Lasset uns beten!

„O Herr! bei dem die Geister der Verstorbenen leben, und in dem die Seelen der Auserwählten, nachdem sie der Bürde des Fleisches entlediget worden, der Wonne und Glückseligkeit sich erfreuen; verleihe diesem deinem Knechte, daß ihm die Sünden, die er in dieser Welt begangen, nicht zugerechnet werden, und daß er vielmehr, den Pforten der Hölle und den Schmerzen der ewigen Finsterniß entnommen, ewig in den Regionen des Lichtes wohnen möge ꝛc. ꝛc. ꝛc."

26. Endlich geben alle ausgezeichneten und durch ihre Gelehrsamkeit berühmten protestantischen Theologen zu und bekennen, daß: „Alle vom Concilium zu Ephesus an bis zum 16. Jahrhunderte erschienenen Liturgien, und zwar die katholische, nestorianische, eutychianische, malabarische, chaldäische, ägyptische, abyssinische und äthiopische, die von Constantinopel, der Griechen und Syrier, ob Orthodoxe oder Jacobiten, die des heiligen Basilius, Chrysostomus und Jacobus, welche im vierten Jahrhundert vom

schwer verständlichen Streitfragen, welche nicht zur Erbauung dienen und aus denen die Frömmigkeit selten Nutzen zieht, in öffentlichen Reden vor dem Volke vermieden werden; daß ungewisse Gegenstände und solche, die den Anschein der Unrichtigkeit an sich tragen, nicht öffentlich bekannt gemacht oder besprochen werden; und daß Alles, was dazu beitragen mag, eitle Neugierde zu erregen und den Aberglauben zu befördern, oder nach schmutzigem Geldgewinne riecht, als Aergerniß gebend und die Tugend hindernd, verboten werde." Sess. XXV. Decretum de Purgat. p. 286.

Diese Lehre läßt sich auf folgende zwei Sätze zurückführen:

Erstens: Die Katholiken glauben, daß es ein Fegfeuer gibt, d. i. einen Ort oder Zustand, in welchem die — zwar mit Nachlassung ihrer Sünden hinsichtlich der Schuld oder ewigen Pein, aber doch noch einiger zeitlichen, noch nicht abgebüßten Strafe (von der ich eben gesprochen) unterliegenden, oder von dem Makel gewisser Fehler, die wir läßliche Sünden nennen, nicht vollständig befreiten — aus diesem Leben geschiedenen Seelen vor ihrer Zulassung zum Himmel, in den nichts Befleckes eingehen kann, gereiniget werden.

Zweitens: Wir glauben ferner, daß diese auf solche Weise in dem Reinigungsorte zurückgehaltenen Seelen, als lebendige Glieder Jesu Christi, durch die Bitten und gemeinschaftlichen Gebete ihrer Mitglieder hienieden auf Erden Linderung erlangen. — Wo aber dieser Ort sich befinde — von welcher Eigenschaft und Natur die zu erduldenden

---

heiligen Cyrillus in Jerusalem ausgelegt wurden, endlich die der apostolischen Verfassungen, welche vor den andern im dritten Jahrhunderte geschrieben wurden — alle in Hinsicht des Gebetes für die Verstorbenen einverstanden sind."

A. d. V.

Schmerzen seien — wie lange die Seelen dort zurückgehalten werden — auf welche Weise die für sie dargebrachten Gesammtgebete Anwendung finden — ob durch Genugthuung, Fürbitte oder dergleichen, dies sind Fragen, die in Beziehung auf den Glauben als ungeeignet und überflüssig zu betrachten sind.

Dieser unser Glaube an das Dasein eines Mittelzustandes und Ortes und an den Nutzen unserer Gebete für die Verstorbenen wird nicht allein durch die heiligen Schriften, sondern auch durch die Vernunft gebilliget und bestätiget. Die Vernunft lehrt uns, daß nicht alle Verbrechen gleich sind; daß es ein wesentlicher Unterschied ist, unsere Hände mit dem Blute der Eltern zu beflecken und eine sogenannte Nothlüge zu thun; daß der sich keines eben so großen Verbrechens schuldig macht, welcher blos ein unnützes Wort spricht, wie der, welcher den Dolch in die Brust seines Fürsten senkt. Diesen einem Jeden einleuchtenden Unterschied zwischen läßlichen und Todsünden werde ich zu meinem Anhaltspuncte nehmen, und das Dasein eines Mittelortes beweisen.*) Der gesunde Verstand sagt

*) „Es gibt keinen Unterschied," sagen einige protestantische Theologen, „zwischen läßlichen und Todsünden." Wenn es keinen solchen Unterschied gibt, wie vermögen sie dann die Worte des Weisen, aus den Sprüchen Salomons (24, 16.) entnommen: „Siebenmal fällt der Gerechte," mit dem Begriffe zu vereinen, den die Menschen von der Heiligkeit im Allgemeinen sich bilden? Sind alle Sünden gleich, so muß der Gerechte, der siebenmal des Tages fällt, siebenmal mit der Schuld der Todsünde sich beflecken und doch zugleich rein und heilig sein. Insofern als er gerecht ist, ist er der Freund Gottes; insofern als er einer Todsünde sich schuldig macht, ist er des Teufels Knecht; insofern als er gerecht ist, wohnet der heilige Geist in ihm; insofern als er ein Todsünder ist, hauset der Satan in ihm. Seine Gerechtigkeit gibt ihm Anspruch auf ewige Herrlichkeit; seine Todsünden machen ihn zur ewigen Verdammniß reif. Nach solchen Grundsätzen

uns, daß alle Verbrechen nach ihrer Abscheulichkeit bestraft zu werden verdienen; daß es ungerecht wäre, Jemanden, der blos

---

fände also eine unheilige Vereinigung zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Gott und Belial, Himmel und Hölle statt!!! Zudem müßten, wenn zwischen läßlichen und Todsünden kein Unterschied stattfände, die ungereimtesten Folgerungen abgeleitet werden. Der heilige Jacobus sagt: „In vielen Sachen sündigen wir Alle.“ Der heilige Joannes bezeugt: „So Jemand sagt, er sei kein Sünder, der ist ein Lügner, und die Wahrheit ist nicht in ihm.“ Es waren daher diese heiligen Männer zu derselben Zeit, als sie dies schrieben, selbst vieler Sünden schuldig. Die ihnen anzumuthenden Vergehen waren nun entweder läßliche oder Todsünden; im erstern Falle ist die katholische Lehre siegreich; im andern Falle befanden sich die geliebten Freunde Christi im Zustande der Verdammniß, selbst als sie diese ihre inspirirten Briefe schrieben. Jesus Christus selbst aber stellt die Ungleichheit der Sünden augenscheinlich fest, wenn er (Matth. 12, 32.) sagt: „Und wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet, dem wird vergeben werden: wer aber wider den heiligen Geist redet, dem wird weder in dieser, noch in der künftigen Welt vergeben werden.“ Hier sagt also unser göttliche Erlöser ausdrücklich, daß eine Sünde gegen den heiligen Geist größer sei, denn eine gegen des Menschen Sohn; daß die eine unverzeihlich und die andere verzeihlich; demnach daß nicht alle Sünden gleich seien. Weiter sagt er (Matth. 5, 22.): „Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird, wer aber zu seinem Bruder sagt: Raca! wird des Rathes schuldig sein: und wer sagt: Du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein.“ Hier ist nun nicht allein die Ungleichheit der Sünden, sondern auch ein augenscheinlicher Unterschied zwischen läßlichen und Todsünden ausdrücklich festgestellt. Eine läßliche Sünde ist, der Lehre der katholischen Kirche gemäß, die, welche uns nicht von dem Reiche Gottes ausschließt, noch den Schuldigen zur ewigen Verdammniß verurtheilt. Eine Todsünde dagegen ist eine solche, die vom Himmelreiche ausschließt und den unbußfertigen Sünder zu ewiger Strafe verurtheilt. Nun unterscheidet aber Christus in den vorangeführten Schrifttexten offenbar zwischen diesen beiden Arten von Sünde; denn er sagt da, daß

läßlich sündiget, eben so streng zu bestrafen, wie Einen, der tödtlich sündiget. Nun ist aber allgemein anerkannt, daß der unbußfertige Sünder, der im Stande der Todsünde stirbt, zu den Flammen der Hölle verdammt wird; es muß also der, der blos läßlich sündiget, aber doch von diesen läßlichen Sünden befleckt stirbt, eine verschiedene Bestimmung haben — nicht den Himmel, denn in diesen kann nichts Unreines eingehen; nicht die Hölle, denn diese ist blos der Aufenthalt derer, die mit einer Todsünde befleckt sterben. Somit liefert uns die Vernunft Zeugniß von dem Dasein eines Mittelortes für die Seelen, an dem der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschieht; an dem die Sünden, selbst die der Fahrlässigkeit, nach ihren Verdiensten bestraft werden; wohin des Menschen Werk ihm nachfolgt, und wo er wird selig werden, jedoch so wie durch Feuer. *)

---

es geringere Verletzungen der Liebe gebe, welche die Menschen des Gerichtes und des Rathes schuldig machen, und größere Verbrechen der Liebe, welche die Menschen des höllischen Feuers schuldig machen.

Doch genug und mehr als genug über diesen Gegenstand: eine Lehre, welche ein unnützes Wort einer Gotteslästerung, das Abpflücken einer Stachelbeere in des Nachbars Garten mit dem Vatermorde gleichstellt, ist so ungeheuer abgeschmackt, daß sie gar keine Beachtung verdient; und ein Richter, der die Entwendung einer Stecknadel eben so bestrafen würde wie einen Königsmord, wäre reif für ein Irrenhaus.

A. d. V.

*) Bei dieser wichtigen Frage ist die Gerechtigkeit Gottes, jenes große und eigenthümliche Attribut der Gottheit, in hohem Grade betheiliget. An zahlreichen Orten der heiligen Schrift wird zu wiederholtenmalen ausgesprochen, daß Gott einem Jeden nach seinen Werken vergelten werde; und diese Vorstellung geben uns gewißlich auch die ersten Grundbegriffe der Vernunft und Religion ein. Dies aber zeigt auf's Klarste, daß es verschiedenerlei Verdienste gibt, welche Gott mit unwandelbarer Gerechtigkeit würdigen wird; und wenn wir den Zustand derer prüfen, die dem gegenwärtigen Schauplatze ihres Daseins entnommen werden, so

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
Matth. 12, 36.	Matth. 12, 36.
„Ich sage euch aber, daß die Menschen über jedes unnütze	„Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechen-

können wir mit Sicherheit drei verschiedene Classen von Personen annehmen. Die erste Classe besteht aus solchen, die ihre Unschuld nach der Taufe unverletzt bewahrt haben, wie Kinder und Andere, die durch eine beständige und unabläßige Mitwirkung mit der göttlichen Gnade die Liebe Gottes sich bewahrt haben; sowie auch die, welche ihren Glauben mit ihrem Blute besiegelt, oder die Märtyrer der Buße, die ihre Missethaten abgebüßt haben. Der zweiten Classe gehören diejenigen an, die, ohne sich viel um Gott und Ewigkeit zu kümmern, dahinleben, der Befriedigung ihrer Leidenschaften unbeschränkt sich hingeben, und an keine Vorbereitung auf ein künftiges Leben denken. Von anerkannten Gottesläugnern und solchen, die ihr ganzes Leben dem Laster und der Sünde widmen, brauche ich gar nichts zu sagen. Die dritte Classe umfaßt diejenigen, die den wahren Glauben haben und durch Liebe in Jesu Christo wirken; dahin gehören die, welche Gott lieben und sich auf die Ewigkeit vorbereiten, die sich aber aus Gewohnheit einer Menge läßlicher Sünden schuldig machen; deren Seelen eine unendliche Zahl von Flecken darbieten, welche sie für die Gesellschaft der Engel ungeeignet machen; und von denen man in gar vielen Fällen annehmen darf, daß sie in diesem Zustande aus dem Leben scheiden. Was soll nun aber aus diesen werden, welche die Welt in einem solchen Zustande verlassen; z. B. aus denen, die dem Leben durch einen plötzlichen Tod entrissen werden, ohne vorher noch Zeit gehabt zu haben, um Barmherzigkeit zu flehen? Wird der Gott der Heiligkeit, der keine Missethat duldet, solche Personen augenblicklich in sein ewiges Reich aufnehmen und sie unter die erstbeschriebene Classe der Gläubigen reihen? Das ist völlig unmöglich, denn wir ersehen aus der heiligen Schrift, daß nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann (Offenb. 21, 27.). Wird sie der Gott der Gerechtigkeit auf ewig von seiner Gegenwart aus-

Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen."

schaft geben am jüngsten Gericht von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben."

Zweitens: Die heilige Schrift gibt Zeugniß von dem Dasein eines Fegfeuers. Im ersten Buche Mosis, im 33. und 35. Verse des 37. Capitels, lesen wir folgende Worte:

„... Es ist der Rock meines Sohnes, ein böses Thier hat ihn zerrissen, ein wildes Thier hat Joseph gefressen."

„... Es ist meines Sohnes Rock, ein böses Thier hat ihn gefressen, ein reißendes Thier hat Joseph zerrissen."

„.... Aber er wollte sich nicht trösten lassen, und sprach: Hinab zu meinem Sohne in's Todtenreich will ich trauernd gehen."

„.... Aber er wollte sich nicht trösten lassen, und sprach: Ich werde mit Leide zu meinem Sohne hinunterfahren in die Grube."

Hier sagt Jacob: „Hinab will ich gehen 2c." Der hier benannte Ort, in den Jacob trauernd hinabsteigen wollte, war nun entweder die Hölle der Verdammten, oder das Grab, wie es in der protestantischen Uebersetzung lautet, oder endlich jener Mittelort, dessen Dasein wir behaupten. Für's Erste kann es nun aber nicht die Hölle der Verdammten sein, da Jacob genügende Hoffnung auf eine glückseligere Unsterblichkeit hatte; für's Zweite kann es nicht das Grab sein, da Jacob der Ueber-

---

schließen und sie mit dem Sünder und Ungläubigen in Eine Classe stellen? Dies ist unverträglich mit der Gerechtigkeit dessen, der einem Jeden nach seinen Werken vergelten wird. Was bleibt also in Betreff dieser zwar guten, aber unvollkommenen Personen anders übrig, als sie so lange im Fegfeuer gefangen zu halten, bis ihre Flecken abgewaschen und sie für einen reinern Aufenthaltsort vorbereitet sind? Von dieser Gefangenschaft scheint unser Erlöser zu sprechen, wenn er sagt: „Wahrlich, ich sage dir, du wirst von da nicht herauskommen, bis du den letzten Heller bezahlt hast." (Matth. 5, 26.)

A. d. V.

zeugung war, ein böses Thier habe seinen Sohn Joseph gefressen; es muß sonach jener Mittelort gewesen sein, an dessen Vorhandensein wir Katholiken glauben. *)

---

*) Es ist augenscheinlich, daß Jacob unter dem Worte Todtenreich (oder Hölle, wie andere Ausgaben haben, eigentlich Vorhölle) nicht das Grab verstehen konnte, da er glaubte, sein Sohn sei von einem wilden Thiere gefressen worden, und daß sonach gerade sein Leib nicht im Grabe sein könne, viel weniger noch seine Seele. „Er starb und ward begraben, und stieg in die Hölle hinab." — Apostolisches Glaubensbekenntniß. Hier zeigt das Wort „begraben", was mit seinem Leibe geschah, und „stieg in die Hölle hinab", wohin seine Seele kam. „Wie Christus für uns gestorben und begraben ward, so muß auch geglaubt werden, daß er in die Hölle hinabgestiegen sei." Der dritte der 39 Artikel. „Daß er auch zuerst hinabgestiegen in die untern Orte der Erde." — Ephes. 4, 9., was wir Limbus Patrum oder Purgatorium nennen.

Dies ist jener Ort, dem die heiligen Schriften zuweilen den Namen Hölle beilegen, wie man aus folgender Stelle ersehen kann: „Ihn hat Gott auferweckt, von den Schmerzen der Hölle ihn befreiend." Apostelg. 2, 24. Die protestantischen Uebersetzer haben dadurch, daß sie das Wort Tod anstatt Hölle einschoben, die Bedeutung und Kraft des Textes undeutlich gemacht; während sie doch jene Weisfagung Davids: „Denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen: und deinem Heiligen nicht zu sehen geben die Verwesung" (Psalm 15, 10.), getreu mit uns übersetzt haben. Der heilige Petrus wendet diese Worte auf Christi und nicht auf David's Seele an, indem er sagt: „Weil er (David) nun ein Prophet war, und wußte, daß ihm Gott mit einem Eide geschworen, es werde Einer von den Nachkommen seiner Lenden auf dem Throne sitzen: so hat er vorhersehend von der Auferstehung Christi gesprochen, daß er nämlich nicht in der Unterwelt gelassen, und sein Fleisch auch nicht Verwesung sehen werde." Apostelg. 2, 30 und 31. Welchen weitern Beweis, daß Christi Seele in die Hölle hinabgestiegen, kann nun ein Christ billiger Weise verlangen, der nicht zu den Ungläubigen gehören will?

A. d. V.

Weiter lesen wir 1. Cor. 15, 29:

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
„Was thäten sonst die, welche um der Todten willen sich taufen lassen, wenn es gewiß ist, daß die Todten nicht auferstehen? Warum lassen sie sich für dieselben taufen?"	„Was machen sonst, die sich taufen lassen über den Todten, so allerdings die Todten nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen über den Todten?"

Hier beweist der heilige Paulus die Auferstehung von den Todten. Die zu Corinth befindlichen bekehrten Juden hatten, wie aus dem Texte erhellt, im Gebrauche, sich für die Todten taufen zu lassen, welchen Gebrauch oder Ceremonie sie als nützlich für die Todten betrachteten. Aus diesem damals unter ihnen vorherrschenden Glauben folgert der Apostel Paulus nun: „Ihr müsset anerkennen, daß die Taufe für die Todten diesen nützlich sei; aber sie wäre fruchtlos, wenn dieselben nicht auferständen. Daher muß es also eine Auferstehung von den Todten geben." *)

*) Zu welchem Zwecke unterwerfen sich die Menschen der Buße für die Todten, wenn es keine Auferstehung gibt und die Seele, in der Erwartung, mit dem Leibe wieder vereinigt zu werden, nicht fortlebt? Der heilige Paulus kann aber von keiner andern Taufe sprechen, die den Todten nützlich sein könnte, als von der Taufe der Buße; denn so sprechen der heilige Marcus, 1. Cap., und der heilige Lucas, Apostelg. 2. Cap.; und es ist nur zu gewiß, daß der heilige Paulus sein Argument auf das fußt, was für die Todten mit Vortheil für sie gethan werden kann. Wir also, die wir wohl daran thun, junge Kinder, die sich noch nicht selbst Hülfe leisten können, mit Wasser zu taufen, thun ebenso gut, die Todten zu taufen, indem wir diese schmerzvolle Taufe der Buße und des Gebetes an ihrer Statt auf uns nehmen, da wir wissen, daß sie völlig außer Stande sind, sich selbst zu helfen oder ihre Schmerzen zu lindern, und da Gottes unendliche Güte so barm-

Auf diesen Text, also betrachtet, gründe ich folgenden Zweifelschluß (Dilemma): entweder war der Gebrauch der Taufe für die Todten ein nutzloser und abergläubiger, oder er war es nicht. War es nun ein nutzloser und abergläubiger Gebrauch, den blos blinde Liebe in ihnen hervorrief, warum belehrte sie denn der Apostel nicht darüber, warum tadelte er ihre zwecklose Handlungsweise nicht öffentlich? — Ein protestantischer Apostel unserer Zeit würde sich eine solche Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen. War es aber nicht so, dann ist das katholische Dogma siegreich, und es ist ein guter und heilsamer Gedanke, für die Todten zu beten und gute

---

herzig ist, der von uns vollzogenen Taufe der Kinder Wirkung zu geben, so ist er auch eben so barmherzig, jener andern Taufe der Buße Erfolg zu verleihen, die wir für die armen Seelen verrichten, die mit kleinern Sünden, wie z. B. einem unnützen Worte, einer Lüge im Scherze ꝛc., aus diesem Leben scheiden, wegen deren seine große Güte keine ewige Bestrafung verlangt, sondern nur, weil „Nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann," Offenb. 21, 27. Aus diesem Grunde läßt er sie in jenem zeitlichen Fegfeuer des Reinigungsortes so lange leiden, bis sie von diesen Flecken kleinerer Sünden genügend gereiniget sind; und wenn diese Reinigung vollbracht ist, dann nimmt er sie zu den Freuden seiner himmlischen Herrlichkeit auf, wie dies die folgende Schriftstelle klar bezeugt: „Ich aber will aufschauen zu dem Herrn, harren auf Gott, meinen Erlöser; erhören wird mich mein Gott. Freue dich nicht über mich, meine Feindin; wenn ich gefallen, werd' ich wieder aufstehen; wenn ich im Dunkel sitze, wird der Herr mein Licht sein. Den Grimm des Herrn will ich tragen; denn ich sündigte wider ihn, bis er meinen Handel schlichtet, und mir Recht schafft: (man bemerke, was folgt) er wird mich an's Licht bringen, und ich werde seine Gerechtigkeit schauen." Michäas 7, 7 ff. Woher aber wird ihn nun Gott an dieses Licht bringen? Sicherlich werden wir nicht sagen wollen: aus der Hölle der verdammten Geister, denn aus dieser gibt es keine Erlösung: es muß daher aus einem Orte geschehen, an dem die Seelen nur eine Zeit lang und nicht ewig leiden.

A. d. V.

Werke für sie zu verrichten, damit sie von ihren Sünden befreit werden.

Ferner lesen wir in der Apostelgeschichte 2. Cap., V. 29, 34 und 35: *)

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„Ihr Männer, Brüder! Lasset freimüthig zu euch reden von dem Erzvater David. Er ist gestorben und begraben, und sein Grab ist bei uns bis auf den heutigen Tag."	„Ihr Männer, lieben Brüder, lasset mich frei reden zu euch von dem Erzvater David: Er ist gestorben und begraben, und sein Grab ist bei uns bis auf diesen Tag."
„Denn nicht David ist gen Himmel gefahren, und doch	„Denn David ist nicht gen Himmel gefahren. Er spricht

*) Daß die Seele keines der alten Heiligen gleich nach dessen Tode in den Himmel einging, wird von Jesus Christus selbst ausdrücklich erklärt, denn in seinem Gespräche mit Nicodemus sagt er (Joann. 3, 13.): „Und Niemand steigt in den Himmel hinauf, als der von dem Himmel herabgestiegen ist, nämlich der Menschensohn, der im Himmel ist." Ferner: „Denn nicht David ist gen Himmel gefahren," Apostelg. 2, 34. und Psalm 131, 11. Wenn nun David nicht in den Himmel gefahren ist, noch irgend ein Anderer, der vor unserm Heilande gestorben, wo waren dann diese Seelen? Waren sie im Himmel? Das ist nicht möglich, da Christus damals den Himmel dem Menschengeschlechte noch nicht geöffnet hatte. Waren sie in der Hölle? Das ist wieder nicht möglich; denn aus der Hölle gibt es keine Rückkehr; auch wäre es mit der Gerechtigkeit und Güte Gottes gar nicht vereinbarlich gewesen, seine heiligen und gerechten Patriarchen, Propheten ꝛc. dahin zu verdammen. Dies zu behaupten, sowie daß Christus dahin zu den Verdammten hinabgestiegen sei, wäre eine Gotteslästerung. Wenn sie nun aber weder im Himmel, noch in der Hölle waren, wo anders waren sie dann, als an einem Mittelorte?

A. d. V.

spricht er: Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten,"	aber: Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten,"
„bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege."	„Bis daß ich deine Feinde lege zum Schemel deiner Füße."

Hier heißt es von David, daß er gestorben und begraben sei; es heißt aber auch von ihm, daß er nicht gen Himmel gefahren. Wo soll er denn nun während dieser Zeit gewesen sein? Er war nicht im Himmel, wie der Schrifttext deutlich ausspricht: — er war nicht in der Hölle der Verdammten, denn diese wird doch Niemand für den Aufenthaltsort eines Mannes nach dem Herzen Gottes halten wollen? — er war somit an jenem Mittelorte, dessen Dasein wir behaupten.

Bei Matth. 12, 32. heißt es weiter:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Und wer ein Wort wider des Menschen Sohn redet, dem wird vergeben werden: wer aber wider den heiligen Geist redet, dem wird weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben werden." *)	„Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wird es nicht vergeben, weder in dieser, noch in jener Welt."

*) Mit Recht bemerkt der heilige Augustinus hinsichtlich dieser Worte, daß sie offenbar so viel bedeuten, daß gewisse Sünden in der künftigen Welt nachgelassen werden können; nicht jene schweren Sünden, welche ewige Verdammniß verdienen, unter denen die Lästerung gegen den heiligen Geist eine der abscheulichsten ist; sondern jene kleinern Sünden, von denen unser Heiland im 36. Verse desselben Capitels ein Beispiel anführt, indem er sagt: „daß die Menschen über jedes unnütze Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen." In dem Augen-

Hier macht Christus einen Unterschied zwischen Sünden, die in dieser Welt werden vergeben werden, und Sünden, welche weder in dieser noch in der künftigen Welt werden vergeben werden, was augenscheinlich voraussetzt, daß gewisse Sünden werden in jener Welt vergeben werden: nicht in der Hölle, denn aus dieser gibt es keine Erlösung; — nicht im Himmel, denn da gibt es keine Sünde; — es muß also im Fegfeuer sein, wo gewisse Sünden durch das Blut Christi ihre Vergebung erlangen. Dies ist nicht meine Erklärung des vorstehenden Textes, sondern die des heiligen Augustinus, Gregorius und Bernhard.

Ferner lesen wir 1. Cor. 3, V. 11, 12, 13, 14 und 15:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Denn einen andern Grund kann Niemand legen, als	„Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, außer

---

blicke, in dem wir aus dieser Welt scheiden, kommen wir vor den Richterstuhl Christi, und wenn dann unser Gewissen von der Schuld eines einzigen unnützen und zwecklosen Wortes belastet ist, so werden wir darüber zur Rechenschaft gezogen und müssen für dasselbe der Gerechtigkeit Gottes gebührende Genugthuung leisten, ehe es von der Seele abgewaschen und vor dem Angesichte Gottes vergeben werden kann. Wo aber wird diese Genugthuung geleistet? Oder wo ist diese Vergebung zu erlangen? Ganz gewiß nicht im Himmel, denn wir können nicht in denselben eingehen, bis unsere Seele vollständig gereiniget ist und Verzeihung erlangt hat; noch auch in der Hölle, in welcher der Urtheilsspruch unwiderruflich ist und keine Sündenvergebung jemals stattfinden kann. Durch dieselben Worte also, durch die uns Jesus Christus zu verstehen gibt, daß gewisse Sünden in jener Welt vergeben werden können, thut er auch das Dasein eines Mittelzustandes, weder im Himmel, noch in der Hölle, dar, eines Ortes der Buße und Sühne für solche geringere Sünden, dieser Ort nun ist derjenige, den die Kirche unter dem Fegfeuer versteht. A. d. V.

der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."

„Wenn aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln:"

„so wird eines Jeden Werk offenbar werden; denn der Tag des Herrn wird es an's Licht bringen, weil es im Feuer wird offenbar werden; und wie das Werk eines Jeden sei, wird das Feuer erproben."

„Wenn Jemandens Werk, welches er darauf gebaut hat, besteht, so wird er Lohn empfangen."

„Brennt aber Jemandens Werk, so wird er Schaden leiden: er selbst aber wird selig werden, jedoch so wie durch Feuer."

dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."

„So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln:"

„So wird eines Jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durch's Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren."

„Wird Jemandens Werk bleiben, das er darauf gebauet hat; so wird er Lohn empfahen."

„Wird aber Jemandens Werk verbrennen, so wird er deß Schaden leiden: Er selbst aber wird selig werden, so doch, als durch's Feuer."

Der Grund, von welchem hier die Rede, ist Christus und seine Lehre, oder der in ihm durch Liebe wirkende wahre Glaube. Das auf diesem Grunde aufgeführte Gebäude, Gold, Silber und Edelsteine, bedeutet das vollkommenere Predigen und Ausüben des Evangeliums; Holz, Heu und Stoppeln aber solches Predigen, wie das der corinthischen Lehrer, welche nur darnach strebten, das Volk durch den Schimmer menschlicher Beredsamkeit zu blenden und Werke, die mit vielen Unvollkommenheiten und geringern Sünden gemischt sind.*) Der Tag des

*) Ein nun verstorbener protestantischer Gottesgelehrter hat zwar von diesem Schrifttexte behaupten wollen, daß unter dem darin

Herrn nun und seine feuerige Probe (in dem besondern Gerichte unmittelbar nach dem Tode) werden es offenbar machen,

---

erwähnten Feuer zeitliche Bekümmerniß zu verstehen sei, indem er so schließt: An vielen Stellen des Alten Testamentes bezeichnet das Wort Feuer so viel als Trübsal, demnach muß man auch an dieser Stelle des Neuen Testamentes unter dem Worte Feuer Trübsal verstehen. Des hochehrwürdigen Herrn Folgerungsweise aus gegebenen Vordersätzen kommt mir aber als höchst unlogisch, unrichtig und in ihren Folgen für das Christenthum sogar verderblich vor; denn sie würde die ganze Einrichtung des Gesetzes des Evangeliums über den Haufen werfen. Haben wir die Dinge im neuen Gesetze blos so zu verstehen, wie im alten, dann fort mit dem ganzen christlichen Glauben — fort mit den Geheimnissen der Dreieinigkeit — der Menschwerdung — der Wahl der Heiden und der Verdammung der Juden. Diese Dogmen wurden im mosaischen Gesetze zweideutig verstanden; hat daher mein Freund Recht, so dürfen sie auch im christlichen Gesetze nur zweideutig verstanden werden.

Wie würde er ferner nach seinen Grundsätzen einen Socinianer widerlegen, der, um das Höllenfeuer zu läugnen, so folgerte: Unter Feuer ist an vielen Orten der heiligen Schrift Trübsal verstanden, Ewigkeit bedeutet ebenfalls in der heiligen Schrift so viel als eine Länge der Zeit; daher will Jesus Christus, wenn er sagt, die Uebelthäter werden in das ewige Feuer eingehen, blos sagen, daß sie in dieser Welt eine gewisse Länge der Zeit Trübsal dulden werden. Eine genügende Widerlegung der Socinianer würde mich sehr freuen. Wenn ich übrigens die heiligen Väter nachschlage, so finde ich, daß, obschon sie über die Bedeutung verschiedener Theile dieses schwierigen Textes nicht ganz einig sind, doch so viel wahr ist, daß bei Weitem die Mehrzahl dieses Feuer auf den Mittelort deutet, den wir Fegfeuer nennen. Selbst der heilige Cyprianus hat ganz offenbar diese Schriftstelle im Auge, wenn er sagt: „Das Eine ist, den Lohn für Glauben und Tugend unmittelbar zu empfangen, das Andere, lang durch Feuer gequält, gesäubert und gereiniget zu werden."

Nach dem Zusammenhang könnte es zwar scheinen, als ob der heilige Cyprianus mit den Namen Gefangenschaft und Feuer auf die canonische Buße hindeute, welche die Gefallenen

von welcher Art eines Jeden Werk gewesen, worüber in diesem Leben nur schwer ein Urtheil gefällt werden kann. Dann

---

zu erstehen haben, während die Märtyrer alsbald zur Herrlichkeit eingehen; es ist jedoch hinreichender Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß der heilige Vater durch die Anwendung so stark bezeichnender Ausdrücke auch den Zustand der Gefallenen nach diesem Leben im Auge hatte, die gefangen gehalten und im Feuer Qualen leiden, weil sie vor ihrem Hinscheiden ihre Buße nicht vollbracht haben. Dies erscheint auch um so wahrscheinlicher, da er sich des Ausdruckes bedient, sie warteten und bangten in Ungewißheit des Gerichtes des Herrn. Es haben daher gelehrte und genaue Commentatoren diese Stelle so gedeutet, daß sie von sühnenden Leiden derjenigen in jenem Leben spreche, deren Buße in diesem Leben nur unvollkommen war. De Pamela ist der Ansicht, daß der heilige Cyprianus den Zustand der mit unvollständiger Buße aus diesem Leben Scheidenden von dem Zustande der Märtyrer unterscheide, welche ihre Krone unmittelbar empfangen, ohne erst mit zagender Ungewißheit auf das Gericht des Herrn warten zu müssen. Er erwähnt auch, daß der berühmte Aiala, Bischof von Cadix, nachmals von Valencia, der die werthvolle Abhandlung über apostolische Tradition geschrieben, dieselbe Ansicht ausspreche. Bellarmin citirt diese Stelle zu demselben Zwecke, um den Text, auf den sie sich bezieht, zu erläutern.

Der heilige Ambrosius spricht in nicht zu mißdeutenden Worten über diesen Schrifttext: „Brennt Jemandens Werk, so wird er Schaden leiden, dennoch aber kann er durch Feuer selig werden. Daraus ist zu entnehmen, daß derselbe Mensch theilweise selig und theilweise verdammt wird.“ („Si cujus opus arserit, detrimentum patietur, potest tamen et ipse per ignem salvari. Unde colligitur quia idem homo et salvatur ex parte, et condemnatur ex parte.“ S. Ambros. Serm. XX. in Ps. CXVIII.) Ferner sagt er in Auslegung eben dieses Textes: „Wenn er aber sagt: jedoch so wie durch Feuer, so zeigt er dadurch, daß er zwar selig werden solle, zuvor aber die Schmerzen des Feuers leiden müsse, damit er durch das Feuer gereiniget, selig und nicht wie die Ungetreuen im ewigen Feuer auf ewig gequält werde.“ („Sed cum dicit: Sic tamen quasi

wird das Feuer von Gottes Gericht eines Jeden Werk erproben; und die, deren Werke, wie Holz, Heu und Stoppeln, das Feuer nicht bestehen können, werden Schaden leiden, da diese Werke werthlos erfunden werden; sie selbst aber, da sie auf den rechten Grund gebaut (indem sie im wahren Glauben und im Stande der Gnade lebten und starben, wenn auch mit einiger Unvollkommenheit), werden selig werden, jedoch so wie durch Feuer; welcher Strafe sie um deßwillen unterliegen, weil ihr Gebäude mit Holz, Heu und Stoppeln untermischt war. Das hier erwähnte Feuer ist nicht das der Hölle, denn das Heil kommt nicht von den Flammen der Tiefe;

---

per ignem, ostendit salvum illum quidem futurum, sed poenas ignis passurum, ut per ignem purgatus fiat salvus, et non sicut perfidi aeterno igne in perpetuum torqueatur." S. Ambros. Comment. in 1. Cor. 3.) Der heilige Hieronymus sagt: „Wenn der, dessen Werk verbrannt und zerstört ist, und der den Verlust seiner Arbeit leidet, wirklich den Lohn seiner Arbeit verlieren, aber selig werden wird, jedoch nicht ohne die Feuerprobe, und der, dessen Werk, das er gebaut hat, besteht, ohne die Feuerprobe selig werden wird, so findet allerdings ein gewisser Unterschied zwischen Seligkeit und Seligkeit statt." (S. Hieron. adv. Jovin., l. 2. c. 13.) Und über die Worte des Propheten Amos: „Und ihr waret wie ein Brand, gerissen aus dem Feuer," führt derselbe berühmte Ausleger den Text des heiligen Paulus an, indem er hinzufügt: „Daher wird der, der durch Feuer selig wird, wie ein Brand aus dem Feuer gerissen." (S. Hieron. Comment. in Amos, c. 4.) Endlich sind des großen St. Augustinus Worte, welche auf diese Schriftstelle hindeuten, wohl bekannt: „Mögest du mich in diesem Leben reinigen und mich so gestalten, daß ich das züchtigende Feuer derer nicht von Nöthen habe, die sollen selig werden, jedoch so wie durch Feuer.... Und weil es heißt, daß der selig werde, dessen Feuer man für leicht achtet; so ist doch klar genug, daß, obwohl er durch Feuer selig wird, dieses Feuer viel strenger sein wird, als Alles, was ein Mensch in diesem Leben auszuhalten vermag."

A. d. V.

es ist aber auch kein himmlisches Feuer, denn im Himmel darf Niemand Schaden leiden; es muß also das in Frage stehende Fegfeuer sein.

Man kann aber vielleicht entgegenhalten, daß das in diesem Texte erwähnte Feuer ein solches sei, das eines Jeden Werk erproben werde. „Nun," sagen manche Protestanten, „ihr Katholiken wollet nicht zugeben, daß eines Jeden Werk durch das Feuer des Reinigungsortes werde erprobt werden; daher kann auch das in der Schrift erwähnte Feuer kein reinigendes Feuer im katholischen Orte sein." Hierauf erwiedere ich, daß das erstererwähnte Feuer kein Fegfeuer in unserm Sinne des Wortes ist, sondern vielmehr das Feuer, durch das der Tag des Herrn offenbar werden, und das die verborgenen Werke aller Menschen an den Tag bringen wird, damit Alle ihren Lohn je nach ihrer Arbeit empfangen. Denen, die ein vollkommenes Obergebäude auf die Grundmauer des Glaubens aufgeführt haben, wird das ewige Leben ohne fernere Probe zu Theil; während die, deren Obergebäude einigermaßen unvollkommen, doch aber zugleich manche Schönheiten darbietet, eine Zeit lang Schaden leiden und die Wirkungen einer reinigenden Flamme empfinden, endlich aber in die Wohnungen der Seligkeit aufgenommen und hier im Schooße des Herrn ruhen werden.

Ferner wirft man ein, daß unter dem im Texte angeführten Feuer nicht das Fegfeuer verstanden sein könne, weil es da heißt, daß nicht der Mensch, sondern sein Werk verbrannt werden soll. „Nun behaupten aber die Katholiken," sagen unsere Gegner, „daß nicht das Werk, sondern der Mensch im Fegfeuer brennen soll, daher ꝛc. ꝛc."

Diesen Einwurf will ich durch Entgegenhaltung einer Frage heben. Ist es das Bestand haltende Werk, oder der Mensch, dessen Werk besteht, der Lohn empfangen soll? Antworten sie mir, es sei der Mensch und nicht das Werk, welcher Lohn empfangen wird, so erwiedere ich ihnen, daß es auch der Mensch und nicht das Werk ist, welcher durch Feuer bestraft wird. Seine Werke, das ist wahr, werden ihm nach-

folgen, und man kann gewissermaßen auch von ihnen sagen, daß sie brennen, da ihre Mängel die unmittelbare Ursache ihres Brandes sind.

Ferner lesen wir im 1. Briefe des Petrus, C. 3, V. 18 bis 20:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„Weil Christus Ein Mal für unsere Sünden gestorben ist, ein Gerechter für Ungerechte, damit er uns vor Gericht brächte: er ward zwar getödtet dem Fleische nach, aber lebendig gemacht dem Geiste nach,"	„Sintemal auch Christus Ein Mal für unsere Sünden gelitten hat, der Gerechte für die Ungerechten, auf daß er uns Gott opferte; und ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist."
„in welchem er auch zu den Geistern kam, die im Gefängnisse waren, und ihnen predigte,"	„In demselbigen ist er auch hingegangen, und hat geprediget den Geistern im Gefängniß,"
„denen, welche einst ungläubig waren, als sie in den Tagen Noe's auf Gottes Langmuth sich verließen, da die Arche gebaut ward, in welcher Wenige, nämlich acht Seelen gerettet wurden aus dem Wasser,"	„Die etwa nicht glaubeten, da Gott einsmals harrete und Geduld hatte zu den Zeiten Noä, da man die Arche zurüstete, in welcher wenige, das ist acht Seelen behalten wurden durch's Wasser;"

Hier sagt uns der Apostel, daß ebendieser Christus, der zwar dem Fleische nach getödtet, aber dem Geiste nach wieder lebendig gemacht ward, daß ebendieser Christus zu den Geistern kam, und ihnen predigte, die um ihres Unglaubens willen im Gefängnisse waren, oder vielmehr, wie die Worte des Schrifttextes anzudeuten scheinen, wegen ihrer übermäßigen Angst, indem sie auf die Langmuth Gottes in den Tagen

Noe's warteten.*) Dieses Gefängniß, in das Christus kam und den daselbst gefangen gehaltenen Seelen predigte, war

---

*) Einige protestantische Theologen bekennen: daß dies der vielbesprochene limbus patrum ist, das ist vollkommen richtig; es ist nicht möglich, eine andere Auflösung für diesen Zweifelspunct zu geben, und dies ist es auch, was man offen nach den Aposteln anerkennt, wenn diese von Christus sagen, er sei in die Hölle hinabgestiegen. Es scheint also, daß ein Mittelzustand der Seelen, vom Himmel und von der Hölle nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes vollkommen verschieden, in der heiligen Schrift deutlich ausgesprochen und ebenso deutlich in dem Glaubensbekenntnisse enthalten ist, von welchem angenommen werden darf, daß es von den Protestanten, als guten Christen, häufig und andächtig hergesagt werde. Ein solcher Mittelzustand oder Ort ist demnach keine scharfsinnige Erdichtung, keine bedeutungslose Fabel, keine schlaue Erfindung der Papisten zu den gemeinsten und unedelsten Zwecken; er ist vielmehr eine in der Schrift erzählte und von den Aposteln den kommenden Jahrhunderten überlieferte Thatsache.

Wenn wir daher die heilige Schrift zu unserer Richtschnur nehmen, so können wir nicht daran zweifeln, daß es auch noch einen andern, vom Himmel und von der Hölle unterschiedenen Ort gibt. Dies geht insbesondere aus den Fällen hervor, wo von Personen die Rede ist, welche unser Herr zu seinen Lebzeiten oder zur Zeit seines Todes vom Tode erweckt hat. Lazarus zum Beispiele, der vier Tage todt war, war weder im Himmel, noch in der Hölle gewesen, aus welchen Orten die Gnade und Gerechtigkeit Gottes dem Menschen zurückzukehren und wieder auf Erden zu leben verbietet. Es gibt also einen dritten Ort in der andern Welt außer dem Himmel und der Hölle.

Sollte es nun hier nicht erlaubt sein, die Frage aufzustellen: Wenn der Allmächtige unter dem Alten Bunde die Seelen im andern Leben an einem dritten Orte zurückhalten, und wenn seine allweise Vorsehung, dem obenerwähnten Texte gemäß, die Gerechten des Alten Bundes an einem Aufenthaltsorte ferne von seiner Gegenwart belassen konnte, bis ein Erlöser kam, um sie zu befreien, liegt da nicht ein ähnlicher Grund vor, denen, die aus dem Leben scheiden, zwar nicht mit der Last irgend eines

entweder die Hölle oder jener Mittelort der Seelen, den die Katholiken annehmen; man kann aber nicht sagen, daß es das Gefängniß der Hölle sei, denn bei dieser Annahme würde ja Christus vergeblich geprediget haben, und es muß somit jener dritte Ort gewesen sein, an dessen Dasein die Katholiken glauben.

Einige Protestanten werfen dagegen ein, daß das Gefängniß, in das Christus kam, um zu predigen, die vorsündfluthliche Welt sei. Diese sonderbare Behauptung nehme ich im Voraus zur Widerlegung auf, indem ich darauf antworte: Erstens, es heißt im Schriftterte, daß Christus Geistern geprediget habe; nun werden die Protestanten sicherlich aber nicht gemeint sein, zuzugeben, daß die Bewohner der Erde „zu Noe's Zeiten" bloße Geister waren. Für's Zweite erwiedere ich, daß das vorsündfluthliche Gefängniß ein so geräumiges und den in dasselbe Eingeschlossenen so angenehmes war, daß sie wohl, wären sie nicht von der Sündfluth überrascht worden,

---

schweren Verbrechens beschwert, aber doch mit einer Menge von Makeln bedeckt, die, ohne die Seele gerade zur Lage eines Verdammten herabzuwürdigen, doch ihre Schönheit und ihren Glanz beflecken, und sie unwürdig machen, sich ihres Schöpfers zu erfreuen, die Wonne des Himmels eine Zeit lang vorzuenthalten? Oder was soll, um mit einfachen Worten zu reden, aus denen werden, die bei ihrem Abscheiden hienieden zu gut für die Hölle, aber noch nicht für den Himmel vorbereitet sind? Inzwischen halte ich jedoch für nöthig, zu bemerken, daß die Anmerkung zu diesem Texte, Petr. 3, in der Bibel von Douay nicht einmal beabsichtiget, denselben als Beweis des Fegfeuers hervorzuheben; sie sagt blos, daß es ein Beweis für einen dritten Ort sei: „Siehe hier einen Beweis für einen dritten Ort oder Mittelzustand der Seelen; denn diese Geister im Gefängnisse, zu denen Christus nach seinem Tode kam, um ihnen zu predigen, waren nicht im Himmel, noch auch in der Hölle der Verdammten," da der Himmel kein Gefängniß ist, und Christus nicht kam, um den Verdammten zu predigen.

A. d. V.

schwerlich jemals um mehr Freiheit, noch um weniger Gefangenschaft sich umgesehen haben würden.

Auf das 2. Buch der Machabäer, C. 12, V. 43—46, mich nun beziehend, so finden wir daselbst, daß der überaus tapfere Befehlshaber Judas das Volk ermahnte, sich rein von Sünden zu erhalten. „Dann brachte er eine Sammlung zu Stande, und sandte zwölftausend Drachmen Silbers nach Jerusalem, damit ein Sündopfer für die Verstorbenen dargebracht würde, indem er gut und fromm in Betreff der Auferstehung gesinnt war. (Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß die, welche gefallen, auferstehen würden, so schiene es ja überflüssig und eitel, für die Verstorbenen zu beten.) Vielmehr dachte er, daß eine sehr große Gnade denen vorbehalten sei, welche in Frömmigkeit entschlafen sind. Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden." *)

*) Dr. Jeremias Taylor, der auf jeden Einwurf eines Katholiken eine Erwiederung hatte, spricht sich über diesen Text, wie folgt, aus: „Wir finden in der Geschichte der Machabäer, daß die Juden für die Verstorbenen beteten und Opfer darbrachten (was auch aus andern Zeugnissen und ihren noch bestehenden Gebetformeln hervorgeht). Es ist sehr belangreich, daß unser Heiland, der die schlechten Lehren und Traditionen der Schriftgelehrten und Pharisäer tadelt, und über die Todten und die Auferstehung mit den Sadducäern stritt, niemals ein Wort gegen diesen öffentlichen Gebrauch sprach: vielmehr denselben unangetastet bestehen ließ, wie er ihn vorgefunden hatte; was er, der gekommen war, um uns den Willen seines Vaters zu erklären, gewiß nicht gethan haben würde, wenn dieser Gebrauch nicht unschuldig, fromm und voll Liebe gewesen wäre." Nichts kann in der That auch offenbarer sein, als daß unser Herr und seine Apostel die Gebräuche der Juden verdammten, welche sie stets tadelnswerth fanden. Hätten sie nun unter diese auch das Beten für die Verstorbenen gezählt, welches unter den Juden vor der christlichen Zeit ununterbrochen üblich war, wie dies aus dem Buche der Machabäer selbst denen bewiesen

Aus dieser Schriftstelle geht das Dasein eines dritten Ortes so offenbar und deutlich hervor, daß die Reformirten, um diese gewichtige Autorität zu beseitigen, die Bücher der Machabäer ganz von der Bibel ausgeschlossen haben. Indeß bemerkt Dr. Milner ganz richtig: „Diejenigen Protestanten, welche die Bücher der Machabäer nicht als canonische Schrift anerkennen, verehren dieselbe wenigstens als authentische und heilige Erzählungen; und insofern liefern sie also ebenfalls Zeugniß von dem Glauben des Volkes Gottes in dieser Beziehung 150 Jahre vor Christus." *)

Zu Lucas 23, 42. übergehend, lesen wir daselbst:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„... Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst."	„... Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommest."

Der gute Schächer war hier auf dem Puncte, mit dem Herrn Jesus zu verscheiden, dennoch sagt er nicht: Gib, daß ich mit dir in dein Reich eingehe; vielmehr war sein Verlangen blos dahin gerichtet, nach unserm Herrn in dasselbe einzugehen, und er sagt: Gedenke meiner, wenn du

---

wird, welche dasselbe blos als eine gewöhnliche Geschichte betrachten; wenn, sage ich, ein solches Gebet unserm Herrn und seinen Aposteln als sündig erschienen wäre, so würde es unser Herr verworfen und den Priestern, deren Mißbräuche er so rückhaltslos tadelte, zuverlässig vorgehalten haben, daß es blos eine Erfindung, um ihrer Habsucht zu genügen, sei; und die Apostel würden die bekehrten Juden angewiesen haben, diesen Gebrauch aufzugeben: anstatt dies aber zu thun, haben unser Herr und seine Apostel die Juden in dieser Beziehung bei ihrem alten, frommen Gebrauche belassen.

A. d. V.

*) In der Uebersetzung Luther's stehen die Bücher der Machabäer unter den Apocryphen.

A. d. H.

in dein Reich kommst. Er wußte also, daß der Tod, welcher unsern Herrn in sein Reich versetzen würde, ihn nicht auch in sein Reich, sondern an einen Ort brächte, wo ihm Christus, in Herrlichkeit regierend, Barmherzigkeit erzeigen könnte.

Einige Protestanten wollen jedoch dieser Erwägung kein besonderes Gewicht beilegen, da von dem reuigen Räuber angenommen werden müsse, daß er mit den Wahrheiten der Religion nicht bekannt gewesen sei, und es daher nicht verwundern dürfe, wenn er der Meinung gewesen, daß die Seelen nach dem Tode an einen Ort kommen, der weder das Paradies noch die Hölle ist. Hiegegen erlaube ich mir aber zu erwiedern, daß der bußfertige Schächer an seinem Kreuze von außerordentlicher Gnade durch den heiligen Geist erfüllt war, und es daher der Erleuchtung des heiligen Geistes ganz angemessen ist, wenn man mit ihm glaubt, daß es nach dem Tode einen Zustand gibt, in welchem die Menschen Gnade von Gott erlangen können. Wollen wir aber auch den bußfertigen Räuber blos als eine in den Grundsätzen der jüdischen Kirche aufgewachsene Person betrachten, so beweist diese Schriftstelle doch, daß die Kirche Gottes damals glaubte, daß die Menschen nach dem Tode in einem Zustande sein können, um die göttliche Gnade zu erwarten; was völlig hinreicht, um darzuthun, daß es nützlich ist, für die Hingeschiedenen zu Gott zu beten. Kurz, was immer auch Veranlassung gegeben haben mag, in dem reuigen Schächer diese Ansicht hervorzurufen, so kann uns nicht entgehen, daß sie unser Herr durch sein Stillschweigen gutheißt, und, weit entfernt, sie als einen Irrthum zu verwerfen, ihm mehr verheißt, als er verlangt hat. Der bußfertige Räuber hatte unsern Herrn blos gebeten, seiner zu gedenken, wenn er in sein Reich komme; und unser Herr verheißt ihm den Eintritt in sein Reich zugleich mit ihm selbst. Was sich aus dieser Veranlassung ereignete, ist daher ein unvergleichlich wichtigerer Grund für den Beweis des Nutzens, für die Verstorbenen zu beten, als für dessen Verwerfung.

Ich ersuche nun meine Leser, ihre Aufmerksamkeit auf den zweiten Brief des heiligen Paulus an Timotheus, C. 1, V. 16 bis 18, zu lenken, wo der große Lehrer der Völker für einen Hingeschiedenen betet: *)

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
„Barmherzigkeit beweise der Herr dem Hause des Onesiphorus; denn oft hat er mich erquickt, und sich meiner Bande nicht geschämt."	„Der Herr gebe Barmherzigkeit dem Hause Onesiphori; denn er hat mich oft erquickt, und hat sich meiner Ketten nicht geschämet;"
„Vielmehr suchte er mich, als er nach Rom gekommen war, emsig auf und fand mich."	„Sondern da er zu Rom war, suchte er mich auf's Fleissigste, und fand mich."
„Der Herr gebe ihm, daß er Erbarmung finde vor dem Herrn an jenem Tage. Und welche Dienste er mir in	„Der Herr gebe ihm, daß er finde Barmherzigkeit bei dem Herrn an jenem Tage. Und wie viel er mir zu Ephesus

*) „Dem fügen wir noch bei, daß der heilige Paulus für Onesiphorus (2. Tim. 2, 18.) betete, Gott möge ihn an jenem Tage Barmherzigkeit finden lassen — d. i. nach der Ausdrucksweise der heiligen Schrift, am Tage des Gerichtes. — Das Gebet erflehte einen solchen Segen, dessen Ausspendung und Wirkung erst nach dem Tode stattfinden konnte, was zur Genüge darthut, daß Barmherzigkeit Noth thut, und daß folglich die Verstorbenen sogar am Tage des Gerichtes Gegenstände des Elendes und der Barmherzigkeit Gottes, also geeignet sind, daß wir ihrer in Ausübung der Pflichten unserer Frömmigkeit und Liebe gedenken. — Da es," fährt der Doctor fort, „gewiß ist, daß sie Barmherzigkeit von Nöthen haben, während es ungewiß ist, wie groß dieses Bedürfniß sei, so muß es der Klugheit der Liebe überlassen bleiben, es desto ernstlicher sich angelegen sein zu lassen, da sie die Größe ihres Bedürfnisses nicht kennt."
(Dr. Jeremias Taylor.)

A. d. V.

Ephesus geleistet, weißt du am besten." gedienet hat, weißt du am besten."

Nichts ist klarer, als daß der heilige Paulus für Onesiphorus betet; und wir können kaum zweifeln, daß er damals schon gestorben war, als der Apostel diesen Brief schrieb. Dies geht auch aus der Vergleichung des Schlusses des Briefes mit dem Anfange hervor: am Schlusse, wo der heilige Paulus seine Freunde grüßt, läßt er auch das Haus des Onesiphorus grüßen, und nicht diesen selbst; während er anderseits zu Anfang des Briefes für ihn besonders betet, nachdem er für sein Haus gebetet. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt darin, daß Onesiphorus, als gestorben, nicht gegrüßt, wohl aber für ihn gebetet werden konnte.

Außerdem würde der Apostel, wenn Onesiphorus nicht todt gewesen wäre, sicher auch für ihn, wie er eben für sein Haus gethan, die Verleihung der Gnade oder Barmherzigkeit von Gott erbeten haben, denn dies ist die gewöhnliche Form, in der die Apostel für die Lebendigen beten; er sagt aber: Der Herr gebe ihm, daß er Erbarmen finde vor dem Herrn an jenem Tage; und dies ist die Formel der Gebete für die Verstorbenen, wie sie stets in der Kirche üblich war. *)

Endlich ersehen wir aus dem Briefe des heiligen Joannes, daß es eine Sünde nicht zum Tode gibt, für die Einer bitten soll, und eine Sünde zum Tode, für die wir nicht bitten sollen. Unstreitig ist dies nun von den hingeschiedenen

---

*) Wie in dem Herrn entschlafen der schriftgemäße Ausdruck für den Tod der Gerechten ist. Die Kirche bedient sich derselben Worte für alle ihre im Frieden Christi und in der Gemeinschaft der Kirche dahingeschiedenen Brüder, indem sie dadurch andeutet, daß sie, obschon vielleicht eine Zeit lang in Leiden zurückgehalten, der ewigen Ruhe gewiß wären, nachdem sie völlig für den Himmel gereiniget worden.

A. d. V.

Gläubigen zu verstehen, die noch nicht in das ewige Leben aufgenommen sind.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
1. Joann. 5, 16.	1. Joh. 5, 16.
„Wer da weiß, daß sein Bruder sündige, aber nicht zum Tode, der bitte, und es wird dem, der nicht zum Tode sündiget, das Leben gegeben werden. Es gibt eine Sünde zum Tode: und nicht für diese sage ich, daß Jemand bitten solle."	„So Jemand siehet seinen Bruder sündigen, eine Sünde nicht zum Tode, der mag bitten; so wird er geben das Leben denen, die da sündigen nicht zum Tode. Es ist eine Sünde zum Tode; dafür sage ich nicht, daß Jemand bitte."

Wir ersehen hieraus, daß der Apostel die Sünden, für die Jemand bitten kann, den Todsünden entgegenstellt, für die man nicht bitten könne, „und nicht für diese sage ich, daß Jemand bitten solle." Nun ist es aber blos in Hinsicht auf die Verstorbenen, wegen deren ein Unterschied in den Sünden gemacht werden kann, der uns nur dann abhalten darf, zu Gott für sie zu beten, wenn wir gesehen haben, daß sie in Unbußfertigkeit gestorben sind. Denn so lang die Menschen am Leben sind, gibt es keine Sünde, die uns abhalten könnte, für sie zu beten. — Ich gehe nunmehr auf die Einwürfe über.

Sechster Vortrag.

Einwürfe gegen das Fegfeuer und gegen die Gebete für die Verstorbenen.

Erster Einwurf.

Das Blut Christi wäscht uns rein von allen Sünden, und demnach auch von jenen läßlichen Sünden, die uns die Leiden des Fegfeuers zuziehen könnten.

Erwiederung.

Das Blut Christi reiniget uns freilich von allen Sünden, aber nicht unbedingt. Barmherzigkeit ist Allen geboten, denn Christus ist für Alle gestorben; vorausgesetzt, daß sie bereuen und sich an die Gnadenmittel halten, die er für die Vervollkommnung der Heiligen und für die Versöhnung der Sünder eingesetzt hat. Es kann Einer, was Jedermann zugegeben wird, unbußfertig in Beziehung auf Todsünden sterben; warum sollte nun nicht gleicher Weise zugegeben werden können, daß Einer auch in läßlichen Sünden vom Tode überrascht werden kann, ohne die allgenügenden Verdienste Christi dadurch zu schmälern?

Zweiter Einwurf.

Das Fegfeuer ist eine Aufmunterung zur Sünde.

Erwiederung.

Das Fegfeuer ist nach katholischen Grundsätzen ein Ort, an welchem dem Menschen wegen Sünden, selbst solchen der Fahrlässigkeit, nämlich wegen unnützer Worte, unmäßigen Gelächters ꝛc., die strengsten Züchtigungen auferlegt werden. Wenn

nun die Schmerzen, welche diejenigen, die läßlich sündigen, an einem Mittelorte zu erdulden haben, Verlockungen zur Sünde sind, so müssen die Martern der Hölle die Ursache aller Verderbniß und Gottlosigkeit auf dem ganzen Erdballe sein.

Dritter Einwurf.

Kein geistiges Wesen kann durch ein materielles Feuer gereiniget werden.

Erwiederung.

Ich bin zu gleicher Zeit erfreut und bekümmert, solche Einwürfe zu hören: erfreut, insofern es beweist, welch' ein ignis fatuus das Urtheil des Einzelnen ist, wenn er sich blos durch sein eigen Licht leuchten läßt; bekümmert, wenn ich sehe, wie die göttlichen Offenbarungen durch die Sophisterei der Menschen bei Seite geschafft werden. Gibt es kein Fegfeuer, weil ein materielles Feuer auf ein geistiges Wesen nicht einwirken kann, so gibt es auch aus demselben Grunde keine Hölle. Würde dann nicht auch folgen, daß, wenn ein materielles Feuer im Reinigungsorte keine Wirkung auf die Seele äußern kann, das Feuer der Hölle in dieser Hinsicht ebenso unwirksam sein muß; und daß, wenn wir das Dasein eines Fegfeuers aus dem obigen Grunde läugnen, wir gleichfalls auch verpflichtet sind, das Dasein einer Hölle zu läugnen? Einige Protestanten behaupten freilich, um darzuthun, daß hierin keine Gleichheit bestehe, daß die Seelen der Gottlosen nicht vor dem Tage des Gerichtes in den Abgrund kommen, und daß sie daher, als mit ihren Leibern vereiniget, mittelst dieser jener Art von Strafe unterworfen werden können.

Nun frage ich aber, wenn Gott mittelst unserer Leiber durch ein materielles Feuer in unsern Seelen unangenehme Empfindungen hervorbringen kann, warum er nicht auf gleiche Weise, ohne diese Leiber, das besagte leibliche Feuer zur veranlassenden Ursache ähnlicher Empfindungen soll machen können? Es ist kein größerer Unterschied zwischen Feuer und Geist, als zwischen Fleisch und Geist.

Doch lassen wir die Philosophie bei Seite, die anerkanntermaßen in geoffenbarten Sachen ein gefährlicher Rathgeber ist; ich will vielmehr den Gegenstand durch das geschriebene Wort auf Einmal entscheiden.

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Luc. 16, 19—24.	Luc. 16, 19—24.
„Es war ein reicher Mann, der kleidete sich in Purpur und feine Leinwand, und hielt alle Tage herrliche Mahlzeit."	„Es war aber ein reicher Mann, der kleidete sich mit Purpur und köstlicher Leinwand, und lebete alle Tage herrlich und in Freuden."
„Es war auch ein Armer, mit Namen Lazarus, der lag vor dessen Thüre voll Geschwüre,"	„Es war aber ein Armer, mit Namen Lazarus, der lag vor seiner Thüre voller Schwären,"
„und er hätte sich gerne mit den Brosamen gesättiget, die von des Reichen Tische fielen, aber Niemand gab sie ihm; ja auch die Hunde kamen, und leckten seine Geschwüre."	„Und begehrete sich zu sättigen von den Brosamen, die von des Reichen Tische fielen; doch kamen die Hunde, und leckten ihm seine Schwären."
„Es geschah aber, daß der Arme starb, und von den Engeln in den Schooß Abrahams getragen wurde. Und es starb auch der Reiche, und wurde in die Hölle begraben."	„Es begab sich aber, daß der Arme starb, und ward getragen von den Engeln in Abrahams Schooß. Der Reiche aber starb auch, und ward begraben."
„Als er nun in der Qual war, und seine Augen erhob, sah er Abraham von ferne, und Lazarus in seinem Schooße;"	„Als er nun in der Hölle und in der Qual war, hub er seine Augen auf, und sahe Abraham von ferne, und Lazarum in seinem Schooße."

„und er rief, und sprach: Vater Abraham, erbarme dich meiner, und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze in's Wasser tauche, und meine Zunge abkühle; denn ich leide große Pein in diesen Flammen."

„Rief und sprach: Vater Abraham, erbarme dich meiner, und sende Lazarum, daß er das Aeußerste seines Fingers in's Wasser tauche, und kühle meine Zunge; denn ich leide Pein in dieser Flamme."

Hieraus ersehen wir, wie die Seele eines reichen Mannes sogar vor dem Tage des Gerichtes nach und vor der Wiedervereinigung des Geistes mit dem Leibe in den Flammen der Hölle Pein leidet; dies sollte, meines Erachtens, hinreichen, um solche Grundsätze umzustürzen.

Vierter Einwurf.

Das Fegfeuer ist der Güte Gottes entgegen.

Erwiederung.

Ich möchte doch fragen, aus welchem Grunde? Etwa weil es eine vorübergehende Strafe für läßliche Uebertretungen auferlegt? Wenn dem so, dann muß die Hölle Gott jener vortrefflichen Eigenschaft ganz und gar berauben, weil die Menschen hier ewigen Qualen für Uebertretungen unterliegen, die, da alle Sünden gleich sind, nicht gottloser genannt werden können.

Fünfter Einwurf.

Wir können nicht sagen, wer im Fegfeuer sei.

Erwiederung.

Das hat wenig zu sagen, ob wir dies wissen, oder nicht: Gott weiß es, und er wird nicht zulassen, daß unsere Liebe in ihrer Wirkung vereitelt werde. Unser Friede wird zu uns zurückkehren, und der zum Himmel emporsteigende Weihrauch brüderlicher Liebe wenigstens als Thau in Segnungen auf unsere Häupter herabfallen. Wenn wir für abwesende Freunde

beten, können sie vielleicht auch nicht mehr sein. Sind unsere Gebete deßhalb abergläubig und nutzlos?

Sechster Einwurf.

Es ist eine heidnische Erfindung.

Erwiederung.

Daß die Heiden daran glaubten, gebe ich gerne zu, aber folgt daraus, daß sie es erfunden haben? Die Heiden nahmen einen Himmel und eine Hölle an: demnach müssen also, wenn Jene richtig folgern, auch der Himmel und die Hölle heidnische Erfindungen sein. Die Heiden glaubten an das Dasein eines Gottes, obschon sie hinsichtlich seines Wesens im Irrthume waren. Folgt deßhalb daraus, daß es keinen Gott gibt? Sie hatten ihre Tempel, ihre Priester, ihre Opfer. Soll das Christenthum deßwegen keine Tempel, keine Priester, keine Opfer haben? Die Heiden hatten ihre Häuser, ihre Kleider ꝛc. Folgt deßhalb daraus, daß wir keine Häuser haben und keine Kleider tragen dürfen, sondern wie die Wilden in den Wäldern hausen müssen? Schande über die, die solche Einwendungen erheben mögen! Schon die bloße Thatsache, daß Reinigungsörter unter den Heiden ein allgemein verbreitetes Dogma waren, ist ein Beweis für die Wahrheit ihrer Offenbarung, denn sie stellt eine allgemeine Uebereinstimmung zu ihren Gunsten dar. Indem die Juden, die Heiden und die katholischen Christen von der Wahrheit dieses Glaubenssatzes Zeugniß geben, liefern sie den Beweis, daß ein gemeinschaftlicher Strahl ursprünglicher Sage in dieser Beziehung die Geister des Menschengeschlechtes erleuchtet haben muß: **Vox populi, vox Dei est.**

Siebenter Einwurf.

Die heilige Schrift erwähnt blos zweier Orte oder Zustände, wohin die Menschen nach dem Tode gelangen, nämlich des Himmels und der Hölle, von einem Fegfeuer aber sagt sie nichts.

Erwiederung.

Die Schrift spricht blos vom Himmel und von der Hölle, ohne des Fegfeuers zu erwähnen. Die Antwort hierauf ist höchst einfach und einleuchtend. Die heiligen Schriften nennen die Dreieinigkeit, die Consubstantialität des Sohnes und viele andere wesentliche Puncte, welche nichtsdestoweniger nach dem Dafürhalten der Protestanten aus den heiligen Orakeln klar bewiesen sind, nicht ausdrücklich. Was das Fegfeuer betrifft, so streiten wir nicht um den Namen, sondern für das Wesen der Sache, und dies, dünkt uns, haben wir durch die angeführten Argumente genügend bewiesen.

Achter Einwurf.

Die griechische Kirche unserer Zeit schenkt dieser Lehre keinen Glauben.

Erwiederung.

Das Zeugniß des heiligen Gregorius von Nyssa ist für den Glauben der alten griechischen Kirche entscheidend. Die Erklärung der Griechen auf der Kirchenversammlung zu Florenz legt ihre religiösen Gesinnungen nach der Kirchenspaltung an den Tag; und die Art und Weise, wie die Streitfrage beigelegt ward, zeigt, daß keine wirklichen Schwierigkeiten stattfanden. (S. Baron. ad Ann. 1439, tom. VII. p. 864 et seq.) Die Ansichten der neueren Griechen können aus vielen gelehrten Werken gesammelt werden. Ich kann indeß der Versuchung nicht widerstehen, mich weiter, als auf eine bloße Hinweisung einzulassen und einen sehr kräftigen Beweis aus dem Zeugnisse des coptischen Patriarchen zu entnehmen, dessen Gerichtsbarkeit sich über Aegypten, Aethiopien und Nubien und über den wichtigsten Theil Africa's erstreckt. Seine Worte über diesen Punct lauten: „Wir anerkennen, daß wir, wenn wir sterben und die Schuld gewisser Uebertretungen auf uns lastet, in's Fegfeuer kommen: aus welchem wir durch die Gebete und Messen, die vor und nach dem Tode gesprochen werden, und durch die besondern Bitten

für die Verstorbenen, die zu allen Zeiten üblich waren, befreit werden."

Neunter Einwurf.

Die Guten sollen nach der Schrift (Offb. 14, 13.) von dem Augenblicke ihres Todes an von ihrer Arbeit ruhen. Wie sollen sie nun aber ruhen, wenn sie Qualen dulden müssen?

Erwiederung.

„Und ich hörte eine Stimme vom Himmel, die zu mir sprach: Schreib! Selig sind die Todten, die im Herrn sterben. Von nun an, spricht der Geist, sollen sie ruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke folgen ihnen nach," *) bezieht sich auf die Märtyrer und

---

*) Wie soll ich das unentschiedene und widersprechende Benehmen der Bischöfe nennen, die bei der anglicanischen Kirchenversammlung das allgemeine Kirchengebetbuch (Book of Common Prayer) zusammensetzten und geflissentlich einen Theil dieses Verses in der „Vorschrift für die Beerdigung der Todten" ausließen? In der protestantischen Bibel lautet der Vers, wie folgt: „Und ich hörete eine Stimme vom Himmel zu mir sagen: Schreibe: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach." In der Vorschrift für die Beerdigung der Todten ist der Vers aber verstümmelt, und die Worte: „denn ihre Werke folgen ihnen nach," sind ausgelassen; und aus welchem Grunde? Weil sie dahin zielen, die Verdienste der guten Werke hervorzuheben; und damit die Erwähnung der guten Werke für die Ueberlebenden nicht zur Quelle der Unbehaglichkeit werde, wird ihren Gefühlen auf Kosten der Offenbarung geschmeichelt! Heißt dies, frage ich, nicht die heilige Schrift aussieben? Heißt dies nicht von den Worten der Weissagung hinwegschneiden? Heißt dies nicht, die Worte der Schrift ihrer Lehre anbequemen? Ich frage jeden Protestanten, ob er nicht in diesem Kirchengebetbuche, dessen er sich, außer der heiligen Schrift bei seinem öffentlichen Gottesdienste, jener ehrfurcht-

Heiligen, die unmittelbar in den Himmel aufgenommen werden; allein es bezieht sich gleichfalls auch auf die Seelen im Fegfeuer, denn sie sind auch selig, weil sie ihrer endlichen Glückseligkeit gewiß sind, von ihren irdischen Arbeiten ausruhen und wegen ihres Heiles ferner nicht besorgt und zweifelhaft sind. Obwohl sie daher eine schmerzvolle Gefangenschaft im Fegfeuer auszustehen haben, so kann man doch von ihnen sagen, daß sie in der gewissen Zuversicht himmlischer Herrlichkeit und in der süßen Beruhigung über den Beschluß der unendlichen Gerechtigkeit ruhen, welche ihre zeitliche Reinigung fordert. *)

---

gebietendsten und wichtigsten von all' seinen übrigen Pflichten, zu bedienen hat, und das ihm zu seinem Führer dienen soll, die offenbare Absicht gewahrt, durch eine Auslassung, vielmehr eine Verfälschung des Textes, weil er die katholische Lehre zu begünstigen scheint, irre zu führen?

A. d. V.

*) Unter denen, die im Herrn starben, sind wahrscheinlich die Märtyrer gemeint, wie selbst Calvin es verstand, und unzweifelhaft gehen sie unmittelbar zur ewigen Glückseligkeit ein. Andere deuten es auf die vollkommen Gerechten, welche ohne irgend eine Befleckung sogar von läßlichen Sünden, oder ohne irgend eine rückständige Genugthuung für begangene, aber bereute und verziehene Todsünden sterben; und solche gehen unstreitig zur unmittelbaren Seligkeit ein. Wenn sie dagegen, obschon gerecht, mit dem geringsten Makel geringfügiger Sünden sterben, so müssen sie eine gewisse vorgängige Buße durchmachen; denn wir ersehen aus demselben Buche der Offenbarung, C. 21, V. 27, daß nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann. Dennoch aber erfüllen die Gerechten auch im Fegfeuer den obigen Text zur Genüge. Sie sind selig, weil sie der ewigen Glückseligkeit gewiß sind; sie ruhen von ihren in diesem Leben ausgestandenen Mühen, Prüfungen, Kasteiungen, Verfolgungen und eifrigen Anstrengungen in der Tugend zu beharren; sie ruhen in der sichern Hoffnung auf ewige Herrlichkeit. Somit kann aus diesem Schrifttexte gegen die Lehre vom Fegfeuer kein gegründeter Einwurf erhoben werden.

A. d. V.

Zehnter Einwurf.

Wenn man fragt: warum unser göttliche Erlöser das Fegfeuer nicht in bestimmteren und förmlichern Ausdrücken angeordnet habe? so antworte ich mit jenem musterhaften katholischen Convertiten aus der französischen Geistlichkeit, Pierre Le Jour, daß hiezu um so weniger eine Nothwendigkeit vorlag, als der Glaube an einen gewissen Zustand zeitlicher Reinigung nach dem Tode eben so allgemein unter den Völkern verbreitet war, wie der von der Unsterblichkeit der Seele, und weil aus diesem Glauben als die einleuchtendste Folgerung hervorgeht, daß diejenigen, welche im Zustande der Befleckung aus der Welt scheiden, in einem gewissen Zustande zeitlicher Gefangenschaft gereiniget werden müssen und während dieser Zeit der Gegenwart eines Gottes von unendlicher Heiligkeit beraubt bleiben. Eben so gut könnte ein Protestant schließen, daß die Seele nicht unsterblich sei, oder auch die Erbsünde läugnen, weil wir nirgendwo finden, daß unser Heiland eine von diesen beiden großen Wahrheiten ausdrücklich lehrte.

Eilfter Einwurf.

Gegen die dem zweiten Buche der Machabäer entnommene Schriftstelle wenden mehrere Protestanten ein: Erstens, daß sie des Fegfeuers nirgends erwähne; *) zweitens, daß sie nichts

---

*) Josephus zeugt für den zu seiner Zeit unter den Juden herrschenden Glauben, die, wie er uns (Jüdische Kriege, C. 91.) versichert, nicht für diejenigen ihrer Brüder beten wollten, welche einen Selbstmord begingen. Diese Ausnahme beweist, daß sie für diejenigen beteten, welche auf andere Weise gestorben waren.

In der für den Versöhnungstag zum Gebrauche in der Synagoge und in den Privathäusern vorgeschriebenen Gebetformel kommen folgende Bitten vor:

beweisen könne, weil die fraglichen Gefallenen in Todsünde umgekommen sein müssen; und

---

„Andenken hingeschiedener Seelen.

„Es ist unter den zerstreuten Stämmen Israel's gebräuchlich, der Seelen ihrer hingeschiedenen Eltern ꝛc. am Versöhnungstage und an den letzten Tagen der drei Feste zu gedenken, und für die Ruhe der Seelen zu opfern."

„Möge Gott der Seele meines geehrten Vaters (A. A.) gedenken, der zu seiner Ruhe eingegangen: wofür ich anmit um seinetwillen feierlich Almosen opfere. Möge sich zum Lohne dessen seine Seele des ewigen Lebens erfreuen im Vereine mit den Seelen Abraham's, Isaac's und Jacob's, Sarah's, Rebecca's und Leah's und der übrigen gerechten Männer und Frauen im Paradiese, und lasset uns sagen Amen."

Dieselbe Formel ist üblich für die Seele ihrer geehrten Mutter (E. D.) ꝛc.

Ferner: „Möge Gott der Seelen meines Vaters und meiner Mutter, meiner Großväter und Großmütter, meiner Oheime und Muhmen, meiner Brüder und Schwestern, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits gedenken, welche zu ihrer Ruhe eingegangen sind, wofür ich nun um ihretwillen feierlich Almosen opfere ꝛc."

„Möge Gott der Seele des (A. B.) und der Seelen aller meiner Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechtes, väterlicher und mütterlicher Seits, seien sie für die Heiligung deines heiligen Namens getödtet oder erschlagen, niedergemetzelt, verbrannt oder ertränkt worden, gedenken, wofür ich zum Andenken ihrer Seele Almosen opfere. Mögen zum Lohne dessen ihre Seelen des ewigen Lebens sich erfreuen im Vereine mit den Seelen Abrahams ꝛc."

In Betreff besonderer Gebete für die Verstorbenen sagt Bingham: „Dies geschah nur eigentlich, weil nach dem Gebrauche jener Zeiten beim Abendmahls-Gottesdienste eine Gedächtnißfeier der Verstorbenen im Allgemeinen stattfand und Gott Gebete für sie dargebracht wurden; die einen auf die Weise der Eucharistie, durch Danksagung für ihre Erlösung von den Mühseligkeiten dieser Welt, und die andern als Fürbitte, damit Gott ihre Seelen in den Wohnort der Glückseligkeit aufnehmen, ihre

drittens, daß sie in einem Buche vorkomme, das nicht als canonische Schrift gelte, zumal es eines Selbstmordes billigend gedenke, und sein Verfasser zu seiner Entschuldigung anführe, daß er blos so gut, als er es vermocht, und also nicht unter göttlicher Eingebung geschrieben habe.

Erwiederung.

Der erste dieser Einwürfe ist kindisch genug: denn wenn der Glaube an das Dasein eines Fegfeuers aus den Worten des Textes genügend entnommen werden kann, so können wir wohl zufrieden sein, ohne daß des Namens oder Ortes des Fegfeuers ausdrücklich Erwähnung geschieht. Es wird nicht bestritten, daß der Name von der Kirche geschaffen worden, wie die Namen Dreieinigkeit, Fleischwerdung und andere, dies ist aber von keiner Bedeutung, wenn wir nur Beweis von der Existenz des Zustandes der Seelen haben,

---

menschlichen Fehler ihnen verzeihen und die Sünden, die man täglich begeht und die beim besten Menschen Ueberbleibsel der natürlichen Gebrechlichkeit und Verderbniß sind, nicht anrechnen möge." (Alterthümer der christlichen Kirche, 23. B. 3. C. A. 12 und 13.) Milles, welcher später auf den protestantischen Bischofsstuhl von Waterford erhoben ward, erkennt in der Ausgabe der Werke des heiligen Cyrillus, zu Oxford 1703 gedruckt, offen an, daß „der Gebrauch, für die hingeschiedenen Gläubigen Gebete und Opfer darzubringen, obwohl nicht auf ein ausdrückliches Zeugniß der heiligen Schrift gestützt, offenbar in der Kirche vorgeherrscht zu haben scheine, selbst von den Zeiten der Apostel an." (Opera S. Cyrilli, a Thoma Milles, p. 297.) Ein Zugeständniß, daß dieser Artikel des christlichen Glaubens auf die heilige Schrift gegründet sei, wäre eine allzu große Concession gewesen, um von einem protestantischen Gottesgelehrten und Mitgliede der Universität zu Oxford erwartet werden zu können.

A. d. V.

den die Stelle anzeigt. Einige Protestanten läugnen freilich auch das Vorhandensein eines solchen Beweises in dem fraglichen Schriftterte; da, nach ihrer Ansicht, die darin erwähnten Gebete und Opfer blos ein Sündopfer für die Hingeschiedenen gewesen sein sollen, worunter sie, wie ich vermuthe, ein Opfer verstehen, das Gott um Abwendung seines Zornes über die Sünden der im Kampfe Gefallenen bitten sollte. Dieser Zorn könnte nun möglicher Weise auf die Gefallenen selbst, oder auf die Ueberlebenden fallen. Meinen sie die Letztern, so werden sie nicht durch den Text gerechtfertiget, in dem es ausdrücklich heißt, daß Judas für die Verstorbenen betete, weil er glaubte, daß sie auferstehen würden; d. i., er glaubte, daß ihre Seelen unsterblich seien und eines Tages wieder mit ihren Leibern werden vereiniget werden, und fürchtete, die Seelen der Gefallenen könnten in der andern Welt zur Bestrafung zurückgehalten werden, welche Gefangenschaft er durch Gebete und Opfer zu mildern hoffte. Aus dem Texte selbst ersehen wir, daß der Zweck seiner Gebete für die Verstorbenen war, daß sie von ihren Sünden erlöst werden. Es wird demnach aus den Worten und Beweisen des Schrifttextes selbst klar, daß der Zorn, den Judas abzuwenden trachtete, nicht der war, der über die Uebrigen seines Heeres um der Sünde ihrer Brüder willen hereinbrechen könnte, sondern der Zorn über die hingeschiedenen Sünder selbst. Es gibt keinen andern Weg, die Anführung der künftigen Auferstehung zu rechtfertigen; die Gebete wären nicht eitel und überflüssig gewesen, wenn sie für die Ueberlebenden dargebracht wurden, ob die Gefallenen auferständen oder nicht.

Der zweite Einwurf hat mehr zum Zwecke, eine anscheinende Inconsistenz nachzuweisen, von der aber leicht dargethan werden kann, daß sie blos scheinbar ist. Die Leute sollen in Ausübung einer ungebüßten Handlung der Todsünde, der ungeheuren Sünde des Götzendienstes gefallen sein: weßhalb ihre Seelen in die Hölle und nicht in das Fegfeuer wandern mußten. Ich möchte mich jedoch vielmehr an die Meinung des Judas

Machabäus halten, der augenscheinlich ganz anders urtheilte. Unstreitig ist Götzendienst die größte aller Sünden, weil sie darauf abzielt, den Allmächtigen zu entthronen und ein Götzenbild an seine Stelle zu setzen. Die Frage ist hier nun: waren diese Leute des Götzendienstes schuldig? Judas betrachtete sie zuverlässig als frei von Todsünde, denn er dachte, daß eine sehr große Gnade denen vorbehalten sei, welche in Frömmigkeit entschlafen sind. Judas glaubte also, daß die Leute in Frömmigkeit gestorben seien, und sprach also nicht aus, daß er für in Todsünde Gestorbene beten wolle. Gut, worin bestand nun ihre Schuld?

Darin, daß sie etwas von den Opfergeschenken der Götzen zu Jamnia entfremdet und unter ihren Unterkleidern verborgen hatten, „welche zu nehmen," fährt der Schrifttext fort, „den Juden das Gesetz verbietet; und es ward nun Allen deutlich, daß sie dieser Ursache wegen gefallen seien." Um diesen Kriegern eine Todsünde zur Last zu legen, müßten wir gewiß sein, daß sie einer freiwilligen Uebertretung des Gesetzes sich schuldig gemacht, oder daß sie ohne Reue gestorben seien. Hiegegen mag man einwenden, daß diese Handlung Ursache war, daß sie getödtet wurden; wer aber vermag zu sagen, ob der Allmächtige, indem er dieses unmittelbare Gericht über sie verhängte, nicht ihre Reue im Tode gnädig berücksichtigte und sie der ewigen Strafe enthob? Wir haben wenigstens kräftiges Zeugniß, daß Judas die Sache so betrachtete, denn er betete für sie als für in Frömmigkeit Entschlafene; und sollte er ja geirrt und zu günstig geurtheilt haben, so sehen wir doch wenigstens, was seine Absicht war, und die Thatsache, daß er für sie in der Hoffnung betete, ihren Seelen Nutzen zu schaffen, ist ein genügender Beweis für unsern Zweck. Sie beweist, daß die Juden einen gewissen Zustand der Seelen nach dem Tode glaubten, in welchem die Gebete der Lebenden ihnen Hülfe schaffen konnten. Wir brauchen nicht mehr, um den Glauben an einen Reinigungsort zu rechtfertigen.

Nun zum dritten Einwurfe, daß unser Beweis auf ein

nicht geoffenbartes und canonisches Buch gegründet sei. Wollten wir nun dies auch zugeben, so wäre unser Beweis nichtsdestoweniger beständig und richtig: denn wir hätten doch aus einem alten und ehrwürdigen Buche, dessen Wahrhaftigkeit von Niemanden in Zweifel gezogen wird, und das die englische Hochkirche „zum Beispiele für das Leben und zur Belehrung in den Sitten" in den Kirchen zu lesen gestattet, die wichtige doctrinelle Thatsache bewiesen, daß die Juden, stets unter der besondern Zulassung Gottes, durch den Mund ihres priesterlichen Anführers Machabäus ihren Glauben an den Nutzen der Gebete für die Todten, und folglich an einen Zustand der Seelen, der durch dieselben Hülfe erlangen konnte, öffentlich bekannten. Wäre ihr Glaube ein irriger gewesen, so ist alle Ursache vorhanden, anzunehmen, daß der Allmächtige in Uebereinstimmung mit seiner stets sich gleich gebliebenen besondern Führung seines Volkes sich darein gelegt und ihren Irrthum verbessert, oder daß unser Heiland denselben mit andern Mißbräuchen verworfen haben würde; weder das Eine noch das Andere war aber der Fall, und somit würde das Buch, wenn wir es auch nicht als eine geoffenbarte Schrift anerkennen wollten, dennoch einen genügenden Beweis der Wahrheit sowohl des hohen Alters eines Glaubens an einen Reinigungsort, als an den Nutzen der Gebete für die Verstorbenen liefern.

Wir gedenken indeß kein solches Zugeständniß zu machen. Das zweite Buch der Machabäer muß als canonische, göttlich geoffenbarte Schrift anerkannt werden. S. 1. Band, S. 324. Und will man dagegen einwenden, daß die Bücher von einigen der Väter aus den ersten Zeiten der Kirche nicht zur Bestätigung irgend eines Glaubensartikels angeführt worden seien; so ist der Grund hievon augenscheinlich der, daß die Bücher noch nicht allgemein angenommen waren und ihre Autorität von Einigen in Zweifel gezogen wurde; die Kirche hatte noch nicht für gut gefunden, hierüber zu entscheiden; und deßhalb wäre die Anführung irgend einer Stelle aus denselben für

Viele, die ihre göttliche Eingebung nicht zugeben, nicht von hinreichendem Gewichte gewesen. Der heilige Augustinus schrieb sein Buch: Ueber die christliche Lehre, im Jahre 397, und zählt in demselben die nämlichen canonischen Bücher auf, wie das Concilium von Trient. Die Kirchenversammlung zu Hippo im Jahre 393 und die beiden Concilien zu Carthago in den Jahren 397 und 419 erklärten diese Bücher als canonisch, und Papst Innocenz I. im Jahre 405 und Gelasius 494 zählten sie ebenfalls als solche auf.

Was nun die beiden andern Beweisgründe gegen die göttliche Eingebung der Bücher der Machabäer betrifft, welche der dritte Einwurf in sich schließt, so geht der eine derselben dahin, daß der Verfasser eine Handlung überlegten Selbstmordes billige. Er deutet damit auf die That des Razias hin, der, als der Statthalter von Judäa, Nicanor, Soldaten absandte, um ihn gefangen zu nehmen, und er sich nimmer durch die Flucht retten konnte, „sich mit dem Schwerte verwundete; indem er lieber edelmüthig sterben wollte, als den Frevlern in die Hände fallen;... da er aber der Eile wegen keinen sichern Stoß that, und der Haufe schon durch die Thüre eindrang, lief er heldenmüthig zur Mauer, und stürzte sich muthig unter das Volk hinab.... Da er noch lebte, erhob er sich feurigen Muthes, und lief, während sein Blut stromweise aus den überschweren Wunden floß, mitten durch das Volk, stellte sich auf einen steilen Felsen, nahm, nachdem er fast all sein Blut verloren, seine Eingeweide heraus, warf sie mit seinen beiden Händen auf das Volk, rief den Herrn des Lebens und Geistes an, daß er sie ihm einst wiedergeben möchte, und starb auf diese Weise." (2. Mach. 14, 37. bis zum Ende.) Die Protestanten folgern, der Schreiber dieses Buches könne nicht inspirirt gewesen sein, weil er diese Handlung des Selbstmordes lobpreisend rühme. Zuvörderst müßten sie jedoch beweisen, daß der Verfasser diese Handlung wirklich lobt. Er sagt uns blos, daß Razias lieber edelmüthig sterben wollte, und sich muthig von der Mauer hinab stürzte, dies ist aber Alles;

er erzählt nur, wie Razias selbst von der Ehre und Rechtmäßigkeit eines solchen Todes dachte. Der Verfasser erzählt es auf dieselbe Weise, wie andere heilige Schriftsteller dies zu thun gewohnt sind, ohne irgend einen Commentar, aus dem ein Beweis über die Rechtmäßigkeit oder Verwerflichkeit der erzählten Handlung entnommen werden könnte. Razias selbst könnte vielleicht durch die irrthümliche Vorstellung, daß es in einem so verzweifelten Falle sowohl ehrenhaft als erlaubt sei, sich selbst zu tödten, von dem Verbrechen der Todsünde entschuldigt werden, und sein letztes Gebet voll Hoffnung scheint seine eigene Ueberzeugung von seiner Unschuld darzuthun. Ist er aber auch nicht zu entschuldigen, so sehe ich wenigstens keinen Grund ein, warum der Schreiber der Erzählung beschuldigt werden könnte, daß er den Selbstmord rühme. Der heilige Augustinus hat eben diesen Einwurf sehr glücklich im Voraus gehoben. „Wir dürfen," sagt er, „nicht Alles, was wir in den heiligen Schriften lesen, wenn es auch von Menschen geschehen, die durch das Zeugniß Gottes gelobt werden, durch unsere Beistimmung unbedingt gutheißen, sondern müssen es durch Erwägung unterscheiden. — Dieser Razias nun wird zwar als ein Eiferer für die Stadt, als ein Mann von gutem Rufe, der wegen seiner Liebe Vater der Juden genannt ward, und wegen seines strengen Haltens am Judenthume gepriesen, auch erzählt die Schrift seinen Tod, der auf die Weise, wie er stattfand, mehr wunderbar als klug zu nennen ist, aber sie lobt ihn nicht als eine Sache, die hätte geschehen müssen." („Non itaque debemus quicquid in Scripturis, etiam Dei testimonio laudatos homines fecisse legerimus, consentiendo approbare, sed considerando discernere. — Laudatus est itaque iste Razias amator civitatis, ut valde bene audiens, id est, bonae famae, quia pater Judaeorum appellatus est, et quod continentiam tenuerit in Judaismo; istam vero ejus mortem mirabiliorem quam prudentiorem narravit quemadmodum facta esset, non tanquam facienda esset, Scriptura laudavit." —

S. Aug. Contra 2 Gaudentii Epist. Lib. II. Cap. 23.) Augenscheinlich haben die Protestanten also keinen Halt für ihre Behauptung, daß der Verfasser die That des Razias preise; und kann demnach darauf keine Einwendung gegen die göttliche Inspiration des Autors begründet werden.

Der andere angeführte Beweisgrund hat sogar noch weniger Stichhaltigkeit. Der Verfasser, sagen unsere Gegner, könne nicht wirklich inspirirt gewesen sein, weil er sich hinsichtlich der Zusammenstellung seines Buches entschuldiget, man solle es ihm zu Gute halten, wenn sie minder befriedigend ausgefallen sei. Dies gründen sie auf die Schlußworte des Verfassers: „So will auch ich damit meine Erzählung beschließen. Ist sie gut, und so wie eine Geschichte sein soll, so habe ich meinen Wunsch erreicht; ist sie minder gut ausgefallen, so halte man mir's zu Gute." (2. Mach. 15, 38. 39.) Dies ist nun allerdings eine Entschuldigung; aber zu welchem Zwecke? Nicht wegen eines Irrthumes in den Thatsachen oder Lehren, sondern blos wegen des Mangels an Zierlichkeit in seiner Darstellung; und wenn sie nur aufrichtig genug gewesen wären, die unmittelbar darauf folgenden Worte anzuführen, so würde dies auf platter Hand liegen. Da aber ihr eigener Einwurf hiedurch von selbst sich widerlegt hätte, so war die Unterdrückung derselben ihrer Politik am angemessensten. Der heilige Schriftsteller fährt also fort: „Wie immer Wein oder immer Wasser trinken widrig ist, dagegen angemessen, damit abzuwechseln: so wird auch eine Erzählung den Lesern nicht angenehm sein, die immer bündig ist. Und hier sei das Ende!" (V. 40.) Wenn der heilige Paulus von sich selbst sagte: „Wenn ich auch unbeholfen in der Rede bin, so doch nicht in der Erkenntniß;" so konnte auch der Verfasser des vorliegenden Buches sich bewußt sein, daß es ihm an Zierlichkeit in der Rede mangle, was die heilige Schrift nicht ausdrücklich vorschreibt, und doch eben so wie der Apostel Paulus durch göttliche Eingebung gegen jeden Irrthum in den Thatsachen oder Lehren sicher gestellt sein. Ich brauche blos

noch hinzuzufügen, daß dieses Argument den Protestanten in hohem Grade zur Unehre gereicht, da es nicht allein unbegründet, sondern handgreiflich unredlich und von selbst widerlegt ist. Controversisten, die sich zu solchen niedrigen Kunstgriffen herabwürdigen, sind nicht immer selbst für ihre eigenen Zwecke gehörig gewahrt. Während die Protestanten so eifrig Einwendungen gegen den Verfasser des zweiten Buches der Machabäer zusammenlesen, daß er den Selbstmord lobe und die Unvollkommenheit seines Werkes entschuldige, vergessen sie sonderbarer Weise, daß ihre eigene Kirche eben dieses Buch unter den andern sogenannten Apocryphen „zum Beispiele für das Leben und zur Belehrung in den Sitten" „lesen läßt". (Art. VI.) Sicherlich wird diese Kirche den beharrlichen Eifer ihrer Mitglieder, zu beweisen, daß ein so erbauliches Buch den Selbstmord empfiehlt, bewundern!

Ich habe nun jeden Einwurf gegen unsern auf das zweite Buch der Machabäer gegründeten Beweis des Fegfeuers und der Gebete für die Verstorbenen widerlegt. Ich habe dargethan, daß das Buch mit Recht als geoffenbarte canonische Schrift angenommen ist; — daß der Schrifttext, auf welchen unser Beweis gebaut ist, nicht zu dem Schlusse berechtiget, daß Menschen, die in Todsünde gestorben sind, in das Fegfeuer kommen können; — und daß sein Zeugniß vollkommen entscheidend für die Lehre ist, obschon er den Namen des Fegfeuers nicht erwähnt; sowie, daß auch dann, wenn das Buch nicht canonisch wäre, sein Zeugniß von dem Glauben der Juden an einen durch göttliche Autorität niemals widersprochenen oder verdammten Punct gewichtig genug sein müsse, um das Dasein des Fegfeuers und die Rechtmäßigkeit sowohl, als den Nutzen der Gebete für die Verstorbenen festzustellen.

Nunmehr will ich diesen Vortrag mit der nachfolgenden schönen und ausdrucksvollen Bemerkung des gelehrten Husenbeth in seiner unvergleichlichen Widerlegung des Faberismus beschließen: — „Ist es (das Fegfeuer), recht aufgefaßt und unbefangen erwogen, nicht in der That eine unsers gnädigen

Erlösers würdige Lehre, insofern es, wie dies der Fall ist, eine heilige und tröstliche Gemeinschaft von Liebesdiensten zwischen den Gläubigen hier auf Erden und ihren eine kleine Weile vor ihnen mit der Fahne des Glaubens dahingeschiedenen Brüdern begründet? Ist es nicht eine Erwägung voll Trost für den Ueberlebenden, daß er seine geschiedenen Freunde durch jene frommen Gebete, die so natürlich einem in Schmerz und Trostlosigkeit versunkenen Herzen entsteigen, kräftige Hülfe leisten kann? Ist es nicht selbst für uns, die wir noch am Leben sind, eine Quelle der belebenden Hoffnung, wenn wir über die vollendete Reinheit nachdenken, die es bedarf, um in das Himmelreich einzugehen, zu erwägen, daß, wenn auch wir irren sollten, unsere überlebenden Freunde durch inbrünstige Gebete dazu beitragen werden, uns eine schleunigere Aufnahme in die Gefilde der ewigen Glückseligkeit zu verschaffen? Sollten Betrachtungen der Art nicht jedes unbefangene Gemüth zu überzeugen vermögen, daß ein solcher Zustand der Dinge wenigstens wünschenswerth sei? Gewiß! Und wenn ein solches Gemüth noch dazu die gewichtige Masse von Zeugnissen in Betracht zieht, die hier gesammelt sind, um zu beweisen, daß das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen in der Kirche von Anfang an ununterbrochen geglaubt wurden und im Gebrauche waren, so wird es anerkennen müssen, daß es ganz vernunftgemäß sei, einen Glauben anzunehmen, der so wünschenswerth an sich selbst ist und so unabänderlich feststeht."

Ende der Vorträge über das Fegfeuer und die Gebete für die Verstorbenen.

Siebenter Vortrag.

Ueber die Glaubensregel.

Hat Jesus Christus einen zuverlässigen und genügenden Wegweiser in Sachen der Religion und einen bevollmächtigten Richter in Glaubensstreitigkeiten aufgestellt? Mit andern Worten: Hat Jesus Christus den Menschen einen Wegweiser auf dem Pfade zum Himmel, oder eine deutliche, zuverlässige, unfehlbare Glaubensregel hinterlassen, durch deren Befolgung wir nicht irre gehen können, sondern den Hafen der ewigen Ruhe erreichen werden? *)

---

*) Daß die durch unsern hochgelobten Herrn Jesus aufgestellten und seinen Aposteln überlieferten Wahrheiten wesentlich eins sind und befohlen ist, daß sie so bis zum Ende der Welt unabänderlich fortdauern, ist ein Glaubenspunct, der nicht angefochten werden kann. Der heilige Paulus versichert uns in seinem Briefe an die Epheser (4, 5.), daß, wie nur Ein Herr ist, so auch nur Ein Glaube und Eine Taufe sei. Wenn somit das Pfand des Glaubens nur Eines ist, so hat die Weisheit des Himmels nicht allein bestimmte Mittel festgesetzt, durch welche dasselbe unverletzt erhalten wird, sondern auch eine bestimmte Regel, durch welche die Menschen zu dessen Kenntniß gelangen. Daher also die so hochwichtige Lebensfrage: Worin bestehen diese Mittel? worin besteht diese Regel? „Alle Religionen," sagt Leslie (Ueber das eigene Urtheil), „und alle Secten in der Welt sind auf den Streit über die beiden Puncte gegründet — ob die Menschen nach ihrem eigenen individuellen Urtheile über ihren Glauben und ihre Re-

Dies ist unstreitig ein Lehrpunct, eine Lebensfrage, außer der ich Nichts kenne, was in der That und Wahrheit wichtiger oder mit des Menschen zeitlicher und ewiger Wohlfahrt inniger verbunden wäre. Es ist daher meine angelegentlichste Pflicht, meinen freundlichen protestantischen Leser recht innig zu ersuchen, alles Vorurtheils, aller Parteilichkeit und vorgefaßten Meinung so viel immer möglich sich zu entschlagen; in dem wahrhaftigen, aufrichtigen und heiligen Wunsche sich mit mir zu vereinigen, die wahre Religion herauszufinden; endlich aber nicht den im Auge zu haben, der zu seinem Herzen und Verstande spricht, sondern mit evangelischer Aufrichtigkeit und Wahrheit, mit frommer Gelehrigkeit und heiligem Mißtrauen die Lehre zu prüfen, die er ihm zu entwickeln beabsichtigt.

Unter Gottes gnädigem Beistande beginne ich damit, einige wenige unbestrittene Grundsätze aufzustellen.

1. „Als der allmächtige Gott den Menschen schuf und ihn in das Paradies setzte, offenbarte der oberste Herr und Meister dem Menschen und machte ihn bekannt mit der **Religion**, d. i. mit der **Verehrung**, welche Gott, sein Schöpfer, von ihm zu fordern beschloß."

Dieser Grundsatz kann nicht bestritten werden, denn wie konnte der Mensch — ein endliches Wesen, von sich selbst, ohne göttliche Offenbarung, die Kenntniß von derjenigen religiösen Verehrung erlangen, welche seinem allmächtigen Schöpfer allein gefällt und angenehm ist? Es war also nothwendig, daß Gott dies selbst ausspreche; und daß der Allmächtige dem Menschen die religiöse Verehrung offenbarte, wird von Allen zugegeben.

2. „Im Verlaufe der Zeiten offenbarte Gott seine religiöse Verehrung den Patriarchen und Propheten „mehrmals und auf vielerlei Weise". (Hebr. 1, 1.) Und diese Patriarchen

---

ligion sich selbst regieren sollen, oder ob ihr Urtheil durch die Autorität Anderer zu entscheiden sei."

A. d. V.

und Propheten theilten dem Menschengeschlechte die Religion mit und lehrten sie dieselbe durch das mündliche Wort."

Unstreitig ward die Religion zuerst durch die Sage, ohne ein geschriebenes Denkmal, von Jahrhundert zu Jahrhundert während einer Reihe von mehr als 2400 Jahren fortgepflanzt und gelehrt.

3. „Als Irrthümer sich einzuschleichen und Grund zu fassen begannen, gefiel es dem allmächtigen Gott, um diese Irrthümer in Hinsicht der Religion zu heben und zu widerlegen, und zum Frommen seines erwählten Volkes und seiner getreuen Anbeter und Verehrer, die zu jener Zeit seine Kirche bildeten, ihnen seinen Willen und die geoffenbarten Wahrheiten durch geschriebene Denkzeichen kund zu thun. Durch diese Denkzeichen wollte er seine göttlichen Wahrheiten und seine Religion rein, gleichförmig und unverletzt unter den Menschen erhalten und fortpflanzen. Zu diesem Zwecke begabte er seinen getreuen Knecht Moses mit übernatürlicher Weisheit und Erkenntniß, und mittelst dieser war er (Moses) im Stande, alle in Hinsicht der Schöpfung der Welt, des Menschen ꝛc. während eines so langen Zeitraumes vorhergegangenen und bis dahin blos durch die Sage von Einem auf den Andern durch das mündliche Wort fortgepflanzten Ereignisse schriftlich aufzufassen und zu ordnen. Deßhalb ist Moses der ursprüngliche Verfasser und Schreiber der Bibel unter der Leitung Gottes, wie diese das geschriebene Wort Gottes ist, indem er die fünf ersten Bücher schrieb, nämlich: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium. Diese fünf Bücher und die darauf folgenden bis einschließlich des zweiten Buches der Machabäer bilden zusammen das Alte Testament und göttliche Gesetzbuch."

4. „Aber am letzten," wie der heilige Paulus Hebr. 1, 2. bemerkt,

Katholische Ueber-setzung.	Protestantische Ueber-setzung.
„hat er (Gott) in diesen Ta-gen zu uns durch den Sohn geredet,"	„Hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn,"

Es ward somit von der Schöpfung an bis auf Mosis Zeit nichts Geoffenbartes der Schrift anvertraut, und somit reichte während jener Zeit die Sage hin. Sollte die Wahrheit dieses Grundsatzes bezweifelt werden wollen, so erlaube ich mir, auf Seth, den Vater des Volkes Gottes, auf Abraham, den Vater der Auserwählten Gottes, auf den gehorsamen Isaac und den Starken Gottes, Israel, auf einen Job, Melchisedech, auf die Söhne Israel's, als sie unter dem drückenden Joche der ägyptischen Sklaverei seufzten, zu verweisen — sie Alle besaßen ihre Seelen im Frieden unter dem Schilde der durch die Sage fortgepflanzten Wahrheit.

Indem ich nun zu dem geschriebenen Gesetze übergehe, so ist es eine unumstößliche Thatsache, daß damals die heilige Schrift, und die Schrift allein, nicht die Glaubensregel war; daß damals nicht, wie die Protestanten behaupten wollen, jedem Einzelnen erlaubt war, die Schrift zu lesen, und nach seinem Gutdünken zu beurtheilen. Nein, vielmehr übergab Moses das von ihm geschriebene Gesetzbuch den Priestern, und gebot ihnen, es je nach sieben Jahren dem Volke vorzulesen und auszulegen, wie wir im 5. Buche Mosis 31, 24 bis 26 lesen: *)

*) Wenn wir die Geschichte der jüdischen Kirche nachschlagen, so finden wir, daß der Ausspruch des Sanhedrin maßgebend war, und kein Einzelner das Recht hatte, dessen Auslegung des Gesetzes in Zweifel zu ziehen. Als Herodes den Geburtsort des Messias zu erfahren wünschte, forschte er deßhalb nicht in den Schriften nach, sondern er berief das Sanhedrin, und dieses erklärte ihm, daß Bethlehem in Judäa die Stätte sei, an der

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„Und als Moses die Worte des Gesetzes in ein Buch geschrieben und vollendet hatte:“	„Da nun Mose die Worte dieses Gesetzes ganz ausgeschrieben hatte in ein Buch,“

Christus geboren worden. Diese Gewalt des Sanhedrin ward von unserm Heilande selbst bei verschiedenen Gelegenheiten ausdrücklich anerkannt, und obschon Er die geheimen Triebfedern gar wohl kannte, welche auf die boshaften Vorstände der Synagoge Einfluß übten, so lehrte er doch stets die Pflicht des Gehorsams gegen dieselben, weil sie auf dem Stuhle Mosis saßen. Es stand ihnen sogar die Macht zu, den Gebrauch der heiligen Schriften vorzuschreiben; und Origenes, St. Hieronymus und der heilige Gregorius von Nazianz führen an, daß sie den Weibern und allen Personen unter dreißig Jahren verboten, gewisse Theile der Geschichte der Patriarchen, der Weissagungen Ezechiel's, sowie auch das Lied der Lieder, das Hohelied Salomon's, zu lesen. Als aber das jüdische Gesetz abgeschafft war, waren die Juden nicht länger verpflichtet, einem Tribunale sich zu unterwerfen, das, um mich so auszudrücken, nunmehr de jure aufhörte, wie es nachher de facto verschwand. Der einzige Punct, den die Juden zu erwägen hatten, war der, ob Christus wirklich gekommen sei? Nachdem sie sich durch Vergleichung der ihn betreffenden Weissagungen mit den wichtigen Ereignissen, die sich eben zugetragen, überzeugt hatten, daß diese Weissagungen erfüllt waren, nahmen sie bereitwillig den christlichen Glauben an, wurden getauft, Christen und Mitglieder der Neuen Kirche; aber indem sie Christen wurden, erlangten sie kein Recht, über die neuen Dogmen zu entscheiden, die ihnen gelehrt wurden. Sie waren sofort gebunden, der Autorität der Kirche ohne Rückhalt sich zu unterwerfen.

„Wir wollen indeß nicht bestreiten, daß Einige von den Juden sich ein Recht anmaßten, die Schrift auszulegen, gerade so, wie es die Protestanten jetzt thun. Durch Nichtbeachtung der Auslegung ihrer Kirche verfielen die Juden in die gröbsten Irrthümer, — die Pharisäer lehrten die Gebote der Menschen als

„gebot er den Leviten, welche die Lade des Bundes des Herrn trugen, und sprach:" „Nehmet dieses Buch, und leget es an die Seite der Lade des Bundes des Herrn, eures Gottes, auf daß es daselbst zum Zeugnisse wider dich sei."

„Gebot er den Leviten, die die Lade des Zeugnisses des Herrn trugen, und sprach:" „Nehmet das Buch dieses Gesetzes, und leget es in die Seite der Lade des Bundes des Herrn, eures Gottes, daß es daselbst ein Zeuge sei wider dich."

Und in demselben Capitel lesen wir V. 9—11:

„Und Moses schrieb dieses Gesetz, und übergab es den Priestern, den Söhnen Le-

„Und Mose schrieb dieses Gesetz, und gab es den Priestern, den Kindern Levi, die

---

Doctrinen und machten das Wort Gottes durch menschliche Sagen ungültig, — sie behaupteten, daß der heilige Text eine buchstäbliche und allegorische oder geheimnißvolle Bedeutung habe. Die Sadducäer hielten sich streng an die natürliche Deutung, verwarfen die Sagen der Pharisäer, und läugneten die Auferstehung und die Unsterblichkeit der Seele. Die Essener dagegen verzichteten auf die buchstäbliche Deutung des Textes und betrachteten das Gesetz als ein allegorisches System geistiger und geheimnißvoller Wahrheit — sie glaubten mit den Pharisäern an die Unsterblichkeit der Seele und an einen künftigen Zustand der Belohnung und Bestrafung, allein sie behaupteten, daß dieser blos auf die Seele sich beschränke. Es ist schon als einer auffallenden Erscheinung erwähnt worden, daß diese letzterwähnte Secte nicht Einmal im Evangelium erwähnt wird, während es von Tadel der Schriftgelehrten und Pharisäer wimmelt; das Schweigen desselben über die Essener läßt sich jedoch durch ihre zurückgezogene und beschauliche Lebensweise rechtfertigen, welche sie veranlaßte, die Gesellschaft zu scheuen und allen Verkehr mit den politischen und öffentlichen Angelegenheiten zu meiden; man vermuthet indeß, daß der heilige Paulus in seinem ersten Briefe an Timotheus und in denen an die Epheser und Colosser auf dieselben hindeutet." (Gespräche über die Glaubensregeln.) — A. d. V.

vis, welche die Lade des Bundes des Herrn trugen, und allen Aeltesten Israels."

„Und er gebot ihnen und sprach: Nach je sieben Jahren, im Erlaßjahre, am Feste der Laubhütten,"

„wenn Alle zusammenkommen aus Israel, um vor dem Herrn, deinem Gott, zu erscheinen an dem Orte, den der Herr erwählen wird, sollst du die Worte dieses Gesetzes vor ganz Israel lesen, daß sie es hören,"

die Lade des Bundes des Herrn trugen, und allen Aeltesten Israels;"

„Und gebot ihnen und sprach: Je über sieben Jahre, zur Zeit des Erlaßjahres, am Feste der Laubhütten,"

„Wenn das ganze Israel kommt, zu erscheinen vor dem Herrn, deinem Gott, an dem Ort, den er erwählen wird, sollst du dies Gesetz vor dem ganzen Israel ausrufen lassen vor ihren Ohren;"

Ferner lesen wir in eben diesem Buche, Cap. 17, V. 8—12:

„Wenn ein Urtheil dir schwer und zweifelhaft scheint zwischen Blut und Blut, Handel und Handel, Aussatz und Aussatz, und du siehest, daß die Richter Verschiedenes sagen in deinen Thoren: so mache dich auf, und geh' hin zu dem Orte, den der Herr, dein Gott, erwählen wird:"

„und komm' vor die Priester vom Geschlechte Levi, und vor den Richter, der zur selbigen Zeit sein wird: und frage sie, so werden sie dir urtheilen nach der Wahrheit."

„Und du sollst thun, was die

„Wenn eine Sache vor Gericht dir zu schwer sein wird, zwischen Blut und Blut, zwischen Handel und Handel, zwischen Schaden und Schaden, und was zänkische Sachen sind in deinen Thoren: so sollst du dich aufmachen, und hinaufgehen zu der Stätte, die dir der Herr, dein Gott, erwählen wird;"

„Und zu den Priestern, den Leviten, und zu dem Richter, der zu der Zeit sein wird, kommen, und fragen; die sollen dir das Urtheil sprechen."

„Und du sollst thun nach dem,

Vorsteher an jenem Orte sagen, den der Herr erwählen wird, was sie dich lehren"

das sie dir sagen an der Stätte, die der Herr erwählet hat, und sollst es halten, daß du thuest nach Allem, das sie dich lehren werden."

„nach seinem Gesetze, und sollst ihrem Ausspruche folgen, und nicht abweichen, weder zur Rechten noch zur Linken."

„Nach dem Gesetze, das sie dich lehren, und nach dem Recht, das sie dir sagen, sollst du dich halten, daß du von demselben nicht abweichest, weder zur Rechten, noch zur Linken."

„Wer aber hoffärtig ist, und dem Gebote des Priesters nicht gehorchen will, der zu selber Zeit dem Herrn, deinem Gott, dienet, noch dem Urtheile des Richters: der Mensch soll sterben, und du sollst das Böse aus Israel thun:"

„Und wo Jemand vermessen handeln würde, daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des Herrn, deines Gottes, Amt stehet, oder dem Richter, der soll sterben, und sollst den Bösen aus Israel thun,"

Hieraus ersehen wir nun, welche Gewalt der allmächtige Gott den Vorstehern seiner Kirche im Alten Gesetze zu übertragen beliebte; wir sehen, wie er sie ermächtigte, alle Meinungsverschiedenheiten in Hinsicht des Gesetzes zu entscheiden, und daß von dieser Entscheidung keine Berufung stattfand. Es entgeht mir nun zwar nicht, daß man einwerfen könnte, dieselbe Gewalt sei auch dem bürgerlichen Gerichte verliehen worden, weil nach dem 9. und 11. Verse die Priester und Richter aufgestellt sind, um alle religiösen Streitigkeiten zu schlichten, allein ich verweise auf

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
2. Paralipom. 19, 11.	2. Chron. 19, 11.
„Amarias aber, der Priester, euer Hoherpriester, soll über euch sein in jenen Dingen, die Gott angehen, und Zabadias, der Sohn Ismahels, der Fürst ist im Hause Juda, soll über jene Händel sein, die zu des Königs Amt gehören: auch habet ihr die Leviten zu Lehrern vor euch,"	„Siehe Amarja, der Priester, ist der Oberste über euch in allen Sachen des Herrn. So ist Sabadja, der Sohn Ismaels, Fürst im Hause Juda, in allen Sachen des Königs. So habt ihr Amtleute, die Leviten, vor euch."

So zog also der Herr eine Scheidewand zwischen den beiden Gewalten, der religiösen und bürgerlichen, und wir sehen demnach, daß nach dem mosaischen Gesetze die gesetzlich verliehene Gewalt (Autorität) und nicht die Bibel nach der willkürlichen Auslegung jedes Einzelnen die Richtschnur und Lenkerin des Volkes war.*) Ja, die Priester waren die Bewahrer und Ausleger der Gesetze.

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Malachias 2, 7.	Malachi 2, 7.
„Denn die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft	„Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren,

*) Der jüdische Geschichtschreiber Josephus, welcher mit dem Gesetze und der Religion seines Volkes gut vertraut war, sagt (Contra Apion. Lib. 2.): „Der Hohepriester bringt Gott vor den andern Priestern Opfer dar, er bewahrt die Gesetze, entscheidet über Streitsachen, bestraft die Schuldigen; und wer ihm nicht gehorcht, wird gestraft, wie Einer, der sich an Gott versündiget."

A. d. V.

bewahren, und das Gesetz soll man holen aus seinem Munde: denn ein Engel des Herrn der Heerschaaren ist er."

daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth."

Der König war der Einzige, dem geboten ward, bei Besteigung des Thrones das Gesetz in ein Buch zu schreiben, und die Handschrift von den Priestern des Geschlechtes Levi zu nehmen.

Katholische Uebersetzung.

5. Mos. 17, 18.

„Und wenn er (der König) nun sitzet auf dem Throne seines Reiches, soll er sich dies wiederholte Gesetz in ein Buch schreiben, und die Handschrift von den Priestern des Geschlechtes Levi nehmen."

Protestantische Uebersetzung.

5. Mos. 17, 18.

„Und wenn er nun sitzen wird auf dem Stuhl seines Königreiches, soll er dies andere Gesetz von den Priestern, den Leviten, nehmen, und in ein Buch schreiben lassen."

Von der Schöpfung des Menschen an bis zur Ankunft Christi, und von dieser Zeit an bis zum sechszehnten Jahrhunderte war demnach Autorität der Wegweiser, durch den Gott die Menschen auf die Wege des Heiles führte, nicht aber die Schrift allein, nach dem individuellen Urtheile jedes Einzelnen ausgelegt.

Ich habe es nun ausgesprochen, daß von der Ankunft Christi an bis zum sechszehnten Jahrhunderte Autorität der Wegweiser war, durch den Gott die Menschen auf die Wege des Heiles führte — und dies ist eine unbestreitbare Wahrheit; denn als Jesus Christus seine Apostel aussandte, um die Lenker und Hüter seiner göttlichen Einsetzung zu sein, gebot er ihnen, genau so zu lehren, als ob er selbst dieser heiligen Verrichtung obläge:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
Matth. 28, 18—20.	Matth. 28, 18—20.
„... Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden."	„... Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden."
„Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes:"	„Darum gehet hin; und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes;"
„und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe: und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt."	„Und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende."
Und gleicher Weise sagt er ferner, Joann. 14, 16:	
„Und ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe,"	„Und Ich will den Vater bitten, und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich,"
Im 26. Verse desselben Capitels lesen wir:	
„Der Tröster aber, der heilige Geist, den der Vater in meinem Namen senden wird, derselbe wird euch Alles lehren, und euch an Alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe."	„Aber der Tröster, der Heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige wird es euch Alles lehren, und euch erinnern Alles deß, das ich euch gesagt habe."
Und im 16. Capitel, V. 13:	
„Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, der wird	„Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird,

euch alle Wahrheit lehren; denn er wird nicht von sich selbst reden, sondern, was er hört, wird er reden, und was zukünftig ist, euch verkünden."

der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selbst reden; sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen."

Indeß finden wir auch, daß Jesus Christus, als er dieses gesetzlich bevollmächtigte, von ihm mit einer so heiligen Gewalt bekleidete Tribunal einsetzte, allen Völkern gebot, bei den Beschlüssen seiner Bevollmächtigten sich zu beruhigen, und ihren Befehlen zu gehorchen; denn er erklärte in einfachen, aber kräftigen Worten:

Katholische Uebersetzung.

Luc. 10, 16.

„Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich: wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat."

Protestantische Uebersetzung.

Luc. 10, 16.

„Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat."

Ferner Matth. 18, 17:

„... wenn er aber die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder."

„... Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner."

Und weiter Marc. 16, 16:

„Wer da glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden."

„Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden: wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden."

Der heilige Paulus wiederholt dieselbe Erklärung ebenfalls, denn nachdem er die Ketzerei und Sectirerei unter die Werke des Fleisches gezählt, sagt er sofort:

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
„.... wovon ich euch verkündige, wie ich es schon ehedem gesagt habe, daß die, welche solches thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden."	„.... von welchen ich euch habe zuvor gesagt und sage noch zuvor, daß, die solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben."

Und weiter sagt er, Gal. 1, 8:

„Aber wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht!"	„Aber, so auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch geprediget haben; der sei verflucht."

Es drängt sich uns hier von selbst auf, die Gerechtigkeit, Weisheit und Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes anzustaunen, womit er den Menschen mit einer unbeschränkt bevollmächtigten Gerichtsbehörde versorgt hat, da der Mensch ohne diese, wenn wir die Schwäche des menschlichen Geistes und die Dunkelheit der heiligen Schriften, den Hochmuth der Vernunft und die Unbegreiflichkeit der heiligen Mysterien in reifliche Erwägung ziehen, nimmermehr im Stande wäre, zu einer unfehlbaren Erkenntniß der geoffenbarten Lehren, noch auch zur vollständigen Ueberzeugung zu gelangen, daß sein Glaube oder seine Religion die wahre sei. Im sechszehnten Jahrhunderte jedoch ward diese unfehlbare Gerichtsbehörde oder Autorität zum Erstenmale angefochten. Ich sollte aber vielmehr sagen: es ward ein Versuch gemacht, sie anzufechten; denn wenn wir die verschiedenen unzusammenhängenden

und widersprechenden Glaubensbekenntnisse der protestantischen Gemeinden untersuchen, so finden wir, daß sie nicht aller Autorität im eigentlichen Sinne des Wortes entgegen sind. Die englische Hochkirche maßt sich selbst die Gewalt an, nicht allein in Glaubenssachen zu entscheiden, sondern überdies noch ihre Priester zu dem Schwure zu nöthigen, daß sie ihr „ex animo“ glauben; und dennoch behaupten mehrere ihrer gelehrten Glieder, wie Paley, Balguy und Blackburn, daß es völlig unmöglich sei, sie zu verstehen. Ebenso verhält sich's mit den dissentirenden Congregationen, deren jede das Recht für sich in Anspruch nimmt, nicht blos das Wort Gottes auszulegen, sondern auch auszusprechen, was geglaubt werden dürfe. Mit Einem Worte, der Protestantismus unter allen seinen verschiedenen Formen maßt sich dieselbe Autorität an, die sie in der katholischen Kirche als tyrannisch und als der evangelischen Freiheit widerstrebend verdammen, sie suchen Schutz „unter den erbärmlichen Trümmern ebendesselben Walles, den zerstört zu haben ihr größter Ruhm ist.“ Es besteht indeß ein bedeutender Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Autorität. Die Protestanten geben zu, daß sie sich an eine fehlbare (fallible) Richtschnur halten, während die Katholiken, auf die kräftigen Verheißungen Christi bauend, behaupten, daß sie durch eine unfehlbare Autorität geleitet werden, und zur Unterstützung dessen folgende Beweise aus der heiligen Schrift anführen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Matth. 16, 18.	Matth. 16, 18.
„Und ich sage dir: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“	„Und Ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“

Matth. 18, 20.

„Denn wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

Ebend. 28, 18—20.

„Und Jesus trat hinzu, redete mit ihnen, und sprach: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden."

„Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes:

„und lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe: und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt."

Luc. 10, 16.

„Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich: wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat."

Joann. 14, 16 u. 17.

„Und ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe,"

Matth. 18, 20.

„Denn wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

Ebend. 28, 18—20.

„Und Jesus trat zu ihnen, redete mit ihnen, und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden."

„Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes;"

„Und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende."

Luc. 10, 16.

„Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat."

Joh. 14, 16 u. 17.

„Und Ich will den Vater bitten, und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich,"

„den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann; denn sie sieht ihn nicht und kennt ihn nicht. Ihr aber werdet ihn erkennen; denn er wird bei euch bleiben, und in euch sein."

Joann. 16, 13.

„Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, der wird euch alle Wahrheit lehren; denn er wird nicht von sich selbst reden, und was zukünftig ist, euch verkündigen."

Apostelg. 15, 28.

„Denn es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese nothwendigen Stücke."

1. Tim. 3, 14 u. 15.

„Dieses schreibe ich dir...."

„... damit du wissest, wie du wandeln sollst im Hause Gottes, welches ist die Kirche des lebendigen Gottes, eine Säule und eine Grundfeste der Wahrheit."*)

„Den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht kann empfahen; denn sie siehet ihn nicht, und kennet ihn nicht. Ihr aber kennet ihn, denn er bleibet bei euch, und wird in euch sein."

Joh. 16, 13.

„Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selbst reden; sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen."

Apostelg. 15, 28.

„Denn es gefällt dem heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen, denn nur diese nöthigen Stücke,"

1. Tim. 3, 14 u. 15.

„Solches schreibe ich dir...."

„... daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes. Ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit,"

*) Wenn wir über das Wesen dieser Verheißungen gehörig nachdenken, so wird uns der auffallende Unterschied zwischen der

Daher glauben die Katholiken — die Glieder der römischen Kirche: „1. daß die heilige Schrift, oder das ge-

---

Gründung der Synagoge und der Einsetzung der christlichen Kirche klar.

Die Synagoge war auf keine so kräftige Bürgschaften des göttlichen Beistandes gegründet; zudem war sie blos für eine vorübergehende Dauer eingeführt. Die christliche Kirche dagegen ist auf die feierlichen Verheißungen des Sohnes des lebendigen Gottes gebaut, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und daß sie bis an's Ende der Welt dauern solle. Obwohl nun aber die Synagoge oder jüdische Kirche nicht auf so feierliche Verheißungen fußte, so **irrte sie** doch **nie.** — Ihr in richterlicher Form gegebener Ausspruch über Fragen der Doctrin war **unfehlbar.** Denn sicherlich würde der allmächtige Gott, mit Ehrfurcht vor seinem allerheiligsten Namen sei es gesagt, nie seinem Volke unter Androhung der Todesstrafe geboten haben, dem Urtheile einer Autorität zu folgen, welche fähig gewesen wäre, dasselbe durch eine falsche Entscheidung zu Irrlehren zu verleiten. Bis zur Verurtheilung Christi durch das Sanhedrin finden wir keinen Irrthum in den amtlichen Urtheilen der Hohenpriester, wenn „die Frage ein Gesetz, ein Gebot, eine Ceremonie, einen Richterspruch" (2. Paral. 19, 10.) betraf. Selbst bei der Geburt Christi finden wir noch, daß dieser Rath die unfehlbare Auslegung der Weissagungen hinsichtlich seines Geburtsortes gibt. (Matth. 2, 4.) Später sogar noch, als die Wunder Christi bereits verkündet hatten, daß die Synagoge den Zweck ihrer Einsetzung erfüllt habe, und als der Rath sich versammelte, um diesen Wundern durch die letzte Anstrengung ihrer dem Verlöschen nahen Autorität entgegenzuwirken, erzählt uns der inspirirte Geschichtschreiber:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
Joann. 11, 49—51.	Joh. 11, 49—51.
„Einer aber unter ihnen, Caiphas mit Namen, der in diesem Jahre Hoherpriester war, sprach zu ihnen: Ihr wisset nichts,"	„Einer aber unter ihnen, Caiphas, der desselben Jahres Hoherpriester war, sprach zu ihnen: Ihr wisset nichts,"

schriebene Wort Gottes eine Regel des Glaubens und Gehorsams, aber nicht die einzige und alleinige ist; 2. daß es außer dem geschriebenen auch ein ungeschriebenes, durch Tradition von Christus und seinen Aposteln auf uns gekommenes Wort gibt, und daß diese beiden, nämlich das geschriebene und das ungeschriebene Wort Gottes,

---

„und bedenket nicht, daß es besser für euch sei, wenn Ein Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zu Grunde geht."

„Bedenket auch nichts; es ist uns besser, Ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk verderbe."

„Das sagte er aber nicht aus sich selbst; sondern weil er in diesem Jahre Hoherpriester war, weissagte er, daß Jesus für das Volk sterben würde."

„Solches aber redete er nicht von sich selbst; sondern, dieweil er desselbigen Jahres Hoherpriester war, weissagte er. Denn Jesus sollte sterben für das Volk."

In dieser Erklärung irrte auch der Hohepriester nicht. War es nicht rathsam? Und überwältigte Gott nicht selbst in diesem Falle die Bosheit des Menschen, um die Unfehlbarkeit des Amtes zu behaupten, und den „Hohenpriester dieses Jahres" zu nöthigen, daß er ein unfehlbares Urtheil fälle? Dies war aber das letzte. Noch vor der Versammlung eines andern Rathes hatten die Wunder und die Lehre Jesu Christi dargethan, daß die Gewalt der Synagoge durch **Den** vernichtet war, dem **„alle Gewalt gegeben war im Himmel und auf Erden."** (Matth. 28, 18.) Hier sei mir nun die Frage erlaubt: wenn der allmächtige Gott bis zur Verurtheilung Christi niemals die Synagoge verließ, niemals zugab, daß sie in Irrthum verfiel, wie wäre es möglich, daß er zugäbe, daß die von seinem einzigen Sohne, Christus Jesus, dem er auf eine so feierliche Weise sich verpfändet hatte, gestiftete Kirche irren könne? Möge man die oben angeführten Verheißungen daher reiflich erwägen, und dann die Frage lösen: „wie eine so characterisirte Kirche zum Sitze des Irrthumes, zur Quelle der Verderbniß und zur Schule des Götzendienstes werden könne?"

A. d. V.

oder die Schrift und die apostolischen Traditionen die gesammte Glaubensregel bilden; 3. daß aber keinem einzelnen, wenn auch noch so gelehrten Individuum das Recht zusteht, die heiligen Schriften nach seiner Privatansicht, gegen die Auffassung oder Auslegung der Katholischen oder Allgemeinen Kirche, zu erklären."

Fragen wir nun die Protestanten, worin ihre Glaubensregel bestehe? so sagt uns, erstens, die englische Kirche, es sei die Bibel oder das geschriebene Wort Gottes, ohne Tradition, ohne Apocryphen und ohne Commentar, in welcher, wie sie uns im 6. der 39 Artikel sagt, Alles enthalten sei, was zum Heile nothwendig ist; nach dem 20. derselben Artikel aber spricht sie die Gewalt oder das Vorrecht an, in Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden, beharrt auf ihrer eigenen Auslegung und sucht die Widerspenstigen mit geistlichen und zeitlichen Strafen heim. *)

---

*) Einige protestantische Gottesgelehrte wollen in Besprechung des 20. der 39 Artikel die Behauptung aufstellen, daß die anglicanische Kirche in Glaubenssachen blos die Gewalt des Zeugnisses, keineswegs aber eine absolute Autorität anspreche und ausübe. Dies ist nun allerdings eine scharfsinnige Unterscheidung; allein wenn ich auch für den Augenblick zugeben will, daß die Autorität, welche sie in Anspruch nimmt, blos eine zeugende ist, übt dann diese Kirche, frage ich, wirklich diese Autorität ausschließlich nur in Hinsicht des Zeugnisses aus? Ich zögere nicht, dagegen zu behaupten, und fordere jeden Widerspruch heraus, daß sie mehr thut; — sie bestraft die Menschen sehr streng, und hat dies schon häufig gethan, sogar durch Auferlegung von Strafen und Bußen für die Weigerung, ihr Gewissen ihr zu unterwerfen — dafür, daß sie nicht glauben, wie sie glaubt. Dem habe ich auch noch beizufügen, daß sie ihren Gliedern das Recht des eigenen Urtheiles bestreitet; denn wenn sie anstatt zwei oder drei Ceremonien ursprünglich zwei- bis dreihundert hatte, wenn sie anstatt 39 Artikeln noch 100 weitere hinzufügte, so müssen alle die, welche den Artikel anerkennen, was von allen ihren Geistlichen vorausgesetzt wird, daß

Die von dieser Kirche Abweichenden, welche keinen unansehnlichen Theil der Gesellschaft ausmachen, die sogenannten

---

sie es thun, bescheiden ihrer geistlichen Jurisdiction sich unterwerfen. Ich gebe zu, daß man sagen kann, daß der letzte Theil des Artikels laute: „daß die Kirche nichts anordnen dürfe, das Gottes Wort entgegen ist," und so sei jede Schwierigkeit gehoben; allein hierauf habe ich zu erwiedern, daß, weit entfernt, jede Schwierigkeit zu heben, diese dadurch gerade noch greller hervortritt, da sich die natürliche Frage aufdrängt, ob eine angeblich in der heiligen Schrift enthaltene Lehre wirklich in derselben enthalten sei. Die Meinungen der Menschen über besondere Lehren können von einander darin abweichen, ob jene aus der heiligen Schrift bewiesen werden können, oder nicht. Eine solche Streitfrage muß nun entweder unentschieden bleiben, oder es muß ein Schiedsrichter da sein, um den Streit zu entscheiden. Ueber diesen Gegenstand sagt aber der 20. Artikel: „Die Kirche hat Autorität in Glaubensstreitigkeiten." Sonst, wenn jede Privatperson über die Entscheidung der englischen Kirche in Glaubenssachen urtheilen und dieselbe verwerfen kann, wenn sie ihr dem Worte Gottes entgegen zu sein scheint, wird die Autorität der Kirche dadurch untergraben. Wir hätten dann wohl eine Autorität, die beschlöße und entschiede, der aber Niemand sich zu fügen verpflichtet wäre: oder eine Autorität und keine. Ein so nichtssagendes Vorrecht lag aber niemals in der Absicht des Artikels; vielmehr spricht die englische Kirche eine wirkliche Gewalt in Glaubenssachen an, sie hat dieselbe durch die Verkündigung der 39 Artikel ausgeübt; und dies ist nicht blos meine Behauptung, sondern sie beruht auf Dr. Marsh's „Vergleichender Uebersicht," einer Autorität, vor welcher jedes Mitglied der englischen Kirche sich mit Hochachtung beugt. Es ist somit jede Bemühung, den 20. Artikel mit dem Rechte des Privaturtheiles in Einklang zu bringen, „ein bloßer Versuch, die Frage von vornherein zu umgehen."

Aus diesem Grunde macht ein Schriftsteller des Continentes, Graf Le Maistre, indem er von dem ehrwürdigen Gebrauche spricht, die Geistlichen der Kirche die 39 Artikel beschwören zu lassen, folgende Bemerkungen.

„Die englische Kirche ist die einzige Gesellschaft in der Welt,

Dissenters, erkennen keine andere Glaubensregel an, als einzig und allein die Bibel, und zwar wie sie von jedem Einzelnen, auch dem gemeinsten Auswürfling, ausgelegt wird; denn sie betrachten jeden Versuch, die heiligen Schriften dem Privaturtheile entgegen auszulegen, als eine schwere Verletzung der evangelischen Freiheit. Und in wie weit sie mit den von den ersten Reformatoren aufgestellten Grundsätzen im Einklange stehen, mag man klar daraus erkennen, wenn man sich erinnert, daß dies der erste, große, weite Grundsatz der englischen Kirche war, um ihre Losreißung von der römischen Kirche zu bemänteln oder zu rechtfertigen; unglückseliger Weise für sie ist dies aber ein Grundsatz, welcher, nach der Ansicht ihrer besten und gelehrtesten Theologen, nur hieß, sie Glied für Glied und

---

welche sich eben durch die Acte, durch die sie sich constituirte, selbst für nichtig und lächerlich erklärt hat. In dieser Acte hat sie feierlich erklärt, daß neununddreißig Artikel, keiner mehr und keiner weniger, zum Heile nothwendig seien; und daß die Leute, um zu dieser Kirche zu gehören, dieselben überdies noch beschwören müßten. Nun spricht aber einer eben dieser Artikel feierlich aus, daß Gott, indem er seine Kirche gebildet, keine Unfehlbarkeit auf Erden zurückgelassen habe; daß alle Kirchengemeinden in Irrthümer verfallen seien, womit die römische Kirche den Anfang gemacht; und daß man sowohl hinsichtlich der Dogmen als der Sittenlehren gröblich hintergangen worden sei; so daß keine von ihnen das Recht besitze, das vorzuschreiben, was die Menschen zu glauben haben: und daß die heilige Schrift die einzige Glaubensregel sei. Es stellt sich demnach heraus, daß die englische Kirche ihren Mitgliedern erklärt, sie habe zwar das Recht, ihnen zu befehlen, aber sie haben auch das Recht, nicht zu gehorchen. So daß sie in ein und eben demselben Augenblicke, mit ein und eben derselben Feder, mit ein und eben derselben Tinte und auf dem nämlichen Papiere das Dogma erklärt, zugleich aber erklärt, daß sie kein Recht habe, es zu erklären. Ich habe die Ueberzeugung, daß in der endlosen Liste menschlicher Ungereimtheiten diese stets die erste Stelle einnehmen wird."

A. d. V.

Stunde um Stunde in Stücke zu zerreißen. Man darf sich also nicht wundern, daß sie Glaubensbekenntnisse, Artikel, Homilien und Canones annahm oder erfand, um wo möglich die Ausübung jenes Urtheiles bei Andern zu leiten, das sie für sich selbst als ein ohne Zwang zu befolgendes Recht in Anspruch nahm, und worauf sich ihr einziger Anspruch gründete, als die wahre Kirche betrachtet zu werden.

Ich gehe nun dazu über, die Verdienste dieser betreffenden Glaubensregeln, unter göttlichem Beistande, näher zu prüfen; halte indeß für angemessen, zuvor einige Fragen zu beantworten und einigen Vorwürfen zu begegnen, welche man den Katholiken täglich machen hört.

Fr. Was ist für ein Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Lehre in Hinsicht der Bibel?

A. Der Unterschied ist der, daß die Letztern die Bibel für die einzige und alleinige Glaubensregel halten; während die Erstern behaupten, daß, obschon sie wirklich die Glaubensregel sei, sie doch nicht die einzige und alleinige, noch die gesammte sei.

Fr. Und warum das?

A. Erstens, weil das göttliche Buch als ein schwieriges und schwer verständliches nicht an und durch sich selbst genügt, unsern Glauben zu bestimmen.

Zweitens, weil es gewisse, von den Protestanten eben so wie von den Katholiken angenommene Glaubensartikel gibt, welche nicht darin enthalten oder auch nur angedeutet sind.

Um uns daher zu überzeugen, worin diese Artikel bestehen, und damit wir in Bestimmung unsers Glaubens nicht irren, halten wir Katholiken für nöthig, die Stimme und Autorität der Tradition zu Rathe zu ziehen, — ein lebendiges Zeugniß, gesammelt aus den Decreten der Concilien mit dem höchsten Vater der Kirche, dem Pabste, an ihrer Spitze; aus den Aussprüchen der Väter; der Sprache der Liturgien; und den Gebräuchen, Gebeten und Formeln des seit Jahrhunderten in der Kirche üblichen Gottesdienstes.

Nun zu den Vorwürfen oder Anschuldigungen. —

1. Die Katholiken zollen der Bibel nicht die gebührende Hochachtung.

2. Sie machen die Tradition, und nicht das geschriebene Wort, zu ihrer Glaubensregel.

3. Sie stellen die Autorität der Tradition der Autorität der Bibel voran.

4. Die Katholiken sind dem Lesen und der Verbreitung der heiligen Schriften entgegen.

5. Angetrieben durch diesen Widerstand hat die katholische Kirche vor der Reformation die heiligen Schriften auf die todten Sprachen beschränkt.

In Beantwortung der ersten Anklage erlaube ich mir, mit den Worten des gelehrten Gother zu erwiedern:

„Der „wahrhaft dargestellte“ Papist,“ sagt Gother, §. 10, „hält es für verwerflich, wenn irgend Jemand von der heiligen Schrift ohne Ehrerbietung denkt, spricht, oder etwas gegen dieselbe thut, oder auch auf irgend eine Weise, wie sie immer heißen möge, sie in Mißcredit bringt oder schmäht. Er, vor allen andern lebenden Wesen, hält sie in den höchsten Ehren, bekennt, daß sie die reinen Offenbarungen Gottes enthalte, und daß es unsere heilige Pflicht sei, eher das Leben zu lassen, denn auf irgend eine Weise zu ihrer Entheiligung beizutragen. Es ist wahr, daß er sie nicht für geeignet hält, allgemein und von Jedermann in der Volkssprache gelesen zu werden; aber nicht aus Mangel an Hochachtung vor derselben, sondern: 1. Weil er glaubt, daß die eigene Auslegung der Schrift dem Einzelnen nicht zieme, 2. Petr. 1, 20. 2. Weil in den Briefen des heiligen Paulus Manches schwer verständlich ist, welches, sowie die übrigen Schriften, ununterrichtete und leichtfertige Menschen zu ihrem eigenen Verderben mißdeuten, 2. Petr. 3, 16. 3. Weil Gott blos Einige zu Aposteln, Einige zu Propheten, Einige zu Evangelisten, Einige aber zu Hirten und Lehrern verordnet hat, Eph. 4, 11. Aus diesem Grunde

wird er belehrt, daß es sich nicht zieme, daß die heilige Schrift willkürlich von allen Menschen, sondern blos von denen gelesen werde, welche demüthig, besonnen und Gott ergeben sind, sowie von denen, welche bereit sind, beim Durchlesen dieses heiligen Buches den Vorschriften zu folgen, d. i. alle göttlichen Geschichten und nachahmenswerthen Beispiele der Demuth, Keuschheit, des Gehorsams, der Mildthätigkeit gegen die Armen 2c. zu beachten und darnach zu leben, und über alle schwer verständlichen, dunkeln und bestrittenen Puncte durchaus an die Entscheidung der Kirche, an das Urtheil derer sich zu halten, welche Gott zu Hirten und Lehrern verordnet hat; niemals aber sich anzumaßen, nach ihrem eigenen Gutdünken oder ihrer Einbildung über wichtige Fragen der Gottesgelehrsamkeit und hohe Glaubensgeheimnisse zu streiten, zu rechten, zu lehren oder zu plaudern; sondern die Erklärung der Bedeutung von den Lippen des Priesters zu erwarten, welche die Wissenschaft bewahren, und das Gesetz aus seinem Munde zu holen, Mal. 2, 7. Diese Vorsicht aber wird angewandt, damit die Schrift nicht, in die Hände einer anmaßenden Classe von stolzen, wißbegierigen und streitsüchtigen Leuten gelangend, mißbraucht und verdreht werde; von Leuten, die es sich zum Geschäfte machen, in die erhabenen und verschleierten Geheimnisse von Gottes Rathschlüssen eindringen zu wollen und in der Einbildung von ich weiß nicht welchem Geiste inspirirt zu sein, plötzlich Lehrer, Beaufsichtiger und Richter der gelehrten Doctoren, der Kirche, der Schrift und von Allem werden, und keine von Christus übertragene Autorität, der sie zu gehorsamen hätten, unter dem Vorgeben anerkennen, daß die heilige Schrift und Gottes Wort aller Art von Gottlosigkeit, Irreligion und Atheismus den Weg bahne. So daß Gott nicht darum eine Beschränkung im Lesen der heiligen Schriften zuläßt, daß die Unwissenheit unter den Leuten erhalten werde, sondern darum, daß einem verblendeten, unwissenden Hochmuthe vorgebeugt werde, und daß sie zur Erbauung und nicht zur Zerstörung dienen, und nicht das,

was heilig ist, den Hunden, oder die Perlen den Säuen vorgeworfen werden."

Zur zweiten Anklage übergehend, bin ich schon dadurch gerechtfertiget, wenn ich sage, daß sie, gleich einer großen Menge anderer, eine grundlose Verleumdung ist; denn die katholische Kirche lehrt gerade das Gegentheil. Der allgemeine Kirchenrath von Trient sagt in seiner vierten Sitzung: „Das Evangelium ist die Quelle aller Heilswahrheiten und aller Jugend- und Sittenlehren. Diese Wahrheiten und Lehren sind in der heiligen Schrift enthalten, sowie in den ungeschriebenen Traditionen, die auf uns gelangt sind, indem sie entweder von den Aposteln aus dem Munde Christi empfangen oder durch dieselben unter der Leitung des heiligen Geistes von Hand zu Hand mitgetheilt wurden." Wir nehmen demnach die Bibel zugleich mit der Tradition als Glaubensregel an — indem wir blos erklären, daß die Bibel nicht die einzige und gesammte Regel sei.*)

---

*) „Man macht den **Katholiken** oft zum Vorwurfe, daß sie ihren Glauben auf bloße menschliche Autorität und nicht auf das Wort Gottes gründen.

Dies weisen die Katholiken mit Recht zurück, da sie überzeugt sind, daß ihr Glaube auf das Wort Gottes gegründet ist, wozu sie durch die Autorität jenes Priesterstandes angehalten werden, welchen Christus eingesetzt und aufgestellt hat, um seine geoffenbarten Lehren alle Völker zu lehren.

Die Katholiken glauben alle die Lehren, welche Gott geoffenbart hat.

Die Frage, worin diese von Gott geoffenbarten Lehren bestehen, ist eine **thatsächliche.** Es ist billig, daß das Vorhandensein einer Thatsache durch die Evidenz des Zeugnisses dargethan werde.

Die Gesammtheit der Lehren, Gebote und Einsetzungen, welche Christus seinen Aposteln gegeben, bildet das Neue oder Christliche Gesetz; wie die Gesammtheit der Lehren, Gebote und

Was die dritte Anklage betrifft, so zögere ich keinen Augenblick, sie als eine plumpe Falschheit zu bezeichnen. Wir

---

Einsetzungen, welche der Allmächtige Moses gegeben, das Alte Gesetz bildet.

Die wahre und sichere Kenntniß dessen, was durch irgend ein Gesetz geboten wird, wird in der Regel durch die amtliche Verkündigung des Gesetzes verbreitet und erlangt.

Nach der Anordnung Gottes wurden die Lehren und Gebote des Alten Gesetzes den Israeliten und dem jüdischen Volke durch Moses und die bis zur Aufhebung des Gesetzes aufeinander folgenden Priester bekannt gemacht.

Nach der Anordnung Gottes sind die Lehren und Gebote des Neuen Gesetzes allen Völkern und zu allen Zeiten durch die Apostel und ihre Nachfolger bis zum Ende der Welt zu verkündigen.

Auf die geistliche Gewalt der Apostel und ihrer Nachfolger, welche von Gott bevollmächtiget wurden, das Gesetz Christi allen Völkern zu verkündigen und zu lehren, und auf das einstimmige und allgemeine Zeugniß, Glauben und Gebrauch aller christlichen Gemeinden von Anfang an ist die Gewißheit des Katholiken gegründet, daß alle die Lehren, welche er als Glaubensartikel glaubt, und alle die heiligen Gebote und Gebräuche, welche er als Anordnungen Christi beobachtet, wirklich und wahrhaftig durch den allmächtigen Gott geoffenbart und eingesetzt wurden, und daß sie die nämlichen sind, welche ursprünglich von Christus an seine Apostel ertheilt, und durch diese unter allen Völkern verbreitet und verkündiget wurden.

Der Katholik ist vollkommen überzeugt, daß das von ihm befolgte Verfahren, sich Kenntniß zu verschaffen, worin die geoffenbarten Lehren des Glaubens bestehen, die richtige Regel ist, und daß sie ihn zur Einheit der Wahrheit führt.

Ist es ihm nicht freigestellt, einer Richtschnur zu folgen, welche seinem Geiste eine solche Ueberzeugung und Sicherheit verschafft?

Steht es Andern zu, die, indem sie einer verschiedenen Richtschnur folgen, zu einer zahllosen Menge von widersprechenden Lehren über christliche Glaubenssachen geführt werden, die Ruhe des Katholiken in dieser Beziehung zu stören, oder ihn

Katholiken stellen die Autorität der Tradition eben so wenig über die der Bibel, als irgend eine bürgerliche Behörde sich über das Gesetz stellt, wenn es dessen Sinn näher erklärt oder bestimmt. Wenn der Civilbeamte das Gesetz auslegt und in seiner Entscheidung der Praxis seiner Vorgänger, den Ansichten der Gesetzgeber, dem längst bestehenden Herkommen, Sitten, Gebräuchen ꝛc. folgt, so schließt er in diesen Fällen blos an die Zwecke und die Verfassung des Staates sich an. Und so allein verhält es sich auch hinsichtlich der Bibel. Der Text der heiligen Schriften, durch die Entscheidungen der Kirche erklärt, ist einfach ganz dieselbe Verfahrungsweise, wie der Inhalt des Gesetzes, durch die Entscheidung des Civilrichters ausgelegt.

Zur Widerlegung des vierten Vorwurfes erlaube ich mir eine Erwiederung einzuschalten, welche einen weitern Einwurf gar nicht zuläßt, da sie von der höchsten katholischen Autorität des Landes ausging.

„In England wird die katholische Kirche als dem Lesen und der Verbreitung der heiligen Schriften feindselig entgegenstehend dargestellt.

„Sintemal die katholische Kirche die heiligen Schriften als das geschriebene Wort Gottes verehrt, ist sie zu allen Zeiten die treue Bewahrerin dieses heiligen Pfandes gewesen und hat es stets zu ihrem angelegentlichsten Streben gemacht,

---

darüber zu verdammen, daß er sich der Autorität eines Priesteramtes unterwirft, das, nach seiner Ueberzeugung, von Christus zu dem Zwecke eingesetzt ward, um allen Völkern die gewisse Kenntniß seines Gesetzes zu verschaffen und sie zur Einheit des Glaubens zu bringen? Ist diese Verfahrungsweise nicht völlig naturgemäß und vernünftig? Vermag irgend ein menschlicher Gesetzgeber den Grundsatz und die Richtschnur der Katholiken in dieser Beziehung zu verwerfen?“ (Erklärung der katholischen Bischöfe, der apostolischen Vicare und ihrer Coadjutoren in Großbritannien.)

A. d. V.

die Aechtheit dieser geoffenbarten Schriften und die wahre Bedeutung, in der sie zu allen Zeiten von der Zeit der Apostel an verstanden wurden, zu bewahren.

„Die katholische Kirche hat das Lesen oder die Verbreitung authentischer Ausgaben der heiligen Schriften in den Ursprachen niemals verboten oder davon abgehalten. Sie verpflichtet ihre Geistlichen zu täglicher Abhaltung eines Gottesdienstes, welcher einen ansehnlichen Theil des heiligen Buches in sich begreift, und an Sonntagen zum Vortrage und zur Auslegung der Epistel oder des Evangeliums des Tages oder eines andern Abschnittes aus dem göttlichen Gesetze vor den Gläubigen in der Volkssprache.

„In Betreff der Uebersetzungen der heiligen Schriften in die neueren Sprachen schreibt die katholische Kirche vor, daß nur solche in die Hände der Gläubigen gegeben werden dürfen, welche von der kirchlichen Autorität als richtig und mit dem Sinne der Originale übereinstimmend anerkannt werden. Es hat nie ein allgemeines Gesetz der katholischen Kirche bestanden, welches das Lesen gutgeheißener Uebersetzungen der heiligen Schriften verbietet; vielmehr hat die katholische Kirche, in Erwägung, daß Viele durch ihre Unwissenheit und schlechte Gesinnung die Bedeutung des heiligen Textes zu ihrem eigenen Untergange verdreht haben, nur für klug gehalten, die Vorschrift zu geben, daß die Gläubigen in dieser Beziehung durch den Rath ihrer betreffenden Pastoren sich leiten lassen sollen.

„Ob die heiligen Schriften, welche nie anders als mit Ehrfurcht in die Hand genommen werden sollten, zu einem Schulbuche für Kinder sich eignen, ist eine Sache gewissenhafter und weiser Ueberlegung, worüber allein den Hirten der katholischen Kirche das Recht zusteht in Beziehung auf die ihrer Obhut anvertrauten Heerden zu entscheiden; und wir halten dafür, daß in dieser Angelegenheit Niemand befugt ist, ihnen Vorschriften zu geben.

„Die Katholiken in England von reiferen Jahren haben die Erlaubniß, authentische und gutgeheißene Uebersetzungen

der heiligen Schriften mit erklärenden Anmerkungen zu lesen; und werden ermahnt, sie im Geiste der Frömmigkeit, Demuth und des Gehorsams zu lesen.

„Pabst Pius VII. ermahnt in einem am 18. April 1820 erlassenen, an die apostolischen Vicare in England gerichteten Rescripte diese ernstlich, das ihrer geistlichen Pflege anvertraute Volk im Glauben und in den guten Werken zu bestärken, und zu diesem Zwecke dasselbe aufzumuntern, Bücher frommer Belehrung, besonders aber die heiligen Schriften in von der kirchlichen Autorität gutgeheißenen Uebersetzungen zu lesen; weil dem, der guten Herzens ist, nichts nützlicher, tröstlicher und belebender sein könne, als das Lesen der in ihrem wahren Sinne aufgefaßten heiligen Schriften — sie dienen dazu, im Glauben zu bestärken, die Hoffnung zu beseelen, und die Liebe des wahren Christen zu entflammen.

„Wenn aber das Lesen und die Verbreitung der heiligen Schriften als die gesammte Glaubensregel, als der einzige Weg, auf dem die Menschen zur sichern und genauen Kenntniß der Lehren, Gebote und Einsetzungen Christi gelangen können, gefordert und anempfohlen wird; und wenn die so gelesenen und verbreiteten heiligen Schriften der Auslegung und dem Privaturtheile jedes Einzelnen überlassen werden: dann ist ein solches Lesen, Verbreiten und Auslegen von der katholischen Kirche verboten, weil sie weiß, daß die Verbreitung der heiligen Schriften und deren Auslegung nach dem Privaturtheile jedes Einzelnen nicht der von Christus für die Mittheilung der wahren Kenntniß seines Gesetzes an alle Völker vorgezeichnete Weg ist — sie weiß, daß das Christenthum in vielen Ländern eingeführt wurde, ehe nur ein einziges Buch des Neuen Testamentes geschrieben war — daß die Apostel und ihre Nachfolger die Völker oder auch nur Ein Volk nicht mittelst der heiligen Schriften zur Einheit des christlichen Glaubens bekehrten — daß das unerlaubte Lesen und Verbreiten der heiligen Schriften und ihre Auslegung durch Privaturtheil nur darauf abzielen, die Menschen zu widersprechenden

Lehren über die Grundartikel des christlichen Glaubens zu führen; zu abweichenden Formen in der Gottesverehrung, welche mit dem gleichförmigen und erhabenen Systeme des Christenthumes sich nicht vertragen; zu Irrlehren und Fanatismus in Glaubenssachen und zu Aufruhr und den größten Unordnungen in Staaten und Reichen."

(Erklärung der katholischen Bischöfe, Generalvicare und ihrer Coadjutoren in Großbritannien.)

Indem ich endlich noch auf die sonderbare und ganz irrige Vorstellung oder Ansicht zu sprechen komme, als ob die katholische Kirche, angetrieben durch ihre Opposition gegen die Verbreitung der heiligen Schriften, dieselben vor der Reformation *) auf die todten Sprachen beschränkt hätte, erlaube

---

*) Wenn die Protestanten so sehr auf die Verbreitung der heiligen Schriften dringen, so geschieht es darum, weil dies, nach ihrer Meinung, die wohlthätigsten Wirkungen hervorbringen solle; daß dies aber keineswegs der Fall ist, geht aus nachstehenden Erklärungen ausgezeichneter Bischöfe, Gottesgelehrten und Schriftsteller ihrer eigenen Kirche auf's Klarste hervor.

Bischof Bramhall erklärt: „Die unbeschränkte Freiheit, die Bibel zu lesen, ist der Religion weit nachtheiliger, als alle Beschränkungen der Katholiken."

Der gelehrte Seldon behauptet noch nachdrücklicher, als Bramhall: „Die beiden Worte: »Scrutamini Scripturas« (forschet in den Schriften) haben die Welt zu Grunde gerichtet. Weil sie Christus zu seinen Jüngern gesprochen, deßhalb müssen alle Männer, Weiber und Kinder die Schriften lesen und auslegen. Der Text dient blos dazu, um zu errathen, was der Verständige allerdings thun mag. Allein es ist Seine Schrift, nicht die des Heiligen Geistes."

„Die Bibel, die Bibel," sagt Bischof Hare, auf die protestantische Glaubensregel sich beziehend, „ist die Religion der Protestanten. Und so sagen alle Häretiker, die es jemals gab."

ich mir, für den Leser eine kurze Beschreibung aller vor der Reformation theils im Manuscripte, theils gedruckt verbreiteten

---

„Die Schrift," sagt der redliche Hooker, „kann zu jedem Zwecke mißbraucht werden. So mußte sie den Presbyterianern zum Beweise dienen, daß Alles, was wir thun, wenn wir uns nicht von derselben leiten lassen, Sünde sei. So wollten die französischen Protestanten ihre Pachtzinse nicht bezahlen, indem sie vorgaben, daß sie so lange daran Anstand nähmen, bis die Gutsbesitzer ihnen einen Schrifttext aufwiesen, welcher darthäte, daß sie dieselben bezahlen müßten."

„Wir glauben mit Ueberzeugung," sagt Dr. Norris in seinem Briefe an Lord Liverpool, „daß die Bibelgesellschaft eine Anstalt ist, auf welcher nicht allein Gefahr für unsere Kirche lastet, sondern die auch die besten Interessen der Wahrheit und Einheit in der ganzen Welt gefährdet."

Die Herausgeber des „Britischen Critikers" — des Organs der Hochkirche, bemerken über dieselbe Gesellschaft: „Eine neue und moralische Macht ist losgelassen.... Kenntniß ist Macht, und die Macht, welche sie schafft, ist ein eifriges, feuriges Princip, das, wenn nicht zum Voraus für die nützliche Seite eingenommen, dem Unheil, der Auflösung und Unordnung seine Dienste weiht." — „Die Mode des Tages ist," fügen sie hinzu, „die heiligen Schriften zum Deckmantel der Zwietracht zu machen. In diesen Streitigkeiten will jede Häresie ihren Vorkämpfer haben; und wie geschwind auch eine Irrlehre sich verbreite, eben so geschwind strömt der entgegengesetzte Irrthum bei der Rückkehr der Fluth ein."

„Die teufelische Absicht, Gottlosigkeit zu verbreiten," sagt der Archidiaconus Cambridge, „ist bis zu einem solchen Umfange ausgeführt worden, daß man, wie allgemein bekannt, Schulen eingeführt hat, in denen sowohl Kinder als Erwachsene im Lesen unterrichtet werden, und ihnen die Bibel zu dem ausdrücklichen Zwecke in die Hand gibt, um die göttlichen Wahr-

katholischen Uebersetzungen der heiligen Schriften in der Volkssprache einzuschalten. Ich beginne mit Anführung der in Deutschland erschienenen Schriftübersetzungen; da dieses Land als dasjenige, in dem die Buchdruckerkunst erfunden ward, und als die Wiege der Reformation vor andern erwähnt zu werden verdient.

Deutsche Bibeln vor der Reformation.*)

I. Handschriften.

„Schon im vierten Jahrhunderte (etwa um das Jahr 360) hat Ulphilas, Bischof der Gothen, das Neue Testament in die gothische Sprache, die Muttersprache aller germanischen

---

heiten zu verdrehen und sie deren Inhalt mit Hohn und Verachtung behandeln lehrt.“ Auf die Haupturheber der vorbesagten unheilvollen Absichten hindeutend, sagen die Herausgeber des Britischen Critikers ferner: „Die Socinianer sind so sehr überzeugt, daß der Zweck der Bibelgesellschaft ein der Kirche feindseliger ist, daß sie bereit sind, derselben, obwohl sie die autorisirte Uebersetzung der heiligen Schriften verbreitet, ihre Unterstützung zu leihen. Dies betrachten sie als ein vorübergehendes, zur Erreichung eines größern Zweckes, des Unterganges der Kirche durch den trennenden Proceß der Bibelanstalt, dargebrachtes Opfer.“ A. d. V.

*) „Die deutsche Sprache hat weniger Wechsel erlitten, als irgend eine andere europäische Sprache, besonders in Beziehung auf die Beimischung fremder Wörter. Ja die ängstliche Sorgfalt, mit der fast alle Wörter fremden Ursprunges bis auf die neueste Zeit von ihr ausgeschlossen wurden, gaben ihr, wenigstens in den Augen des Fremden, einen gezierten, wo nicht lächerlichen Anstrich; und obschon sie natürlich alle jene allmähligen Veränderungen erfahren hat, welchen jede lebende Sprache nothwendiger Weise unterworfen ist, so scheint es doch, als ob sie keine jener plötzlichen Erschütterungen erlitten hätte, welche auf den ersten Stoß eine Sprache verwirren und zuletzt umwälzen. Daher kann ihr Charakter von den frühesten Zeiten an als ein entschiedener und frei von jener schwankenden Tendenz betrachtet werden,

Idiome, übersetzt. *) Erzbischof Benzel von Upsala hat eine Ausgabe dieser Uebersetzung besorgt, welche im Jahre 1730

---

welche mehrere Jahrhunderte hindurch allen andern europäischen Sprachen gemein war."

(Dublin Review.)

*) „Man sagt, daß Ulphilas oder Ulfilas die Bücher der Könige nicht übersetzt habe, weil er sonst befürchtet, dadurch den kriegerischen Eifer seines Volkes zu entflammen, das zu jener Zeit noch wenig von dem milden Geiste des Christenthumes eingesogen hatte. Zur Zeit des Alten Bundes, während die wahre Religion auf die Kinder Abraham's sich beschränkte, war die Zahl der Uebersetzungen (der heiligen Schriften) sehr gering, sogar noch zur Zeit der Ankunft unsers Erlösers. Die Targumim, oder chaldäischen Paraphrasen (wenn wir auch für den Augenblick annehmen wollen, daß sie bis vor Christi Zeit hinaufreichen) können blos zum Gebrauche für die Hebräer bestimmt gewesen sein, die während ihres Aufenthaltes in Babylon ihre Muttersprache verlernt hatten; und die griechische Septuaginta scheint lange Zeit in der heidnischen Welt nur wenig bekannt gewesen zu sein. Nach dem Willen Jesu Christi, des Stifters des Neuen Bundes, aber ward die heilige Schrift, gleich der Religion, die sie verkündigte, das Erbe aller Völker. Das Neue Testament ward in einer fast allgemein gekannten Sprache geschrieben, und nach Kurzem in die Sprache Roms übersetzt, das durch seine siegreichen Waffen bis an die Enden der damals bekannten Erde geführt ward. Mit der zunehmenden Verbreitung des Christenthumes stieg auch die Zahl der Uebersetzungen, das Griechische — Syrische — Lateinische hielten gleichen Schritt mit seinem Fortschreiten. »Die heiligen Schriften, fern und nah durch die verschiedenen Sprachen verbreitet, wurden den Völkern zu ihrem Heile bekannt." („Ex quo factum est, ut etiam Scriptura divina, per varias interpretum linguas, longe lateque diffusa, innotesceret Gentibus ad salutem." S. Aug. De Doctr. Christ. lib. 2. c. 11.) In der abendländischen Kirche scheinen sie indeß zahlreicher gewesen zu sein, als anderwärts. Denn obschon die Erscheinung der griechischen Uebersetzungen Aquila's und Herodotion's auf Antreiben der jüdischen Partei den Eifer vieler ihrer christlichen Landsleute angestachelt hatte,

zu Oxford unter der Aufsicht Edward Lye's gedruckt ward. Eine Uebersetzung der Evangelien, welche für die Uebersetzung

---

so wurden sie doch an Zahl bei weitem von den lateinischen Uebersetzern übertroffen, die zur Zeit des heiligen Augustinus »sich so vermehrt hatten, daß sie gar nicht mehr gezählt werden konnten.« („Qui enim Scripturas ex Hebraica lingua in Graecam verterunt numerari possunt; Latini autem interpretes, nullo modo.« S. Aug. De Doctr. Christ. l. 2. c. 11.) Der Eifer für Uebersetzungen scheint zwar durch den schwankenden und unsichern Zustand der Sprachen in ganz Europa, welcher in Folge des Eindringens der nordischen Volksstämme und der Auflösung des abendländischen Reiches eintrat, eine Weile in's Stocken gerathen zu sein; allein im Laufe der Zeit begann er allmählig wieder zu erwachen, sowie die Sprache der betreffenden Völker mit ihren Verfassungen und Gesetzen einen einigermaßen festen und entschiedenen Character annahm. Lange vor Erfindung der Buchdruckerkunst war die Bibel in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Die Anwendung dieser unschätzbaren Erfindung machte das Unternehmen verhältnißmäßig leicht, und noch vor der Reformation erschienen viele gedruckte Ausgaben in Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland, Holland und Böhmen. Seit dieser Zeit haben vielerlei Ursachen mitgewirkt, dieses Unternehmen immer mehr zu fördern, so daß man gegenwärtig fast auf die Uebersetzungen eines jeden einzelnen Landes das anwenden könnte, was der heilige Augustinus von den lateinischen Uebersetzungen seiner Zeit gesagt." (Dublin Review.)

„Waren nicht vor dem Jahre 1500, wo die Buchdruckerkunst noch in ihrer Kindheit stand, 232 Ausgaben der hebräischen Bibel, oder Theile derselben, oder Uebersetzungen (von den letztern 193) gedruckt? Und waren nicht sogar zwischen diesem Jahre und der Einführung der sogenannten »Reformation« 17 weitere, im Ganzen also 249 Ausgaben gedruckt, von denen 150 in den katholischen Staaten Frankreich, Italien und Belgien erschienen waren?" (S. Carew's Connexion, p. 55.)

„Ist es nicht eine merkwürdige Thatsache, daß in der vaticanischen Bibliothek zu Rom die Bibel, oder Theile derselben in 150 Sprachen sich vorfindet?" (S. Kinsella's Briefe, und Mc Donald's Rede über Mayo.)

des Ulphilas gehalten wird, haben Junius und Marschall im Jahre 1665 mit einem Commentare zu Dortrecht herausgegeben; eine andere Stiernhielm zu Stockholm 1672, mit der schwedischen, isländischen und der lateinischen Uebersetzung der Vulgata, einem Glossar und einer Vorrede über den Ursprung der Sprachen; und eine dritte kam 1684 zu Amsterdam heraus. Die in Handschriften erhaltenen über 1000 Jahre alten Ueberreste von Ulphilas Uebersetzung bestehen aus großen Bruchstücken der vier Evangelien, in dem sogenannten Codex Argenteus, mit silbernen Buchstaben und goldenen Anfangsbuchstaben auf purpurfarbenem Pergament geschrieben, auf der

---

„Wo anders," fragt Dr. Lingard (Controverse mit dem protestantischen Bischof von Durham), „wo anders erlangten die ersten »Reformatoren« die Kenntniß der morgenländischen Sprachen, als in den katholischen Klöstern und auf den katholischen Universitäten?

„Wer gab die Complutensische Polyglotte heraus? Ein katholischer Cardinal. Wer gab die Antwerpener Polyglotte heraus? Ein katholischer König. Wer gab die Pariser Polyglotte heraus? Ein katholischer Edelmann; und alle diese kamen vor der protestantischen Polyglotte heraus. Wurden nicht die ersten Ausgaben des samaritanischen Pentateuchs und des griechischen Testamentes durch Katholiken veröffentlicht? Haben nicht Katholiken die griechischen, syrischen, arabischen und äthiopischen Uebersetzungen der Bibel und die chaldäischen Paraphrasen zuerst herausgegeben? Wurden die heiligen Schriften nicht durch Ulphilas, Bischof der Gothen, im Jahre 360 übersetzt und bekannt gemacht? Hat nicht der heilige Hieronymus im 5. Jahrhundert unter Pabst Damasus die heiligen Schriften herausgegeben? Führen nicht die alten irischen Chronisten an, daß der heilige Patricius die Schriften zu Anfang desselben Jahrhunderts in Irland verbreitet und bekannt gemacht? Hat nicht der ehrwürdige Beda die Schriften im 9. Jahrhundert in England übersetzt und bekannt gemacht, wie dies Alcuin, Lanfranc und andere katholische Bischöfe später thaten?" Fels der Kirche.

A. d. V.

öffentlichen Bibliothek der Universität zu Upsala, und aus Palimpsesten zu Wolfenbüttel und Mailand, alle 1836 von Gabelentz und Löbe zu Altenburg herausgegeben.

Die nächste der Zeit nach ist eine Uebersetzung des Neuen Testamentes, von Carl dem Großen angeordnet, der eine andere in sächsischer Sprache auf Veranlassung seines Sohnes Ludwigs I. folgte. Außer diesen ward eine weitere Uebersetzung gemeinschaftlich unternommen und ausgeführt durch Rabanus Maurus, Haimo und Strabo, und mehrere einzelne Abschnitte aus den heiligen Schriften wurden von verschiedenen andern Uebersetzern von Zeit zu Zeit herausgegeben. Alle diese Uebersetzungen unterlagen dem langsamen und höchst kostspieligen Verfahren des Abschreibens, und glücklich pries sich derjenige, der im Stande war, eine solche Abschrift zu erwerben. Einzelne dieser Copien, durch die Schönheit der Handschrift und die verschiedenen Verzierungen mit Gemälden 2c. ausgezeichnet, besitzen wir noch. Aus der Vorrede der im Jahre 1480 gedruckten Cölner Bibelübersetzung geht hervor, daß sowohl in Ober- als Niederdeutschland eine große Menge verschiedener Uebersetzungen erschienen und verbreitet worden waren, ehe die Buchdruckerkunst in Gebrauch kam; allein diese sind den Forschungen der Bibliographen entgangen.

II. Gedruckte Bibeln.

Für die erste gedruckte Bibelübersetzung hält man allgemein die aus der Mainzer Presse hervorgegangene Johannes Fust's (Faust's), welche 1462 in zwei Foliobänden, unmittelbar nach Gutenberg's Erfindung des Druckens mit metallenen Lettern in dieser Stadt, erschien.

Vier Ausgaben wurden zu Nürnberg gedruckt, nämlich im Jahre 1477, 1480, 1483 und 1518.

Eine Ausgabe ward 1480 zu Zell gedruckt, sie wird jedoch einer andern Stadt zugeschrieben.

In demselben Jahre erschien eine Ausgabe zu Cöln. We-

nigstens vier weitere Ausgaben kamen in dieser Stadt vor dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts heraus.

Außer den hievor aufgezählten erschienen auch andere in niedersächsischem Dialecte zu Lübeck 1484 und 1493, zu Halberstadt 1522 und zu Wellenberg 1523. Die meisten dieser Ausgaben, wo nicht alle, waren in Folio.

Es ergibt sich also, daß innerhalb des kurzen Zeitraumes von achtunddreißig Jahren, nämlich zwischen dem Jahre 1462 und dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts, noch lang vor den Tagen der sogenannten Reformation, etwa dreißig Ausgaben der gesammten heiligen Schriften in deutscher Volkssprache aus der Presse dieses Landes hervorgegangen sind, somit noch mehrere Jahre vorher, ehe man Luther's Namen nur kannte — gewiß eine außerordentliche Erscheinung, wenn man bedenkt, daß die Buchdruckerkunst noch in ihrer Wiege lag, und daß die Zahl der Personen, welche das Lesen verstanden, eine verhältnißmäßig sehr kleine war; allein trotz der sorgfältigsten Forschungen jener eifrigen Bibliographen, eines Pater Le Long und David Clement, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß ihrer Beobachtung noch viele andere entgangen sind. „Dies," sagt ein erfahrener Schriftsteller, „ist um so eher zu glauben, wenn man erwägt, daß von den in ihren Angaben aufgezählten Ausgaben einzelne blos durch ein einziges, auf einer der bedeutendsten Bibliotheken Europa's aufbewahrtes Exemplar bekannt sind — ein Gegenstand des Neides Anderer, und der überspanntesten Begierde unter den Dilettanten, wenn es sich durch einen seltenen Zufall ereignet, daß sie zu deren Einsicht zugelassen werden. Ein weiterer Beweis, daß jenen Bibliographen gar viele von den frühern Ausgaben entgangen sein müssen, ist der, daß, während Le Long blos fünf vor dem Jahre 1500 gedruckte hebräische Bibeln anführt, De Rossi, der später schrieb, in Folge genauerer Forschungen gegen dreißig Ausgaben bis zu dieser Zeit entdeckte."

Schon im Jahre 1477 rühmte sich der Drucker von Augsburg, daß seine neue Ausgabe vorzüglicher sei, als die vielen

vorhergegangenen deutschen Bibelausgaben. Prae omnibus aliis antea impressis Bibliis Germanicis. Auch die Nürnberger Ausgabe von 1483 wiederholt dasselbe: Prae omnibus antea impressis Germanicis purius, clarius, et verius. In der That konnte aber auch der Buchdrucker das letztgenannte Werk rühmen, denn David Clement sagt, indem er von dieser Nürnberger Bibelausgabe spricht: „Ich habe diese prachtvolle Ausgabe in der Bibliothek der Herzogin von Lüneburg gesehen; das Papier, die verzierten Lettern, die illuminirten Bilder, welche so hübsch um den Rand herum gestochen sind, ist Alles so allerliebst anzusehen, und gibt eine höchst erfreuliche Vorstellung von dem Grade der Vollkommenheit, zu dem es die Buchdruckerkunst kaum dreißig Jahre nach der Erfindung der beweglichen Typen schon gebracht hat."

Man könnte vielleicht meinen, alle die verschiedenen vorhin aufgezählten Ausgaben wären nach Einer Uebersetzung gedruckt worden; allein dem ist keineswegs so, und zum Beispiele die Cölner Ausgabe von 1480 war in niederdeutschem Dialecte (nicht dem holländischen, sondern einer Mischung zwischen dem westphälischen und sächsischen Dialecte) geschrieben, und die Handschrift schon lang vor Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders in religiösen Häusern, verbreitet und im Gebrauche.

Wäre die katholische Kirche wirklich der Verbreitung der heiligen Schriften entgegen gewesen, so wäre es nun eben hauptsächlich an der Zeit gewesen, ihre Macht nachdrücklich und mit Erfolg in Ausübung zu bringen; allein anstatt der Verbreitung sich entgegenzustellen, waren es gerade ihre Pastoren selbst, welche zu dem Werke am meisten beitrugen, es beförderten und dazu aufmunterten. Die Mehrzahl der Uebersetzungen ward in der That auch unter dem Schutze und mit der Zustimmung der Prälaten für die Presse vorbereitet und derselben übergeben, und das Volk ermahnt, dieselben in geeigneter Stimmung des Geistes, nicht aus Neugierde, sondern in Demuth und Einfalt des Herzens zu lesen. Eine Ermah-

nung der Art findet man gegen den Schluß der Vorrede der Cölner Ausgabe: „Ut omnes, seposita omni curiositate ac fastu, corde humili ac puro legant Bibliam.“

Luther gab seine deutsche Uebersetzung des Neuen Testamentes im Jahre 1522 heraus: dies war die erste protestantische Uebersetzung in dieser, wie in jeder andern Sprache. Er übergab ferner eine Uebersetzung des Pentateuchs der Presse, welche im folgenden Jahre erschien, und im Jahre 1532 war seine Uebertragung des Alten Testamentes vollendet. Obschon er sonach den Weg bahnte, so kamen ihm doch Deckius und andere anabaptistische Uebersetzer zuvor, denn diese gaben ihre Uebersetzung schon im Jahre 1527 zu Worms heraus. Gleichzeitig mit dieser Uebersetzung erschien die katholische Version des Neuen Testamentes von Emser, von der zahlreiche Auflagen nachfolgten; und binnen wenigen Jahren nachher (1534 bis 1537) erschienen die katholischen Uebersetzungen der ganzen Bibel durch Dietemberg und Eckius, von der ebenfalls viele Auflagen herauskamen.

Hätte es vor Luther's Zeit keine deutschen Uebersetzungen der heiligen Schriften gegeben, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er eine solche gar nicht unternommen haben würde, da er nicht gelehrt genug war, um einer solchen Aufgabe gewachsen zu sein. Das ganze Verdienst seiner Uebersetzung besteht darin, daß er die Sprache der frühern Uebertragungen verfeinerte; allein seine philologischen Verbesserungen wurden durch die gottlosen Freiheiten, die er sich mit dem heiligen Texte erlaubte, hinlänglich neutralisirt.

Italienische Bibeln vor der Reformation.

So lang die Sprache des alten Roms in Italien gesprochen ward, und selbst mehrere Jahrhunderte nachher noch, als sie schon aufgehört hatte, die Sprache des Volkes zu sein, waren eine Menge lateinischer Uebersetzungen im Gebrauche. Der heilige Augustinus sagt in seiner Abhandlung De Doctrina Christiana, lib. II, cap. XI: „daß die Zahl derer,

welche die heiligen Schriften aus dem Hebräischen in das Griechische übersetzt, wohl geschätzt werden könne, die derjenigen dagegen, welche das Griechische in's Lateinische übertragen, unmöglich; denn unmittelbar nach der Einführung des Christenthumes habe Jeder, der in den Besitz einer griechischen Handschrift gelangt, wenn er sich nur halbwegs Kenntniß dieser Sprache zugetraut, sich daran gemacht, die Schriften zu übersetzen." Die geschätzteste dieser Uebersetzungen, weil die richtigste, war, nach demselben Vater, die Vetus Italica, allein diese und alle andern lateinischen Uebertragungen wurden durch die des heiligen Hieronymus, gewöhnlich die Vulgata genannt, übertroffen.

Sobald sich indeß die italienische Sprache, nach vielen aufeinander folgenden Wechseln, aus dem Lateinischen förmlich gebildet hatte, erschienen viele Uebersetzungen in dieser Sprache; leider aber ist uns über ihre Geschichte nur wenig bekannt und ihr Dasein in den ersten gedruckten Ausgaben der italienischen Bibel blos angedeutet. Jacobo de Voragine, Erzbischof von Genua, lieferte im dreizehnten Jahrhunderte, noch vor der Verbesserung der italienischen Sprache durch Dante und die auf diesen folgenden Schriftsteller, eine Uebersetzung. Andere Uebertragungen, durch Nicholao de Neritono vom Predigerorden, Pietro Arighetto u. A. finden sich noch in den italienischen Bibliotheken vor.

Die Entdeckung der Buchdruckerkunst ward in Italien als ein kostbarer Schatz willkommen geheißen, und die Kirche, stets bereit, Alles zu fördern, was in Wissenschaft und Kunst Werthvolles geleistet wird, nahm die neue Erfindung unter ihren unmittelbaren Schutz. Um sich einen Begriff davon zu machen, wie unermeßlich weit dieser der neuen Erfindung in Italien angediehene Schutz sich erstreckte, brauchen wir blos zu erwähnen, daß unter den ersten hundert Städten, in welchen Buchdruckereien eingeführt wurden, die Hälfte italienische waren, und Rom selbst ehrte sich dadurch, daß es die Kunst aus Mainz zuerst einführte. Unter den Auspicien des Cardi-

nals Cusa stellten Tweynhend, Pannartz und Ham, die von dem Cardinale nach Rom eingeladen worden waren, im Jahre 1465 Pressen in dem Kloster Subiaco auf. Straßburg, Cöln, Augsburg, Oxford, Venedig und Mailand folgten eine um die andere rasch nach; diesen schloß sich Paris an, in welcher Stadt die Buchdruckerkunst 1470 eingeführt ward. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in Italien kaum mehr eine Stadt, die nicht ihre Buchdruckerpresse hatte, und noch vor dem Jahre 1500 hatten fast alle lateinischen und viele der griechischen Classiker zahlreiche Auflagen erlebt. Nach der Angabe der ausgezeichnetsten Bibliographen erschienen nicht weniger als vierzig katholische Uebersetzungen der heiligen Schriften in italienischer Sprache vor der ersten protestantischen, welche letztere in der That auch keine Uebersetzungen, sondern bloße Aenderungen der Uebersetzung Bruccioli's waren.

Die erste in Italien gedruckte katholische Uebersetzung war die des Nicolo de Malermi, eines Camaldulensermönchs; sie ward von Wendelin von Spires im August 1471 in zwei Foliobänden zu Venedig gedruckt. Am Schlusse des zweiten Bandes liest man die Worte: „Impresso fu questo volume nel l'alma patria de Venitia negl'anni de la salutefera incarnatione del Figliolo di l'eterno et omnipotente Deo. MCCCCLXXI. in Kalende di Augusti per Vendelino Spira.“ Eine andere Ausgabe scheint in ebendemselben Jahre gedruckt worden zu sein, da man noch Exemplare besitzt, welche das Datum vom October 1471 tragen, ohne daß jedoch der Name und Ort des Buchdruckers darauf zu finden wäre.

Auch zu Rom ward in dem nämlichen Jahre eine Uebersetzung in zwei Foliobänden gedruckt, aus welchem Umstande einige Personen den Schluß gezogen haben, daß dies die Uebersetzung Malermi's mit verändertem Titelblatte sei; allein Maffey hat nachgewiesen, daß es zwei verschiedene Uebersetzungen sind. Er sagt: „Dubito che il traductore fosse diverso almeno nel Testamento vecchio che diversissimo.“

Eine weitere Ueberſetzung ward zu Pignerol von Gio. de Roſſi im Jahre 1475 gedruckt.

Drei Ausgaben erſchienen 1477 zu Venedig. Die erſte von Gabriel de Piero Treviſano; die zweite von Fratre Marino del ordine di predicatori, de la sacra pagina professore humili. Dieſe beiden waren Malermi's Verſion; die dritte dagegen kann gewiſſermaßen als eine neue Ueberſetzung betrachtet werden, da, wie in der Vorrede erwähnt, Squarzafico Verbeſſerungen zu der Malermi's anbrachte.

Im Jahre 1481 erſchien zu Venedig abermals eine neue Ausgabe und zwei 1484.

Eine im Jahre 1487 zu Venedig gedruckte Ausgabe, welche von allen vorhergehenden Bibliographen und Sammlern überſehen worden, bis Pater Clement ihrer erwähnte, dem ein Exemplar davon in der Bibliothek der Herzogin von Lüneburg zu Geſichte kam, iſt dadurch merkwürdig, daß am Ende eine Lebensbeſchreibung des heiligen Joſeph unter folgendem Titel beigegeben iſt: „La vita del sanctissimo et virgine perpetuo Joseph, sposa de la intemerata virgine Maria, matre dilecta di Dio per il diligentissimo Joan Rosso Vercellensi. An. 1487, a di ultimo di Octobre.“

Roſſo brachte auch 1490 eine neue Ausgabe und Ragazzaoni 1492. Bart. de Zanni gab eine 1502 und der berühmte Luco Antonio Giunti eine andere 1507 heraus. Dieſer folgten die Ausgaben von 1517, 1525, 1532, 1535, 1541, 1546, 1553 und 1558. Alle dieſe hievor aufgezählten Ausgaben waren in Bogenform.

Nachdem Antonio Bruccioli eine Ueberſetzung aus dem Hebräiſchen und Griechiſchen unternommen (die Malermi's war nach der Vulgata), erlangte Giunti die Druckerlaubniß von dem Senate zu Venedig. Die erſte Ausgabe erſchien 1532 unter dem Titel: „La Biblia che contieni sacri libri del vecchio Testamento tradotti nuovamente da la Hebraica verita in lingua Toscana per Antonio Bruccioli, con divini libri del nuovo Testamento tradotti de Greco

in lingua Toscana per medesimo, cum privilegio delo inclito Senato Veneto et lettera al Francesco I. Rege Christianissimo, in fol. Venetius Luco Antonini Juntae 1532, mense Majo.“ Von dieser Uebersetzung erschienen von 1534 bis 1552 zwölf Ausgaben. Die erste protestantische Uebersetzung in italienischer Sprache, welche 1562 zu Genf gedruckt wurde, war, wenige Aenderungen ausgenommen, die Bruccioli's, wie dies die Herausgeber in ihrer Vorrede selbst zugestehen.

Eine neue Uebersetzung aus dem Hebräischen und Griechischen war die des Dominicaners Sanctes Marmochini, welche von den Erben Giunti's 1538 das Erstemal in Folio, und 1546 wiederholt ausgegeben ward.

Eine andere Uebersetzung, in der das Buch Job und die Psalmen in gebundener Sprache gegeben waren, erschien ebenfalls zu Venedig 1547. Zwei weitere Ausgaben gingen 1541 und 1551 auch aus der Venetianischen Presse hervor; sie waren hauptsächlich nach Bruccioli's Uebersetzung, mit einigen Aenderungen.

Aus vorstehender Aufzählung ist demnach zu ersehen, daß nicht weniger als vierzig Ausgaben von drei oder vier verschiedenen Versionen oder Uebertragungen der ganzen Bibel aus der katholischen Presse Italiens hervorgegangen waren, ehe die erste protestantische Uebersetzung erschien. Die Aufzählung ist indeß aller Wahrscheinlichkeit nach nichts weniger als vollständig, da es fast gewiß ist, daß noch viele andere Ausgaben den Forschungen der Bibliographen entgangen sind. Zudem sind außer diesen Ausgaben der ganzen Bibel auch noch zahlreiche Ausgaben des Neuen Testamentes vor dem Jahre 1562 besonders gedruckt worden, die entweder aus den Gesammtübersetzungen entnommen oder eigens übertragen wurden, so von Zacharia, Theofilo, Maximo u. A.

Nachstehende Notizen über andere Länder sind dem Dublin Review entnommen.

Französische Uebersetzungen.

„Horne ist völlig im Irrthume, wenn er sich einbildet, daß „die ersten Versuche, die heiligen Schriften in's Französische zu übertragen, von Jean de Vignay gemacht worden seien, welcher zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die im römischen Missale enthaltenen Episteln und Evangelien übersetzte“. Man besitzt eine Uebertragung der Bücher der Könige und der Machabäer, welche anerkannt weit älter ist und von Le Long auf das eilfte Jahrhundert zurückdatirt wird — eine Annahme, welche durch eine Vergleichung mit den wenigen Ueberresten der französischen Sprache aus jener Zeit ihre volle Bestätigung findet. Auch mehrere Handschriften der Psalmen finden sich noch vor, welche Wharton in's zwölfte Jahrhundert setzt; und ein im Jahre 1373 geschriebenes Verzeichniß der von Carl V. von Frankreich gesammelten Bibliothek führt einen Band an, welcher die Bücher der Sprüche, Psalmen, Weisheit, Prediger, Jesus Sirach, Isaias und achtzehn Capitel des Jeremias enthielt. Es ist auffallend, daß er nicht wenigstens der Stelle Hallam's erwähnt, den er doch S. 56 anführt, in welcher es ausdrücklich heißt: „Im eilften oder zwölften Jahrhunderte finden wir Uebersetzungen der Psalmen, Job's, der Könige und Machabäer in's Französische.“

„In den ältern Ausgaben der „Einleitung“ (Introduction) wird Guiars des Moulins, ein Canonicus von St. Pierre d'Aire, als der erste französische Bibelübersetzer bezeichnet. Dagegen heißt es in einer Anmerkung (S. 92), „daß dies zwar die allgemeine, aber irrige Meinung sei,“ da er blos die „Historia Scholastica Peter Comestor's, einen populären kurzen Inbegriff der biblischen Geschichte,“ übertragen habe. In welchem Sinne diese Bezeichnung „populärer kurzer Inbegriff der biblischen Geschichte“ zu nehmen ist, können wir natürlich nicht zu entscheiden wagen. Ist darunter blos ein kurzer Inbegriff oder Auszug aus den heiligen Schriften verstanden, so wollen wir seine Anwendung nicht

anfechten; aber nach der gewöhnlichen Annahme dieser Bezeichnung scheint sie sich vielmehr auf ein Werk zu beziehen, welches nicht allein die historischen Bücher — die des Moses, Josua, der Könige und die Evangelien — sondern auch diejenigen umfaßt, welche rein der Doctrin angehören, wie die Psalmen, Sprüche, Prediger, Weisheit, mit Einem Worte alle moralischen Bücher des Alten wie des Neuen Testamentes. Die „Bible Historyale“ Des Moulins' enthält sie alle; und obschon zwischen dem Text häufig seine Auslegungen eingestreut sind — was zuweilen nicht leicht unterschieden werden kann — und an vielen Stellen bedeutende Abkürzungen vorkommen, so enthält sie im Ganzen doch, und zwar im Allgemeinen ohne wesentliche Aenderung der Worte, wenigstens derer von Einfluß, fast Alles, was wirklich von Wichtigkeit und Belang ist, zuverlässig weit mehr, als diejenigen, welche „den Weg zur Forschung in der Schrift zu hemmen“ wünschen, gerne verbreitet sehen.

„Die Zeit des ersten Erscheinens dieses Werkes kann nicht genau angegeben werden; Erzbischof Usher ist der Ansicht, daß es um das Jahr **1478** erfolgt sein möchte, um welche Zeit es auch mit dem, auf welches Usher sich bezieht, in kleiner Quartform ohne beigesetztes Datum ausgegeben ward. Im Jahre **1487** erschien eine neue Ausgabe, vermehrt und verbessert von Jean de Rely, nachmaligem Bischofe von Angers, unter den Auspicien Carl's **VIII.**, dem sie zugeschrieben wird; und vor dem Jahre **1546** ward das Buch sechszehn Mal gedruckt, vier Mal zu Lyon und zwölf Mal zu Paris. Im Jahre **1512** unternahm Jacques le Fevre eine neue Uebersetzung, deren Geschichte bereits mitgetheilt worden. Im Ganzen ist darin eine nicht unbedeutende Gelehrsamkeit entwickelt; in vielen einzelnen Fällen aber sind die Auslegungen willkürlich und unverständig. Eine revidirte Ausgabe, von den Gottesgelehrten von Louvaine besorgt, erschien im Jahre **1550**, welche eine größere Verbreitung erlangte, als irgend eine unter den katholischen Uebersetzungen in französischer Sprache.

Vor dem Jahre 1700 ward sie zwölf Mal zu Rotterdam, zwei Mal zu Antwerpen, zwölf Mal zu Lyon und dreizehn Mal zu Paris gedruckt.

„Die Ausgabe von Bordeaux vom Jahre 1686 hat heftige Angriffe erfahren, daß sie die Uebersetzung einzelner Stellen den eigenthümlichen Lehrsätzen der römischen Kirche anbequemt habe. Obschon wir nun nicht läugnen können, daß in einigen der gefährlichen Stellen der Sinn durchaus richtig ist, und vielleicht sogar aus dem Texte entnommen werden kann, so sind wir doch mit der Verwerfung in ihrem vollen Umfange einverstanden, zumal es eine reine Eigenthümlichkeit war. Es steht dem Uebersetzer nicht zu, über die Worte der Schrift, wie er sie vorfindet, hinauszugehen. Wünscht er sie zu erklären, so möge er sich des erlaubten Auskunftsmittels bedienen, nämlich es in einer Anmerkung zu thun; als Uebersetzer aber ist er verpflichtet, dem Leser den reinen Schrifttext vorzulegen, nicht seine eigenen Folgerungen, wie klar und folgerichtig sie ihm selbst auch vorkommen mögen.

„Für unsern gegenwärtigen Zweck ist es überflüssig, diese Untersuchung weiter zu führen, und es mag genügen, noch der Uebersetzungen Isaak le Maistre's, gewöhnlich De Sacy genannt, Corbin's, Amelotte's, Maralles', Godeau's und Hure's zu erwähnen."

Englische Uebersetzungen.

„Es ist schwer, den Verfasser oder das Datum der ersten englischen Uebersetzung der heiligen Schriften mit Sicherheit zu bestimmen. Erzbischof Usher versetzt sie in das Jahr 1290; und so viel ist wenigstens gewiß, daß es vor der Uebersetzung nach der Vulgata durch den berühmten Wicliffe im vierzehnten Jahrhundert eine gab. Horne will die Thatsache, daß Trevisa eine englische Uebertragung besorgt habe, einigermaßen in Zweifel ziehen; allein seine Ansicht scheint jedes haltbaren Beweises zu ermangeln, und zuverlässig ist wenigstens der Umstand, daß sie niemals gedruckt worden — der einzige Grund, den er für

seine Behauptung anzuführen weiß — ein schlechter Beweis dafür, daß sie nie existirt habe. Wharton scheint zu glauben, daß sie die erste in dieser Sprache geschriebene gewesen sei; — Usher bezeichnet es als gewiß; — Anthony Wood hätte sich nicht bestimmter ausdrücken können, indem er sagt: Biblia sacra in linguam vernaculam injussus transfudit. (Latein. Uebers. Antiqu. Oxon., lib. 2. p. 95.) Wer überhaupt mit dem Zustande der Katholiken in England bekannt ist, wird sich nicht wundern, daß die Erscheinung einer Bibel zum Gebrauche der englischen Katholiken im Vergleiche mit andern europäischen Ländern spät erfolgte. Im Jahre 1582 ward das von William, nachher Cardinal Allen, Gregory Martin und Richard Bristow, alle von dem Collegium zu Rheims, übersetzte Neue Testament in dieser Stadt gedruckt, und im Jahre 1600 zu Antwerpen abgedruckt; die ganze Bibel aber erschien, nachdem das Collegium nach Douay zurückversetzt worden war, 1609 und 1610. Später besorgte der hochwürdige Dr. Challoner eine Revision. Im Jahre 1750 erschien eine Ausgabe, in welcher die Sprache modernisirt, die Noten abgekürzt und an einigen Stellen wesentlich verändert waren, unter seiner Leitung zu London. Dies ist die nunmehr unter den Katholiken Großbritanniens gebräuchliche Douay-Bibel. Sie ist nicht allein im Lande, sondern auch in New-York, Philadelphia und vielen andern Staaten Nordamerica's sehr häufig abgedruckt worden."

Flammändische Uebersetzungen.

„Aus dem Bruchstücke eines Bibelmanuscriptes, welches 1210 zu Worcester geschrieben ward, ist, wie Usher erzählt, zu ersehen, daß die Bibel noch vor dieser Zeit von „Einem Namens Jacobus Merland" in's Flammändische übersetzt worden ist. Die Zahl der Handschriften scheint nicht beträchtlich gewesen zu sein; die Bodleianische Bibliothek ist im Besitze einer derselben vom Jahre 1472. Als aber der Bücherdruck in Gebrauch kam, entfalteten sie eine bedeutende Thätigkeit in

Verbreitung der Bibel. Sie ward zuerst 1475 zu Cöln gedruckt, und ohne daß wir nöthig hätten, besondere Forschungen anzustellen, können wir sieben neue Ausgaben entdecken, welche vor dem Erscheinen der deutschen Uebersetzung in's Leben traten. Zwei ganz verschiedene kamen 1477 zu Delft heraus — die eine in Folio, die andere in Quart; — eine dritte zu Goude im Jahre 1479; eine vierte, fünfte, sechste und siebente zu Antwerpen in den Jahren 1515, 1525, 1526 und 1528. Die letzterwähnte Ausgabe, die correcteste der bisher erschienenen, ward im Verlaufe von 17 Jahren acht Mal abgedruckt (vergl. Le Long, B. I. S. 409 u. 410), und 1548 mit Verbesserungen und Zusätzen von Nicolaus van Wingh zu Louvain herausgegeben. Das von Cornelius Hendricks übersetzte Neue Testament ward zu Delft 1523 besonders gedruckt. Innerhalb dreißig Jahren scheinen wenigstens zehn Ausgaben desselben allein zu Antwerpen erfolgt zu sein, und im folgenden Jahrhunderte kamen mehrere neue Uebersetzungen der ganzen Bibel heraus, wie die von De Witt, Laemput, Schurr u. A.

„Um mit dieser Aufzählung zu Ende zu gelangen, begnügen wir uns, blos noch einen kurzen Blick auf die übrigen Länder zu werfen.

„Eine Uebertragung der heiligen Schriften in's Polnische ward auf Befehl der heiligen Hedwig, Gemahlin des berühmten Jagello, Herzogs von Lithauen, besorgt, der nach seiner Vermählung mit ihr unter dem Namen Ladislaus der Vierte zum Könige von Polen erwählt wurde. (S. Kortholtus de variis S. S. Edit. apud Le Long, t. I. p. 439.) Unter derselben Regierung (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) scheint eine zweite Version durch Andr. Jassowitz entstanden zu sein. Wir finden indeß nicht, daß die Bibel in Polen früher, als erst mehrere Jahre nach dem Eintritte der Reformation gedruckt ward. Dennoch liefert dieser Umstand keine Bestätigung der Theorie Horn's; denn die Katholiken kamen hier, wenn auch spät, doch noch den Anhängern der Reformation zuvor, und konnten also nicht, wie er gerne

beweisen möchte, durch ihr Beispiel angestachelt worden sein. Sie wurde zum ersten Male im Jahre 1561 zu Cracau gedruckt, dann ferner 1577, 1599 und 1619 mit der Gutheißung der regierenden Päbste; und im folgenden Jahrhunderte erschienen zwei neue Uebersetzungen durch Hieronymus Leopolitanus (Lemberg) 1608 und Justus Rabi 1657.

„Johannes Huß erwähnt in einer seiner Streitschriften (Replica ad Joan. Stokes) ausdrücklich einer böhmischen Uebersetzung des Neuen Testamentes. Die ganze Bibel erschien in dieser Sprache zu Prag im Jahre 1488; nachher zu Cutna 1498 und zu Venedig 1506 und 1511.*)

„Eine neue portugiesische Uebersetzung von Antonio Pereira wurde 1781—83 zu Lissabon gedruckt. Der Geschichtschreiber Emanuel Sousa erzählt indeß, daß schon unter der Regierung Johann's I., »des Vaters seines Landes«, das Neue Testament in diese Sprache übersetzt worden sei.

„Eine slavonische Uebersetzung eines großen Theiles der Bibel ward zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu Cracau gedruckt. Im vierzehnten Jahrhundert wurde sie auf Anordnung der heiligen Brigitta, Königin von Schweden, in's Schwedische übersetzt; und selbst in dem rauhen Dialecte Island's gab es schon im Jahre 1279 eine Uebersetzung, wie der Astronom Jonas Arnagrimus, einer der ausgezeichnetsten unter den Schülern Tycho Brahe's, anführt. Mehrere Ausgaben der syrischen und arabischen Bibel wurden zu Rom, Venedig und Wien zum Gebrauche der christlichen Gemeinden des Morgenlandes gedruckt. Eine Uebersetzung in's Aethiopische erschien zu Rom im Jahre 1548, und einige höchst vortreffliche Ausgaben der armenischen Bibel sind aus der Presse der armenischen Mönche zu San Lazaro, einer der venetianischen Inseln, hervorgegangen. Von den in den

---

*) S. Dr. Wiseman's Anmerkung zu dem Schreiben des Grafen von Shrewsbury an Lord Bexley, S. 89 ff. A. d. V.

Sprachen Südamerica's erschienenen Ausgaben ist bereits gesprochen worden."

So weit das Dublin Review. Es ist sonach dargethan, daß die katholische Kirche, anstatt der Verbreitung der heiligen Schriften entgegen zu sein, stets den ernstlichsten Eifer an den Tag gelegt hat, dem Worte Gottes freien Lauf zu lassen und zu seiner Verherrlichung beizutragen; und wenn sie auch in dem aus einem lobenswerthen Beweggrunde, zu einer Zeit, wo wilder Fanatismus, auf eine Verdrehung der heiligen Schrift begründet, die Auflösung aller socialen Verhältnisse zu bedrohen schien, hervorgegangenen Bestreben, die heiligen Orakel vor Befleckung zu bewahren, ein zeitliches Gesetz erließ, um den Gebrauch der geoffenbarten Schriften zu reguliren, so ist sie nun, nachdem diese Neuerung ihr schlimmstes Werk gethan, wieder zu ihrer alten Disciplin zurückgekehrt, **und jeder Katholik in jedem Lande hat nunmehr ebenso vollkommene Freiheit, seine Bibel zu lesen, wie irgend ein Protestant.** *)

---

*) Zur Erläuterung dessen erlaube ich mir, den berühmten Erlaß des Pabstes Pius VI. in Betreff der Uebersetzung der heiligen Schrift an den Erzbischof Martini von Florenz hier einzuschalten.

„Pabst Pius VI.

„Geliebter Sohn! Heil und apostolischen Segen! Zu einer Zeit, wo eine so große Zahl schlechter Bücher, welche die katholische Religion auf's Plumpste angreifen, selbst unter den Ungelehrten zum völligen Untergange der Seelen im Umlaufe ist, habt Ihr außerordentlich wohl geurtheilt, daß die Gläubigen zum Lesen der heiligen Schriften zu erregen seien, denn dies sind die reichsten Quellen, die **einem Jeden** erschlossen werden müssen, um aus ihnen Reinheit der Sitten und der Lehre zu schöpfen, damit die Irrlehren ausgerottet werden, welche in diesen verdorbenen Zeiten leider so weit um sich gefressen haben. Dies habt Ihr, wie Ihr erkläret, auf eine zeitgemäße Weise dadurch erfüllt, daß Ihr die heiligen

Schriften in der Sprache Eures Landes, der Fähigkeit eines Jeden angepaßt, herausgegeben habt; zumal Ihr dargethan, daß Ihr Eure Uebersetzung mit erklärenden Anmerkungen aus den heiligen Vätern begleitet habt, welche jeder Gefahr des Mißbrauches vorbeugen. Dadurch seid Ihr weder von den Beschlüssen der heiligen **Congregation** des Index, noch von der über diesen Gegenstand durch Benedict XIV. bekannt gemachten Verfassung abgewichen. Inzwischen empfanget zum Zeichen unseres päbstlichen Wohlwollens unsern apostolischen Segen, den wir Euch sehr wohlgeneigt ertheilen.

„Gegeben zu Rom am 1. April 1778, im vierten Jahre unseres Pontificates."

Achter Vortrag.

I. Was ist die Bibel?
II. Canon der katholischen Kirche.
III. Canon der anglicanischen Kirche.
IV. Würdigung des 6. der 39 Artikel.
V. Die ersten protestantischen Uebersetzungen: Neuere protestantische Uebersetzungen.

Was ist die Bibel? Die Bibel ist ein Buch, oder vielmehr eine Sammlung von Büchern, welche von Männern geschrieben wurden, über deren Namen und Leben man theilweise Kenntniß hat, die aber auch theilweise unbekannt sind; *) sie ist demnach das Erzeugniß verschiedener Federn. Die Verfasser gehörten verschiedenen Völkern an, waren jedoch dem größeren Theile nach geborene Juden; sie lebten zu verschiedenen Zeiten, deren Umfang sich wahrscheinlich über zweitausend Jahre erstreckte. Sie schrieben in hebräischer, chaldäischer und griechischer Sprache; beginnen mit der Erschaffung der Welt, und obwohl sie eine große Mannigfaltigkeit von Ereignissen darstellen, so beschränken sie sich doch hauptsächlich auf die Geschichte Eines Volkes und die Beschreibung der Religion desselben. Die Bücher des Alten Testamentes anlangend, so ist Moses der Verfasser des Pentateuchs, d. i. der fünf Bücher:

---

*) Ja, die Verfasser eines Theiles der unzusammenhängenden Bücher der heiligen Schriften sind bekannt, der Ursprung anderer aber ist zweifelhaft; während einzelne von Vielen geschrieben wurden, deren Leben nichts weniger als heilig war.

A. d. V.

Geneſis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium. Kurze Zeit nach ſeinem Tode wurden alle dieſe Bücher in Einen Band geſammelt und wenigſtens das fünfte Buch (Deuteronomium), eine Art kurzen Inbegriffes oder Recapitulation der vier erſten, in dem Zelte neben der Bundeslade, nach dem von dem großen Geſetzgeber den Leviten ertheilten Gebote, niedergelegt.

Katholiſche Ueberſetzung.	**Proteſtantiſche Ueberſetzung.**
5. Moſ. 31, 24—26.	**5. Moſ. 31, 24—26.**
„Und als Moſes die Worte dieſes Geſetzes in ein Buch geſchrieben und vollendet hatte:“	„Da nun Moſes die Worte dieſes Geſetzes ganz ausgeſchrieben hatte in ein Buch,“
„gebot er den Leviten, welche die Lade des Bundes des Herrn trugen, und ſprach:“	„Gebot er den Leviten, die die Lade des Zeugniſſes des Herrn trugen, und ſprach:“
„Nehmet dieſes Buch, und leget es an die Seite der Lade des Bundes des Herrn, euers Gottes ꝛc.“	„Nehmet das Buch dieſes Geſetzes, und leget es in die Seite der Lade des Bundes des Herrn, euers Gottes ꝛc.“

Nach Moſes Zeit verfaßten mehrere Propheten und inſpirirte Schriftſteller unter dem Einfluſſe des heiligen Geiſtes theils die Geſchichte ihrer Zeit und Weiſſagungen, theils dem Lobe und Dienſte des Allmächtigen gewidmete Pſalmen. Gleich dieſen Büchern des Alten Teſtamentes hält man auch dafür, daß die Schriften des Neuen Teſtamentes zu verſchiedenen und fern von einander liegenden Zeiten erſchienen ſeien. Es iſt indeß über die eigentliche Zeit, zu der dieſe Nachrichten bekannt gemacht wurden, nur wenig bekannt; und es gibt kaum Eines unter den heiligen Büchern, das ſelbſt von den genaueſten Forſchern nicht verſchiedenen Perioden zugeſchrieben worden wäre; ja in einzelnen Fällen erſtreckt ſich dieſer Unterſchied

sogar auf Jahrhunderte. Eben so ist uns über den eigentlichen Zweck, welchen die einzelnen Autoren bei Verfassung ihres betreffenden Werkes im Auge hatten, kaum mehr bekannt, und nur so viel ist gewiß, daß nicht Ein Wort des Neuen Testamentes zu Lebzeiten Christi geschrieben ward, und es ist von Wichtigkeit, zu bemerken, daß kein Beweis vorliegt, daß irgend einer der Schriftsteller gemäß einem von seinen Mitaposteln ihm gewordenen Auftrage, oder in Folge eines unter ihnen festgesetzten Planes geschrieben habe. *) Der heilige Matthäus und der heilige Joannes waren Augenzeugen der wesentlichsten von ihnen in ihren Evangelien erzählten Ereignisse; der heilige Lucas und Marcus gründen ihre Erzählungen auf Zeugnisse. Man nimmt an, daß die Apostelgeschichte aus der Feder des heiligen Lucas hervorgegangen sei, allein wir haben dafür keinen überzeugenden Beweis. Von den Episteln sind blos fünf an die Christen im Allgemeinen gerichtet, sechs sind an Einzelnpersonen geschrieben und die übrigen zehn an neue Bekenner des Glaubens in verschiedenen, von einander entfernten Gegenden; so an die in Italien, Palästina und Corinth, Leute, die wahrscheinlich nur wenig oder gar nichts von einander wußten, obschon sie sich zu derselben Religion bekannten, und, wie es scheint, überhaupt mit Allem, außer den an sie gerichteten Briefen, völlig unbekannt. **)

---

*) In der That findet sich, mit Ausnahme einer einzigen, von dem Verfasser der Apostelgeschichte angedeuteten Erzählung, und den vom heiligen Petrus erwähnten Briefen des Apostels Paulus (seien unter diesem Ausdrucke entweder mehr oder weniger als die 14 auf uns gekommenen Episteln verstanden), kaum eine Andeutung in dem Neuen Testamente, selbst in der spätesten der heiligen Schriften, über das Dasein irgend einer schriftlichen Urkunde, wie sie auch heißen möge, als von den Aposteln oder Jüngern Christi ausgegangen.

A. d. V.

**) Ein nun verstorbener Bischof von Wincheſter hat (Elem. Christ. Rel. Vol. 1. p. 277) ganz richtig bemerkt, daß die canonischen Briefe des Neuen Testamentes „nicht als regelmäßige Abhand-

Ferner ist es von großem und höchst wesentlichem Belange, zu wissen, daß nach den am besten begründeten Schätzungen das früheste der Evangelien, nämlich das des heiligen Matthäus, nicht bälder erschien, als erst etwa dreißig Jahre nach dem Tode unsers Heilandes. Es wird auch fast allgemein angenommen, daß mehrere Jahre nach diesem Ereignisse verflossen, ehe diese oder irgend eine andere der heiligen Schriften erschien. Von den Episteln hält man die des heiligen Paulus an die Thessalonicher für die älteste, und nimmt an, daß sie im Jahre 49 *) geschrieben ward; während man die Briefe des heiligen Joannes für die jüngsten der canonischen Bücher hält und sie etwa dem Jahre 97 zuschreibt: sein Evangelium soll ein Jahr früher geschrieben worden sein. Endlich stimmen alle Schriftsteller darin miteinander überein, daß die heiligen Schriften des Neuen Testamentes, mit Ausnahme des Evangeliums des heiligen Matthäus, ursprünglich in griechischer Sprache geschrieben wurden. Nach dem einstimmigen Zeugnisse der ältesten Kirchenlehrer verfaßte der heilige Matthäus sein

---

lungen der christlichen Religion zu betrachten seien." Wie wahr dies ist, wird sich uns ergeben, wenn wir erwägen, daß sie durch zufällige Umstände hervorgerufen wurden. Ein Neubekehrter zu Corinth heirathet die Wittwe seines Vaters, und der heilige Paulus schreibt einen Brief, um dieses Verbrechen und andere Mißbräuche zu verdammen und zu bestrafen. Eine gewisse Frau, für welche der heilige Joannes christliche Liebe ausdrückt, ist der Gefahr ausgesetzt, durch Irrlehrer vom rechten Wege abgebracht zu werden, und er schreibt ihr nun einen Brief, um sie davor zu warnen. Derselbe Apostel hört, daß Gajus ein wahrer gastfreundschaftlicher Christ sei, und er schreibt ihm einen Brief, worin er seine Freude über die Ausübung dieser Tugend ausspricht. Dasselbe kann man von allen andern Episteln sagen, und somit dürfen sie mit Recht als zufällige, durch gelegentliche Umstände hervorgerufene Abhandlungen betrachtet werden.

A. d. V.

*) Nach Allioli's Bemerkung im Jahre 52 oder 53.

A. d. H.

Evangelium in hebräischer, oder vielmehr in der damals im Lande Paläſtina üblichen ſyriſch-chaldäiſchen Sprache; und wenn ihre Anſichten richtig ſind, ſo haben wir nichts als eine Ueberſetzung dieſer wichtigen Geſchichte Chriſti. Viele neuere Critiker reden übrigens einer griechiſchen Urſchrift das Wort. Die Bibel iſt ſomit eine Reihe unzuſammenhängender Abhandlungen, geſchichtlicher, prophetiſcher und doctrinaler Art, zu verſchiedenen, fern von einander liegenden Zeiten geſchrieben, durch zufällige Umſtände hervorgerufen,*) von denen weder

*) Der gegenwärtige Profeſſor Regius der Gottesgelehrſamkeit zu Oxford, der gelehrte Dr. Hampden, ſagt: „Genau genommen finden ſich in der Schrift keine Doctrinen. Was wir in ihr leſen, ſind Thatſachen, — entweder nackt dargeſtellte Thatſachen, wie ſie ſich zutrugen, oder durch das auf dieſelben gefallene Licht der Inſpiration erklärte und erläuterte Thatſachen.... Wenn irgend ein Theil der heiligen Schrift doctrinale Darſtellungen enthält, ſo ſind unter allen Umſtänden die Briefe als ſolche zu betrachten. Doch ſelbſt dieſer Theil bietet, im eigentlichen Sinne des Wortes, keine Ausnahme dar.“ „Diejenigen,“ ſagt der gelehrte Newman, „welche mit den populären Schriften unſerer Zeit nur wenig bekannt ſind, mögen darüber ſtaunen, — allein ich halte dafür, daß eine ganz genaue Erwägung der Umſtände uns dahin bringen muß, die Behauptung als eine allgemeine Wahrheit anzuerkennen, daß die fraglichen Doctrinen (die erhabenen und hauptſächlichen Myſterien der Religion) niemals blos aus der Schrift haben gelernt werden können. Unſtreitig hatte das heilige Buch niemals zum Zwecke und war nie geeignet, unſern Glauben uns zu **lehren**; wogegen eben ſo gewiß iſt, daß wir unſern Glauben aus demſelben beweiſen können, wenn er uns erſt gelehrt ward. Vom erſten Anfange an war thatſächlich Regel, daß die Kirche die Wahrheit lehrte, und dann erſt auf die Schrift ſich berief, um ihre eigene Lehre zu behaupten.... Wie ungenügend es iſt, durch bloßes Privatſtudium zur Kenntniß der geſammten Wahrheit zu gelangen, welche ſie enthält, läßt ſich durch die Thatſache erweiſen, daß Glaubenslehren und Lehrer uns ſtets von Gott gegeben wurden, ſowie durch den Zwieſpalt der Anſichten, welcher nie ausbleibt, ſo oft

die Verfasser, noch die Zeit der Erscheinung mit völliger Gewißheit bekannt, die in verschiedenen Sprachen und in einer noch größern Verschiedenheit des Styles verfaßt sind, und mit Einem Worte hinsichtlich dieser so wie noch vieler andern Puncte dieselbe Unsicherheit darbieten, wie alle menschlichen Schöpfungen, die mich nicht im Geringsten überraschen würde, **wenn die Bibel nicht höhern und heiligern Ursprunges wäre,** immerhin aber eine Unsicherheit, welche nur sehr schwer mit der Annahme sich vereinigen läßt, daß sie entweder von denen, welche sie schrieben, oder von denen, für die sie geschrieben ward, als die einzige und alleinige Glaubensregel betrachtet worden sei. Doch hievon später; nun zu den Canones der heiligen Schriften, welche von der katholischen und protestantischen Kirche — der anglicanischen, angenommen werden.

Unter dem Worte Canon versteht man entweder eine gesetzliche Vorschrift oder Regel, welche wir zu befolgen haben, oder ein Verzeichniß oder eine Liste gewisser erklärter Dinge. Im vorliegenden Falle ist demnach ein Verzeichniß oder eine Liste der Schriften des Alten und Neuen Testamentes, welche man für geoffenbart hält, darunter zu verstehen. Da nun die verschiedenen Secten, welche von der anglicanischen Kirche abweichen, verschiedene Bibeln haben, so folgt daraus, daß auch ihre Canones verschieden sind. Der lutherische Canon weicht von dem calvinistischen, und beide wieder von dem von der anglicanischen Kirche angenommenen ab; dieser endlich wieder von dem von der großen Gesammtheit der Christen — den Gliedern der katholischen Kirche allein angenommenen. Es ist deßhalb von wesentlichem Belange, den autorisirten Catalog oder Canon der heiligen Schriften kennen zu lernen; und ich bin sogar der Ansicht, daß dies die wichtigste, weil es die

---

diese Hülfsmittel bei Seite gelegt werden, endlich auch durch die Einrichtung der Bibel selbst."

(Die Arianer des vierten Jahrhunderts.)

A. d. V.

practischeste der großen Fragen ist, welche in Betreff der heiligen Schrift, nämlich wegen ihrer Aechtheit, Inspiration und canonischen Eigenschaft aufgeworfen werden. Denn sicherlich ist es von wenig oder gar keinem practischen Werthe, blos an und für sich zu wissen, daß gewisse Bücher von Propheten und inspirirten Schriftstellern des Alten Bundes, und von Aposteln und während der apostolischen Zeit unter dem Neuen Bunde verfaßt, und daß diese Bücher unter dem Einflusse des Geistes Gottes geschrieben wurden, bis wir auch kennen lernen, welche Bücher im Besondern als solche angenommen sind. Zu diesem Zwecke will ich nun den von der katholischen Kirche angenommenen Canon der Schrift dem der englischen Hochkirche gegenüber stellen:

Bücher des alten Testamentes.

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.	
Genesis.	Genesis.	5 Bücher Mosis.
Exodus.	Exodus.	
Leviticus.	Leviticus.	
Numeri.	Numeri.	
Deuteronomium.	Deuteronomium.	
Josue.	Josua.	
Richter.	Richter.	
Ruth.	Ruth.	
1. Könige.	1. Samuelis.	
2. Könige.	2. Samuelis.	
3. Könige.	1. Könige.	
4. Könige.	2. Könige.	
1. Paralipomenon.	1. Chronica.	
2. Paralipomenon.	2. Chronica.	
Das erste und zweite Buch Esdras oder Nehemias.	Esra.	
	Nehemia.	
Tobias.	Esther.	

Judith.	Hiob.
Esther.	Psalter.
Job.	Sprüche Salomos.
Psalmen.	Prediger.
Sprüche Salomons.	Hohelied.
Prediger.	Jesaia.
Hohelied.	Jeremia.
Weisheit.	Klaglieder Jeremiä.
Ecclesiasticus.	Hesekiel.
Isaias.	Daniel.
Jeremias.	Hosea.
Klagelieder Jeremias.	Joel.
Baruch.	Amos.
Ezechiel.	Obadja.
Daniel.	Jona.
Osee.	Micha.
Joel.	Nahum.
Amos.	Habakuk.
Abdias.	Zephanja.
Jonas.	Haggai.
Michäas.	Sacharja.
Nahum.	Maleachi. *)
Habacuc.	
Sophonias.	
Aggäus.	
Zacharias.	
Malachias.	
1. Machabäer.	
2. Machabäer.	

*) Hier folgen in der lutherischen Bibel die Apocryphen, nämlich:

Judith.
Weisheit Salomos.
Tobias.
Jesus Sirach.

Bücher des neuen Testamentes.

Katholische Uebersetzung.	Protestantische Uebersetzung.
St. Matthäus.	S. Matthäus.
St. Marcus.	S. Marcus.
St. Lucas.	S. Lucas.
St. Joannes.	S. Johannes.
Die Apostelgeschichte.	Der Apostel Geschichte S. Lucä.
Römer.	Die Epistel S. Pauli an die Römer.
1. Corinther.	1. Corinther.
2. Corinther.	2. Corinther.
Galater.	Galater.
Ephester.	Epheser.
Philipper.	Philipper.
Colosser.	Kolosser.
1. Thessalonicher.	1. Thessalonicher.
2. Thessalonicher.	2. Thessalonicher.
1. Timotheus.	1. Timotheus.
2. Timotheus.	2. Timotheus.
Titus.	Titus.
Philemon.	Philemon.
Hebräer.	1. S. Petri.

Baruch.
1. Maccabäer.
2. Maccabäer.
Stücke in Esther.
Historie von der Susanna und Daniel.
Vom Bel zu Babel.
Vom Drachen zu Babel.
Das Gebet Asariä.
Der Gesang der drei Männer im Feuer.
Das Gebet Manasse.

A. d. H.

St. Jacobus.	2. S. Petri.
1. St. Petrus.	1. S. Johannis.
2. St. Petrus.	2. S. Johannis.
1. St. Joannes.	3. S. Johannis.
2. St. Joannes.	Hebräer.
3. St. Joannes.	S. Jacobus.
St. Judas.	S. Judas.
Die Apocalypse des Joannes.	Die Offenbarung S. Johannis.

Dem Leser ist ohne Zweifel der auffallende Unterschied zwischen den beiden Canones nicht entgangen, und ich bilde mir ein, daß er sehr begierig sei, zu erfahren, wann und aus wessen Vollmacht gewisse Bücher, und warum diese allein in das Verzeichniß der geoffenbarten Schriften durch die katholische Kirche aufgenommen wurden und sind; und seit wann und durch wessen Vollmacht gewisse Bücher und warum diese allein von der englischen Kirche als canonische Schriften betrachtet werden. Um diese Fragen zu beantworten, erachte ich für nothwendig, eine kurze Nachricht über den Canon der heiligen Schriften des Alten Gesetzes zu geben, was ich dadurch thun werde, indem ich gewisse Grundsätze niederlege, welche von ausgezeichneten katholischen und protestantischen Theologen beiderseitig zugegeben werden.

1. In den Schriften des Alten Testamentes findet sich kein Nachweis über den Ursprung und die Bildung des jüdischen Canons der Schrift, ausgenommen, daß der Canon vor der Trennung der Stämme blos aus den fünf Büchern Mosis bestanden zu haben scheint.

2. Während durch die Geschichte sich ergibt, daß eine gleichförmige Uebereinstimmung hinsichtlich der Zahl der Bücher, welche ihren Canon bildeten, unter den Juden stattgefunden habe, sind wir darüber völlig im Unklaren, wodurch diese Uebereinstimmung zu Wege gebracht worden ist.

3. Es liegt kein Beweis vor, welcher darthut, daß entweder der Hohepriester, oder das Sanhedrin, oder Esdras irgend eine Vorschrift über diesen Punct ertheilt haben, und

wir sind demnach auf die Vermuthung hingewiesen, daß der Canon des Alten Testamentes durch die allmählige Aufnahme der nacheinander erschienenen Schriften der heiligen Verfasser in das vergrößerte Verzeichniß der heiligen Bücher auf die Autorität einer übereinstimmenden Tradition hin sich gebildet habe.

4. Endlich haben wir keinen Grund, zu schließen, daß, außer den von den Juden angenommenen zweiundzwanzig Büchern nicht auch andere Schriften Anspruch hatten, in dasselbe Verzeichniß aufgenommen zu werden, obschon dies, wenigstens in Palästina, während der wenigen Jahre, welche zwischen der Aufnahme der letzten jener Schriften in den Canon und der gänzlichen Abschaffung oder Erfüllung des jüdischen Gesetzes lagen, in der That nicht der Fall war.*)

---

*) Ich weiß, daß viele Gelehrte ausgesprochen haben, daß man Esdras und nicht einer übereinstimmenden Tradition die Bildung des jüdischen Canons zuzuschreiben habe, und daß wir, insofern er göttlich inspirirt war, auf sein Urtheil uns sicher verlassen können. Allein abgesehen davon, daß dies die Frage zum Satze machen heißt, seine Inspiration ohne andern Beweis anzunehmen, als den in ebendemselben Buche, das er geschrieben, enthaltenen, oder von dem Mangel an Bündigkeit dieses Beweises, selbst jedes Wort, das zu Gunsten seines Charakters als inspirirter Schriftsteller spricht, als wahr vorausgesetzt, kann leicht dargethan werden, daß die Theorie selbst einer genauern Prüfung nicht Stich halten kann. Zum Beweise: es wird sofort behauptet, daß die besagten Bücher nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft von Esdras wiederhergestellt wurden. Ueber diesen Gegenstand nun gibt es zwei Theorien. Die erste nimmt an, daß alle heiligen Bücher während des gedrückten und elenden Zustandes des Volkes unter der Gefangenschaft verloren gegangen, und von Esdras, der während einer Zeit von vierzig Tagen für seine eifrige und wichtige Aufgabe von Gott erleuchtet ward, dictirt worden seien. Die zweite Hypothese besagt, daß Esdras die zerstreuten Schriften gesammelt, sie miteinander verglichen und da verbessert habe, wo sie ihm mangelhaft schienen. Was nun die erste Annahme betrifft, so beruht sie auf keiner andern

Diese Umstände in Erwägung gezogen, frage ich nun jeden aufrichtig gesinnten Protestanten, auf welche Autorität

---

Autorität, als auf einer einzelnen Stelle einer apocryphischen und vielleicht unächten Schrift, nämlich dem 4. Buche des Esdras. 2. Die Nachricht kann falsch sein, da man nachweisen kann, daß bis zur Verfolgung des Antiochus Epiphanes (1. Machab. 1, 59. 60.) niemals ein Versuch gemacht ward, die heiligen Schriften zu zerstören. 3. Es ist nicht schwer, aus den heiligen Schriften bestimmte Beweise anzuführen, daß die Bücher Mosis während der ganzen Dauer der jüdischen Geschichte erhalten wurden, besonders aber während ihrer Gefangenschaft; so finden wir im 8. Capitel des 2. Buches Esdras, daß das Volk nach der Gefangenschaft sich versammelte und Esdras ihnen das Gesetz erklärte, und an mehreren Stellen ist von dem Gesetze Mosis als vorhanden die Rede. Nun zur zweiten Hypothese übergehend, bemerke ich, daß, ehe zugegeben werden kann, daß der jüdische Canon von Esdras gebildet worden sei, zuvor bewiesen werden muß, daß alle die Bücher, welche den Canon ausmachen, wirklich vor seinem Tode geschrieben waren. Dies kann man aber nicht beweisen: denn erstens liegt kein klarer Beweis vor, daß das nach ihm genannte Buch von ihm geschrieben ward, und dann wird allgemein angenommen, daß wenigstens das sogenannte 2. Buch Esdras nicht von ihm verfaßt ward, denn es sind in demselben Thatsachen erwähnt, welche lang nach seinem Tode erst datiren. So z. B. lesen wir von Jeddoa als Hoherpriester und von Darius (2. Esdras 12, 22.), welchen man allgemein für den Darius Codomanus hält, als König von Persien, welche beide wenigstens hundert Jahre nach Esdras lebten. Wir begegnen auch Sanaballat dem Horoniten, d. i. von Horonaim, einer Stadt in Moat, der den Tempel auf dem Berge Garizim errichtete, und von dem man mit Grund annimmt, daß er zur Zeit Alexander's des Großen gelebt habe. Daraus schließe ich denn, daß kein Grund vorliegt, zu glauben, daß der Canon der Schrift von Esdras vollendet ward. Ich gebe zu, daß es heißt, viele Väter seien der Meinung gewesen, daß Esdras den jüdischen Canon angelegt habe; aber wie sonderbar ist doch das: wenn die Protestanten gegen die Katholiken disputiren, so sehen sie in den Kirchenvätern nichts, als Auslegungen, Erdichtungen, unbegründete

hin er, da vor Christus kein Zeugniß vorhanden ist, aus dem mit irgend einem Grade von Sicherheit nachgewiesen werden kann, welches die Bücher waren, die den jüdischen Canon ausmachten, auf welche Autorität hin er, sage ich, die einen Bücher angenommen und die andern verworfen hat? Es kann mir nun vielleicht ein Protestant sagen, er halte sich für die canonische Eigenschaft der Bücher des Alten Testamentes an die Autorität der Hohenpriester. Wo liegt aber eine schrift=gemäße Autorität hiefür vor? Ist es, in dieser Hypothese, nicht auch möglich, daß diese Männer getäuscht worden sein können? Oder daß sie in ihre heiligen Cataloge Bücher auf=nahmen, welche nicht wirklich geoffenbart waren, oder andere verwarfen, welche einen gerechten Anspruch an diesen Namen hatten? Oder warum den jüdischen Priestern eine solche Autorität zugestehen und nicht auch der christlichen katholischen Kirche? Möge er auch erwägen, daß er in dem Augenblicke,

---

Ansichten u. dgl., wenn sie dagegen den Ungläubigen die Schriften als ächt und authentisch darstellen wollen, so werden die Väter als vollkommen und bewundernswerth canonisirt. Man vergesse nun nicht, daß wir die Autorität der Väter als die von Zeugen betrachten, und als solche ist sie wirklich werthvoll. Wenn sie bezeugen, daß ein besonderer Glaube oder Gebrauch zu ihrer Zeit üblich gewesen sei, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß ihr Zeugniß wahr ist, und daß dies wirklich zu ihrer Zeit ge=glaubt und im Gebrauche war. Allein dieses Zeugniß legen sie als Augenzeugen nicht als Denker ab. In Fragen hingegen, über die sie ihre eigene speculative Ansicht aussprechen, ist ihre Autorität bei weitem nicht von gleich großem Belange; in dieser Beziehung verdient blos die Kraft ihrer Argumente, nicht aber das Gewicht ihrer Namen Beachtung, und wenn wir ihre An=sichten zu den unserigen machen, so geschieht dies nicht darum, weil sie dieselben festhielten, sondern weil wir uns vorstellen, daß sie dieselben bewiesen haben; nicht weil wir, als Katho=liken, die Väter achten, sondern weil wir als Denker durch ihre Beweise überzeugt werden.

A. d. V.

in dem er sagt, er halte sich an eine übereinstimmende Tradition, der Kraft nach auch einem der Fundamentalgrundsätze seiner Religion entsagt, denn er stellt dadurch die Fehlerlosigkeit der Tradition fest. Will er aber dies thun?

Nun zu dem Canon der Schrift übergehend, welchen die katholische Kirche*) angenommen, finde ich, daß zur Zeit der sogenannten Reformation die ganze Christenheit darin übereinstimmte, den Canon anzuerkennen, welcher damals, wie bis auf den heutigen Tag, von der katholischen Kirche angenommen und anerkannt war. Außerdem finde ich, daß über diesen Gegenstand wenig oder gar kein Unterschied zwischen der lateinischen und griechischen Kirche obwaltet. Die letztere anerkennt alle die Schriften der erstern,**) und achtet überdies noch das 3. Buch Esdras als canonisch, das von den Katholiken für apocryphisch***) gehalten wird. Der orthodoxe

---

*) Dieser Canon ward, wie der heilige Augustin und Pabst Innocenz I. (Epist. ad Exup. c. 7.) bezeugt, auf dem dritten Concil von Carthago festgestellt.

A. d. V.

**) Die griechische Kirche hat stets dieselben Bücher als canonische angenommen (mit Hinzurechnung des oben erwähnten), und als sie aufgefordert ward, sich an die Protestanten anzuschließen, gab sie von ihrem Concilium zu Jerusalem, unter dem Patriarchen Dositheues 1670 gehalten, folgende Antwort zurück: „Wir halten diese alle für canonisch und erklären sie für heilige Schriften, weil sie uns durch altes Herkommen, oder vielmehr durch die katholische Kirche so überliefert wurden."

A. d. V.

***) Man nennt diejenigen Bücher canonisch, welche jede Kirche als geoffenbart in ihren Catalog aufzunehmen für gut gefunden hat. Von diesen Schriften werden einige protocanonisch genannt, welcher Classe diejenigen Bücher angehören, von denen nicht bekannt ist, daß sie jemals von dem heiligen Canon ausgeschlossen worden sind, oder, um die Worte des 6. der 39 Artikel zu gebrauchen, „über deren Autorität in der Kirche niemals ein Zweifel obwaltete," während man andere, deren Autorität

Armenier hält sich an den Canon der katholischen Kirche. Die Syrier, Nestorianer*) und andere morgenländische Secten haben, während sie alle ältern Schriften des Alten Bundes nebst denen anerkennen, welche von den Juden und Protestanten verworfen werden, mehrere der deutero-canonischen Bücher des Neuen Testamentes, welche sowohl von der katholischen als protestantischen Kirche in den Canon aufgenommen worden sind, unter die Apocryphen gesetzt. Somit war die ganze christliche Gemeinde zur Zeit der Reformation einstimmig zu Gunsten des katholischen Canons der Bücher des Alten und Neuen Testamentes, und wenn sich eine abweichende Stimme erhob, so war sie nur gegen einzelne Schriften des Neuen Testamentes gerichtet. Erst bei der Trennung der englischen Kirche von der römischen also finden wir, daß von einigen dieser modernen Apostel **) viele der heiligen Schriften

---

in Zweifel oder in Abrede gezogen worden ist, deuterocanonische nennt. Eine von Einigen als canonisch angenommene, von einer besondern Kirche aber als zu einem solchen Anspruche nicht berechtigt verworfene Schrift wird von dieser Kirche als apocryphisch (ungewiß) betrachtet; während man wieder andere Schriften, welche gottlose oder thörichte Menschen als das Product apostolischer oder evangelischer Autoren in die Welt zu schmuggeln versucht haben, unächte nennt.

A. d. V.

*) Sie verwarfen die vier deuterocanonischen katholischen Episteln. Vergl. Asseman S. 2. Bib. Orient. p. 499.

A. d. V.

**) Daß Luther ursprünglich den Brief des heiligen Jacobus, als nach den guten Werken riechend, mit dem Spottnamen der Strohepistel ausschoß, und den heiligen Apostel als einen Wahnsinnigen verkündigte, „Jacobus delirat," sind Jedermann bekannte Thatsachen. Mit andern frevelhaften Denunciationen dieses dünkelhaften Mannes gegen andere heilige Schriften dagegen möchte der nicht gelehrte Leser nicht eben so gut bekannt sein; und für diese schalte ich folgende in einer Zeitschrift (Edinb. Review, Nr. 121, p. 228.) flüchtig gesammelte Anthologie

als entweder apocryphisch oder unächt bei Seite geworfen würden, und man darf sich nicht darüber wundern, daß die

---

von ähnlichen Ansichten dieses Reformators ein, damit sie seinen Geist richtig zu würdigen wissen. „Die Bücher der Könige sind glaubwürdiger, als die der Chronik. Hiob hat nicht so gesprochen, wie es in seinem Buche geschrieben steht, sondern hatte blos solche Gedanken. Es ist ein reines argumentum fabulae. Dies Buch (Prediger) sollte vollständiger sein; es enthält allzu viel abgebrochene Gegenstände; es hat weder Stiefel noch Sporen, sondern reitet blos in Strümpfen, wie ich, als ich noch im Kloster war. Salomon hat daher dies Buch gar nicht geschrieben, das vielmehr erst zur Zeit der Machabäer von Sirach verfaßt ward. Es ist wie der Talmud aus vielen Büchern auf Anordnung des Königs Ptolemäus Euergetes in Aegypten zusammengestoppelt worden. Das Buch Esther werfe ich in die Elbe. Ich bin diesem Buche so feind, daß ich wünschte, es wäre gar nicht vorhanden, denn es jüdelt zu viel und hat eine große Portion heidnischer Verderbtheit in sich. Jesaias hat seine Kunst und sein Wissen aus dem Psalter entlehnt. Die Geschichte des Jonas ist so widernatürlich, daß sie völlig unglaublich ist. Daß der Brief an die Hebräer nicht vom heiligen Paulus, noch überhaupt von einem Apostel ist, geht aus dem 3. V. des 2. Cap. hervor. Er ist von einem außerordentlich gelehrten Manne, einem Schüler der Apostel. Es sollte kein Stein des Anstoßes sein, wenn man in demselben eine Mischung von Holz, Stroh und Heu findet. Den Brief des Jacobus halte ich nicht für die Schrift eines Apostels. Es ist eine Epistel von Stroh. Der Brief des Judas ist eine Abschrift des Briefes St. Petri, und führt Geschichten an, welche mit der Schrift nichts zu schaffen haben. Der Offenbarung Johannis fehlt viel, als daß ich sie für apostolisch halten könnte. Ich kann keine Spur darin entdecken, daß sie vom Geiste eingegeben ward."

Allein selbst das Vorstehende, so abscheulich es auch ist, ist nur eine unvollkommene Darstellung von der Zügellosigkeit des Gotteslästerers. „Es ist eine falsche Ansicht," sagt er in seiner Vorrede zum Neuen Testamente, „die man ganz abschaffen muß, daß es vier Evangelien gebe; ich habe gesagt, daß das Evangelium Johannis das einzig ächte, wahre und vortreffliche Evan-

Reformation der menschlichen Ansicht die unbegränzteste Freiheit ertheilte, mit einer Zügellosigkeit, wie man sie nie erlebt,

---

gelium sei, das den andern dreien weit vorzuziehen ist; um so mehr, als selbst die Briefe Pauli und Petri die drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas weit übertreffen." (Luth. in 2. Rom. Nov. Test. Ed. 1.) „Man kann viel richtiger die Briefe Pauli ein Evangelium nennen, als die Dinge, welche Matthäus, Marcus und Lucas geschrieben haben." (In enarrat. in Epist. T. 3. Wittenb.)

Das gottlose Vorbild Luther's ging weder an seinen Nachfolgern, noch an den Häuptern anderer Parteien verloren. „Calvin, Beza (Edinb. Review. No. 121. p. 228.) erklärten das Buch der Offenbarungen für unverständlich und untersagten den Predigern von Genf jeden Versuch einer Auslegung desselben; worüber ihnen Scaliger und Cassaubon ihren Beifall zu erkennen gaben. (Scaliger's Worte lauten: »Calvinus sapuit quia non scripsit in Apocalypsim.«) Scaliger, welcher auch den Brief des heiligen Jacobus verwarf, hielt die Schrift nicht einmal für das Werk des heiligen Joannes und erklärte blos zwei Capitel für verständlich." „Die gelehrtesten und verständigsten protestantischen Theologen haben fast Alle die canonische Eigenschaft der Offenbarung in Zweifel gezogen oder geläugnet." (Edinb. Review, p. 127 et 128.)

Semler, der selbst von Einigen in diesem Lande „der Unsterbliche" genannt wird, stellte die gewöhnliche Basis fest, „daß die canonischen Bücher göttlicher Autorität sein müssen, und daß das Merkmal ihres göttlichen Ursprunges in dem Nutzen des Werkes, oder in ihrer Tendenz, die Tugend zu befördern, zu bestehen habe." Er entschied, daß der Christ nicht verpflichtet sei, auch nur ein einziges Buch des Alten Testamentes als göttlichen Ursprunges anzunehmen; denn der Mensch, erklärte er, könne keine moralische Verbesserung aus ihnen schöpfen. Die historischen Bücher des Neuen Testamentes hätten blos Werth für den schwächern Bruder; und selbst die andern könnten blos von dem mit kräftigerem Geiste begabten Christen gewürdiget werden, wenn er die Ideen, welche sie enthalten, sich zu eigen gemacht. (Rose, „Zustand des Protestantismus in Deutschland," S. 49—51.)

Bücher aus dem heiligen Bande ganz zu entfernen und besondere Lehren zu verwerfen.

Um indeß über diese schauerlichen Thatsachen völlig aufgeklärt zu werden, erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit meiner Leser auf den berüchtigten Artikel [den 6. der 39*)] der eng-

---

Das Buch der Offenbarungen erklärt er für das Werk eines Verrückten, und sein Biograph, Eichhorn, erklärt, obwohl er den Ausdruck tadelt, mit aller Ruhe, daß die Apocalypse ein Drama sei, welches den Untergang des Heiden- und Judenthumes darstelle! Und dies sind deine Götter, o Protestantismus! Dies sind die Männer, welche die Bibel ehren, und, nachdem sie ihr ganzes Leben dem Studium ihres Inhaltes gewidmet, damit enden, daß sie ihre göttliche Eingebung verwerfen und die heiligen Autoren für Verrückte und Schauspieldichter erklären! Und dazu noch sind oder waren die meisten der großen Rationalisten Professoren auf den deutschen Universitäten.

Seit den Tagen Semler's haben Theorien auf Theorien in unaufhörlichem Wechsel einander gefolgt; heute sind die heiligen Schriften theilweise geoffenbart, theilweise nicht; morgen wird „die göttliche Eingebung auf irgend einen physischen oder psychologischen Grund hin verworfen; übermorgen wird sie als der Vernunft widerstrebend, als mit der Freiheit des Schriftstellers unverträglich erklärt; ein ander Mal die Hypothese einer durch die Apostel aus löblichen Beweggründen gespielten Täuschung, mit Einem Worte, eines frommen Betruges aufgestellt." (Rose, Zustand ꝛc.)

A. d. V.

*) Als der Knabe Eduard die geistliche Obergewalt hatte, fand man es unmöglich, über irgend einen bestimmten Catalog der heiligen Schriften sich zu vereinigen, und man machte die zweiundvierzig Artikel bekannt, ohne überhaupt die heiligen Bücher aufzuzählen. Unter dem weiblichen Vicar der Congregation Christi verkündigten einige der Prälaten, welche die Jungfrau Elisabeth — ungeachtet aller canonischen Hindernisse — für gehörig geweiht erklärt hatte, nachdem dieselben, ohne Zweifel vermöge derselben göttlichen Gewalt und Leitung, die mannigfaltigen Artikel Eduard's auf die gegenwärtige orthodoxe Zahl

lischen Kirche über diesen Punct zu lenken. „Die heilige Schrift enthält Alles, was zum Heile nothwendig ist: so daß all' das, was nicht in derselben geschrieben steht, oder durch dieselbe bewiesen werden kann, Niemand als Glaubensartikel anzuerkennen verpflichtet ist, oder als zum Heile erforderlich oder nothwendig betrachten darf. Unter dem Namen der heiligen Schrift verstehen wir diejenigen canonischen Bücher des Alten und Neuen Testamentes, über deren Autorität niemals irgend ein Zweifel in der Kirche obwaltete."

Gut denn; für's Erste sagt man uns also, daß die heilige Schrift Alles enthält, was zum Heile nothwendig ist, so daß ꝛc. Ist dies aber auch wahr? Oder gibt es nicht auch Glaubensartikel, welche die Glieder der englischen Kirche — so wie die Protestanten im Allgemeinen — anerkennen, die nicht in der Bibel enthalten sind? Die Protestanten erkennen als Artikel ihres Glaubens die Verpflichtung an, den Sonntag heilig zu halten; nun frage ich, wo liegt auf irgend einem Blatte der heiligen Schrift ein Beweis oder ein Zeugniß für eine solche Verpflichtung vor? Die Wahrheit ist, daß diese Pflicht lediglich und ausschließlich auf die Autorität der Tradition sich gründet. Die englische Kirche, sowie viele dis-

---

neununddreißig zurückgebracht, den Catalog der Schriften, welche in Zukunft von den Mitgliedern der Hochkirche, bei schweren Strafen, als canonisch betrachtet werden sollten.

Hätten die Verfasser der Artikel sich damit begnügt, gewisse Bücher als canonisch zu erklären und andere in Kraft jener Autorität zu verwerfen, welche, wie sie in selbstmörderischem Wahnsinne zu verkünden sich erdreisteten, die Kirche „in Glaubensstreitigkeiten" besitze, und sich enthalten, irgend einen Grund für ihre Auswahl anzuführen, so würden sie weise gehandelt haben; indem sie aber die Beweggründe für ihren ertheilten Vorzug angaben, haben sie ihr Urtheil dem Angriffe ausgesetzt und sich selbst auf's Klarste von der plumpsten Inconsistenz oder der handgreiflichsten Unwissenheit überzeugt.

A. d. V.

sentirende Congregationen glauben an die Kraft und Nothwendigkeit der Taufe der Kinder: in welchem Bibeltext aber ist dies enthalten? Der Glaube hieran beruht lediglich auf der Tradition; daher wird sie auch von einigen protestantischen Secten verworfen. Es ist ein Artikel des protestantischen Glaubens, daß die Bibel ein von Gott geoffenbartes Buch sei, und dies ist der allerwichtigste und wesentlichste Artikel des protestantischen Glaubens. Durch welches Argument aus der heiligen Schrift will man nun aber dies beweisen? Um ihre Offenbarung zu beweisen, muß man, da dies in den heiligen Schriften nirgends zu finden, von der Bibel auf ein anderes Zeugniß recurriren — auf die Autorität der Sage. Ferner glaubt der Protestant, dies oder jenes Buch sei canonisch, und kein anderes; wo aber stellt die Bibel diesen wichtigen Punct fest? Er hat keine andere Autorität dafür, als die Sage, und nimmt man diese hinweg, so bleibt ihm kein Beweis übrig, die Göttlichkeit der Bibel darzuthun, — ja auch nur die Göttlichkeit der christlichen Religion festzustellen. Abgesehen von diesen Puncten aber frage ich ferner: wie sie uns nachweisen können, daß die Vielweiberei, welche nach dem jüdischen Gesetze erlaubt war (1. Sam. 25, 43 ff.), nicht noch unter den Christen Gültigkeit habe? Oder ob es uns erlaubt sei, vor Gericht zu schwören? (Matth. 5, 34.) Oder ob es uns erlaubt sei, im Kriege zu fechten? (Ebend. V. 39.) Ob wir vor Gericht streiten und die Gesetze zu Hülfe rufen dürfen, um unsere Güter ꝛc. wieder zu erlangen? (Ebend. V. 40.) Ob das Füßewaschen ein evangelisches Gebot sei? Endlich ob wir nicht noch verpflichtet seien, das von den Aposteln gewissen heidnischen Bekehrten ertheilte Gebot zu beobachten und uns vom Blute und dem Erstickten zu enthalten? (Apostelg. 15, 29.) Wir Katholiken nun glauben, daß man von allen Artikeln des christlichen Glaubens sagen kann, sie seien in allgemeinem Sinne augenscheinlich in den heiligen Schriften enthalten, da es keinen Glaubensartikel gibt, welcher nicht entweder durch

offenbare und besondere Schriftterte, oder durch apostolische Traditionen*) zu uns gelangte, wovon die Schrift selbst Zeugniß gibt.

---

*) Folgendes sind die hauptsächlichsten Texte der Schriften des Alten und Neuen Testamentes, auf welche wir die Existenz der Tradition begründen:

Katholische Uebersetzung.	**Protestantische Uebersetzung.**
5. Mos. 32, 7.	5. Mos. 32, 7.
„Gedenk' der alten Tage, betrachte alle Geschlechter: frage deinen Vater, er wird dir's verkünden, deine Ahnen, sie werden dir's sagen."	„Gedenke der vorigen Zeiten bis daher, und betrachte, was er gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater, der wird dir's verkündigen, deine Aeltesten, die werden dir's sagen."
Job 8, 8—10.	Hiob 8, 8—10.
„Denn frage nur das vorige Geschlecht, und forsche fleißig im Andenken der Väter:" „Sie werden dich lehren...."	„Denn frage die vorigen Geschlechter, und nimm dir vor, zu forschen ihre Väter." „Sie werden dich's lehren....."
Ps. 77, 3.	Ps. 78, 3.
„Was Großes wir gehört und erfahren haben, und unsere Väter uns erzählt haben, —"	„Die wir gehört haben und wissen, und unsere Väter uns erzählt haben,"
1. Tim. 6, 20.	1. Tim. 6, 20.
„O Timotheus, bewahre, was dir anvertraut ist, hüte dich vor unheiligen Wortneuerungen, und den Streitenden der fälschlich so genannten Wissenschaft."	„O Timotheus, bewahre, das dir vertraut ist, und meide die ungeistlichen losen Geschwätze, und das Gezänke der falsch berühmten Kunst."
2. Tim. 1, 13.	2. Tim. 1, 13.
„Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast, im Glauben	„Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glau-

Kehren wir indeß zu dem 6. Artikel zurück. Für's Zweite lesen wir: „Unter dem Namen ꝛc."; allein wie irrig, um mich

---

und in der Liebe in Christo Jesu."

2. Thess. 2, 14.

„So stehet denn fest, Brüder, und haltet an den Ueberlieferungen, die ihr erlernet habt, es sei durch Wort oder durch einen Brief von uns."

1. Cor. 11, 2.

„Ich lobe euch, Brüder, daß ihr in Allem meiner eingedenk seid, und meine Vorschriften haltet, so wie ich sie euch überliefert habe."

1. Cor. 11, 34.

„... Das Uebrige aber will ich anordnen, wenn ich kommen werde."

Apostelg. 1, 3.

„welchen er auch nach seinem Leiden als lebendig sich darstellte durch viele Beweise, indem er vierzig Tage hindurch ihnen erschien, und vom Reiche Gottes redete."

3. Joann. 1, 13.

„Ich hätte noch viel zu schreiben, aber ich wollte es nicht durch Tinte und Feder thun."

Joann. 16, 12. 13.

„Ich habe euch Vieles zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen."

„Wenn aber jener Geist der

ben und von der Liebe in Christo Jesu."

2. Thess. 2, 15.

„So stehet nun, lieben Brüder, und haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seid, es sei durch unser Wort oder Epistel."

1. Cor. 11, 2.

„Ich lobe euch, lieben Brüder, daß ihr an mich gedenket in allen Stücken, und haltet die Weise, gleichwie ich euch gegeben habe."

1. Cor. 11, 34.

„... Das Andere will ich ordnen, wenn ich komme."

Apostelg. 1, 3.

„Welchen er sich nach seinem Leiden lebendig erzeiget hatte, durch mancherlei Erweisungen, und ließ sich sehen unter ihnen vierzig Tage lang, und redete mit ihnen vom Reiche Gottes."

3. Joh. 1, 13.

„Ich hatte viel zu schreiben; aber ich wollte nicht mit Tinte und Feder an dich schreiben."

Joh. 16, 12. 13.

„Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen."

„Wenn aber jener, der Geist

keines härteren Ausdruckes zu bedienen, diese Erklärung ist, läßt sich leicht dadurch erkennen, wenn wir erwägen, daß schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts Zweifel über gewisse Bücher der heiligen Schrift fast allgemein waren. Selbst in unsern Tagen sind die protestantischen Kirchen über den heiligen Canon nicht unter sich einig, und sogar die englische Kirche nimmt nun gewisse Bücher in ihre Canones auf, die sie in den ersten Perioden der Reformation verworfen hatte.*)

Wahrheit kommt, der wird euch alle Wahrheit lehren; denn er wird nicht von sich selbst reden, sondern, was er hört, wird er reden, und was zukünftig ist, euch verkünden."

der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selbst reden; sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen."

Tit. 1, 9.

„Festhaltend an dem glaubwürdigen Worte, wie es der Lehre gemäß ist, damit er im Stande sei, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersprecher zu widerlegen."

Tit. 1, 9.

„Und halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu strafen die Widersprecher."

A. d. V.

*) „Wenn keine Schrift für canonisch gelten kann, als die, über welche früher niemals ein Zweifel in der Kirche obgewaltet hat, so möchte ich doch wissen, warum die englische Kirche solche Bücher des Neuen Testamentes für canonisch annimmt, die früher in Zweifel gezogen wurden?

„Einige der ältern Schriftsteller haben das letzte Capitel des Evangeliums des heiligen Marcus in Zweifel gezogen (vergl. S. Hieron. ep. ad Hed. q. 3.); andere einen Theil des 22. Capitels St. Lucas (St. Hilar. l. 10. de Trin. und Hieron. l. 2. contra Pelag.); einige den Anfang des 8. Capitels St. Joann. (Euseb. H. l. 3. c. 39.); andere den Brief an die Hebräer (Id. l. 3. c. 3.); und noch andere die Briefe der hh. Jacobus, Judas und den zweiten des heiligen Petrus, den zweiten und dritten

Ferner haben wir in Betreff der von der englischen Kirche als Apocryphen verworfenen Bücher unwiderlegliche

---

des heiligen Joannes und die Apocalypse." (Et. c. 25, 28. Hieron. divin. Illust. in P. Jac., Jud., Pet. et Joan. und Ep. ad Dardan.)

„Und Dr. Bilson, ein Protestant, bestätiget, daß »die Schriften nicht aller Orten völlig anerkannt waren, nicht einmal zu Eusebius Zeit.« Er sagt, »die Episteln des Jacobus, Judas, die zweite des Petrus, die zweite und dritte des Joannes werden, als nicht von den Aposteln geschrieben, bestritten. Die Epistel an die Hebräer war auch eine Zeit lang beanstandet ꝛc.« Die syrischen Gemeinden nahmen den zweiten Brief Petri und den zweiten und dritten Joannis, den Brief des Judas und die Apocalypse nicht an. Dasselbe kann man von den arabischen Gemeinden sagen: »Wollt ihr daraus schließen,« sagt dieser Gelehrte, »daß diese Theile der Schrift nicht apostolisch waren, oder daß wir sie jetzt nicht aufzunehmen brauchen, weil sie früher in Zweifel gezogen wurden?« So Dr. Bilson. (Survey of Christ. suff. p. 664. S. 1. u. 4. Conferenz im Tower, im J. 1581.)

„Rogers bekennt, daß, »wenn auch einige der alten Väter und Doctoren nicht alle im Neuen Testamente enthaltenen Bücher als canonisch anerkannt haben, sie doch am Ende durch die gemeinschaftliche Zustimmung der Kirche Christi in dieser Welt sämmtlich als das wahre Wort Gottes anerkannt und angenommen worden seien ꝛc.« (Vertheid. der 39 Artikel, S. 31, Art. 6.) Und so geschah es auch, mit Herrn Rogers und der anglicanischen Kirche Erlaubniß, mit den Büchern, welche sie Apocrypha nennen. Denn obschon sie, wie wir nicht läugnen, von einigen der ältern Kirchenlehrer in Zweifel gezogen und nicht als canonisch anerkannt wurden; »so sind sie doch am Ende,« um mich der Worte des Herrn Rogers' zu bedienen, »durch die gemeinschaftliche Zustimmung der Kirche Christi in dieser Welt sämmtlich als das Wort Gottes anerkannt und angenommen worden.« Vergl. Drittes Concil von Carthago, Can. 47, wo es heißt: »Nichts soll in dieser Kirche unter dem Namen von göttlichen Schriften gelesen werden, als canonische Schriften;« und indem es bestimmt, welche für canonisch zu halten seien, führt es auch die an, welche die englische Kirche als apocryphisch verwirft.

Beweise für ihre canonische Eigenschaft in den Schriften der ältesten Kirchenväter. *)

Dieser allgemeinen Kirchenversammlung stimmte der heilige Augustin bei, der (De doct. Christian., l. 2. c. 8.) mit dem heiligen Innocenz (Epist. ad Exuper., c. 7.), Gelasius und andern alten Kirchenlehrern die besagten Bücher unter dem Canon der Schrift aufzählt. Ja, die Protestanten selbst gestehen zu, daß sie unter die Zahl der canonischen Schriften aufgenommen worden seien. (Tom. I. Conc. Decret. cum 70 Episcop.)

„Brentius, ein Protestant, sagt: »Es gibt einige unter den alten Kirchenvätern, welche diese apocryphischen Bücher zu den canonischen Schriften zählen; und auch einige Concilien ordnen an, daß sie als canonisch anzuerkennen seien.« (Brentius Apol. Conf. Wit. Bucers scripta Ang., p. 317.) Dr. Covel bestätigt ebenfalls von allen diesen Büchern, daß, »wenn Ruffinus sich nicht getäuscht, sie von den Aposteln als Theile des Alten Testamentes gutgeheißen worden seien.« (Covel contr. Burg., p. 76. 77 et 78.) So daß wir also das, was die Kirche Christi als canonisch anerkennt, nicht in Zweifel stellen dürfen. Dr. Fulk erklärt, daß »die Kirche Christi darüber zu richten, und das Recht habe, die ächten Schriften von den nachgemachten und das Wort Gottes von den Schriften der Menschen zu unterscheiden; dieses Urtheil aber sei ihr vom heiligen Geist verliehen.« (Fulk An. to a Countr. Cathol., p. 5.) Und Jewel sagt: »Die Kirche Gottes hat den Geist der Weisheit, die ächten Schriften von den falschen zu unterscheiden.« (Jewel def. of the Apol., p. 201.) Schließen wir mit den Worten des Concils von Trient: »So Jemand diese sämmtlichen Bücher, mit allen ihren Theilen, wie sie in der katholischen Kirche gelesen werden, und wie sie in der lateinischen Vulgatanausgabe stehen, nicht als heilig und canonisch annimmt, der sei verflucht.« (Concil. Trid. Sess. 4. Decr. de Can. Script.)“

*) Hinsichtlich der Autoritäten der ältesten Kirchenväter zu Gunsten des Buches Tobias s. 1. B. S. 329; Machabäer, ebend. S. 324; Jesus Sirach, Bd. 2, S. 12.

Nunmehr zu den Bibelüberſetzungen übergehend, wird der

Das Buch Judith.

3. Jahrhundert — St. Clement. ab Alex. L. IV. Stromat.
Origen. T. III. in Joannem.
Tertullian. L. de Monogamia, c. 17.
Julius Africanus. L. I. de part. divinae legis.

4. Jahrhundert — St. Ambros. L. III. de Officiis et L. de Viduis.
St. Hieron. Praef. in Judith et Epist. ad Furiam.
St. Athanas. In Synop. (dem heiligen Athanaſius zugeſchrieben.)

5. Jahrhundert — St. Augustin. L. II. Doct. Christ. c. 8.

Das Buch der Weisheit.

1. Jahrhundert — St. Clem. Epist. ad Corinth. c. 3 et XXVIII.

2. Jahrhundert — St. Irenaeus. L. IV. adv. Haeres. c. 75.

3. Jahrhundert — St. Clem. Alex. L. II. Paedag. cap. 8. L. II. cap. 1. et Stromat. L. VI. p. 787.
Origen. In Ev. Joan. Tom. XIII. XX. XXVIII. XXXII.
St. Cyprian. L. de habitu Virg. Serm. de Mortal. cap. 8. et Testim. L. 15. adv. Judaeos cap. 14.

4. Jahrhundert — St. Cyrill. ab Jerusalem. Catech. IX. n. 2. et 16. XII. n. 5. XV. n. 18. XVI. n. 19.
St. Hieron. In Hieremiam, cap. 19.
Lactantius. L. IV. de vera Sap. cap. 19.

5. Jahrhundert — St. Augustin. L. I. de Praedestin. cap. 14.
St. Cyrill. ab Alex. L. II. in Julianum.

Das Buch Baruch

wird entweder allein oder als Theil von Jeremias angeführt von

3. Jahrhundert — St. Clem. Alex. L. Paedag. c. 10. L. II. c. 3.
St. Cyprian. Testim. L. II. adv. Judaeos cap. 6.

4. Jahrhundert — St. Cyrill. ab Jerus. Catech. II. n. 17. XI. n. 15.

Leser im Stande sein, aus den unten beigefügten Nach-

Eusebius. L. VI. Demonst. c. 19.
St. Basil. L. IV. in Eunomium.
St. Hilar. Praef. com. in Psalm.
St. Ambros. Ser. 18. in Ps. CXVIII. L. I. de Fide c. 2.
St. Chrysostom. In Orat. quod Christus sit Deus, contra gentes.
5. Jahrhundert — St. Cyrill. ab Alexand. L. X. in Julian.

Das Buch Daniel

wird fortwährend von den heiligen Vätern ohne irgend eine Ausnahme gegen die von der englischen Kirche verworfenen Theile angeführt; die Geschichte der Susanna aber wird besonders bestätiget von:

3. Jahrhundert — Origen. Ep. ad Jul. Africanum.
Tertull. L. de Corona Militis.
St. Cyprian. Ser. de Orat. Dominica, et pluriis aliis locis.
4. Jahrhundert — St. Cyrill. ab Jerus. Catech. XVI. n. 31.
St. Athanas. In Synopsi (ihm zugeschrieben).
St. Basil. L. de Sp. Sancto. cap. 30.
Ruffinus. L. II. adv. Hieron.
5. Jahrhundert — St. Augustin. L. de praed. S.S. cap. 14. L. II. Doct. Christ. cap. 8. et XVIII. de Civitate Dei.

Das Buch Esther.

„Dieses Buch ward durch die allgemeinen Kirchenräthe von Laodicea und Carthago für canonisch erklärt und von den ältesten Kirchenvätern zu den göttlichen Schriften gerechnet; nur 2 bis 3 vor den besagten Concilien ward ein Theil desselben in Zweifel gezogen. Obschon der heilige Hieronymus zu seiner Zeit gewisse Theile desselben nicht in hebräischer Sprache vorfand, so fand er doch alle 16 Bücher in 10 enthalten in griechischer Sprache; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch diese Parcellen zuweilen in hebräischer Sprache vorkamen, wie verschiedene ganze Bücher, die nun verloren sind. Wie dem aber auch sei, die Kirche Christi erkennt die unfehlbare Autorität des ganzen

weisen selbst ein Urtheil zu fällen.*) Es wird ihm dann nimmer schwer werden, mit den Katholiken zu glauben, daß

Buches, sowohl diese Theile, als die übrigen, in ihrem öffentlichen Dienste an."

Ward's Irrthümer ꝛc.

*) Ist es nicht thatsächlich, daß Luther selbst zugab, er habe Zusätze zum Schrifttexte gemacht, und daß er diese freche Gottlosigkeit blos durch seine individuelle Autorität rechtfertigte? „Ich weiß wohl," sagt er, „daß das Wort »allein« (das er dem heiligen Paulus hinzufügte: »Denn wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben **allein** gerechtfertigt werde," Röm. 3, 28.) im Texte des heiligen Paulus nicht vorkommt; wenn euch aber ein Papist damit quält, so sagt ihm nur geradezu und ohne Zögern, daß Dr. Martin Luther es einmal so haben wolle, und daß ein Papist und ein Esel gleichviel seien." 5. Th. der Jenaer Ausg. S. 141, 144.

Sprach nicht Zwingli, Luther's Mitreformator, als dieser seine Bibelübersetzung herausgab, sich also über dieselbe aus: „Luther ist ein schändlicher Verderber und abscheulicher Verfälscher von Gottes Wort, der es den Marcioniten und Arianern nachmachte und diejenigen Stellen aus der heiligen Schrift auskratzte, die gegen ihn waren. Du (sagt er zu Luther) verderbst das Wort Gottes; man deutet auf dich als auf einen offenbaren und gemeinen Verderber und Verdreher der heiligen Schriften. — Wie sehr müssen wir uns deiner schämen, wir, die wir dich bisher über alle Maßen hochgeachtet, und nun einen solchen Menschen in dir erfunden haben?" Lib. de Sacr. T. 3. ad Luth.

Wenn aber Luther die Gottlosigkeit sich beigehen ließ, das Wort „allein" der Schrift beizufügen, um seine Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein zu unterstützen, folgte nicht auch Zwingli seinem Beispiele, indem er „bedeutet" anstatt „es ist" setzte, um dadurch seine bildliche Gegenwart gottloser Weise zu vertheidigen? Zw. ad 2. ad Luth. Wird nicht Melanchthon's Uebersetzung von seinen Mitreformatoren als unlauter und ungetreu verworfen? Wirft nicht Molinäus Beza vor, daß er in seiner Uebersetzung wirklich den Text verändert habe, wovon er mehrere Proben mittheilt? Und hat nicht Castalio, ein gelehrter Calvinist (wie Osiander sagt) und in Sprachen

es den Reformatoren nur durch die Verbreitung verfälschter Uebersetzungen, die so zuversichtlich als die Eingaben des

---

erfahren, ein ganzes Buch über die Verderbungen in Beza's Uebersetzung geschrieben, und dabei noch gesagt, er wolle sie nicht alle aufzeichnen, da der Band sonst zu groß würde? In Test. Partes 20. 30. 40. 64. 65. 66. 74. 99. et Part. 8. 13. 14. 21. 23. Verwirft nicht andererseits Beza die Uebersetzung Castalio's als gotteslästerlich, gottlos und heidnisch? In Respons. et Respons. Castal. in Test. 1566. in Praef. etc. War nicht die unter Heinrich's VIII. Regierung im Jahre 1526 von Tindal oder Tyndall herausgegebene protestantische Bibel so verderbt, daß die ganze Auflage, wie man sagt, mit Ausnahme eines einzigen Exemplares, von Tonstal, Bischof von London, und Sir Thomas More aufgekauft und verbrannt wurde? Horne S. 108. De Israeli schildert den Character der englischen protestantischen Bibelübersetzung bis zum Jahre 1660, wie folgt: „Man hat in unsere englischen Bibeln so viele Verderbungen einschleichen lassen, daß niemals ein Buch von gleich zahlreichen Irrthümern wimmelte. Diese Irrthümer bestanden unstreitig dem größten Theile nach aus absichtlichen Auslassungen und eingeschmuggelten Stellen und Meinungen, die zu bestimmten Zwecken zugerichtet und fabricirt wurden." John Wesley sagt uns in der Vorrede zu seinem Neuen Testamente (London 1790), daß „die Uebersetzung in dieser Ausgabe dem Originale so nahe als möglich gebracht worden sei; der Aenderungen wären zwar wenige und anscheinend unbedeutend, sie dürften aber doch von ansehnlichem Belange sein." Der Vicecanzler von England erklärte in seinem am 17. December 1833 in Sachen der Stiftung der Lady Howley ausgesprochenen, zu London 1834 erschienenen Bescheide, daß die „verbesserte Uebersetzung des Neuen Testamentes, von den Unitariern ausgegeben, den Verstand der Leser in Fesseln schlage, indem sie ihren Glauben in Gestalt einer Uebersetzung täusche;" und theilte zugleich mehrere zum Zwecke der Begünstigung der Lehre, welche die Göttlichkeit Christi verwirft, auf's Niederträchtigste und Gottloseste verfälschte Stellen der Uebersetzung mit. Vergl. S. 34—40. Die irische Societät erließ im November 1822 folgenden Beschluß in Verwerfung der irischen protestantischen Uebersetzung: Beschlossen: „Daß die Mitglieder dieser Gesellschaft nach einer genauen und

heiligen Geistes ausgegeben wurden, mit so großem Erfolge gelungen ist, die Leute von der Mutterkirche abwendig zu

---

vollständigen Prüfung sich überzeugt haben, daß in der von der Bibelgesellschaft für Großbritannien und das Ausland (British and Foreign Bible Society) ausgegebenen Uebersetzung des Neuen Testamentes wesentliche und sehr zahlreiche Irrthümer sich vorfinden." Von Herrn Platt hören wir, daß nur auf den zehn ersten Seiten fünfunddreißig Aenderungen entdeckt worden seien, von denen sieben als wesentliche erfunden wurden. Der ehrenwerthe und hochwürdige Herr Perceval berechnet (in seinen „Gründen, warum ich kein Mitglied der Bibelgesellschaft sein kann,"), daß nach diesem Verhältnisse in einem Testamente von 460 Seiten 1400 Abweichungen und 280 wesentliche Irrthümer sich ergeben.

Das Londoner Monatsreview vom Februar 1833, indem es die Flugschrift des Thomas Curtis von Grove-house in Islington über seine Entdeckungen der Bibelfälschungen bespricht, sagt: „In dieser verhältnißmäßig gedrängten Flugschrift finden wir die Darlegung einer der merkwürdigsten Täuschungen, denen die Welt jemals ausgesetzt war. Der Betrug ist nichts Geringeres, als eine handgreifliche Fälschung des Textes der heiligen Schrift. Brauchen wir noch eine Sylbe weiter beizufügen, um die Aufmerksamkeit des denkenden Publicums darauf zu lenken?" Der Herausgeber des Review fährt dann fort, die Art und Weise zu beschreiben, welche Herrn Curtis zur Entdeckung der Fälschungen des heiligen Textes führte. — 1. „Die Aufmerksamkeit des Herrn Curtis ward durch die zufällige Entdeckung verschiedener Abweichungen, welche sich in den von den Mitgliedern seines Hauses gelesenen Bibelausgaben vorfanden, auf den Gegenstand der in diesem Buche vorkommenden Irrthümer gelenkt. Er hatte als ein gutes Verfahren erprobt, die Aufmerksamkeit der Leser zu fesseln, daß er die Glieder seiner Familie und seine Zöglinge je einen oder ein paar Verse nach einander lesen ließ, und da verging kaum ein einziger Tag, ohne daß er nicht von einer sehr bedeutenden und beunruhigenden Zahl von Abweichungen zwischen dem Texte der neuern Ausgaben der Bibeln der Universität und dem seiner ältern Ausgaben sich überzeugt hätte." 2. „Herr Curtis hatte sehr gerechte Gründe, mit der von der Regierung hinsichtlich des

machen, die Einheit des Glaubens und die Eintracht der Gesellschaft zu stören.

Druckes der heiligen Schriften befolgten Verfahrungsweise unzufrieden zu sein. Nach seiner Angabe war der Bibeldruck dem Anwalte Reeves als eine Gunst verliehen worden, der sofort, als mit der Buchdruckerkunst nicht vertraut, das Recht, Gottes Wort zu drucken, an den Meistbietenden gegen eine gewisse Jahresrente verpachtete. Die Buchdrucker, welche den Auftrag übernahmen, und die dem Herrn Curtis persönlich bekannt sind, waren nur solche zweiten Ranges, die dann wieder ihre eigenen Arbeiter und Schreibmaterialienhändler dazu verwendeten."

3. „Herr Curtis erlangte auch noch von einer weitern merkwürdigen Thatsache Kunde, welche noch mehr Licht auf das niederträchtige System wirft, das so lange in Hinsicht des Druckes der heiligen Schriften befolgt wurde. Vor etwa zwanzig Jahren nahm ein intelligenter Corrector, der in einer der Officinen angestellt war, in welcher eben die Bibel gedruckt wurde, sich die Mühe, eine Anzahl grober Irrthümer namentlich zu verzeichnen, die er in ebendemselben Exemplare vorfand, welches von den zuständigen Behörden auserlesen worden war, um ihm als Muster der Correctheit zu dienen, an die er sich zu halten habe. Die von dem genau forschenden Corrector aufgezeichneten Irrthümer beliefen sich auf nicht weniger denn siebenhundertundeinunddreißig, und diese kamen in den verschiedenen Capiteln vom Anfange der Genesis bis zum Ende des Jeremias vor. Der Herausgeber des Review theilt sofort einige von diesen Irrthümern mit. In demselben Review, S. 220, finden wir auch, „daß im April 1832 eine Eingabe über diesen Gegenstand den Vicecanzlern der Universitäten Cambridge und Oxford und den übrigen Deputirten der Clarendoner Presse überreicht ward. Sie trug die Unterschriften folgender Herren:

J. Bennett, D. D.	J. Fletcher, D. D.
J. Blackburn.	E. Henderson.
George Collison.	J. P. Smith, D. D.
Thomas Curtis.	J. Townley, D. D.
F. A. Cox, L. L. D.	R. Winter, D. D.

„Die dieser Eingabe angehängten Namen sind allzu geachtet, um nicht irgend einer Darstellung, welcher sie beigefügt sind, noch

Und zu gleicher Zeit wird er sich überzeugen, daß die Katholiken die Bibel unverändert und mit ängstlicher Sorgfalt bewahrt haben.

---

einen höhern Grad von Wichtigkeit beizulegen. Diese Eingabe besagt: „daß die aus der Presse der Universität Oxford hervorgegangenen neuern Bibeln von Abweichungen von der durch König Jacob I. autorisirten Uebersetzung wimmelten; — daß, obschon einzelne dieser Irrthümer bloße Druckfehler wären, doch die Zahl der absichtlichen von bedeutendem Belange sei; — daß in dem 1. Buche Mosis allein über achthundert Fehler sich fänden; in den Psalmen sechshundert; im Evangelium des St. Matthäus vierhundertundsechszehn, und in etwa dem vierten Theile der Bibel ein Haufen von zweitausendneunhundertundeinunddreißig."

In dem zu Glasgow erscheinenden Christlichen Journale findet sich im Juli 1833 ein Aufsatz, betitelt: „Revue — Bibelmonopol," welcher die Auslassungen, Zusätze und Unterschiebungen in den Bibeln bis zum Jahre 1830 aufzählt, und worin wir von dem Verfasser dargethan lesen, daß, während in Großbritannien im Laufe des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die schönsten und correctesten Ausgaben der Classiker und anderer Werke herauskamen, Bibeln im Umlaufe sich befänden, die so voll Irrthümern seien, daß der Christ schaudern müsse, wenn er nur daran denke — und daß Eine Ausgabe so sehr incorrect sei, daß man sie, wie es heiße, insgeheim in's Ausland gesendet habe.

Neunter Vortrag.

Die Aechtheit und göttliche Eingebung der heiligen Schriften.

Trüglichkeit der ersten und zweiten Glaubensregel. Die katholische Glaubensregel — die einzig wahre.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Vortrage viele wichtige, mit den heiligen Schriften zusammenhängende Puncte und insbesondere ihre canonische Eigenschaft abgehandelt, habe ich nun die Aufmerksamkeit meiner Leser noch auf zwei andere gleich wichtige Puncte: die Aechtheit (Authenticität) und göttliche Eingebung derselben, zu lenken. Von dem ersten dieser Puncte hängt gar Vieles ab: denn wenn die verschiedenen Bücher der heiligen Schriften nicht von denen geschrieben wären, deren Namen sie tragen, wenn auch nur ihre Namen verloren gegangen wären, oder wenn die heiligen Bücher nicht zu der Zeit erschienen, welcher sie zugeschrieben werden und auf welche die erzählten Ereignisse hindeuten, so würde ihr Werth schon sehr Noth leiden. Sie können dann nicht mehr als die Erzeugnisse von Menschen betrachtet werden, welche befähiget sind, die wichtigen von ihnen mitgetheilten Vorfälle zu beschreiben. Man kann sie dann überhaupt für unächte und untergeschobene Schriften halten. Zumal für einen Protestanten, dem die Bibel als seine einzige und alleinige Glaubensregel gilt, wird diese Frage zur wichtigsten Lebensfrage. Er muß erwägen, daß, wenn die Bibel nicht ächt ist, auch die Lehre, welche sie enthält, nicht für die unverdorbene Lehre Christi gelten kann, und demnach sein einziger Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion über den Haufen stürzt. Auf was für einen Grund soll nun diese Authenticität

gebaut werden? Ich kenne zwei Wege: entweder auf das Zeugniß der Schriften selbst, oder auf irgend ein äußerliches Zeugniß; und im letztern Falle entweder auf individuelles Zeugniß, oder auf die Zeugschaft mehrerer Individuen als Gesammtheit — als eine unfehlbare, lebendige und sprechende Autorität. Um mit den Schriften zu beginnen, obwohl ich zugebe, daß trotz der unstreitigen Schwierigkeiten, welche sie darbieten, und der zahlreichen, anscheinend in ihnen enthaltenen Widersprüche, doch ein gewisser Grad von Beweis für ihre Aechtheit in den Büchern selbst zu finden ist; so reicht dieser dennoch nicht hin — er genügt nicht, um mich völlig zu überzeugen, daß sie wirklich ächt und glaubwürdig sind — ich wiederhole es, dieser Beweis ist nicht so befriedigend, daß ich mich völlig gerechtfertiget fühle, wenn ich sage, das Evangelium des heiligen Joannes ist die authentische Schrift dieses Apostels. Das innere Zeugniß stellt nicht fest, daß das Werk wirklich ächt sei. Daraus folgt also, daß wir uns für die Authenticität der heiligen Schriften nach einem äußeren Zeugnisse — einem von den Schriften gänzlich unabhängigen Zeugnisse umsehen müssen. Dieses Zeugniß muß nun entweder von einzelnen Individuen, oder von Individuen als Gesammtheit kommen. Das erste setzt eine wirkliche Prüfung der individuellen Zeugen voraus, welche zu Gunsten der Aechtheit eines jeden einzelnen Buches aussagen; dies aber ist die bei weitem größte Mehrzahl der Menschen nicht zu leisten im Stande. Wie wäre es möglich, daß die große Masse des Menschengeschlechtes ruhig die ungeheuren Bände der Kirchenväter durchstudirte, ihre Zeugnisse gegenseitig abwöge, die einen in Zweifel stellte, die andern verwürfe, und zuletzt zwischen ihnen entschiede? Dies ist eine für die meisten Menschen durchaus nicht geeignete Aufgabe. Gut denn, wir müssen uns also nach einem andern Zeugnisse von Individuen als Gesammtheit — einer unfehlbaren, lebenden und sprechenden Autorität umsehen, auf die wir uns in diesem wichtigen Puncte mit Sicherheit verlassen können. Und nun, wer ist diese Autorität anders, als die

einzige von Christus selbst eingesetzte — die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger? Die Apostel waren die Bewahrer seiner Lehren, nicht deren Urheber; sie überlieferten das, was sie empfingen, aber sie erfanden es nicht, sie bezeugten blos „das, was sie gesehen und gehört hatten". Sie waren indeß nicht die einzigen Zeugen; auch die, welche ihren Glauben von ihnen empfingen, wurden dessen Bewahrer (Depositarii), und nicht allein die, welche als ihre unmittelbaren Nachfolger betrachtet werden, sondern auch alle Eltern waren dabei interessirt, das heilige Pfand zu verwahren. Aufrichtigkeit war Alles, was ein Jeder nöthig hatte, um ein treuer Zeuge zu sein, und den Vorsatz, blos das Andere zu lehren, was er selbst gesehen und gehört hatte, oder was er gelehrt worden war und was er im Laufe seines Lebens ausgeübt hatte. Auf diese Weise überlieferte die erste Generation der Gläubigen das, was ihr mitgetheilt worden war, der zweiten, die zweite der dritten, diese ihrer nächsten, und so fort bis auf die gegenwärtige Zeit herab. So haben wir demnach das Zeugniß der Ueberlieferung als den Beweis der Aechtheit der heiligen Schriften zu betrachten, einer auf die unfehlbare Autorität der katholischen Kirche gegründeten und gebauten Ueberlieferung, von der auch die englische Kirche ihre Schriften empfing, und ohne deren Zeugniß sie Gottes Wort nicht hätte annehmen können. In dieser Beziehung darf sie mit dem heiligen Augustinus sagen: „Ich würde nicht an das Evangelium glauben, wenn nicht die Autorität der Kirche mich dies zu thun bestimmte." (St. August. Contra Epis. Fund.) Nächst der Aechtheit der Schriften handelt es sich um ihre Offenbarung. Sind die Schriften von Gott eingegeben, dann sind sie Gottes Wort, wo nicht, so sind sie blos Menschenwort. Sind sie das Wort des Menschen, so können sie uns trügen, da die Verfasser, trotz der vollkommensten Aufrichtigkeit und der genauesten Bekanntschaft mit den von ihnen abgehandelten Gegenständen, getäuscht worden sein können, wenn auch nicht in den von ihnen erzählten Thatsachen, so doch in den daraus abgeleiteten

Folgerungen. Die Frage von ihrer göttlichen Eingebung ist daher eine von höchster Wichtigkeit. Wie soll ich aber an ihre Eingebung glauben? Daß die Apostel gewisse Bücher und Abhandlungen geschrieben, mag immerhin durch die Sinne entschieden werden. Diejenigen, welche dieselben schrieben, während die Apostel ihnen dictirten, oder welche die Apostel dieselben schreiben sahen, oder welche sie aus ihren Händen empfingen, können diese Thatsache bezeugen. Die Aechtheit der Schriften ist eine Sache menschlicher Wahrnehmung; aber ihre Eingebung ist anderer Natur. Die erstere ist ein Gegenstand der Sinne, die letztere eine göttliche und geistige Wirkung, welche keine menschliche Beobachtung wahrzunehmen vermag. Auf welche Autorität hin haben wir also die göttliche Eingebung der Bibel anzunehmen? Haben wir sie in den Schriften selbst aufzusuchen? Allein, abgesehen davon, daß dies vergebliche Mühe wäre, wo versichert die Schrift ihre Eingebung? Davon ist nirgendwo die Rede. Haben wir an diese Eingebung zu glauben, weil die Verfasser Apostel waren? Ist dem so, warum dann die Schriften einzelner Apostel annehmen und die anderer verwerfen? Oder warum die Schriften des Marcus und Lucas annehmen, die keine Apostel waren? Man kann sagen, jeder Apostel sei unfehlbar gewesen. Aber wo haben wir den Beweis für ihre Unfehlbarkeit? Mit Ausnahme des heiligen Petrus findet sich kein Zeugniß in der Bibel, daß irgend eine Verheißung dieser Art der apostolischen Genossenschaft gemacht worden sei. Allein auch die Unfehlbarkeit jedes einzelnen Apostels angenommen, wie haben wir hinsichtlich der Evangelien des Marcus und Lucas und der Apostelgeschichte zu verfahren? Geben wir selbst zu, daß Marcus die göttliche Erleuchtung des Lucas, und Matthäus die des Marcus, wie auch Paulus die des Matthäus bezeugt, wer will die Erleuchtung des Paulus bezeugen? Indem wir so folgern, schieben wir die Schwierigkeit blos vom Einen auf den Andern, ohne die Frage zu lösen. Wenn ich es somit auch in der Bibel fände, was nöthigte

mich, daran zu glauben, wofern ich nicht ein geoffenbartes Zeugniß hätte, das mich in den Stand setzte, dem Texte Glauben zu schenken — und selbst hier wieder drängt sich mir die Frage auf: was ist dieses geoffenbarte Zeugniß? *) Gut also, die Bibel beweist ihre eigene göttliche Eingebung nicht, wie kann ich also behaupten, daß sie die einzige Glaubensregel sei? Es bleibt mir demnach keine andere Wahl, als entweder die Autorität der Schrift zu läugnen, und sie als bloßes Menschenwerk zu betrachten, oder den Trennungsgrund der Reformation zu verwerfen, daß die Bibel die einzige Glaubensregel sei. Man kann vielleicht sagen, daß der Geist Gottes dem Herzen Einzelner Zeugniß ablege, daß die Bibel das Wort Gottes sei. Allein wo ist diese Versicherung in der Schrift gegeben? Dies ist ein bloßer Trugschluß. Ferner, wenn der Geist Gottes bezeugt ꝛc., wie kommt es dann, daß so viele Zweifel und Schwierigkeiten über diesen Gegenstand entstanden sind? In den goldenen Zeitaltern der christlichen Religion sind nicht allein viele Schriften verworfen worden,

*) Außer der fraglichen Schwierigkeit erachte ich für den Protestanten für nothwendig, daß er gewiß sei, daß er in seiner Bibel alle die heiligen Schriften besitze, die geschrieben wurden. — Das Buch von den Kriegen des Herrn, erwähnt im 4. B. Mos. 21, 14. Das Buch der Gerechten (Frommen), Josua 10, 13. 2. Kön. 1, 18. Die Geschichten oder Thaten David's, 1. Chron. oder Paralip. 29, 29. Das Buch Samuel's, des Sehers, Ebend. Das Buch Nathan's, des Propheten, Ebend. Das Buch Gad's, des Sehers, Ebend. Die Werke Salomon's, 2. Chron. oder Paral. 9, 29. Die Prophezeihungen des Ahias, Ebend. Die Geschichte Addo's, des Sehers, Ebend. Die Thaten Josaphat's, Ebend. 20, 34. Das Buch Jehu's, des Sohnes Hanani's, Ebend. Der Ueberrest der 3000 Sprüche Salomon's und seiner 1005 Lieder, 3. Kön. 4, 32. Und die übrigen Chroniken der Könige von Juda und Israel, auf die in den Königen hingewiesen ist, oder die Abhandlungen Salomon's über die Pflanzen und Thiere, 3. Kön. 4, 33.

A. d. V.

die man nun für geoffenbarte hält, sondern man hat auch mehrere als das Wort Gottes betrachtet, die man in spätern Jahrhunderten als Menschenwerk verwarf; führt nun aber der Geist Gottes die Menschen zu widersprechenden Beschlüssen? Ferner, wenn der Geist den Menschen dahin führt, die Eingebung der heiligen Schriften zu erkennen, wie kommt es dann, daß die Katholiken an die göttliche Eingebung einiger Bücher glauben, welche von den Lutheranern verworfen werden? Und daß die Calvinisten Bücher als apocryphisch ausscheiden, welche von Beiden als geoffenbarte betrachtet werden? Es muß daher eine andere Autorität geben, nach welcher wir an die Eingebung der heiligen Schriften glauben können; und was anders kann diese große Autorität sein, als das Zeugniß von Gottes heiliger Kirche, eingesetzt und gegründet auf einen seligmachenden Glauben und Hoffnung, noch ehe ein Wort des Neuen Testamentes geschrieben war? Deßhalb beruht auch die Ueberzeugung von der göttlichen Eingebung des geschriebenen Wortes auf der Ueberlieferung (Tradition), und verwirft man diese, oder die Autorität der Kirche, so zerstört man auch die heiligen Schriften.

Lassen wir indessen alle diese Anstände bei Seite, und betrachten wir die Bibel als von Gott eingegeben, und gehen sofort zur Besprechung der Verdienste der in den vorhergehenden Blättern angeführten verschiedenen Glaubensregeln über. Hinsichtlich der ersten bestreite ich der Kirche von England geradezu, dreist und furchtlos das von ihr angesprochene Recht, in Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden. Zu meiner Vertheidigung frage ich: 1. Was rechtfertigt ihre Trennung von Rom? 2. Worin bestehen die Merkmale, welche sie als die wahre Kirche Christi kund geben? Hinsichtlich der ersten Frage bitte ich um Belehrung, ob die Kirche von Rom, wie sie jetzt ist, dieselbe war, als jene von uns sich trennte, oder nicht? War sie dieselbe, so verlange ich, da ich bewiesen habe, daß unsere Grundsätze schriftgemäß sind, einen gerechten und genügenden Beweggrund für die Trennung zu hören. War sie

nicht dieselbe, so weise man mir den Unterschied nach. Den zweiten Punct anlangend, so bitte ich um Beantwortung folgender weitern Fragen. Ist die Kirche von England Eins in ihrer Lehre, ihrem Gottesdienste und ihrer Regierung? Ist sie katholisch oder allgemein, sowohl in Hinsicht auf Ort, als Zeit und Personen? d. i. besteht sie aus der zahlreichsten Menge von Christen? Ist sie mehr oder weniger verbreitet, wo immer das Christenthum vorherrscht? Hat sie seit den Zeiten der Apostel stets sichtbar bestanden? Ist sie heilig in ihren Stiftern; in den Mitteln und Wegen, die sie anwendet, um die Menschen zum Himmel hinzuleiten, in der Reinheit ihrer Lehren und in dem Lebenswandel einer großen Zahl ihrer Glieder, durch göttliche Zeugnisse, wie z. B. durch Wunder, dargethan? Endlich, ist sie apostolisch, folgen ihre Bischöfe in ununterbrochener Reihe von den Aposteln an aufeinander, und, selbst wenn sie einen Rechtstitel auf gültige Ordination nachweisen könnten, haben sie eine rechtmäßige Vollmacht? Dies sind gewichtige Fragen; und doch müssen sie alle genügend beantwortet werden, ehe ich ihr das Recht einräume, die wahre Kirche Christi genannt zu werden — welche die Macht besitzt, in Glaubensstreitigkeiten zu entscheiden. Jedes gutgesinnte Mitglied der englischen Kirche weiß, daß, als ein frommer Pabst Heinrich dem VIII. seine Einwilligung versagte, seine rechtmäßige Gemahlin zu verstoßen, und in offenem Trotze gegen die heiligsten Gesetze der Bibel eine andere zu nehmen, der erste Versuch gemacht ward, sich von Rom loszureißen — ja — kühn und furchtlos sage ich es, weil ein frommer Bischof (weil er nicht konnte) sich nicht dazu hergab, das gottlose Vorhaben eines wollüstigen Fürsten gutzuheißen, ward der erste Stein zum Abfalle gelegt. Genügt dies aber, die Trennung zu rechtfertigen? Was hatte das ordnungswidrige, zügellose Gelüsten Heinrich's VIII. mit dem äußerlichen Heile so Vieler zu schaffen, die in Folge seines ruchlosen Beginnens von der wahren Religion abfielen? Ferner frage ich in Betreff der Merkmale der wahren Kirche: heben die von ihren

verschiedenen Mitgliedern bekannten widerstreitenden Lehren, die verschiedenartigen Bruchstücke, in welche sie zersplittert sind, und selbst die Namen der Parteien, in welche sie sich spalten und unterabtheilen, von Seite der englischen Kirche nicht ihren Anspruch auf Einheit auf? Wo hörte man vor dem 15. Jahrhunderte von dem Namen Protestant? Beantworte jeder unparteiische Protestant, blos von dem wesentlichen Grundsatze der Prüfung aller Einzelnheiten aus, diese Frage. Möge er ferner eine Vergleichung zwischen der römischen und englischen Kirche ziehen, und dann sagen, ob die letztere eine Körperschaft, den Mitgliedern der erstern gleich sei, oder wo er auch nur Eine Million Protestanten aufzufinden vermöge, die eine und dieselben Lehren glauben. Sollte er auch seiner Kirche Katholicität zugestehen, so muß er ihr Einheit absprechen, und gesteht er die letztere zu, so muß er die erstere läugnen. Wer hat den ersten protestantischen Bischof geweiht? Auch angenommen, daß er gültig geweiht ward, wogegen ich die stärksten Zweifel habe, so frage ich: haben die Bischöfe der englischen Kirche rechtmäßige Gerichtsbarkeit? Diese Dinge sind jedem Verkündiger des Evangeliums nöthig, und ohne sie kann Keiner sagen, daß er als solcher von Christus gesandt sei. Zudem, wo findet man die Heiligkeit des Lebens bei den Gründern des Protestantismus? (S. 1. Bd. S. 171.) Hat sie nicht schon lange die Zahl der Sacramente geschmälert? Das kostbarste von allen zu einem bloßen Nichts — zu einem Stückchen Brod und einem Tropfen Wein herabgebracht? Ferner, wo sind die Heiligen des Neuen Bundes, welche das Werkzeug der Bekehrung ganzer Völker waren, ihr Protestanten? Wo sind die von ihnen gewirkten Wunder, um sowohl ihre eigene göttliche Sendung, als ihre eigene persönliche Heiligkeit zu beweisen?

Angenommen aber auch, daß sie der Welt Protestanten aufweisen können, kräftig in Wort und That, angenommen ihre Bischöfe besitzen gültige Ordination und rechtmäßige Gerichtsbarkeit; sind sie dann competent, in Glaubenssachen zu

entscheiden? Nein, antworte ich ohne Scheu, und mein Grund ist der, daß sie sich selbst für fehlbar erklären und es durch die That beweisen, denn Bischöfe setzen sich Bischöfen, Archidiacone Archidiaconen und Professoren der Theologie Professoren der Theologie entgegen. Eine solche Kirche kann daher kein Recht haben, in Glaubenssachen zu entscheiden — das Wort Gottes auszulegen, und hierin werde ich von der großen, beachtenswerthen Menge von Personen unterstützt, die von ihr abweichen.

Indem ich nun zu der zweiten, oben dargelegten Glaubensregel, nämlich der der Dissenters, übergehe, erkläre ich gleich von vornherein, daß die Regel: „die Vernunft eines jeden Einzelnen genüge, das Wort Gottes auszulegen, und ein Jeder könne und müsse aus diesem allein seinen eigenen Glauben sich selbst bilden," dem gesunden Verstande eben so sehr als der menschlichen Erfahrung im Allgemeinen widerstreitet — daß sie im höchsten Grade unpractisch und ungereimt — das Uebermaß des Unglaubens ist — dem Geiste der Religion im Allgemeinen und dem des Christenthumes im Besondern widerstrebt — nicht minder auch der durch die göttliche Vorsehung eingesetzten Verfahrungsweise im religiösen Unterrichte des Menschen; endlich aber die Natur der Sendung Christi, sowie seine göttlichen Einsetzungen und Gebote in hohem Grade beeinträchtiget. Für's Erste widerstreitet sie dem gesunden Verstande; Sachen der allergewöhnlichsten Art sind schon außer dem Bereiche unserer schwachen Vernunft, und wenn die Vernunft schon in so geringfügigen Sachen ihre Unzulänglichkeit und Schwäche erklärt, wer wird dann behaupten wollen, daß sie fähig — hinreichend sei, in Sachen übersinnlicher Art zu forschen? Zweitens in der Religion wie in der Natur fordert die Weisheit Gottes Ordnung. Nun finden wir aber in der Ordnung der Natur nur Eine Sonne, welche den ganzen Erdball erleuchtet; gleicher Weise soll denn auch blos Eine sichtbare Sonne der Autorität sein, um den Pfad des Menschen zum himmlischen Jerusalem

hinan zu erleuchten; den Grundsatz des Privaturtheiles aber annehmen heißt eben so viel, als von Gott verlangen, daß er so viele Sonnen mit widersprechender Beleuchtung schaffe, als es Fanatiker auf dem Erdballe gibt. Drittens sind in allen Jahrhunderten und zu allen Zeiten alle Irrlehren, wie widersinnig und abgeschmackt, ja wie verderblich ihrer Tendenz nach sie auch sein mochten, aus dem in Frage stehenden Grundsatze hervorgegangen. Viertens kann der Mensch, von demselben allein geleitet, niemals zu einer Gewißheit der Wahrheit gelangen. Er muß in wichtigen Streitfragen den ernstlichen Einreden, welche von irgend einer Seite, z. B. von Atheisten und Deisten, vorgebracht werden, begegnen; alle Glaubensbekenntnisse untersuchen; Alles, was jemals für oder wider die Lebensfrage der Religion geschrieben worden, der Prüfung seiner eigenen Vernunft vorlegen; die wichtigsten, mit den heiligen Schriften zusammenhängenden Fragen auf's Genaueste erforschen und entscheiden, und endlich den Beschluß fassen, daß so Viele bisher im Irrthume waren, folglich er allein Recht habe: ist dies nun, frage ich, eine Aufgabe für den armen, ungebildeten Handwerker oder Bauern? Fünftens ist der Grundsatz voll Unglauben; ein einziges schlagendes Beispiel wird die Wahrheit dieser Bemerkung darthun: nehmen wir an, ein junger Mann wird in seinem zwanzigsten Jahre mit einem Bande des heiligen Buches beschenkt, und man sagt ihm, dies ist das Wort Gottes, aus dem du deine Glaubensartikel zu lernen hast; gut denn, kann er nun eine Glaubensacte aus den geoffenbarten Vorschriften des Buches machen oder nicht? Gibt man zu, daß er es könne, so muß es natürlich auf Autorität hin geschehen, denn er hat es ja noch nicht geprüft, aber dies hebt den Grundsatz des Privaturtheiles auf; oder wenn er es nicht kann, so ist er zu dieser seiner Lebenszeit ein Ungetreuer, ein Ungläubiger, der in der Finsterniß und im Schatten des Todes sitzet. Sechstens ist eine solche Regel der Natur des Glaubens entgegen. Der Glaube ist die festeste Anerkennung einer geoffenbarten Wahrheit durch

den menschlichen Geist. „Glauben, nichts bezweifeln," ist die Sprache der Apostel. Der Geist des Menschen fordert, um geoffenbarten Wahrheiten förmlich beizustimmen, einen unfehlbaren Beweggrund. Ist das Grundgemäuer schwach, so muß das Obergebäude nothwendig wanken. Wie kann also der unbestimmte Schimmer jugendlichen Urtheiles in Auslegung der Bibel jene Sicherheit verleihen, welche der christliche Glaube erheischt, wenn der, der keinen andern Grundstein für seinen Glauben hat, als seine eigene individuelle Vernunft, stets zweifeln muß, und niemals fest glauben kann? Siebentens widerstreitet sie dem Geiste der Religion im Allgemeinen. Der Geist der Religion ist Gehorsam und Liebe. Es kann aber da keinen Gehorsam geben, wo ein Jeder Richter seines eigenen Glaubens und seiner eigenen Sittlichkeit ist; keine Liebe, wo keine Einigkeit besteht; keine Einigkeit, wo Unterordnung, dem Grundsatze nach, unmöglich ist. Achtens widerstreitet sie auch dem Geiste des Christenthumes im Besondern. Der Geist und die Grundlage des Christenthumes ist Demuth: der hochgelobte Jesus demüthigte sich selbst, indem er Knechtsgestalt annahm und sich sogar dem Tode am Kreuze unterwarf; nun ist aber der Grundsatz des Privaturtheiles nicht auf Demuth gebaut, sondern auf Hochmuth, und zwar auf einen Hochmuth, dem ähnlich, der einen Satan aus dem höchsten Himmel in die tiefsten Abgründe der ewigen Verdammniß hinab schleuderte, und einen Adam und eine Eva aus einem irdischen in eine Welt der Trübsal, des Kummers und Elendes verbannte: demnach widerstreitet ein solcher Grundsatz dem Geiste des Christenthumes im Besondern. Neuntens steht er der Natur der Sendung Christi entgegen. Der göttliche Heiland war ein Gesetzgeber: Keiner, der nur ein einziges Blatt in der Bibel gelesen, wird mir diesen Satz bestreiten. Gut denn, er hat nun entweder ein Tribunal, ohne weitere Berufung von demselben, für die Auslegung des Gesetzes, das er uns gegeben, aufgestellt, oder er hat es jedem Einzelnen freigestellt, sein eigener Schiedsrichter und Ausleger zu sein. Ist das Letztere

der Fall, so hat er gegen das Herkommen aller Zeiten gefehlt, und dargethan, daß er selbst dem Wesen seiner eigenen Schöpfung an Weisheit nachstehe, welche niemals, so oft sie als Gesetzgeber handelten, Gesetze gaben, ohne auch Richter aufzustellen, um über dieselben zu wachen und für ihre Vollziehung und Auslegung zu sorgen. Wer wird dies aber von Ihm behaupten wollen, der die Weisheit des Ewigen Vaters ist? Zehntens, Christus war ein Gesetzgeber für Alle, — er ist nicht gekommen, um die himmlischen Wahrheiten den Reichen allein zu offenbaren, sondern auch den Armen. Im vorliegenden Falle aber wäre der Arme außer Standes, durch sein eigenes Urtheil zur Kenntniß der religiösen Wahrheit zu gelangen, da er, ungelehrt wie die Armen es in der Regel sind, nicht im Stande ist, über die richtige Bedeutung des Wortes Gottes zu streiten, und täglich viele der Reichen dieser Welt erblickt, wie sie durch die Trugschlüsse und Schlauheit verschlagener Menschen verwirrt und irre geleitet werden. Eilftens, Christus war ein Erblasser oder Testator: Er theilte seinen letzten Willen mit, und diesen letzten Willen nennt er das Neue Testament in seinem Blute. Wenn nun aber kluge Leute einen letzten Willen aufsetzen, so stellen sie auch Testamentsvollstrecker auf, um denselben auszulegen und zu vollziehen: können wir aber sagen, daß der hochgelobte Jesus minder weise war, als das Geschöpf seiner eigenen Hand, und daß er seinen letzten Willen wie einen Zankapfel seinen Erbfolgern hinterlassen habe, ohne eine Behörde aufzustellen, um denselben zu überwachen und auszulegen? Aus diesen und noch tausend andern ähnlichen Gründen muß ich die zweite Glaubensregel verwerfen.

Nun zur katholischen — der wahren Glaubensregel. Die katholische Kirche glaubt, daß Jesus Christus die christliche Religion eingeführt hat; auch lehrt sie, daß er unter seinen Gefährten zwölf Personen ausgewählt, denen er die Verbreitung derselben anvertraute; und diese Personen sollten, wie er ausdrücklich vorhersagte, Zeugen von ihm sein in Jerusalem,

in ganz Judäa und Samaria und selbst in den fernsten Theilen der Erde. Diesen gebot er auch, hinzugehen, und in seinem Namen alle Völker zu lehren, sie zu taufen, und sie Alles halten zu lehren, was er ihnen befohlen, indem er ihnen verhieß, bei ihnen zu sein alle Tage bis an's Ende der Welt. Wir sehen also, daß er ihnen befahl, zu lehren, von Schrift ist keine Rede, und daß er ihnen nicht blos verheißt, eine gewisse Zeit, oder eine bestimmte Zahl von Jahren bei ihnen zu sein, sondern während der ganzen Dauer ihres ganzen natürlichen Lebens und nach ihrem Abscheiden von dieser Welt ist ihren rechtmäßigen und gesetzlichen Nachfolgern derselbe Beistand verheißen. Die katholische Kirche glaubt ferner, auf unwiderlegliche, zumal von allen Protestanten angenommene Bibelterte fußend, daß die Apostel gemäß der ihnen ertheilten Vollmacht hinzogen, zu predigen und zu lehren, und daß sie durch ihr Predigen und Lehren die christliche Religion verbreiteten, sowie daß, noch ehe das erste Buch des Neuen Testamentes geschrieben war, schon viele Völker das Christenthum angenommen hatten und viele unter ihnen in seligmachendem Glauben und Hoffnung aus dem Leben geschieden waren. Rufen wir uns dabei in's Gedächtniß, daß zu der Zeit, als die Apostel lebten, sowie noch viele Jahrhunderte nachher, die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden, demnach auch die Bücher noch nicht so gemein waren, und selbst die wenigen vorhandenen nur mit großer Mühe und Kosten mit der Feder abgeschrieben wurden, so müssen wir schließen, daß die Verfahrungsweise, die Völker durch das Lehren und nicht durch die Schrift zu bekehren, die einzige war, welche genügend entsprach, — und nach den unfehlbaren Rathschlüssen des Himmels konnte auch keine weiser oder den Bedürfnissen des Menschen angemessener sein. Und hier können wir nur wieder die Güte unsers geliebten Erlösers gegen die vielen armen — Glieder der christlichen Religion bewundern, ihnen ward das Evangelium zuerst verkündet: wäre dies nun aber nicht durch Predigen geschehen, wie hätten sie, mit der mensch-

lichen Literatur und Wissenschaft, wie meist, unbekannt, eine Kenntniß der göttlichen Religionswahrheiten erlangen können? Mittlerweile erschienen auch die heiligen Schriften, und die Personen, an welche sie gerichtet oder für die sie geschrieben waren, konnten ohne Schwierigkeit einsehen, daß sie vermöge einer von Gott eingesetzten und unter seinem Beistande stehenden Autorität mit der Religion vereint werden sollten, und daß in dem Augenblicke, in dem sie von dieser durch den Sohn des lebendigen Gottes eingesetzten Autorität abwichen, das Pfand des Glaubens in Gefahr geriethe. Da aber die Pforten der Hölle die Kirche nicht sollen überwältigen können, so konnte dies nicht geschehen, und obwohl in spätern Jahrhunderten viele von dem wahren Glauben abfielen, so ist dennoch das heilige Unterpfand stets unverletzt geblieben. Sie konnten ferner einsehen, daß nur durch die Lehren der durch diese Autorität aufgestellten Personen die Völker zur Erkenntniß der Religion Jesu Christi bekehrt und mittelst derselben eng mit einander verkettet wurden und es sogar bis auf diesen Tag bleiben. Während der ersten vier Jahrhunderte — und den der Zeit der Apostel am nächsten liegenden finden wir, wenn wir in der Kirchengeschichte nachschlagen, daß man noch nicht mit Gewißheit wußte, worin die canonischen Schriften bestanden, und wer die erleuchteten Schriftsteller waren; erst als der Kirche ein allgemeiner Friede verliehen ward, erklärte die von Jesus Christus eingesetzte Autorität, durch die Bischöfe, den Pabst an ihrer Spitze, repräsentirt, in einem allgemeinen Kirchenrathe versammelt, worin die heiligen Schriften bestehen, oder sie machte bekannt, welche Schriften als solche zu betrachten seien. *) Daher glaubt denn der Ka-

*) Die katholische Kirche glaubt, daß Christus den heiligen Petrus zum Oberhaupte seiner Kirche und der übrigen Apostel eingesetzt hat, und daß diese Autorität, nämlich der Ehre und Gerichtsbarkeit, auf den Pabst übergegangen ist, welcher von ihr als das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche angesehen und be-

tholik, daß diese Glaubensregel nicht allein das geschriebene, sondern auch das ungeschriebene Wort ist, von denen das

---

trachtet wird. Zur Begründung der Oberherrlichkeit des heiligen Petrus führt sie folgende Schrifttexte an: St. Joann. 1, 42, wo wir lesen, daß bei der ersten Unterredung mit dem göttlichen Jesus sein Name Cephas, d. i. Fels, verwandelt ward, ein vorbereitendes Zeichen seiner künftigen besondern Würde; Matth. 16, 13 ff., wo ihm zum Lohne für seine glorreiche Erkenntniß der Göttlichkeit seines Herrn und Meisters eine auszeichnende Obergewalt und Autorität über die Kirche und die andern Apostel verheißen wird: „Selig bist du ꝛc., du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein.“ Luc. 22, 31 u. 32, wo wir lesen, daß Christus für Petrus gebeten, daß sein Glaube nicht gebreche und er ermahnt wird, seine Brüder zu stärken. Joann. 21, 15—17, wo er drei Mal besonders aufgefordert wird, die Lämmer und Schafe zu weiden. Zudem nennt der heilige Matthäus, indem er die Apostel sorgfältig aufzählt, den heiligen Petrus zuerst. Er ward nicht zuerst berufen, sein Bruder Andreas wurde vor ihm zum Apostelamte berufen, und so auch ein Anderer, ohne Zweifel der heilige Joannes. Er war auch nicht der Aelteste, sein Bruder war dies. Er war nicht der größte Liebling, der heilige Joannes war der so geliebte Jünger. Er ist ferner als der Erste angeführt bei Marc. 5, 37; Luc. 8, 51; 22, 8; Matth. 17, 1; Marc. 13, 3; Joann. 21, 2. Er war mit seinem göttlichen Meister in der Bezahlung des Schatzungsgeldes vereint; ihm ward das Geheimniß der Gottheit Christi besonders offenbart; ihm wurde der Tod Jesu geweissagt; ihm erschien Christus vor den andern Aposteln nach seiner Auferstehung aus dem Grabe; man findet ihn stets an der Spitze der Apostel, in ihrem Namen redend und als ihr Anführer und Oberhaupt handelnd; er sprach zuerst für die Wahl eines Apostels an die Stelle des Judas; er predigte zuerst feierlich das Evangelium am Pfingsttage; als die Apostel vor das jüdische Sanhedrin be-

erste ihm erklärt und das letzte ihm bekannt gemacht wird durch jene Kirche, welche Jesus Christus eingesetzt hat, eine Kirche, welche **Eins** in der Lehre, **Eins** in der Gottesverehrung und **Eins** in der Regierung ist; **Heilig** in der Lehre, **Heilig** in den Mitteln zur Heiligkeit, von denen die wirksamsten die Sacramente sind, **Heilig** in ihren Früchten — welchen unzählige Personen beider Geschlechter angehören, kräftig in Wort und That, zu wessen Bestätigung sie göttliche Zeugnisse — Wunder vorbringt; **Katholisch** oder **Allgemein**, die zahlreichste Gesammtheit der Christen umfassend, welche überall mehr oder weniger verbreitet sind, wo das Christenthum vorherrscht, und seit der Zeit der Apostel

---

rufen werden, gibt Petrus allein glorreiches Zeugniß von ihrem Glauben und ihrem Predigen; er verurtheilt und verdammt feierlich Ananias und Sapphira; er begann zuerst die Bekehrung der Heiden mit der Person des Cornelius und ward in einem Gesichte ihrer Berufung versichert; er eröffnet feierlich den Kirchenrath von Jerusalem, obwohl der heilige Jacobus Bischof dieser Stadt und ein naher Verwandter unsers Herrn war. Alle diese Umstände begründen unstreitig die Obergewalt des heiligen Petrus in der Gerichtsbarkeit und seine höhere Ehre. Und dieselben Texte begründen ebenso unwiderleglich die des Pabstes, da die obigen Verheißungen nicht auf Peter's Person sich beschränkten, sondern auf alle Zeiten und Orte, selbst bis an's Ende der Welt sich erstreckten. Denn man möge wohl bedenken, daß, wenn in jenen Tagen ein Oberhirte nöthig war, um den Aposteln vorzustehen, und die Einigkeit unter ihnen zu bewahren, die spätern Zeiten eine ähnliche Obergewalt und Autorität noch viel nöthiger hatten. Es verdient indeß bemerkt zu werden, daß kein Katholik verpflichtet ist, an des Pabstes individuelle Unfehlbarkeit, unabhängig von der Kirche, zu glauben, oder daß ihm irgend eine mittelbare oder unmittelbare Gewalt über die zeitlichen Angelegenheiten der Staaten oder die Gerichtsbarkeit der Fürsten zustehe, oder daß er Unterthanen von ihren Unterthanenpflichten gegen ihre rechtmäßigen Regenten, selbst im Falle der Häresie oder Glaubensspaltung, lossprechen oder entbinden könne.

sichtbar existirend; endlich **Apostolisch** in ihren Hirten, welche in ununterbrochener Reihe den Aposteln in Lehre, Gerichtsbarkeit, Weihe und Sendung folgten — und diese Kirche ist keine andere, als die Kirche von Rom, welche mitten unter den brausenden Stürmen des Unglaubens, der Ketzerei und Irreligion, gleich Noe's Arche, den tosenden Wogen des Oceanes Trotz bietet und in geradem, festen Laufe dahinsteuernd, mit Sicherheit und Ruhe dem Hafen des ewigen Heiles entgegengleitet.

Sollte nun, o Heiland voll Gnaden! mein schwaches Bemühen, die ewigen Wahrheiten deiner heiligen Religion bekannt zu machen, ohne den gewünschten Erfolg bleiben? Soll ich vergeblich geschrieben haben? Sollen diese lediglich zu deiner Ehre und Herrlichkeit und zur Belehrung meines guten protestantischen Lesers unternommenen Vorträge keinen bleibenden Eindruck in seinem Gemüthe zurücklassen, — kein heilsames Gefühl in seinem Herzen erwecken? Heiligster Jesus! gib, daß meine schwachen Bestrebungen damit, was meinem Herzen so werth ist, mit dem Heile seiner unsterblichen Seele gekrönt werden; und daß ich hinfüro selbst die Vortrefflichkeit und Größe meines eigenen Berufes und Amtes schätzen lerne. **Fiat. Fiat.**

Ende.

Im Verlage von **G. Joseph Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Balmes, J., der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus in seinen Beziehungen zu der europäischen Civilisation. Aus dem Französischen von einem kathol. Geistlichen. 3 Bde. gr. 8. 5 fl. 30 kr. od. 3 Thlr. 12 gr.

Wir übergeben hiemit dem Publikum ein Werk, das ebenso gediegen durchgeführt, als neu aufgefaßt ist; der Verfasser geht auf die Zeiten des Alterthums zurück, und zeigt, wie tief der Mensch durch die oft so hochgepriesenen Staatseinrichtungen der Völker jener Zeit herabgewürdigt wurde; er zeigt ferner, wie das Christenthum auf die ihm zukommende Stufe ihn erhob, wie es seine sociale und politische Stellung veredelte, und beweist durch unwiderlegliche geschichtliche Dokumente, wie angelegen es sich die Kirche zu allen Zeiten seyn ließ, alle Verhältnisse des einzelnen Menschen und der ganzen Gesellschaft zu verbessern; endlich zeigt er klar, wie der Protestantismus mit dem Keime der Zerstörung und Auflösung im Innern, im Widerspruche mit dem Christenthume und mit sich selbst steht, und den Fortschritt der allgemeinen Civilisation der Menschheit statt zu fördern, blos zu hindern geeignet war. Alle Einrichtungen und Institutionen der menschlichen Gesellschaft und der Kirche berührend, behandelt er seinen Gegenstand auf die umfassendste Weise, so daß jeder gebildete Leser bei Durchgehung dieser Blätter volle Befriedigung finden wird. —

Beweggründe, warum so viele Protestanten zur katholischen Kirche zurückkehren. Mit einer Beigabe: Controverskatechismus, verfaßt von P. J. J. Scheffmacher, a. d. G. J. Aus dem Französischen von D. M. (Religionslehrer.) gr. 8. 1 fl. 36 kr. od. 1 Thlr.

„Die Lektüre guter Bücher, in denen die katholische Lehre vertheidiget und eindringlich dargestellt ist, ist das geeignetste Mittel, das Geschäft der Bekehrung und Zurückführung verirrter Seelen zur Gemeinschaft mit der Kirche zu erleichtern und fördern zu helfen. Deren gibt es heutzutage auch eine hinlängliche Zahl. Wir erinnern hier nur an die neuesten und populärsten, an: Beckedorff's Worte des Friedens ꝛc., Vecqueray, motivirtes Glaubensbekenntniß ꝛc. u. a. m. Diesen reiht sich nun gegenwärtiges Buch an und tritt ihnen mit der noch bestimmteren Tendenz, heilsbekümmerten und gewissenhaften Seelen das Werk der Bekehrung und Rückkehr in den Schooß der Kirche nahe zu legen und zu erleichtern, zur Seite. Dasselbe hat schon in der französischen Originalausgabe den größten Beifall sich verdient und unter Protestanten und Katholiken viel Gutes gestiftet, so daß sich ein Gleiches auch von dieser sehr gediegenen Uebertragung hoffen läßt. — Der beigedruckte Controverskatechismus ist ein Meisterstück einer populären Symbolik, und wir möchten ihn nicht blos in den Händen aller weniger gebildeten katholischen Christen wissen, sondern wünschten, daß ihn Alle, die vom Protestantismus je etwas gehört und gesehen haben, auswendig wüßten. Die Seelsorger werden nicht versäumen, ihn bei ihrem Religionsunterrichte nebenher zu benützen und zu erklären.“ Archiv für theologische Literatur. 1842. 9s Heft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Frage, die: **Kann ein protestantischer Christ mit gutem Gewissen zur römisch-katholischen Kirche übertreten?** Freimüthig und gewissenhaft beantwortet von einem protestant. Theologen. gr. 8. geh. 40 kr. od. 10 gr.

Jesuitenfresser, der, nebst Wanderpaß und Signalement des ewigen Juden von Eugen Sue. Aus dem Französischen von Victor Joly übersetzt. (Mit dem Umschlagtitel: Der ewige Jude von Eugen Sue. Supplementband zu allen Ausgaben.) 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

Lehren der katholischen Kirche gegenüber den Irrthümern der deutschen Sektirer. Ein Vademecum für jeden Katholiken. 16. geh. 8 kr. od. 2 gr.

Preißinger, P. L., kurze und leichtfaßliche Betrachtung der wichtigsten **Unterscheidungslehren** der **Katholiken** und **Protestanten.** 3te verm. Aufl. 8. geh. 30 kr. od. 8 gr.

Wilke, Pastor, in Dresden, Chr. G., das Votum des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Bretschneider in Gotha für die sogenannten Deutsch-Katholiken von Satz zu Satz kirchengeschichtlich, exegetisch und mit polit. Gründen widerlegt. gr. 8. geh. 40 kr. od. 10 gr.

Wiseman, Dr. N., die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche. Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen, gehalten zu London 1836. Aus dem Englischen übersetzt von D. Haneberg. Mit einem Vorwort von Dr. J. J. Döllinger. 2 Lief. gr. 8. 1838. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

—— Zusammenhang der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion. Zwölf Vorträge gehalten zu Rom. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von Dr. D. Haneberg. Mit 1 illuminirten ethnograph. Karte der alten Welt und 6 anatomischen Abbild. gr. 8. 1840. 3 fl. 30 kr. od. 2 Thlr. 6 gr.

„Referent erinnert sich seit langer Zeit nicht, daß ihn ein Werk der neuern Literatur so außerordentlich angesprochen und mit einer solchen Freude und Bewunderung erfüllt habe, wie das vorliegende. Wir können nicht umhin, was an uns liegt, beizutragen, daß auch Andere des Genusses und des wahrhaft großen Nutzens theilhaft werden mögen, welchen dieses Buch Jedem, der seine Religion und Kirche und die heilige Wissenschaft liebet, gewähret. Wir empfehlen dieses kostbare Werk Jedem, welchem sein Glaube, seine Kirche und ihre Wohlfahrt, und eine wohlbegründete Ueberzeugung theuer ist, auf das Angelegentlichste, vor allen Andern aber unsern Mitpriestern! Wer von diesen unsern Brüdern nur einigermaßen Zeit besitzet, sich auch mit wissenschaftlichen Dingen abzugeben, und aller geistigen Beschäftigung der Art nicht völlig abgesagt hat, der lese dieses Buch! Es wird ihn auch im Glauben stärken, in seinen Ueberzeugungen mächtig beleben, und seine Seele mit Dank und Preis darüber erfüllen, daß er ein Katholik ist.“ Seelsorger v. Zarbl. 1841. 2s Hft.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buttler, Thomas

Die Wahrheiten der katholischen Religion aus der Heiligen Schrift allein bewiesen

Bd.: 2

Regensburg (1846)
Polem. 436 n-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10772770-9